Hiſtoriſche Zeitſchrift.

(Begründet von Heinrich v. Sybel.)

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, L. Erhardt, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Moriz Ritter, Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer

herausgegeben von

Friedrich Meinecke.

Der ganzen Reihe 77. Band.

Neue Folge 41. Band.

München und Leipzig 1896.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

D1
H6
V.77

Inhalt.

Aufsätze.

	Seite
Lamprecht's Deutsche Geschichte, 5. Bd. Von Max Lenz	385
Der „Kompromißkatholizismus" und Kaiser Maximilian II. Von Walther Goetz	193
Neue Veröffentlichungen zur Vorgeschichte des Siebenjährigen Krieges. Von Reinhold Koser	1
Zur Geschichte Napoleon's I. Erster Theil. Von Paul Bailleu	41
Briefe des Feldmarschalls Grafen Neithardt v. Gneisenau an seinen Schwiegersohn Wilh. v. Scharnhorst. Herausgeg. von Alb. Pick	67. 234. 448
Boyen und Roon. Zwei preußische Kriegsminister. Von Fr. Meinecke	207
Heinrich v. Treitschke †. Von Fr. Meinecke	86

Miscellen.

Zum Unterschiede der älteren und jüngeren Richtungen der Geschichtswissenschaft. Von Karl Lamprecht	257
Erwiderung. Von Friedrich Meinecke	262

Literaturbericht.

	Seite
Sammelwerke	273 f.
Methodologie	267 ff.
Alte Geschichte	91. 276 ff. 461 ff.
Altchristliches	93 ff.
Mittelalter:	
Kirche, Papstthum	115. 464. 472
Recht	96
Wirthschaft	97 ff.
Stadtverfassung	99
Burgen	284 ff.
Karolinger	466 ff.
10. Jahrhundert	287 ff
13. Jahrhundert	472
Humanismus	120 ff.
Gegenreformation	295 ff. 474
Universitätsgeschichte	301
19. Jahrhundert	123 ff. 302 ff.
Deutsche Landschaften:	
Elsaß	485 ff.
Baden	126
Württemberg	488
Hohenzollern	485
Baiern	296
Augsburg	128
Thüringen	131. 492
Westfalen	131 ff.
Köln	490
Duisburg	491
Hannover	302
Hamburg	298
Posen	138

	Seite
Österreich . . . . 139 ff. 287.	304
Schweiz . . . 145 ff. 318 ff.	499
Niederlande	496
Belgien	497
Frankreich	308 ff.
England . . . . . 298.	503 ff.
Italien:	
Mittelalter und Renaissance	509 ff.
19. Jahrhundert	330 ff.
Ostseeprovinzen	523
Ungarn und Türkei . . .	524 ff.
Buchdruck	527

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.[1])

	Seite
Archiv Česky. XIII. . . .	174
Asbach, Zur Erinnerung an A. D. Schäfer	191
Ashley, Engl. Wirtschaftsgesch. I.	173
d'Avenel, Histoire économique de la propriété, des salaires, des denrées et de tous les prix en général 1200—1800. I. II. . . .	106
Averdunk, Gesch. der Stadt Duisburg bis 1666 . . .	491
Bañados Espinosa, Balmaceda. I. II.	343
Battistella, Il s. officio e la riforma religiosa in Friuli	368
Baumgarten, Lucius Annäus Seneka und das Christenthum	281
Baumgartner, Gallus Jakob Baumgartner	499
Benedetti, Essais Diplomatiques	309
Gräfin Elise v. Bernstorff, I. II.	378
Böhmer, Willigis von Mainz	294
Bonardi, Della Vita et Gesti di Ezzelino Terzo da Romano scritta da Pietro Gerardo	512
Bonfadini, Vita di Francesco Arese	330
Brandstetter, Repertorium über die in Zeit- u. Sammelschriften der Jahre 1812—1890 enthaltenen Aufsätze u. Mittheilungen schweizer-geschichtlichen Inhalts	145
Bretholz, Geschichte Mährens	140
Duc de Broglie, L'alliance autrichienne	179
Busolt, Griechische Geschichte. II. 2. Aufl.	461
Cantarelli, Annali d'Italia 455—476	537
Carducci, Studi letterari .	510
Carette, Les assemblées provinciales de la Gaule Romaine	280
Carrera, La condenacion del Ministerio Vicuña . . .	344
Charavay, Mémoires du comte Paroy	555
Chesnelong, La campagne monarchique d'Octobre 1873	187
Die Chroniken der schwäbischen Städte. Augsburg. IV. . .	128
Croce, Il concetto della storia nelle sue relazioni col concetto dell' arte. 2. ed.	267
Dändliker, Gesch. der Schweiz. I, 3. Aufl., II u. III, 2. Aufl.	146
Delisle, Notice sur les manuscrits originaux d'Adémar de Chabannes . . .	542
Deloche, Le port des anneaux dans l'antiquité romaine et dans les premiers siècles du moyen age . .	354
Dobenecker, Regesta diplomatica necnon epistolaria histor. Thuringiae, 1. Halbb.	131
Du Casse, Les Rois frères de Napoléon	55
H. Ehrenberg, Gesch. d. Kunst im Gebiete der Provinz Posen	138
R. Ehrenberg, Hamburg und England im Zeitalter d. Königin Elisabeth	298
Enlart, Origines françaises de l'architecture gothique en Italie	516

[1]) Enthält auch die in den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.

	Seite
Erichſon, Das Collegium Wilhelmitanum	380
Ermini, Gli Ordinamenti politici e amministrativi nelle Constitutiones Aegidianae	520
Espinosa, Balmaceda. I. II.	343
Ferrai, Studi storici	511
Finke ſ. Wilmans.	
Frankenberg, Graf Fred v., Kriegstagebücher . . . 187.	560
Führer, Eine wichtige Grabſtätte der Katakombe von S. Giovanni	539
Funck-Brentano, Annales Gandenses	366
Gabriac, Souvenirs de Russie et d'Allemagne, 1870—1872	560
Gachon, Étude sur le manuscrit G. 1036 des Archives Départementales de la Lozère	511
Giefel, Schön, Kolb, Stammbaum des Württembergiſchen Fürſtenhauſes	488
Goetz, Die baieriſche Politik im erſten Jahrzehnt d. Regierung Herzog Albrecht's V. von Baiern	296
Graf, Miti, Leggende e Superstizioni del medio evo. II.	509
Grünhagen ſ. Script. rer. Siles.	
Güterbock, Der Friede von Montebello	513
Guglia, Kaiſerin Maria Ludovica von Öſterreich	304
Gundlach, Heldenlieder der deutſchen Kaiſerzeit. II.	360
v. Hagen, Prinz Albrecht	187
Hammond, The political institutions of the ancient Greeks	461
Hampe, Geſchichte Konradin's von Hohenſtaufen	519
Hannde, Pommerſche Kulturbilder	190
Harſter, Der Güterbeſitz des Kloſters Weißenburg i. E.	188
Hauck, Kirchengeſchichte Deutſchlands. III. 2. Hälfte	464
v Heinemann, Geſchichte der Normannen in Unteritalien und Sicilien I.	515
Heiſenberg, Studien z. Textgeſchichte des Georgios Akropolites	171
Helmolt, König Ruprecht's Zug nach Italien	512
O. Holtzmann, Neuteſtamentliche Zeitgeſchichte	93
Hopfen, Kaiſer Maximilian II. u. d. Kompromißkatholizismus	193
Hüffer, Der Raſtatter Geſandtenmord	376
Jahresberichte d. Geſchichtswiſſenſchaft. XVII.	157
Joachimſohn, Die humaniſtiſche Geſchichtſchreibung in Deutſchland. I.	120
Jung, Lucien Bonaparte	60
Juritſch, Geſchichte der Badenberger	287
Kalchſchmidt, Geſchichte von St. Georgen	189
Kalkoff, Löſung Pirkheimer's u. Spengler's vom Banne	174
Keutgen, Unterſuchungen über den Urſprung der deutſchen Stadtverfaſſung	99
Kindler v. Knobloch, Oberbadiſches Geſchlechterbuch. I. 1—3	126
Kluckhohn, Vorträge u. Aufſätze	273
Knipſchaar, Die Beziehungen des Kurfürſten Philipp Chriſtoph von Trier zu Frankreich	178
Knuttel, Catalogus van de Pamfletten Verzameling berustende in de Koninkl. Bibliotheek. II. 2.	179
Horſt Kohl, Bismarck-Jahrbuch. II.	123
———, Bismarcks Briefe an den General Leopold v. Gerlach	123
Kolb ſ. Giefel.	
Koldewey, Geſchichte der klaſſiſchen Philologie auf der Univerſität Helmſtedt	301
Κωνσταντινίδης, Ἱστορία τῶν Ἀθηναίων. 2. Ausg.	95
Kornemann, Die hiſtoriſche Schriftſtellerei des C. Aſinius Pollio	163

Seite

Koßmann, Nelson und der Herzog von Caracciolo . . 556
Kovalevsky, I dispacci degli Ambasciatori Veneti alla corte di Francia durante la rivoluzione. I. 312
Krämer, Lettres de Pierre de Groot à Abraham de Wicquefort 496
Kretschmayr, Ludovico Gritti 547
Kristeller, Die italienischen Buchdrucker- u. Verlegerzeichen bis zum Jahre 1525 . . . 527
Krüger, Geschichte der altchristlichen Literatur in den ersten drei Jahrhunderten 94
Küntzel, Über die Verwaltung des Maß- und Gewichtswesens in Deutschland während des Mittelalters 97
Kupelwieser, Die Kämpfe Ungarns mit den Osmanen bis zur Schlacht bei Mohacs 1526 524
Kurze, Annales regni Francorum (741—829) 471
La Corte, La Cacciata di un vicerè 522
Lamprecht, Alte und neue Richtungen in der Geschichtswissenschaft 262
———, Deutsche Geschichte. V. 385
Die böhmischen Landtagsverhandlungen vom Jahre 1526 an. VIII. 139
Lanzac de Laborie, La domination française en Belgique (1795—1814). I. II. 497
Lecanuet, Montalembert, sa jeunesse 1810—1836 . 559
Lightfoot, Historical Essays 274
v. Lindenau, Beresina-Übergang des Kaisers Napoleon . 185
Loewe, Richard von San Germano 518
v. Löwis of Menar, Karte von Livland 190
Lorenz, Genealogisches Handbuch der europäischen Staatengeschichte 158
Masson et Biagi, Napoléon inconnu. I. II. . . 42
de Maulde la Clavière, Louise de Savoie et François I 311
v. Maurer, Einleitung zur Geschichte der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung. Neudruck. Herausgegeben von Kunow 360
Mayer, Die französisch-spanische Allianz 1796—1807. II. . . 557
Mazegger, Die Römerfunde und die römische Station in Mais 168
Meinecke, Leben des Generalfeldmarschalls H. v. Boyen. I. 207
Mirbt, Quellen zur Geschichte des Papsttums 115
Mitis, Frammenti di storia Liburnica 512
Mitzschke, Urkundenbuch von Stadt und Kloster Bürgel. I. 493
Monumenta Germaniae s. Rodenberg.
Mühlbacher, Deutsche Geschichte unter den Karolingern 466
Muller, Het Rechtsboek van den Dom van Utrecht door Hugo Ustinc 496
Neubauer, Der Geschichtsunterricht auf höheren Schulen 531
Neumann, Die Weltstellung des byzantinischen Reichs vor den Kreuzzügen 515
Nickel, Allgem. Kulturgeschichte 157
Oliphant, Histor. Sketches of the reign of Queen Anne 507
Paget, The Paget papers . 556
Mém. du comte Paroy . . 555
Perthes, Briefwechsel zwischen Roon und Perthes 207
Pike, A constitutional history of the house of Lords . . 504
Piper, Burgenkunde . . . 284
Pisko, Skanderbeg . . . 525
Reinhardt, Die Korrespondenz von Alfonso und Girolamo Casati mit Erzherzog Leopold V. 1620—1623 153
Reuss, L'Alsace pendant la révolution française. II. . 489
Rhodes, History of the United States from the compromise of 1850. I. II. . 337

	Seite
Ricasoli, Lettere. IX. X. .	332
Riezler, Geschichte der Hexenprozesse in Baiern	561
Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation u. d. Dreißigjähr. Krieges. II.	474
Rodenberg, Epistolae saeculi XIII e regestis pontificum Romanorum selectae per G. H. Pertz. III. . .	472
Roon's Denkwürdigkeiten. I. II.	207
Roon als Redner. I II. . .	207
Briefwechsel zwischen Roon und Perthes	207
Roviglio, La rinuncia di Celestino. V.	510
Rück, Wilibald Pirckheimer's Schweizerkrieg	122
Salles, Les origines des premiers consulats	371
Sant' Angelo, Caffaro e i suoi tempi	513
Schäffle, Cotta	306
Schloßberger, Politische und militär. Korrespondenz König Friedrich's von Württemberg mit Napoleon	65
Schmidt, Vorgeschichte Nordamerikas im Gebiet der Vereinigten Staaten	336
Schön, s. Giesel.	
Schulin, Die Frankfurter Landgemeinden	381
Schultheiß, Die geistlichen Staaten beim Ausgang des alten Reiches	554
Schweizer, Geschichte d. schweizerischen Neutralität . . .	318
Schwerdfeger, Papst Johann XXIII. und die Wahl Sigismund's zum römischen König	367
Scriptores rerum Silesiacarum. XV.	180
Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt. I . . .	277
Seraphim, Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. I. . .	523
Siegel, Deutsche Rechtsgeschichte. 3. Aufl.	96
Smith, History of the English Parliament. I II. . .	503
Spannagel, Minden u. Ravensberg unter brandenburgisch-preußischer Herrschaft. 1648 bis 1719	137
Stade, Breslau ein Schutzwall gegen das Slaventhum . .	564
Starabba, Contributo allo studio della Diplomatica Siciliana dei tempi Normanni	514
Stein, Akten zur Geschichte der Verfassung u. Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrh. II.	490
Struck, Das Bündnis Wilhelm's von Weimar mit Gustav Adolf	177
Tangl, Die päpstlichen Kanzleiordnungen von 1200 bis 1500	115
Thimme, Die inneren Zustände des Kurfürstenthums Hannover unter d. französisch-westfälischen Herrschaft. II.	302
Treumann, Die Monarchomachen	295
Trivero, La storia nell' educazione . . . . . 272.	531
Tropea, Le conoscenze geografiche della Sicilia . .	536
Villarino, José Manuel Balmaceda	342
Vogel, Die dritte französische Republik bis 1895	316
Wachter s. Script. rer. Siles.	
Wahl, Die Kompositions- und Successionsverhandlungen unter Kaiser Matthias (1613-15)	549
Walter, Die Politik der Kurie unter Gregor X.	520
Weisengrün, Die socialwissenschaftl. Ideen Saint-Simon's	308
Wenck, Eine mailändisch-thüring. Heiratsgeschichte aus der Zeit König Wenzel's	546
Wendland, Die Therapeuten u. d. Philonische Schrift vom beschaulichen Leben	163
Weniger, Die Dominikaner in Eisenach	381
Wertheimer, Die drei ersten Frauen des Kaisers Franz .	304
Wibel, Die alte Burg Wertheim am Main	287
v. Wilamowitz-Möllendorff, Aristoteles und Athen. I. II.	91

	Seite
Willrich, Juden und Griechen vor der makkabäiſchen Erhebung	276
Wilmans u. Finke, Weſtfäliſches Urkundenbuch. IV. .	134
Witte, Die älteren Hohenzollern und ihre Beziehungen zum Elſaß	415
Wittich, Dietrich von Falkenberg's Ende	550
Wöber, Die Miller von und zu Aichholz. I.	152
Wöber, Über die Heraldik des Uradels	152
Wutke, Die Breslauer Meſſe	562
v. Wyß, Abhandlungen zur Geſchichte des ſchweizeriſchen öffentlichen Rechts	148
———, Geſchichte der Hiſtoriographie in der Schweiz . .	328
Zinkeiſen, Die Anfänge der Lehngerichtsbarkeit in England	363

Notizen und Nachrichten.

	Seite
Allgemeines	155. 345. 530
Alte Geſchichte	158. 348. 533
Römiſch-germaniſche Zeit und frühes Mittelalter	167. 357. 540
Späteres Mittelalter	172. 365. 545
Reformation und Gegenreformation	174. 368. 547
1648—1789	179. 372. 552
Neuere Geſchichte ſeit 1789	182. 376. 555
Deutſche Landſchaften	188. 380. 561
Vermiſchtes	191. 382. 562

Berichtigung (von Dr. Georg Steinhauſen) nebſt **Erwiderung** (von Erhardt) 568

Neue Veröffentlichungen zur Vorgeſchichte des Siebenjährigen Krieges.

Von

Reinhold Koſer.

A. Naudé, Beiträge zur Entſtehungsgeſchichte des Siebenjährigen Krieges. Erſter Theil. Leipzig, Duncker & Humblot. 1895. (Sonderausgabe aus den Forſchungen zur brandenburgiſchen und preußiſchen Geſchichte. Bd. 8.)

A. Beer, Zur Geſchichte des Jahres 1756. (Mittheilungen des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung 17, 109—160.)

Die in den beiden vorliegenden Veröffentlichungen herangezogenen Aktenſtücke ſtammen vorzugsweiſe — bei A. Beer ausſchließlich — aus öſterreichiſchen Archiven: Bruchſtücke aus der hoffentlich dereinſt in Vollſtändigkeit an den Tag tretenden „Politiſchen Korreſpondenz Maria Thereſia's".

Zur Zeit beſteht im Bereiche der Publikationen zur politiſchen Geſchichte des 18. Jahrhunderts noch ein Mißverhältnis: eine Fülle ſyſtematiſch zuſammengebrachter, in einer großen Geſammtausgabe überſichtlich geordneter Urkunden auf der einen Seite: die „Politiſche Korreſpondenz Friedrich's des Großen", der leider bisher das nicht im Geheimen Staatsarchiv, ſondern im Königlichen Hausarchiv zu Berlin aufbewahrte Politiſche Teſtament von 1752 vorenthalten worden iſt. Auf der andern Seite: nur vereinzelte Bruchſtücke und Auszüge aus den Aktenmaſſen der Höfe von Wien, Verſailles, Petersburg und London.

Da geschah es nun, daß dieses ganze reiche preußische Aktenmaterial, wie es in handlichen Ausgaben der Forschung zugänglich gemacht worden ist, plötzlich als eine trübe, unzureichende, trügerische Quelle hingestellt wurde, daß Tausende von Urkunden auf einmal nicht gelten sollten, sondern mit der spöttischen Frage, seit wann man die historischen Zeugnisse mit dem Scheffel messe, beiseite geschoben wurden. Die neue Methode konstruirte sich einen neuen Begriff der „echten Urkunde", und so ward denn entgegen der Auffassung, die nach dem Erscheinen der Darstellungen von Alfred v. Arneth, Beer und Ranke nicht mehr angefochten war, die neue Offenbarung der Welt verkündet, daß Friedrich's des Großen Lage im Sommer 1756 nicht so gefährdet war und von ihm nicht als so gefährdet betrachtet wurde, um daraus seine Waffenerhebung zu erklären; daß die Lage ihm vielmehr günstig erschienen sei zur Verwirklichung längst gehegter Eroberungspläne.[1])

Wohl wird nachträglich betheuert, daß ja auch die österreichische Offensive unumwunden zugestanden und nachdrücklich betont worden sei; wohl wird von zwei Offensiven, die auf einander gestoßen seien, gesprochen. Wie unumwunden diese österreichische Offensive zugestanden, wie nachdrücklich sie betont wird, davon wolle sich der Leser daraus einen Begriff machen, daß diese österreichische Offensive in dem vielbesprochenen Buche als eine durchaus hypothetische erscheint, die von mehreren noch nicht erfüllten und angeblich schwer erfüllbaren Voraussetzungen abgehangen haben soll: „Das also war im Juni 1756 die Lage. Österreich war sowohl mit Rußland wie mit Frankreich nur durch defensive Allianzen verbunden: mit Rußland allein wollte es keine Offensiv-Allianz haben, mit Frankreich hatte es bisher keine zu Stande bringen können. Eben hierdurch wurde auch im Osten wieder

[1]) So habe ich H. Z. 74, 70 die in dem Buche von Lehmann, „Friedrich der Große und der Ursprung des Siebenjährigen Krieges" vorgetragene Auffassung umschrieben und habe keine Veranlassung, an diesen Worten etwas zu ändern.

[2]) Gött. Gel. Anz. 1895 1, 106.

Alles in's Ungewisse gestellt."[1]) So „nachdrücklich" ist die österreichische Offensive betont, daß der Leser wohl die falsche Behauptung zu hören bekommt, wie am 22. Mai 1756 der österreichische Gesandte beauftragt wird, „die russischen Rüstungen zu hintertreiben"[2]), kein Wort aber davon erfährt, wie an demselben 22. Mai derselbe österreichische Gesandte Esterhazy den weiteren Auftrag erhält, zu erklären, daß die verabredeten Operationen gegen Preußen „bis in das künftige Frühjahr" ausgesetzt bleiben müßten, daß aber Österreich Alles daransetzen werde, um die große Idee zur Ausführung zu bringen; daran möge die Zarin wie an das Evangelium glauben". So „nachdrücklich" wird die Feindschaft Rußlands betont[3]), daß der Leser fort und fort von der Gefahr eines Abfalls der Russen zu der englisch-preußischen Partei zu hören bekommt. Nein, die „zwei Offensiven die aufeinanderstoßen" sind eine Formel, die der in dem Buche gegebenen Darstellung gar nicht entspricht: die eine Offensive erscheint, nach dem Verfasser selber, nur als eine hypothetische und eventuelle, diplomatisch zwar eingeleitete, aber selbst diplomatisch noch nicht weit geförderte, militärisch noch ganz unvorbereitete[4]); nur die andre, die preußische, seit Jahren scharf in's Auge gefaßte Offensive erscheint als eine diplomatisch nicht bloß sorgsam vorbereitete, sondern auch militärisch im längst vorherbestimmten Augenblicke zur Ausführung fertige und zur Ausführung bereits übergeleitete. Genau wie im Faust: die handgreifliche Wirklichkeit der österreichischen Offensive „sieht er wie im

[1]) Lehmann S. 34.

[2]) Nicht die russischen Rüstungen, sondern nur „voreilige Schritte" sollte Esterhazy hintertreiben, was einen großen Unterschied macht: vgl. Naudé, S. 75 (597). Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf die fortlaufende Paginirung des 8. Bandes der „Forschungen z. brandenb. u. preuß. Geschichte".

[3]) Vgl. Gött. Gel. Anz. 1895 1, 107.

[4]) Naudé S. 52 (574) Anm. 2: „Wenn Lehmann von österreichischer Offensive spricht, so bezieht sich das . . . nur auf die politische Vorbereitung der Offensive. Dagegen militärisch bestreitet er die österreichische Offensive und bestreitet mit Nachdruck jede Offensivrüstung der Österreicher, und vor dem 8. Juli überhaupt jede österreichische Rüstung." Vgl. auch Naudé S. 66. 75 (288. 297).

Weiten", und die „Träumerei" des Politiſchen Teſtaments von 1752 „wird ihm zu Wirklichkeiten". Preußen ſoll nach dem kritiſchen Ergebnis der „neuen Methode" den Krieg von 1756 unternommen haben, um im Austauſch gegen das zu erobernde Böhmen Sachſen zu erwerben, während mittels der alten Methode bisher nur ſo viel in ſichere Erfahrung gebracht worden war, daß umgekehrt Öſterreich damals von ſeinen Verbündeten die Zuſtimmung zur Erwerbung ſächſiſchen Gebietes gegen zu erobernde preußiſche Landestheile heiſchte.[1])

Contra principia negantem non est disputandum: Bei dem diametralen Gegenſatz, in welchem ſich die Quellenauswahl und Quellenbenützung der „neuen" hiſtoriſchen Schule zu der überlieferten Methode befindet, wäre jede Fortſetzung der Diskuſſion unerſprießlich geworden, falls ſich nicht der Nachweis führen ließ, daß der Vorkämpfer der neuen Methode von ſeinem eigenen Standpunkt aus, auf dem Boden ſeiner eignen neuen Methode, in Widerſprüche ſich verſtrickt hat. Dieſer Nachweis iſt jetzt durch Naudé beigebracht, der Nachweis all der erſtaunlichen Willkürlichkeiten, Gewaltſamkeiten, „Falſifikationen"[2]), durch welche die neue Methode ſich rettungslos diskreditirt hat.

Mochte die neue Methode immerhin ſämmtliche Zeugniſſe, die einer Stelle in der „echten" Urkunde, in dem Politiſchen Teſtament von 1752, angeblich widerſprechen, als ein Blendwerk von eitel Berechnung, Verſtellung und Lüge verwerfen, ſo durfte ſie doch nimmermehr in dieſer von ihr einmal anerkannten „echten" Urkunde, in dieſem Teſtamente ſelbſt die mit der vorgefaßten Meinung unvereinbaren Stellen einfach unbeachtet laſſen. Und wenn die neue Methode innerhalb der preußiſchen Überlieferung den Kreis der „echten" Urkunden auf das engſte zog, war es dann folgerichtig innerhalb der öſterreichiſchen und franzöſiſchen Überlieferung, um Hülfsbeweiſe für die aufgeſtellten Theſen zu

[1]) [v. d. Schulenburg] Einige neue Aktenſtücke über die Veranlaſſung des Siebenjährigen Krieges S. 28. A. v. Arneth, Maria Thereſia 4, 454. Naudé S. 69 (591) Anm. 2. Näheres jetzt bei Beer, a. a. O. S. 120 Anm. 2.

[2]) Vgl. Lehmann's Gutachten bei Böhtlingk, Der Raſtatter Geſandtenmord vor dem Karlsruher Schöffengerichte. Heidelberg 1895. S. 41.

gewinnen, den Kreis des „Echten“ um ſo weiter zu ziehen? Es war unſtatthaft, dem Quellenwerth des öſterreichiſchen diplomatiſchen Schriftwechſels ebenſoviel Vertrauen und hohe Meinung entgegenzubringen, wie dem der preußiſchen Korreſpondenz Mißtrauen und Verachtung; es war vollends unſtatthaft, aus dieſen öſterreichiſchen Aktenbündeln mit Vorliebe die auf irgend eine politiſche Nebenwirkung berechneten, nicht die wahre Meinung des Abſenders wiedergebenden Schriftſtücke, die oſtenſiblen und dem geübten archivaliſchen Arbeiter auf den erſten Blick als oſtenſibel erkennbaren Erlaſſe herauszugreifen und die „echten“ Stücke entweder ganz unbenutzt zu laſſen oder ſie durch Fortlaſſung der entſcheidendſten Sätze gewaltſam für das thema probandum nutzbar zu machen.

Naudé und Beer kommen für den Kern der Streitfrage zu demſelben Ergebnis, da auch der öſterreichiſche Hiſtoriker, ſeit Jahrzehnten als einer der gründlichſten Kenner dieſes Forſchungsgebietes anerkannt, ſich durchaus ablehnend gegen die Konſtruktionen der neueſten hiſtoriſchen Schule verhält. Doch hat Beer für die beſondere Aufgabe, die er ſich ſtellte, die öſterreichiſchen militäriſchen Akten nicht herangezogen, hat ſomit noch kein Arg gegen die mit kategoriſcher Beſtimmtheit aufgeſtellte Behauptung, daß vor dem 8. Juli 1756 keine öſterreichiſchen Rüſtungen ſtattgefunden hätten. Aus dem Schriftwechſel der Hofburg mit der Geſandtſchaft zu Paris vom Juni und Juli 1756 theilt Beer zum Schluß eine Anzahl Stücke im Wortlaut mit; Naudé ſtellt den Abdruck einer größeren Sammlung von Aktenſtücken in Ausſicht und dazu eine zuſammenfaſſende Darſtellung der Vorgänge, die ſein unmittelbarer Vorgänger in der Forſchung durch die „großen Entdeckungen“ in ein ganz neues Licht zu rücken gemeint hatte. Der vorliegende Theil der Arbeit verwerthet das reiche neue Material zunächſt zu polemiſchen Zwecken, zur Kritik dieſes Vorgängers und Gegners, ſo jedoch, daß dabei die Grundzüge des poſitiven Thatbeſtandes bereits ſcharf hervortreten. Die Polemik war in dieſem Falle nicht zu umgehen: aus perſönlichen Gründen, denn Naudé war wegen der in dieſer Zeitſchrift erſchienenen Aufſätze in ungerechter und unziemlicher Weiſe von

ſeinem Gegner angegriffen worden; aus ſachlichen Gründen, denn eben nur durch eine Schritt für Schritt vorgehende Erklärung aller Inkonſequenzen und Willkürlichkeiten konnte die völlige Haltloſigkeit der „neuen Methode" erwieſen werden.

Für Andere erwächſt aus dieſer kritiſchen Analyſe, welche Naudé vorgenommen hat, der Vortheil, die Polemik auf das knappſte Maß einſchränken zu können. Ich ſtatte alſo den Bericht über den nunmehrigen Stand der Streitfrage[1]), zu dem ich von den Herausgebern der „Hiſtoriſchen Zeitſchrift" aufgefordert bin, in der Weiſe ab, daß ich ſchlicht die meiner Anſicht nach jetzt geſicherten Thatſachen aufführe und nur zum Schluß einen in den Bericht ſich nicht einfügenden, übrigens verhältnißmäßig untergeordneten Einzelpunkt in einer perſönlichen Bemerkung berühre.

Der Krieg gegen Preußen, d. h. der gemeinſame Angriff durch Öſterreich und Rußland, war ſchon für 1756 beabſichtigt und durch Rüſtungen eingeleitet, nachdem dasjenige Maß von franzöſiſcher Mitwirkung, deſſen Kaunitz nicht entbehren zu können glaubte, geſichert ſchien. „Man verlanget gar nichts Weſentliches

[1]) Eine lichtvolle, an treffenden Bemerkungen reiche Überſicht der pro und contra erſchienenen Schriften und Kritiken hat E. Berner in den „Mittheilungen aus der hiſtoriſchen Literatur" 23, 362—384 gegeben; vgl. auch die Zuſammenſtellung dieſer Kontroverſsſchriften bei Naudé S. 523 Anm. und Wiegand's Anzeige der Naudé'ſchen „Beiträge" in der Deutſchen Literaturzeitung 1896 Nr. 3. Berner, Wiegand, Bailleu, Breyſig, v. Buttlar, O. Herrmann, M. Jähns, Immich, Prutz, W. Schultze, Ulmann, Winter haben gegen die Ergebniſſe und Principien der neuen Methode Stellung genommen (vgl. H. Z. 74, 554; 75, 376. 558; 76, 373); ebenſo jetzt von öſterreichiſcher Seite A. Beer. Franzöſiſche Forſcher haben ſich noch nicht erklärt; die Revue Historique (60, 126) hat ihrem deutſchen ſtändigen Berichterſtatter, M. Philippſon, das Wort zum Einſpruch gegen Lehmann gelaſſen. Auf Lehmann's Seite traten (außer einem Anonymus in den Hiſtor. Polit. Blättern 115, 682 ff.) Onno Klopp und Hans Delbrück, letzterer mit einem eigenen Beitrag (Preuß. Jahrbücher Bd. 79) und einer aus ſeinem Seminar hervorgegangenen Übungsarbeit eines ſeiner Schüler, dem gleichfalls in den Preuß. Jahrbüchern (Bd. 80) veröffentlichten Aufſatz von Luckwaldt; vgl. H. Z. 75, 376.

von Frankreich," ſagt Kaunitz in der Denkſchrift[1]), in der er am 28. Auguſt 1755 der Kaiſerin-Königin ſeinen großen Plan entwickelt, „ſondern nur die Verlaſſung eines Alliirten, welchem ohnedem nicht genug getraut werden kann." „Ohne Krieg"[2]) ſoll Frankreich ſeine Vortheile erhalten, die Ausſtattung des Enkels Ludwig's XV. mit einem Theil der öſterreichiſchen Niederlande, allenfalls gegen Geldſpenden, Subſidien[3]), falls man nicht »in pessimum casum« ſich „mit namhaften Darlehen" begnügen ſoll.[4]) Auf dieſes Ziel richtete ſich die durch Starhemberg in Verſailles eingeleitete Verhandlung. Nun konnte Starhemberg am 27. Februar 1756 nach Wien berichten: „In der Subſtanz iſt es gewiß, daß man nicht nur, wenigſtens zum Theil, auf unſere Abſichten gegen den König von Preußen eingeht, daß man einverſtanden iſt, wenn wir mit Rußlands Hülfe die uns entriſſenen Gebiete wiederbeibringen, ſondern daß man ſogar keine Schwierigkeit machen wird, werkthätig (efficacement) zu der Ausführung unſerer Abſichten beizutragen, durch Lieferung der Geldbeihülfen, deren wir werden bedürfen können."[5]) Daraufhin hielt Kaunitz den Augenblick für gekommen[6]), durch den Erlaß an Eſterhazy vom 13. März[7]) bei Rußland den gemeinſamen Angriff gegen Preußen noch für das laufende Jahr und entſprechende Rüſtungen

---

[1]) Denkſchriften des Fürſten Kaunitz, herausg. von A. Beer, Archiv für öſterr. Geſch. Bd. 48.

[2]) Ebenda S. 51.

[3]) Ebenda S. 42: „Gegen alle dieſe der Cron Frankreich höchſt erſprieſsliche Bedingnuſſe werde nichts anderes verlanget, als daß dieſe Cron der Allianz mit dem König in Preußen völlig entſagen, und ſich wegen Beſtreitung der erforderlichen Koſten zur Ausführung des gantzen Plans mit Uns einverſtehen möchte."

[4]) Ebenda S. 52. Vgl. Naudé S. 69. 70 (591. 602).

[5]) Arneth 4, 553.

[6]) Denkſchrift vom 28. Auguſt 1755 a. a. O. S. 53: „Sobald nun etwas Zuverläſſiges mit Franckreich zu Stand gebracht wäre, alsdann, aber nicht ehender, könnte die Unterhandlung mit Rußland angebunden .... werden." Vgl. Naudé S. 70 (592) Anm. 3.

[7]) Durch deſſen Heranziehung A. Beer H. Z. 27, 362 die älteren Darſtellungen ſo weſentlich ergänzt hat.

zu beantragen. Folgerichtig begannen demnächſt, ſeit April[1]), ganz insgeheim auch in Öſterreich die militäriſchen Vorkehrungen für den Krieg, zumal nachdem am 18. April Rußlands günſtige Antwort[2]) auf den Antrag vom 13. März eingetroffen war.

Der von Rußland bereits angenommene Antrag auf ſofortigen Beginn des Krieges wurde dann am 22. Mai 1756 von öſterreichiſcher Seite zurückgezogen, aber der Angriff wurde unter Einverſtändnis des ruſſiſchen Hofes nur ausgeſetzt bis zum künftigen Frühjahr[3]), wobei man, „um den ruſſiſchen Eifer nicht erkalten zu laſſen", die ſchon angeführte „bündige Erklärung" abgab, „daß Öſterreich Alles daranſetzen werde, um die große Idee zur Durchführung zu bringen: daran möge die Kaiſerin wie an das Evangelium glauben".[4])

Man hat nun bisher, geſtützt auf die Angaben des ſchon ſeit 1841 bekannten Erlaſſes von Kaunitz an Eſterhazy vom 22. Mai 1756[5]), immer und allgemein angenommen, daß der Aufſchub erfolgt ſei, weil dem Wiener Hofe „der ganze Vorſchlag in der Exekution ohne vorgängiger Einſtimmung des franzöſiſchen Hofes allzu gefährlich, ja unmöglich ſei"; es habe gegolten, wie ich ſelbſt es früher formulirt habe, „Zeit zu gewinnen, bis auch Frankreich für den Angriffskrieg gewonnen, bis das Defenſivbündnis von Verſailles in ein offenſives verwandelt war".[6]) Naudé hat jetzt nachgewieſen, daß erſtens der Erlaß an Eſterhazy oſtenſibel zur Mittheilung an die beiden ruſſiſchen Kanzler beſtimmt war[7]), daß alſo ſeine Angaben nicht ohne Weiteres für

[1]) Naudé S. 45. 52. 59 Anm. 2 (567. 574. 581). In das vollſtändige Beweismaterial aus den öſterreichiſchen Archiven habe ich durch Naudé Einſicht nehmen können.

[2]) Arneth 4, 435. 554 (Anm. 522).

[3]) Vgl. Naudé S. 74. 75 (596. 597).

[4]) H. Z. 27, 365.

[5]) [Graf v. d. Schulenburg] Einige neue Aktenſtücke über die Veranlaſſung des Siebenjährigen Krieges S. 37. Zur Kritik dieſer noch immer unentbehrlichen Veröffentlichung vgl. Naudé S. 77 (599) Anm. 1. Beer S. 118 Anm. 1.

[6]) König Friedrich der Große 1, 592.

[7]) Ein von Schulenburg nicht mitgetheiltes P. S. beſagt: „Das Schreiben iſt ſo eingerichtet, daß es den zwei Kanzlern vorgezeigt werden kann", und

die wahren Beweggründe des öſterreichiſchen Antrags zu verwerthen ſind; und weiter, daß ſich aus dem wenige Tage vor dem Erlaß an Eſterhazy der Kaiſerin überreichten „Vortrage" des Geheimen Kabinetsſekretärs Baron Koch ein andrer und ſehr triftiger Grund für die Hinausſchiebung des Angriffes um ein Jahr ergibt.[1]) Koch's Denkſchrift geht von der Vorausſetzung aus, daß der Krieg, wie es in Rußland beantragt war, noch in dieſem Jahr beginnen ſollte, und bemüht ſich nun, „in aller Unterthänigkeit darzuthun, wie beſchwer- und bedencklich meines mindeſten Ermeſſens es ſeye, den Krieg annoch heuer anzufangen" ... „Gienge es nach meinem geheimen Wunſch, ſo kommeten zu mehrerer Bedeckung derer Länder mehrere Trouppen, ſonderlich an Cavallerie und zwar dieſen Sommer noch, nacher Böheim und Mähren zu ſtehen und wurde all Übriges den Winter hindurch zubereithet, die Operation ſelbſten aber biß künftiges Frühjahr ausgeſtellet". Wie Naudé richtig erkannt hat[2]), iſt dieſe Denkſchrift Koch's es geweſen, „die zuerſt und hauptſächlich den Anſtoß gegeben hat zu dem Verſchieben des Angriffs auf 1757" und zu der entſprechenden Mittheilung an Rußland vom 22. Mai 1756.

Daß in dem oſtenſiblen Erlaß an Eſterhazy von dieſem Tage die Unfertigkeit der eigenen Rüſtung nicht als Grund erwähnt wird, bedarf keiner Erklärung. Nachdem man zwei Monate vorher ſich bereit erklärt hatte, alsbald mit 80000 Mann, an der Seite von 60—70000 Ruſſen, in den Krieg einzutreten, wäre das Eingeſtändnis, daß man mit den von Koch als ſchlagfertig herausgerechneten[3]) 77000 Mann („die mit 10000 Irregulirten allenfalls verſtärket werden könnten") ſich nicht herausgetraute, für Öſterreich auf das äußerſte beſchämend geweſen, zumal da Rußland nicht bloß das geforderte Kontingent, ſondern noch erheblich mehr ſicher zugeſagt hatte[4]); Koch

Eſterhazy bezeichnet in ſeiner Antwort vom 25. Juni das Schreiben als „das oſtenſible". Naudé S. 73 (595) Anm. 3.

[1]) Mittheilungen des Inſtituts für öſterr. Geſchichtsforſchung 16, 481 ff.

[2]) S. 57. 58 (579. 580).

[3]) A. a. O. S. 482.

[4]) Eſterhazy's Bericht vom 22. April bei Beer S. 123 Anm. 1.

mahnt ausdrücklich: „Wird alſo nicht geringe Kunſt brauchen, eine ſo beſchaffene Antwort durch Eſterhazi der Czaarin zu geben, die in der nehmlichen Geſinnung[1]) die Czaarin noch mehrers beveſtige und auf die Gedanken dieſelbe nicht verfallen mache, als man all zu ſehr vor Preußen ſich förchte.“ Mit „nicht geringer Kunſt“ hat dann Kaunitz allerdings die Botſchaft den Ruſſen mundgerecht zu machen verſucht, aber Naudé hat den künſtlich verſchleierten Sachverhalt gleichwohl durchſchaut. Wie wenig man am 22. Mai den Ruſſen gegenüber mit der Sprache herausging, beweiſe mehr als alles übrige der Umſtand, daß in dem oſtenſiblen Erlaß an Eſterhazy ſogar die Befürchtung geäußert wurde, es möchte bei einem ruſſiſch-öſterreichiſchen Angriff gegen Preußen der franzöſiſche Hof dem Angegriffenen Beiſtand leiſten — während doch der Wiener Hof dieſer Befürchtung durch die Verhandlungen in Verſailles längſt überhoben war.[2])

Daß nebenbei die Öſterreicher die Friſt, der ſie zunächſt und vor allem zur militäriſchen Vervollſtändigung ihrer eigenen Angriffsvorkehrung bedurften, auch dazu nutzten, von Frankreich, wie durch den oſtenſiblen Erlaß den ruſſiſchen Miniſtern mitgetheilt wurde, noch ein mehreres, über das bereits urkundlich Zugeſagte oder mündlich in Ausſicht Geſtellte hinaus, zu erzielen und die mündlichen Verſprechungen vertragsmäßig zu ſichern — das iſt ſehr erklärlich. Und eben in den Tagen, da Koch's Denkſchrift die Kaiſerin zur Hinausſchiebung des Termins für den

---

[1]) „Rußland ſcheinet in der beſten Diſpoſition zu ſeyn“, hatte Koch kurz vorher geſagt. A. a. O. S. 486.

[2]) Vgl. das Protokoll der Konferenz vom 19. Mai (bei Schulenburg S. 25). Kaunitz erklärt nach Eingang des Starhemberg'ſchen Berichtes vom 2. Mai mit der Nachricht vom Abſchluß des Defenſivbündniſſes von Verſailles und der (bei Broglie, L'alliance autrichienne S. 450 ff. mitgetheilten) Réponse du Roi très chrétien: „Er hätte ſich nicht erwartet, daß Frankreich ſich ſo bald expliziren würde. . . . Des Königs von Frankreich Äußerung ließe keinen Zweifel übrig, daß in Bälde der traité secret zu ſeiner Richtigkeit kommen würde. . . . Frankreich würde nicht allein für Preußen führohin nichts mehr thun können, ſondern vielmehr uns, als Alliirte für (anſtatt) den Erſteren, begünſtigen müſſen.“

[3]) Vgl. Naudé S. 74 (278).

Angriff veranlaßte, eröffnete eine Depeſche von Starhemberg[1]) (nach dem Ausſpruch des Abſenders certainement la plus importante depuis le commencement de la négociation secrète) einen verheißungsvollen Ausblick auf Dinge, die über das Maß des in Kaunitzens vorjährigem großen Plane von Frankreich Begehrten und jetzt von Frankreich bereits Zugeſtandenen weit hinausgingen.

Öſterreich hatte bereits erreicht: die völlige Abwendung Frankreichs von Preußen und die grundſätzliche Zuſage franzöſiſcher Subſidien.[2]) Öſterreich hatte, über den großen Plan von Kaunitz hinaus, die Franzoſen vertragsmäßig verpflichtet zur Stellung eines Hülfscorps von 24000 Mann für den Fall, daß Öſterreich in dem geplanten Kriege gegen Preußen nicht angriff, ſondern angegriffen wurde[3]), und es wäre eine naive Vorſtellung, wenn man meinen wollte, daß ein Staatsmann von der Geſchicklichkeit eines Kaunitz nicht von 1756 auf 1757 einen casus belli gefunden haben ſollte, bei dem Preußen mit dem Odium des Angreifers belaſtet worden wäre — ob immer die Franzoſen, als ſie die verhängnisvolle Klauſel wegen der 24000 Mann in dem Verſailler Defenſivbündnis zuließen, des gläubigen Vertrauens geweſen zu ſein ſcheinen, daß Öſterreich in dem von ihnen beſchloſſenen Kriege auch äußerlich, unverhüllt, die Rolle des Aggreſſors übernehmen würde.[4])

[1]) D. d. Paris, 13. Mai 1756, in Wien am 20. Mai. Naudé S. 74 (278). Das P. S. 2 zu dieſem Bericht bei Beer S. 139. Die Beilage (Ajouté à la dernière réponse du Roi très chrétien, fait à Versailles le 11 mai 1756) analyſirt bei Arneth 4, 447. 448.

[2]) Vgl. Starhemberg's Bericht vom 27. Februar 1756 oben S. 7, eine Zuſage, wegen derer in der Folge keine Schwierigkeiten erhoben worden ſind.

[3]) Gerade unter dieſem Geſichtspunkt hatte ſich Kaunitz mit dem Gedanken befreundet, daß der Defenſivvertrag vor dem geheimen Vertrag abgeſchloſſen würde: „Öſterreich würde dadurch der franzöſiſchen Hülfe für den Fall verſichert, daß es der König von Preußen noch vor Zuſtandebringung des geheimen Vertrages plötzlich angreifen würde. Arneth 4, 430.

[4]) Als Bernis fragte, welchen Grund Öſterreich anführen werde, um ſeinen Angriff gegen Preußen zu rechtfertigen, antwortete Starhemberg: que nous en avions cent pour un. Bericht vom 13. Mai bei Naudé S. 70 (592) Anm. 1.

Öſterreich hatte alſo ſchon mehr, als es ſelbſt begehrt. Da forderten die Franzoſen am 11. Mai für den in Ausſicht genommenen zweiten Vertrag in aller Form ſtatt des Theiles von Belgien, der in dem bisherigen Verlauf der Verhandlung dem Schwiegerſohn des Königs von Frankreich zum Tauſch gegen Parma und Piacenza geboten worden war, die ganzen öſterreichiſchen Niederlande und zwar unmittelbar für Frankreich. Und daraufhin glaubten die Öſterreicher auch ihrerſeits für den neuen Vertrag höhere Forderungen ſtellen zu dürfen, als dédommagement proportionné à la grandeur du sacrifice — Forderungen, die nicht Bedingungen für die öſterreichiſche Offenſive gegen Preußen, ſondern nur Bedingungen für die Abtretung der geſammten Niederlande bildeten.[1])

Kaunitz hatte in einem Vortrag für die Kaiſerin vom 27. Juni 1755[2]) bei Erörterung der Möglichkeit, wie der König von Preußen „übern Hauffen geworffen werden" könnte, die Meinung aufgeſtellt: „dörften hierzu die eigene Kräften des Durchlauchtigſten Ertzhauſes wohl noch zureichend ſeyn, wann nur auf der anderen Seiten nichts zu beſorgen ſtünde". So meinte auch der franzöſiſche Miniſter Rouillé im Juli 1756 zu dem ſächſiſchen Geſandten Vitzthum: „Müſſe ſich doch der König von Preußen ſagen, daß die Kaiſerin-Königin, nachdem ſie von Frankreich nichts mehr zu fürchten, ihm an Macht immer überlegen ſein werde. Angenommen auch, daß er im erſten Anlaufe einige Vorteile erränge, ſo würde die Kaiſerin-Königin auf die Länge doch immer beſſer im Stande ſein, den Krieg auszuhalten,

[1]) So Naudé S. 75 (597) mit ſcharfer Hervorhebung des von ſeinem Gegner völlig verkannten, die beiden Stadien der Starhemberg'ſchen Verhandlung unterſcheidenden Momentes. Wenn z. B. Maria Thereſia am 11. Auguſt an Starhemberg ſchreibt (Arneth 4, 468), man ſei darauf gefaßt, „dem großen Vorſchlag gänzlich zu entſagen", ſo iſt damit lediglich der Vorſchlag zur Abtretung der Niederlande und zum Abſchluß eines traité secret gemeint. Vgl. auch Naudé S. 72 (594) oben. Ich ſchließe mich im Eingangskapitel meines 2. Bandes, wo das zweite Stadium dieſer Verhandlung kurz zu kennzeichnen iſt, Naudé's Auffaſſung durchaus an.

[2]) Veröffentlicht von Beer, Archiv f. öſterr. Geſch. Bd. 48. Vgl. Naudé S. 71 (275) Anm. 2.

als der König, dessen Macht doch noch lange nicht so befestigt sei, wie die des Hauses Österreich.“ [1]) Und befürchteten doch die Franzosen alles Ernstes, es könnte der Kaiserin-Königin gelingen, sei es durch eigene Kraft, sei es mit Hülfe ihrer Alliirten, den König von Preußen zu besiegen und sich in den Besitz von Schlesien zu setzen, ehe das nicht in Aktion getretene Frankreich seinen Gewinnantheil zugewiesen erhalten hätte.[2]) So wenig richtig wurde in- und außerhalb Österreichs das thatsächliche Kraftverhältnis der beiden deutschen Staaten abgeschätzt.

An sich nach Kaunitzens Meinung zur Niederwerfung des preußischen Heeres hinreichend, sollten nun doch die österreichischen Streitkräfte für einen Eroberungskrieg, vollends für einen Krieg zur Eroberung einer in stärksten Vertheidigungszustand gesetzten Provinz wie Schlesien, nicht bloß durch ein zweites Heer, russische Hülfstruppen, sondern auch durch die Kontingente sonstiger Nachbaren Preußens — ein sog. drittes Heer — verstärkt werden, auf daß man, wie Starhemberg einmal sagte[3]), von dem Gelingen moralisch überzeugt sei: denn gegen Österreich und Rußland allein könne Preußen wohl noch ausreichende Heere in's Feld stellen und dadurch den Erfolg zweifelhaft machen oder doch wenigstens den Krieg auf Jahre hinaus ziehen.[4]) Und deshalb eben heischte man von Frankreich Geldspenden.

Geldspenden, aber keine Truppen. Erst als aus Versailles die Forderung von ganz Belgien kam, hielten sich die Österreicher für befugt — und zwar mit dem Hinweis auf eine zu befürchtende Verstärkung ihres Gegners durch britisch-hannöverische Hülfe[5]) — die Aufstellung einer vierten Armee[6]), d. h. eines Observations-

[1]) Geheimnisse des sächsischen Kabinets 1, 357.

[2]) Vgl. Beer S. 121 Anm. 1. Arneth 5, 29. Marschall Belle-Isle erwartete eine Massendesertion im preußischen Heere. Ebenda S. 30.

[3]) Arneth 4, 424.

[4]) Aus einer österreichischen, für die Franzosen bestimmten Denkschrift vom 27. März 1756 bei Arneth 4, 429.

[5]) Naudé S. 78 (600) Anm. 3; 91 (613) Anm. 2.

[6]) Aus der erst durch Naudé S. 76 (598) ff. in den entscheidenden Stellen bekannt gewordenen Instruktion an Starhemberg vom 9. Juni 1756. Citirt bei Arneth 4, 455.

heeres an der Grenze oder ſeine Entſendung nach Weſtfalen[1]), zu verlangen.

Aufſtellung oder Entſendung eines Obſervationsheeres gegen etwaige Verbündete des Königs von Preußen, aber nicht unmittelbare Betheiligung an der Kriegführung gegen Preußen. Wenigſtens nicht als conditio sine qua non wird das Letztere gefordert. Die ſogenannte conditio tertia sine qua non läßt eine Alternative zu, in welcher nur der zweite Theil eine wirkliche conditio sine qua non iſt: Starhemberg ſoll von dem König von Frankreich fordern: „an dem Unternehmen gegen den König in Preußen werkthätigen Antheil zu nehmen und entweder ein namhaftes Corps ſeiner Truppen ohnmittelbar gegen den König brauchen zu laſſen oder doch wenigſtens nach Weſtfalen abzuſchicken oder aber an den Grenzen bereit- und andurch die proteſtantiſchen Mächte von aller Hülfeleiſtung und Unterſtützung des Königs in Preußen abzuhalten".

Als geſchickter Unterhändler hat Starhemberg natürlich innerhalb der Alternative zuerſt nicht die äußerſte Bedingung („das letzte Wort"[2])

---

[1]) Starhemberg 3. Juli 1756: Si j'ai compris le sens des ordres qui me sont parvenus, nous comptons qu'il faudra mettre quatre armées en campagne: 1° la nôtre, 2° celle de Russie, 3° celle qui doit être composée de troupes de différentes puissances, 4° celle que la France doit fournir. Beer S. 154.

[2]) Die Denkſchrift Koch's, eines der gründlichſten Kenner des Heerweſens — Naudé S. 56 (578) — legt auf Frankreichs Waffenhülfe zunächſt unter einem politiſchen Geſichtspunkt Werth („um vor beſtändig mit Preußen ſich abzuwerffen"); ſie wünſcht franzöſiſche Truppen (neben Pfälzern) für die Dritte Armee (vgl. oben S. 13), wirft aber zugleich die Frage auf, wie die Dritte Armee (ohne welche, allein mit Rußland, der Krieg gegen Preußen dem Verfaſſer der Denkſchrift bedenklich erſcheint) auf andere Weiſe, ohne Franzoſen, zuſammenzubringen ſei. Koch zieht auch bereits die Eventualität in Betracht, daß die gewünſchte Operation der Franzoſen ſich nicht unmittelbar wider Preußen, ſondern wider Hannover richtet. Die Berührungspunkte mit der Inſtruktion für Starhemberg ſind deutlich erkennbar: als conditio sine qua non ſieht auch der vorſichtige und bedächtige Koch die franzöſiſche Truppenhülfe gegen Preußen nicht an. Vgl. auch Naudé S. 71 (591).

[3]) In dem Protokoll der Staatskonferenz, Wien 2. Juni 1756 (bei Schulenburg S. 29) heißt es: „Sonſt pflegte man zwar ſeinen Miniſtern

ſeines Hofes), ſondern auf gut Glück die weiter gehende Forderung geſtellt.[1])

Es kam, wie es Starhemberg erwartete. Die Truppenhülfe unmittelbar gegen den König von Preußen verweigerte König Ludwig aus dem oft ſchon[2]) durch ſeine Unterhändler hervorgehobenen „formalen Bedenken“[3]), daß er ſich nicht zur unmittelbaren Theilnahme an einem offen eingeſtandenen Angriffskriege verpflichten könne. Ließ ſich in zwölfter Stunde Preußen ſeinerſeits mit dem Odium des Angreifers belaſten, dann war der Form genügt und der Sache genügt, da Frankreich dann nach dem bereits abgeſchloſſenen Vertrag ſeine 24000 Mann[4]) unmittelbar gegen den König von Preußen marſchiren laſſen mußte.[5]) Der wirklichen conditio sine qua non, an die Öſterreich die Abtretung ſeiner geſammten Niederlande knüpfte, ſetzten die Franzoſen nachhaltigen Widerſtand nicht entgegen; nur daß ſie anfänglich, ganz wie es im vorangegangenen Winter geſchehen war, ein wenig die Spröden ſpielten und dann erſt ihr „letztes Wort“ ſprachen.

---

das letzte Wort des Hofs in Traktirung nicht zu ſagen, allein Starhemberg wäre geſcheut und die Handlung zu wichtig, um ihm etwas zu verſchweigen.“ Über die Entdeckung „Starhemberg — ein Optimiſt!“ iſt nach dem von Naudé S. 87 (609) ff. ſchlagend Ausgeführten kein Wort weiter zu verlieren.

[1]) Starhemberg an Kaunitz 3. Juli (bei Beer S. 152): V. E. verra que j'ai porté toutes mes demandes au plus haut, et en partie même au delà de ce que j'en avais eu ordre.

[2]) Vgl. Beer S. 157 unten.

[3]) Vgl. H. Z. 74, 83. Gött. Gel. Anz. 1895 1, 109.

[4]) Auf mehr als höchſtens 30000 Mann war es auch bei dem Antrag auf direkte Waffenhülfe zum Offenſivkrieg nicht abgeſehen. Vgl. Naudé S. 80 (602).

[5]) Starhemberg 3. Juli 1756: On ne veut absolument pas entrer directement en guerre avec le roi de Prusse: peut-être s'y trouvera-t-on insensiblement engagé malgré soi-même et sans savoir comment. (Beer S. 152.) Bald darauf verſicherte der Marſchall Belle-Isle Starhemberg: „jene Forderung des Kaiſerhofes müſſe auch ohne daß man auf ihr länger beſtehe, von ſelbſt in Erfüllung gehen; habe der Krieg nur einmal begonnen und ſei Frankreich in denſelben verwickelt, dann werde es noch viel weiter mit fortgeriſſen werden, als man jetzt glaube.“ (Arneth 4, 473.)

Hatten ſie doch damals, im Februar, anfänglich gar erklärt, man werde nie auch nur unter der Hand zur völligen Vernichtung Preußens (Zurückführung auf den Beſitzſtand des beginnenden 17. Jahrhunderts) beitragen[1]; man werde ſomit an Schweden und an deutſche Höfe keine Kriegsſubſidien für Theilnahme an dem Kampf, ſondern höchſtens Friedensſubſidien für ihre Neutralität zahlen. Der König von Preußen werde für ſein Verſchulden an Frankreich, welches in nichts anderem beſtehe, als daß er dem Hofe von Verſailles ein Geheimnis gemacht habe aus ſeinen Verhandlungen mit England, genugſam beſtraft, wenn man ihn allein laſſe in dem Kampfe mit Öſterreich und Rußland und wenn man zugebe, daß er Schleſien wieder verliere. Ihm dieſe Provinz zu entreißen, werde ein Leichtes ſein, wenn er dieſen beiden, ihm ſo ſehr überlegenen Mächten allein gegenüberſtehe.[2] Aber „im eifrigen Geſpräch“ entlockte Starhemberg dem Abbé Bernis doch ſchon damals ſo viel, daß er, wie wir hörten[3] als ſeine ſichere — durch die Folge gerechtfertigte — Überzeugung nach Wien berichten konnte, Frankreich werde keine Schwierigkeit machen, „werkthätig“ (efficacement) durch Lieferung der erforderlichen Geldſummen (en nous fournissant des secours en argent dont nous pourrons avoir besoin) für die Ausführung der öſterreichiſchen Pläne gegen Preußen mitzuwirken. Jetzt im Sommer 1756 gilt das anfängliche Sträuben der Franzoſen nicht mehr der werkthätigen Geldhülfe[4], ſondern der werkthätigen Waffen-

[1]) Que l'on aimerait mieux lui déclarer ouvertement la guerre (was man doch in Verſailles entſchieden perhorreszirte) que de se prêter sous main à sa destruction totale. Arneth 4, 553. Was den Franzoſen hier als destruction totale erſcheint, nannten die Öſterreicher „weitere Schwächung“, d. h. Zurückführung Preußens auf den Beſitzſtand des beginnenden 17. Jahrhunderts.

[2]) Nach Starhemberg's Bericht vom 27. Februar. Arneth 4, 425.

[3]) Vgl. oben S. 7.

[4]) Bernis erklärt nach Starhemberg's Bericht vom 18. Juli (bei Beer S. 155, wo 10. Juli ein Druckfehler iſt. Vgl. Arneth 4, 467; Naudé S. 89): Que pour l'offensive il était impossible de nous donner des troupes, que même nous n'en avions nul besoin, mais que l'on nous donnerait des secours puissants en argent et nous procurerait les moyens d'avoir autant de troupes auxiliaires qu'il nous en fallait.

hülfe. Aber unter „werkthätigem Antheil an den Kriegsoperationen gegen Preußen“ verſtand man eben in Wien[1]) nicht bloß ein direktes Vorrücken der franzöſiſchen gegen die preußiſchen Truppen, ſondern bereits die Aufſtellung bzw. Verwendung einer Obſervationsarmee gegen Preußens proteſtantiſche Verbündete. Indem nun Starhemberg geſchickt zunächſt nur die dem König von Frankreich unannehmbare Seite ſeiner Alternative hervorkehrte, brachte er es dahin, daß die Franzoſen ganz von ſelbſt, ohne daß er ſie ihnen ſeinerſeits zu nennen oder gar zu ſtellen brauchte, auf die beſcheidenere ſeiner beiden Bedingungen, auf die wirkliche conditio sine qua non, kamen: ſchon Anfang Juli ſprach der Staatsſekretär Rouillé von einer Diverſion, die man zu Öſterreichs Gunſten in Hannover machen könnte.[2]) Starhemberg hütete ſich wohl, auf dieſen Vorſchlag gleich einzugehen; er ſchwieg ganz ſtill dazu, er beharrte auf ſeiner weitergehenden Forderung, aber nur aus Taktik, um, wenn er ſie endlich fallen ließ, deſto mehr anderweite Vortheile herauszuſchlagen.[3]) Wohl kam Bernis

[1]) Vgl. ſchon Kaunitzen's Gutachten vom 29. Mai 1756 (Arneth 4, 453; das Datum nach Naudé S. 74 Anm. 3), nach welchem die Inſtruktion für Starhemberg vom 9. Juni ausgearbeitet worden iſt.

[2]) Starhemberg's Bericht vom 3. Juli. Beer S. 154; vgl Naudé S. 79. 90 (601. 612). Rouillé kam damit auf den bereits im Februar 1756 (vgl. Beer S. 123) erörterten Plan zurück, auf den man ſich am letzten Ende auch geeinigt hat.

[3]) Bericht vom 18. Juli 1756 (Beer S. 158): Je ne me suis encore relâché en rien de ma demande et je compte de tenir bon jusqu'au bout, puisque ce sera là le véritable moyen d'obtenir des conditions plus favorables pour le reste. Maria Thereſia antwortete am 27. Juli: „Ob nun zwar der frantzöſiſche Hof annoch auf dem Vorſatz, an dem Krieg gegen den ernanten König keinen ohnmittelbaren Antheil zu nehmen, unbeweglich beſtehet, ſo wirſt Du Dich doch andurch keineswegs irre machen laſſen, ſondern ſo veſt auf der zweyten als auf allen den übrigen conditionibus sine qua non beharren.“ Arneth 4, 557. Wie dieſe Weiſung zu verſtehen iſt (Starhemberg hat ſie natürlich, wie ſein Bericht vom 20. Auguſt oben im Text beweiſt, richtig verſtanden), ergibt ſich aus dem unmittelbar vorangegangenen Erlaß vom 24. Juli, durch welchen Starhemberg bedeutet wurde (Lehmann S. 121, vgl. dagegen ebenda S. 33!), „daß wir aus den erheblichſten Urſachen darauf beſtehen, dem König ſo viele Feinde als immer

im Auguſt noch mit einer ſchriftlichen Erklärung[1]), in der die Abſicht, Preußen noch über den Verluſt von Schleſien hinaus zu ſchwächen, als etwas ungerechtes bezeichnet, und in der empfohlen wurde, bis zu einem Losbruch des Königs von Preußen ſich abwartend zu verhalten; aber ſelbſt da verlor Starhemberg die richtige Auffaſſung der Lage nicht. Er weigerte ſich entſchieden, die Erklärung auch nur anzunehmen. Es ſchien ihm faſt, daß Bernis mit ſeiner Schrift ſich vor den übrigen Miniſtern von dem Verdacht der Voreingenommenheit für die öſterreichiſchen Vorſchläge habe reinigen wollen und als ob vor dem Kaiſerhof der Anſchein erweckt werden ſollte, daß Frankreich nur geringen Werth auf die Vorſchläge lege und dabei ein Opfer bringen müſſe.[2]) Starhemberg durchſchaute zu wohl, wie ſehr den Franzoſen Belgien am Herzen lag.

Am 20. Auguſt ſah Starhemberg ſich am Ziele: Me voici enfin parvenu au point où nous désirions depuis longtemps la cour où je réside. Er habe, ſo meldete er nach Wien[3]), auf dem Verlangen der offenſiven Mitwirkung (concours offensif) bisher beſtanden, nicht als ob er ſich geſchmeichelt hätte, ſie zu erlangen, oder als ob er auch nur die Sache für ſo nothwendig gehalten habe, wie er ſie hier darzuſtellen verſucht, ſondern um einen Punkt zu haben, von dem er ablaſſen könne, um dafür eine um ſo beträchtlichere Mitwirkung an Subſidientruppen[4]) und an Geld[5]) zu erzielen. Und das iſt dem Unterhändler gelungen; obendrein

möglich zuzuziehen und nicht nur, nebſt der Unſrigen und ruſſiſchen, noch eine dritte Armee, zuſammen zu bringen, ſondern auch geſichert zu ſein, daß die Cron Frankreich, wo nicht eine vierte Armee gegen Preußen ſtellen und gebrauchen, jedoch wenigſtens Engeland, Holland und die proteſtantiſchen Reichsfürſten von aller Hülfsleiſtung abhalten und zur Formirung einer anſehnlichen dritten Armee alles Erforderliche beitragen werde." Vgl. auch Beer S. 134 und Naudé S. 89 (611) Anm. 3.

[1]) Vgl. Arneth 4, 469.

[2]) Ebenda S. 470. Aus Starhemberg's Bericht vom 20. Auguſt.

[3]) Naudé S. 91 (613).

[4]) Die Dritte Armee; vgl. oben S. 13.

[5]) Es wurden zwölf Millionen ſtatt der geforderten acht zugeſagt. Vgl. Arneth 4, 473. Beer S. 134.

war ihm noch das grundſätzliche Einverſtändnis mit dem weiteren dépouillement Preußens ausgeſprochen [1]) und die Obſervationsarmee [2]) bewilligt worden. Anderſeits aber hatte er dabei erreicht, daß Frankreich die Forderung, die ſeit Anfang Mai den Ausgangspunkt für dieſe ganze zweite Verhandlung zwiſchen den beiden Höfen gebildet hatte, jetzt fallen ließ; nicht für ſich ſelbſt begehrte es die ganzen Niederlande, man erklärte ſich damit zufrieden, daß die cession totale, mit Ausnahme gewiſſer von Frankreich zu überweiſender Stücke, an den Infanten Philipp im Austauſch gegen Parma, Piacenza und Guaſtalla erfolgen ſolle. Der ſchönſte Triumph für die Unterhandlungskunſt Starhemberg's. [3])

Alſo die „weitere Schwächung" des Königs von Preußen über den Verluſt von Schleſien und Glatz hinaus, ſeine destruction totale, zu der man im März durchaus nichts hatte hören wollen, juſt diejenige Bedingung, für die Starhemberg ſelbſt die weitaus größte Schwierigkeit vorausgeſehen hatte [4]) — Frankreich ließ ſie jetzt nicht bloß ſich gefallen, ſondern verhieß ſeine Mitwirkung [5]) dazu.

[1]) On a déclaré que les bornes au dépouillement projeté ne seraient fixées qu'après la discussion qui doit être faite à cet égard avec les différentes cours qui doivent prendre part audit dépouillement. In Ausſicht genommen wurden die Höfe von Dresden, Mannheim, Stockholm und, auf Frankreichs Vorſchlag, von Kopenhagen. Vgl. Arneth S. 471. 558 Anm. 565.

[2]) Die Vierte Armee; vgl. oben S. 13. 14.

[3]) Auch Arneth 4, 470 (hier noch mit einer gewiſſen Einſchränkung: „wie wenigſtens Starhemberg ſelbſt es bezeichnet") und 5, 104 ſieht das Ergebnis der Unterhandlung als ein ſehr befriedigendes an.

[4]) Starhemberg's Bericht, 13. Mai 1756 (nach Raudé's Abſchrift aus dem Wiener Archiv): Nous rencontrerons peut-être encore bien des difficultés, mais je n'en vois une qui m'effraie, les autres s'aplaniront avec moins de peine. Cette difficulté consiste dans l'éloignement qu'on a fait paraître ici depuis le commencement de la négociation, et qui malgré le changement de système continue néanmoins encore, de consentir à un tel affaiblissement de la puissance du roi de Prusse que ce Prince soit mis, par la pacification qui suivra la guerre que nous méditons contre lui, absolument hors d'état de nous inquiéter davantage.

[5]) Vgl. Arneth 4, 471.

So war im Weſten Alles in beſter Ordnung. Und im Oſten nicht minder. Wohl hat Kaunitz durch Starhemberg die Franzoſen mahnen laſſen, bald ſich zu entſcheiden, da Gefahr vorhanden war, daß Rußland auf die engliſche Seite übertrete. Aber alle dieſe Mahnungen und Warnungen finden ſich nur in den oſtenſiblen Erlaſſen[1]) an Starhemberg; ſie ſollten auf den franzöſiſchen Hof Eindruck machen, geben aber mit Nichten die wahre Meinung des Grafen Kaunitz wieder. In Wirklichkeit hat Kaunitz einen Syſtemwechſel Rußlands *nicht* gefürchtet, wie denn auch die Berichte Eſterhazy's aus Petersburg zu ſolcher Befürchtung keinen Anlaß boten.[2])

Alledem entſpricht, daß in Öſterreich nach dem Entſchluß, den Angriff auf 1757 zu vertagen, alſo nach dem 22. Mai 1756, die ſchon begonnenen Rüſtungen nicht unterbrochen oder eingeſtellt worden ſind. Eine Hauptſorge mußte ſein, die über ganz Ungarn zerſtreuten 19 Regimenter Küraſſiere und Dragoner — in den deutſchen Erblanden ſtanden nur 4 — allmählich zu verſammeln und näher heranzuziehen. Am 23. Juni wurde, nach einigen vorläufigen Anordnungen für die Zuſammenziehung[3]), für die entfernter liegenden Regimenter (für die der mähriſchen Grenze benachbarten war die Maßregel nicht erforderlich) die Vereinigung in einem Lager zwiſchen Leitha und Raab angeordnet, „um ſowohl gegen einen gählingen preußiſchen Überfall unſere Lande zu vertheidigen, als zu großen Unternehmungen jederzeit bereit zu ſein".[4]) So geheim wurde der letzte offenſive Zweck der Rüſtungen gehalten, daß ſelbſt Graf Browne, dem doch die Kaiſerin-Königin das Kommando gegen Preußen zudachte, von dem mit Rußland verabredeten Angriffsplan zunächſt keine Mittheilung erhielt.[5])

[1]) Vgl. Naudé S. 80 (602).

[2]) Naudé S. 81 (603).

[3]) Naudé S. 49 (571) Anm. 1. S. 52 (574) Anm. 1.

[4]) Kaunitz an Eſterhazy, 26. Juni 1756. Naudé S. 52 (574).

[5]) Koch's Denkſchrift vom Mai 1756 (a. a. O. 16, 486): Vor allem wünſchte endlich, daß oder dem Grafen Neipperg oder einem andern erfahrenen General (wan doch aus Beyſorg des Secreti Gr. Braun darvon noch nichts

„Wir ſind in nicht geringer Verlegenheit," ſchreibt Kaunitz am 12. Juni an Eſterhazy, „einerſeits den Argwohn nicht zu vergrößern und andererſeits nichts an den nöthigen Anſtalten ermangeln zu laſſen." Auf die Dauer ließ ſich in der That das Syſtem der geheimen Rüſtungen nicht durchführen. Eine Allarmnachricht von der ſchleſiſchen Grenze, die Meldung des Feldmarſchallieutenants Hinderer aus Troppau vom 1. Juli, daß die preußiſche Kavallerie in Ratibor, Neuſtadt und Oberglogau[1]) „heute noch oder morgen" mit Sack und Pack nach Schweidnitz aufbrechen werde, um muthmaßlich von dort aus in Böhmen einzufallen — dieſe von dem Hofkriegsrathpräſidenten Neipperg mit gerechtem Mißtrauen aufgenommene Nachricht wurde jetzt vorzugsweiſe „zum Vorwand gebrauchet"[2]) für die Ausfertigung der Marſchbefehle an die Regimenter, für den Übergang von geheimer zu offenbarer Rüſtung. Die Fortführung der vom Hofkriegsrath bisher geleiteten Rüſtungen übernahm eine am 6. Juli einberufene, am 8. Juli zuſammengetretene Rüſtungskommiſſion. Im übrigen war die Taktik eine gegebene: „So eifrig wir uns angelegen ſein laſſen," ſchrieb Kaunitz am 24. Juli an Starhemberg, „uns die erſten Nachrichten von den außerordentlichen preußiſchen Bewegungen zu Nutzen zu machen, ſo wenig ſind wir vergeſſen geweſen, den Sachen die Geſtalt zu geben, daß einestheils unſere dermalige Anſtalten aus einer billigen Vertheidigungsſorgfalt herrühreten, und daß anderntheils die königlich preußiſche Aggreſſion und Friedensbruch ehender gewünſchet als gefürchtet werde."

---

wiſſen ſoll) die Obſorg aufgetragen wurde, einen der Czaarin vorzulegenden Operationsplan zu entwerffen, worzu jedoch niemand tauglicher als Braun wäre, wenn anderſt Ew. Kay. May. annoch entſchloſſen, Dero eigne Armée ihme anzuvertrauen."

[1]) In Summa zwei Regimenter (Kyau und Geßler), die wie alljährlich zu den gewöhnlichen Exerzierübungen ausrückten. Naudé S. 40. 41 (562. 563).

[2]) Worte des Protokolls der Rüſtungskommiſſion vom 8. Juli 1756 (Mitth. d. Inſt. f. öſterr. Geſchichtsforſch. 16, 490). Die gleiche Motivirung in den bei Naudé S. 40 (562) Anm. 4 citirten Aktenſtücken. Vgl. auch S. 28 (550).

Wie Kaunitz in Wahrheit dieſe „außerordentlichen preußiſchen Bewegungen“ beurtheilte, daraus hat er in Äußerungen ſtreng vertraulicher Art kein Hehl gemacht. Er hatte ſchon an jenem 13. März 1756, als er die gemeinſame Offenſive gegen Preußen bei Rußland beantragte, dem Grafen Eſterhazy die äußerſte Geheimhaltung anempfohlen: „weilen wir nur allzuviel zu beſorgen haben, daß, wann der König in Preußen ein dergleichen Vorhaben von uns erführe, er nicht ſaumen würde, uns mit ſeiner ganzen Macht gähling zu überfallen und allen unſeren erſt noch zu nehmenden Veranſtaltungen zuvorzukommen, mithin das ganze Vorhaben zu verderben“. Als dann die von Öſterreich beantragten ruſſiſchen Rüſtungen begannen, minder verſtohlen als anfänglich die öſterreichiſchen, ſchrieb Kaunitz am 9. Juni an Starhemberg: „Überdies ſtehet mehr als jemahlen zu beſorgen, daß der König in Preußen durch die ruſſiſche außerordentliche Bewegungen zur deſperaten Entſchließung veranlaſſet werden dörffte, mit dem größten Theil ſeiner Macht Unſere Erblande gähling zu überfallen und andurch der ihm androhenden Gefahr bevorzukommen.“ Kurz darauf, in der zweiten Hälfte des Juni, beginnt nun wirklich, wie Kaunitz es vorausgeſehen, der König von Preußen ſich zu rühren. „Es iſt nicht zu zweifeln,“ geſteht Kaunitz, „daß der Marſch der ruſſiſchen Truppen und die Furcht den König von Preußen auf einmal in Bewegung geſetzet.“[1]) Ja, Kaunitz geht ſoweit, ſeine Überzeugung dahin auszuſprechen, wenn Rußland (was Kaunitz keineswegs[2]) annimmt) auf die engliſche Seite treten ſollte, „ſo würden zwar durch einen ſolchen widrigen Erfolg unſere große Abſichten[3]) auf einmal vereitelt und unterbrochen; wir hätten aber in keinem Fall zu beſorgen, daß die ruſſiſche Kaiſerin ihren mit Uns eingegangenen Defenſivverbindungen entſtehen und einen preußiſchen Einfall in

[1]) An Eſterhazy, 17. Juli. Ebenſo an Starhemberg, 24. Juli: Die königl. preußiſchen Kriegsrüſtungen „deren eigentliche Urſach ſonder Zweifel aus des ruſſiſchen Hofes Betrag gegen England und aus dem Anmarſch ſeiner Truppen nach Livland hergerühret iſt“. Naudé S. 27—29 (549—551).

[2]) Vgl. oben S. 20.

[3]) Der Angriffskrieg gegen Preußen.

unſere Lande mit gleichgültigen Augen anſehen oder dieſer König dazu ſchreiten würde, ſobald er ſich wegen Rußland völlig beruhiget ſehete."[1])

Hatte nun Kaunitz Recht mit der Annahme, daß der König von Preußen im Auguſt 1756 Öſterreich nicht angegriffen haben würde, wenn er wegen der Haltung Rußlands beruhigt worden wäre? Hatte Kaunitz Recht mit der Annahme, daß nur die Furcht vor Rußland ihn zu ſeinen Rüſtungen veranlaßt hätte?

Die Berichte des öſterreichiſchen Geſandten in Berlin mußten jedenfalls den Staatskanzler in ſolchem Urtheil beſtärken. Graf Puebla wies darauf hin, daß das Lager bei Köslin zur Beobachtung der Ruſſen gebildet werde; daß in Schleſien und im Magdeburgiſchen noch Alles ruhig ſei; er berichtete noch am 5. Juli: „Bis jetzt ſcheint es, daß der vornehmliche Zweck des Königs gegen Rußland gerichtet iſt, von woher die ihm zugehenden Nachrichten ſehr wenig günſtig ſein ſollen."[2])

Nicht anders damals die Auffaſſung des Vertreters von Frankreich in Berlin: Selon moi, cela annonce une défensive et la crainte d'être attaqué par les Russes — ſo berichtete Valory am 29. Juni an ſeinen Hof über die erſten preußiſchen Rüſtungen.[3]) Daß Rußland in der Politik des Königs von Preußen ein ſehr maßgebender Faktor war, nahm man in Verſailles ohnehin an. Die Weſtminſterkonvention mit England

[1]) An Starhemberg, 22. Auguſt. Ähnlich am 11. Auguſt. Wenn Rußland zur Gegenpartei übergehe, ſo „haben Wir nicht zu beſorgen, daß alsdann der König in Preußen etwas Feindſeliges gegen uns unternehmen oder Rußland ſolches mit gleichgültigen Augen anſehen würde."

[2]) Naudé S. 43 (565). Naudé bemerkt in dieſem Zuſammenhang S. 42 (564): „Eben weil man keine Nachrichten aus Preußen beſaß, die eine unmittelbare Bedrohung Öſterreichs in ſich ſchloſſen, weil man die thatſächlichen Rüſtungen in Preußen als Schutzmaßregeln gegen Rußland erkannte, weil man zum Vorwand für eigne große Nachrichten eine preußiſche Rüſtung in Schleſien ‚nahe an der öſterreichiſchen Grenze' brauchte, eben deswegen griff man die Meldung Hinderer's (vgl. oben S. 21) auf und verſtärkte und verſchlimmerte die erhaltenen Nachrichten."

[3]) Valory, Mémoires 2, 91. Vgl. Journal et mémoires du marquis d'Argenson 9, 312 (10. Auguſt 1756): Valory m'écrit „que l'armement de Prusse a été sur la crainte que la Russie ne vînt l'attaquer".

vom 16. Januar war nach dem Urtheil der Franzoſen von Friedrich abgeſchloſſen worden in der „Ruſſenfurcht“ [1]), „in der Hoffnung, den Sturm zu beſchwören, der ihn von Rußland her bedrohte“, in der Hoffnung, den Frieden zu erhalten. Dieſe Auffaſſung von der Weſtminſterkonvention blieb damals den franzöſiſchen Staatsmännern [2]) und iſt noch heute der franzöſiſchen Geſchichtſchreibung [3]) eigen.

---

[1]) Nivernais an den Grafen v. Broglie in Dresden, Berlin 6. Februar 1756: L'objet de cette convention est la tranquillité de l'Allemagne, et la non-introduction des troupes étrangères dans l'empire, et je n'en puis soupçonner d'autre par la juste confiance que je ne puis refuser aux assertions respectables qui m'ont été faites: Le motif déterminant est la crainte des Russes. On voudrait bien faire illusion, si c'étoit possible, et peut-être se persuader à soi mesme qu'on n'a d'autre vue que de procurer l'avantage et la tranquillité du corps germanique; mais le vrai motif perce au travers de tous les déguisements. On craint, et ce sentiment est le mobile de cette conduite singulière. Les Russes sont-ils donc des gens si terribles? En a-t-on cette opinion dans le pays où vous habitez? L. Perey, Un petit-neveu de Mazarin, Louis Mancini-Mazarini duc de Nivernais. Paris 1891. (Vierte Aufl. S. 385)

[2]) Inſtruktion für den Grafen von Stainville nach Wien, Compiegne 31. Juli 1757: Le roi de Prusse commençait à s'attacher secrètement à l'Angleterre dans la vue d'unir plus fortement à lui le parti des princes protestants et dans l'espoir de conjurer l'orage qui le menaçait en Russie. (Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France 1, 360.) Der Herzog von Richelieu ſagte im September 1757 zu dem preußiſchen Emiſſär Eickſtedt in Bezug auf die feindliche Tendenz der Weſtminſterkonvention: Le Roi [de France] a vu le faux pas que son ministère lui a fait faire, quand il était piqué contre le roi de Prusse, qui a trop travaillé à la paix, en place de s'entendre en fait de guerre avec le Roi. (Polit. Korreſpondenz 15, 370.)

[3]) Seit Duclos, Mémoires secrets sur les règnes de Louis XIV et de Louis XV (2, 285): Les Russes que les Anglais faisoient venir, augmentoient son inquiétude, et il pouvoit raisonnablement craindre de se voir écrasé entre tant de puissances. On ne peut donc le blâmer d'avoir cherché sa sûreté dans une alliance avec le roi d'Angleterre. Neuerdings faßt der Herzog von Broglie (L'alliance autrichienne, Paris 1895, p. 260—262) die Bedeutung des Weſtminſtervertrags dahin zuſammen: L'Angleterre écarte de la Prusse toute menace de la Russie;

Die Geneſis der Weſtminſterkonvention, die hier die Franzoſen annehmen, ſie iſt dieſelbe, die König Friedrich ſelbſt bezeugt. „Er wolle die Feindſchaft Rußlands vermeiden", das der Sinn aller ſeiner Äußerungen über die Beweggründe dieſer Konvention, ſowohl in der Politiſchen Korreſpondenz und in der Apologie de ma conduite politique von 1757[1]), wie ſpäter in der Histoire de la guerre de sept ans[2]) und im „Tiſchgeſpräche".[3]) Aber das iſt ja nach der „neuen" hiſtoriſchen Methode gerade ungemein gravirend und verdächtig, daß Friedrich ſelbſt ſo ausſagt: er hat ja nach den Vertretern der neuen Methode, wenn er vor der Mitwelt oder Nachwelt etwas bekundet, der Regel nach gelogen und nur ausnahmsweiſe aus ganz beſonderem Anlaß ſein Geheimnis offenbart.[4]) Da ſind dann natürlich auch die Franzoſen mit ihrer Auffaſſung keine klaſſiſchen Zeugen, denn auch ſie ſind offenbar beeinflußt, beſchwatzt, betrogen, die unglückſeligen Opfer der fridericianiſchen Legende[5]): hat doch Friedrich dem Herzog von Nivernais das, was dieſer trotz aller Verhüllungsverſuche ſofort geahnt hatte, nach einigem Warten offen eingeſtanden, d. h. nach der neuen Methode der Quelleninterpretation liſtig eingeredet.[6])

---

la Prusse en retour s'engage à défendre contre la France les possessions allemands du roi d'Angleterre. Vgl. auch die Ausführungen der umſichtigen Unterſuchung von Waddington in der Revue Historique Bd. 58.

[1]) Oeuvres 27, 3, 281. 282.

[2]) Oeuvres 4, 30, 31.

[3]) Biſchoff, Geſpräche Friedrich's des Großen mit Catt und Luccheſini S. 212.

[4]) Nivernais meinte (vgl. oben S. 24 Anm. 1), durch alle Verhüllungen hindurch das wahre Motiv der Weſtminſterkonvention zu erkennen: Die „neue Methode", ſcharfſichtiger als Nivernais, ſieht in dem von ihm Erſchauten nur eine neue Verhüllung.

[5]) Wohl auch Kaunitz mit ſeiner Anſicht von den preußiſchen Rüſtungen des Juni 1756? Ich bin auf dieſe neueſte „Entdeckung" gefaßt.

[6]) Nivernais an Rouillé, Berlin 22. Februar 1756: Le roi de Prusse a commencé à me faire de nouveau l'apologie de sa conduite quant au fond, me disant qu'il était honteux de m'avouer qu'il avait eu peur, mais qu'il avait à cœur de me montrer sa sincérité; qu'il n'avait pu se dispenser d'être alarmé, ayant la connaissance certaine

Unter ſorgfältiger Anwendung aller durch ihre „Methode“ gebotenen Interpretationskünſte gelangt alſo die neue hiſtoriſche Schule zu dem Ergebnis, daß Friedrich die Weſtminſterkonvention nicht in friedlicher Tendenz abſchloß, ſondern um durch den Anſchluß an England ſeine Stellung zu verſtärken und zu dem längſt geplanten Angriffs- und Eroberungskriege gegen Öſterreich und Sachſen deſto mehr im Stande zu ſein; daß ferner die ruſſiſchen Rüſtungen des Frühjahrs 1756 ihm, entgegen der Meinung Kaunitzens und der Franzoſen, nur den „ſpecioſen Vorwand“ gaben für ſeine eigene Offenſive gegen Öſterreich — im Sinne der „politiſchen Träumerei“ von 1752, wie man bei beſonders günſtiger Konjunktur vielleicht dermaleinſt den Öſterreichern Böhmen werde entreißen können, um dort den Kurfürſten von Sachſen für das an Preußen zu überlaſſende Sachſen zu entſchädigen.

Auch hier, nicht minder als bei ihrem Trugbild von den diplomatiſchen Verhandlungen und militäriſchen Rüſtungen Öſterreichs, hat ſich die „neue Methode“ der Inkonſequenz ſchuldig gemacht, aus dem kleinen Vorrath der von ihr ſelbſt noch gnädig als echt anerkannten Quellen diejenigen Stellen, die den aufgeſtellten Theſen widerſprechen, beiſeite zu laſſen. Car tel est notre plaisir.

Kaunitz, wie wir vorhin hörten, war der Meinung, daß, um gegen die Preußen große Eroberungen zu machen und ihnen Schleſien und alles ſeit dem Dreißigjährigen Kriege Erworbene abzunehmen, Öſterreich nicht bloß Rußlands, ſondern noch anderer Bundesgenoſſen bedürfe, daß aber an ſich das öſterreichiſche Heer dem preußiſchen gewachſen ſei, ja den Gegner über den Haufen werfen werde.

Auch der König von Preußen iſt der Meinung geweſen, daß Öſterreich für ſich allein ein ihm ebenbürtiger Gegner ſei. Hatte er doch in ſeinen erſten beiden Kriegen immer nur einen

d'un plan formé entre Pétersbourg et Vienne pour l'écraser. (Archiv des Auswärt. Miniſteriums zu Paris. Vgl. König Friedrich der Große 1, 580. 587.)

Theil der öſterreichiſchen Streitkräfte zu beſtehen gehabt; und wie gewaltig hatten ſich inzwiſchen Staat und Heer ſeiner großen Gegnerin aufgerafft! So ſtark und wehrhaft erſchien ihm die öſterreichiſche Macht, daß er 1748 in ſeinen „Generalprincipien vom Krieg“[1]) es für unmöglich erklärte, in Böhmen[2]) militäriſch gegen dieſe Macht ſoweit aufzukommen, daß man ſich einen Winter hindurch im Lande zu behaupten vermöchte — wofern nicht wie im Winter auf 1742, ein verbündetes Heer mit zur Stelle ſein würde. 1753 äußerte er über die Ausſichten eines Krieges mit Öſterreich: „Wenn wir ebenſoviel Verbündete als Feinde haben, werden wir uns mit Ehren herausziehen, Dank der Vortrefflichkeit unſerer Disziplin und Dank dem Vortheil, den die Schnelligkeit vor der Langſamkeit voraus hat.“ Und wenn er es an ſich als ein Gebot der geſunden Vernunft bezeichnete, bei einem Krieg Eroberungen in's Auge zu faſſen, ſo ſetzte er doch ſofort hinzu: „Aber da in allen unſeren Kriegen Europa ſich in zwei große Gruppen theilt, ſo ergibt ſich ein gewiſſes Gleichgewicht der Kräfte und bewirkt, daß man nach allen Erfolgen beim allgemeinen Frieden gar nicht vorwärts gekommen iſt.“[3]) In dem Teſtament von 1752 dient ihm der Hinweis auf dieſes Gleichgewicht der großen europäiſchen Parteien als Argument gegen den Eintritt in einen Angriffskrieg.[4])

Er hatte die Erfahrung von 1744 nicht umſonſt gemacht. Um das von der einen Partei gewonnene Übergewicht aufzuheben, hatte er damals in die Schale der anderen das Schwert Preußens geworfen: in der Hoffnung, ſich von Frankreich kräftig

[1]) Unbeſtreitbar eine echte Urkunde im Sinne der neuen Methode. Oeuvres 28, 11.

[2]) Das angeblich 1756 als Austauſchobjekt gegen Sachſen erobert werden ſollte.

[3]) Mais comme dans toutes nos guerres l'Europe se divise en deux deux grandes factions, il en résulte un certain équilibre de forces qui fait que, après bien des succès, on n'est guère avancé lorsque la paix générale se fait. Es iſt leicht, aus den unmittelbar vorangehenden Worten etwas zu beweiſen, wenn man dieſe mit mais angeknüpfte Stelle für die Argumentation ignorirt.

[4]) Vgl. Naudé S. 12 (534).

unterſtützt und von Rußland, wo nicht unterſtützt, ſo doch nicht gehindert zu ſehen, hatte er die öſterreichiſche Macht niederzukämpfen und in Böhmen dem Wittelsbacher einen großen Siegespreis und ſich ſelbſt einen kleinen zu erringen gedacht. Es war ihm nicht geglückt, und ſeine Nutzanwendung war in dem Teſtament, daß er ſeinem Staate das Wagnis eines Eroberungskrieges gegen Öſterreich nur unter einer europäiſchen Konjunktur gerathen haben wollte, die den Gegner möglichſt iſoliren würde.[1])

Statt iſolirt zu ſein, nahm Öſterreich mit dem 1. Mai 1756 eine Föderativſtellung ein, die ihren Schöpfer, den Grafen Kaunitz, mit berechtigtem Stolz und freudigſten Hoffnungen erfüllte. Zu den beiden Mächten, auf die bei Beginn des vorigen Krieges Preußen mittelbar oder unmittelbar ſeine Rechnung geſtellt, hatte jetzt vielmehr Öſterreich Beziehungen gewonnen, die ihm verbürgten, von der einen wie der andern kräftig unterſtützt zu werden.

Und wo waren die Bundesgenoſſen, deren Friedrich in einem Kriege gegen eine Koalition, um ſich „mit Ehren herauszuziehen“, nicht entbehren zu können glaubte? Er hatte 1756 nur einen Verbündeten, England. Einen Verbündeten, von dem ein franzöſiſcher Miniſter im Juli 1756 mit Recht ſagte, daß dieſer neue Alliirte gar nicht in der Lage ſei, den König von Preußen zu unterſtützen.[2])

Denn in der That traurig genug war damals die Lage dieſes britiſchen Bundesgenoſſen, der im Mai nach langem Zaudern endlich den Krieg an Frankreich erklärt hatte und nun in den nächſten Wochen Verluſt auf Verluſt erlitt, im Mittelmeer Minorca ſich entreißen ließ und die Franzoſen auf Corſica landen ſah, in Amerika die Waffenplätze am Ontarioſee und in Indien Calcutta einbüßte, vor dem Erbfeind ſchon hinter dem Kanal ſich nicht mehr ſicher glaubte und angſterfüllt die deutſchen Miethstruppen, Hannoveraner und Heſſen, zur Vertheidigung ſeiner

[1]) Vgl. Naudé S. 14. 15 (536. 537). 16 Anm. 2.

[2]) Bericht Vitzthum's, Compiegne 17. Juli 1756. Geheimniſſe des ſächſ. Kabinets 1, 357.

Küſten herbeirief.[1]) Aber ſelbſt wenn England ſich aus der augenblicklichen Bedrängnis herauswand: das Eine wußte der König von Preußen genau, daß unmittelbare Hülfe im Kampfe gegen Öſterreich von dieſer Seite nicht zu erwarten war. So verſteht es ſich, wenn das Politiſche Teſtament den Satz aufſtellt: gewinnen und Eroberungen machen könne Preußen in einem Kriege gegen Öſterreich nur an der Seite Frankreichs, nicht an der Seite Englands.[2]) Unterſtützung mit den Waffen[3]) war aus England doch nur in dem einen Falle zu erwarten, deſſen Eintritt Friedrich noch immer nicht als unabwendbar anſah, daß Frankreich mit einem ſelbſtändigen Heer in den deutſchen Krieg eingriff. Und ſelbſt in dieſem Falle ſtand es dahin, ob die heſſiſchen und hannoverſchen Truppen aus England zurückkehrten; es war Gefahr vorhanden, daß Frankreich durch Anerkennung der Neutralität Hannovers den Engländern das unmittelbarſte Intereſſe an einer Unterſtützung Preußens fortnahm.

Alle, aber auch alle politiſchen Vorbedingungen fehlten, von deren Erfüllung das Politiſche Teſtament wenige Jahre zuvor einen Angriffskrieg, einen Eroberungskrieg abhängig gemacht hatte. Aber: eine Reihe wichtiger Umſtände nicht in Rechnung geſtellt, eine Anzahl Zeugniſſe mit der dieſer neuen Methode erlaubten Willkür verworfen — und die große Entdeckung iſt gemacht, daß Preußens Lage im Sommer 1756 eine vortheilhafte, für einen Eroberungskrieg günſtige geweſen ſei.

Vollends das trifft in keiner Weiſe zu, daß ein von Friedrich im Jahre 1752 für einen Krieg aufgeſtelltes finanzielles und

[1]) Die heſſiſchen Truppen landeten am 18., die hannöveriſchen am 21. Mai in England. Schäfer, Geſch. d. Siebenjähr. Kriegs 1, 168. Vgl. Politiſche Korreſp. 12, 261.

[2]) Naudé S. 12 (534).

[3]) Über Englands finanzielle Leiſtungsfähigkeit urtheilte Friedrich 1755: Elle (l'Angleterre) aura de la peine à soutenir plus de quatre campagnes. Polit. Korreſp. 11, 233. Lehmann S. 2. Den Gedanken, von England Geldunterſtützung anzunehmen, wies der König zunächſt weit von ſich. (Vgl. H. Z. 56, 435). Man kennt aus dem Politiſchen Teſtament und anderen Äußerungen ſeine principiellen Gründe gegen die Annahme von Subſidien, zu der er ſich 1758 mit innerſtem Widerſtreben verſtanden hat.

militäriſches Programm 1756 „nahezu verwirklicht“ geweſen wäre. Denn erſtens ſind die saillies de l'imagination, in denen ſich das Politiſche Teſtament von 1752 für das finanziell und militäriſch an ſich Wünſchenswerthe ergeht, kein Programm, und ſodann iſt nicht die Rede davon, daß dieſe saillies de l'imagination 1756 „nahezu verwirklicht“ geweſen wären; die angebliche große Heeresvermehrung, durch welche die Truppenzahl vor Ausbruch des Krieges auf 180000 Mann gebracht ſein ſoll, gehört ihrerſeits dem Reiche der „Imagination“ an.[1])

Ich halte alſo an der Auffaſſung feſt, die, wie wir ſahen, auch Kaunitz theilte, daß die preußiſchen Rüſtungen vom Juni 1756 Vorſichtsmaßregeln gegen Rußland waren. Der Einwand kann nicht gelten, daß Friedrich ſich von Rußland keiner ſonderlichen Gefahr verſehen haben kann, weil er den Ruſſen nur 30000 Mann entgegenſtellte, ja ſie mit dieſem Häuflein entſcheidend ſchlagen zu können hoffte. Wie hoch oder wie niedrig er die ruſſiſche Macht einſchätzte, weshalb er ſie trotz Allem fürchtete, darüber hat ſich Friedrich 1746 in einem Rathſchlag an ſeine Nachfolger deutlich genug ausgeſprochen.[2]) Er iſt 1740 durch die Nachricht von dem Tode der Zarin Anna, d. h. durch die Ausſicht auf innere Wirren im ruſſiſchen Reiche, in dem Entſchluß zu ſeinem erſten Kriege beſtärkt worden[3]), und von welchem Gewicht in der Vorgeſchichte des zweiten Schleſiſchen Krieges die Beziehungen zu Rußland geweſen ſind, iſt jetzt wohl

[1]) Immich, Die Stärke des preuß. Heeres bei Ausbruch des Siebenjähr. Krieges (Jahrbücher für die deutſche Armee und Marine 1895, Dezember-Heft). Naudé S. 18—22 (540—544).

[2]) De tous les voisins de la Prusse l'empire de Russie est le plus dangereux tant par sa puissance que par sa situation locale: ceux qui gouverneront ce pays après moi ont lieu de cultiver l'amitié de ces barbares, puisqu'ils sont à portée de ruiner la Prusse de fond en comble par le nombre immense de leurs troupes légères, et qu'on ne peut leur rendre le mal qu'ils peuvent faire, à cause de la misère de leur pays le plus confin de la Prusse et des deserts qu'il faudrait passer avant que d'arriver en Ukraine. Publ. a. d. preuß. Staatsarchiven 4, 302.

[3]) Ebenda 4, 215. Oeuvres 2, 56. Polit. Korreſpondenz 1, 96.

allgemein anerkannt.[1]) War er Rußlands ſicher, ſo konnte er in einem Kriege gegen Öſterreich ſeine von den Kernlanden abgetrennte Oſtprovinz ruhig von Vertheidigern entblößen, wie es 1744 geſchehen iſt, und Alles, was er von Truppen hatte, zuſammenziehen; zeigte ſich Rußland feindſelig, ſo mußte er, bei gleichzeitigem Zuſammenſtoß mit Öſterreich, entweder in dem Glauben, der Berge verſetzt, einem General befehlen, mit noch nicht 30000 Mann — denn mehr waren einfach nicht verfügbar — ein dreimal ſo ſtarkes ruſſiſches Invaſionsheer zu ſchlagen, oder er mußte Oſtpreußen ganz räumen, wie er es ſchon 1749 beabſichtigte[2]) und Ende 1757 wirklich gethan hat.

Auch darin halte ich an der alten Auffaſſung feſt, daß für den Entſchluß des Königs von Preußen im Juli 1756 nach langem Zweifel[3]) das eigentlich entſcheidende Moment die Nachricht geweſen iſt, die ihm am 21. Juli aus dem Haag über den Stand der Verhandlungen zwiſchen den beiden Kaiſerhöfen zugegangen iſt. Er erfährt, daß Öſterreich und Rußland ihn ſchon in dieſem Jahre mit 100000 Mann und 80000 Mann gleichzeitig haben angreifen wollen, daß der Ausführung des Planes ſich aber heuer Hinderniſſe entgegengeſtellt haben, daß der gemeinſame Angriff auf das nächſte Jahr verſchoben worden iſt. Er handelt nach dem wiederholt von ihm aufgeſtellten Grund-

[1]) Vgl. „König Friedrich der Große“ 1, 201 ff.

[2]) Polit. Korr. 6, 407.

[3]) Daß Friedrich damals voll Unruhe, Sorge und Argwohn war, galt den fremden Geſandten als ausgemacht. Nivernais ſchreibt (bei Perey S. 396): Il a actuellement la tête pleine de soupçons et d'ombrage contre ses voisins, et ces matières inflammables qui fermentent en lui comme dans un volcan qui manque de communication avec l'air extérieur, peuvent produire une explosion subite et violente. Puebla berichtet von des Königs übler Laune (humeur atrabilaire) und fortdauernder Beunruhigung (inquiétudes continuelles) ob der ruſſiſchen Rüſtungen; vgl. Naudé S. 43 (565). Eichel bezeugt gegen Podewils des Königs „Beunruhigung“ über die jetzigen Aſpekten (vgl. H. Z. 74, 75), aber Eichel iſt nach den Ermittelungen der neuen Methode der Mitſchuldige des Königs, ſein Helfershelfer bei dem großartigen, auf Mit- und Nachwelt berechneten Betrugsſyſtem. Vermuthlich ſollte er durch ſolche Mittheilungen den ohnehin ängſtlichen Podewils noch ängſtlicher machen!

ſatz, daß man das zu thun hat, was die Gegner nicht wünſchen: ſie verſprechen ſich vom Kriege im folgenden Jahr offenbar mehr als in dieſem, alſo iſt für Preußen der Krieg in dieſem Jahre rathſamer. Es bleibt ſo, wie Ranke[1]) es zuſammengefaßt hat: „Das volle Bewußtſein der damaligen Lage drückt ſich in der Anfrage Friedrich's aus, ob ihn die Kaiſerin im laufenden und im nächſten Jahre nicht angreifen wolle; ohne Alles zu wiſſen, was vorging, traf er damit, wie man ſagt, den Nagel auf den Kopf."

Für die Beurtheilung der preußiſchen Anfragen an den Wiener Hof im Juli und Auguſt 1756 wird es wiederum weniger auf das ankommen, was die neueſten Interpreten darüber denken, als auf die Auffaſſung des Grafen Kaunitz. Und Kaunitz hat im Augenblick der ſchärfſten Kriſis, am 22. Auguſt, in einem Erlaß an Starhemberg ſeine Überzeugung dahin ausgeſprochen, daß der König von Preußen zu einem Einfall in die öſterreichiſchen Lande nicht ſchreiten würde, „ſobald er ſich wegen Rußland völlig beruhiget ſehete".[2]) Dieſe Beruhigung ihm zu verſchaffen, lag ganz in der Hand der Kaiſerin-Königin, und wir wiſſen, daß in der That im Rathe Maria Thereſia's eine Stimme dafür ſich erhoben hat, dem Könige von Preußen eine beruhigende Antwort zu ertheilen.[3]) So völlig ausſichtslos und, dem angegebenen Zwecke zuwider, ſo ganz auf den Krieg und gar nicht auf den Frieden zugeſpitzt, wie dies jetzt behauptet werden will, war alſo dieſe ſeine diplomatiſche Aktion keineswegs. Außerdem hat Friedrich bei früheren Anläſſen mit ſchroffem Auftreten gute diplomatiſche Erfolge erzielt: ich erinnere an die Veröffentlichung

[1]) Ranke, S. W. 30, 229. Kaum wird man glauben wollen, daß die Entdecker jetzt den Schatten Ranke's als Eideshelfer zu beſchwören bemüht ſind! Sie verfahren auch hier nach der neuen Methode: auf eine Äußerung Ranke's, die für ſie zu ſprechen ſcheinen könnte, werden fünf oder mehr andere, die entſchieden gegen ſie ſprechen, ich will nicht ſagen: „heimtückiſch eskamotirt", aber ungewürdigt gelaſſen.

[2]) Dieſes Bekenntnis von Kaunitz iſt wieder erſt durch Naudé S. 27 (549) hervorgezogen worden.

[3]) Vgl. Arneth 5, 11.

des Kriegsmanifeſtes gegen Sachſen im Auguſt 1745, von der Podewils und Eichel das Schlimmſte vorausſahen, und die dann doch die Wirkung hatte, daß England die Konvention von Hannover abſchloß und ſeine in jenem Augenblick ſehr werthvolle Vermittelung eintreten ließ.[1]) Ich erinnere weiter an die Wirkung der militäriſchen Vorkehrungen und diplomatiſchen Schritte des Frühjahres 1749, dieſe ostentations, denen Friedrich einen weſentlichen Einfluß auf die friedliche Abwandlung der damaligen Lage zuſchrieb[2]), an die Drohnote gegen Rußland von 1750[3]), an die Zuſammenziehung des großen Übungslagers von Spandau im Jahre 1753. In dieſem Sinne hat Ranke an der Aktion von 1756 ſogar noch die militäriſche Seite, den wirklichen Eintritt in den Krieg, als eine Demonſtration zu gunſten der Befeſtigung des Friedens aufgefaßt.[4]) Man wolle Ranke's Worte nicht mißverſtehen; was gemeint iſt, wird erſichtlich, wenn wir uns erinnern, daß Friedrich noch in den Winterquartieren zwiſchen dem erſten und zweiten Feldzug die Meinung äußert: werde er erſt ſeine Hauptfeinde, die Öſterreicher, geſchlagen haben, ſo würden die Anderen „nicht das Herz haben, ſich zu rühren".[5])

Solche Wirkung hat nun freilich Friedrich's Waffenerhebung nicht gehabt, ſchon deshalb nicht, weil die preußiſchen Kriegsthaten von 1756 bei Weitem nicht an den Glanz des Feldzuges von 1745 heranreichten und ſomit keinen überwältigenden moraliſchen Eindruck machten. Andrerſeits aber kann nicht behauptet werden, daß durch den Appell an die Waffen die Lage Preußens verſchlechtert worden wäre. Öſterreich und Rußland waren ohnehin für das nächſte Frühjahr zum Kriege entſchloſſen, aber auch Frankreich iſt nach dem oben Dargelegten nicht erſt durch die preußiſche Schilderhebung zum Entſchluß gebracht worden. Für den König von Preußen blieb maßgebend, was er

[1]) Preußiſche Staatsſchriften 1, 685 ff. König Friedrich der Große 1, 266–268.

[2]) Polit. Korr. 6, 493. 494. Vgl. Preuß. Staatsſchriften 2, 207—225.

[3]) Preuß. Staatsſchriften 2, 182. 226 ff.

[4]) Ranke, S. W. 30, 232.

[5]) Polit. Korr. 14, 289; vgl. 14, 138.

über die Abſichten der Öſterreicher und Ruſſen in Erfahrung gebracht hatte. Ihm erſchien die Verſchwörung dieſer beiden Mächte, der Zweibund, bereits hinreichend gefährlich, bis zu dem Grade gefährlich, daß er ohne Rückſicht auf das etwaige Mißfallen einer dritten Macht zur Abwehr ſchreiten und ſeine militäriſche Aufſtellung um ein Bollwerk, wie Sachſen es bot, verſtärken zu müſſen glaubte. Noch gab er Frankreich nicht völlig auf, wenn er auch in ſeinen für die Engländer beſtimmten Denkſchriften emphatiſch immer ſchon von dem „Triumvirat“ ſprach, das die Freiheiten Europas bedrohe.[1]) Noch rechnete er mit der Möglichkeit, daß Frankreich Angeſichts des Beweiſes für die feindſeligen Anſchläge der Öſterreicher und Sachſen, den er anzutreten im Begriff ſtand, und eben Angeſichts der neuen militäriſchen Kraftproben, die er abzulegen gedachte, ſich im letzten Augenblicke beſinnen werde. Und noch glaubte er jedenfalls ſo viel annehmen zu dürfen, daß Frankreich nur mit den 24000 Mann, deren Stellung ihm der Vertrag vom 1. Mai 1756 auferlegte, zu gunſten Öſterreichs in einen Krieg eingreifen werde, und daß dann England, obgleich für eine Offenſive ſchlechterdings kein Bundesgenoſſe, doch in der Defenſive zu ihm ſtehen und im Intereſſe der Sicherſtellung Hannovers ſich aufraffen und ihm die Flanke decken werde.

Friedrich hat ſpäter, als beide Annahmen ſich als trügeriſch erwieſen hatten, in einer Stunde heftiger Erregung und banger Zweifel die Frage aufgeworfen, wie er das hätte vorausſehen können.[2]) Aber daraus darf nicht geſchloſſen werden, daß er im Auguſt 1756 anders gehandelt haben würde, hätte er dieſe ſeine Geſammtlage allerdings erheblich verſchlimmernden Momente, die überraſchende Kraftentfaltung Frankreichs und die unzureichende Unterſtützung durch England, damals vorausgeſehen. Im Gegentheil, je gefährdeter ihm ſeine Zukunft erſchien, um ſo gebieteriſcher trat die Nothwendigkeit an ihn heran, ſich für den un-

[1]) Er kam damit der Wahrheit näher, als er ſelbſt dachte, da der Dreibund in der That ideell bereits fertig war.

[2]) Oeuvres 27, 3, 283. Vgl. hiezu Prutz, Forſchungen z. brandenb. u. preuß. Geſch. 8, 246. Ulmann, Deutſche Revue 20, 209.

gleichen Kampf in den Beſitz der ſtrategiſchen Centralſtellung und der finanziellen und militäriſchen Hülfsmittel, die ihm Sachſen bot, zu ſetzen.

Gewiß hat das Heranfluthen der franzöſiſchen Heere im Sommer 1757 dem Beſiegten von Kolin ſchwere Stunden bereitet. Im Hinblick auf den Geſammtverlauf des Krieges aber ſind wir zu der Behauptung geneigt: es war für Preußen geradezu ein Glück, daß Frankreich, ſtatt die Kaiſerhöfe nur mit Subſidien und etwa einem kleinen Hülfscorps zu unterſtützen, ein Heer nach dem anderen in den deutſchen Krieg warf, inſofern dadurch und nur dadurch England politiſch und militäriſch, nachdem Friedrich einmal die Schlacht bei Roßbach gewonnen und endlich die Briten aus ihrer Schlaffheit und Theilnahmloſigkeit aufgerüttelt hatte, in dem Grade an das preußiſche Intereſſe geknüpft wurde, daß das Miniſterium Pitt jetzt nicht bloß militäriſch für den Schutz Weſtdeutſchlands und der preußiſchen Flanke ſorgte, ſondern noch Hülfsgelder an Preußen zahlte, ganz zu geſchweigen von den moraliſchen und nationalen Imponderabilien dieſes Krieges gegen die Franzoſen.

Den Feldzug von 1756 und die Vorgänge vor Pirna[1]) habe ich demnächſt an anderer Stelle zu erörtern Veranlaſſung. Hier nur noch ein kurzes Wort über die neueſte Entdeckung, durch welche die zunächſt vorgetragenen Viſionen nachträglich von anderer Seite ergänzt wurden: Friedrich ſoll in der neuen Beleuchtung größer, impoſanter, heroiſcher, dämoniſcher, und was weiß ich mehr, erſcheinen. Da haben wir es: der Friedrich, der ſich dem trüben Blick der früheren Forſcher gezeigt, wäre fürwahr eine „ſchwankende Geſtalt“, ein Stümper, ein Schwächling oder einfach ein „kompletter Narr“! Nun iſt die löbliche Tendenz, das in ein fertiges Schema nicht Hineinpaſſende je nachdem auszurecken oder zu preſſen, ſeit Prokruſtes' Zeiten nie außer Übung gekommen, und im Hinblick auf dieſen geiſtigen Vater iſt die Methode, die ich hier immer als die neue bezeichnet

[1]) Ich weiſe die Leſer auf die Abhandlung von Ulmann hin: Deutſche Revue 20, 215. 216.

habe, ſchon recht alt. Wie aber der beſagte antike Gewaltmenſch ſeinen Bettgäſten mit dem nachhelfenden Vergrößern doch nicht eigentlich gerecht wurde, ſo bezweifle ich auch, ob Friedrich der Große mit dieſem Friedrich dem Größeren, der aus ihm gemacht werden ſoll, ganz zufrieden ſein würde. Ich beſtreite einſtweilen noch, daß dieſer neue Friedrich, der, von ſeinem Dämon getrieben, ſeine Kräfte überſchätzt, Maßſtab und Maßhalten einbüßt und Mit- und Nachwelt und vor allem ſich ſelbſt unausgeſetzt belogen haben ſoll, ſich günſtiger ausnimmt, als der alte Friedrich — für die Stellungnahme zu der allgemeinen Streitfrage iſt ſelbſtverſtändlich dieſer Punkt völlig gleichgültig, denn die Hiſtorie hat nicht zu fragen, wie der Held ſich am beſten ausnehmen würde, ſondern wie er war. Unter allen Umſtänden hat Friedrich ſelber ſich nicht ſo geſchildert, wie er jetzt zurechtſtaffirt werden ſoll: bisher ſind ſeine Kritiker immer der Meinung geweſen, daß auch er in ſeinen autobiographiſchen Aufzeichnungen der Verſuchung Erbe geworden ſei und ſich eher zu vortheilhaft hingeſtellt habe; jetzt werden wir belehrt, daß er vielmehr ſein Licht unter den Scheffel geſtellt hat und nach ſeiner Selbſtſchilderung von Rechtswegen Friedrich der Kleine heißen müßte. An ihn ſelbſt alſo mögen ſich diejenigen halten, die jetzt von einer capitis deminutio maxima ſprechen.[1])

[1]) Seit der vorſtehende Aufſatz geſchrieben (Anfang Februar 1896), hat Delbrück, um den von ihm entdeckten Friedrich den Größeren zu retten, noch einmal das Wort ergriffen (Preußiſche Jahrbücher Bd. 84). Völlig ablehnend gegen dieſe Entdeckung Delbrück's wie gegen die Lehmann'ſche Hypotheſe verhalten ſich die ſoeben erſchienenen Artikel von E. Marcks in Leipzig in der wiſſenſchaftlichen Beilage der Münchener Allg. Ztg., herausg. von A. Dove, Nr. 92—94 (21.—23. April 1896); der Verfaſſer iſt der perſönlichen, ſittlichen Seite des Streites, ſo peinlich dieſe Erörterungen freilich ſind, nicht aus dem Wege gegangen und ſagt von Lehmann's Vertheidigung gegen Naudé (Göttinger Gelehrte Anzeigen Februar 1896: „Dieſe Vertheidigung und ſeine ganze Antwort iſt noch ſchlimmer, als ſein Buch ſelbſt; man muß ihm gegenüber als Fachgenoſſe und öffentlich ausſprechen, was weit über die fachgenöſſiſchen Kreiſe hinaus über Lehmann's Führung dieſes Streites von Anfang an oft genug geurtheilt worden iſt: ſie iſt durch und durch unſachlich und tief zu bedauern."

Noch ſind ſowohl ein Schüler von Naudé wie ein Schüler von Lehmann in die Schranken getreten: Volz, Kriegführung und Politik Friedrich's

Friedrich hat ſeine Regierung begonnen als Eroberer: er macht, da das Glück ihm hold iſt, eine größere Eroberung, als er anfänglich geplant hat. Zwei Jahre darauf unternimmt er, um die Sicherheit und Dauer ſeines Gewinns beſorgt, einen neuen Krieg, aber ſo ganz iſt er von weit ausſchweifenden Eroberungsgedanken entfernt, daß er von ſeinen Verbündeten als Lohn nur einen verhältnismäßig beſcheidenen Grenzſtrich, drei Kreiſe, von dem böhmiſchen Land, das er für ſie erobern zu können hofft, fordert und ſich durch Verträge zuſagen läßt. Der Verlauf des Feldzuges von 1744 belehrt ihn über die Grenzen ſeiner Machtmittel: nicht bloß ſeine Strategie, auch ſeine Politik lernt ſich beſcheiden. Zu Ende des nächſten Feldzugs ſchlägt er das ſächſiſche Heer auf's Haupt und erobert das ſächſiſche Land — um es freiwillig wieder herauszugeben: wer hätte damals, 1745, die Eroberung mit Gewalt ihm abtrotzen wollen? Er gibt Sachſen wieder aus ſeiner Hand, obgleich niemand beſſer als er das auf die Dauer unabweisbare Bedürfnis ſeines Staates nach fernerer Abrundung und Erweiterung[1]) kennt — ein Beweis von ungewöhnlicher Mäßigung. Und er ſelbſt iſt ſich deſſen bewußt und ſpricht es aus, daß er ungewöhnliche Mäßigung übt; aber er weiß: qui trop embrasse mal étreint. Er iſt keine „Eroberungsbeſtie", er iſt kein Napoleon, er iſt auch kein Charles douze[2]), er iſt ein Staatsmann. Und derſelbe Friedrich, der 1745 auf der Höhe ſeines Feldherrnruhms und ſeines Kriegsglücks das eroberte Sachſen aus der Hand gibt, um Frieden zu bekommen, derſelbe ſoll zehn Jahre ſpäter, in ungünſtigſter Lage, leichten Herzens den Frieden nur zu dem

des Großen in den erſten Jahren des Siebenjährigen Krieges, Berlin 1896, und Wagner, Friedrich's des Großen Beziehungen zu Frankreich und der Beginn des Siebenjährigen Krieges, Hamburg 1896. Wie dieſelben Dinge je nach der Methode verſchieden ſich ausnehmen, zeigt lehrreich ein Vergleich der Schrift Wagner's mit der oben (S. 25) citirten, inzwiſchen erweitert in Buchform erſchienenen Arbeit des völlig unbefangenen Franzoſen Waddington.

[1]) Vgl. „König Friedrich der Große" 1, 298.

[2]) An Karl XII. erinnert er ſich und andere, als er 1745 in Dresden weilt. Vgl. ebenda S. 288.

Zweck gebrochen haben, um das freiwillig geräumte Sachſen jetzt wiederzuerobern. Fürwahr, dann wäre der Dresdner Friede von 1745 eine unverſtändliche und unverzeihliche Thorheit geweſen. Alſo wer die bisherige Auffaſſung von Friedrich widerlegen will, muß von 1745 ausgehen. Das wird Stoff für einige neue Abhandlungen der Gegner geben. Bis jetzt haben die modernen Entdecker und Conquiſtadoren „Conqueten im Reiche der Wahrheit“ nicht gemacht.

Exkurs.

In den Göttinger Gel. Anzeigen 1895 1, 107 werden meine Angaben über die Augmentation der preußiſchen Garniſonbataillone vor dem Siebenjährigen Kriege bemängelt.

Die zehn ſeit dem Juni 1756 errichteten Bataillone ſind:

2 Bataillone zum Regt. Lattorff (Nr. 6)[1],
2 „ „ „ Blanckenſee (Nr. 10)[2],
2 „ „ „ Lange (Nr. 7)[3],
2 „ „ „ Manteuffel (Nr. 11)[4]
2 „ „ „ Sydow (Nr. 2)[5].

Wenn ich angab, daß die Garniſonregimenter ſchon im vorangegangenen Winter um vier Bataillone vermehrt worden ſeien, ſo iſt mir dabei allerdings eine kleine Ungenauigkeit untergelaufen. Dieſe Vermehrung betrug nur zwei Bataillone (zum Regiment Mützſchefahl Nr. 5) und fand bereits im vorangegangenen Auguſt ſtatt.[6] Das dritte und vierte Bataillon von Nettelhorſt dagegen, von dem ich, geſtützt auf den Immediaterlaß an Schlabrendorf vom 19. Juni 1756[7], annahm, daß ſie damals ſchon vor-

[1] Kabinetsordre an Oberſt v. Wobersnow, 24. Juni; an Generallieutenant v. Maſſow, 4. Juli. Vgl. auch Polit. Korr. 12, 433.

[2] Wie Anm. 1 und Kabinetsordre an Blanckenſee, 26. Juni.

[3] Inſtruktion für Rochow, 22. Auguſt, Polit. Korr. 13, 259.

[4] Kabinetsordre an Lehwaldt, 27. Juli, Polit. Korr. 13, 136. Bericht Lehwaldt's, 1. Auguſt.

[5] Wie Anm. 4.

[6] Kabinetsordre an Buddenbrock, 23. Juli 1755.

[7] Polit. Korr. 12, 433: Die Regimenter Lattorff und Blanckenſee ſollen „auf den Fuß wie es mit den beiden anderen [ſchleſiſchen] Garniſonregimentern [Mützſchepfahl und Nettelhorſt] geſchehen“, um je zwei Bataillone vermehrt werden. Thatſächlich aber iſt für das Regiment Nettelhorſt die Errichtung der beiden neuen Bataillone erſt im Etatsjahr 1756/57 erfolgt (die

handen waren, ſind thatſächlich erſt im Sommer 1756 formirt worden.[1]) Somit ergeben ſich als Poſten für die Vermehrung der Garniſonregimenter nicht 4 + 10, wie ich, durch den ungenauen Ausdruck des Erlaſſes an Schlabrendorff irre geführt, angegeben hatte, ſondern 2 + 12, die Summe bleibt dieſelbe. Das iſt mein großes Verſehen! Darüber, daß mein Aufſatz in den „Forſchungen zur brandenburgiſchen und preußiſchen Geſchichte“ (7, 546), wo ich in anderem Zuſammenhang dieſelbe Augmentation berühre, infolge eines Schreibfehlers ſtatt 14 Bataillone 14 „Regimenter“ hat, brauche ich kein Wort zu verlieren; der Sachverhalt ergab ſich ohne weiters von ſelbſt, und es war wohlfeil, mich wegen dieſes lapsus calami eines Widerſpruchs zwiſchen den beiden Stellen zu zeihen. Noch wohlfeiler war es, einen angeblichen nochmaligen Widerſpruch herauszurechnen aus einer Stelle in einem früheren Kapitel meines Buches (1, 543), wo ich eben von der 1755/56 erfolgten Vermehrung der Garniſonregimenter noch gar nicht ſpreche, wie es denn gewiß gegen die Grundregeln der Kompoſition verſtoßen würde, hätte ich dieſelben Thatſachen in derſelben Darſtellung zweimal vorgetragen. Ganz befremdlich iſt weiter die (ſpäter polemiſch gegen mich zugeſpitzte) Angabe über die Übernahme ſchwarzburgiſcher Truppen in den preußiſchen Dienſt. Sie bildeten nichts weniger als den „Grundſtock zu anſehnlicher Vermehrung“[2]), denn es waren in Summa 299 Mann und 62 Offiziere, Unteroffiziere ꝛc., noch dazu unerfreuliches Volk, das Ärgernis bot. Das wäre kein Grundſtock für acht Bataillone geweſen, und überdies iſt allbekannt — hier hätte die Armeegeſchichte des Herzogs von Bevern (Märk. Forſch. 19, 52) „gute Dienſte leiſten können“[3]) — daß die Schwarzburger lediglich zur Bildung *eines* Bataillons, eines der neuen Bataillone vom Garniſonregiment Lange, verwendet, d. h. mitverwendet wurden. Die Augmentation des Regiments Lange habe ich ganz exakt in Rechnung gebracht, und nun wird mir zum Vorwurf gemacht, ich hätte die biederen Schwarzburger vergeſſen, die doch in der Augmentation von Lange mitinbegriffen ſind![4])

Mannſchaften waren zum 1. Auguſt 1756 abzuliefern; Kabinetsordre an Schlabrendorff vom 27. Juni 1756), wenngleich dieſe Augmentation ſchon im Winter von 1755 auf 1756 in Ausſicht genommen war (Kabinetsordre an Schlabrendorff vom 4. November 1755; Bericht Buddenbrock's vom 6. November 1755; Eingabe des Stabskapitäns v. Plotho, Ottmachau, 4. November 1755).

[1]) Auch dies nach Ausweis der von Naudé geſammelten und mir zur Verfügung geſtellten Einzelordres.

[2]) Lehmann S. 6.

[3]) Vgl. Gött. Gel. Anz. a. a. O.

[4]) Gleichen Werthes iſt die Anklage, daß ich für meine Unterſuchung über den preußiſchen Staatsſchatz von 1740 bis 1756 (Forſchungen zur brandenb. u. preuß. Geſch. Bd. 4) die Disposition générale des grandes

Wenn nun an ſolche Dinge eine Cenſur über meinen Mangel an Beleſenheit geknüpft wird, ſo iſt auch hier, wie in der Polemik gegen Naudé, der Splitterrichter des Balkens im eignen Auge nicht gewahr geworden. Man hätte z. B., als er ſeinen erſten Beitrag „Zur Beurtheilung des Siebenjährigen Krieges“ veröffentlichte[1]) und dabei einen allbekannten, ſpäter eifrigſt von ihm ausgebeuteten Umſtand gänzlich überſah, mit vollem Recht ſagen dürfen: „Alſo hat dieſer neueſte Beurtheiler des Siebenjährigen Krieges noch nicht einmal Arnold Schäfer's Geſchichte des Siebenjährigen Krieges durchgeleſen.“ Man hätte desgleichen, als eine unter ſeinen Auſpizien erſchienene Marburger Diſſertation eine beſtimmte Stellungnahme Arneth's vermiſſen wollte, unter Hinweis auf zwei dort überſehene Stellen der Arneth'ſchen Darſtellung mit vollem Recht ſagen dürfen: „Alſo haben Lehrer und Schüler noch nicht einmal Maria Thereſia's erſte Regierungsjahre von Alfred v. Arneth durchgeleſen.“ Ich habe ſ. Z. nicht in dieſer kleinlichen Weiſe polemiſirt, ſondern mich damit begnügt, in meinem Buche (1, 618) ſtillſchweigend auf die beiden überſehenen Stellen (Arneth 2, 401; 3, 167) hinzuweiſen. Demſelben Blatte meines Buches wollen die Leſer der Hiſtoriſchen Zeitſchrift entnehmen, daß der im 69. Bande der Zeitſchrift S. 71 von Lehmann mitgeteilte Vertrag zwiſchen Preußen und Frankreich vom 5. Juni 1744 bereits veröffentlicht war, und zwar an der Stelle, wo man ihn zunächſt zu ſuchen hat, im Recueil des traités conclus par la France p. p. de Clercq (15, 18).

caisses [de 54 à 55] unbenutzt gelaſſen hätte. Ich benutze und citire dieſe Dispoſition a. a. O. S. 545.

[1]) Hiſt. Ztſchr. 61, 288 ff. Vgl. Forſchungen zur brandenb. u. preuß. Geſch. 2, 257.

Zur Geſchichte Napoleon's I.

Von

Paul Bailleu.

Oft ſchon iſt es von den Einen bewundert, von den Andern beklagt worden, welchen machtvollen und unvergänglichen Zauber der Name Napoleon auf das empfängliche Gemüt und die lebhafte Einbildungskraft des franzöſiſchen Volkes bewahrt hat. Die napoleoniſche Bewegung, deren Zeugen wir ſeit einigen Jahren abermals ſind, unterſcheidet ſich von den früheren dadurch, daß ſie, ſo viel wir ſehen, politiſch bedeutungslos, einen künſtleriſchen und literariſchen Charakter an ſich trägt, zu dem die Geſchichtswiſſenſchaft Urſache hat ſich Glück zu wünſchen. Jahre hindurch — ſeit dem Abſchluß des großen Werkes von Thiers und der Correspondance de Napoléon Ier — war für die Geſchichte des gewaltigſten Mannes und der gewaltigſten Epoche der neueren Geſchichte wenig oder nichts Erhebliches geſchaffen worden; jetzt ſehen wir, wie eine immer noch anſchwellende Fluth Woche für Woche, Tag für Tag faſt, eine Fülle von Veröffentlichungen hervortreibt, unendlich Vieles, was die Mode von morgen achtlos wieder wegwerfen darf, aber doch auch eine nicht kleine Anzahl von Werken, die bleiben werden.

Aus der Menge dieſer neuen Veröffentlichungen, nur ſelten auch auf ältere zurückgreifend, wollen die folgenden Blätter die wichtigeren ſondern und ihren Werth und ihre Bedeutung feſtzuſtellen ſuchen. Die Quellen — Aufzeichnungen und Briefe Napoleon's und ſeiner Brüder, Denkwürdigkeiten der Zeitgenoſſen

und Berichte der Diplomaten — und die Darstellungen — zusammenfassende biographische Werke und Arbeiten über einzelne Ereignisse — sollen geprüft und nach ihren Ergebnissen für die Geschichte Napoleon's gewürdigt werden. Dem Manne selbst und seinem Werke in ihrer weltumfassenden Größe erschöpfend gerecht zu werden, will der Verfasser sich nicht vermessen; er wird zufrieden sein, wenn es ihm gelingt, dem Berufenen und dem Glücklichen, der einst dies größte Denkmal der neueren Geschichte gestaltet, einige Bausteine zurechtzurücken.

I. Aufzeichnungen und Briefe Napoleon's und seiner Brüder.

Mehr als ein halbes Jahrhundert ist bereits vergangen, seit Libri seine Souvenirs de la jeunesse de Napoléon veröffentlichte, deren Enthüllungen den schon von Bourrienne behaupteten corsischen Untergrund in der Persönlichkeit Napoleon's überraschend aufdeckten. Die Papiere, aus denen er seine interessanten, aber lückenhaften Mittheilungen schöpfte, waren seitdem für die Forschung verloren, bis vor wenigen Jahren ein zweifellos echtes Stück daraus plötzlich wieder auftauchte.[1]) Jetzt nun liegt die ganze große Fülle dieser Briefe, Aufzeichnungen, Excerpte Napoleon's vor uns in einer vortrefflichen Veröffentlichung von Masson und Biagi, einem Werke, das, für die Jugendgeschichte Napoleon's schlechthin Epoche machend, die bisher so dunkeln Anfänge seines geistigen Werdens und Wachsens in klaren und festen Umrissen zu erkennen gestattet.[2])

Über Napoleon's Kindheit haben wir auch jetzt noch weniger zuverlässige Kunde, als über die irgend eines anderen minder

[1]) Vgl. H. Z. 73, 564.

[2]) Napoléon inconnu. Papiers inédits (1786—1793) publiés par F. Masson et G. Biagi. Accompagnés de notes sur la jeunesse de Napoléon (1769—1793) par F. Masson. I. II. Paris 1895. Andere Papiere Napoleon's, die sich noch im Besitze des Prinzen Victor Bonaparte befinden sollen, sind für Masson, den Freund und Anhänger Jerome's, nicht zugänglich gewesen. Vgl. Correspondant, 10. August 1895, S. 452 (Artikel von Lanzac de Laborie).

großen Mannes der neueren Geſchichte; die Anekdoten und Legenden, an denen es nicht fehlt, beſeitigt Maſſon mit leichter Hand. Erſt mit dem Augenblick, wo Napoleon durch den Eintritt in die Schule von Brienne (1779) franzöſiſchen Boden betritt, gewinnen wir ſichere Grundlagen für die Geſchichte ſeines Lebens und ſeiner Entwicklung. Ein Mitſchüler, Fauvelet de Bourrienne, hat uns bereits den kleinen, dunkelhäutigen Corſen geſchildert; ſeinen durchdringenden Blick, ſein unfrohes und verſchloſſenes Weſen, ſeinen Haß gegen die Franzoſen, deren Sprache er mühſam und mangelhaft erlernt und in denen er die Unterdrücker ſeiner Heimat verabſcheut. Wie hätte es anders ſein können? fragt Maſſon mit Recht. Von der heimatlichen Inſel, wo aus dem tiefblauen Mittelmeer die zerklüfteten Granitfelſen emporragen, aus einem Lande, wo jede Familie eine Welt für ſich bildet und die einzelnen Glieder mit tauſend Banden der Liebe und der Volksſitte zuſammenſchließt, hinweggeführt in die einförmigen, feuchtkalten Ebenen der Champagne, unter eine Schar eitler, junger Franzoſen, die den Knaben verhöhnen, an dem Alles fremdartig iſt — Ausſehen, Sprache, Gewohnheiten, — mehr ein Verbannter, ein Gefangener, als ein Schüler des Königs, — wie hätte die heimwehkranke Seele des ſtolzen Knaben ſich nicht in bitterem Haſſe gegen ſeine Umgebung abſchließen ſollen? Er flüchtete ſich in die Arbeit, aber er war kein Wunderkind und wurde nur ein mittelmäßiger Schüler, ohne alle Begabung für Sprachen und Literatur; nur die Mathematik, ihre allgemeinen Wahrheiten, die nicht an Zeit und Ort gebunden und überall dieſelben ſind, faßte er leicht und raſch. Aus dem Ende dieſer Schulzeit, 1784, — die angeblichen Briefe von 1781 ſind Fälſchungen — haben wir die erſten echten Schriftſtücke von Napoleon, jene beiden Schreiben an Vater und Oheim, in denen der erſchreckend frühreiſe Vierzehnjährige mit kühlſter Berechnung die Wahl eines Berufs für den älteren Bruder Joſeph erörtert. Aus derſelben Zeit ſtammt auch jenes Zeugnis, deſſen Echtheit Maſſon beſtätigt, das den jungen Napoleon Bonaparte für einen brauchbaren Seemann erklärt und ihm die Reiſe für die Kriegsſchule in Paris beſcheinigt. Im Herbſt 1784 ging er in der That nach Paris, wo er ein volles Jahr blieb. Maſſon

ſtellt feſt, daß die Pariſer Kriegsſchule, abweichend von heute, ihre Schüler nicht zu Offizieren, ſondern zu vollendeten Edelleuten heranzubilden ſuchte.

Erſt in Valence, wohin er im Herbſt 1785 — alſo eben 16 Jahre alt — als Lieutenant der Artillerie verſetzt wurde, begann Napoleon's wirkliche Lehrzeit, in Auxonne (1788—89) erreichte ſie einen gewiſſen Abſchluß. Napoleon war in Allem ganz und gar Autodidakt. Artilleriſt, ohne bis dahin je eine Kanone geſehen zu haben, lernte er jetzt erſt ſein Handwerk als Soldat; vor Allem aber: ſein Geiſt öffnete ſich den Offenbarungen der Gedankenwelt des 18. Jahrhunderts und um ſo williger und empfänglicher, je weniger poſitive Kenntniſſe bisher darin Platz gefunden hatten. Wir kennen von Napoleon's militäriſchen Arbeiten und Studien nur einige unbedeutende Auszüge aus artilleriſtiſchen Schriften; deſto beſſer und vollſtändiger überblicken wir jetzt ſeine geiſtige Ausbildung in ihren Grundlagen wie in ihrem fortſchreitenden Aufbau.

Es wurde bisher in der Regel angenommen — ſo beſonders von Böhtlingk und auch von Taine —, daß Rouſſeau zwar das Gemüt Napoleon's ergriffen, daß aber Raynal durch ſein Werk über die Eroberung der beiden Indien Napoleon's geiſtige Richtung damals entſcheidend beſtimmt habe. Dem iſt nicht ſo. Thatſächlich war es Rouſſeau, der mit überwältigender Macht Geiſt und Gemüt Napoleon's zugleich in Beſitz nahm und mit der Welt ſeiner Ideen erfüllte; Rouſſeau, der große Zauberer des 18. Jahrhunderts, dem ein Gott gab zu ſagen, was die Seele eines Napoleon in der Verbannung litt; der dem verlangenden Sehnen des ehrgeizigen Träumers die Viſion einer idealen Welt vortäuſchte, wo die Tyrannen von den Thronen geſtürzt und die Unterdrückten und Verfolgten zu herrſchen berufen werden. Geheimnisvoll iſt das Walten und Wirken des einſamen Genius, geheimnisvoll auch die Kraft, welche gleichartige Genien einander zuneigt. In Rouſſeau wie in Napoleon erſcheint der urſprüngliche, in ſich ſelbſt ruhende, der Welt in ſiegender Selbſtgewißheit ſein Ich entgegenſtellende Genius. Der Zwang einer inneren Wahlverwandtſchaft mußte den Einen dem Andern zuführen. Jene eigen-

artige Verſchmelzung von Phantaſie und Logik, die man von jeher in Napoleon's Weſen bemerkt hat, findet ſich ſchon in Rouſſeau, der die geſchichtlich gewordene Welt zertrümmerte und auf der Grundlage der reinen Vernunft, nach den Maßen eines unerbittlichen Syſtems, eine neue auferbaute. Ohne ein enges Band geiſtiger Verwandtſchaft, wie hätte der Eine den Andern ablöſen zugleich und fortſetzen und nach der Revolution im Reiche der Gedanken die Welt der Erſcheinungen umwälzen können?

Was war hiebei in Napoleon urſprüngliche Anlage, was erwuchs unter Einwirkung Rouſſeau's? Mir will es doch ſcheinen, daß Rouſſeau die von der feſten Grundlage der Wirklichkeit aus gerade aufſtrebende Entwicklung Napoleon's unterbrochen und ſeitwärts abgedrängt habe in eine Bahn, deren Richtung auch dem Einfluß der Phantaſie und Spekulation unterliegt. Mag Napoleon ſeinen Lehrmeiſter ſpäter verleugnet und einen Schwätzer geſcholten[1]), mag er die Ideologie Rouſſeau's bald abgeſtreift, deſſen revolutionäre Theorieen, wie wir ſehen werden, geiſtig überwunden haben: er iſt doch immer ein Jünger Rouſſeau's, ein Sohn des 18. Jahrhunderts geblieben. Was Voltaire für König Friedrich, iſt Rouſſeau für Napoleon geworden; er hat den Schüler, dem er den Blick in eine neue Welt öffnete, nie wieder ganz frei gegeben. Von Allem, was die Doktrin des 18. Jahrhunderts durch ihren Abſolutismus geſündigt, iſt dies doch wohl das ſchlimmſte: daß ſie den Geiſt des größten Realiſten in der Wurzel vergiftet hat. Der geſchichtswidrige Fanatismus des abſtrakten Denkens, wie er Rouſſeau und das 18. Jahrhundert kennzeichnet, er verkörpert ſich doch in Napoleon, in dem Schöpfer des napoleoniſchen Syſtems und des napoleoniſchen Weltreichs.[2])

In einem der oben erwähnten Briefe von 1784 ſpricht Napoleon einmal von ſeiner entſchiedenen Neigung zum Soldatenſtande. Trotzdem wird man in den zahlreichen Aufzeichnungen Napoleon's aus den folgenden Jahren, bis weit in die Revolu-

[1]) Memoiren Lucian's 2, 224.

[2]) Über die Nachwirkung Rouſſeau's z. B. auf die Briefe Napoleon's an Joſephine, vgl. neuerdings Maſſon, Napoléon et les femmes, und Turquan, La générale Bonaparte.

tionszeit hinein, keine Hindeutung darauf finden, daß er je an eine Zukunft voll kriegeriſchen Ruhms für ſich gedacht habe; vielmehr ſcheint nichts ſicherer, als daß er, unter dem Eindruck der friedlichen Lage Europas und im Angeſicht der die Welt mit dem Rufe ihrer Namen füllenden Denker des 18. Jahrhunderts, auch ſeinerſeits nach dem unkriegeriſchen Lorbeer des Schriftſtellers geſtrebt hat. Mit der Feder, nicht mit dem Degen, dachte er zunächſt ſeinem Vaterlande Corſica zu dienen. So tragen die Niederſchriften des jungen Artillerielieutenants einen doppelten Charakter: die einen, die der Schüler Rouſſeau's verfaßt hat, könnten von St. Juſt geſchrieben ſein; die andern ſind leidenſchaftliche und zornige Ergüſſe des franzoſenhaſſenden corſiſchen Patrioten; oft vereinigt ſich beides, und der Corſe ruft ſeine Landsleute zur Empörung auf, die er mit Rouſſeau'ſchen Lehren rechtfertigt.[1])

Die älteſte unter den Aufzeichnungen, die wir von Napoleon beſitzen, zeigt deutlich dieſen Doppelcharakter.[2]) Niedergeſchrieben am Geburtstage des corſiſchen Nationalhelden Paoli, beanſprucht ſie das Recht der Empörung für die Corſen gegenüber den Franzoſen, wir früher gegenüber den Genueſen, und vertheidigt unter Berufung auf den pacte social das Recht auf Revolution überhaupt. Wenn auch ungenannt, Rouſſeau beherrſcht die Schrift durchaus: in der Verkündigung des Gedankens der Volksſouveränetät wie in der Verherrlichung des friedlichen Glückes der tugendhaften Bergbewohner. Allein, wie bekannt, die Theorie der Volksſouveränetät hat ihre zwei Seiten: auf dem Wege zur abſoluten Freiheit führt ſie zur Anarchie, aber auch zum Despotismus, ſei es der Maſſe, ſei es eines Einzelnen. Es iſt höchſt beachtenswerth, wie Napoleon's Geiſt raſch dieſe äußerſten Grenzen der Theorie erreicht hat, deren praktiſche Verwirklichung ihm vorbehalten ſein ſollte. In einer Aufzeichnung vom 9. Mai 1786 wendet er ſich gegen einen Schriftſteller, der Rouſſeau's Anſicht über die Beziehungen des Staates zur Religion bekämpft

[1]) La Corse et Rousseau, voilà tout le Bonaparte de 86. Maſſon 1, 140.

[2]) Sur la Corse, Maſſon 1, 141 f.

hatte, und ſucht die Unvereinbarkeit der Lehre des Chriſtenthums mit der neuen Lehre vom pacte social nachzuweiſen. Das Chriſtenthum durchbricht die Einheit des Staates, indem es die Bürger den Geſetzen des ſouveränen Geſammtwillens entzieht und dadurch vom Vaterlande ablöſt. Alſo: Unterordnung der Kirche und der Religion unter den Machtſpruch der Mehrheit, unter den Willen des Staates[1]). Nächſt der religiöſen Überzeugung, was iſt perſönlicher und dem Zwange widerſtrebender, als das Gefühl der Liebe? Napoleon trägt kein Bedenken, auch die Liebe den Bedürfniſſen der Geſellſchaft, des Staates zu unterwerfen. Der Bürger, ſo lehrt er, gehört dem Staate; im Dienſte des Staates muß er Soldat, Geſchäftsmann, ſelbſt Höfling ſein; die Leidenſchaft der Liebe macht zu dem Allen unfähig: ſie iſt unvereinbar mit der Geſellſchaft.[2])

Alle dieſe und andere Jugendſchriften Napoleon's verrathen durch ihre deklamatoriſche Form den Einfluß der klaſſiſchen Rhetorik; in ihrem Inhalt zeigen ſie, wie in Napoleon die beiden großen Kräfte der Revolution, Individualismus und Despotismus, friedlich neben einander liegen, ohne ſich ihres Gegenſatzes bewußt zu werden.

Ein gewiſſes Gegengewicht gegen die Übermacht der Phantaſien und Theorien Rouſſeau's fand Napoleon zunächſt in den geſchichtlichen Studien, die er namentlich in Auxonne (1788—1789) mit unermüdlichem Eifer pflegte. Wie König Friedrich las auch Napoleon immer mit der Feder in Hand, und da ſeine Auszüge, ſoweit ſie erhalten ſind, von Maſſon vollſtändig mitgetheilt werden, ſo können wir uns jetzt ein ziemlich richtiges Bild von dem weiten Umfang ſeiner Arbeiten machen. Philoſophie und Literatur (mit Ausnahmen einiger Notizen aus dem raſenden Roland) fehlen dabei faſt ganz; neben Buffon's Naturgeſchichte iſt

[1]) Auf eine merkwürdige Stelle dieſer Abhandlung möchte ich hier noch hinweiſen: Si dans quelqu'un de ces moments de crise qu'éprouve chaque État, l'on se trouve obligé de rendre pour un instant le peuple malheureux, pour sauver la patrie ꝛc. Man ſieht: ſchon in dem 16jährigen Lieutenant keimt der Gedanke der Staatsrettung. (Maſſon 1, 148.)

[2]) Vgl. Dialogue sur l'amour (1791 ?), Maſſon 2, 277—284.

es hauptſächlich alte und neue Geſchichte von den Ägyptern an bis auf Ludwig XV. und Friedrich den Großen, die ihn feſſelt und deren Thatſachen, Zahlen und Namen er feſtzuhalten ſtrebt. Plato und Rollin, Raynal und Mably[1]) werden mit gleichem Fleiße geleſen und excerpirt. Es iſt ſchwer, in dieſer Lektüre einen feſten Plan und in den Auszügen ein beſtimmtes Syſtem zu erblicken, wie es Maſſon will, der darin die zielbewußte Vorbereitung Napoleon's für ſeinen politiſchen und legislatoriſchen Beruf zu finden meint (I, 220).

Auffällig und individuell erſcheint vielmehr eine corſiſche Vorliebe für Gewaltſamkeiten und Greuelthaten, die ſich auch in den andern Ausarbeitungen Napoleon's in dieſer Zeit findet, wie in den naturgeſchichtlichen Auszügen ein Intereſſe an den ſeltſamen Bräuchen im Geſchlechtsleben wilder Völker. Eher wird man Maſſon zugeben können, daß die Auswahl der Bücher den poſitiv gerichteten Geiſt Napoleon's verräth und daß die Ergebniſſe dieſer Studien ihn, wenn auch nicht beſtimmend, durch ſein ſpäteres Leben begleitet haben.[2]) Wohl möglich z. B., daß er bei ſeinem Aufenthalt in Ägypten ſich ſeiner Notizen über den alten meereverbindenden Kanal erinnert und darum nach deſſen Spuren hat ſuchen laſſen; wohl möglich auch, daß die Lektüre des esprit de Gerson und anderer antiklerikaler Bücher nicht ohne Einfluß auf ſeine ſpätere Kirchenpolitik geweſen iſt.

Neben dieſen Auszügen aus fremden Schriftſtellern finden ſich eigene Ausarbeitungen Napoleon's von geringem Umfang, unſicher taſtende literariſche Verſuche, denen erſt die durch häufige Beurlaubungen nach Corſica angeregte Vaterlandsliebe ein feſteres Ziel gab. Schon früh iſt in Napoleon der Entſchluß gereift, der Geſchichtſchreiber ſeiner Heimat zu werden. Er wollte Corſica ſchildern, wie es ſeiner die Vergangenheit ſchwärmeriſch verklärenden Phantaſie vorſchwebte: glücklich und blühend im

[1]) Aus Mably notirt er den ſchönen Satz: Féroces et lâches, les Français joignirent aux vices des Germains ceux des Gaulois et furent le peuple le plus hideux qui puisse exister. Maſſon 2, 34.

[2]) Vgl. die ſcharfſinnigen, aber nicht ganz überzeugenden Ausführungen Maſſon's 2, 506 f.

Genuß der Freiheit, die lebendige Verwirklichung der republikaniſchen Ideale Rouſſeau's; er wollte zugleich mit blutigen Geißelhieben die ruchloſen Eroberer treffen, die ein freies und edles Volk in entſittlichende Knechtſchaft gezwungen hatten. Er träumte von einem Buche, das durch die Wucht ſeines Inhalts und den Schwung ſeiner Beredſamkeit die öffentliche Meinung Europas erſchüttern und die Aufmerkſamkeit der gebildeten Welt auf die ehemals freie und neuer Freiheit würdige Inſel lenken ſollte. Auf die Inſel, aber auch auf den Sohn dieſer Inſel: den Verfaſſer des Buches. Es kann kaum ein Zweifel ſein, daß Napoleon in ſich den Nachfolger Paoli's, den künftigen Diktator und Geſetzgeber ſeiner Heimat erblickt hat. Dieſe Schrift über Corſica, die er an Necker zu richten dachte, iſt nicht mehr vorhanden; aber aus der noch erhaltenen Kritik eines alten Lehrers, dem Napoleon das Manuſkript vorlegte, können wir uns den Inhalt nicht corſiſch-patriotiſch und revolutionär, die Form nicht deklamatoriſch und phraſenhaft genug vorſtellen.[1])

In dieſe Arbeiten Napoleon's brach die Revolution und riß ihn von ſeinen Büchern hinweg in die lebendige Wirklichkeit, die ſeine andere Lehrmeiſterin werden ſollte. Ein neues Leben begann: mit derſelben Energie, die er bisher den Studien zugewandt, warf er ſich in den wirbelnden Strom der neuen Zeit. In freudiger Begeiſterung über die nahende Verwirklichung der Ideale ſeiner Jugend, eilte er in die Heimat, um, wie Böhtlingk

[1]) Wie verliebt Napoleon ſelbſt in ſeine patriotiſch-revolutionäre Phraſeologie war, dafür gibt die Veröffentlichung Maſſon's zahlreiche Beiſpiele. In den (verlorenen) Briefen an Necker tadelte Napoleon's Lehrer den Ausdruck arrachés à la liberté, wofür er privés de la liberté empfahl; aber in der von Napoleon verfaßten Eingabe Corſicas an die franzöſiſche Nationalverſammlung vom 13. Oktober 1789 heißt es wieder: arrachés à la liberté. (Maſſon 2, 70. 92.) So findet ſich: trente mille Français vomis sur nos côtes in dem Schreiben an Paoli (2, 64) und in den lettres sur la Corse (2, 131). So kehrt bei Erwähnung der franzöſiſchen Tyrannei in Corſica regelmäßig das dreifache Joch „des Soldaten, Rechtsgelehrten und Steuerbeamten" formelhaft wieder (in den Schreiben an Paoli 2, 64; an Necker S. 67; an Giubega S. 84; an Raynal S. 131; an Buttafuoco S. 188).

es treffend bezeichnet hat, die revolutionäre Bewegung nach Corsica zu verpflanzen. Man kennt, hauptsächlich aus Nasica, die rastlose und unermüdliche Thätigkeit, die er dort zunächst vom Herbst 1789 bis 1791 entwickelt hat; wie der französische Offizier der leidenschaftlichste und erfolgreichste Agitator für eine Bewegung im autonomistischen, wenn nicht im separatistischen Sinne wurde; wie er die Nationalgarde organisirte, Adressen verfaßte, kleine revolutionäre Putsche veranstaltete. Hat er damals wirklich und ernstlich daran gedacht, Corsica von Frankreich loszureißen und sich selbst zum Herrn der Insel aufzuwerfen? Auch jetzt noch finde ich keinen zwingenden Beweis für diese Annahme.[1]) Jedenfalls gelang es seiner fieberhaften politischen und literarischen Thätigkeit schließlich doch nur, eine Stellung zu erringen, die seinen Ehrgeiz mehr reizte als befriedigte und hinter dem überragenden Ansehen Paoli's weit zurückblieb. Etwas enttäuscht mußte er Anfang 1791 nach Frankreich zurückkehren, wo er seine alten Studien wieder aufnahm, zugleich aber fortfuhr, als eifriger Besucher der Klubs an der revolutionären Bewegung theilzunehmen.

Das Jahr 1791 bezeichnet den Abschluß der bisherigen Entwicklung Napoleon's, den Höhepunkt, auf dem sich eine Wendung langsam vorbereitet. Das Zeugnis dafür finde ich in der damals entstandenen Schrift für die Akademie von Lyon, dem discours sur la question . . . quelles vérités et quels sentiments importe-t-il le plus d'inculquer aux hommes pour leur bonheur? Ein verstiegener Scharfsinn — von der Art, die jetzt modern zu werden scheint — hat diese Schrift wie ein Palimpsest behandelt, unter dessen Oberfläche man nach dem wahren Texte erst suchen müsse; unter Phrasen soll Napoleon seine Persönlichkeit möglichst verbergen, von seiner damaligen Stimmung und seinen Entwürfen dies Schriftchen das Gegenbild geben: so sehr fürchte er sich zu verrathen. Nichts kann falscher sein als diese Entdeckung, deren Verkehrtheit nur in der Lückenhaftigkeit des früheren Materials ihre Entschuldigung findet.

[1]) Vgl. meine Besprechung von Böhlingk I in den Mitth. a. d. Hist. Literatur 6, 247 (1878).

Heute, wo die geiſtige Entwicklung Napoleon's in ihren Anfängen und in ihrem Fortgang deutlich und überſichtlich uns vor Augen ſteht, wo der discours ſelbſt, von dem bisher nur die kleinere Hälfte bekannt war, in vollſtändiger und urſprünglicher Geſtalt vor uns liegt, ſehen wir in dieſer Schrift die Zuſammenfaſſung aller der Elemente, die bis dahin zur Bildung der geiſtigen Perſönlichkeit Napoleon's beigetragen hatten. Ich möchte ſie mit einem jener geologiſchen Gebilde vergleichen, deren Schichtungen die Entwicklung der Oberfläche unſerer Erde veranſchaulichen: ſo deutlich erkennt man in der Schrift das Gefüge der geiſtigen Struktur Napoleon's.

Die unterſte Schicht, das verſteht ſich, iſt Corſica. Unter Paoli, ſo verſichert Napoleon, erfreute ſich Corſica einer Verfaſſung mit denſelben Grundſätzen wie die franzöſiſche, einer Verfaſſung, die jedem Menſchen ein beſtimmtes Eigenthum und damit einen Antheil am Genuſſe zuſichere. So habe Paoli im mittelländiſchen Meere die ſchönen Tage von Athen und Sparta zu neuem Leben wieder auferweckt. Auf Corſica und Paoli folgt die Philoſophie des 18. Jahrhunderts mit ihren ſenſualiſtiſchen Lehren von der Beſtimmung des Menſchen zum Genuſſe, vor allem aber Rouſſeau, der Verfaſſer des Devin de village, der die Rückkehr zur Natur der aufhorchenden Menſchen predigt, Rouſſeau, der Urheber des contrat social, der das Recht der Revolution verkündet hat. Der feurigen Verherrlichung der menſchlichen Empfindungen und der Natur, deren Stimme den Weg zum Glücke weiſt, folgt eine abkühlende Schicht, dieſe echt napoleoniſchen Urſprungs: Warnung vor dem Übermaß der Gefühle und Leidenſchaften, Preis der nüchternen Überlegung und Bedachtſamkeit, der Logik. Was könnte charakteriſtiſcher ſein: die in Rouſſeau's Stile begonnene Verherrlichung der natürlichen Empfindungen des Menſchen verläuft ſich in eine Verherrlichung der Mathematik. Geſchichte und Mathematik, ſagt Napoleon, werden dem Menſchen die Augen für alle politiſchen Wahrheiten öffnen.[1])

[1]) Daß die Schrift aus der bisherigen Entwicklung Napoleon's erwächſt, zeigen auch zahlreiche, theilweiſe wörtliche Parallelen zu älteren Schriften,

So finden wir in der Preisſchrift beiſammen: Corſica, Rouſſeau, den kalten napoleoniſchen Kalkül, drei Momente hier noch in gleicher Stärke vereinigt, von denen aber die beiden erſten, nicht ohne tiefe Spuren zu hinterlaſſen, ſeit 1791 vor dem dritten mehr und mehr zurückzuweichen beginnen. Die fortgeſetzte Beſchäftigung mit der Geſchichte der Vergangenheit, vor allem aber die aufmerkſame Beobachtung der Gegenwart wirkten dabei zuſammen. Schon 1791 ſchwört Napoleon nicht mehr mit dem blinden Glauben des Schülers auf Rouſſeau [1]), und der Gang der Dinge in Frankreich und in Corſica, den er mit hellem Auge beobachtet, zerſtört vollends ſeine letzten Illuſionen über die befreiende und beglückende Macht der revolutionären Theorien.

Dieſe Wandlung in Napoleon vollendet ſich in den Jahren 1792 und 1793. Er hat den Sommer 1792 in Paris verlebt, Zeuge der Ereigniſſe des 20. Juni und des 10. Auguſt; aber in dem Maße, wie rings um ihn die revolutionäre Überſpanntheit anſchwillt, nimmt ſie in ihm ab, um kühlſter und nüchternſter Berechnung Platz zu machen. Ein Jahr früher hat er bei der falſchen Nachricht von der tödlichen Verwundung des Royaliſten Cazalès frohlockend geſchrieben: c'est un grand aristocrate de moins, und bei der Flucht des Königs die Frage: Monarchie oder Republik? entſchloſſen für letztere beantwortet. Alles, was wir jetzt von ihm hören — und gerade für den Sommer 1792 bringt Maſſon viele bisher unbekannte Briefe — zeigt deutlich, daß er dem Strome der Revolution zu entrinnen und ein ſicheres Ufer vorſichtig zu erreichen ſucht. Die Völker, meint er jetzt, verdienen die Mühe nicht, die man ſich ihretwegen gibt; die

z. B. das Citat: Après le crime d'opprimer une nation, celui de le souffrir est le plus énorme (Maſſon 2, 323) = Le premier crime est de tyranniser les hommes, mais le second est de le souffrir (2, 177). Die Stelle über das Recht auf Widerſtand gegen Unterdrückung (2, 323) findet ſich ebenſo in der erſten Aufzeichnung Napoleon's (1, 141, vgl. oben S. 46), die Bekämpfung der Liebe (2, 325 f.) in dem Dialogue sur l'amour (vgl. oben S. 47); hier kehrt auch die Äußerung von den ambitieux au teint pâle wieder (2, 286. 327).

[1]) Vgl. Mes réflexions sur l'état de nature. Maſſon 2, 286 f.

Jakobiner ſcheinen ihm Narren ohne allen geſunden Menſchenverſtand. Indeſſen, wer kann in die Zukunft ſchauen, wer kann wiſſen, was aus dem gährenden Schoße der Zeit geboren wird? Deshalb wird er nicht müde, ſich und den Brüdern Vorſicht, Mäßigung, Rückſichtnahme nach allen Seiten hin zu empfehlen.[1]) In einer Zeit allgemeiner revolutionärer Überſchwänglichkeit konnte eine ſolche Haltung kalter Beſonnenheit nicht unbemerkt bleiben. In dem fernen Corſica fühlt der jugendliche Lucian an den kühlen Briefen des Bruders den eintretenden Umſchwung, und in einem Briefe, auf deſſen Bedeutung ich hier ſchon einmal hingewieſen, ſchreibt er mit überraſchendem Scharfblick: daß Napoleon einen nicht gerade ganz eigenſüchtigen Ehrgeiz beſitze, der aber doch größer ſei als ſeine Liebe für das öffentliche Wohl; daß er bei einer Umwälzung immer ſich auf der Oberfläche zu halten ſuchen und unbedenklich ſeine Farbe wechſeln werde.[2])

Auch in Corſica, wo Napoleon den Winter von 1792 auf 1793 verlebte, entſprach der Gang der Dinge mit nichten den Träumen, die der junge Ehrgeizige in der engen Lieutenantsſtube in Valence geträumt hatte. Die Revolution, welche „die ſchönen Tage von Athen und Sparta" wieder auferwecken ſollte, entfeſſelte auch in Corſica die Wuth der Parteikämpfe, welche die Inſel mit den Schrecken des Bürgerkrieges heimſuchten. Es verlohnt nicht, auf dieſe choses de Corse, wie man die landesüblichen Fehden der Corſen noch heute in Frankreich nennt, näher einzugehen, obgleich auch hier Maſſon die Darſtellung Naſica's durch manche intereſſante Einzelheit zu ergänzen weiß; das Ende war, wie bekannt, daß die Bonapartes unterlagen und, aus den Flammen ihres Hauſes kaum mehr als ihr Leben rettend, am 11. Juni 1793 nach Toulon flüchten mußten.

Wir ſtehen vor dem Abſchluß einer Entwicklungsſtufe und vor dem Werke, das dieſen Abſchluß und den Anfang einer neuen Phaſe

---

[1]) Dans la position des choses, je ne vois qu'une vérité, c'est qu'il faut ménager ceux qui peuvent être et ont été nos amis. So ſchreibt der künftige Schützling von Barras, am 22. Juni 1792. Maſſon 2, 394.

[2]) Schreiben vom 24. Juni 1792, Maſſon 2, 397. Vgl. H. Z. 75, 182.

ſtark und deutlich bezeugt. Nur wenige Wochen nach ſeiner Ankunft auf franzöſiſchem Boden ſchrieb und veröffentlichte Napoleon das souper de Beaucaire, die Schrift, die, frei von aller Rhetorik, in maßvoller und ſachlicher Sprache dem rebelliſchen Süden die Unterwerfung unter den Konvent predigt. Recht und Unrecht, Ehre und Schande, Freiheit und Knechtſchaft, davon iſt in dem Schriftchen wenig die Rede; aber mit allem Nachdruck und mit der überlegenen Sachkunde des erfahrenen Soldaten fordert Napoleon Gehorſam gegen die Partei, welche die Macht in Händen hat und über die Hülfsquellen Frankreichs gebietet. Welch ein Abſtand von dem das Glück der Menſchheit ſuchenden discours de Lyon, von den anderen Schriften, die um wenige Jahre, aber um eine Welt von Ereigniſſen zurückliegen. Corſica und Paoli ſind vergeſſen, oder werden nur unter leidenſchaftlichen Anklagen erwähnt; die Ideologie hat keinen Zauber mehr über dieſen kühlen Kopf, der ſich den Thatſachen zu beugen und die Macht zu ehren gelernt hat: der Kalkül triumphirt.

Napoleon hat ſeine Augen aufgeſchlagen und um ſich geſehen: das ideale Corſica, das die ſchmeichelnde Erinnerung in der verklärenden Ferne mit allen Vollkommenheiten geſchmückt hatte, iſt verſchwunden; zerflattert iſt das Traumbild der Zukunftswelt, die Rouſſeau's Zauberſtab dem naiv gläubigen Schüler einſt vorgegaukelt hatte. Vor ihm liegt eine irdiſche Welt, in der man ſich für die Ideale von Freiheit und Vaterland in wildem Kampf zerfleiſcht, eine Welt, in der die Stärke ſiegt und dem Mächtigen lockende Beute winkt. Da holt er ſein eigenes altes Selbſt hervor, das unter Büchern und ſchwärmeriſchen Jugenderinnerungen vergraben gelegen, und kühl und nüchtern, rechnend und meſſend, ſucht er ſich über den Parteien und ihren Leidenſchaften eine Stelle, von wo er das Weltall aus den Angeln heben kann. Auch er hat die Macht jener Leidenſchaften — Vaterlandsliebe und revolutionäre Begeiſterung — einſt im tiefſten Innern empfunden und durchlebt, aber — und das iſt ſeine Stärke — er hat ſie überwunden, bemeiſtert und in ſeinen Dienſt gezwungen, er iſt über die Revolution wie über die engen Schranken des Vaterlandes hinausgewachſen, und über der von

Leidenſchaften gehetzten Maſſe ſteht nun Er, der Einzige, ohne Vaterland, ohne Partei, der Mann des Kalküls, allein mit ſeinem koloſſalen Ich.

Vor der Bedeutung der Veröffentlichung Maſſon's tritt weit zurück, was ſonſt an anderen Stellen von Aufzeichnungen oder Briefen Napoleon's und ſeiner Familie bekannt geworden iſt. Nur die ſchon früher erſchienenen Werke von du Caſſe und Jung (Lucian's Memoiren) verdienen in dieſem Zuſammenhange noch erwähnt zu werden.

Die Publikation von du Caſſe [1]) behandelt die Beziehungen Napoleon's zu Joſeph, Louis und Jerome, nicht erſchöpfend, vielmehr nur das bereits vorliegende Material ergänzend. Wenn der Verfaſſer dabei auch zwiſchen Bekanntem und Unbekanntem ſelten unterſcheidet, Namen und Daten entſtellt, überhaupt mit einer faſt unglaublichen Nachläſſigkeit verfährt [2]), ſo darf doch über dieſen Mängeln nicht verkannt werden, daß trotzdem recht intereſſante Stücke zum Vorſchein kommen. Freilich werden dadurch nur Einzelheiten in helleres Licht gerückt; das bekannte und feſtſtehende Geſammtbild der Beziehungen Napoleon's zu ſeinen gekrönten Brüdern wird ſo wenig verändert, daß man nicht weiter dabei zu verweilen brauchte, wenn nicht bonapartiſtiſche Schriftſteller die Klarheit des Eindruckes zu verdunkeln eifrig bemüht wären. Deshalb iſt es nicht überflüſſig zu bemerken, daß alle von du Caſſe geſammelten und veröffentlichten Dokumente ein durchaus einheitliches, in keinem Punkte zweifelhaftes Bild Napoleon's gewähren. Nicht der Bruder unter Geſchwiſtern, ſondern der Kaiſer über Untergebenen iſt es, den wir vor uns ſehen. Nach dem Programm, das Napoleon ſelbſt in der bekannten Unterredung mit Miot de Melito

[1]) Les Rois frères de Napoléon (1883).

[2]) Gleich S. 9 z. B. veröffentlicht du Caſſe eine Notiz über die Erſchießung Enghien's mit der Bemerkung, daß ſie von Joſeph herrühre, aber in deſſen Memoiren unterdrückt ſei. Dabei hat du Caſſe wörtlich dieſelbe Notiz in den Memoiren von Eugen Beauharnais mitgetheilt, zu denen ſie thatſächlich gehört (1, 90).

entworfen hat, ſchickt er die Brüder in die unterworfenen Lande als Könige, vielmehr als Vizekönige, wie er ſich gegen Miot raſch verbeſſert; er ſelbſt hat, wie er Joſephine einmal ſchrieb (1807), ſeiner „Politik“, ſeinem „Syſtem“ Alles geopfert: Ruhe, Intereſſen und Glück; es iſt nur natürlich, daß er von ſeinen Brüdern das gleiche verlangt: unbedingte, widerſpruchsloſe, man kann ſagen, begeiſterte Unterwerfung unter ſein Syſtem. Wenn es darüber zum Zerwürfnis kommt, ſo gibt es keine Gewaltthat, keine Liſt, die er nicht zur Erzwingung ſeines Willens verwendet, bis er endlich den ungehorſamen Statthalter wieder „abberuft“.[1])

In dem erſten der drei Abſchnitte, in welche die Veröffentlichung von du Caſſe zerfällt, findet ſich zunächſt eine große Anzahl bisher unbekannter Briefe Joſeph's an ſeine Gattin Julie, aus der Zeit ſeiner Herrſchaft in Spanien. Nur einmal, das ſieht man hier noch deutlicher als bisher, hat Joſeph ſich in Spanien glücklich gefühlt: nach der Eroberung Andaluſiens, in Cordova (1810); die ganze übrige Regierungszeit war nichts als ein langes Martyrium. Ohne Anſehen und Macht, ohne Truppen und Geld, in unaufhörlichem Streit mit den franzöſiſchen Generalen und mit Napoleon ſelbſt, empfindet der Unglückliche beſtändig die tiefe Erniedrigung ſeiner Stellung und beneidet den in England gefangenen Lucian, deſſen Schickſal er tauſendmal vorziehen würde (S. 38). In dieſe bitteren Klagen hinein tönt dann die Stimme Napoleon's, hart und gebieteriſch, herriſch und unerbittlich. So in Neapel, ſo in Spanien. „Ich bin nicht gewohnt,“ heißt es in dem hier zuerſt veröffentlichten Schreiben vom 25. März 1808, „ſo viel Schwäche und ſo viel Dummheit zu ſehen, wo ich befehle ... Wenn Sie Europa Ihre Unabhängigkeit haben beweiſen wollen, ſo haben Sie einen thörichten Anlaß gewählt ... Warten Sie, bis Sie keine franzöſiſchen Truppen mehr in Ihrem Lande haben, um meine Befehle zu widerrufen, und ich rathe Ihnen nicht, es oft zu thun“ (S. 26). Intereſſant ſind einige Ergänzungen zu

[1]) So läßt Napoleon in einer amtlichen Note über König Louis' Abdankung ſchreiben: Sa Majesté s'est décidée à rappeler auprès d'elle son auguste frère (5. Juli 1810, bei du Caſſe, Appendice S. 150).

dem Briefwechſel Napoleon's mit Joſeph aus dem Februar 1814, aus der Zeit alſo, wo Joſeph nach der Flucht aus Spanien als Generallieutenant Napoleon's in Paris reſidirte. „Hört doch auf mit Euren vierzigſtündigen Gebeten und Euren Miſereres; wenn man uns ſolchen Mummenſchanz vormachte, ſo würden wir alle den Tod fürchten. Schon längſt ſagt man, daß Prieſter und Ärzte den Tod ſchmerzvoll machen.“ Dagegen einige Tage ſpäter: „Bete für uns zur Madonna der Heere; Louis, der ein Heiliger iſt, kann ſich verpflichten, ihr eine brennende Kerze zu ſtiften.“ (7. und 9. Febr. 1814.)

Reichhaltiger noch ſind die neuen Mittheilungen über die Beziehungen zu den beiden anderen Brüdern, Louis und Jerome.

Aus König Ludwig's eigener Darſtellung und aus dem vortrefflichen Buche von F. Roquain kennt man die Geſchichte des Kampfes zwiſchen Napoleon und Louis, insbeſondere auch ihren Briefwechſel, deſſen wichtigſte Stücke in die offizielle Ausgabe der Correspondance de Napoléon Ier nicht aufgenommen ſind. Die Veröffentlichung von du Caſſe bringt als wichtige Ergänzung hiezu in großer Ausführlichkeit den diplomatiſchen Schriftwechſel der franzöſiſchen Regierung mit ihrer Geſandtſchaft in Holland, nebſt anderen Aktenſtücken der Jahre 1806—1810. Aus der Fülle dieſer verſchiedenartigen Dokumente ſchließt ſich ein Bild zuſammen, zugleich ergreifend traurig und abſtoßend widerwärtig. Auf der einen Seite der unglückliche König, weich und ſchwermüthig, ſo durch und durch ehrenhaft, daß auch die franzöſiſchen Geſandten ihm ihr Sympathie nicht verſagen können, mit ſeinem kleinen Volke hineingeſtoßen in den vernichtenden Kampf der großen Weltmächte Frankreich und England, tief unglücklich auch in ſeiner Häuslichkeit, die dem tödlichen Haß der Bonapartes und der Beauharnais als Kampfplatz dient; ihm gegenüber Napoleon in all ſeiner ſchroffen Gewaltſamkeit und unwürdigen Hinterliſt. Was konnte Louis von dem Manne erwarten, der ihm erklärte: „mag man mich für ungerecht und grauſam halten, wenn nur mein Syſtem vorwärts geht“ (du Caſſe, S. 122). Das Syſtem aber verlangte hier, wie überall, unbedingte Unterwerfung, blinden Gehorſam. Schon im Juli 1808 begann Napoleon Anſprüche

auf territoriale Abtretungen zu erheben, die zuerſt mit unerwarteter Entſchiedenheit zurückgewieſen, dann immer wieder erneuert, im Vertrage vom 16. März 1810 endlich zugeſtanden wurden. Dem Vertrage folgten ſchon nach wenigen Monaten neue Gewaltſchritte Napoleon's, die den König Louis, wie bekannt, zur Abdankung veranlaßten. Aus den zahlreichen neuen Mittheilungen, die du Caſſe zur Geſchichte dieſer Kataſtrophe beibringt, genüge hier der Hinweis auf ein Aktenſtück, ein wahres Prachtſtück, zur Charakteriſtik der napoleoniſchen Politik und ihrer Mittel von größtem Werthe. Am 9. Juni hatte der franzöſiſche Miniſter des Auswärtigen den Geſchäftsträger im Haag angewieſen, überall zu erklären, daß Napoleon nicht daran denke, Amſterdam militäriſch zu beſetzen. Nur wenige Wochen ſpäter, am 25. Juni, ergingen von Paris aus die Befehle zur Beſetzung Amſterdams. Solcher Wortbruch kommt auch ſonſt wohl vor; ganz ungewöhnlich aber ſind die Gründe, mit denen die franzöſiſche Regierung die Gewaltthat zu beſchönigen verſucht. Zwei davon ſind nur kleinlich: angebliche Beleidigung des Kutſchers der franzöſiſchen Botſchaft im Haag, Verhöhnung der kaiſerlichen Adler durch Verweigerung des Durchzugs in Haarlem. Zwei Gründe aber ſind einzig, weder vorher noch nachher je erhört, echt napoleoniſch. Der Kaiſer, heißt es, habe nicht an die Beſetzung gedacht und ſie für überflüſſig gehalten: die holländiſche Regierung aber habe die Abſicht verrathen, ſich einer etwaigen Okkupation zu widerſetzen und ſchon Vorkehrungen dagegen getroffen: eben dadurch habe ſie ſelbſt die Beſetzung nothwendig gemacht. Zweitens: als Chef der kontinentalen Liga gegen England habe der Kaiſer das Recht, ſeine Streitkräfte überall dahin zu ſenden, wo das Beſte der gemeinſamen Sache es erheiſche.[1]) Wo gab es in der weiten Welt noch ein Plätzchen, das bei ſolchen Gründen der „Chef der kontinentalen Liga“ nicht jederzeit hätte beſetzen dürfen?

[1]) du Caſſe, Appendice S. 129. Vgl. auch eine offenbar von Napoleon ſelbſt diktirte Anſprache des franzöſiſchen Geſchäftsträgers an König Louis, in der es u. a. heißt: „Der Zorn des Kaiſers wird nicht eher erlöſchen, als bis die Schuldigen, welche die kaiſerliche Livree beleidigt haben, mit dem Tode beſtraft ſind“. (S. 131.)

Gleicher Art iſt der Abſchnitt über Napoleon und Jerome, eine reichhaltige Ergänzung zu den bekannten Memoiren Jerome's. Zahlreiche Aktenſtücke, darunter einige ungedruckte Schreiben Napoleon's und viele Briefe Jerome's, ergeben nicht gerade Neues, verſtärken aber in ſehr entſchiedener Weiſe den Eindruck, den man aus früheren Veröffentlichungen gewonnen hatte. Von allen den ephemeren Schöpfungen Napoleon's war, ſo ſcheint es, keine durch ihren Gründer von vornherein finanziell ſo ſchwer belaſtet, wie das Königreich Weſtfalen. Dadurch beſtimmt ſich das Schickſal des unglücklichen Landes ebenſo wie das Verhältnis der beiden Brüder. Es ſind Beziehungen wie zwiſchen einem harten Gläubiger und einem leichtſinnigen Schuldner. Durch zwei Agenten, Reinhard und Jollivet, über deren ſchnüffelnde Spionage Jerome oft und vergebens klagt, überwacht Napoleon eiferſüchtig den Hofhalt in Kaſſel, jede unnöthige Ausgabe des verſchwenderiſchen Bruders mit harten Worten rügend, jede Maßregel, ſei es in Etikettenfragen oder in politiſchen Angelegenheiten, ſcharf kritiſirend. Nichts, ſchlechterdings nichts iſt ihm recht, ſodaß Maret einmal mit Recht ſagen kann: „Der Kaiſer iſt gleichmäßig unzufrieden mit dem, was der König thut, und mit dem, was er nicht thut.“ Andrerſeits verſteht man die Klagen und Beſchwerden Jerome's, wenn man hier in einem ſeiner Briefe lieſt: „aus dem Moniteur erfahre ich, daß ich ein Viertel meiner Staaten und ein Drittel meiner Einkünfte verlieren ſoll“ (27. Februar 1811), Worte, die den unmöglichen Zuſtand Europas im Höhepunkt des napoleoniſchen Syſtems ſcharf kennzeichnen.

Nicht unbemerkt wollen wir übrigens laſſen, daß es auch Napoleon's Brüdern keineswegs an jenem unbefangenen Selbſtbewußtſein gefehlt hat, das ſie als Bonapartes charakteriſirt. Allen gemeinſam iſt die Überzeugung, daß ſie zur Herrſchaft geboren und zur Beglückung ihrer Staaten berufen ſind. „Die Fähigkeiten, welche die Natur mir verliehen,“ ſchreibt Joſeph einmal an ſeine Gattin (1. Sept. 1810), „würden hinreichen, das Glück dieſer großen Nation zu begründen,“ und der jugendliche Jerome, der ebenſo geläufig wie Napoleon von „ſeinem Volke“

ſpricht, ſagt zu dem franzöſiſchen Botſchafter: „wenn ich nicht in Kaſſel bin, geht Alles ſchief: der Kopf fehlt“ [1]) (S. 301).

Die Beziehungen Napoleon's zu dem vierten ſeiner Brüder lernen wir aus den von Jung veröffentlichten Memoiren Lucian's.[2]) Nicht Alles in dieſen Denkwürdigkeiten iſt bekanntlich neu; Lucian ſelbſt und die Fürſtin von Canino, ſeine Wittwe, hatten bereits Stücke davon, namentlich die Geſchichte des Staatsſtreichs von 1799 und der „Hundert Tage“, veröffentlicht. Andrerſeits bringt der Herausgeber die Aufzeichnungen Lucian's keineswegs vollſtändig zum Abdruck, beſeitigt vielmehr zahlreiche Abſchnitte und füllt die Lücken durch eigene Darſtellungen, die von dem Texte Lucian's nicht immer ganz leicht zu unterſcheiden ſind.[3]) Gleichwohl iſt dieſe Veröffentlichung eine Quellenſchrift erſten Ranges zur Geſchichte der Familie Bonaparte, zur Beurtheilung Napoleon's. Im Mittelpunkt, wie natürlich, ſteht Lucian ſelbſt, ein energiſcher Charakter von ſo ausgeprägtem Selbſtbewußtſein, wie nur irgend einer ſeiner Brüder, ſtolz auf ſeine Verdienſte am 19. Brumaire, eitel auf ſeine Erfolge als Botſchafter am ſpaniſchen Hofe, als Staatsmann wie als Schriftſteller mehr anſpruchsvoll als bedeutend, und doch wieder ſympathiſch durch die zähe Feſtigkeit, mit der er — der Einzige! — dem deſpotiſchen Willen ſeines Bruders zu trotzen gewagt hat. Vermählt mit einer Dame, deren Vergangenheit ſelbſt in jener nachſichtigen Zeit anſtößig erſchien, widerſtand er hartnäckig allen Drohungen und Lockungen Napoleon's, der ihn zur Verſtoßung ſeiner Gattin beſtimmen wollte. Der Zwieſpalt, der hierüber zwiſchen den

[1]) Die in dieſer Veröffentlichung enthaltenen ungedruckten Briefe Napoleon's nebſt anderen gleicher Art hat du Caſſe noch einmal, womöglich noch ſchlechter, herausgegeben in dem Supplément à la Correspondance de Napoléon Ier. (Paris 1887.)

[2]) Jung, Lucien Bonaparte et ses mémoires 1775—1840. D'après les papiers déposés aux archives étrangères et d'autres documents inédits. 1882.

[3]) Über die Mängel dieſer Ausgabe vgl. auch Boulay de la Meurthe, Les dernières années du duc d'Enghien S. 242. Houſſaye (1815 Bd. 1) citirt häufig notes de Lucien, die bei Jung fehlen.

beiden Brüdern ausbrach und den die „Familie", beſonders Mutter und Schweſtern, vergebens auszugleichen ſuchten, füllt mit ſeinen Wechſelfällen viele Seiten dieſer drei Bände. Begreiflich, daß Lucian dabei ſich ſelbſt die ſchönere Rolle zuſchreibt, daß er dem Bruder Neid und Undankbarkeit vorwirft; meinte er doch, an Napoleon's Emporkommen ſelbſt den größten Antheil zu haben. Allein ſein Urtheil über Napoleon, deſſen Politik und Charakter, hart und ſtreng wie es iſt — doch nicht härter und ſtrenger, als man etwa in den Kreiſen des Prinzen Heinrich über den großen Friedrich zu urtheilen pflegte — verdient dennoch Aufmerkſamkeit und Beachtung.

Über Napoleon's Politik findet ſich eine bedeutungsvolle Erörterung in dem Bericht über die Verhandlungen mit England, die zum Bruch des Friedens von Amiens führten. Lucian verhöhnt dabei die politiſchen Schwachköpfe, die an die Friedensliebe ſeines Bruders gutmüthig glauben wollten; nie habe ſich Napoleon den Krieg aufdrängen laſſen, vielmehr ſtets aus Eroberungsluſt ſelbſt geſucht [1]); Alexander der Große ſei ſein Ideal geweſen; und es ſpricht ſehr für die Glaubwürdigkeit dieſer Erzählungen, wenn wir in den Berichten des ruſſiſchen Geſandten aus Paris leſen, daß Lucian ſich ſchon 1803 ganz ebenſo geäußert hat.[2]) Mit allem Nachdruck verſichert Lucian, daß Napoleon ſelbſt den bekannten Bericht Sebaſtiani's, der in England ſo beunruhigend und aufreizend wirkte, verfaßt und zur Veröffentlichung beſtimmt habe. Was Lucian über den perſönlichen Charakter Napoleon's ſagt, iſt ſonſt nicht eben viel. Er beſtätigt deſſen Neigung für Klatſch und Spionage, die wohlberechneten und erkünſtelten Zornausbrüche; er klagt über die Neigung zu kalten und höhniſchen Spötteleien und den hochfahrenden Dünkel; entſchuldigt aber Napoleon zugleich mit den maßloſen Schmeicheleien, die ſich an ihn herandrängten.

[1]) Je ne suis pas du nombre de ceux qui ont cru et qui persistent à croire que mon frère Napoléon fit la guerre malgré lui à aucune époque que ce soit. J'ai trop connu à cet égard le fond de sa pensée, particulièrement du temps dont je parle (2, 165).

[2]) Markow, 30. September und 1. Oktober 1803, bei Tratſchewsky 2, 361 f.

Weit anſchaulicher als aus dieſen gelegentlich hingeworfenen Bemerkungen tritt uns Napoleon's Charakter entgegen in den zahlreichen Unterredungen der Brüder, die Lucian in breiteſter Ausführlichkeit, aber auch mit dramatiſcher Lebendigkeit aufgezeichnet hat. Natürlich hat der Redner und Schriftſteller Lucian dieſe Geſpräche möglichſt literariſch aufputzen zu müſſen geglaubt, und nicht viele Worte werden gerade ſo, wie er ſie berichtet, geſprochen ſein. Dennoch iſt bei vielen Äußerungen das echteſte napoleoniſche Gepräge unverkennbar: ſo bei den Urtheilen über Rouſſeau, die Staël, dem heftigen Ausfall gegen die Ideologen (2, 243). Das wichtigſte Stück iſt die Unterredung in Mantua (1807), wenige Jahre ſpäter von Lucian aufgezeichnet. In einer ſechsſtündigen Unterredung, bei der der Andere kaum zu Worte kam, verſuchte Napoleon zum letzten Male den Bruder zur Verſtoßung ſeiner Frau zu überreden. Ein großes und anziehendes Drama, das Duell der beiden corſiſchen Brüder, auf italieniſchem Boden, an der Stätte, wo ein Jahrzehnt früher das Glück Napoleon's ſich entſchieden hatte, in der Stille der Mitternacht. Im Vollgefühl der Macht — nach Tilſit und vor Bayonne — ſteht Napoleon dem Bruder gegenüber, der allherrſchende Imperator, der Länder und Reiche zu verſchenken hat, zugleich aber der Vertreter einer Politik, eines Syſtems, das er ſelbſt geſchaffen hat, und das ihn wieder mit ehernen Banden gefeſſelt hält.[1]) Was iſt dieſe Politik, dieſes Syſtem, von dem wir Napoleon ſprechen hören, ſo oft es einen Widerſtand zu überwinden, eine Unterwerfung zu erzwingen gilt? Er ſelbſt ſagt einmal zu Lucian: „Wir Fürſten nennen Politik Alles, was mit unſeren Leidenſchaften zuſammenhängt“ (3, 94). Lucian ſteht außerhalb dieſes Syſtems. Er hat bei dem Ausbau der Konſularverfaſſung ſich zur Oppoſition gehalten, er hat ſich ſeine Gattin ſelbſt gewählt und ſich der Herrſchaft des Bruders durch die Überſiedelung nach Rom entzogen. Solche Selbſtändigkeit muß

[1]) Je suis le plus esclave de tous les hommes, obligé d'obéir à un maître qui n'a point de cœur, le calcul des événements et la nature des choses. Napoleon an König Friedrich von Württemberg, 30. September 1806.

niedergebrochen werden. Entrez dans mon système, das iſt der Refrain aller Äußerungen des Kaiſers. Lockend zeigt er dem Bruder Italien, Spanien, Portugal, eine Krone auch für ſeine älteſte Tochter; aber das Weib, das zwiſchen ihnen ſteht, muß aus dem Wege. Vergeblich verſucht Lucian ihn umzuſtimmen: Napoleon bleibt unbeugſam wie das Schickſal; für die Welt, die ihn umgibt, iſt er ſelbſt das Schickſal. „Der Himmel kann einfallen, ich werde meine Anſicht nicht ändern.“[1]) „Ich werde 90 Jahre alt werden; ich brauche das für die nöthige Befeſtigung meines Reiches.“ Und immer wieder: Entrez dans mon système. Mit den Verſprechungen wechſeln die Drohungen: „Ich habe Europa nicht beſiegt, um vor Dir zurückzuweichen. Wer nicht für mich iſt, iſt gegen mich. Fügſt Du Dich nicht meinem Syſtem, ſo biſt Du mein Feind, und Europa iſt zu klein für uns beide.“ Man darf es Lucian glauben, daß Napoleon ihn mit Gefängnis, ſelbſt mit Schlimmerem bedroht hat.[2])

Wir erinnern uns jenes „Dialogs über die Liebe“, in dem der junge Lieutenant Bonaparte, Rouſſeau's Theorien bis zu den äußerſten Folgerungen ausdehnend, das innerſte Geheimnis des Einzelnen dem Despotismus der Geſammtheit, die Liebe dem Staatsintereſſe unterworfen hat (vgl. oben S. 47). Wir wiſſen auch, wie ſehr dieſes Syſtem die dynaſtiſche und ſoziale Politik des Kaiſers beherrſchte. Aber, wie es immer zu geſchehen pflegt, wenn die abſolute Theorie auf eine ſtarke Individualität, ſei es in einem Einzelnen, ſei es in einem Volke, ſtößt, ſo zerbricht in Mantua Napoleon's Syſtem machtlos an der energiſchen Perſönlichkeit Lucian's. Ohnmächtig weicht das auf dem Feſtland überall ſiegreiche „Syſtem“ vor Lucian zurück, wie es ein Jahr ſpäter in Spanien zurückweichen wird.

---

[1]) Zu Feſch ſagt Napoleon: Il m'est aussi impossible que je change, qu'il m'est impossible de faire remonter les rivières vers leurs sources ou de faire rétrograder la marche du soleil. (Schreiben des Kardinals, 1. Juni 1805 in Lucian's Memoiren 3, 44.)

[2]) Den weſentlichen Inhalt der Unterredung, den Abſolutismus des Syſtems, beſtätigt ein Schreiben Napoleon's an Joſeph vom 20. Dezbr. 1807.

Ich kenne nicht viele Erzählungen, die von Napoleon's herrſchſüchtigem Abſolutismus einen ſo anſchaulichen und lebendigen Eindruck geben, wie Lucian's Bericht über die Zuſammenkunft in Mantua. Es iſt das Weſen und Verhängnis dieſes Abſolutismus, daß er aufgehört hat, eine menſchliche, perſönliche Leidenſchaft zu ſein, und ſich zu einem politiſchen Syſtem, ich möchte ſagen, zu einem Dogma verdichtet hat, unduldſam, ausſchließend, allein und allgemein gültig wie ein Dogma.

Vor der überragenden und beherrſchenden Perſönlichkeit Napoleon's verſchwindet für uns, wie natürlich, alles Andere in den Memoiren Lucian's; immerhin iſt der allgemeine Parteiſtandpunkt der Aufzeichnungen intereſſant genug, um hier noch etwas näher charakteriſirt zu werden.

Was zunächſt auffällt, iſt die entſchiedene Feindſeligkeit, der ganz perſönliche Haß gegen alle Beauharnais, vielleicht den einzigen Eugen ausgenommen. Lucian ſchont weder Joſephine noch Hortenſe. Joſephine, die niemals ſchön und nur auf fremde Koſten gütig geweſen ſei, habe ihn gehaßt, einmal weil er als Botſchafter in Madrid über die Vermählung Napoleon's mit einer ſpaniſchen Infantin verhandelt habe, dann aber beſonders ſeitdem er die Hand ihrer Tochter Hortenſe ausgeſchlagen, mit der man ihn gern hätte verheiraten wollen. In recht verſtändlicher Weiſe deutet er an, weshalb er unter Zuſtimmung der Mutter, die gleichfalls von den Beauharnais nichts habe wiſſen wollen, dieſer Heirat ausgewichen ſei. Natürlich iſt Joſephine dann eiferſüchtig auf die Frau, die er ſich nimmt und deren Mutter ſie hätte ſein können. Wie muß es überhaupt, nach dieſen Bekenntniſſen eines Bonaparte ſelbſt, in dieſen intereſſanten Familien, den Bonapartes und den Beauharnais, hergegangen ſein! Man hat zuweilen von dem Umgang Napoleon's mit ſeinen Schweſtern geſprochen: hier erfahren wir von Lucian ſelbſt, daß auch er einem ſolchen Verdacht nicht entgangen zu ſein ſcheint, daß wenigſtens ſein Schwager Murat einmal auf ihn eiferſüchtig geworden iſt (1, 433). Wir hören ferner, daß Joſephine ihre Kinderloſigkeit Napoleon Schuld gab (2, 69), daß Napoleon Lucian's Gattin nur deshalb beſchimpft habe, weil ſie

nicht ſeine Geliebte werden mochte (2, 318), und dergl. mehr. Und dabei will man in Paris noch wiſſen, daß bei der Veröffentlichung dieſer Memoiren die ſtärkſten Anſtößigkeiten unterdrückt ſeien![1])

Nicht minder lebhaft als gegen die Beauharnais äußert ſich Lucian's Haß gegen deren Freund, gegen Talleyrand, mit dem er ſich während ſeiner kurzen diplomatiſchen Thätigkeit in Spanien entzweit zu haben ſcheint. Talleyrand nennt er unter den 36 Millionen Franzoſen denjenigen, dem das Gewiſſen völlig abgeſtorben geweſen ſei und deſſen Stirn den Stempel der Verworfenheit getragen habe (2, 198). Seinem Herrn habe er blindlings gedient, und Lucian's Wittwe verſichert (2, 432), das Schreiben geſehen zu haben, in welchem er die Einſetzung eines Kriegsgerichts gegen den unglücklichen Herzog von Enghien gefordert habe.[2])

Einige bisher nicht bekannte Briefe Napoleon's finden ſich noch in einer Veröffentlichung, die uns den Kaiſer im Verkehr mit einem ſeiner Vaſallen zeigt. Auch dieſes Werk, der von Schloßberger herausgegebene Briefwechſel mit König Friedrich von Württemberg[3]), veranſchaulicht in zahlreichen Beiſpielen den harten Abſolutismus des napoleoniſchen Syſtems, das jedes fremde Recht und jedes fremde Intereſſe verneint, das keine Zuſtimmung wünſcht, nur Unterwerfung fordert. Unter den neuen

[1]) Pellet, Variétés révolutionnaires 1, 290: Un certain nombre de documents ont dû être sacrifiés par égard pour la pudeur publique.

[2]) Beiläufig erwähne ich hier das prächtig ausgeſtattete, aber wenig inhaltvolle Buch: Le prince Lucien Bonaparte et sa famille (1889). Es ſoll von einem Mitglied der Familie verfaßt ſein (Lévy, Napoléon intime S. 258) und ſucht nachzuweiſen, daß Lucian immer ein guter Bonaparte und ein guter Franzoſe geweſen ſei.

[3]) Schloßberger, Politiſche und militäriſche Korreſpondenz König Friedrich's von Württemberg mit Kaiſer Napoleon I., 1889. Es iſt anzuerkennen, daß man ſich in Stuttgart zu dieſer Veröffentlichung entſchloſſen hat; aber leider iſt die Ausgabe ſelbſt recht unwiſſenſchaftlich. Schloßberger ſcheint z. B. die Correspondance de Napoléon gar nicht zu kennen, ſodaß er zwiſchen gedruckten und ungedruckten Briefen nicht zu unterſcheiden weiß.

Briefen Napoleon's möchte ich ein Schreiben vom 13. Juli 1809 erwähnen, das den Abſchluß des Waffenſtillſtandes von Znaym meldet und dann fortfährt: Votre Majesté ne verra en ceci qu'une nouvelle raison de fortifier son armée et de recruter ses cadres. Ich hebe dieſe Worte hervor, weil ſie mir typiſch ſcheinen für den Mann, dem unter dem Zwange ſeines Syſtems der Friede ein Waffenſtillſtand und jeder Waffenſtillſtand ein Anlaß wurde zur Vermehrung ſeiner Streitkräfte und zur Ausbreitung ſeiner Macht.

Briefe des Feldmarſchalls Grafen Neithardt v. Gneiſenau an ſeinen Schwiegerſohn Wilhelm v. Scharnhorſt.

Im Auftrage von Agnes Freifrau v. Münchhauſen, geb. v. Scharnhorſt, herausgegeben von

Albert Pick.

Einleitung.

Soviel dem Herausgeber bekannt iſt, exiſtiren 29 Briefe des Grafen Neithardt v. Gneiſenau an Wilhelm v. Scharnhorſt. Der früheſte derſelben, vom 28. September 1826, iſt vornehmlich der Beſprechung von Familienangelegenheiten gewidmet und ſoll nicht veröffentlicht werden[1]); der ſpäteſte, vom 16. Auguſt 1831, iſt bei Pertz-Delbrück, Das Leben des Feldmarſchalls Grafen Neithardt von Gneiſenau, 5, 682—684, abgedruckt. Die übrigen 27 Briefe, deren Wortlaut mit geringen Auslaſſungen im Nachſtehenden folgt, fallen in die Zeit vom 29. Auguſt 1828 bis zum 16. Juli 1831. Sieht man von dem erſten derſelben ab, ſo umfaſſen die noch verbleibenden, die mit dem 29. November 1830 beginnen, einen Zeitraum von knapp acht Monaten. Sie gehören der letzten Lebensperiode des greiſen Feldherrn an, den der Tod aus einer thatenreichen Wirkſamkeit plötzlich hinwegriß. Fordern dieſelben daher ſchon an und für ſich, als zur jüngſten literariſchen Hinterlaſſenſchaft des großen Mannes gehörend, unſere Theilnahme, ſo ſind ſie noch in anderer Beziehung

[1]) Allenfalls dürfte aus dem Inhalte desſelben folgende wehmüthige Bemerkung von Intereſſe ſein: „Für Ihre Benachrichtigungen über die jetzigen Kavallerieübungen ſage ich Ihnen meinen Dank. Ich habe mich davon entbunden, da ich dabei weder lehren noch meines Alters wegen lernen kann."

für uns von Werth, nämlich durch den weltgeſchichtlichen Abſchnitt, dem ſie entſprungen ſind und aus welchem ſie eine Anzahl von wichtigen Vorgängen abſpiegeln. Dieſer aber umfaßt der Hauptſache nach die zwei bedeutendſten im Gefolge der Pariſer Julirevolution aufgetretenen europäiſchen Umwälzungen, die polniſche Inſurrektion und den belgiſchen Aufſtand. Daß dieſe Reihe von Briefen beſtand, wußte die Welt längſt, ſeitdem der im Stabe des Feldmarſchalls zu Poſen ſtehende Major Heinrich v. Brandt[2]) davon erzählt hatte.

Als Seitenſtück zu unſerer Veröffentlichung können wir die Briefe Gneiſenau's an einen andern Schwiegerſohn, den Grafen Fr. Wilhelm v. Brühl, bezeichnen, welche H. v. Sybel im 69. Bande der „Hiſtoriſchen Zeitſchrift" veröffentlicht hat. Daraus treten vornehmlich Nr. 16—31, die in der Zeit vom 9. Oktober 1830 bis zum 17. Auguſt 1831 geſchrieben ſind (a. a. O. S. 267—285), zeitlich und inhaltlich mit den unſrigen in Parallele.

Indem wir bezüglich der Perſon desjenigen, an den die vorliegenden Briefe gerichtet ſind, Wilhelm v. Scharnhorſt's, auf die ausführliche Darſtellung ſeines Lebensganges durch B. Poten in der „Allgemeinen Deutſchen Biographie"[1]) verweiſen, wollen wir hier nur bemerken, daß derſelbe als der älteſte Sohn des Generals Gerhard Johann David v. Scharnhorſt am 16. Februar 1786 zu Hannover geboren wurde. Urſprünglich ſich dem juriſtiſchen Studium widmend, entſchloß er ſich im Jahre 1808, Soldat zu werden. Nachdem er ſich kurze Zeit bei den Brandenburgiſchen Huſaren und in der Artillerie verſucht hatte, ließ er ſich 1809 in die engliſch-deutſche Legion aufnehmen, deren Kämpfe er auf der Pyrenäiſchen Halbinſel in den Jahren 1811—12 mitmachte und der er bis zu ihrer Auflöſung 1816 angehörte. Hierauf trat er wieder in preußiſche Dienſte und kam zum Generalſtabe, zuerſt nach Koblenz, dann nach Berlin. Er ver-

[1]) Vgl. „Aus dem Leben des Generals der Infanterie z. D. Dr. Heinrich v. Brandt. Zweiter Theil (1828—1833). Aus den Tagebüchern und Aufzeichnungen ſeines verſtorbenen Vaters zuſammengeſtellt von Heinrich v. Brandt." Berlin 1869. S. 127: „Was unſeren Chef mehr als Cholera und dortige Kriegführung beſchäftigte, waren die Ereigniſſe in Belgien, die Wahl des Königs und was ſich daran reihte, der Sieg der Holländer bei Haſſelt und Tongern. Er ſtand hierüber mit ſeinem Schwiegerſohn, dem General v. Scharnhorſt, der ſich, wenn ich nicht irre, bei der holländiſchen Armee ſelbſt oder doch in Amſterdam befand, in täglichem Briefwechſel."

[2]) 30 (Leipzig 1890), 597—598.

heiratete ſich am 12. Auguſt 1818 mit der Tochter Gneiſenau's, Agnes, welche ihm am 5. Juli 1822 durch den Tod entriſſen wurde. Dieſer Ehe entſproſſen zwei Söhne, Gerhard und Auguſt, und eine Tochter, Agnes. Da Scharnhorſt die Kinder in treuen Händen wohl geborgen wußte, ſo nahm er die Gelegenheit, welche der Freiheitskampf Griechenlands bot, wahr, dieſem nach Selbſtändigkeit ringenden Lande, gleich anderen Philhellenen, ſeinen Kopf und ſeinen Arm zur Verfügung zu ſtellen.

Aus Griechenland heimgekehrt, diente Wilhelm v. Scharnhorſt abwechſelnd im Generalſtabe und in der Artillerie. Im Jahre 1830 ging er nach den Niederlanden und nahm als militäriſcher Berather des Prinzen Friedrich von Oranien an den Feldzügen gegen die Belgier Theil. Durch Gneiſenau's Brief vom 29. November 1830 (Nr. 2 der nachfolgenden Sammlung) wird beſtätigt, was wir auch ſonſt ſchon[1]) wiſſen, daß jener auch den Auftrag hatte, Berichte über die Ereigniſſe auf dem holländiſchen Kriegsſchauplatze nach Berlin zu ſenden. Dieſer Zeit entſtammen, wie erwähnt, die meiſten der an ihn von Gneiſenau geſchriebenen Briefe. Im Jahre 1850 nahm Scharnhorſt aus Geſundheitsrückſichten den Abſchied; er ſtarb infolge eines Schlagfluſſes am 13. Juni 1854 im Bade Ems. Mit dem überlebenden ſeiner beiden Söhne erloſch der Mannesſtamm ſeines Geſchlechts; von ſeinen Kindern lebt noch die Tochter Agnes, verwittwete Freifrau v. Münchhauſen, die hochherzige Beſitzerin der nachſtehend abgedruckten Briefe.

Die an Wilhelm v. Scharnhorſt nach Holland gerichteten Briefe Gneiſenau's machen alſo den polniſchen Aufſtand von 1830—31 zum hauptſächlichen Inhalte ihrer Beſprechung. Der Schreiber ſchildert in denſelben von ſeiner Stellung als Kommandeur der vier öſtlichen Armeecorps in Poſen aus dem Schwiegerſohne alle einzelnen Phaſen des in ſeiner Nähe ſich abſpielenden Kriegsdramas, ſo weit er ſie noch erlebt hat. Da der letzte Brief an Scharnhorſt am 16. Auguſt 1831 geſchrieben iſt, ſo fällt der am 6. und 7. September erfolgte Fall Warſchaus aus dem Rahmen dieſer Korreſpondenz heraus; er war ein Ereigniß, deſſen Zeitgenoſſe Gneiſenau nicht mehr ſein ſollte. Beſeelt ſind die Briefe des alten Helden von ſoldatiſchem Geiſte und gleichzeitig von einer erklärlichen Vorliebe für die Ruſſen, ſeine einſtigen Waffengefährten während der Befreiungskriege. Ihm ſchwebte

[1]) Vgl. H. v. Treitſchke, Deutſche Geſchichte im 19. Jahrhundert. 4 (Leipzig 1889), 62. 63. 77.

ſogar die Möglichkeit vor, daß er den Ruſſen gegen Warſchau zu Hülfe kommen müßte. Wenn nun auch dieſer Neigung zum Dreinſchlagen durch die Friedensliebe des Königs ein Zügel angelegt wurde, ſo hat er doch wohl gewiß im Laufe des Frühjahrs und Sommers 1831 oftmals die Hand an den Degengriff gelegt, ſobald er von den kleinen, doch wiederholten Schädigungen erfuhr, die die ruſſiſche Armee durch die Inſurgenten erlitt.

Was ſeine die belgiſchen Angelegenheiten berührenden Anſichten betrifft, welche der Feldmarſchall in den vorliegenden Briefen ausſpricht, ſo müſſen wir geſtehen, daß wir durch dieſelben weſentlich Neues nicht erfahren, da H. v. Brandt[1]) ſchon kund gethan hat, daß „in den Kreiſen des Feldmarſchalls Gneiſenau und ſeiner Freunde eine entſchiedene Vorliebe für die Holländer“ geherrſcht habe. Der alte Gegner der Revolution ſtellt ſich auf den Standpunkt des Legitimitäts-Princips, und mit Entrüſtung erfüllt ihn der Gedanke, daß das Königreich der Niederlande in ſeiner vom Wiener Kongreß geſchaffenen Form eine Schmälerung erfahren ſolle.

Noch einem anderen Gegner blickte er zu jener Zeit kühn in's Auge, in deſſen Bekämpfung gerade ein Theil ſeiner Poſener Sendung[2]) beſtand. Es war kein ſolcher von Fleiſch und Blut, ſondern ein heimtückiſcher, nicht zu hemmender, dem er ſelbſt ſchließlich zum Opfer fallen ſollte — die Cholera. Der Feldmarſchall, der dieſer Seuche keine rechte Gefährlichkeit zugeſtehen wollte, ließ ſich noch Anfangs Juli durch ihre Annäherung in ſeiner Heiterkeit bei Tiſche nicht ſtören.[3]) Allmählich wurde er bei den Nachrichten von der Weiterverbreitung dieſes „unheimlichen Ungeheuers“ in der ruſſiſchen und polniſchen Armee wie von ihrem Übergreifen in's preußiſche Gebiet bedenklicher. Der letzte von unſern Briefen (Nr. 27) meldet den erſten in der Beſatzung der Stadt Poſen ſelbſt aufgetretenen Cholerafall. Von da an bis zu ſeinem am 23. Auguſt durch eben dieſe Krankheit erfolgten Tode war wohl Gneiſenau's Hauptaugenmerk auf die Bekämpfung dieſes Würgengels gerichtet; wenigſtens läßt ſein Brief an Agnes von Scharnhorſt[4]) (vom 21. Auguſt 1831), der ſo

[1]) a. a. O. 2, 41.

[2]) Vgl. Gneiſenau an Siegling, Poſen, den 21. Mai 1831 (Briefe Gneiſenau's an Siegling, herausgegeben von A. Pick. Erfurt 1894. S. 63).

[3]) Vgl. „An Frau v. Clauſewitz“, den 3. Juli 1831. Pertz-Delbrück, Gneiſenau 5, 677. Siehe auch H. v. Brandt a. a. O. 2, 120. 127.

[4]) Pertz-Delbrück a. a. O. 5, 684—685.

voll von liebenswürdiger Sorgfalt für das Wohlbefinden der Enkelin iſt, darauf ſchließen.

1.

Mein lieber Sohn!

Ihr Brief von Conſtanz den 15. ds. hat uns allen, meiner Frau und Clauſewitzens ꝛc., die wir Abends zum Thee verſammelt waren, große Freude gemacht, und Ihre Tochter Agnes, als ich ihr bekannt machte, daß Sie mir aufgetragen hätten, ſie Namens Ihrer zu küſſen, war davon ganz gerührt, und ihre Augen ſchwammen in Thränen; ſie iſt Gottlob! völlig geſund und macht fortwährend die Freude Aller, die ſie näher zu beobachten Gelegenheit haben. Auch von Ihren Söhnen haben wir fortwährend gute Nachrichten.

Übrigens leben wir, bei den ſo häufigen Regengüſſen, auf die Stube beſchränkt und von dem, was in der Welt vorgeht, ohne andere Nachrichten, als die die öffentlichen Blätter liefern und die Sie dort ebenſo früh und vielleicht noch früher erhalten als wir. Die weitere Sendung von 60000 Mann ruſſiſcher Truppen nebſt 24000 Mann Garden nach Bulgarien läßt auf ſtarke Verluſte durch den Feind oder durch Krankheiten ſchließen. Warna und Schummla ſcheinen die Wendepunkte des Feldzuges werden zu ſollen.

Für die Griechen ſcheint eine beſſere Zukunft aufzugehn, wenn ſie ſich deren würdig zu machen wiſſen. Es ſcheint dem Grafen Kapo d'Iſtrias, ohngeachtet ſeiner ſchwachen Geſundheit, nicht an Entſchloſſenheit zu fehlen, um dem böſen Willen einiger Volkshäupter Zaun und Gebiß anzulegen, aber es wird Zeit und Mühe koſten, ehe man das verwilderte und geſunkene Volk zu einiger Ziviliſation zu erheben im Stande ſein wird.

Das Radziwill'ſche Haus in Ruhberg[1]) iſt abermals bedroht und beunruhigt. Prinzeſſin Eliſe iſt fortwährend krank oder kränkelnd,

[1]) Fürſt Anton Heinrich Radziwill, der Gatte der Prinzeſſin Friederike Dorothea Luiſe Philippine von Preußen, reſidirte abwechſelnd in Poſen oder dem benachbarten Landſitze Antonin oder auch in Ruhberg in Schleſien. Das fürſtliche Paar hatte das Unglück, binnen wenig Jahren zwei erwachſene Söhne und eine Schwiegertochter zu verlieren. Die Geſundheit der hier erwähnten Prinzeſſin Eliſe war ſchon ſeit längerer Zeit erſchüttert. Sie ſtarb am 27. September 1834 zu Freienwalde. Vgl. Karl Schwartz, Leben des Generals Karl v. Clauſewitz 2, 265—266. — Die Prinzeſſin wird auch erwähnt im Briefe Gneiſenau's an Herrn und Frau v. Clauſewitz, Erdmannsdorf, den 22. Oktober 1827. Pertz-Delbrück, Leben Gneiſenau's 5, 546.

ihr Gemüth beunruhigt und ihre Zuſtände wie die eines ſich entwickelnden Nervenfiebers, ſo daß man bei fernerem Fortſchreiten der Krankheit für ihr Leben beſorgt ſein muß. Nach Allem, was dieſem Hauſe ſeit einigen Jahren begegnet iſt, wäre ihr Verluſt ein harter Schlag für dasſelbe.

Dem Grafen Kapo d'Iſtrias mögen Sie ſagen, daß ſein Freund, Miniſter Stein[1]), ſich mehrere Wochen in Buchwald aufgehalten hat und daß wir ihn um 10 Jahre verjüngt gefunden haben, ſo rührig, geiſtreich und ſelbſt muthwillig ſtreitſüchtig war er, verſteht ſich in ſeiner Art und ſich oft in Paradoxen gefallend. Er hat uns verlaſſen, um zu ſeinem Freund Grafen Sternberg nach Prag und von da nach Tyrnau[2]) bei Bayreuth zu ſeiner älteren Tochter, der Gräfin Giech, zu gehn.

Ihre neben mir ſtehende Tochter verlangt von mir, daß ich Sie von ihr grüßen ſolle. Als ich ihr Conſtanz und den Bodenſee auf der Karte zeigen wollte, ſagte ſie, ſie wiſſe ſchon, wo der Bodenſee liege, bei Öſterreich und der Schweiz; der Rhein gehe mitten durch. Und vom Rhein nannte ſie mir ſofort die Nebenflüſſe Neckar, Main, Moſel.

Den aus Ihrem Dienſt in den meinigen getretenen Vogt habe ich wieder aufkündigen müſſen; er iſt nicht treu, was ich jedoch verſchweigen will.

Die Clauſewitz'ſchen ſind in dieſem Augenblick nicht zu Hauſe, ſonſt würden ſie mir viele Grüße an Sie aufgegeben haben, ſorgſam wie ſie um Ihre Zufriedenheit ſind. Die Meinigen vereinigen ſich mit mir in guten Wünſchen für Sie; ich beharre in treuen Wünſchen

Ihr
treuer Vater
G.

E.,[3]) den 29. Auguſt 1828.

[1]) Der Miniſter Freiherr vom Stein war ſchon 20 Jahre früher Gaſt auf Buchwald (unfern Stohnsdorf, Kreis Hirſchberg) geweſen. Am 9. Januar 1809, als er von Napoleon für vogelfrei erklärt worden war, hatte er auf der Flucht nach Öſterreich hier, bei ſeinem Freunde, dem Miniſter Grafen v. Reden, kurze Zeit geraſtet. Seit 1815 war die Gräfin v. Reden verwittwet. Vgl. „Friederike Gräfin v. Reden, geb. Freiin v. Riedeſel zu Eiſenbach". Ein Lebensbild von Eleonore Fürſtin Reuß 1, 196.

[2]) Wohl Turnau. Die Korrektur des y iſt eigenhändig vom Schreiber gemacht.

[3]) Erdmannsdorf.

2. Berlin, den 29. Nov. 1830.

Mein lieber Sohn!

Das Zeichen des Lebens, das wir von Ihnen geſtern empfangen haben, hat uns Allen große Freude gebracht. Gottlob, daß wir Ihnen gute Nachricht von den Ihrigen geben können; keines derſelben hat ſich ſeit Ihrer Abreiſe unwohl befunden; ſie ſind jetzt eben beſchäftigt, Briefe an Sie zu richten. Auch wir anderen haben uns, mit Ausnahme meiner Frau, die einige Tage an einem Schnupfenfieber litt, ſtets wohl befunden.

Hier iſt ſonſt Alles ſehr friedlich ausſehend. Da die Diplomatie noch immer feſt darauf vertraut, daß der Friede zwiſchen den größeren Mächten beibehalten und der Kampf in Belgien durch Unterhandlungen beendigt werden könne, ſo werden die Kriegsrüſtungen nur inſoweit betrieben, als nicht große Geldopfer dazu nöthig ſind.

F. M. Diebitſch[1]) reiſt am 3. k. M. von hier nach Petersburg ab. Die ruſſiſche Armee, oder vielmehr nur derjenige kleinere Theil derſelben, deſſen Mobilmachung beſchloſſen worden iſt, wird den 10. k. M. ſelbige beendigt haben und rückt dann an die Grenze des Reichs zu unſerer Unterſtützung für den Fall, daß wir ſollten angegriffen werden; denn nur allein dieſer Fall eines Angriffs auf uns wird als die Möglichkeit betrachtet, daß wir in Krieg verwickelt werden könnten.

Mit Witzleben[2]) habe ich mündlich und ſchriftlich über Ihre anderweite Anſtellung verhandelt, aber noch nicht mit Erfolg, wenigſtens nicht mit augenblicklichem. Er äußerte darüber, es werde ſicherlich daran gedacht werden, nur könne es jetzt nicht geſchehen, und der Auftrag, in welchem Sie jetzt abweſend ſind, könne Ihnen beweiſen, wie geneigt man ſei, Ihnen Aufträge anderer als artilleriſtiſcher Natur zu geben. Witzleben iſt übrigens, ſehr zu meinem Kummer, wieder krank geweſen.

[1]) Über Feldmarſchall Diebitſch's Anweſenheit in Berlin im Herbſt 1830 vgl. Gneiſenau an Clauſewitz, Berlin, den 5. November 1830. Pertz-Delbrück, Gneiſenau 5, 615; Karl Schwartz, Leben des Generals Karl v. Clauſewitz ... 2, 301; „Aus dem Leben des Generals der Infanterie z. D. Dr. Heinrich v. Brandt Bd. 2 (1828—1833), zuſammengeſtellt von Heinrich v. Brandt, Major. S. 39.

[2]) Job Wilhelm Karl Ernſt v. Witzleben, Generalmajor und Generaladjutant des Königs.

Geſtern vernahm ich, daß Ihre Berichterſtattung als eine höchſt ausgezeichnete geprieſen wurde. Ich ſelbſt habe ſolche nicht geſehen.

Nun leben Sie wohl, lieber Sohn, und ſeien Sie meiner in Freundſchaft eingedenk als

Ihres

treuen Freundes und Dieners

G.

3.

Berlin, den 10. Dezember 1830.

Mein lieber Sohn!

Während ich Ihrer Rückkehr jeden Augenblick entgegenſah, geht Ihr Schreiben an H. Göbel hier ein, das ſelbige als auf noch weiter hinaus eintretend ankündigt; ich bin daher genöthigt, noch einen Brief an Sie zu richten.

Daß mir, wenn es nöthig würde, das 5. Armeecorps zu unterſtützen, der Oberbefehl über die hiezu beſtimmten drei anderen Armeecorps, das 1., das 2. und das 6., ſowie über das 5. anvertraut wird, wiſſen Sie wohl bereits. Vor einigen Tagen ſah ich die Nothwendigkeit einer ſolchen Anſtrengung wenigſtens nur in einer weiten Zeitferne, ſeit geſtern aber geſtalteten ſich die Dinge weit dringender.

Der General Chlopicki[1]) in Warſchau hat ſich zum Diktator gemacht, mit Verſchmähung der Ernennung hiezu von Seiten der proviſoriſchen Regierung, der er ihr Diplom verächtlich auf den Tiſch warf. Die polniſchen Truppen verſammelt er in Warſchau und er hatte bereits incl. der Truppen 40000 Bewaffnete in Warſchau um ſich. Neue Aushebungen ſind anbefohlen, und er will ſeine Armee auf 100000 Mann bringen. Er iſt ein wüthender Demagog und ausgezeichneter Soldat, der ſich bereits Napoleon bemerklich gemacht hatte.

Auf der anderen Seite iſt Großfürſt Conſtantin mit ſeinen Ruſſen abgezogen. An der Treue der ruſſiſch-littauiſchen Truppen wollen Manche zweifeln, obgleich ſie Miſchlingstruppen, aus Ruſſen

[1]) Der außer Aktivität befindliche General Chlopicki, der ſich im ſpaniſchen Feldzuge rühmlichſt ausgezeichnet hatte, ſtand bei den alten Kriegern Polens noch in großem Anſehen. Vgl. „Neue Erfurter Zeitung. Nr. 159. Mittwochs, den 15. Dezember 1830.“ (Nach der „Staatszeitung“.) Über ſeinen Einfluß auf die Menge vgl. Roman Soltyk, Polen und ſeine Helden. Aus dem Franzöſiſchen von H. Elsner. 1 (Stuttgart 1834), 132.

und Littauern beſtehend, ſind. Selbſt Diebitſch äußerte gegen mich einigen Zweifel darüber.

Die zur Mobilſirung beſtimmten zwölf ruſſiſchen Diviſionen ſollten ſelbige heute bewirkt haben und am 20. ds. an der ruſſiſch-polniſchen Grenze anlangen. Ihre Aufſtellung ſollte von Bialyſtok bis nach Podolien reichen, alſo auf einer ſehr langen Linie. Vermuthlich haben ſie nun andere Marſchrichtungen erhalten. Die langen und breiten Moräſte des Prypiet[1]) machen eine Konzentrirung derſelben ſehr ſchwierig; bei Brzesc-Litewski darf ſie wegen Nähe dieſes nur 20 Meilen von Warſchau entfernten Ortes nicht ſtattfinden, alſo entweder hinter den Moräſten, oder rechts und links derſelben, welches viele Zeit wegnimmt; könnte dieſes vor Ende Januar geſchehen, ſo würde es mich Wunder nehmen.

Zwar ſucht die jetzige polniſche Regierung mit der unſrigen in gutem Vernehmen zu bleiben, fordert nicht, wie ſie gegen Rußland gethan, unſere polniſchen Provinzen zurück, vielmehr macht ſie den Antrag, einen preußiſchen Prinzen auf den polniſchen Thron zu berufen. Wäre man fähig, hierauf einzugehen, ich würde es für einen Verrath halten, nach dem, was Rußland für uns gethan.

So wie nun die Sachen ſtehen, erwarte ich, daß nächſtens die Armee von 4 Armeecorps gebildet werden müſſe. Sie, mein alter Kriegsgefährte, dürfen dabei nicht fehlen, und ich werde Sie in meinen Generalſtab berufen. Der König hat mir volle Freiheit gegeben, ihn mir auszuwählen, ſowie die vollkommenſte Machtvollkommenheit über dieſe Armee. Den General v. Clauſewitz[2]) habe ich zum Generalſtabschef auserſehen, und über die ſonſtigen Auswahlen erwarte ich Ihren Rath. O'Etzel habe ich ebenfalls mir erwählt.

Das 5. Armeecorps hat ſeine Landwehren bereits einberufen, ebenſo das 1.; das 2. und 6. ſetzt ſich jetzt auf die Kriegsſtärke, vor der Hand ohne Landwehr. Die Landwehr in Schleſien 2. Aufgebots aus den an das Königreich Polen grenzenden Kreiſen bildet einen Kordon gegen etwaige ſtreifende Corps und Raubgeſindel. Wir ſind, ſo hoffe ich, in einer guten Verfaſſung. Mobil iſt noch keine Truppe.

Noch muß ich hinzufügen, daß mir die Möglichkeit vorſchwebt, daß wir den Ruſſen gegen Warſchau zu Hülfe kommen müſſen; auch

[1]) d. i. Pripet.

[2]) Vgl. Gneiſenau an Clauſewitz, Berlin, den 4. Dezember 1830. Pertz-Delbrück, Gneiſenau 5, 630—631.

erwarte ich, daß ſich der Aufſtand bis in Galizien verbreiten werde. Es ſtehen da wenig öſterreichiſche Truppen.

Ich habe unterlaſſen, mich über Nachrichten zu verbreiten, die Sie durch die Zeitungen erhalten werden.

Ihre Kinder ſind geſund und grüßen Sie, ſo wie meine Frau und Töchter ein Gleiches thun. Gott erhalte Sie geſund. Meinen Brief und die Ihrer Kinder, welche ich an den Grafen Truchſeß gerichtet habe, werden Sie wohl erhalten haben?

Ihr
treuer Vater und Freund
G.

4.

Berlin, den 23. Dezember 1830.

Mein lieber Sohn!

Da Ihre Rückkehr ſich immer noch verzieht, ſo will ich Ihnen abermals ein Zeichen des Lebens und Wohlbefindens von uns und Ihren Kindern geben, die wir Alle einer guten Geſundheit genießen, beſonders die Letzteren, die in Hoffnung und Freude den morgigen Abend erwarten und nur beklagen werden, daß Sie nicht hier anweſend ſind und unſere Fröhlichkeit beim Austheilen der Geſchenke ebenfalls theilen können.

Es iſt nicht wahrſcheinlich, daß wir bei den polniſchen Unruhen eine andere Rolle übernehmen werden als die unſerer jetzigen, theilweiſen Rüſtung und Rußland wird ſich zu kräftig dünken, als daß ſelbiges unſere Hülfe in Anſpruch zu nehmen ſich entſchließen würde, wodurch ſelbiges ſicherlich an ſeiner Konſideration einbüßen würde.

Aber auch die proviſoriſche Warſchauer Regierung ſcheut ſich, uns in den Streit mitzuverwickeln. In Kaliſch war es im Werk, einen Einfall in unſer polniſches Großherzogthum zu machen; der daſelbſt befehligende General Branicki aber ſetzte ſich ſogleich dagegen und erklärte, daß er ſich mit bewaffneter Hand der Ausführung ſolchen Vorſatzes widerſetzen müſſe, indem er den gemeſſenſten Befehl habe, die preußiſche Grenze nicht verletzen zu laſſen.

Der General Clauſewitz iſt durch eine Eſtafette hieher gefordert worden, bereits ſeit mehreren Tagen hier, wird aber vielleicht unverrichteter Dinge wieder zurückkehren müſſen, indem ſich ſeit dem Ruf an ihn die Dinge weniger kriegeriſch geſtaltet haben. Die Truppen

sind nur zu einem geringeren Theil auf den Kriegsfuß gesetzt. Die Artillerie des 5. Armeecorps ist bespannt; dessen Landwehr 1. Aufgebots versammelt. Vom 1. und 6. Armeecorps bildet die Landwehr 2. Aufgebots der Grenzkreise einen Kordon. Bei dem 1. Armeecorps hatte der General Krafft die Landwehr 1. Aufgebots eigenmächtig und voreilig versammelt. Der General v. Wittich befehligt eine mobile Kolonne von 3 Bataillons Infanterie, 2 leichten Kavallerieregimentern, 8 Geschützen reitender und 4 Geschützen Fußartillerie zwischen Osterode und Allenstein. Thorn, Posen, Glogau und Cosel werden in Vertheidigungsstand gesetzt; das 33. und 37. Infanterieregiment sind zur Disposition des Generals Roeder gestellt, das 38. zu der des Generals Zieten. Bei der 10. Division werden Ersatz- oder Reservebataillons formirt. Dies sind alle Kriegsanstalten [1]), die wir vor der Hand gemacht haben und wovon der größte Theil oder selbst Alles für unnöthig erachtet werden wird, aber in dem ersten Augenblick, wo man weder in Raum noch in Zeit die Begebenheiten überblicken konnte, dennoch geboten waren. Ich für meine Person habe noch nicht einen Groschen für meine Ausrüstung ausgegeben.

Neuigkeiten aus der hiesigen Gesellschaft habe ich nicht zu melden; es geht Alles seinen ruhigen Gang, obgleich fast Jedermann in gespannter Erwartung ist. Die Königin der Niederlande und die Prinzessinnen Albrecht und Louise der Niederlande fühlen sich hier sehr glücklich, daß sie fern von den Unruhen des Bürgerkrieges sind. Die Prinzessin Albrecht hat sich durch ihr freundliches Wesen, ihren Verstand und hohe Liebenswürdigkeit die Suffragien Aller, die in ihre Nähe kommen, erworben.

---

[1]) Über die preußischen Maßregeln, die nach dem Einlaufen der Nachricht vom Aufstande in Warschau zu Berlin beschlossen wurden, vgl. v. Brandt a. a. O. 2, 48; Gneisenau an Clausewitz, Berlin, den 7. Dezember 1830, — Pertz-Delbrück 5, 644. Was die Polen damals planten, verräth Roman Soltyk, Mitglied des polnischen Reichstags und Brigadegeneral der Artillerie. (Polen und seine Helden 1830—31. 1 [1834], 111.) Danach war Ende November 1830 der Plan vorgeschlagen und gefaßt worden, einen Handstreich gegen Glogau zu wagen, um die 6000 Mann Landwehr von Posen, die dort eingeschlossen waren, an sich zu ziehen und das Zeughaus dieses Platzes zu nehmen. Über die Stimmung der Bevölkerung in der Provinz Posen vgl. Gneisenau an Comtesse Emilie, den 14. April 1831. (Pertz-Delbrück 5, 662.) Vgl. auch Gneisenau an Gröben, Posen, den 18. April 1831. (Pertz-Delbrück 5, 665.)

Der Kourier, der von Petersburg aus den ruſſiſchen Truppen in Curland, Littauen und Liefland den Befehl zum Aufbruch gegen Warſchau bringen ſollte, hat ſelbige bereits 3 Märſche vorwärts gegen die polniſche Grenze gefunden.

Leben Sie wohl! Wenn etwas von Bedeutung im öffentlichen oder in unſerem Privatleben vorfallen ſollte, ſo werde ich Ihnen ſolches mittheilen; wenn Sie dergleichen nicht von mir erhalten, ſo mögen Sie annehmen, daß Alles beim Alten und beim Guten iſt. Gedenken Sie meiner in Freundſchaft als

Ihres

treuen Vaters und Freundes

G.

5. Berlin, den 4. Januar 1830.[1])

Mein lieber Sohn!

Vor mehreren Tagen erhielten wir aus dem Schmalziſchen Haus die Nachricht, daß Sie in Düſſeldorf geweſen und von da nach Köln gegangen ſeien, ohne daß wir von der ferneren Richtung Ihrer Reiſe etwas erfuhren. Ich ſchloß daraus, daß Sie auf der Heimkehr begriffen ſeien. Geſtern dagegen vernahm ich, daß Sie von Köln wieder nach Düſſeldorf zurückgekehrt ſeien. Ob Sie von da nach Münſter oder hieher oder wieder nach Holland Ihre Richtung genommen haben, iſt mir nun ungewiß und dennoch liegt mir daran, Ihnen Nachricht von Ihren Kindern zu geben, und ich richte daher dieſen Brief nach dem Haag, wo Graf Truchſeß von Ihnen wohl die Beſtimmung erhalten haben wird, wohin die an Sie anlangenden Briefe zu ſenden ſind.

Ihre Kinder befinden ſich in dem vortrefflichſten Geſundheitszuſtand, und iſt in moraliſcher Hinſicht nichts als Gutes von ihnen zuſagen. Das Weihnachtsfeſt haben ſie in Fröhlichkeit vollbracht, beglückt über die erhaltenen Geſchenke. Zweimal habe ich ſie in die Galerien der p. Gropius geführt, wo namentlich ein Paradies für Kinder, d. h. eine Galerie mit Läden, enthaltend Geſchenke für die Jugend, ihr Erſtaunen erregte.

Die Politik hat nichts Neues gebracht. Ende dieſes Monats werden in der Nähe von Bialyſtok 80000 Ruſſen verſammelt ſein; etwa 100000 Mann folgen in zweiter Linie. Ich meines Theils

[1]) Schreibfehler ſtatt 1831.

erwarte keinen anhaltenden Widerſtand von Seiten der Polen, und und ihre Inſurrektion wird ſich vielleicht ebenſoſchnell wieder auflöſen, als ſie ſich gebildet hat. Die Polen ſind einer kurzen Anſtrengung wohl fähig, aber nicht einer lang durchgeführten, wie ihre ganze Geſchichte darthut. Die durch die ſtrengeren Worte des Kaiſers Nikolaus in ſeinem Manifeſt an die Polen durchblickende Milde und Ausſicht auf Verſöhnung und Vergebung für die ſich Unterwerfenden wird manchen beſtimmen, ſich von dem Exil und ſeine Güter von der Konfiskation zu retten. Dies war immer der Ausgang aller bürgerlichen Kriege in dieſem unglücklichen Land, wo der Bürgerkrieg ein weſentlicher Beſtandtheil der Landesgeſetze war, nämlich das Recht für einen jeden Edelmann, eine bewaffnete Konföderation zu bilden und die anders Geſinnten mit Krieg überziehen zu können.

Nur bei dem 5. Armeecorps iſt die Landwehr formirt; beim 1. Armeecorps hatte zwar der General Krafft ſelbige eigenmächtig ſofort einberufen, wie weit aber ſelbige formirt, oder ob ſelbige wieder ganz oder zum Theil entlaſſen iſt, iſt mir unbekannt. Sie werden hieraus ſchließen können, in welch tiefem Frieden wir leben. Wäre nicht Belgien und Polen, ſo würde vom Krieg kaum die Rede ſeyn; denn vor der Hand iſt die franzöſiſche Regierung noch zu ſehr mit ihrer eigenen Erhaltung beſchäftigt, als daß ſie daran denken könnte, ihre Nachbarn mit Krieg zu bedrohen. Freilich wird ſie ſich nicht mehr lang erhalten können, und eine heftigere mit anderen Konſtitutionsformen wird an ihre Stelle treten, aber auch dieſe bedarf der Vorbereitungen und zwar koſtbarer, und jetzt verbirgt ſich in Frankreich das Geld, und nur durch gewaltſame Anſtalten wird ſie ſich der Mittel zum Kriegführen bemächtigen können. Wir gewinnen indeſſen Zeit, um die Probe des Rechnenexempels unſerer Landwehrverfaſſung machen zu können. Einige Ungeſchicklichkeiten der Militär und Zivilbehörden des 5. Armeecorps haben ſich hiebei offenbart, man wird aber verhindern, daß ſie ſich bei den anderen Armeecorps wiederholen.

Leben Sie wohl und kehren Sie glücklich wieder. Mit treuer Ergebenheit der Ihrige. G.

6. Berlin, den 18. Januar 1831.

Mein lieber Sohn!

Schropp, der Kartenhändler, hatte mir mitgetheilt, daß Sie nach London abgegangen ſeien, und Tags darauf las ich in der Hamburger Zeitung Ihre Ankunft in dieſer Hauptſtadt; ich richte demnach

dieſen Brief dahin, auf die Möglichkeit, daß er Sie dort nicht mehr treffe.

Der hier einliegende Brief wird Ihnen ſagen, daß Ihre Kinder geſund ſind. Ich kann Ihnen nicht genug ausdrücken, wie ſehr zufrieden ich mit ſelbigen bin; ſie entwickeln ſich auf das Beſte. Untereinander ſind ſie ſtets in dem freundlichſten Verhältnis. Da gibt es keinen Streit, keinen Lärm, viele Stunden des Abends ſitzen ſie zuſammen und unterhalten ſich im fortwährenden Geſpräch, ohne uns durch Geräuſch zu ſtören. Agnes ſorgt ſtets mit Aufmerkſamkeit für die Bewirthung ihrer Brüder, und von Allem, was ſie im Laufe des Tages für ſich erhält, theilt ſie ihnen mit. Im Lernen ſind Lehrer und Lehrerinnen mit ihnen zufrieden. Gerhard ſoll bereits ein ausgezeichneter Schachſpieler ſein und ſitzt oft mehrere Stunden bei demſelben. Der Verluſt eines Thurms oder dergleichen hat ihm manchmal Thränen ausgepreßt, jetzt hat er dieſe Empfindlichkeit zu bezwingen gelernt.

So ſehr zufrieden ich mit dieſer ſtillen Häuslichkeit bin, ſo unzufrieden bin ich mit dem Gang der öffentlichen Angelegenheiten. Die fünf Mächte haben den Aufruhr Belgiens als legitim anerkannt und verhandeln mit der Brüſſeler Regierung als mit einer Macht. Ich begreife wohl, daß Preußen, als die erſte der Gefahr eines Krieges, ſei es mit Belgien, oder auch zugleich mit Frankreich, ausgeſetzte Macht, behutſam verfahren muß, aber hätte nicht die Geſammtheit der Mächte ein entſchiedeneres Verfahren annehmen müſſen? Die leichtſinnige Anerkennung des Grundſatzes der Nicht-Intervention wird bittere Früchte tragen. Hat nicht bereits ein halboffizielles Blatt, der Messager des chambres, aus dieſem Grundſatz entwickelt, daß es dem Kaiſer von Rußland nicht zu geſtatten ſei, in der Angelegenheit des Königs von Polen mit ſeinen ruſſiſchen Truppen zu interveniren? Und in der belgiſchen Kammer ſuchte man zu beweiſen, das linke Rheinufer gehöre weſentlich zu Belgien. Das Anerkennen dieſes Staates als unabhängige Macht iſt nichts mehr und nichts weniger als eine Aufmunterung für die Revolutionäre anderer Länder, wovon ſich bereits die Wirkungen in Göttingen offenbaren; andere Städte werden nachfolgen, und wir Soldaten, dazu beſtimmt, die Monarchien gegen das wiederaufſtrebende Frankreich zu ſchützen, werden unſere Anſtrengungen dazu verwenden müſſen, um Empörungen niederzuhalten. Gebe Gott, daß dieſes mit Glück geſchehe; wo nicht, dann fängt eine neue Aera an, blutiger vielleicht als irgend

eine andere vorangegangene. Dieſes kann die Folge ſein von den zwei verderblichen Grundſätzen: Anerkennung und Nicht-Intervention.[1])

Ein verderbliches Vorurtheil iſt noch herrſchend in Europa, der Glaube an Englands Macht und die Neigung, ihm aus Konſideration gefällig zu ſein. Allerdings iſt England noch immer furchtbar auf dem Meere für ſolche Völker, die Schiffahrt oder Kolonien haben, oder deren Hauptſtädte am Meer liegen. Aber auf dem Kontinent kann die britiſche Regierung keine bedeutende Macht aufſtellen, weder aus eigener Bevölkerung, wie dies auch nie der Fall war, zumal bei dem Zuſtand der Unruhe, der ſich dort ausgebildet hat; noch aus fremder Bevölkerung, da das Geld zu Subſidien nicht mehr ſo reichlich fließen würde als unter Pitt. Und dennoch hat man ſich von den Anſichten des britiſchen Kabinets in der Behandlung der belgiſchen Angelegenheiten leiten laſſen, Öſterreich in Erwartung von Subſidien und Anleihen, Rußland wegen ſeines Handels mit England.

Ich kann mich des Wunſches nicht erwehren, daß ich in meinen Anſichten widerlegt werden könnte, um die Beſorgniſſe loszuwerden, deren ich mich nicht erwehren kann. Mögen Sie frohere Ausſichten haben und geiſtigen und leiblichen Wohlſeins genießen.

G.

Nach Briefen aus Warſchau kann ich erwarten, daß, wofern es dort nicht bald zu Gefecht und Schlacht kommt, die Inſurrektion durch die dem polniſchen Charakter anklebenden Fehler, Mangel an Beharrlichkeit, Eiferſucht der Familien untereinander, Treuloſigkeit, Beſtechlichkeit, Betrüglichkeit, Mangel an Geldmitteln ꝛc. ſich auflöſen werde. Wenn demnächſt der F.-M. Diebitſch ſeine Armee in der Entfernung von 6—7 Märſchen von Warſchau, bei dem bereits fühlbar werdenden Mangel an Roggen, eine Zeitlang zu verpflegen im Stand wäre, und wenn Zögern in ſeinem Charakter läge, ſo würde er wohlthun, zu erwarten, daß die Inſurrektion durch ſich ſelbſt zu Grunde ginge und ſomit ſich ſelbſt ihre Verurtheilung ausſpräche.

[1]) Der Grundſatz der Nichteinmiſchung der europäiſchen Mächte in die belgiſchen Angelegenheiten war von dem franzöſiſchen Miniſter Molé als Bedingung dafür aufgeſtellt worden, daß Frankreich ſeinerſeits jede Unterſtützung des belgiſchen Aufſtandes möglichſt zu hindern verſprach.

7.

Berlin, den 9. Februar 1831.

Mein lieber Sohn!

Ihre Briefe vom 27. Januar und 2. Februar nebst den Lithographien über die Brüsseler Ereignisse, den Städteplanen und den Kärtchen von Holland sind richtig in meine Hände gelangt, zu unserer großen Zufriedenheit. Als Austausch angenehmer Gefühle kann ich Ihnen melden, daß Ihre Kinder sich in einem vortrefflichen Gesundheitszustand befinden und die bestgearteten Kinder sind, die sich gegen Erwachsene mit Anständigkeit betragen und untereinander mit Liebe und Heiterkeit. Am verwichenen Sonntag waren sie zu einem Kinderball bei dem Minister Schuckmann eingeladen, wo deren 22 versammelt waren. Vor dem Ball war eine Lotterie, ohne Einsatz mit lauter Gewinnen veranstaltet, wodurch ein lauter Jubel bewirkt wurde. August und Agnes tanzten, nicht so Gerhard, der sich über so frivole Vergnügungen hinweg setzt.

Vor einigen Tagen fuhr meine Frau mit den Kindern im Stadtwagen. Die Heiterkeit trieb sie im Wagen zu Ringspielen. Meine Frau rief ihnen zu: „Seid ruhig, ihr Bälge!" August rief sogleich aus: „Wir sind keine Belgier, wir sind Rheinländer!" Mit diesen Gesinnungen werden Sie wohl zufrieden sein?

Wir hier fahren fort, uns langsam zu rüsten, jedoch nur in defensivem Sinn; denn der Grundsatz steht noch immer fest, daß wir den uns drohenden Krieg nur erst dann beginnen werden, wenn wir angegriffen werden. Zu diesem Ende wird die rheinische Landwehr einberufen, von der französischen Grenze aber abberufen und in die auf dem Rhein liegenden Festungen verlegt werden. Alle unsere dasigen Plätze sind gut versorgt, sowohl mit den nöthigen Befestigungen, als mit Hölzern zur Palissadirung, Artillerievorräthen und Lebensmitteln. Wenn alle Festungen mit ihren vollständigen Besatzungen versehen sein werden, bleibt noch eine kleine Armee zum vorläufigen Manövriren übrig, bis das 4. Armeecorps vervollständigt und ein Corps um das andere aus der östlichen Monarchie zur Verstärkung nachgerückt sein wird. Die Bespannung der Artillerie bringt uns den größten Zeitverlust. Ich habe vorgeschlagen, den Pferdebedarf derselben nicht durch Lieferanten bewirken zu lassen, sondern durch Aushebung aus unseren Provinzen und sofortige Bezahlung, selbst zu niedrigeren als die Lieferungspreise; die Lieferungspreise sind 100 Thlr. pro Pferd, womit der Landmann zufrieden sein

und eine bedeutende Summe erspart wird, da man Pferde von 7, 8, 9 Jahren auswählen kann, die des Ziehens gewohnt sind und ihre Jugendkrankheiten überstanden haben, während man bei Lieferungspferden Gefahr läuft, die Hälfte derselben in der ersten Hälfte des ersten Feldzugs außer Dienst gesetzt zu sehen.

Bei allen diesen Voranstalten dürfen wir es uns doch nicht verhehlen, daß, bis wir das entfernteste unserer Armeecorps herangezogen haben werden, uns ein Zeitraum von 10—12 Wochen nöthig sein wird. Ich hoffe indessen, daß die Franzosen ebenfalls nicht in der Verfassung sein werden, uns mit einer großen Masse von Truppen im ersten Augenblick zu erdrücken. Am gefährlichsten dürften uns die Belgier sein, wenn sie mit ihrem Freicorps, anderem Gesindel und ihren vormals niederländischen Soldaten in unsere Rheinprovinz sich würfen, um einen Plünderungskrieg zu führen. Die 70000 Mann Holländer, deren Mehrzahl zur Besatzung der vielen Festungen nöthig ist, scheinen mir nicht von dem Gehalt zu sein, um jene an einem solchen Einfall zu hindern.

Wir sind hier sehr arm an Nachrichten über die Zurüstungen Frankreichs an seiner Nordgrenze und unserer Grenze gegenüber. Was Sie hierüber etwa erfahren haben, z. B. über Douay, Cambrai, Lille oder Rheims und Chalons s. M., das wollen Sie mir gefälligst mittheilen.

Noch habe ich keinen Groschen zu meiner Equipirung ausgegeben, um nicht dadurch Aufsehen zu erregen. Kommt Zeit, kommt Rath. Die Diplomatie glaubt noch immer an den Frieden und an die wohlthätigen Folgen ihrer auf Kosten des Königs der Niederlande in London gefaßten Beschlüsse. Der König dauert mich. Er hat zwar Preußen stets als halb feindselig behandelt, Deutschland den Rhein höhnisch verschlossen, seinen Sohn gegen die französische Dynastie straflos intriguiren lassen, aber gerade diejenigen, die er am günstigsten behandelt, die er bereichert hat, die Belgier, diese betragen sich gegen ihn am undankbarsten. Warum aber sammelte er Goldstangen, durch kommerzielle und industrielle Unternehmungen, und hielt sich nur, statt 80600 Mann, die er halten sollte, deren nur 32000 Mann, von denen er noch 10000 gute Truppen, Schweizer, entließ. Die Italiener sagen:

Principi principini, Palazzi, giardini,
Principi principoni, soldati, Canoni.

Das Letztere hat der gute König versäumt.

Die Kinder bitten mich, den Vater zu grüßen; sie haben der Unterrichtsſtunden wegen keine Zeit zu ſchreiben.

Gott erhalte Sie, und mögen Sie unter günſtigen Vorbedeutungen zu uns zurückkehren; die jetzige Zeit iſt eine Kriſis. Nach der nun geſchehenen Wahl des Duc de Nemours kommt es nun darauf an, ob England, in ſeiner eignen irländiſchen und radikalen Kriſis, ſich dieſe Vernichtung ſeines verſchanzten Lagers gefallen laſſen wird, und Rußland die Vernichtung des Wiener Kongreſſes.

Gedenken Sie meiner in Wohlwollen.

G.

8.

Berlin, den 10. Februar 1831.

Meinem geſtrigen Briefe ſende ich dieſes Poſtſcript nach, um Sie zu bitten, für den königl. Generalſtab alle diejenigen Städteplane[1]), namentlich der ganz oder halb befeſtigten in Belgien, ſowie die der holländiſchen Feſtungen, die in den Buchhandel gekommen oder bei den Kartenhändlern zu finden ſind, zu kaufen und mir zuzuſenden. Gott befohlen!

G.

9.

Zweite Nachſchrift zum 10. Februar 1831.

Den 2. und 3. d. iſt die ruſſiſche Armee in Polen eingerückt.[2]) Eine Kolonne iſt über Kauen (Kowno), eine andere über Poniemon, dicht dabei, eine dritte über Prenn, auch am Memelſtrom, eine andere über Breſc-Litewski eingerückt.

Ein Brief aus Warſchau ſagt, daß auch eine Kolonne über Uczilug[3]) gegangen und ſchon bis Biala vorgedrungen ſei (auf der Straße von Warſchau nach Brzeſc-Litewski); der Brief aus Warſchau, vom 7. Februar ſagt ferner:

---

[1]) Ausgeſtrichen: karten.

[2]) Über den Einmarſch der Ruſſen in Polen vgl. Alexander Puzyrewsky, Generalmajor des kaiſerl. ruſſ. Generalſtabes u. ſ. w., Der polniſch-ruſſiſche Krieg 1831. Autoriſirte deutſche Bearbeitung von Valerian Mikulicz. 1 (Wien 1892), 118 ff. und Kartenbeilage 5/6. — Vgl. auch Roman Soltyk a. a. O. 1, 263—264. — Hermann Kunz, Der polniſch-ruſſiſche Krieg von 1831. Berlin 1890. S. 12 ff.

[3]) So urſchriftlich. Die wenige Zeilen ſpäter angewandte Schreibung Uſcilug iſt die richtige.

Bei uns iſt ſchon Alles im vollen Marſch; unſere Vorpoſten ziehen ſich auf das Hauptcorps zurück. Alles iſt hier ſchon geſtern in voller Bewegung geweſen. Der Reſt der regulären und irregulären Truppen, welche in und um Warſchau ſtanden, iſt geſtern und heute früh abmarſchirt. Soeben kommt eine Eſtafette an, daß ein Pulk Koſaken von Uſcilug aus über die polniſche Grenze gekommen iſt. Nach allen eingegangenen Nachrichten betragen ſich die Koſaken, welche die Avantgarde formiren, ſehr rühmlich und ruhig. Man hat noch von keiner ſchlechten Behandlung der Einwohner gehört.

Die ſchlechten Früchte des Miniſterkongreſſes in London fangen an zu reifen. Der Duc de Nemours[1]) iſt zum König von Belgien gewählt, und zwei Drittel des Königreichs der Niederlande ſind dem König derſelben geraubt und Frankreich gegeben worden. Warum? Weil ſeine undankbaren Belgier ſich gegen ihn, der ihnen einen ſo großen Wohlſtand verſchafft hatte, empört haben. Die Empörung wird alſo nicht allein als eine Thatſache, ſondern als ein Recht anerkannt! Welche Verkehrtheit! Die engliſchen Miniſter werden es nicht wagen, wegen der hinterliſtig betriebenen Wahl des Herzogs von Nemours einen Krieg anzufangen, bei der Verantwortlichkeit vor dem Parlament.

Ich bin nach Poſen verbannt, weil mich der Hof nicht länger in Berlin behalten will. So ſoll der Messager des chambres berichten. Vor der Hand wenigſtens iſt er ſchlecht unterrichtet.

Gott befohlen!

G.

---

[1]) Bei der belgiſchen Königswahl zu Brüſſel am 4. Februar fielen auf den Herzog von Nemours 97 Stimmen, zwei über die Hälfte der abgegebenen.

(Fortſetzung folgt.)

Heinrich v. Treitſchke †.

Zum zweiten Mal binnen Jahresfriſt ſieht ſich die „Hiſtoriſche Zeitſchrift“ ihres leitenden Herausgebers beraubt, jetzt, wo es ihr mehr als je nöthig war, unter der Ägide eines wahrhaft ſchöpferiſchen Geiſtes die großen Traditionen der deutſchen Hiſtorie zu wahren. Noch haften in dem Gedächtnis unſerer Leſer die ebenſo allgemein bedeutenden, wie ganz perſönlichen Worte, mit denen er ſich vor wenig Monden bei ihnen einführte. Er erhob nicht den Anſpruch, den Schwerpunkt der Hiſtorie verrückt zu haben. Die Weisheit und Beſcheidenheit des gereiften Genius weilte lieber bei dem ewig Dauernden im Wechſel, und über die Jahrtauſende hinweg reichte er den großen Geſchichtſchreibern des Alterthums die Hand. Alt und ewig neu, ſagte er, iſt auch die Hiſtorie. Und wie ganz eigenartig, ſo nie wiederkehrend, war doch auch ſeine ebenſo weitherzige wie zuſammengefaßte Art, Geſchichte zu ſchreiben. Wer will ſich vermeſſen, ſo wie er die geſammte weitverzweigte Kultur ſeines Volkes zu umfaſſen und zugleich ſo klar und entſchieden ſie zu begrenzen und unterzuordnen unter die Führung des Staates? Wie das Talent nicht wiederkehrt, ſo wird auch die Gunſt der Zeit nicht wiederkehren, dieſer ganz beſtimmte Abſchnitt unſerer politiſch-geiſtigen Entwicklung, von dem aus man das Verhältnis von Staat und Kultur ſo und nicht anders ſah.

Aber was klagen wir um den eigenen Verluſt und ſelbſt um den Verluſt unſerer Wiſſenſchaft, wo ein viel größerer Beſitz uns geraubt iſt, wo einer der herrlichſten Männer, die über

deutſchen Boden je gewandelt ſind, hochſinnig, feurig, glaubensſtark, furchtlos und großmüthig, ein Führer vieler Tauſende zu den Höhen des Lebens, ſein Auge geſchloſſen hat. Der Widerſpruch von Unendlichkeit und Endlichkeit im menſchlichen Leben drängte ſich erſchütternd dem Bewußtſein auf, als wir dieſen aus unerſchöpflicher Fülle lebenden, immer wieder in den Gluthen des Schaffens ſich verjüngenden Helden ſein brechendes Auge mit tiefer Lebensleidenſchaft noch zum Lichte wenden ſahen, wo die ihm nahe Stehenden ſchon lange wußten, daß die Lemuren das Grab gruben.

Wo ſollen wir beginnen, um zu ſagen, was er war, wie er ſich entwickelt und was er geleiſtet hat? Iſt es nicht ein einziger ſtrahlender Glanz, der von allen ſeinen Schöpfungen ausgeht, von ſeinen erſten imponirend hervortretenden Aufſätzen aus der Zeit, da der deutſche Geiſt nach kurzer Ruhepauſe wieder nach Wehr und Waffen ſuchte, bis zu dem letzten, wunderbar reichen und reifen Bande ſeiner Deutſchen Geſchichte, der ſelbſt viele ſeiner Gegner wieder mit ihm verſöhnt hat. Ein ganz ehrlicher, gar nicht blind ihn bewundernder Kenner ſeiner Werke hat gemeint, dieſen 5. Band habe er auch ſchon vor dreißig Jahren ſo ſchön und vollendet ſchreiben können, wenn es ſeine Aufgabe damals geweſen wäre. Und ſcheint es nicht ebenſo mit ſeiner nationalpolitiſchen Wirkſamkeit zu ſein? Wie er als junger, noch nicht dreißigjähriger Mann den deutſchen Turnern die Feſtrede zum fünfzigjährigen Gedächtnis der Leipziger Schlacht hielt, da war es den Hörern, wie ein Zeuge damals ſchrieb, bald als ob der Sonnenſchein über ihnen leuchte, bald wie Frühlingswehen und ſchließlich wie reißender Gewitterſturm. Auch die Geringſten unter ſeinen „deutſchen, geliebten Landsleuten“ wollte er damals ergreifen und hat es auch gethan; und hat er nicht ebenſo elementar noch im vorigen Jahre, als das Gedächtnis des großen Krieges und der Reichsgründung gefeiert wurde, Hoch und Gering gepackt und entzündet zu allen männlichen Gefühlen, vom jubelnden Stolze bis zur ernſten Einkehr?

Dennoch ſieht das ſchärfer blickende Auge ſogleich auch hier Abwandlung und Entwicklung. Anders war die Miſchung

seiner Empfindungen zu Beginn und zu Ende seiner Laufbahn. Damals, als noch so Vieles unklar und ungewiß war und der Schutt der Vergangenheit noch bergehoch in Deutschland lag, rief er, überströmend von zukunftsvollen Gedanken und Thatkraft aus, es sei eine Lust zu leben in dieser Zeit. Und die damalige Atmosphäre, die damalige politisch-nationale Aufgabe der Deutschen, welche feurige Begeisterung, strenge Selbstzucht, nüchternen realistischen Blick und unangekränkelten Willen zur That zugleich von ihnen verlangte und ihnen dabei ein sichtbares, festes Ziel zeigte, war allerdings die Lebensluft, in der allein diese Natur sich so entfalten konnte. Er taugte für Zeiten der heroischen That, wie sie hervorbricht nach langer, säkularer Vorbereitung. Zu ihrem Herold war er geschaffen, aber nicht für verworrene Übergangsperioden, wie die heutige, die ihn drückte und bekümmerte. Als ihm unlängst ein jüngerer Freund sagte, auch in dieser Zeit sei es ihm eine Lust zu leben, da sah er ihn mit jenem freundlichen tiefen Blicke, der uns alle immer ergriff, aber doch traurig an.

Seine Gegner haben auch die Schwächen seiner Geschichtschreibung daraus herzuleiten gesucht, daß er über die Aufgaben der Zeit, in die er hineinwuchs, nicht hinausgekommen sei, daß er seine Gedanken übermäßig unter das eine Thema der nationalen Staatsgründung, der Einigung Deutschlands durch Preußen konzentrirt habe und bei seiner nun einmal eingeborenen Leidenschaftlichkeit ungerecht geworden sei gegen Alles, Menschen und Ideen, was sich in jenes Thema, wie er es verstand, nicht gefügt hätte. Gegen Angriffe, die selbst seine Wahrheitsliebe erfahren hat, hat man wahrlich nicht nöthig, ihn zu rechtfertigen, von dessen hoheitsvoller Gesinnung alle kleinlichen Mittel und Schliche weitab lagen, der eben durch seinen innerlichen Freimuth die Gemüter der Jugend an sich riß. Aber auch jene Einseitigkeit der politischen Energie, mit der er in seinem Heldenepos der deutschen Geschichte, zuweilen mit der für das Epos charakteristischen Verbindung von Wucht und Monotonie, sein Thema durchgeführt hat, ist nicht das vornehmlich Charakteristische seines Wesens. Wer hat, wie er, den Reichthum des

deutſchen Lebens erfaßt? Er hat ſie alle in ſein Herz geſchloſſen, den markigen und ſtraffen Heerführer, den ſtillen Künſtler, der ſeines Gottes voll über die heimatlichen Fluren wandelt, den zähen, weitblickenden Kaufmann, den himmelan dringenden Philoſophen. Wie leben und athmen ſie alle durch ihn, eine unüberſehbare Schar, aber er kennt jeden von ihnen, im Kerne des Weſens und in der farbigen Kleidung; wo irgend eine beſcheidene Tüchtigkeit im Verborgenen ſich hält, da zieht er ſie hervor auch vor den Großen und Mächtigen, die ſie überſchatten, und löſt ihnen die Zunge. Das iſt nicht bloß gottbegnadete dichteriſche Phantaſie, die dieſe ohne ihn vielleicht für immer vergeſſene Fülle der Geſtalten hervorzaubert.

Es war der tiefe, leidenſchaftliche Drang nach Idealen einer wahren und echten Lebensführung, einer harmoniſchen Menſchlichkeit, der ihn von Jugend auf trieb. Die königliche Freiheit des ſittlichen Menſchen erſtrebte er, nicht asketiſch oder reflektirend, ſondern mit der Gluth einer Natur, die den künſtleriſchen Drang, die Welt in ſich zu ſpiegeln, mit intenſivem Pflichtgefühl für das Allgemeine verband. Unendlich mannigfaltig, mußte er ſich als liebevoll die Welt umfaſſender Künſtler ſagen, ſind die Wege, zu jener ſittlichen Freiheit zu gelangen. Mit ebenſo freudiger ethiſcher wie äſthetiſcher Theilnahme folgte er allen dieſen verſchlungenen Pfaden ſtrebender und ehrlicher Menſchen. Aber ihm ward das Geſchick, in einem Gemeinweſen aufzuwachſen, das von unten her voll geſunden, praktiſchen Lebens, von oben her geiſtig gedrückt und verkümmert wurde durch ein kleinliches und ſchwungloſes Regierungsſyſtem. Ideenloſigkeit und materielle Wohlfahrt, dieſe Verbindung war ihm das Grab aller Humanität und Sittlichkeit. Zu klar war die Wurzel des Übels, die ungeſunde politiſche Exiſtenz, als daß er nicht fortan mit aller Energie, mit heiliger Überzeugung, den großen nationalen Staat erſtreben ſollte, der „etwas Größeres iſt als ein Mittel zur Erleichterung unſeres Privatlebens“, der Macht und Geiſt in ſich vereinigt, der die ſittliche Freiheit ſeiner Bürger achten und pflegen muß, weil er ſich auf ihre ſittliche Pflicht ſtützt.

Unlösbar, ſagte er, iſt die Verbindung politiſcher und perſönlicher Freiheit. Das war das Ideal der Menſchlichkeit, wie er es, durch Natur und Schickſal beſtimmt, für ſich gefunden und ſo verwirklicht hat, wie überhaupt ein Ideal auf Erden verwirklicht werden kann. Die Flammen ſind erloſchen, in denen dieſer gewaltige Geiſt die widerſtrebenden Elemente ſeiner Natur in täglicher Arbeit zuſammenzuſchmelzen bemüht war zum rein und voll klingenden Metall. Mit ehrfürchtiger Scheu treten wir, die wir im Leben bewundernd zu ihm hinaufgeſehen haben, an ſein Grab.

Berlin, 29. April 1896.

Friedrich Meinecke.

Literaturbericht.

Aristoteles und Athen. Von **Ulrich v. Wilamowitz-Möllendorff.** Berlin, Weidmann. 1893. 2 Bde. VIII, 382 und IV, 428 S.

Seitdem von Barthold Georg Niebuhr der Gajus aufgefunden worden ist, hat kein ähnliches Ereignis so großes Aufsehen erregt als das Wiederauftauchen der πολιτεία Ἀθηναίων des Aristoteles. Galt doch der Philosoph bei den Gelehrten nicht bloß für den größten Denker des Alterthums, sondern auch für eine Autorität in historischen Dingen, den man ohne jedes Bedenken dem Thukydides an die Seite stellte. An diesem Dogma hielt man fest, obwohl Unbefangene längst hinlänglich bewiesen hatten, daß Aristoteles nur geringwerthigen, aber zu seiner Zeit hochgeschätzten Geschichtschreibern gefolgt sei. Man hatte eben auch in unseren Tagen den Aristoteles auf dem geschichtlichen Gebiete in derselben Weise zu einem Idol erhoben, wie das im 15. und 16. Jahrhundert auf naturwissenschaftlichem geschehen war. Hierin hat nun der neue Fund gründlich Wandel geschaffen. Denn „nicht um ihrer selbst willen, sondern als ein Hülfsmittel brauchte er die Geschichte", sagt v. Wilamowitz zutreffend. Ist aber Aristoteles auch keine Quelle mehr, so ist doch das, „was er bietet, zum besten Theile Quellwasser".[1])

Mit großem Scharfsinn hat der Vf. die einzelnen Abschnitte der Schrift zergliedert und als seine Hauptquelle eine Atthis, d. h. eine annalistisch angelegte Geschichte der Stadt Athen, erwiesen. Freilich fehlt jedes sichere Anzeichen dafür, wer der Vf. dieser Atthis ist;

[1]) Es fehlt natürlich trotz alledem nicht an Solchen, welche aus Rechthaberei lieber das gefundene Werk des Aristoteles für unecht erklären als ihren Irrthum eingestehen.

allein eher dürfte wohl eine zu Zeiten Philipp's von Macedonien geschriebene als eine ältere anzunehmen sein.

Die Benutzung der Politie verfolgt der Vf. bis in's 6. Jahrhundert; indirekt liegt sie noch den späteren Schriften des Theodoros Metochita und Michael Psellos zu Grunde. Schön ist der Beweis geführt, daß Plutarch sie nicht für seine Biographien verwerthet hat, ebensowenig wie Cicero, Panaetios und Polybios es thaten, während doch die Schüler des Isokrates, ein Ephoros und Theopompos, das ganze hellenistische Zeitalter beherrschten. Der Grund liegt, wie näher ausgeführt wird, darin, daß in den Zeiten der großen Diadochenreiche sowie des römischen Weltreichs das kleine Gemeinwesen Athens denen, die sich mit der Politik oder mit der Geschichtschreibung beschäftigten, zu unbedeutend erscheinen mußte. Zudem war Aristoteles in dem Wahne befangen, nur die Griechen für freie Männer zu halten, alle übrigen Völker für Barbaren und der Sklaverei würdig zu erklären. Stand er damit schon im schärfsten Widerspruch zu den aus den Eroberungen Alexander's hervorgegangenen großen Reichen und überhaupt zum Hellenismus, so verringerte sich der Einfluß seiner Schriften zudem dadurch, daß Epikureer sowohl als Stoiker durch ihre kosmopolitischen Ideen eine größere Macht über das gebildete Publikum jener Zeitalter gewonnen hatten und behaupteten. Darum blieb die Kenntnis und Verbreitung der politischen Schriften des Aristoteles sehr lange auf die peripatetische Schule beschränkt.

Vermißt man so bei Aristoteles den kosmopolitischen Zug, so bietet er dafür nicht etwa dadurch einen Ersatz, daß er für Hellas irgendwie etwas von nationaler Begeisterung zeigt. Im Gegentheil, „Hellas ist ihm lediglich ein ethnographischer Begriff". Aus diesem Grunde hat er die vaterländische Geschichte „stückweise in den Politien erzählen müssen, aber das Ganze ist dem Stagiriten nie zu Herzen gedrungen. . . . Und so ist es ein Gebot der Gerechtigkeit, daß wir die hellenische Geschichte, die Völker und die Männer, die sie gemacht haben, nicht mit den Augen des Aristoteles betrachten. Dieses Gebot hat die antike Historie erfüllt, denn die Politik der Athener hat thatsächlich in der Beurtheilung der Personen das Urtheil der Nachwelt nicht bestimmt."

Ergibt sich daher als Endresultat der gesammten Untersuchung, daß Aristoteles „vielleicht etwas an seiner unheimlichen Größe verloren hat, weil er fortan nicht mehr als Historiker gelten darf, ... so dürfte es doch nicht an solchen fehlen, die den großen und edlen

Mann, gerade weil er menſchlicher erſcheint, weil wir ihn auch irren ſehen, nur beſſer begreifen und nicht minder verehren werden."

Gleichwohl iſt die Entdeckung der atheniſchen Politie für die attiſche Geſchichtsforſchung epochemachend. Denn ſie zeigt, welche Wege nunmehr einzuſchlagen ſind, und „zwingt uns dazu, den Staat der Athener als ein organiſches und gewordenes Ganze zu betrachten". Dieſe Aufgabe iſt zwar um deswillen überaus ſchwierig, weil es den Griechen ſowohl an einem Staatsrecht wie überhaupt an einer Rechtswiſſenſchaft gebricht, allein ſie muß dennoch in Angriff genommen und durchgeführt werden.

Die Unterſuchung iſt von einer Fülle literarhiſtoriſcher Aperçus durchwoben, an denen jeder Kenner ſeine Freude haben dürfte. Wer ſonſt ſchon W.'ſche Arbeiten durchſtudirt hat, dem braucht das nicht erſt geſagt zu werden. Hervorzuheben ſind in dieſer Hinſicht beſonders die Abſchnitte über die Quellen der griechiſchen Geſchichte, die Atthis, die Nachwirkung des Buches in der ſpäteren Zeit, ſowie über Zweck und Bedeutung des Buches. Aber auch ſonſt iſt kaum eine Seite ohne eine ſolche köſtliche, feinſinnige Bemerkung geblieben.

Das Buch ſelbſt ſchöpft ſeinen Stoff aus dem Vollen und iſt mit derſelben Friſche und demſelben Geiſte geſchrieben, durch die ſich alle Schriften des Vf. auszeichnen. Daher wird ein Jeder, der für literarhiſtoriſche und politiſche Verhältniſſe einen feineren Sinn hat, durch dieſes Werk mächtig angeregt; wer aber kritiſche Unterſuchungen liebt, dem werden die beigefügten 15 Beilagen einen großen Genuß gewähren. r.

Neuteſtamentliche Zeitgeſchichte. Von **O. Holtzmann.** Freiburg, Mohr. 1895. VIII, 260 S. (A. u. d. T.: Grundriß der Theologiſchen Wiſſenſchaften. VIII.)

O. Holtzmann (in Gießen), bekannt ſchon beſonders durch ſeine Mitarbeit an Stade's Geſchichte des Volkes Iſrael Bd. 2 (1888), hat für den Grundriß der theologiſchen Wiſſenſchaften eine gedrängte Bearbeitung der neuteſtamentlichen Zeitgeſchichte geliefert. Nach einer ſehr guten Überſicht über die Quellen (die ſpätjüdiſche Literatur) bietet der erſte Theil einen Abriß der jüdiſchen Geſchichte von 322 v. Chr. bis 70 n. Chr. und außer Geographie und Metrologie eine ſehr beachtenswerthe Erörterung der neuteſtamentlichen Chronologie, deren — jedoch keineswegs ſichere — Reſultate ſich nahe mit der neuerdings von Fr. Blaß in deſſen editio philologica der Acta apost.

(1895) S. 22 f. wieder aufgenommenen euſebianiſchen Chronologie berühren: Paulus, ſchon 53 gefangen genommen, war bis 58 in Rom in Haft. Der zweite Theil behandelt die Lebensformen des damaligen Judenthums; darin iſt beſonders hervorzuheben die Ausführung über die Parteien (ſpeziell die Eſſener). Ob nicht in einer neuteſtamentlichen Zeitgeſchichte (Schürer hat die zweite Auflage ſeines Werkes wohlweislich Geſchichte des jüdiſchen Volkes im Zeitalter Jeſu Chriſti genannt) in Anbetracht der neueren Kontroverſen über die Lebensformen der heidenchriſtlichen Kirche neben dem hier einſeitig dargeſtellten jüdiſchen Nährboden auch der griechiſche in Betracht zu ziehen geweſen wäre? Über manches wie Agapen (reſp. Opfermahlzeiten) erhält man hier keinen Aufſchluß. Dagegen wird im dritten Theil, der von den religiöſen Anſchauungen des damaligen Judenthums handelt (abgeſehen von fremdartigen Stoffen wie dem Urſprung des Geſetzes, welcher in die altteſtamentliche Einleitung gehört), die Bedeutung der griechiſchen Einflüſſe auf das Judenthum m. E. überſchätzt. Hier kommt auch das Neue Teſtament ſelbſt etwas zu ſehr zu Worte, ſtatt daß Parallelen aus der jüdiſchen Literatur geboten würden. Die neuteſtamentliche Zeitgeſchichte ſoll nicht vorſchreiben, wie neuteſtamentliche Stellen zu verſtehen ſind, ſondern darüber orientiren, wie man ſie nach gleichzeitigen Anſchauungen auffaſſen kann. Die Kürze entſchuldigt es, daß mehrfach ſehr angreifbare Spezialmeinungen des Vf.'s mit apodiktiſcher Sicherheit als alleingültig hingeſtellt werden, obwohl es weder dem Studenten noch dem Laien gut iſt, wenn er von der Beſtreitung derſelben nichts erfährt. Für Vieles wird man auf Schürer's großes Werk zurückgreifen müſſen, auch nach des Vf.'s eigener Meinung. Dennoch iſt dies Buch in ſeiner knappen Überſichtlichkeit ſehr werthvoll und auch im einzelnen vielfach ſehr anregend. v. D.

Geſchichte der altchriſtlichen Literatur in den erſten drei Jahrhunderten. Von **G. Krüger**. Freiburg, Mohr. 1895. XXII, 254 S. (A. u. d. T.: Grundriß der Theol. Wiſſenſchaften. IX.)

Eine Geſchichte der altchriſtlichen Literatur war ſeit langem dringendes Bedürfnis. Harnack hat ein derartiges Werk im großartigſten Stile kürzlich begonnen, aber trotz ſeiner erſtaunlichen Arbeitskraft wird die Vollendung des Ganzen wohl noch einige Zeit auf ſich warten laſſen. Inzwiſchen hat G. Krüger (in Gießen) für den Grundriß der theologiſchen Wiſſenſchaften eine kurze Bearbeitung

geliefert, welche in einer von der in den Patrologien üblichen durchaus abweichenden neuen Anordnung alles Weſentliche über Überlieferung, Chronologie und Inhalt der altchriſtlichen Literatur vom Neuen Teſtament bis auf Euſeb (exkl.) mit meiſt treffenden Charakteriſtiken und kritiſchen Notizen enthält. Zuweilen wird bei der Beurtheilung der Standpunkt etwas zu ſehr in dem modernen Geſchmack genommen. Über kleine Verſehen und Ungenauigkeiten wird man bei einem ſolchen erſten Wurf nicht rechten dürfen. Auch neben Harnack's großem Werk wird dies Buch ſeinen Werth behalten durch ſeine gedrängte Kürze, bei der doch manches Aufnahme gefunden hat, was dort außer dem Plane lag. Eine gute Überſicht gibt die chronologiſche Tabelle am Schluß. v. D.

Γεώργιος Κωνσταντινίδης: ἱστορία τῶν Ἀθηναίων ἀπὸ Χριστοῦ γεννήσεως μέχρι τοῦ ἔτους 1821. *Ἔκδοσις δευτέρα ἐπεξειργασμένη. Ἐν Ἀθήναις, ἐκ τοῦ τυπογραφείου τῆς Ἑστίας.* 1894. 541 S.

Im Jahre 1873 hatte die Stadtgemeinde von Athen die Preisaufgabe geſtellt, es ſei eine Geſchichte der Stadt Athen von Chriſti Geburt bis zum Jahre 1821 zu ſchreiben. 1876 erhielt der Vf. für die von ihm eingereichte Arbeit den Preis. Dieſe wurde dann auf Koſten der Gemeinde veröffentlicht. Mittlerweile hat der Vf. ein größeres Werk über dasſelbe Thema in 3 Bänden ausgearbeitet, welches die Geſchichte Athens bis 1835 fortführen ſollte. Da dasſelbe aber wegen der ungünſtigen finanziellen Verhältniſſe, in denen ſich der griechiſche Staat wie die Stadt Athen bekanntlich befindet, nicht dem Drucke übergeben werden konnte, ſo beſchränkte ſich der Vf. darauf, das erſte Werk einer Neubearbeitung zu unterziehen, und dieſe iſt es, welche das oben angeführte Werk bildet. Das Buch wendet ſich weniger an die Gelehrten, als an die weiteren gebildeten Kreiſe der Nation. Es hält ſich auch, in wohlthuendem Gegenſatze zu manchen hiſtoriſchen Publikationen der Griechen, frei von einem aus Hyperpatriotismus entſtandenen überſchwänglichen, phraſenhaften Stile, es iſt ziemlich nüchtern und klar, aber doch mit patriotiſcher Wärme geſchrieben. Die Ergebniſſe der neueren Forſchungen, die in den letzten beiden Jahrzehnten beſonders reichlich floſſen, ſind wenigſtens in ihren Haupterſcheinungen benutzt und die Hauptſachen ſind ausdrucksvoll hervorgehoben, ſo daß das minder Wichtige zurücktritt; neue Anſchauungen und neue ſelbſtändige Forſchungen aber bringt das Buch wenig. Für uns Deutſche hat es deshalb keine hervorragendere

Bedeutung. Für die mittelalterliche Geſchichte Athens hat Deutſchland bedeutend mehr geleiſtet als Griechenland, das ſich überhaupt in dieſem Theile der Geſchichte an den Brüſten der deutſchen Wiſſenſchaft ganz beſonders genährt hat. Es iſt daher recht wenig geſchmackvoll, wenn der Vf. unſerem Fallmerayer, dem Griechenland auch in ſeinen Irrthümern mehr zu verdanken hat, als vielen ſeiner wenigen Hiſtoriker, abgeſehen von andern Liebenswürdigkeiten den Beinamen ἑλληνοφάγος gibt. Ich habe überhaupt im Laufe der Jahre die wenig erfreuliche Beobachtung gemacht, daß es den Griechen, wenn ſie die Slaviſirungstheorie Fallmerayer's, die ja längſt richtigeren Anſchauungen hat weichen müſſen, behandeln, ja wenn ſie überhaupt nur auf den Namen dieſes Gelehrten treffen, — man verzeihe den wenig edlen Ausdruck, aber er trifft die Sache am beſten, — wie dem Stiere in der Arena ergeht, wenn ihm das rothe Tuch vorgehalten wird. Ich habe auch ſchon einmal in dieſer Hinſicht in nicht mißzuverſtehender Deutlichkeit in der deutſchen Zeitſchrift für Geſchichtswiſſenſchaft 4, 218 eine Lanze für den großen Fragmentiſten gebrochen. Es hat leider bis jetzt noch nichts geholfen, die Graeculi verletzen allen literariſchen Anſtand ruhig weiter. Ich meine, es iſt an der Zeit, dieſen Herren endlich einmal gründlich Mores zu lehren, und ſchlage deshalb vor, in Zukunft alle die griechiſchen Elaborate, die unſern braven, ehrlichen Fallmerayer verunglimpfen, mit vornehmem Stillſchweigen zu übergehen. Ich wenigſtens will dies thun.

William Fiſcher.

Deutſche Rechtsgeſchichte. Ein Lehrbuch von **Heinrich Siegel.** Dritte, verbeſſerte und vermehrte Auflage. Berlin, Franz Vahlen. 1895. 593 S.

Von Siegel beſitzen wir eine Reihe kleiner, ſehr geſchätzter Unterſuchungen zur deutſchen Rechtsgeſchichte. Von ſeinem Lehrbuch der deutſchen Rechtsgeſchichte aber vermag man nicht zu ſagen, daß es das erfüllt, was man nach jenen erwarten ſollte. Es leidet zunächſt an einer ungleichmäßigen Berückſichtigung der einzelnen Verfaſſungsinſtitute. Über das Königslager z. B., d. h. eine Einrichtung, die nur kurze Zeit Bedeutung gehabt hat und auch da keine hervorragende, wird auf mehr als zwei Seiten geſprochen, dagegen über die Kämpfe der Landesherren gegen die Landſtände in der Zeit vom 16. Jahrhundert bis zum Ende der Reichszeit auf kaum einer halben. Der Reichstagsbeſchlüſſe (von 1654 und 1670) und der Thätigkeit des Großen Kurfürſten in dieſer Beziehung wird mit keiner Silbe

gedacht. Ferner sind auch sehr oft die neueren Forschungen unberücksichtigt geblieben. Vgl. z. B. die Abschnitte über Städtewesen und über landesherrliche Verwaltungsbehörden (der letztere weiß über die Reformarbeiten des 18. Jahrhunderts nichts zu berichten!). Wie hiernach schon zu erwarten ist, können auch die Literaturangaben nicht befriedigen. Man braucht nur die Angaben bei S. mit denen in R. Schröder's deutscher Rechtsgeschichte zu vergleichen. Mein Gesammturtheil über S.'s Buch möchte ich dahin zusammenfassen, daß es auf älteren Vorlesungen beruht, die inzwischen einige Ergänzungen auf Grund einer nicht planmäßigen, sondern ziemlich willkürlichen Lektüre erhalten haben. Dieser allgemeine Charakter des Buches hat in der vorliegenden dritten Auflage gegenüber der ersten keine erhebliche Änderung erfahren. Im einzelnen enthält es manche hübsche Bemerkung und es ist klar und durchsichtig geschrieben. Zum Theil daraus, ganz überwiegend aber aus dem sehr starken praktischen Bedürfnis nach einem bequemen Grundriß der deutschen Rechtsgeschichte erklärt es sich, daß S.'s Buch in neun Jahren drei Auflagen erlebt hat. Dem Juristen, der sich für das Examen über die deutsche Rechtsgeschichte schnell orientiren will, genügt es, während ihm Schröder's Buch zu viel — Inhalt hat. Der Historiker aber wird ohne jedes Bedenken dieses vorziehen. G. v. Below.

Über die Verwaltung des Maß- und Gewichtswesens in Deutschland während des Mittelalters. Von Dr. **Georg Küntzel.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1894. VIII, 102 S. (A. u. d. T.: Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgeg. von G. Schmoller. 8, 2.)

Der Vf. will durch seine Untersuchungen nicht bloß, wie es im Titel heißt, die Verwaltung des Münz- und Maßwesens klarlegen, sondern zugleich mittelbar einen Beitrag zur Frage nach dem Ursprung der deutschen Stadtverfassung liefern, die bekanntlich ein viel umstrittenes Thema ist. Während Einige die Gilde als den Keim ansehen, aus dem sich die Stadtverfassung entwickelte, finden ihn Andere in dem verliehenen Marktrecht, wieder Andere erklären die Stadtgemeinde als Fortbildung der Landgemeinde. Zu den entschiedensten Verfechtern der zuletzt angeführten Ansicht gehört v. Below, der folgerichtig die Rechte, welche das spezifische Charakteristikum des städtischen Rathes bilden, in erster Linie die Kompetenz über Maß und Gewicht, für eine Erbschaft aus der Landgemeinde erklärt und die Ergebnisse zurückweist, zu welchen Schmoller in seinem Aufsatze

über die mittelalterliche Verwaltung des Maß- und Gewichtsweſens in Deutſchland (im 17. Bande ſeines Jahrbuches für Geſetzgebung u. ſ. w.) gelangt war.

Küntzel, der ſich im Weſentlichen auf eine kritiſche Nachprüfung der Argumentationen beſchränken wollte, mit welchen die erwähnten zwei Hauptgegner in dieſer Sache ihre Anſichten vertreten haben, gelangt zu dem Ergebnis, daß die Regelung des Maß- und Gewichtsweſens urſprünglich, zumal unter Karl d. Gr., unzweifelhaft Regal geweſen iſt. Obwohl dies Recht in der Folgezeit gemäß der thatſächlichen Ohnmacht der ſtaatlichen Gewalt, auf dieſem Gebiet Ordnung zu halten, zum Theil an die geiſtlichen und weltlichen Grundherrſchaften und endlich auch an die Landgemeinden überging, ſo wurde es doch niemals von der öffentlichen Gewalt ganz aufgegeben, die einen gewiſſen Einfluß zumal auf den öffentlichen Märkten behielt. Iſt aber dies erwieſen, ſo kann die Kompetenz des ſtädtiſchen Rathes über Maß und Gewicht keine Erbſchaft aus der Landgemeinde ſein, ſondern iſt, wie das geſammte übrige Marktweſen, ein Erbſtück der öffentlichen Gewalt.

Auf die Beweisführung des Vf., die mir im Ganzen gelungen erſcheint, kann hier nicht näher eingegangen werden, doch ſtimme ich K. bei, daß es ein verkehrtes Bemühen iſt, eine einheitliche Theorie der Entwicklung der deutſchen Städteverfaſſung aufzuſtellen, da dieſe im einzelnen Falle je nach den örtlich wirkſamen Faktoren einen verſchiedenen Ausgangspunkt haben konnte. Ich berichtige, daß es auf S. 50 Z. 4 v. o. Kloſter Suben (nicht Luben) heißen ſoll, und bemerke zu Anm. 4 auf S. 78, daß die Erinnerung an die ehemaligen gräflichen Gerichtsverſammlungen in einem Puſterthaler Weisthum vom Jahre 1509 einen Hinweis auf die Grafen v. Görz, als die früheren Landesherren, einſchließen dürfte. Als Ergänzung der von K. beigebrachten Zeugniſſe für den Satz, daß die Kompetenz des ſtädtiſchen Rathes über Maß und Gewicht ein Erbe der öffentlichen Gewalt ſei, nenne ich das Stadtrecht, das Herzog Otto von Meranien im Jahre 1239 den Innsbruckern verlieh, das die Verfälſchung der Maße und Gewichte „wider unſer geſatz“ mit einer Buße von $1^1/_4$ Pfund Augsburger Pfenning „von unſerm Gewicht“ bedroht. Im Stadtrecht, das Herzog Leopold VI. den Wienern im Jahre 1220 gab, heißt es: apud quemcumque in civitate inventa fuerit injusta mensura que dicitur hame, vel injusta ulna vel injustum aliquod genus ponderis, judici solvat v talenta. Si talis per-

sona fuerit, nobis volumus ut emendet. In Öſterreich war überhaupt die landesfürſtliche Gewalt früher, als dies anderorten nachweislich iſt, mit der Vereinheitlichung des Maßweſens beſchäftigt. „Wir ſetzen und gepieten, das man überal in dem Land haben ſoll ainen meczen, ain emer und ein gelöt“ heißt es im Entwurf des öſterreichiſchen Landesrechts vom Jahre 1298 (Art. 47 der Ausgabe Hasenöhrl's), und das ſog. Kammerrecht in Öſterreich, das in einer Aufzeichnung aus dem 15. Jahrhundert vorliegt, verordnet: „Item aus der kamer ſullen gen all wag, gewicht und ellen. Item die kamer hat alle gewicht czu verleihen als weit meins gnadigen herren land iſt in Öſterreich, in Steyer, in Kernthen und in Krayn uncz an die Etſch.“ Andere Zeugniſſe aus Öſterreich, deren Zahl ſich leicht vergrößern läßt, wären die Feſtſetzung der Wiener Maße für den Weinausſchank durch Herzog Albrecht III. im Jahre 1372 und das vom Wiener Rath im Namen des Herzogs Albrecht V. verkündete Gebot an die Faßbinder, in den Gebinden „die recht landmaß“ einzuhalten (1410). Luſchin v. Ebengreuth.

Unterſuchungen über den Urſprung der deutſchen Stadtverfaſſung. Von Dr. **F. Keutgen.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1895. 236 S.

Nach den zahlreichen allgemeinen Erörterungen über den Urſprung der deutſchen Stadtverfaſſung, welche das letzte Jahrzehnt gebracht hat, begegnet man jedem neuen Verſuch auf dieſem Gebiet von vornherein nicht ohne ein gewiſſes Mißtrauen, ob es möglich ſei, der viel beſprochenen Frage noch weſentlich neue Geſichtspunkte abzugewinnen. Das ſcheint auch in der That ausgeſchloſſen, es müßte denn urkundliches oder chronikaliſches Material aufgefunden werden — wozu freilich nur geringe Hoffnung vorhanden iſt —, das uns einen Einblick in die Anfänge und die früheſte Entwicklung einer der älteſten Städte, beiſpielsweiſe Kölns, geſtattete. Aber ſchon das würde ein wirkliches Verdienſt ſein, wenn es einer derartigen Darlegung gelingen ſollte, die zur Zeit noch nach verſchiedenen Richtungen auseinandergehende Diskuſſion über die Entſtehung des deutſchen Städteweſens in eine geſchloſſenere Bahn zu lenken. Dem Vf. der vorliegenden Unterſuchungen hat ein ſolches Ziel vorgeſchwebt. Er verwahrt ſich freilich dagegen, daß es ihm um einen Vermittlungsverſuch zu thun ſei. Keutgen will nicht „Widerſtrebendes wohlmeinend vereinigen“; er geht vielmehr darauf aus, „in den verſchiedenen Theorien die Fehlerquellen zu entdecken, feſtzuſtellen, was an jeder richtig iſt, zu

zeigen, wie die einseitig vertheidigten Faktoren sich ergänzend in der Entwicklung zusammengewirkt haben" (Einl. S. 5). Daß diese Erkenntnis mehr und mehr Platz greife, das ist es vor allem, was bei der Behandlung dieser Kontroverse angestrebt werden muß, und es ist zu hoffen, daß K.'s Darlegungen dazu beitragen werden. Geeignet sind sie nach des Ref. Ansicht dazu vorzüglich, einmal wegen ihres ruhigen, sachlichen Tones und dann wegen der verständigen Methode, nach der die Untersuchungen angestellt sind.

Der Vf. betont sehr mit Recht, daß es darauf ankomme, immer wieder die Principien zu untersuchen. Vor unseren Augen liegen nur die Wirkungen der in wechselnden Kombinationen in den Städten thätig gewesenen rechtlichen und wirthschaftlichen Momente. Und erst im Beginn des 13. Jahrhunderts treten sie vollständiger in die Erscheinung. Dabei sind sie keineswegs bei allen Städten gleichmäßig ausgebildet, vielmehr haben die verschiedenen Bedingungen, unter denen die einzelnen Städte emporgewachsen sind, eine solche Fülle von Spielarten erzeugt, daß nicht einmal die Verfassungen der Mutterstädte in denen der Tochterstädte auf den ersten Blick wiedererkannt werden können. Hierdurch wird unser Blick für das Wesentliche in der Stadtverfassung vielfach getrübt, die Aufstellung der Principien erschwert. Wohl zu beachten ist ferner, daß zwischen der vollen Ausbildung des Städtewesens im 13. Jahrhundert und dessen Ursprung eine Entwicklungsperiode von mehr als 300 Jahren liegt, über die wir zudem nur sehr unvollkommen unterrichtet sind. Die allgemeinen Erörterungen über den Ursprung der deutschen Stadtverfassung sollten daher noch mehr, als es zur Zeit gewöhnlich zu geschehen pflegt, vorwiegend an die ältesten Anlagen anschließen, auf jeden Fall mit der Generalisirung von Einzelerscheinungen in späteren Stadtverfassungen äußerst vorsichtig sein. K. zeigt volles Verständnis für die Bedeutung der zeitlichen Unterschiede; erkennt er doch auch als einzig durchgreifendes Eintheilungsprincip für die Städte nur ein chronologisches an. Bei dieser Auffassung erscheint es einigermaßen auffällig, wenn auch begreiflich, daß der Vf. die Zustände in Köln nur ganz gelegentlich in den Kreis seiner Betrachtungen hereingezogen hat.

Daß die Stadtgemeinde auf Grund der alten Dorfgemeinschaft sich aufgebaut hat, diese These dürfte doch allmählich zu allgemeiner Anerkennung gelangen. Es ist sehr bezeichnend, daß sie dazu so lange Zeit gebraucht hat. Ganz zweifellos enthielt aber die Landgemeinde

allein die Faktoren nicht, um aus ſich heraus eine Stadtverfaſſung zu Stande zu bringen, dazu mußten Elemente der öffentlichen Gewalt treten. Eine Ortsgemeinde wurde erſt zur Stadt dadurch, daß ſie einen durch beſondere rechtliche Beſtimmungen ausgezeichneten Bezirk der allgemeinen Gerichtsverfaſſung darſtellte. Daß die Gerichtsverfaſſungen der Städte aber ſich wiederum aus der beſtehenden Landgerichtsordnung entwickelt haben, dafür liefern die zahlreichen alten Städte den Beweis. Wie ſind nun die Beſonderheiten des Stadtgerichts entſtanden?

An die Beantwortung dieſer Frage tritt K. in ſeiner kühlen, nüchternen Weiſe heran. Nachdem er ſich zunächſt den Boden durch eine Würdigung der Bedeutung der ottoniſchen Privilegien für die Schaffung eines Stadtgerichtsbezirkes geebnet hat, wobei er vornehmlich Heusler's Auffaſſung entgegentritt, ſucht er den Rechtsgrund aufzudecken, der die Sonderſtellung der Städte innerhalb der öffentlichen Gerichtsverfaſſung veranlaßt hat. Zu dieſem Zweck ſchlägt er den nächſtliegenden Weg ein, indem er feſtſtellt, was den Deutſchen zuerſt als beſonderes Merkmal der Stadt erſchienen iſt, wodurch ſie die Stadt von anderen Anſiedlungen unterſchieden. „Daß der Städter Bürger, das Stadtrecht Burgrecht, der Stadtgraf Burggraf hieß“ ꝛc. (S. 40 ff.), erklärt ſich daraus, daß Burg die älteſte Bezeichnung für Stadt war. Von verſchiedenen Seiten iſt ja bereits auf die Bedeutung dieſer techniſchen Ausdrücke hingewieſen (vgl. v. Below, Der Urſprung der deutſchen Stadtverfaſſung S. 20), aber man hat ſich geſcheut, hieraus, wie es der Vf., freilich auch noch zögernd, thut, die Folgerung zu ziehen, daß eben die Eigenſchaft als Burg der Stadt den Frieden gebracht habe, der ſie vor dem platten Lande auszeichnet, und daß hierin der erſte Rechtsgrund für die Herſtellung beſonderer Stadtgerichtsbezirke zu ſehen ſei (S. 52). K. iſt in ſeiner Auffaſſung ſichtlich durch die fleißige Arbeit von Sebald Schwarz, Anfänge des Städteweſens in den Elb- und Saale-Gegenden, beſtärkt worden, aus der hervorgeht, daß für dieſes Gebiet im 10. und 11. Jahrhundert die Befeſtigung das weſentlichſte Unterſcheidungszeichen für Stadt und Dorf gebildet hat. Bei der Suche nach weiteren urkundlichen Belegen für ſeine Theorie nimmt er Anſtoß, die Diplome von 940 für Corvey und von 980 für Gandersheim heranzuziehen. Hinſichtlich Corveys bezweifelt er aber doch (S. 56) zu Unrecht die Reſultate Martin Meyer's, der den Nachweis geführt hat, der ſich auch noch durch ſpätere urkundliche und chronikaliſche Zeugniſſe ſtützen

läßt, daß thatsächlich, so sonderbar die Nachricht auch klingt, in einer Entfernung von kaum 3/4 Stunden zwei Städte Corvey und Höxter nebeneinander bestanden haben. Damit fallen aber auch K.'s Bedenken, den Inhalt der Urkunde in dem von ihm angedeuteten Sinne auszulegen. Wenn der Vf. weiter meint (S. 56 Anm. 3), im 12. Jahrhundert habe man in Corvey unter Burgbann die Gerichtsbarkeit des Abtes über die täglichen Diener verstanden, so möchte wohl eine wiederholte eingehendere Prüfung der Diplome Conrad's von 1147 und 1150 (Kaiserurk. der Prov. Westfalen 224 und 226) K. auch zu anderen Resultaten führen. Durch den Spruch des Reichsministerialengerichtes zu Speyer 1150 wird eben entschieden, daß die Ausdehnung des durch den Dapifer Rabano ausgeübten Burgbannes auf die unmittelbaren Klosterleute und Diener des Stiftes widerrechtlich sei.

Im Laufe der Zeit wird der Burgfriede zum Stadtfrieden, der den ersten wesentlichen Bestandtheil des Stadtrechtes ausmacht. Die Anschauung aber, daß die Befestigung eines Ortes bestimmend auf das in ihm geltende Recht einwirke, hat sich auch in späteren Jahrhunderten noch erhalten. Im Jahre 1256 setzt Bischof Simon von Paderborn fest, daß für die Bürger der Altstadt und des Weinbergs Warburg gleiches Recht wie für die der Neustadt Warburg gelten solle, und leitet seine Verfügung mit folgender Bemerkung ein: licet in opidis Wartberg propter diversitatem et separationem munitionum hactenus juris et consuetudinis diversitas haberetur (s. Westfäl. U.-B. 4, 651; vgl. auch noch hinsichtlich Warburgs diese Zeitschrift 69, 487). An anderer Stelle (Städtechroniken Bd. 24 Einl. S. XC) hat Ref. darauf aufmerksam gemacht, wie in Soest noch im 16. Jahrhundert die Tradition fortgelebt hat, daß die Stadt den höheren Frieden, der in ihr galt, ihrer ursprünglichen Eigenschaft als Burg verdanke. Man blättere doch nur ein beliebiges Urkundenbuch durch, bei den verschiedensten Gelegenheiten finden sich da in Dokumenten städtischen Ursprungs Hinweise auf die Ummauerung als auf etwas, was zum Wesen der Stadt gehört.

Es ist behauptet worden, ein besonderes Burgrecht habe sich erst später herausgebildet (s. Varges in Conrad's Jahrbüchern für Nationalökonomie 3. F. 6, 171). In der That besitzen wir, soweit Ref. unterrichtet ist, keinen Burgfrieden aus älterer Zeit. Dieser Mangel erklärt sich aber sehr einfach aus den Verhältnissen. Zur schriftlichen Aufzeichnung des auf Burgen, die sicherlich meistentheils nun eine geringe Einwohnerschaft hatten, geltenden Rechtes fand man

erſt Veranlaſſung, als häufiger gemeinſamer Beſitz an ſolchen eintrat. Das geſchah beiſpielsweiſe im Gebiet der heutigen Provinz Weſtfalen ſeit dem Anfang des 14. Jahrhunderts. Die Analogien, die ſich hier nur hinſichtlich des in den Burgfrieden einbezogenen Terrains außerhalb der Burgmauern mit dem abgegrenzten Stadtgebiet, ferner in Bezug auf das an beiden Orten in Anwendung kommende beſondere Recht herausſtellen, ſind nicht bloß rein äußerlicher Natur, ganz abgeſehen davon, daß auch die techniſchen Ausdrücke vielfach identiſch ſind. Vielleicht lohnt es ſich doch, auch dieſe Verhältniſſe zur Vergleichung heranzuziehen. Als Beiſpiel führen wir hier den Burgfrieden von 1394 für Holzminden an (v. Spilcker, Geſchichte des Grafen von Everſtein U.-B. Nr. 422), wobei noch zu erwähnen iſt, daß das von Gengler, Deutſche Stadtrechte S. 205 ff., abgedruckte Stadtrecht Holzmindens von 1245 ſich höchſt wahrſcheinlich als eine Fälſchung Falke's herausſtellen dürfte.

Ein beſonderes Kapitel hat K. der Widerlegung der Markrechttheorie gewidmet. In dieſem Zuſammenhang beſpricht er auch die Etymologie und urſprüngliche Bedeutung des vielumſtrittenen Wortes „Weichbild". In den Urkunden des ausgehenden 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts, in denen es am früheſten vorkommt, bezeichnet es ein Recht, und demgemäß tritt der Vf. auch wieder für Wigand's Deutung ein. Er meint, Weichbild ſei im beſonderen das Recht, das an dem enger beſiedelten Orte gegolten habe, im Gegenſatz zu dem Recht des offenen Landes (S. 82). Es begegnet uns indeſſen auch ſchon in Urkunden aus der erſten Hälfte des 13. Jahrhunderts in der örtlichen Bedeutung für Stadtgebiet, ſo im Stadtrecht von Wetter aus dem Jahr 1239 (Wenck, Heſſiſche Landesgeſchichte U. B. Bd. 2 Nr. 139). Dies in mancher Beziehung eigenartige Stadtrecht ſcheint den Theoretikern der deutſchen Stadtverfaſſung bisher entgangen zu ſein. Hierin findet man eine Reihe von Beſtimmungen, die ſich mit einigem Geſchick für die verſchiedenartigſten Anſchauungen verwerthen laſſen.

Der zweite Theil der Unterſuchungen behandelt die Stadtgemeinde, deren Analogien zur Landgemeinde und ihr Verhältnis zur Markgenoſſenſchaft, ferner Bürgerrecht und Stadtrecht, und endlich die Entſtehung der Vertretung der Stadtgemeinde, des Rathes, den K. als einen Ausfluß der geſteigerten Verkehrs- und Handelsthätigkeit in den Städten anſieht. Auch in dieſem Abſchnitt erfreut die klare Darlegung der weſentlichen Punkte, die für die Unterſuchung von

Bedeutung erſcheinen. K.'s Bemerkungen über das Grundeigenthum in den alten Städten, über den Unterſchied zwiſchen der Leihe zu Stadtrecht und der gewöhnlichen Erbleihe, die allgemein auch auf dem Lande erfolgte, u. a. m. ſind ſehr beachtenswerth.

So gern indeſſen Ref. die Verdienſte allgemein theoretiſcher Schriften über den Urſprung der Stadtverfaſſung anerkennt, namentlich wenn ſie ſo verſtändig angelegt ſind, wie die K.'s, ſo will ihm doch ſcheinen, daß es nothwendig wäre, zunächſt einmal die verſchiedenen Phaſen in der Entwicklung des Städteweſens chronologiſch feſtzulegen. Das hat an einigen der älteſten Städte zu geſchehen, um die dann die nächſtälteſten und nächſtgelegenen zu gruppiren wären. Das notoriſche oder zu erſchließende Abhängigkeitsverhältnis der verſchiedenen Städteverfaſſungen von einander muß dabei vor Allem berückſichtigt werden. So ſcheint Ref. die Bedeutung Kölns, deſſen Verfaſſungszuſtände wahrſcheinlich als Muſter nicht nur für zahlreiche Städte des umliegenden Gebietes, ſondern auch des Oberrheins gedient haben, nach dieſer Richtung hin noch nicht nach Gebühr gewürdigt zu ſein. Man weiſt in dieſem Zuſammenhang mit Vorliebe auf das Beiſpiel von Freiburg hin. Sollte ſich der Einfluß Kölns in der nächſten Nachbarſchaft weniger wirkſam gezeigt haben? Noch im 13. Jahrhundert ſieht man in Soeſt auf Köln als die Mutterſtadt hin. Wie ſteht es mit Dortmund, Münſter und Osnabrück? Zweifellos macht ſich bei mehreren der rheiniſchen und weſtfäliſchen Städte von der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ab ein deutlicher Parallelismus der Entwicklung bemerkbar. Es iſt doch immerhin beachtenswerth, wenn Erzbiſchof Philipp von Heinsberg in Köln wie in Soeſt das Verdienſt zugeſchrieben wird, die Befeſtigung dieſer Städte erheblich gefördert zu haben. Philipp's Zeitgenoſſe, Biſchof Hermann II. von Münſter, gilt als der Erbauer der Mauern dieſer Biſchofsſtadt. Soeſt und Duisburg verdanken demſelben Erzbiſchof Philipp ihre neue Kirchſpielseintheilung. In Köln wie in den weſtfäliſchen Städten erſcheinen Konſuln in ſicher datirten Urkunden frühеſtens von dem 2. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts ab.

Als älteſtes Zeugnis wird ſonſt in der Regel für das Vorkommen von Konſuln das Privileg Erzbiſchof Rainald's von Köln von 1165 für Medebach aufgeführt. Man überſieht aber dabei, daß hiervon zwei Redaktionen vorliegen. In der einen, die uns durch Abſchriften in Kindlinger's und Hüſer's Urkundenſammlungen überliefert iſt, fehlt das Wort consules gänzlich. An der entſcheidenden

Stelle heißt es ſtatt des Wortlautes bei Seibertz § 20: De injustis modiis et de omnibus, que pertinent ad victualia judicium pertinet ad consules nostros cum adjutorio civium einfach ad cives. Unter dieſen Umſtänden muß man mit der Möglichkeit rechnen, daß der Abdruck bei Seibertz eine Überarbeitung des urſprünglichen Privilegienbriefes iſt. Leider wird ſich eine Entſcheidung darüber kaum jemals mit Sicherheit fällen laſſen, weil Seibertz' Vorlage durch einen Brand in Medebach vernichtet iſt. Wie es in Soeſt mit der urkundlichen Überlieferung über das Auftreten der Konſuln ſteht, erſieht man aus der allgemeinen Einleitung zum 24. Band der Städtechroniken S. XXVIII ff.; Ref. hat verſäumt, an dieſer Stelle noch beſonders hervorzuheben, daß uns die Urkunde vom 21. Juni 1178 nur in einer Niederſchrift aus dem 14. Jahrhundert erhalten iſt. Ebenſo fällt das Beiſpiel von Hamm aus; das angebliche Stadtrecht von 1193 (ſ. K. S. 229) gehört ſicher erſt dem 13. Jahrhundert an. Das Lippſtädter Stadtrecht, in dem Konſuln erwähnt werden, iſt ebenfalls undatirt; man hat es aus inneren Gründen in das Jahr 1198 geſetzt. Sonſtige urkundliche Nachrichten über Bürger u. ſ. w. von Lippſtadt beſitzen wir jedoch erſt aus den 20er und 30er Jahren des 13. Jahrhunderts. Vielleicht vermag die paläographiſche Unterſuchung hier Licht zu ſchaffen.

Bemerkenswerth iſt ferner, daß, ſoweit wir bei unſerer dürftigen Überlieferung die Verhältniſſe zu überſehen im Stande ſind, der erſte Anſturm der Zünfte gegen das herrſchende Stadtregiment in Köln, Dortmund und Soeſt ziemlich gleichzeitig um das Jahr 1260 erfolgt iſt. Auch hinſichtlich des Standes der Bürger kann eine Nebeneinanderſtellung der Zuſtände in Köln und in den älteren weſtfäliſchen Städten recht belehrend werden; doch ſind bei der Beurtheilung dieſer Verhältniſſe die zeitlichen Unterſchiede beſonders zu beachten. K. ſtreift die Bevölkerungsfrage nur gelegentlich bei der Darlegung der Gemeindeverhältniſſe Straßburgs und in dem Abſchnitt über die Kaufmannsgemeinde. Die Scheidung, die er an letzterer Stelle zwiſchen den Kaufmannsgemeinden und den älter angeſiedelten Bauern eintreten läßt (ſ. beſonders S. 197), wird jedoch kaum in der von ihm angedeuteten Weiſe bei der Mehrzahl ſelbſt der älteren Städte direkt nachgewieſen werden können. Ilgen.

Histoire économique de la propriété, des salaires des denrées et de tous les prix en général depuis l'an 1200 jusqu'en l'an 1800. Par le vicomte **G. d'Avenel.** Ouvrage couronné par l'académie des sciences morales et politiques (Prix Rossi en 1890 et en 1892). Paris, Imprimerie nationale. 1894. T. 1: XXVII, 726 p.; t. 2: 916 p.

Die Pariſer Akademie hat ſchon zu wiederholten Malen Fragen der Preisgeſchichte zum Gegenſtande ihrer Konkurſe gemacht, von der ganz richtigen Anſicht geleitet, daß derlei Aufgaben zwar in durchaus genügender Weiſe mit dem Eifer und Scharfſinn Einzelner gelöſt werden können, daß aber ihre Durchführung eine ſo große Maſſe mehr oder weniger mechaniſcher Rechenarbeit erfordert, wie ſie eben nur bezahlte Hülfskräfte zu leiſten vermögen. Dieſe Schwierigkeit, welche der Inangriffnahme derartiger mühſeliger Arbeiten entgegenſtehen, räumt der akademiſche Konkurs aus dem Wege und ſichert der Aufgabe dadurch die Mitarbeit ſo manchen tüchtigen Forſchers, der ohne die Ausſicht auf den Preis nicht hätte daran denken können, ſich ſolchen Arbeiten zu unterziehen. Schon E. Levaſſeur's La question de l'or 1858 iſt auf dieſem Boden erwachſen. Nach mehreren ähnlichen Preisausſchreibungen von 1869—1872, 1884 und 1885, 1887 und 1889 ſind 1892 zwei Konkurſe eröffnet worden, welche ſich gegenſeitig ergänzten, die eine über die Geſchichte des Bodenwerthes und Bodenertrags vom 13. bis 17. Jahrhundert, der andere über dasſelbe Thema mit Beſchränkung auf das 17. und 18. Jahrhundert. Für beide Konkurſe iſt das vorliegende Werk des Vicomte d'Avenel mit dem Preiſe gekrönt worden, und das Unterrichtsminiſterium hat die Drucklegung des Werkes ſeinem Hauptinhalte nach angeordnet.

Das ganze Werk gliedert ſich in zwei Haupttheile; den einen, bei weitem größeren Theil (Bd. 1, 481—726 und Bd 2), bilden die Preistabellen, welche ſich über 7 Jahrhunderte und darüber erſtrecken und einestheils Preiſe der Äcker, Wieſen, Wälder, Weinberge, Gärten ꝛc., der Mühlen, Bannöfen, Häuſer in Paris und in der Provinz, Buden, ſtädtiſcher Baugründe in Paris und in der Provinz, ſowie deren Renten enthalten, anderntheils Preiſe der wichtigſten Getreidearten, von Brod, Mehl und Kleie. Eine Reihe von Durchſchnittsberechnungen für größere Zeitperioden und für die einzelnen Provinzen von Frankreich, ſowie Überſichten der Münzſyſteme der einzelnen Provinzen ergänzen dieſes Quellenmaterial. Levaſſeur hat ein äußerſt reichhaltiges und geſchickt angeordnetes Diagramm über die Veränderungen des Getreidepreiſes beigegeben. Der zweite Haupttheil des

Werkes (1, S. 1—480) bildet eine zuſammenhängende Darſtellung der wichtigſten wirthſchaftsgeſchichtlichen Thatſachen, ſoweit ſie mit den Problemen des Bodenwerthes, Bodenertrages und der Getreidepreiſe und durch ſie mit dem Problem der Kaufkraft des Geldes zuſammenhängen. Es iſt nicht nur ein einführender und reſumirender Text zu den Tabellen, was d'A. in dieſer Einleitung bietet; er greift weit über dieſe Quellen hinaus und verwerthet die Geſchichtsquellen Frankreichs, insbeſondere auch die reichen Urkundenbeſtände franzöſiſcher Archive, in reichem Maße für eine ebenſo im Ganzen umſichtige, wie im Einzelnen intereſſante, nicht ſelten pikante Darſtellung der Entwicklung des franzöſiſchen Wirthſchaftslebens. Levaſſeur hat Recht, wenn er in ſeinem Bericht an die Akademie ſagt, das Werk im Ganzen leiſte der Wirthſchaftsgeſchichte von Frankreich einen großen Dienſt. Es übertrifft alle ſeine Vorgänger nicht nur durch die erſchöpfende Behandlung eines ſo großen Zeitraumes und den Reichthum ſeiner Daten (9600 Preisangaben — das der Akademie vorgelegte Manuſkript hatte ca. 50000 —), ſondern auch durch die verſtändige und ſorgſame Verarbeitung derſelben.

So ſehr wir das anerkennen müſſen, ſo bleibt doch die Freude nicht ungetrübt. Trotz ſeiner Reichhaltigkeit und Authentizität iſt das von d'A. benutzte Quellenmaterial, wenigſtens in der von ihm mitgetheilten Form, nicht hinlänglich beweiskräftig für ſein Thema von der Kaufkraft des Geldes. Nicht um das Verdienſt der Arbeit des Vf. herabzuſetzen, ſei das geſagt; dieſes Verdienſt bleibt unter allen Umſtänden ein außerordentliches wegen der Fülle der geſammelten Daten, ihrer trefflichen Ordnung und Verwerthung. Aber es fehlt dieſen Daten die volle Schlüſſigkeit, weil ſie unter einander in keinem Zuſammenhang ſtehen, lauter abgeriſſene, atomiſtiſche Thatſachen darſtellen und daher aus der Umgebung, aus welcher ſie ſtammen, keinerlei Erläuterung und Ergänzung erfahren. Es wäre ein Leichtes, aus dem heutigen Frankreich 9600 Preisangaben über dieſelben Gegenſtände, wie bei d'A., zu ſammeln, welche unter einander ebenſo differiren, als wie die Angaben von d'A., während mehrerer Jahrhunderte. Das will ſagen, daß alle Preisangaben erſt in Verbindung mit dem lokalen oder gegenſtändlichen Wirthſchaftsgebiete, dem ſie angehören, überhaupt richtig beurtheilt werden können. Alle Einzelpreiſe, wie ſie d'A. vorträgt, haben immer etwas zufälliges an ſich; durch Vermehrung ihrer Zahl vermindert ſich natürlich dieſer Übelſtand, ohne jedoch aufgehoben zu werden. Daraus ergibt ſich für die

Preisgeschichte die methodologische Forderung, ihr Augenmerk in erster Linie auf geschlossene Preisgruppen zu richten, in welchen der Wirthschaftscharakter eines bestimmten Ortes, Betriebes ꝛc. zum Ausdrucke kommt, und Einzelpreise nur zur Ergänzung heranzuziehen, soweit solche Preisgruppen nicht ausreichend vorhanden sind, wie das ja, wenn auch in engen Grenzen, Lamprecht bereits in seinem „Wirthschaftsleben" gethan hat. Vicomte d'A. wird vielleicht geneigt sein, darauf hinzuweisen, daß ja auch in meiner „deutschen Wirthschaftsgeschichte" die „Einzelpreise" ausschließlich verwendet seien. Zur Rechtfertigung dieses Verfahrens dient aber der Hinweis darauf, daß für die Zeit bis zum Ende des 12. Jahrhunderts die Quellen der Preisgeschichte so spärlich fließen, daß wirklich jede einzelne Angabe der Quellen schon fast wie ein Fundstück geschätzt werden muß; zusammenhängende Preisgruppen aber stehen, mit Ausnahme einiger Urbare, deren Angaben auch bei der Darstellung von Einzelpreisen leicht zusammengefunden werden können, überhaupt nicht zu Gebote. Vom 13. Jahrhundert an, wo sowohl die Urbarialaufzeichnungen, als auch die Rechnungsbücher und die Arten der öffentlichen Verwaltung (Marktregister, Taxen ꝛc.) reichhaltiger werden, ändert sich die Lage der Preisgeschichte vollständig, und die in den Quellen verstreut vorkommenden Einzelpreise, wenn sie auch keineswegs zu vernachlässigen sind, verlieren doch sehr an Bedeutung gegenüber den ungleich schlüssigeren Quellen, welche uns den wirthschaftlichen Habitus eines ganzen größeren Wirthschaftskreises erkennen lassen. Freilich setzt ein konsequentes Festhalten an diesem Gesichtspunkt voraus, daß insbesondere mit der Herausgabe und Bearbeitung von Rechnungsbüchern freigebiger und verständiger vorgegangen werde als bisher; wo eine ungekürzte Edition nicht möglich, vielleicht auch gar nicht nöthig ist, sollte doch unter allen Umständen eine erschöpfende statistische Bearbeitung erfolgen, die nichts Gegenständliches wegläßt und jede Post nach ihrer quantitativen und qualitativen Bedeutung beurtheilen läßt.

Außer diesem einen Gesichtspunkte, welcher die Qualität des preisgeschichtlichen Materials von d'A. betrifft, ist auch die an jedem einzelnen Datum vorgenommene Umrechnung auf heutiges Maß und heutige Währung eine Quelle von Bedenken, abgesehen davon, daß es vielleicht doch eine zuweit gehende Rücksicht für die Bequemlichkeit der Leser war, den Preis in jedem Einzelfalle sowohl nach der in der Quelle angegebenen Quantität, als auch nach der Einheit (z. B. hectare, litre u. s. w.) in Franken zu berechnen.

Der Schwierigkeiten, welche die ungemeine Mannigfaltigkeit und Unbeſtimmtheit der Maße und Gewichte einer genauen Preismeſſung entgegenſtellen, iſt auch d'A. begreiflicherweiſe nicht vollkommen Meiſter geworden. Er ſchildert ſelbſt den Zuſtand des Maß- und Gewichtsweſens in Frankreich während des Mittelalters und auch noch der folgenden Jahrhunderte in ſehr draſtiſcher Weiſe. In Soiſſon gab es für Getreide fünferlei muids: du chapitre, du comté, de la ville, du Quartier l'Évêque, de l'Ancien Marché. Dieſelben Worte bezeichnen oft ſehr verſchiedene Mengen, und zahlloſe Namen exiſtiren für die verſchiedenen Längen-, Flächen- und Körpermaße. Auch die Bräuche des Meſſens ſind höchſt verſchieden; neben den „gehäuften" und den „geſtrichenen" Getreidemaßen ſind auch grains sur bord üblich; ein droit de cent gibt weiterhin Gelegenheit zu Verſchiedenheiten der Meſſung u. ſ. w. Selbſt auf den königlichen Domänen, an den Thoren der Hauptſtadt, in den 5 Departements, welche die alte Ile-de-France bilden, herrſcht dieſelbe Buntſcheckigkeit der Maße. Im 16. Jahrhundert zählte man 70 verſchiedene coutumes, welche alle ihr beſonderes Syſtem der Maße und Gewichte haben, von denen überdies zahlreiche Ausnahmen beſtehen.

Die Lage ſcheint nach dieſen Schilderungen für den franzöſiſchen Forſcher um nichts beſſer zu ſein, als etwa für den deutſchen Wirthſchaftshiſtoriker, obwohl es a priori zu vermuthen wäre, daß in Deutſchland mit ſeiner viel weiter gehenden Zerſplitterung der öffentlichen Gewalt auch Maße und Gewichte noch viel weniger Regel und Übereinſtimmung zeigten als in Frankreich. d'A. iſt trotzdem voll Zuverſicht; in ihrer überwiegenden Mehrheit ſeien die Maße, wie ſie zur Zeit Ludwig's des Heiligen beſtanden, auch noch zur Zeit Ludwig's XVI. im Gebrauch geweſen, unverändert in ihre Mannigfaltigkeit. Man könne ſich daher auf die Reduktionstafeln ſtützen, welche in großer Anzahl in den einzelnen Departements zwiſchen 1790 und 1890 theils von Privaten, theils von Regierungsorganen angelegt worden ſind, um den Übergang vom ancien regime zu dem metriſchen Syſtem zu erleichtern. Dieſe Reduktionstabellen geben im allgemeinen genügenden Aufſchluß für die einzelnen Kantone, mehrere gehen auch auf das Detail der Gemeinden ein. d'A. hat ſie überdies für ſeine Zwecke durch direkte Erhebungen vielfach ergänzt.

Es iſt ſehr zu bedauern, daß das große Werk von d'A. in dieſes ganze, offenbar ſehr reichhaltige Material des älteren franzöſiſchen Maß- und Gewichtsweſens gar keinen Einblick gewährt; der Vf. ſagt

ſelbſt, daß die erwähnten Reduktionstabellen ſehr ſchwer zu benutzen ſeien, da ſelbſt die bibliothèque nationale nur eine ſehr unvollſtändige Sammlung derſelben beſitze und auch die Departementsbibliotheken keineswegs reich an ſolchen ſeien; auch exiſtirt gar kein Wörterbuch der franzöſiſchen Maße und Gewichte. Um ſo empfindlicher iſt die Schweigſamkeit d'A.'s über ſein Material; wir müſſen die zahlloſen in den Tabellen ſeines Werkes durchgeführten Reduktionen auf Treu und Glauben hinnehmen, ohne ſie kontrolliren, ja ohne ſie nur beurtheilen zu können. Und doch beruht der halbe Werth des ganzen Buches auf der Richtigkeit der Maßreduktionen, welche die Waarenſeite aller Preiſe darſtellen ſollen. Die vorgenommenen Stichproben beruhigen auch keineswegs jeden Zweifel in die Zuverſicht des Vf.; gleich auf der erſten Seite der Tabellen enthält die Angabe von 833 aus dem Cartulaire der Abtei Redon: 2 journaux ou 2 muids 4 setiers labours = 97 a. 24 c. ou 56 a. 72 c. zum Preiſe von 6 sous = fr. 24,30, demnach 1 ha um 50 fr. mehrere Widerſprüche in ſich. Die acre Ackerland iſt in der Normandie 1298 und 1309 mit 81 a. 71 c. angenommen (2, 64 ff.), der halbe acre dagegen (1, 512 ff.) am gleichen Orte und zur gleichen Zeit nur mit 37 a. 22 c.

Wenig ergiebig ſind die Preisreihen ſolcher Objekte, die nicht näher nach ihren Qualitäten unterſcheidbar ſind, obwohl die größten Verſchiedenheiten unter ihnen, örtlich und zeitlich, ja ſelbſt individuell, obwalten. Das gilt von Mühlen, Bannöfen, Teichen, insbeſondere aber von Häuſern und deren Einkünften, Mietherträgnis u. dgl. Man wird es nicht beſonders inſtruktiv finden können, zu erfahren, daß von 48 Mühlen innerhalb der Periode 1092—1790 die billigſte um 31 fr. (heutigen Geldes) im Jahre 1528, die theuerſte um 10 600 fr. im Jahre 1256 verkauft wurde. Aus den umfangreichen Tabellen über die Häuſerpreiſe (40 Seiten) läßt ſich folgende Überſicht bilden:

	Jahrhundert	Anzahl der nachgewieſenen Verkäufe	Maximum in Franken heutigen Geldes	Minimum
Paris	13.	13	52 500	525
Provinz	13.	42	124 500	11
Paris	14.	32	60 240	90
Provinz	14.	54	60 240	18
Paris	15.	19	1 918	105
Provinz	15.	45	9 455	39

	Jahrhundert	Anzahl der nachgewieſenen Verkäufe	Maximum in Franken heutigen Geldes	Minimum
Paris	16.	16	93 300	392
Provinz	16.	67	22 953	15
Paris	17.	72	569 500	2198
Provinz	17.	117	36 800	21
Paris	18.	103	410 400	1358
Provinz	18.	95	532 000	48

Es iſt unmöglich, aus dieſen Grenzwerthen irgendwelche Folgerungen abzuleiten. Der Vf. hat, um ſein Material etwas ſchlüſſiger zu machen, auch die in den Quellen nachgewieſenen Miethpreiſe für Häuſer zur durchſchnittlichen Werthbeſtimmung derſelben verwendet, wobei er nach ſeiner eigenen Ausdrucksweiſe nicht mathématiquement, ſondern rationnellement vorgegangen iſt, d. h. er hat den verſchiedenen Angaben, je nach ihrem individuellen Charakter, mehr oder weniger Einfluß auf die Bildung ſeiner Durchſchnitte eingeräumt. Dieſes Verfahren mag ſubjektiv ganz gerechtfertigt ſein, inſofern es ſich nur um die Bildung eines beſtimmten Urtheils handelt; für die von d'A. gewählte Ausdrucksweiſe in Durchſchnittszahlen erwächſt damit aber jedenfalls der ſehr mißliche Umſtand, daß ſie ſchlechterdings nicht mehr kontrollirbar und daher auch durchaus problematiſch ſind. Da dieſe Durchſchnittstabelle für d'A. einen weſentlichen Theil ſeiner Argumentation bildet, wollen wir ſie hieher ſetzen: (1, 888)

VII. Résumé de la valeur des maisons.

Dates	Valeur des maisons à Paris	des maisons de Province	des maisons de village
		Francs	
XIII[e] siècle	1666	1 212	184
XIV[e] »	2123	515	122
XV[e] »	1129	753	126
XVI[e] »	4423	1600	198
XVII[e] »	29645	4200	430
XVIII[e] »	39800	5075	515

Die Tabelle enthält in dieſer Form allerdings eine gewiſſe innere Wahrſcheinlichkeit ihrer Richtigkeit, welche der Vf. in trefflicher Weiſe

durch zwei Arten von Spezialunterſuchungen ſtützte, indem er einestheils die Preisveränderungen der überbauten Flächen feſtſtellt und anderſeits an ganz beſtimmten einzelnen Objekten die Veränderung ihres Werthes verfolgt. Wenn ihm die erſtere Unterſuchung das Reſultat ergibt, daß der Werth der ſtädtiſchen Grundſtücke viel mehr als der der Häuſer geſtiegen iſt, daß alſo an der Steigerung des Durchſchnittswerthes der Häuſer in erſter Linie die Steigerung des Werthes der Bauplätze partizipirt, ſo iſt das nicht nur ein plauſibles, ſondern auch ſehr lehrreiches Ergebnis, deſſen Grundlage ſicher genug iſt; denn hier haben wir es mit meßbaren Größen (Quadratmetern) zu thun, während „Häuſer" als Einheiten doch unter allen Umſtänden ſehr unſichere Objekte ſtatiſtiſcher Meſſung ſind. Und wenn die Veränderungen im Werthe der individuell betrachteten Objekte im Verlaufe der Jahrhunderte im Großen und Ganzen den Proportionen entſprechen, welche d'A. in ſeiner Tabelle der Durchſchnittswerthe konſtruirt hat, ſo kann dieſe Thatſache mehr beweiſen, als eine große Menge von einzelnen Preisangaben ohne Qualitätsbeſtimmung und ohne Zuſammenhang untereinander.

Auch der zweiten, der Geldſeite der Preiſe, hat d'A. eingehende Spezialunterſuchungen gewidmet, die um ſo verdienſtlicher ſind, als die Geſchichte des franzöſiſchen Geldweſens im allgemeinen und die Geſchichte der Münze von Tours, als der bei weitem wichtigſten, insbeſondere noch keineswegs klargeſtellt ſind. Auch Frankreich hat ſeine Leidensgeſchichte im Geldweſen. Im 13. Jahrhundert üben 80 weltliche und geiſtliche Große das Münzrecht regelmäßig aus; 20 verſchiedene Pfunde, welche vom Pfund von Tours mehr oder weniger abweichen, ſind in Übung, darunter als die wichtigſten die livre Parisis, viennoise, de Provins, d'Artois, de Flandre, angevine, estevenante, du Mans, de Bretagne, sterling; auch deutſche Pfunde, wie das Straßburger und Basler, das Elſäſſer und das Pfund Heller dringen in Frankreich ein. Aber auch ſonſtige Rechnungsmünzen, insbeſondere verſchiedene florins, und eine ungezählte Menge kleinerer Effektivmünzen mit ſehr verſchiedenem und wechſelndem Gehalte machen ſich im täglichen Geldverkehr bemerkbar. Die Münzverſchlechterungen, Schmälerung in Schrot oder Korn und künſtliche Erhöhung des Silberwerthes, thun ein Übriges, um die Preisangaben unter Umſtänden zu unlösbaren Räthſeln zu machen, wenngleich d'A. hervorhebt, daß der Einfluß der Münzverſchlechterungen faſt kaum bemerkbar iſt, indem ſich der Verkehr durch Stipulirung „guter Münzen" dagegen

ſchützte und ſo die Preiſe unverändert beſtehen laſſen konnte. Es macht ſich auch hier ein gewiſſer Optimismus des Vf. geltend. Gewiß machen die Preiſe nicht mathematiſch genau alle Schwankungen der Effektivmünze mit; zum Theil werden dieſe vom Verkehr ignorirt, wie das ja bei aller Art von Kreditgeld geſchieht, zum Theil weicht der Verkehr aus, indem er ſeine Rechnung auf anderes Geld ſtellt, als im Umlaufe iſt (Rechnungsgeld). Aber die einſchneidenden Veränderungen des Münzfußes prägen ſich ſchließlich doch auch in den Preiſen aus, um ſo mehr, je ſchwieriger es wird, die alte, gute Münze überhaupt noch zu erhalten. So iſt d'A. auch in Bezug auf die livre Tournois zu ſehr geneigt, eine Konſtanz des inneren Werthes für längere Perioden anzunehmen und eine Sicherheit der Umrechnung auf heutiges Geld vorauszuſetzen, welche dem Stande der Forſchung doch nicht entſpricht.

Dies zeigt ſchon die einfache Gegenüberſtellung der Reſultate, welche die beiden eingehendſten Unterſuchungen, die vor d'A. über den Werth der livre Tournois angeſtellt wurden, ergeben haben.

Werth der livre Tournois in francs

nach G. d'Avenel:		nach Natalis de Wailly (Recherches sur les variations de la livre T.):		nach Karl Lamprecht, deutſches Wirthſchaftsleben im Mittelalter	
Periode	francs	Periode	francs	Periode	francs
1200—1225	21.77	—	—	—	—
1226—1290	20.00	1258—1278	20.26	1273—1298	20.27
1291—1300	16.00	1278—1295	20.00	1298—1309	20.00
1301—1320	13.40	—	—	1310—1330	20.00
1321—1350	12.25	1330—1337	18.32	1330—1350	14.84
1351—1360	7.26	1360—1369	10.82	1350—1370	11.55
1361—1389	8.90	1389—1394	9.88	1370—1390	9.77
1390—1410	7.53	1394—1405	9.81	1390—1410	9.33
—	—	1405—1411	9.78	—	—

So ſehr auch dieſe drei Reihen in ihrem Grundzuge übereinſtimmen, ſo zeigen ſie doch in ihrer Abfolge im Einzelnen ſo erhebliche Verſchiedenheiten, daß von einer Sicherheit in der Bewerthung der livre Tournois derzeit nicht geſprochen werden kann. Die Lamprecht'ſchen Anſätze beruhen allerdings zum großen Theile auf Angaben, welche nicht dem franzöſiſchen, ſondern dem deutſchen Geldverkehr entnommen ſind, und de Wailly berückſichtigt bei ſeinen Be-

rechnungen auch das jeweilige Verhältnis von Gold zu Silber, welches d'A., wohl mit Recht, vernachläſſigt. Was dieſen letzten Punkt anbetrifft, ſo iſt die Erwägung d'A.'s gewiß zutreffend, daß die Menge der Zahlungen, welche in den früheren Jahrhunderten in Silber geleiſtet werden mußten, im Vergleich zu den Zahlungen, welche in Gold geleiſtet werden konnten, ganz unverhältnismäßig groß geweſen ſei; Gold war auch in die Zeit der ſog. mittelalterlichen Goldwährung (14. und 15. Jahrh.) ein ſeltenes Geld, ein Geld der Reichen, ein Luxusgeld, welches keinen entſcheidenden Einfluß auf die Preisbildung des täglichen Lebens genommen hat. Es gehört zu den fundamentalen Anforderungen an eine gute Preisgeſchichte, daß ſie ihre Berechnungen in demjenigen Gelde vornehme, welches jeweilig vornehmlich als Werthmeſſer der Waaren gedient hat. (Vgl. die Beſchlüſſe des Intern. ſtatiſt. Inſtituts, Seſſion 1891, Wien, Bulletin de l'Institut international de Statistique, Tome VI, 1 p. 88.)

Die großen Linien der franzöſiſchen Preisgeſchichte ſcheinen uns, trotz der Bedenken, welche ſich gegen eine übergroße Zuverſicht in die Genauigkeit der Anſätze von d'A. im Einzelnen erheben, doch mit genügender Sicherheit gezogen zu ſein; alle fernere Arbeit wird auf Ergänzung und Berichtigung mehr als auf Gewinnung ganz neuer Grundlagen gerichtet ſein müſſen, und ſolche iſt in Frankreich, zum Theile wenigſtens ſchon unternommen. Levaſſeur teilt in den Mémoires de la Société Nationale d'Agriculture de France, T. CXXXV 1893, Tabellen über den Arbeitslohn in verſchiedenen Erwerbszweigen, über Verpflegskoſten und Haushaltungsbedarf für die ganze Periode von 1200 bis 1800 mit, von denen wohl vermuthet werden darf, daß ſie den beiden Preisſchriften des Konkurſes von 1892 von d'A. und Zolla entnommen, aber bisher unveröffentlicht geblieben ſind. Daniel Zolla ſelbſt hat ſeine Preisſchrift über die Veränderungen der Bodenrente und des Bodenwerthes in Frankreich während des 17. und 18. Jahrhunderts in den Annales de l'école libre des sciences politiques (8. und 9. Jahrgang 1893 und 1894) ihrem Hauptinhalte nach veröffentlicht und damit eine weſentliche Ergänzung zu dem großen Werke von d'A. geliefert. So eröffnen ſich für die franzöſiſche Wirthſchaftsgeſchichte auch fernerhin günſtige Aſpekten; es iſt nur zu wünſchen, daß ſich auch die deutſche Wirthſchaftsgeſchichte gleicher Gunſt zu erfreuen habe.

v. Inama.

Quellen zur Geſchichte des Papſtthums. Von Dr. **Karl Mirbt,** ord. Prof. der Kirchengeſch. an der Univerſität Marburg. Freiburg i. Br. und Leipzig, J. C. B. Mohr. 1895. 4 M. XII, 288 S.

Eine dankenswerthe Auswahl von urkundlichem Material zur Geſchichte des Papſtthums. Daß nur eine Auswahl gegeben werden konnte, verſteht ſich bei der Reichhaltigkeit des Stoffes von ſelbſt. Ebenſo, daß ein Anderer vielleicht Einiges hinzugefügt und Mitgetheiltes übergangen hätte. Was uns angeht, ſo würden wir die einzige Mittheilung aus Auguſtinus wegen der maßgebenden Bedeutung dieſes Kirchenlehrers für das Abendland um andere vermehrt, auch aus Hieronymus mehr ausgezogen, Ambroſius nicht übergangen und die Liberius betreffenden Aktenſtücke nicht weggelaſſen haben. Desgleichen vermiſſen wir die Hauptgrundſätze der pſeudoiſidoriſchen Dekretalen, Clemens' V. Breve Meruit, Auszüge aus den kurialiſtiſchen Schriftſtellern und päpſtlichen Bullen in dem Kampfe gegen Ludwig den Baiern, die Dekrete des fünften Laterankonzils, ſowie die Bulle Paul's IV., in welcher die Beſitzthümer der Häretiker den Katholiken zugeſprochen werden. Von Pius IX. hätten wir auch die Kaſſation der öſterreichiſchen Verfaſſung, und von dem gegenwärtigen Papſte mehr als bloß die Encyklika vom 20. Juni 1894 mitgetheilt. Dagegen hätten wir die von S. 124—190 reichenden Auszüge aus dem leicht zugänglichen Trienter Konzil auf die professio fidei beſchränkt. Das beigefügte Papſtverzeichnis iſt das der herkömmlichen ultramontanen Schablone, während geſchichtlich ſich Leo XIII. nicht akkurat als der 258. Papſt bezeichnen läßt, ſo wenig nicht, wie Petrus als der erſte. Indes ſoll alles dies keinen Tadel des ſehr praktiſchen und brauchbaren Buches begründen. Zu tadeln finden wir nur die große Zahl der Druckfehler, die mit dem langen Verzeichnis noch nicht erſchöpft iſt. L.

Die päpſtlichen Kanzleiordnungen von 1200 bis 1500. Geſammelt und herausgegeben von Dr. **Michael Tangl,** Privatdozenten an der Univerſität Wien. Innsbruck, Wagner. 1894. LXXXI, 460 S.

Der Titel dieſes Buches erweckt keine ganz richtige Vorſtellung von dem Inhalt, der gewiß Intereſſe und Beachtung auch außerhalb der Kreiſe der Fachdiplomatiker zu finden verdient, an die der Herausgeber ſich vor allem wendet. Die Organiſation der Kurie im Mittelalter iſt unſtreitig von größter allgemeingeſchichtlicher Bedeutung, und gerade auf ſie, viel mehr als auf das Urkundenweſen im beſonderen,

bezieht ſich die reiche Menge von Erlaſſen, Amtseiden, Urkundenformeln, die hier vereinigt ſind. Das meiſte Intereſſe beanſpruchen jedoch in dieſer Hinſicht die Gutachten und Entwürfe zur Reform der Kurie im 15. Jahrhundert, für deren Beigabe man Tangl beſonders zu danken hat, ein lebendiges Stück Zeitgeſchichte, über deſſen Wert es überflüſſig wäre, ein Wort zu verlieren.

Die Arbeit T.'s, ſo wie ſie vorliegt, iſt nicht nach einem vorbedachten Plan begonnen, verdankt vielmehr ihre Entſtehung hauptſächlich einem wichtigen Funde. T. hatte das Glück, in einem Codex der Barberini'ſchen Bibliothek in Rom ein authentiſches Handbuch zu entdecken, das in der päpſtlichen Kanzlei bis 1560 zu Eintragungen mannigfachſter Art gedient hat und inhaltlich zum Theil noch aus den früheſten Jahren des avignoneſiſchen Papſtthums ſtammt. Es bildet die Fortſetzung zu jenem im 13. Jahrhundert entſtandenen ſog. Liber Cancellariae des Dietrich von Niem, iſt ebenfalls vom Letzteren im Jahre 1380 angelegt und ſetzt uns alſo zuſammen mit dieſem ſeinem älteren Vorgänger in den Beſitz einer authentiſchen Überlieferung über Kanzlei und Kurie, die nach Umfang und Inhalt wohl zum Bedeutendſten der Art gezählt werden darf. T. hat es ſich nicht verſagt, auch jenes ältere Kanzleibuch, obwohl es ſchon in guter Edition (von Erler nach der Vorarbeit Diekamp's) vorlag, nochmals abzudrucken, allerdings mit Zugrundelegung einer etwa 100 Jahre älteren Handſchrift. Trotzdem dürfte die Thunlichkeit dieſes Neudrucks manchem zweifelhaft ſein, und auch Ref. muß bekennen, daß ihm ein ſolcher Angeſichts der ſehr wenigen Textbeſſerungen von wirklicher Bedeutung nicht gerechtfertigt erſcheint. Um ſo weniger, als T.'s Arbeit in den weiteren Theilen, gerade da, wo ſie auf eigenen und neuen Entdeckungen beruht, weit davon entfernt iſt, Abſchließendes zu leiſten. Dies ſchon wegen der vielfachen Kürzungen, der Anwendung von Auszügen an Stelle des Textabdrucks, auch bei wichtigeren und ganz neuen Stücken, z. B. S. 145 Nr. XXVII und S. 207 Nr. LII, wogegen S. 177 einfach ein bloßer Abdruck nach Ciampini geboten wird. (Andererſeits vermißt man zwei Konſtitutionen Johann's XXII. und Clemens' VI. Cum ad sacrosanctae und Ad regimen, die Ciampini mit Recht aus dem Corpus juris canonici übernommen hat.)

T. hatte nicht die Möglichkeit, den von ihm gefundenen Codex, wie er es wohl verdiente, als Ganzes bekannt zu machen oder auch nur dem größeren Theil nach auszunutzen. Er hat ſich darauf be-

ſchränkt, „aus dem Wuſt (!) von Reſervationsbullen, Privilegien und Indulgenzen“ „das für das Kanzleiweſen wirklich Bedeutſame“ auszuleſen. Leider iſt er — offenbar wohl nur durch die Ungunſt der römiſchen Arbeitsverhältniſſe, über die er mit Recht klagt und die Ref. nur zu wohl kennt — auch abgehalten worden, eine wenn auch nur kurze Überſicht über den Inhalt der wichtigen Handſchrift zu geben. Es wäre dadurch das Mißverſtändnis ausgeſchloſſen worden, das durch die oben citirten Worte und manche andere Äußerung T.'s nahe gelegt iſt, als ob nämlich der eigentliche Gegenſtand der Sammlung das „Kanzleiweſen“, d. h. der äußere Geſchäftsgang der Kanzlei, geweſen wäre. Auch die Bemerkung S. XLIX über die im Codex enthaltene Formelſammlung und ihr Verhältnis zu den Regulae Cancellariae (jene „umfaßt das große Gebiet der litterae de gratia im Gegenſatz zu den Benefizialbullen, für deren Ausgeſtaltung von Fall zu Fall die Regulae Cancellariae den Schlüſſel an die Hand geben“) — auch dieſe Bemerkung zeigt nur, daß T. auf dieſem Gebiete nicht zu Hauſe iſt; denn ſonſt hätte er nicht „Benefizialbullen“ in Gegenſatz zu litterae de gratia geſetzt (ſie ſind natürlich ebenfalls de gratia, wozu der richtige Gegenſatz de iustitia lautet); auch hätte er dann nicht von den Regulae Cancellariae behauptet, ſie gäben den Schlüſſel zu Urkundenausfertigungen an die Hand, da ſie doch vielmehr die Verwaltungsgrundſätze der Kurie enthalten. Ebenſo iſt die Beziehung (S. L) von Formel 163 auf Taxbuch Nr. 13 falſch: hier handelt es ſich um Verleihung eines vakanten Benefiziums, dort um eine Exſpektanz, zwei grundverſchiedene Fälle. Zweck und Bedeutung des Formelweſens bedürfen noch einer Unterſuchung, der auch durch T. nur wenig vorgearbeitet iſt. So läßt er S. XLV die Frage ganz bei Seite, warum nur eine Gruppe von Formeln, und zwar gerade die minder intereſſante, im authentiſchen Kanzleibuch ſteht, während andere von viel größerer praktiſcher und rechtlicher Bedeutung — man leſe die Beſchwerde des franzöſiſchen Klerus von 1406 (Preuves des Libertés 3, 13) über die clausulae variae et interdum inexplicabiles der päpſtlichen Proviſionen — ſich dort nicht finden. Vor allem aber ſucht man bei T vergeblich nach einem beſtimmten Urtheil über den eigentlichen Zweck, dem der von ihm entdeckte Codex gedient hat. Für die Klärung dieſer wichtigſten Frage iſt alſo noch Alles zu thun. Bei Bekanntmachung des vollen Inhalts dürfte ſich — wie Ref. nach vorläufiger Prüfung glaubt — herausſtellen, daß wir es mit einer Geſetz- und Verordnungsſammlung ganz

allgemeiner Natur zu thun haben, wie sie keine geordnete Staatsregierung entbehren kann, und die ihren Charakter im Laufe von über zwei Jahrhunderten naturgemäß ändert. Das Herabsinken der Kurie von den großen weltumfassenden Gesichtspunkten, die noch in Avignon vorherrschten, zu der Enge und Selbstsucht der Tagesinteressen spiegelt sich auch hier wieder.

T. hat leider Alles, was ihn als Diplomatiker nicht unmittelbar anging, zu wenig gewürdigt, daher es kommt, daß er von der Bedeutung seiner Vorlage kaum ein richtiges Bild gibt. Man lese z. B. das auffallende Urtheil S. XLVIII, wo eine ganze Gruppe der einschneidendsten Erlasse (Reservationen, Zehntverordnungen ꝛc.) als „lediglich für den Kanonisten von Werth" bezeichnet sind! (Die Inhaltsangabe dieser Gruppe S. LXVII ff. ist übrigens nicht frei von Fehlern und Auslassungen, es fehlt u. a. zu S. 156 eine Reduktion des Zehntens in Frankreich.) Aber auch für seinen besonderen Zweck hat T. den Codex nicht gründlich genug durcharbeiten können. Er hätte sonst ohne Zweifel weder die Exspektanzformel auf S. 295 (bisher unbekannt und wichtiger als die meisten sonstigen Formeln) noch auch den besseren Text von Jurament. XVI (S. 49) auf S. 309 übersehen. Sodann aber wäre er vor dem Irrthum bewahrt geblieben, den er in Bezug auf die Bedeutung des Codex für die Jahre 1380—1423 (S. 175—253) und über die Möglichkeit, diejenige Handschrift zu finden, die damals in der Kanzlei als authentisches Exemplar diente, auf S. LVIII f. äußert. Weil nämlich in dem von ihm entdeckten Codex die Konstanzer Konkordate fehlen — die nachweislich in der Kanzlei gebucht worden sein müssen —, so folgert T., daß die authentische Gültigkeit des erhaltenen Exemplars erst 1423 beginne, wo die erste Beglaubigung auftritt. Der Anblick der betreffenden Seiten lehrt aber einmal, daß diese im engsten Zusammenhang mit den nachfolgenden, unzweifelhaft authentischen Eintragungen entstanden sind (gleicher Schriftcharakter, engster Anschluß gerade an der angeblichen Grenze, so daß die hier — wie überall — später hinzugefügte Überschrift kaum Platz gefunden hat). Ferner finden sich gerade in diesem Theil, der Urkunden verschiedener Päpste aus der Zeit des Schismas ohne zeitliche Ordnung enthält, wiederholt Datum und Quellenangabe von fremder Hand hinzugefügt, z. B. S. 195: Registrata in libro de exhibitis anno III. Bonifacii qui est in registro cancellarie folio 219. Ebenso S. 200: Registrata in libro de dignitatibus vacantibus anno X. folio 34⁰ in registro

cancellarie existenti.[1]) Daß dieſe fremde Hand einem damaligen Kanzleibeamten angehört, zeigt ſich auf S. 198, wo ſie zu einer durchſtrichenen Eintragung die zur Hälfte weggeſchnittene Bemerkung macht: [cassata q]uia duplicata. T. Die betreffenden Theile unſeres Codex ſind alſo offenbar erſt gegen 1423 nachgetragen worden, und zwar mit Zugrundelegung des Regiſters, aber auch aus dem bis dahin geführten Heft, wie die allerdings kaum zu entziffernde Randbemerkung S. 189 zeigt: Registrata similis in libro de exhibitis folio 93. in albo novo sine principio. Dieſer [quinternus] albus novus iſt wohl das von T. vermißte Kanzleibuch. Er hat bis 1423 die Stelle des uns erhaltenen Exemplars vertreten müſſen, da dieſes in den Stürmen des Schismas — vielleicht bei der Flucht aus Rom 1407 (ſ. Erler, Dietrich von Nieheim S. 144) — abhanden gekommen und erſt bei Martin's V. Rückkehr wieder der Kanzlei zugeführt ſein wird.[2]) Man nahm es nun wieder auf, ergänzte es aus dem inzwiſchen geführten Hefte und ließ dieſes wahrſcheinlich untergehn. Die Konſtanzer Konkordate aber überging man mit Fug, weil ſie ja gerade im Mai 1423 ihre Verbindlichkeit verloren.

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß durch die vorſtehenden Bemerkungen der Werth des von T. gebotenen Materials in keiner Weiſe herabgeſetzt wird. Seine Texte ſind faſt durchweg korrekt, einzelne Fehler wollen dabei nicht viel bedeuten. Dagegen hätte die Benutzung des doch weſentlich auch zum Nachſchlagen beſtimmten Werkes mehr erleichtert werden können: man vermißt Verweiſungen auf früher vorgekommene Stücke ebenſo ſehr, wie ein ausführliches Inhaltsverzeichnis. Die Datirung der Formel 175 ließe ſich wohl eruiren, und diejenige der Formel 178 iſt ſicher 1352, Februar 13. Die Beanſtandung der Signatur auf S. 193 f. iſt durchaus unbegründet; daß man Suppliken ſchon in der Form des Motu proprio unterbreitete, iſt eine ganz gewöhnliche Erſcheinung. — Sehr viel läßt das Namenregiſter in Anlage wie Ausführung zu wünſchen übrig. Dagegen ſei auf die in der Einleitung gebotene anſprechende Darlegung der Entwicklung des Vizekanzleramtes beſonders hingewieſen. Haller.

[1]) Hieraus widerlegt ſich auch die von T. S. XLVI geäußerte wunderliche Anſicht, registrum cancellariae ſei eine andere Bezeichnung für den Liber Cancellariae.

[2]) Martin, als Erbe der Kanzlei Johann's XXIII., kann jedenfalls erſt ſpäter in den Beſitz des Kanzleibuchs gekommen ſein, das ja Gregor XII. gehört hatte.

Die humaniſtiſche Geſchichtſchreibung in Deutſchland. Von **P. Joachimſohn.** Heft 1. Die Anfänge. Sigismund Meiſterlin. Bonn, P. Hanſtein's Verlag. 1895. 333 S.

Mit einem glücklichen Griff hat der Vf., ein trefflicher Kenner des deutſchen Frühhumanismus, die Hiſtoriographie dieſer Periode zum Gegenſtand eingehender Unterſuchung gemacht. Eine gerechte Würdigung humaniſtiſcher Geſchichtſchreiber darf ſich bekanntlich nicht mit einer Abſchätzung ihres oft herzlich geringen Quellenwerthes begnügen, ſondern muß vor allem ihr Verhältnis zum Geiſtesleben ihrer Zeit, überhaupt ihre Perſönlichkeit zu erfaſſen ſuchen. Methode und Tendenz der hiſtoriſchen Arbeit ſind hier oft ungleich wichtiger als die berichteten Thatſachen; man denke nur an eine Erſcheinung, wie Aventin. Sigismund Meiſterlin, den Joachimſohn als den erſten halbhumaniſtiſchen Geſchichtſchreiber in Deutſchland aufführt, iſt nun wirklich in mehr als einer Beziehung ein Vorläufer Aventin's, und es hat ſich wohl der Mühe verlohnt, an ſeinen Schriften die charakteriſtiſchen Merkmale der emporkommenden neuen Bildung und zugleich den ſtarken Rückſtand mittelalterlicher Elemente aufzuweiſen, womit eine genauere Prüfung ſeiner Vorgänger und Zeitgenoſſen in der Augsburger und Nürnberger Geſchichtſchreibung ſich von ſelbſt verband. Schon O. Lorenz hat darauf hingewieſen, daß wir uns z. B. bei Burkhard Zink an der Grenze antikiſirender Geſchichtſchreibung befinden; wie die geiſtige Regſamkeit deutſcher Kaufmannsfamilien ſchon in der erſten Hälfte des 15. Jahrhunderts dem Humanismus ſozuſagen als „Vorfrucht" den Boden bereitet hat, dafür gibt auch Joachimſohn verſchiedene intereſſante Belege (vgl. S. 12 f., 78 ff., 153, 156). Freilich hat die Luſt dieſer Kreiſe am Wunderbaren und Abenteuerlichen von Seiten der Humaniſten die ſchärfſte Rüge erfahren; aber das hebt die Thatſache nicht auf, daß der deutſche Humanismus, allerdings nicht „von Kurzweil wegen", ſondern einem wiſſenſchaftlichen Zweck zu Liebe, eifrig weiter fabulirt hat. Ein gutes Beiſpiel hiefür liefert die Ausgeſtaltung der Tradition vom Urſprung Augsbnrgs bei Meiſterlin, der zwar Küchlin's Behauptung von einem Zuſammenhang mit Troja kritiſch prüft und verwirft, aber unter Heranziehung einer horaziſchen Ode die Entſtehung der Stadt noch vor die Zerſtörung Trojas zurückverlegt. Die Kritik iſt überhaupt nicht die ſtarke Seite der humaniſtiſchen Geſchichtſchreibung, am wenigſten der frühhumaniſtiſchen: ihre Quellenbenutzung unterſcheidet ſich, wie J. (S. 60) hervorhebt, von der mittelalterlichen

nicht durch eine neue Methode, ſondern nur durch die veränderte Tendenz. So erweitert ſich unwillkürlich bei Meiſterlin die Augsburger Chronik, wie bei Aventin die baieriſche, zur deutſchen Geſchichte, und ſelbſt die von Haus aus gut kirchliche Auffaſſung des Mönchs wird bereits hie und da durch den erwachenden Patriotismus beeinträchtigt. Höchſt charakteriſtiſch iſt dann die Art und Weiſe, wie er „als erſter“ (S. 37) ſich ein lebendiges Bild von den alten Germanen zu machen ſucht; er zieht aus verſchiedenen Quellenſtellen, gelegentlich auch aus einem Lob der alten Römer bei Salluſt, als Summe jene Vorſtellung von einem goldenen Zeitalter, die in mannigfachen Variationen die Anſchauung des deutſchen Humanismus von den Anfängen unſerer Nation beherrſcht hat. Seine Nürnberger Chronik vollends mit ihrer hiſtoriſch werthloſen, aber literariſch hochbedeutſamen Schilderung des Zunftaufruhrs von 1348 kennzeichnet ſich als eine politiſche Tendenzſchrift im Sinn des Patriziats; der ariſtokratiſche, dem „Pöbel“ abholde Grundzug der florentiniſchen Geſchichtſchreiber und des italieniſchen Humanismus begegnet uns auch auf deutſchem Boden wieder, ſobald die Träger der neuen Bildung in den oberen Schichten des Bürgerthums ihre natürlichen Gönner und Schutzherren entdeckt haben. Die berühmte Vorſichtigkeit des Nürnberger Raths verurtheilte freilich Meiſterlin's Werk zur Geheimhaltung, zum Leidweſen des Vf.'s, der ſeine draſtiſche Schilderung der Revolutionäre des 14. Jahrhunderts (wie ſpäter Machiavelli in den istorie fiorentine) Eindrücken und Stimmungen der eigenen Zeit entnommen hatte. Die deutſche Bearbeitung der Chronik zeigt uns in ihrem Streben nach Natürlichkeit und Gemeinverſtändlichkeit einen der beſten Züge des deutſchen Frühhumanismus, die von ihm feſtgehaltene Fühlung mit dem Volk und ſeiner Sprache; auch hier fällt wieder die Analogie zwiſchen Meiſterlin's und Aventin's Verfahren in die Augen (S. 233). Bei der ſorgfältigen und durch manche Ergänzungen bereicherten Charakteriſtik der erſten humaniſtiſchen Kreiſe in Augsburg und Nürnberg konnte ſich J. vielfach auf eigene Vorarbeiten ſtützen, ebenſo zum Theil bei der unerläßlichen Kritik der älteren ſtädtiſchen Geſchichtsquellen (vgl. Alemannia XXII). Von den Zeitgenoſſen werden Lorenz Blumenau, Hektor Mülich, Matthias v. Kemnat, Albrecht v. Bonſtetten[1]) des Näheren behandelt, Konrad Bolſtetter als Be-

[1]) Der bekannte Berner Hiſtoriker (S. 224) heißt nach G. v. Wyß, Geſch. der Hiſtoriographie in der Schweiz (Zürich 1895) S. 131, Thüring Fricker, nicht Frickert, wie bisher angenommen wurde.

arbeiter Meiſterlin's hier zuerſt eingeführt und ſeine Identität mit dem Liederdichter Konrad v. Öttingen wahrſcheinlich gemacht. Dagegen läßt J. die Frage nach dem Verhältnis der Nürnberger „Etlichen Geſchichten" von 1488—1491 zu Meiſterlin weſentlich aus ſtiliſtiſchen Gründen unentſchieden (S. 244 ff.), obwohl manche Umſtände auf die Autorſchaft des humaniſtiſchen Mönchs hinzudeuten ſchienen. Was die Benutzung italieniſcher Vorbilder betrifft, ſo ſteht natürlich „der vil ſüße Eneas Silvius", wie Bonſtetten ihn nennt, in erſter Linie; Meiſterlin, der mit dem bekannten Enoch von Ascoli in perſönliche Berührung trat und eine Zeit lang in Padua ſich aufhielt, lernte an den Schriften des Enea Silvio Geſchichte ſchreiben. Beſonders intereſſant iſt ſeine der berühmten Beſchreibung der Stadt Wien nachgeahmte, aber doch ſachlich ganz ſelbſtändige Schilderung des modernen Nürnberg, von der leider nur ein S. 332 f. abgedrucktes Fragment erhalten iſt. Was Meiſterlin plante, hat wenig ſpäter Celtis verwirklicht. Gegenüber ſeinem Bevölkerungsanſatz von 52 000, der ſo gewaltig über die bekannte Zählung von 1449 hinausgeht, bietet unſer Fragment eine der Annahme Hoeniger's (in Schmoller's Jahrbuch N. F. 15, 113) ſich nähernde Schätzung zu 36 000 Seelen. In dem ſehr dankenswerthen Anhang, deſſen Schluß das Fragment bildet, hat J. neben verſchiedenen hiſtoriſchen Arbeiten Meiſterlin's Stücke aus ſeiner Korreſpondenz veröffentlicht. Wir dürfen nach dieſer Probe einem zweiten Heft mit den beſten Hoffnungen entgegenſehen. F. v. Bezold.

Wilibald Pirckheimer's Schweizerkrieg. Nach Pirckheimer's Autographum im Brit. Muſeum herausg. von **Karl Rück.** München, Verlag der Akademie. 1895. VI, 160 S.

Über Pirckheimer's Schweizerkrieg hatte bisher ein beſonderes Mißgeſchick gewaltet. Nachdem der Vf. durch den Tod verhindert worden war, an ſein Hauptwerk die letzte Feile anzulegen, ſtellten auf Grund (bzw. mit Benützung) des Autographs erſt Rittershauſen und dann Freher ganz unzulängliche, durch Unkritik entſtellte Ausgaben her, von ihren unſelbſtändigen Nachfolgern nicht zu reden. Jetzt iſt uns zum erſten Mal Dank der Sorgfalt K. Rück's, der das Autograph im British Museum benutzte, eine der intereſſanteſten Leiſtungen humaniſtiſcher Geſchichtſchreibung im authentiſchen Text zugänglich gemacht worden. Sehr dankenswerth iſt die Beigabe der bisher nicht veröffentlichten, wenn auch bereits früher zum Theil

verwertheten Selbſtbiographie Pirckheimer's. Sie entſtammt dem gleichen Codex, der ſowohl das Autograph, als eine Abſchrift nach demſelben enthält; leider ſtand dem Herausgeber nur eine von dritter Hand beſorgte Kopie dieſer letzteren nebſt den (möglicherweiſe nicht vollſtändigen) Varianten des Autographs zur Verfügung, ſo daß eine volle Sicherheit des Textes hier nicht in gleicher Hand wie beim Schweizerkrieg gewährleiſtet werden konnte. F. v. Bezold.

Bismarck-Jahrbuch. Herausgegeben von **Horſt Kohl.** 2. Band. Berlin, O. Häring. 1895. XVI, 704 S.[1])

Bismarck's Briefe an den General Leopold v. Gerlach. Mit Genehmigung Sr. Durchlaucht des Fürſten v. Bismarck neu herausgegeben von **Horſt Kohl.** Berlin, O. Häring. 1896. XXXII, 379 S.

Die Klippen, welche das verdienſtliche Unternehmen des Bismarck-Jahrbuches zu vermeiden hat, ſind einmal die Gefahr, zur Füllung des Raumes Ballaſt von ephemerem Werthe bringen zu müſſen, und dann die Verſuchung zu philologiſchen Quisquilien. Vor beiden Abwegen iſt der hochverdiente Herausgeber ſichtlich auf der Hut, und deswegen darf es die Kritik nur ganz leiſe andeuten, wenn ihr hie und da jene Abwege vielleicht nicht ganz vermieden zu ſein ſcheinen. Wir hätten auch in dieſer Hinſicht nur zu bemerken, daß wir anſtatt des wörtlichen Abdrucks einer Reihe von Konzepten zu Berichten und Briefen an Manteuffel, die nach der Ausfertigung ſchon bei Poſchinger gedruckt ſind, mit der Mittheilung der wichtigeren Varianten zufrieden geweſen wären, und daß wir in der Chronik des Jahres 1895, die diesmal auf 260 Seiten angeſchwollen iſt, einen Theil der Anſprachen und Adreſſen an Bismarck allenfalls miſſen könnten. Ein geringerer Umfang des Jahrbuches würde ſeiner Verbreitung auch nur förderlich ſein.

Im allgemeinen aber können wir den Inhalt des neuen Bandes nur mit Freuden und Dank begrüßen. Es iſt ſchon oft beklagt, wie wenig wir über Bismarck's geiſtige Jugendentwicklung wiſſen. Von welchen Gährungen ſie erfüllt geweſen iſt, welche ſchweren inneren Kämpfe der bewundernswerthen Klarheit und Einheitlichkeit, mit welcher der fertige Mann auftrat, vorausgegangen ſind, das haben die neuerdings bekannt gewordenen Äußerungen Bismarck's über die

[1]) Der 3. Band ſoll in Einzellieferungen erſcheinen, von denen die erſte bereits vorliegt.

republikaniſch-atheiſtiſchen Stimmungen ſeiner Jünglingszeit überraſchend kund gethan. Jetzt bringt nun Kohl in den beiden Probearbeiten Bismarck's zur Referendariatsprüfung — die eine über Natur und Zuläſſigkeit des Eides, die andere über Sparſamkeit im Staatshaushalte — zwei unſchätzbare Dokumente, in denen man den Sturm der vorangegangenen Jahre noch in ſeinen letzten Wellenſchlägen ſpüren kann. Aber erreicht iſt auch ſchon der feſte Boden einer gereiften und klaren Anſchauung über das Verhältnis von Gott und Welt, in welcher der ältere Rationalismus und die poſitive Frömmigkeit der Reſtaurationszeit mit einander verſchmolzen und die „Geſetze der Vernunft" neben dem „Geiſte des Evangeliums" nicht vergeſſen ſind. Mit dieſer Andeutung iſt aber der Gedankeninhalt des merkwürdigen erſten Aufſatzes bei weitem nicht erſchöpft. Bismarck's Religioſität iſt wohl das geheimnisvollſte Stück ſeines inneren Weſens, dem man mit vorſchnellen Formulirungen nicht zu nahe treten darf. — Ein liberaler Zug iſt auch in den damaligen volkswirthſchaftlichen Anſchauungen Bismarck's, über die ſeine zweite Arbeit einigen Aufſchluß gibt, nicht zu verkennen. Er ſpricht ſich hier aus gegen Monopole und Selbſtproduktion des Staates und gegen die Beſteuerung nothwendiger Lebensbedürfniſſe, und an die Gedanken Stein's wird man erinnert, wenn er meint, daß mit zunehmender Bildung der Nation die Wirkſamkeit der Bureaukratie zurücktreten müſſe vor der der Kommunalbehörden.

Die ſchon erwähnten Entwürfe von Briefen und Berichten an Manteuffel bringen auch mehrere neue Stücke, von denen das intereſſanteſte, das Schreiben vom 29. April 1857, von ſeinem Pariſer Aufenthalte handelt. Berühmt iſt die große Denkſchrift Bismarck's vom März 1858 über Öſterreichs Politik gegen Preußen (Poſchinger 3, 487 ff.). Wie emſige und gewiſſenhafte Arbeit Bismarck als Staatsmann wie als Künſtler an ſie gewandt hat, ſieht man jetzt aus der Mittheilung, daß drei Redaktionen der endgültigen Form vorangegangen ſind. K. gibt den Text der dritten mit den Varianten der erſten und zweiten.

In meinem Aufſatze „Gerlach und Bismarck" (H. Z. 72, 45) hatte ich die Sorgloſigkeit der Ausgabe des Bismarck-Gerlach'ſchen Briefwechſels gerügt. Wie ſchlecht und gewiſſenlos aber der Herausgeber verfahren iſt, konnte man damals nicht ahnen. K. hat ſich, ſtutzig gemacht durch verſchiedene Indizien, die Originale der Briefe Bismarck's vorlegen laſſen und nicht nur eine Fülle von Leſefehlern,

willkürlichen Auslaſſungen, ſondern auch falſche Datirungen und Durcheinanderwerfung mehrerer Briefe konſtatirt. Nachdem K. in dem vorliegenden Bande des Jahrbuchs ſchon mehrere der am ſchmählichſten behandelten Briefe in gereinigter Geſtalt neu herausgegeben hat, iſt er mit voller Zuſtimmung des Fürſten ſogleich an die Neuausgabe der geſammten Briefe Bismarck's an Gerlach gegangen. Die vorliegende Edition iſt ein Werk peinlicher Gewiſſenhaftigkeit und eindringender Kritik. Hinzugefügt ſind auch die wenigen von Poſchinger ſchon veröffentlichten Briefe an Gerlach und fünf bisher ganz ungedruckte (1853 1./8., 6./8., 16./10.; 1854 21./2.; 1855 27./1.), der zweite davon mit ſcharfen Bemerkungen über Hinkeldey's Praktiken. Aber auch in den bereits veröffentlichten Briefen findet man jetzt eine Fülle von neuen intereſſanten Urtheilen, Charakteriſtiken, Plaudereien über Perſönliches und Familiäres. Die Autoriſation des Fürſten zum erneuten Abdruck der Briefe iſt allerdings mit der begreiflichen Beſchränkung ertheilt worden, daß Stellen, die noch lebende Leute oder deren Familien mit Recht verletzen könnten, zurückzuhalten ſeien. Aber wir haben jetzt natürlich in der Perſönlichkeit K.'s die Garantie, daß dieſe Streichungen nicht, wie es in der erſten Ausgabe geſchehen iſt, Sinn und Zuſammenhang des übrigen Textes verſtümmeln. Ganz vorzüglich iſt das Regiſter, das neben den Namen auch draſtiſche Wendungen und Ausdrücke verzeichnet, und ſehr erwünſcht ein Schlüſſel zur Erklärung der häufig vorkommenden Pſeudonymen. Der Beſitz der erſten Ausgabe wird freilich ſo lange nicht überflüſſig, als nicht die dort veröffentlichten Antworten Gerlach's an Bismarck neu herausgegeben ſind. K. hat übrigens das Glück gehabt, noch 35 Briefe Gerlach's aus den Jahren 1855—1858 aufzufinden, und veröffentlicht ſie im Jahrbuche S. 191—255.

Von dem übrigen Inhalte des Jahrbuchs haben wir auf das ſchöne Schreiben Ranke's an Bismarck vom 22. Februar 1877 über das Verhältnis von Hiſtorie und Politik bereits H. Z. 76, 344 hingewieſen. Die Abtheilung der „Gedichte" iſt zum Glück auf ein einziges beſchränkt. Die „Reden und Abhandlungen" bringen außer einer Feſtrede Oncken's den Schluß der Abhandlung des Oberpfarrers Graue: „Fürſt v. Bismarck im Kulturkampfe" — mehr eine verſtändige kirchenpolitiſche Würdigung der Maigeſetze und der Reviſionen von 1886 und 1887, als eine Unterſuchung der inneren Stellung Bismarck's zu ihnen — einige kleine kritiſche Beiträge K.'s zu Reden Bismarck's und eine kleine Unterſuchung von W. Buſch über

den Gegenſatz zwiſchen König Wilhelm und Bismarck vor deſſen Eintritt in's Miniſterium, die mit beachtenswerthen Gründen wahrſcheinlich macht, daß zwiſchen 1859 und 1861 nicht die Befürchtung einer feudalen Reaktion, ſondern die antikonſervativen Anſchauungen Bismarck's in der auswärtigen Politik den König von ihm fern gehalten haben. — Hinter der „Chronik" bringt das Jahrbuch noch eine Reihe von Artikeln der „Hamburger Nachrichten" aus den Jahren 1894/95, die Bismarck'ſchen Geiſtes Spuren zu tragen ſcheinen, nach Dove's Witzwort eine Art nützlich und gut zu leſender Apokryphen.

Fr. M.

Oberbadiſches Geſchlechterbuch. Herausgegeben von der badiſchen hiſtoriſchen Kommiſſion, bearbeitet von **J. Kindler v. Knobloch**, Oberſtlieutenant a. D. Bd. 1. Lief. 1—3. Heidelberg, Winter. 1894. 4°.

In ihrer 12. Plenarſitzung beſchloß die badiſche hiſtoriſche Kommiſſion die Herausgabe eines Geſchlechterbuches, in welchem alle in der ſüdlichen Hälfte des Großherzogthums Baden von den älteſten Zeiten bis etwa zum Dreißigjährigen Kriege urkundlich auftretenden dynaſtiſchen, adeligen und patriziſchen Geſchlechter Aufnahme finden ſollten. Die geſtellte Aufgabe iſt nicht leicht, ſie erfordert — vorausgeſetzt, daß die kritiſche Heranziehung des geſammten erreichbaren Materials im Arbeitsplan liegt, was doch billig anzunehmen iſt — eine große Vertrautheit mit der einſchlägigen Literatur, den Örtlichkeiten, Denkmälern und den mittelalterlichen ſtändiſchen Verhältniſſen. Es überſteigt eine ſolche Aufgabe faſt die Kräfte *eines* Mannes. Beſſer iſt es jedenfalls, bei einem derartigen Unternehmen die einzelnen Artikel an mehrere Bearbeiter zu vertheilen. — Seit die Kommiſſion den Beſchluß faßte, waren $1^1/_2$ Jahre in's Land gegangen, als ſchon drei Lieferungen zu je 10 Bogen vorlagen, in denen die alphabetiſche Reihenfolge der aufgenommenen Geſchlechter bis D (Tritt von Wilderen) reicht. Die Bearbeitung iſt in der Weiſe erfolgt, daß urkundliche Nachrichten zuſammengeſtellt und die Wappen, wenn bekannt, beſchrieben und abgebildet ſind. Da von einer quellenmäßigen Belegung jedes einzelnen Datums Abſtand genommen iſt, iſt die Nachprüfung natürlich erſchwert, ſie kann auch nicht Aufgabe des Referenten ſein, jedoch habe ich mir bei der Durchſicht Einzelnes notirt. S. 6: Das Alwigshofen, in dem Willehart und Waldmann begütert ſind, welche dies ihr Eigenthum 870 Okt. 12 an St. Gallen ſchenken, iſt nicht Allmendshofen im badiſchen Bez.-Amt Donaueſchingen,

wird auch in Kindler's Quelle, Württemberg. Urk.-B. 1, 172, nicht als dieſes gedeutet, ſondern iſt Almishofen im württembergiſchen Oberamt Leutkirch. — Die von Balgingen haben mit denen von Baldingen im Bez.-Amt Donaueſchingen nichts zu thun. Letzterer Ort erſcheint nie anders als Baldinga, Paldinga, Baldingen, Paldign. — S. 77 heißt es: „Über die von Pfaffenzell ſoll das Stadtarchiv zu Überlingen Akten enthalten." Daß dem wirklich ſo iſt, hätte der Vf. aus der Zeitſchrift f. G. des Oberrheins 39, 318 erſehen können. — S. 92 wird unter Bieſingen folgendes angeführt: „Herzog Heinrich von Urſelingen und Rainold von Buſenheim, „Brüder" (die Anführungszeichen rühren vom Vf. her), verkauften 1284 Güter in Geiſingen." Dem gegenüber ſetze ich das Regeſt der Urkunde aus der Zeitſchrift f. G. des Oberrheins 11, 375 her: „1284, Mai 26. Heinrich, der Herzog, und Reinold, ſein Bruder, Herren von Urslingen, verkaufen gemeinſchaftlich ihr Gut zu Bieſingen (Büſenhain) an die Brüder Berthold, Hermann, Heinrich und Conrad von Sunthauſen um 150 M. Silbers. Geſchehen zu Geiſingen." Hätte der Verfaſſer zu Bieſingen auch Heyck, Herzöge von Zähringen, S. 542, zu Rathe gezogen, dann wäre er vor weiteren Irrthümern bewahrt geblieben. — S. 105 heißt es: „Peter Blum, 1456 Bürger in Schaffhauſen und Pfleger der Pfiſterkerze in Engen." Aus Kindler's Quelle, Fürſtenb. U.-B. VI Nr. 221, 1, geht aber hervor, daß nicht Peter Blum, der Schaffhauſer Bürger, Pfleger der Pfiſterkerze in Engen iſt, ſondern die Leute, denen er ein Gut in Eckartsbrunn verkauft hat. — S. 120 ſind auch die Bockſcheiß, biedere Reichenauer Bauersleute zu Möhringen (nicht Mengen), aufgenommen. Der „erſame und wyſe" Hans Bockſcheiß (Schriften des Bodenſeevereins 1, 129) hat ſich aber ſelbſt gewiß weder den Adeligen noch den Patriziern zugerechnet. — Zu Bodman iſt zu bemerken, daß der Eberhardus comes de Potamo, der das Gut Hedewanc an Petershauſen ſchenkte, kein Graf von Nellenburg war, vgl. Zeitſchrift f. G. des Oberrheins 44, 431. — S. 128 wird aus den Schriften des Bodenſeevereins 11, 41 das unverſtändliche Regeſt von Poinſignon nachgedruckt, nach dem Kaiſer Karl IV. dem edlen Johann von Bodman d. Ä. das Recht verliehen habe, 100 Schock großer Prager Münze auf dem kaiſerlichen Handſtocke, den er als Pfand inne hatte, zu ſchlagen (!!). Und doch hat Poinſignon, der durch Verſtett irre geleitet war, ſchon ſich verbeſſert; a. a. O. 12, Anh. S. 64. Der Sinn der Urkunde iſt natürlich der, daß Kaiſer Karl dem Johann von Bodman weitere

100 Schock großer Prager Münze auf seine Reichspfandschaft schlägt. — S. 167 wird unter von Bruelingen auch Berthold der Rum von Brülingen und Adelheid Rümin aufgeführt. Sie gehören dem Geschlechte Rum an und waren nur in Bräunlingen ansässig. — S. 168 erscheint schon im Jahre 1106 ein Rüger im Turm, genannt Bruemsi. Die Nachricht muß schon von vornherein stutzig machen. Aus Rüeger's Chronik, Schaffhausen 1892, S. 1013 Anm. 2, hätte der Vf. sich eines besseren belehren können. — S. 176 wird unter den Grafen von Buchhorn auch „Aribo Graf von Buchhorn und Schale um 888" genannt (!). Ähnlich heißt es S. 208, daß 871 ein Heinrich von Tengen als Priester am Großmünster in Zürich gestorben sein soll (!). Der weiterhin dort aufgeführte Logarius miles de Tieingen gehört nicht zu den Edelherren von Tengen, sondern am wahrscheinlichsten wohl nach Thiengen, Bez.-A. Waldshut, wenn nicht nach Thayingen, Kanton Schaffhausen. — Die S. 210 gegebene Stammtafel der Freiherren und Grafen von Tengen ist mit Hülfe des Fürstenbergischen Urkundenbuches zu vervollständigen und zu verbessern. — S. 216: Heinricus de Tettinchon gehört jedenfalls nicht unter Tettingen, sondern zu Tettikofen. — S. 222 werden als nach Thiengen, Bez.-A. Waldshut, gehörig aufgeführt Johannes miles de Thoungen, 1225 Zeuge einer Urkunde des Klosters St. Blasien, ferner J. et H. fratres carnales de Töngin 1229, dann Hermannus de Tongen miles, 1240 Zeuge einer Urkunde des Grafen von Küssenberg. Alle diese werden S. 208 auch den Edelherren von Tengen zugerechnet. G. Tumbült.

Die Chroniken der schwäbischen Städte. Augsburg. Bd. 4. Auf Veranlassung Sr. Majestät des Königs von Baiern herausgegeben durch die historische Kommission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften. Leipzig, Hirzel. 1894. XLVIII, 546 S. (A. u. d. T.: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert. Bd. 23.)

Friedrich Roth, der bewährte Herausgeber des 1892 veröffentlichten 3. Bandes der Augsburger Chroniken, welcher das bis 1487 reichende Werk Hektor Mülich's enthielt, hat jetzt in dem 4. Bande die zum ersten Male im Druck erscheinende Chronik des Benediktinermönches Clemens Sender folgen lassen, die weitaus bedeutendste Leistung der Augsburger Historiographie in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, sowie die Fortsetzungen Mülich's: die Aufzeichnungen von Demer, Walther und Rem über die Jahre 1490—1512.

Die Arbeit Sender's, deren Entſtehung wir wohl der Anregung der mit dem Chroniſten befreundeten, durch ihre Förderung von Kunſt und Wiſſenſchaft ſo verdienten Familie der Fugger zuzuſchreiben haben, reicht von der Gründung Augsburgs bis zum Jahre 1536. Ihr letzter Theil behandelt alſo die Blütezeit der Stadt.

Über das Leben unſeres Chroniſten ſind uns nur dürftige Nachrichten erhalten. Er wurde den 23. November 1475 zu Lauingen geboren und trat 1496 in das Augsburger Benediktinerkloſter St. Ulrich und Afra ein, dem ſo manche durch wiſſenſchaftliche Leiſtungen ausgezeichnete Männer angehört haben. Hier lebte er mit einer Unterbrechung von mehreren Jahren, die er im Kloſter Irſee bei Kaufbeuren zubrachte, bis zu ſeinem Tode, der nicht viel ſpäter als 1536 erfolgt zu ſein ſcheint. Sender, der ſich in ſeiner Jugend viel mit der klaſſiſchen Literatur der Römer beſchäftigt hat, entfaltete eine reiche literariſche Thätigkeit. Neben verſchiedenen kleineren Schriften iſt ſeine zum größten Theile lateiniſch geſchriebene Chronographia zu erwähnen, eine bis 1534 reichende Weltgeſchichte in 12 Bänden, von denen die 5 letzten Zeitgeſchichte bieten. Dieſes Werk diente ihm als Quelle und Vorlage für ſeine drei Augsburger Chroniken, von denen die eine, in Wolfenbüttel aufbewahrte, in lateiniſcher Sprache, die beiden anderen deutſch und zwar in verhältnismäßig kurzer Zeit, ſowie in zeitlich geringem Zwiſchenraum von einander niedergeſchrieben ſind und ſich im allgemeinen inhaltlich decken. Erſt gegen den Schluß weichen die beiden letzteren ſo von einander ab, daß wir hier zwei gänzlich verſchiedene Chroniken vor uns haben. Roth hat den Bibliothekscodex, die Handſchrift a, welche ſich in ſtofflicher Beziehung reicher und in ſtiliſtiſcher Beziehung ſorgfältiger, als der etwas früher entſtandene Archivcodex, Handſchrift b, erweiſt, der Herausgabe zu Grunde gelegt und wichtigere Abweichungen der letzteren unter die Varianten geſetzt. Da derjenige Abſchnitt der Aufzeichnungen Sender's, der die Jahre 1348—1487 behandelt, lediglich als Bearbeitung der denſelben Zeitraum umfaſſenden Chronik Mülich's erſcheint, ſo haben hier nur die von Sender herrührenden Zuſätze Aufnahme gefunden. Dagegen iſt der erſte von den älteſten Zeiten bis 1348 reichende Theil, welcher hauptſächlich neue Stücke enthält, im weſentlichen ganz veröffentlicht worden, ebenſo wie der dritte, von 1488—1536, der wichtigſte Abſchnitt der Chronik, da er nicht nur für die innere Geſchichte der Stadt, wie für die Reichs- und Sittengeſchichte, ſondern vor allem

für die Reformationsgeſchichte eine Fülle bemerkenswerther Nachrichten aufweiſt und theils auf ungedruckten Quellen, theils auf eigenen Aufzeichnungen beruht. Beſonders hervorzuheben iſt die eingehende Behandlung des bedeutſamen Augsburger Reichstages von 1530 (S. 252—328), deſſen wichtigſte Ereigniſſe Sender tagebuchartig anführt, wobei freilich die Schilderung der weltlichen und kirchlichen Feſtlichkeiten den größten Raum einnimmt. Überhaupt berichtet uns unſer Chroniſt meiſtens nur das, was ſich in der Öffentlichkeit zutrug, ohne ſich auf eine Darſtellung der pragmatiſchen Entwicklung der Ereigniſſe einzulaſſen. Der Reformation ſteht er feindſelig gegenüber und iſt als eifriger Parteimann, der ſelbſt zu Wunderſucht und Aberglauben neigt, nicht in der Lage, den Anhängern der neuen Lehre gerecht zu werden.

Vor allem aber iſt bezeichnend für den Standpunkt des Vf.'s ſeine Inhaltsangabe der Augsburger Konfeſſion: „darin nichtz anders begriffen iſt geweſen, denn ire neuen kirchenpreuch, und warzů biſchof und prieſter verbunden weren nach ausweiſung der bibel, und clöſter zerſteren, minch und cloſterfrauen aus den cloſtern jagen, prieſter abthon, kirchen uneeren, minch und pfaffen weiber, und die nunnen mann nemen, ſie irer güter berauben, nemen und beſitzen, allen gotzdienſt und cerimonien und gute werk vernichten und umſtoſſen und allein ſein hoffnung ſeiner ſeligkait auf den glauben ſetzen, die meſſ ein abgötterei ſchelten, junckfrauſchaft vernichten und dergleichen alt, gut, loblich preuch und herkomen hinwerfen und laſter an der ſtat aufrichten."

Die Benutzung ſeiner Quellen iſt übrigens keine ſorgfältige, ihm vorliegende kurze Notizen ſucht er durch eigene weitere Ausführungen zu beleben; ſeine chronologiſchen Angaben ſind ungenau, ſelbſt in der Mittheilung von Urkunden iſt er unzuverläſſig. Überall tritt hierbei die Individualität des Vf.'s hervor, der, eine harte und leidenſchaftliche Perſönlichkeit, in ſtürmiſchen Zeiten ſeine Aufzeichnungen für die Nachwelt niederſchrieb. Gerade dieſes ſubjektive Moment aber verleiht andrerſeits der Chronik ein beſonderes Intereſſe. Sender's Sprache iſt dabei derb und volksthümlich, der ſchwäbiſche Dialekt paßt trefflich zu der Eigenart des Mannes.

Die Edition Roth's muß als muſterhaft bezeichnet werden. Ebenſo wie bei der Chronik Mülich's, iſt auch diesmal nicht allein die geſammte einſchlägige Literatur, ſondern auch ein reiches archivaliſches Material zur Erläuterung herangezogen worden. Gloſſen,

Perſonen- und Ortsregiſter ſind ebenfalls mit großer Sorgfalt angefertigt. Hollaender.

Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae. 1. Halbband (ca. 500—1120). Namens des Vereins für thüringiſche Geſchichte und Alterthumskunde bearbeitet und herausgegeben von **Otto Dobenecker.** Jena, Fiſcher. 1895. 240 S. Gr.-4°.

Es hat lange genug gedauert, bis auch Thüringen endlich in die Reihe der deutſchen Landſchaften eingetreten iſt, die ihr Urkundenmaterial dem Forſcher in bequemer Überſicht zugänglich machten, und gerade bei Thüringen war es um ſo mehr ein dringendes Bedürfnis, als infolge der territorialen Zerſplitterung auch die Veröffentlichungen arg zerſplittert waren und andrerſeits das Material durch dieſe Veröffentlichungen in neuerer Zeit — ich denke beſonders auch an die des Vereins für die Provinz Sachſen — eine ganz gewaltige Vermehrung erfahren hat. Wie umfänglich es allmählich geworden iſt, mag man daraus erſehen, daß Dobenecker, dem der Verein für thüringiſche Geſchichte und Alterthumskunde im Jahre 1893 die Bearbeitung eines Repertoriums thüringiſcher Urkunden übertrug, ſeitdem in unabläſſiger Arbeit, wie er in den dem vorliegenden Halbbande beigefügten kurzen Vorbemerkungen angibt, nicht weniger als 22 000 Regeſten zuſammenzubringen vermochte. Nur 1150 Nummern haben von ihnen in dem erſten Halbbande Platz finden können.

Das iſt ein Verhältnis, das wohl von vornherein einige Beſorgnis wachrufen kann, ob es überhaupt möglich ſein wird, das Unternehmen in gleicher Weiſe auch bis zum Ende durchzuführen, und um ſo mehr hätte ich gewünſcht, daß der Bearbeiter gleich hier ſchon angedeutet hätte, wie er ſich ſeine Arbeit abzugrenzen gedacht hat, alſo z. B. was er unter Thüringen ſelbſt verſtanden wiſſen will, und was innerhalb dieſer geographiſchen Grenzen von hiſtoriſchen Material bei ihm Aufnahme finden ſoll. In letzterer Beziehung wird er, wenn nach dem Inhalte der vorliegenden Bogen geurtheilt werden kann, wohl antworten: Alles; und darin kann man ihm nur beiſtimmen, wenn auch vielleicht über dasjenige, was neben den Urkunden und Briefen von chronikaliſchem und überhaupt nicht direkt urkundlichem Material Aufnahme gefunden hat, im Einzelnen verſchiedene Anſichten ſein mögen. Immerhin iſt mehr beſſer als zu wenig, und ſo kann ich es nur billigen, daß er alle Urkunden aufführt, in denen ein Ort in Thüringen oder eine Perſönlichkeit, die

ſicher oder wahrſcheinlich nach Thüringen gehört, auch nur erwähnt wird, und infolge davon z. B. auch jene Königsurkunden, die zu Thüringen nur inſofern Beziehungen haben, als ſie auf thüringiſchem Boden ausgeſtellt ſind. Ebenſo war durchaus richtig, daß auch unechte oder verdächtige Urkunden eingereiht wurden, beſonders da der Bearbeiter dafür Sorge getragen hat, daß ſie als ſolche genügend gekennzeichnet ſind.

Eine andere Frage iſt die, ob mit der Ausdehnung, die dem einzelnen Regeſt gegeben wurde, nicht vielleicht etwas des Guten zu viel gethan worden iſt. Damit bin ich freilich ganz einverſtanden, daß der Inhalt der Urkunden ſelbſt ſo erſchöpfend als möglich, oft unter Anführung des Wortlauts, gegeben iſt; man muß eben bedenken, daß das Repertorium vor Allem dem provinzialen Forſcher Dienſte leiſten ſoll, dem nicht immer die zahlreichen Druckwerke zur Verfügung ſtehen, aus denen es geſchöpft hat, dem alſo das Regeſt den Urkundentext ſelbſt erſetzen ſoll. Anders aber liegt die Sache mit den vom Bearbeiter faſt jedem Regeſt angehängten, zum Theil ſehr umfänglichen Anmerkungen, in denen die Ortsnamen erklärt, über Perſönlichkeiten die vorhandenen Nachrichten beigebracht, diplomatiſche und chronologiſche Fragen erörtert und überhaupt Belehrungen aller Art dargeboten werden. Das iſt ja gewiß dem Benutzer höchſt willkommen, beſonders da es durchaus ſachgemäß und gründlich geſchieht. Man erkennt auch, daß D. ſich dabei möglichſter Knappheit befleißigt hat, aber ich kann mich doch der ſchon oben angedeuteten Befürchtung nicht entſchlagen, daß ſein Verfahren eine Gefahr für den Fortgang des Unternehmens in ſich ſchließt. Täuſche ich mich darin, halten ſeine Arbeitskraft und, was ebenſo wichtig iſt, die Geldmittel des thüringiſchen Vereins und der thüringiſchen Regierungen aus, bis das Werk in gleicher Weiſe zu Ende geführt iſt, ſo wird man ſich natürlich darüber herzlich freuen; aber auch dann möchte ich doch, falls von anderen Stellen ähnliche Unternehmungen geplant werden ſollten, von vornherein davor warnen, einem gleichen Glücksſterne zu vertrauen, ſondern lieber eine gewiſſe Beſchränkung walten zu laſſen, die doch eher eine Gewähr für die Vollendung bietet. Ein bequemes Hülfsmittel zur Entlaſtung der Regeſten in mancher Beziehung ſind ja die Regiſter.

Nicht ganz einverſtanden bin ich auch mit der äußerlichen Anordnung der Regeſten. Zwar die Verwendung verſchiedener Schriftarten, einer größeren für den eigentlichen Regeſtentext und einer

kleineren für die Angabe der Drucke und die Anmerkungen, und in erſterem dann wieder die Verwendung geſperrter Schrift für Ausſteller und Empfänger und der Kurſive für wörtliche Anführungen aus den Urkunden, iſt ganz zweckmäßig, obwohl der Druck dadurch ein etwas unruhiges Ausſehen bekommt. Weniger will mir gefallen, daß nur der reduzirten Zeitangabe eine beſondere Spalte eingeräumt iſt und nicht auch der Ortsangabe, welch' letztere deshalb an die Spitze des Regeſtentextes geſtellt und, um genügend gekennzeichnet zu werden, mit fetter Schrift geſetzt iſt. Dadurch wird aber, abgeſehen davon, daß der Druck noch unruhiger wird, dem Ausſtellungsorte eine Hervorhebung zu Theil, die meines Erachtens viel weniger ihm als dem Ausſteller und in noch höherem Grade dem Empfänger gebührt; denn wenn z. B. in Nr. 318 König Konrad I. eine Schenkung macht, iſt es doch, wenn ſie nicht auf thüringiſchem Boden erfolgt, im allgemeinen ziemlich gleichgültig, ob er ſie in Frankfurt oder ſonſtwo im Reiche macht: das Wichtigſte iſt, *wem* er ſie macht, wie in dieſem Falle dem Kloſter Fulda, ſodaß dieſes und nicht der Ausſtellungsort Frankfurt jedenfalls die ſtärkere Hervorhebung verdient hätte. Mit einem Worte: die Raumerſparnis, die dadurch erzielt wurde, daß man abweichend von dem bewährten Böhmer'ſchen Regeſtenſchema dem Ausſtellungsorte keine beſondere Spalte eingeräumt, ſondern ihn in die Textſpalte verwieſen hat, ſcheint mir mit einer nicht ganz unbedenklichen Beeinträchtigung der Überſichtlichkeit erkauft worden zu ſein, die ja dem inneren Werthe der Arbeit keinen Abbruch thut, aber doch die Benutzung einigermaßen erſchwert.

Auf Einzelheiten der Bearbeitung einzugehen, hätte keinen Zweck. Läßt ſich ein Werk dieſer Art doch nur bei täglicher Benützung im Einzelnen wirklich prüfen! Wenn aber nun, wie zu erwarten ſteht, die Behandlung der älteren thüringiſchen Geſchichte auf Grund der D.'ſchen Arbeit vielfach neu in Angriff genommen werden wird, zweifle ich auf Grund des vorliegenden Halbbandes nicht, daß letztere ſich in jeder Beziehung als eine ſorgfältige und äußerſt zuverläſſige erweiſen und ſich als ſolche auch in ihren Fortſetzungen bewähren wird, die hoffentlich nicht allzulange auf ſich warten laſſen. Der zweite Halbband ſoll auch die Regiſter und die noch ausſtehende Vorrede bringen. E. Winkelmann †.

Weſtfäliſches Urkundenbuch. Herausgegeben von dem Vereine für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtfalens. 4. Band: Die Urkunden des Bisthums Paderborn vom Jahre 1201 bis 1300. — 1201—1250 bearbeitet von Dr. Roger Wilmans; 1251—1300 bearbeitet von Dr. Heinrich Finke; nebſt Perſonen- und Ortsregiſter, Siegelverzeichnis und Gloſſar von Dr. H. Hoogeweg. Münſter 1877—1894. IV. IV. VII, 1452 S. 4°.

Als im Frühjahre 1869 bei Gelegenheit einer Anzeige des 3. Bandes des Weſtfäliſchen Urkundenbuches zuverſichtlich ausgeſprochen wurde, daß es nicht lange währen würde, bis auch die Paderborner Urkunden dem wiſſenſchaftlichen Publikum übergeben werden könnten, da war dieſe Hoffnung nicht unbegründet; denn damals waren Vorbereitungen unter der verdienſtvollen Leitung von R. Wilmans lebhaft im Gange und zahlreiche Abſchriften waren bereits gemacht worden. In der That erſchienen in den nächſten Jahren zwei Hefte des Paderb. U.-B., die Wilmans ſelbſt bearbeitet hatte. Dann aber ſtockte das Werk. Unliebſame Erfahrungen bewogen Wilmans (1879) zum Rücktritt von dem Weſtfäl. U.-B., dem er faſt 30 Jahre ſeine Kraft gewidmet hatte, an ſeine Stelle trat Gieſers in Paderborn und der Graf v. Bocholtz-Aſſeburg; gleich darauf ſtarben ſowohl Gieſers (26. Nov. 1880), als auch Wilmans (28. Januar 1881)[1]; ihnen folgte Diekamp, und als auch dieſer heimging, trat Heinrich Finke ein, der nun in Verbindung mit dem Grafen die Arbeit fortſetzte und jetzt vollendet hat. Das letzte Heft erſchien 1894, alſo gerade 25 Jahre, nachdem die Hoffnung auf baldigen Abſchluß ausgeſprochen worden war. Habent sua fata libelli. Der vorliegende 4. Band iſt ſo gegliedert: Die von Wilmans nach ſeiner bewährten Editionsmethode bearbeiteten Abtheilungen, die erſte mit den Urkunden bis 1240 und die zweite bis 1250 reichend, bringen 430 Urkunden. Dieſen folgt die von H. Finke herausgegebene 3. Abtheilung, die Urkunden von 1251 bis 1300 umfaſſend, die in 5 Heften 2217 Diplome und in einem 6. Hefte Nachträge, Vorwort und die Regiſter enthält. Das in dieſem Bande niedergelegte urkundliche Material iſt alſo ungewöhnlich reich und von großer Bedeutung für die Geſchichte des Bisthums Paderborn. Der Fleiß des Herausgebers, dieſen gewaltigen Stoff vereinigt zu

[1]) Im Vorworte zum Paderborner Urkundenbuch S. IV ſagt Finke: „Gieſers übernahm 1880 . . . die Fortſetzung . . ., ſtarb aber ſchon binnen Jahresfriſt, nachdem ihm kurz vorher Wilmans im Tode vorangegangen war. (Vgl. die Nekrologe in der Zeitſchrift Bd. 39.)“ Das Gegentheil iſt der Fall. Vgl. ebenda S. 186 und 2. Abth. S. 181.

haben, verdient volle Anerkennung. Die Texte ſcheinen meiſt korrekt zu ſein, wie es ſich bei einem Urkundenbuch von ſelbſt verſtehen ſoll: immerhin aber iſt uns eine Anzahl von Ungenauigkeiten aufgefallen, die bei einem Buche von der Bedeutung des vorliegenden beſſer vermieden worden wären und von denen wir einige weiterhin zuſammenſtellen. Doch mag zunächſt rühmend hervorgehoben werden, daß Finke, abweichend von Wilmans, nach einem erweiterten Editionsplane gearbeitet hat, da er auch die über die Grenzen des jetzigen Weſtfalens hinausreichenden Theile des Bisthums Paderborn, die Fürſtenthümer Lippe und Waldeck und andere Gebiete berückſichtigt, und namentlich, da er den urkundlichen Stoff nicht nur aus dem einen Münſter'ſchen Archive, wie Wilmans, geſchöpft, ſondern mehr als 40 Archive herangezogen hat.

Manchmal ſind in den Regeſten die Ausſtellungsorte vergeſſen (1217, 1284, 1388, 1779, 469a, 2296a), einmal iſt dagegen (1278) dort ein Ort angegeben, der gar nicht daſteht. Man kann ferner in der nämlichen Urkunde leſen (2308): Diues, Sualenberch, Lvdolfus; in dem Regeſt zu 1214 die beiden Formen Cluny und Clugny; in der Urkunde 2021 iuridicionis und iurisdictionis. In 501 ſteht sumptuose opere, 1336 ad productione, in 433 Arnold v. Gudenburg, der in 961 und 972 Arnold v. Gudensberg heißt; Nr. 903 vom 31. Mai muß vor 902 vom 2. Juni ſtehen; in 718 iſt pomerium episcopi mit Baumgarten (ſt. Obſtgarten) überſetzt; in 1207 fehlt im Texte renunciamus, in 885 fehlt im Texte decesserit, ohne welche Worte die Sätze ganz unverſtändlich ſind; in 2303 muß es Lechtensceth ſt. Lechtenosceth heißen. Hierzu kommen viele wunderliche Satzbildungen, wie unter vielen anderen z. B. 1072 „Ein Pergamentſtreifen, von dem Siegel ab, hängt an." 2542 „Vlechtene iſt eingegangen in der Feldmark der Stadt Brakel." 542 „Von der Umſchrift nur noch wenige Buchſtaben erkenntlich," und eine dem Ref. unverſtändlich gebliebene Anmerkung: 1902 und 1903 ſind datirt: (o. J.) in die Calixti pape et martiris, id est pridie Idus Octobris. In 1903 folgt nun nach der Siegelbeſchreibung die Anmerkung: „Die Urkunde iſt unzweifelhaft vom ſelben Datum wie die vorhergehende." Wir kommen zu den Regeſten der Urkunden. Hier ſoll doch in kurzen, aber genau treffenden Worten der Inhalt der Urkunde mitgetheilt werden, wie es Wilmans in ſeinen Urkundenbüchern ſo vortrefflich, ja muſterhaft zu thun pflegte. Das Paderb. U.-B. läßt aber gerade hierbei beſonders

viel zu wünſchen übrig. Aus der langen Reihe ungenauer Regeſten ſeien an dieſer Stelle nur folgende erwähnt: 490 .... „überläßt der Äbtiſſin eine Miniſterialin", es ſteht da: damus in concambio. 503 „Eb. Konrad verſpricht das Kloſter als Vater zu ſchützen," es ſteht da: protestamur, nos ecclesie non advocatum sed patrem et defensorem ... esse. 792 „Die Hälfte einer Villa" medietatem ville in Wizenroth. 1193: „Abt Thimo überläßt dem Sohne Raveno's .. 2 Hufen", nos duos mansos .... filiis domini Ravenonis ... porrexisse. 1701 „U. v. Holzheim verzichtet auf ſeine Anſprüche an Güter des Kloſters Hardehauſen", quod ego U. ... una cum Widekindo filio meo ceterisque meis pueris omni actioni seu cause renuncio, quam habere videbar contra eccl. in H. 1704 „Hermanns, Ritter Ludolf Marſchalls Sohn." Hermannus filius Ludolfi militis marscalci nostri; in 1812 wird mansus mit Gut, in 1818 mit Hufe überſetzt. 2079 „ .. verkauft dem Pfarrer Konrad ... eine Jahrrente ..", quod de voluntate mee uxoris domino Conrado plebano ... et sue filie Ermentrudi moniali .. vendidi. Recht übel iſt auch, daß das Regeſt der Urkunde 2206 von einer Fleiſchlieferung jährlich auf Fronleichnam ſpricht, während im Texte ſteht singulis annis in cena Domini. Auch ſind die meiſten Regeſten über Ablaß verfehlt, denn wenn es heißt „N. N. ertheilt dem Kloſter N. Ablaß", ſo gibt das doch ein falſches Bild, da in der Urkunde vielmehr den Perſonen Ablaß gewährt wird, die zu dem Kloſter N. kommen und zu deſſen Bau oder ſonſt manum adiutricem porrexerint u. dgl. — Die Daten ſind faſt überall richtig aufgelöſt worden. Einige Fehler, vielleicht Druckfehler, ſind Nr. 644, wo ſtatt 27. März (sexto Kal. Apr.) 17. März; 806, wo als Michaelistag der 19. Sept. (ſtatt 29. Sept.); 1685, wo ſtatt 22. Juni (sabb. ante fest. b. Joh. Bapt.) der 30. Juni; Nr. 2297, wo in crastinum Odelrici ſteht. Die Auflöſung des Datums Id. Maii in 8. Mai iſt nicht richtig; hier iſt aber wohl nur eine Zahl vor Id. ausgefallen. Während in den Nummern 912, 984, 1302, 1487, 1827, 1870 und 1928 richtig Kalendis, und in 763, 897, 1519, 1757, 2547 und 541a richtig Nonis ſteht, finden ſich ſtatt des richtigen Ablativ die zwar nicht ſelten vorkommenden, aber falſchen Formen Kalendas in 436, 637, 699, 747, 872, 873, 979, 1217, 2402 und 2476, Nonas in 320, 748, 782, 1219, 1493, 1511, 1512, 1518, 1719, 1828, 1983 und 2400, Idus in 459, 490, 604, 687, 786, 819, 820, 865, 915, 1211, 1474, 2014 und 2380. Ob hier wirklich in den

Originalen überall dieſe Worte im Akkuſativ ausgeſchrieben daſtehen? Endlich noch ein Wort über die Siegelbeſchreibungen. Auch hier begegnen viele Ungenauigkeiten, und viele Beſchreibungen ſind außergewöhnlich unſchön. In 1699, 1877 und 2015 wird das nämliche Siegelbild erklärt als „5 Zacken", „4 Zacken" und „4 Lappen". In 1704 findet ſich bei der Siegelbeſchreibung die Anm. „vgl. Nr. 1602, 1704 und 1717". Bei 2317 ſteht eine ganz unzulängliche Siegelbeſchreibung und dabei der Hinweis auf Weſtfäl. Siegel Bd. 3 Taf. 103 Nr. 3. Dort aber findet ſich eine völlig genaue und richtige Erklärung. Von unſchönen und mindeſtens undeutlichen Siegelbeſchreibungen führen wir folgende an: 1700 „in dunkelgelbem Wachs plattgedrücktes, dreieckiges Siegel". 1924 „an von der Urkunde eingeſchnittenem Pergamentſtreifen unkenntliche Reſte grünen Wachſes". 2014 „auf ſämtlichen Biſchofsfiguren, entweder allein oder unter einem Bilde Mariens mit dem Kinde oder Chriſtus am Kreuze knieend". 2052 „Konrad v. Sch. in braunem Wachs in halbirtem Schilde oben einen halben Löwen, unten ein Gegitter". 2044 „vom Siegel an Pergamentſtreifen iſt nur ein Bruchſtück mit dem Rade als rückwärtigem Sekret erhalten"; endlich 1610a „an Pergamentſtreifen rundlich ovales plattgedrücktes Siegel, welches eine knieende und ſtehende Figur enthält".

Das Perſonen- und Ortsregiſter iſt vom Archivar Dr. Hoogeweg bearbeitet; es umfaßt beinahe 250 zweiſpaltige Quartſeiten und iſt praktiſch angelegt und gut ausgeführt: die bedeutende und mühevolle Arbeit verdient den lebhafteſten Dank. Auch das Verzeichnis der beſchriebenen Siegel iſt willkommen; das Gloſſar hätten wir und gewiß viele mit uns gern etwas ausführlicher gehabt. Daß hier bei carnisprivium Nr. 1638a und bei gelderhus Nr. 1343a fehlen, ſei nur beiläufig erwähnt. E. F.

Minden und Ravensberg unter brandenburgiſch-preußiſcher Herrſchaft von 1648 bis 1719. Von Dr. **K. Spannagel**. Hannover u. Leipzig, Hahn. 1894. VIII, 248 S.

Die Geſchichte der verſchiedenen früher ſelbſtändigen geiſtlichen und weltlichen Territorien, die heute in der Provinz Weſtfalen vereinigt ſind, iſt ſtark vernachläſſigt worden. Für mehrere derſelben ſind wir noch auf Darſtellungen angewieſen, die im vorigen und vorvorigen Jahrhundert erſchienen ſind und die ſich meiſt auf eine kurze Erzählung der äußeren Schickſale des betreffenden Ländchens

beſchränken. Verfaſſung und Verwaltung, die Geſtaltung des öffentlichen und privaten Rechtes ſind nur ſelten Gegenſtände eingehenderen Studiums geweſen. Ganz beſonders ſchlecht iſt bisher die neuere Zeit weggekommen. Um ſo dankbarer iſt das Verdienſt eines Buches wie des vorliegenden anzuerkennen, das den Übergang des ehemaligen Bisthums Minden und der Grafſchaft Ravensberg an Brandenburg-Preußen und deſſen Folgen für die inneren Zuſtände der beiden Länder ſchildert. Ref. bedauert nur, daß Spannagel ſeine Arbeit zeitlich und räumlich ſo eng umgrenzt hat. Die Wirkungen der veränderten Organiſation durch Brandenburg-Preußen äußern ſich doch deutlicher erſt ſeit der Vereinigung von Minden-Ravensberg mit den Grafſchaften Tecklenburg und Lingen im Jahre 1719, und es wäre daher nach der Anſicht des Ref. wünſchenswerth geweſen, die Geſchichte dieſer Gebiete unter der Herrſchaft der Hohenzollern bis zur franzöſiſchen Zeit zuſammenzufaſſen. Vielleicht hätte auch ſtellenweiſe ein weiteres Zurückgreifen auf frühere Verhältniſſe in Minden und Ravensberg zum beſſeren Verſtändnis verſchiedener Vorgänge bei der Einverleibung beigetragen. Indeſſen muß man hierbei der Erwägung des Vf.'s, daß eine allſeitig befriedigende Grenze nicht leicht zu ziehen iſt, volle Gerechtigkeit widerfahren laſſen.

Die Arbeit läßt in allen Theilen die volle Vertrautheit Sp.'s mit dem ziemlich weitſchichtigen Aktenmaterial erkennen. Die Darſtellung iſt flüſſig, die Gruppirung des Stoffes überſichtlich, wenn auch der Vf. ſich genöthigt ſah, in den erſten drei Kapiteln bei der Einverleibung, den Ständen und der Organiſation der Behörden Minden und Ravensberg in geſonderten Abſchnitten zu behandeln. In den drei folgenden Kapiteln werden die Juſtiz- und Finanzverwaltung, die Handels- und Gewerbepolitik für beide Länder im Zuſammenhang dargelegt. Ilgen.

Geſchichte der Kunſt im Gebiete der Provinz Poſen. Von **Hermann Ehrenberg.** Berlin 1893. (Sonderabdruck aus der Zeitſchrift für Bauweſen.)

Die Provinz Poſen hat ſich unter allen Provinzen des preußiſchen Staates am ſpäteſten der Verpflichtung zur Inventariſirung ihres Kunſtbeſitzes erinnert: im vorigen Jahr iſt das 1. Heft dieſer Arbeit ausgegeben. Dafür iſt ſie früher als irgend eine andere Provinz zu einer zuſammenhängenden, lesbaren, aus einer wirklich hiſtoriſchen, nicht bloß antiquariſchen Anſchauung ſtammenden Darſtellung ihrer Kunſtthätigkeit gekommen. Der Vf. iſt eine bei uns leider ſeltene

Erscheinung: ein normal geschulter Archivbeamter, der zugleich hinreichende kunsthistorische Ausbildung sich gegeben hat, um auch diesen Theil in der Geschichte seiner Provinz mit Erfolg erforschen zu können. Die Aufgabe war schwierig, weil es an Vorarbeiten fast ganz fehlte. Die jetzt in Gang gekommene Inventarisirung wird Ehrenberg's Forschungen wahrscheinlich in vielen Einzelheiten vervollständigen, das von ihm gezeichnete Bild im Ganzen wird sie schwerlich umgestalten oder um wesentlich neue Züge vermehren. Ohnedies ist an dem Gegenstande der Kulturhistoriker eigentlich mehr interessirt, als der Kunsthistoriker. Daß der Vf. sich auf die Grenzen des in der heutigen Provinz Posen enthaltenen Bruchteils von Altpolen beschränkt hat, ist nur durch äußere Umstände berechtigt; aber die allgemeinen Sätze, zu denen hier die Betrachtung führt, gelten ebenso für die andern Landestheile. Polen hat Jahrhunderte lang, vom 13. bis zum 18., eine fraglos ganz ansehnliche Kunstpflege entwickelt, aber zu einer nationalen Kunst es doch niemals gebracht. Immer war es nur der Klerus und vom 16. Jahrhundert ab auch der hohe Adel, dessen Bildungs- oder Luxusbedürfnis darin Befriedigung suchte, und immer lag die Ausführung in den Händen wandernder fremder Künstler; die polnischen Namen, an denen es nebenher wohl nicht ganz fehlt, machen noch keine polnische Kunst. Bis zum Schluß des Mittelalters dominirt der deutsche, im 16. und 17. Jahrhundert der italienische Einfluß, im 18. wurden deutsche, italienische, französische Kräfte neben einander benutzt. Merkwürdig genug, daß eine wirklich nationale Nuance sich erst in der polnischen Diaspora der Gegenwart herauszubilden vermocht hat. — Ich glaube, meinen an dieser Stelle nothgedrungen kurzen Bericht nicht schließen zu sollen, ohne die Frage an den Vf. zu stellen, ob er sich nicht entschließen möchte, in ähnlicher Weise die Kunstgeschichte seines jetzigen Amtsbezirkes, Altpreußens, zur Darstellung zu bringen? Die Aufgabe wäre ungleich dankbarer, und, nach der hier gegebenen Probe zu urtheilen — er ist der Mann dazu.

G. Dehio.

Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit. Herausgegeben vom kgl. böhmischen Landesarchive. Bd 8: 1592—1594. Prag, Verlag des kgl. böhm. Landesausschusses. Druck von Dr. E. Grégr. 909 S.

Es ist erfreulich, daß dieses von dem verstorbenen Landesarchivar Dr. A. Gindely in's Leben gerufene Werk auch unter dessen Nachfolger

Franz Dvorský und zwar im Wesentlichen unverändert fortgesetzt wird. Der vorliegende 8. Band, obwohl der stärkste von allen bisher publizirten, umfaßt nur drei Jahre, was sich theils aus dem gegen Ende des 16. Jahrhunderts immer reicher fließenden Quellenmaterial, theils aus dem Bestreben des Herausgebers erklärt, den Prozeß des einst vielgenannten Oberstlandhofmeisters Georg Popel von Lobkowitz durch möglichst vollständigen Abdruck der darüber zu Gebote stehenden Akten „in das richtige Licht zu setzen". Die umfangreiche Einleitung zu den Akten dieses Prozesses kommt zu dem Ergebnisse, daß Georg Popel mit Unrecht des Versuches beschuldigt worden sei, Rudolf II. vom Throne zu stürzen; daß er aber immerhin dessen Vertrauen getäuscht, die Stände gegen den Kaiser aufgehetzt und dadurch die rechtzeitige Erledigung der kaiserlichen Propositionen auf dem Landtage vereitelt habe. Völlig neu ist diese Darstellung nicht. Daß Georg Popel den Ehrgeiz gehabt haben sollte, ein „katholischer Georg von Poděbrad" zu werden, hat auch bisher schon kein ernster Historiker geglaubt; dagegen war es längst bekannt, daß Georg durch eine ständische Beschwerdeschrift, die er von seinen Anhängern im Landtage überreichen ließ, den Kaiser zwingen wollte, ihn zum Oberstburggrafen zu ernennen. Immerhin gibt die nun vorliegende detaillirte Schilderung des Herganges einen interessanten Einblick in den Kampf zweier grundverschiedenen Staatsanschauungen, des trotzigen Ständeregiments einer-, des spanisch-absolutistischen Staatsgedankens andrerseits. In dem Falle Georg's von Lobkowitz blieb der Absolutismus noch einmal Sieger, um gleich darauf gegen eine entschlossenere, ständische Opposition, die allerdings auch in den religiösen Interessen, die sie vertrat, einen starken populären Rückhalt hatte, vollständig und anscheinend für immer zu erliegen. Tupetz.

Geschichte Mährens. 1. Band, erste Abtheilung (bis 906) und zweite Abtheilung (bis 1197). Von **Berthold Bretholz.** Herausgegeben vom Landesausschuß der Markgrafschaft Mähren. Brünn, Karl Winiker. 1893. 1895. XVIII, 360 S.

Selten wird die Geschichte eines Landes in so ausführlicher Weise geschildert worden sein, als dies in der von Beda Dudik verfaßten „Allgemeinen Geschichte" Mährens der Fall ist. Zwölf stattliche Bände dieses Werkes liegen heute vor, und dennoch hat der Vf. sein Vorhaben höchstens zur Hälfte ausgeführt. Wäre es Dudik, der mit seiner Darstellung nur bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts

gekommen ist, vergönnt gewesen, seinen Plan zu Ende zu bringen, so hätten wir nun ein Werk von 20—30 Bänden vor uns, das nur sehr wenige Käufer und wohl noch weniger Leser gefunden hätte. Es war daher ein durchaus richtiger Gedanke, wenn sich der nach Dudik's Ableben zum Landeshistoriographen von Mähren bestellte Dr. Berthold Bretholz entschloß, die Arbeit seines Vorgängers unvollendet zu lassen und, nochmals vom Anfange beginnend, eine einheitliche, aber weit kürzer gefaßte Geschichte Mährens zu schreiben.

B. gedenkt seine Aufgabe in drei Bänden lösen zu können. Von den beiden ersten Abtheilungen des 1. Bandes, die in rascher Folge erschienen sind, behandelt die eine Mährens Geschichte bis zum Untergang des großmährischen Reiches (ca. 906), die andere reicht bis zu dem im Dezember 1197 zwischen den Brüdern Wladislaw III. und Premysl Otakar I.[1]) geschlossenen Vertrage, der für die einheitliche Gestaltung Mährens und für sein Verhältnis zu Böhmen epochemachend geworden ist. Bewegt sich also B. in den bisher vorliegenden Theilen seiner Arbeit durchwegs auf einem schon von Dudik gründlich durchforschten und ausführlich dargestellten Gebiete, so hat er sich doch keineswegs damit begnügt, Dudik's Werk von unnöthigem Ballast zu befreien, sondern er hat mit vollständiger Kenntnis der einschlägigen neueren Literatur und mit kritischer Benutzung der Quellen eine ganz neue Darstellung geschaffen, die neben jener Dudik's ihren wissenschaftlichen Werth behauptet, weil sie in einer Reihe von wichtigen Punkten von den bisher herrschenden Anschauungen abweicht. Einige Beispiele für diese überall hervortretende Selbständigkeit der neuen Geschichte Mährens, die auch über die Grenzen der Landesgeschichte hinaus von Bedeutung sind, mögen hier Platz finden.

Den aus den Gefolgschaften des Marbod und Katwalda gebildeten jüngeren Staat der Quaden, dem zumeist nur eine kurze Lebensdauer zugeschrieben wird (Dahn, Urgesch. der germ. u. rom. Völker 2, 170) läßt B. (S. 13 u. 15) bis in die Zeiten Mark Aurel's fortbestehen. Inbetreff der slawischen Besiedlung von Böhmen und Mähren neigt B. (S. 23 ff.), der herrschenden Ansicht entgegen, zu der Annahme, daß auch hier wie in Pannonien die Einwanderung von Südosten her erfolgt sei.[2]) Eine neue Deutung gibt B. (S. 81) dem Berichte

[1]) Irrthümlich ist auf der zu S. 192 eingefügten Stammtafel Wladislaw (III.) Heinrich als Vetter Premysl Otakar's bezeichnet; vgl. hiezu S. 352.

[2]) Indes scheint B. die Stelle bei Jordanes, wonach die Wenden um die Mitte des 6. Jahrhunderts östlich vom Ursprung der Weichsel wohnten,

der pannonischen Legende des hl. Methodius über jene Synode, welche die dreijährige Haft des Slawenapostels zur Folge hatte.[1]) Der Verlust der im Jahre 1182 für Mähren erworbenen Reichsunmittelbarkeit ist nach einer von B. (S. 345) ausgesprochenen, wohlbegründeten Vermuthung nicht, wie jetzt allgemein angenommen wird, im Jahre 1197, sondern schon durch den Kuinic Vertrag des Jahres 1186 erfolgt. Mit größtem Nachdrucke vertritt endlich B. (S. 149 ff.)[2]) seine Ansicht über den politischen Zustand Mährens in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts; auf dem von Loserth betretenen Wege weiterschreitend, leugnet er die Zugehörigkeit Mährens zu dem Herzogthum Boleslav's II., nimmt an, daß das von der Magyarenherrschaft durch eigene Kraft befreite Mähren seine Selbständigkeit erst zu Beginn des 11. Jahrhunderts und zwar durch Boleslav Chabry[3]) von Polen verloren habe und läßt die erste Unterwerfung des Landes unter die böhmische Herrschaft durch Bretislaw um das Jahr 1029 erfolgen. Ohne mich in eine ausführliche Widerlegung einzulassen, muß ich hier freilich bemerken, daß die Erwähnung des regnum Moraviae in der von Cosmas überlieferten Grenzbeschreibung des Fürstenthums der Slavnikinger recht wohl als eine erklärende Einschiebung dieses Autors in die von ihm benutzte Quelle angesehen und deshalb nicht als vollgültiger Beweis für die Existenz eines selbständigen Mähren im 10. Jahrhundert hingestellt werden darf. Und auch der Bericht des Ibrahim ibn Jakub, welcher das Land Boleslav's „der Länge nach an die Lande der Türken" d. i. an Ungarn grenzen läßt, schließt, wörtlich genommen, ein selbständiges Mähren für die Zeit um 970 aus. Eine gewisse Verbindung zwischen Böhmen und Mähren zeigt hingegen der Umstand an, daß der im Jahr 976 auftretende Bischof von Mähren gleich jenem von Prag Suffragan des Mainzer Erz-

---

mit den Nachrichten in Tacitus' Germania c. 46 verwechselt (S. 22) und deshalb bei der Frage der Einwanderung der Slawen nicht genügend berücksichtigt zu haben.

[1]) Ausführlich begründet von B. in Mittheilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung 16, 342 ff.

[2]) Ausführlicher im Archiv f. österr. Geschichte 82, 138 ff. unter dem Titel: Mähren und das Reich Herzog Boleslav's II. von Böhmen.

[3]) So nennt B. den polnischen Herzog in seiner in der vorigen Anmerkung angeführten Abhandlung; in seinem Buche hingegen bedient er sich — wohl aus Versehen — der Namensform Chrabry, deren Berechtigung Zeißberg im Archiv f. österr. Gesch. 38, 103 ff. ausführlich bekämpft hat.

bisthums war; dieſer Thatſache gegenüber fallen die von paſſauiſcher Seite erhobenen, aber nicht durchgeſetzten Anſprüche natürlich nicht in's Gewicht. Scheint mir alſo die Annahme, daß das böhmiſche Herzogthum ſchon im 10. Jahrhundert ſeinen Einfluß nach Mähren ausgedehnt habe, trotz der von B. vorgebrachten Gründe nicht ausgeſchloſſen, ſo iſt ihm doch jedenfalls darin zuzuſtimmen, daß er die der angeblichen Gründungsurkunde des Prager Bisthums zugeſchriebene Grenzbeſchreibung nicht als Beweis für die politiſche Verbindung Mährens mit der Herrſchaft Boleslav's II. gelten läßt[1]) und daß er nicht an eine plötzliche Befreiung Mährens von der magyariſchen Herrſchaft glaubt, ſondern auch hier ein allmähliches Vordringen der Kultur annimmt, ähnlich, wie es ſich in der Oſtmark vollzogen hat.

Wenden wir uns nach dieſen ſachlichen Bemerkungen, welche dem wiſſenſchaftlichen Werth des Buches keinen Abbruch thun können[2]),

[1]) Trotzdem ſteht B. in Bezug auf die Gründung des Prager Bisthums auf ziemlich konſervativem Standpunkt. Cosmas folgend leitet er den Anfang der diesbezüglichen Unterhandlungen bis in die Zeit Johann's XIII. zurück und nimmt an, daß es noch unter Otto I. zur Beurkundung der Stiftung gekommen ſei (S. 141 des Buches — wo aber ſtatt 23. September 973: 972 und ſtatt 9. Mai: 7. Mai zu leſen iſt — und S. 13—35 der in den vorigen Anmerkungen erwähnten Abhandlung, Archiv f. öſterr. Geſch. 82, 149—171). Dem gegenüber ſei erwähnt, daß die Friſt von der Erhebung Wolfgang's auf den Regensburger Biſchofsſtuhl (Weihnachten 972) bis zum Tode Otto's I. (7. Mai 973) für den Abſchluß ſo ſchwieriger Verhandlungen doch etwas kurz wäre, die Zeit von der angeblichen Beurkundung durch Otto I. bis zur Weihe des erſten Biſchofs hingegen (Mon. Germ. SS. 13, 323) zwei bis drei Jahre gewährt haben müßte, was wenig wahrſcheinlich iſt. Mit Dümmler möchte ich daher an Ottoh's Bericht, der die Gründung des Prager Bisthums unter Otto II. erfolgen läßt, feſthalten und mit Rückſicht auf die Intervention Herzog Heinrich's, die urkundlich zuletzt in DO. II, 80 vorkommt, den 7. Mai 973 und den 28. Mai 974 als die wahrſcheinlichen Grenzen für die in dieſer Sache erfloſſene kaiſerliche Entſchließung anſehen.

[2]) Noch ein ſachlicher Fehler mag hier berichtigt werden; B. S. 33 f. bezeichnet das niederöſterreichiſche Traismauer, wo Pribina, der Fürſt von Neitra, die Taufe empfing, als damals zur Salzburger Diöceſe gehörig. Traismauer aber hat immer zur Paſſauer Diöceſe gehört, wenn auch das Erzbisthum Salzburg dort Grundbeſitz hatte; in der betreffenden Stelle der Conversio Bagoariorum (Mon. Germ. SS. 11, 11) iſt nur von Salzburgiſchem Beſitz (curte videlicet pertinenti ad sedem Juvavensem), aber nicht von dem Salzburger Sprengel die Rede.

zu der Form des Gebotenen, so verdienen sowohl die gefällige Ausstattung und die Korrektheit des Druckes [1]), als auch die Eintheilung des Stoffes und die Sprache volles Lob; als besonders gelungen müssen die Charakterschilderungen bezeichnet werden, welche B. von den hervorragenden geschichtlichen Persönlichkeiten entwirft. Wenn Eines an der Form des Ganzen auszustellen ist, so ist es die stete Vermengung der wissenschaftlichen Untersuchung mit der Darstellung. Hätte der Vf. jene auf Exkurse beschränkt, die entweder, wie er es selbst in zwei Fällen gethan, an anderer Stelle veröffentlicht — oder, was vorzuziehen wäre, nach Muster der Jahrbücher des deutschen Reiches am Schlusse jedes Bandes beigefügt werden könnten, so wäre hiedurch die Darstellung erleichtert und der Autor selbst da und dort zu einer schärferen Fassung seiner Ergebnisse genöthigt worden.[2]) Vielleicht bietet die Fortsetzung des Werkes Gelegenheit, diesem Wunsche in umfangreicherem Maße Rechnung zu tragen; dann wird die wissenschaftliche Welt dem Autor und seinen Auftraggebern, deren Wünsche in diesem Punkte wohl maßgebend waren, in noch höherem Maße Dank schuldig sein, als es schon jetzt der Fall ist. Indes möge das Bessere nicht der Feind des Guten werden! Was B. bisher vollendet, rechtfertigt die Hoffnung, daß er seinen Plan glücklich und in absehbarer Zeit durchführen wird. Dann wird nicht nur der

[1]) Behufs etwaiger Richtigstellung in den Nachträgen bemerke ich, daß auf S. 10 statt 400: 4000, auf S. 347 statt 1169: 1167 zu lesen ist und daß in der Inhaltsübersicht auf S. XIV Boleslav I. und Boleslav III. verwechselt worden sind.

[2]) In zweifacher Hinsicht wären, wie mir scheint, solche Exkurse besonders erwünscht gewesen, in Bezug auf die Glaubwürdigkeit des Cosmas und in Bezug auf die Echtheit der im 1. Band des Codex diplomaticus Moraviae enthaltenen Urkunden. Was die Letzteren anbelangt, so steht allerdings das Urtheil über die Monse'schen Fragmente, sowie jenes über den sog. Hildegardus Gradicensis ziemlich fest (s. B. S. 172 ff.); aber es erübrigt immer noch eine Reihe von Urkunden, über welche auch B. zu keinem sicheren Ergebnis gelangt ist (vgl. die Anmerkungen zu S. 214. 237. 264. 318. 319). Der Chronik des Cosmas hat insbesondere Loserth werthvolle kritische Untersuchungen gewidmet; trotzdem wäre der Bearbeiter der Geschichte Mährens, der manche Partien seines Werkes fast ausschließlich auf Cosmas aufbauen mußte, wohl zu einer zusammenfassenden Kritik und vielleicht auch zur Herstellung einer neuen, handlichen Ausgabe dieser wichtigen Quelle berufen gewesen.

hiſtoriſchen Wiſſenſchaft ein erheblicher Dienſt erwieſen, ſondern es wird auch allen Gebildeten des Landes Mähren ein lesbares Buch über die Geſchichte ihrer Heimat beſcheert ſein, das, von jedem politiſchen Vorurtheil frei, nur im Dienſte der Wahrheit geſchrieben iſt.

Wilhelm Erben.

Repertorium über die in Zeit- und Sammelſchriften der Jahre 1812 bis 1890 enthaltenen Aufſätze und Mittheilungen ſchweizergeſchichtlichen Inhaltes. Herausgegeben von der allgemeinen geſchichtforſchenden Geſellſchaft der Schweiz und in deren Auftrag bearbeitet von **Joſef Leop. Brandſtetter.** Baſel, Adolf Geering. 1892. IV, 467 S.

Das große, in ſeiner Art ganz einzig daſtehende Repertorium zur ſchweizeriſchen Geſchichte, Gottlieb Emanuel Haller's — des Sohnes des großen Naturforſchers — ſechsbändige „Bibliothek der Schweizergeſchichte", 1784 bis 1787, welches die ganze Literatur bis auf jene Zeit umfaßt, hat Verſuche einer Weiterführung, die in der „Geſchichte der Hiſtoriographie in der Schweiz" durch G. v. Wyß (1894), S. 2—4, gewürdigt werden, im 19. Jahrhundert gehabt. Allein eine wirkliche Fortſetzung iſt ein noch unerfüllter Wunſch. So ſuchte die geſchichtforſchende Geſellſchaft der Schweiz wenigſtens nach einer Richtung, wo Orientirung beſonders zu begehren ſtand, einen Wegweiſer zu geben, und ließ durch Dr. J. L. Brandſtetter, der ſchon zum „Geſchichtsfreund" der fünf Orte, dann zu dem „Anzeiger für ſchweizeriſche Geſchichte und Alterthumskunde", zum „Anzeiger für ſchweizeriſche Geſchichte" Regiſterwerke herausgegeben und für ſolche nützliche Arbeiten große Erfahrungen geſammelt hatte, für die zahlreichen periodiſchen Schriften — deren Verzeichnis füllt dreizehn Druckſeiten — den Inhalt ſyſtematiſch zuſammenſtellen. Als Grenzen wurden das Jahr 1812, wo die ältere geſchichtforſchende Geſellſchaft in Bern ihren „Geſchichtforſcher" zu veröffentlichen anfing, und 1890 erwählt. Das ſyſtematiſche Verzeichnis, das den weit größten Theil des Bandes füllt, zerfällt in neunzehn Abſchnitte, in denen beſonders der letzte, 107 Seiten umfaſſende, die alphabetiſche Überſicht von Biographien und Nekrologen, ſehr nützlich iſt. Der dritte Theil des Werkes bietet das alphabetiſche Verzeichnis der Autoren unter Hinweis auf die Seiten des Buches.

Daß eine ſo komplizirte Arbeit nicht in Allem vollſtändig ſein, Fehler nicht vermeiden kann, iſt ſelbſtverſtändlich, und jedem Benutzer werden leicht einzelne Verſtöße begegnen. Das ſchmälert den Nutzen

des Repertoriums, das Verdienſt der größte Geduld von Seite des ordnenden Sammlers erfordernden Arbeit nicht. M. v. K.

Geſchichte der Schweiz mit beſonderer Rückſicht auf die Entwicklung des Verfaſſungs- und Kulturlebens von den älteſten Zeiten bis zur Gegenwart. Nach den Quellen und neueſten Forſchungen gemeinfaßlich dargeſtellt von **Karl Dändliker.** (Mit kulturhiſtoriſchen Illuſtrationen und Plänen.) Bd. 1 (dritte Aufl.) 692 S.; Bd. 2 (zweite Aufl.) VIII, 795 S.; Bd. 3 (zweite Aufl.) 855 S. Zürich, F. Schultheß. 1893. 1892. 1895.

Das H. Z. 60, 146—150; 66, 102—104 zur Anzeige gebrachte Werk fand eine ſo erfreuliche Aufnahme in weiteren Kreiſen, daß ſchon nach wenigen Jahren weitere Auflagen deſſelben erſcheinen konnten, und die Art und Weiſe, wie nun der Verfaſſer dieſe neuen Auflagen beſorgte, verdient alle Anerkennung.

Im Ganzen iſt das Werk in ſeinem Aufbau das gleiche Buch geblieben; aber an ſehr vielen Stellen hat der Verfaſſer, wie ſchon ſeine Vorworte andeuten, Verbeſſerungen und Änderungen eintreten laſſen, und der Ref. kann insbeſondere bezeugen, daß die a. a. O. früher hier geäußerten Wünſche vom Autor berückſichtigt worden ſind. So iſt in Band 1 nicht nur in Abſchnitt 4 jetzt Kap. 5 „Die Sagen von der Entſtehung der Eidgenoſſenſchaft" richtiger, als früher, innerhalb der Abtheilung eingeſchaltet worden; ſondern der Verfaſſer hat in der neuen Redaktion dieſen Fragen eine zutreffendere Anordnung und Behandlung zu Theil werden laſſen, dabei überall ſich bemühend, eine Verwerthung der Reſultate der 1891 erwachſenen Literatur (H. Z. 70, 243 ff.) hervortreten zu laſſen. In ähnlicher Weiſe wird, verglichen mit der erſten Auflage, das Urtheil über Zwingli, Band 2 S. 537—540, in viel reiflicherer Form gegeben. Vorzüglich ſagte ſich ferner der Autor von der oft ſtörenden, lebhaften, Frageſätze, Ausrufungszeichen reichlich verwendenden Redeweiſe im Weſentlichen völlig los; allerlei Digreſſionen, Betrachtungen, die der Leſer früher gerne vermißt haben würde, erſcheinen in dieſer neuen Auflage nicht mehr, ſo 1, 498 bei der Beurtheilung des Zürcher Bundes von 1351 (gegenüber dem früheren Texte, S. 466 u. 467), oder Rechnungen mit Eventualitäten, wie 2, 64 (gegenüber der früheren S. 67: es betrifft die Frage der Entſtehung der gemeinen Herrſchaften). Ebenſo erfreulich iſt die Erſetzung einer großen Zahl von Fremdwörtern durch deutſche Ausdrücke. Das Werk hat durch dieſe Einſchränkungen und Änderungen nur gewinnen können.

Ganz beſonders ſind auch die Literaturnachweiſe und kritiſchen Ausführungen in den Anmerkungen bedeutend erweitert, zu Band 2 von 7 zu 13 Seiten. Bei den Exkurſen über die Schlachten von Sempach, Näfels, Arbedo, Murten, oder bei dem Schwabenkriege, der Geſchichte der Reformation zeigen Text und Anhang, daß der Verfaſſer ſorgfältig den neueſten Forſchungen und Ergebniſſen gefolgt iſt, Einzelnes, das früher zu kurz wegkam, erweiterte. Dagegen wurde ganz richtig gehandelt, indem die Zahl der „Beilagen“ zu Band 1 verringert wurde. In Band 3 iſt die neueſte Geſchichte theils weiter geführt, theils ergänzt, ſo S. 742 ff. über die Weiterentwicklung der modernen Verfaſſungsgrundſätze, S. 793—795 über die weſtſchweizeriſche welſche Literatur, S. 795 ff. über die Malerei und die bildenden Künſte überhaupt, die früher neben der ſchönen Literatur und der Muſik ganz fehlten.

Auch auf zweckmäßige Vermehrung der Illuſtrationen legte der Verleger Gewicht, oder es wurden ältere, weniger genügende vertauſcht (ſo 1, 60 die jetzt gegebene römiſche Straßenkarte, 2, 495 das jetzt erſt genügende Bild Zwingli's). In Band 2 iſt ferner z. B. auf S. 408 ein charakteriſtiſcher Theil der älteſten Schweizerkarte, des Arztes Türſt, aus dem 15. Jahrhundert, abgebildet. Die Bildniſſe epochemachender Perſönlichkeiten des 19. Jahrhunderts ſind ſehr bedeutend vermehrt.

Auf einen einzelnen Punkt, der 1, 391 (vgl. Anm. S. 660) weſentlich verändert erſcheint, mag hier am Schluſſe noch eingegangen werden.

Der H. Z. 57, 337 u. 338 erwähnte, dort aber weſentlich überſchätzte Dilettant in kriegsgeſchichtlichen Fragen, R. Bürkli, ließ nämlich 1891 eine neue Brochure: „Der Urſprung der Eidgenoſſenſchaft aus der Markgenoſſenſchaft und die Schlacht am Morgarten“ (Zürich) erſcheinen, deren Reſultate von ihm im Zuger Neujahrsblatte für 1895 S. 3—26 wiederholt wurden, und nach dieſen Auseinanderſetzungen der nach der Weiſe Bürkli's in originell urwüchſigem, aber auch vielfach ungeſchliffenem Tone gehaltenen Beweisführung haben Dändliker, ebenſo aber auch W. Öchsli in der zweiten, 1894 erſchienenen Auflage ſeiner ſehr empfehlenswerthen „Schweizergeſchichte für Sekundar-, Real- und Mittelſchulen“ (mit 8 Karten), ihre früher gegebenen Darſtellungen und örtlichen Anſetzungen des Ereigniſſes vom 15. November 1315 ganz abgeändert, von der Figlerfluh oberhalb des Ägeriſees — auf Schwyzer Boden — hinweg nördlich auf Zuger

Gebiet an den Uferrand dieſes Sees ſelbſt verlegt. Das iſt aber doch mit etwas zu großer Beſtimmtheit und zu großer Nachgiebigkeit gegenüber den mehrfach ja ganz anhörenswerthen Argumenten Bürkli's geſchehen. Denn die Annahme, die Schwyzer hätten ihre ſchwachen Kräfte, ſtatt ſie zur Vertheidigung der Landesgrenze zu ſparen, auf feindliches Gebiet vorgeſchoben, iſt und bleibt gewagt; aber ſie ſtellt ſich als nothwendig heraus, ſobald man Bürkli folgt. Und zweitens ſprechen die Worte der hauptſächlichſten Geſchichtsquelle, des Vitoduranus, der von den glücklich entkommenen Winterthurern, darunter ſeinem eigenen Vater, doch die beſten Nachrichten haben konnte, mit der Schilderung der loca que angusti itineris sunt et tramitem dirigunt inter montuosa, der montis proclivitas, oder der Ausdruck, den Johann von Victring braucht: quasi ibices de montibus scandentes, — weit beſſer für die Stelle an der Figlerfluh, als für die nördlicher gehende Anſetzung bei Haſelmatt. Daß von einer früher vorhandenen, gegenüber heute viel bedeutenderen Höhe des Seeſpiegels keine Rede ſein kann, verſteht ſich von ſelbſt. Aber das iſt nicht einzuſehen, weshalb von einem Hineinjagen der ſich flüchtig auflöſenden, langgezogenen Reihe des herzoglichen Heeres nicht ſollte geſprochen werden können, auch wenn die Hauptereigniſſe weiter aufwärts an der Figlerfluh geſchehen wären. Vitoduran's Bild von den pisces in sagena conclusi paßt ganz ſo gut, wenn man bei der Figlerfluh ſtehen bliebe. Jedenfalls iſt die Anbringung ſo detaillirter Lokalpläne, wie ſie jetzt Dändliker und Öchsli nach Bürkli geben, ſehr gewagt. M. v. K.

Abhandlungen zur Geſchichte des ſchweizeriſchen öffentlichen Rechts. Von **Friedrich v. Wyß.** Zürich, Art. Inſtitut Orell Füßli. 1892. VIII, 475 S.

Der im Jahre 1871 aus Geſundheitsrückſichten aus ſeinem Lehramte als Profeſſor des deutſchen Rechtes zurückgetretene Rechtshiſtoriker Friedrich v. Wyß, der jüngere Bruder des 1893 verſtorbenen ſchweizeriſchen Hiſtorikers Georg, vereinigt im vorliegenden Bande drei Studien, die er früher in der „Zeitſchrift für ſchweizeriſches Recht" mitgetheilt hatte, doch mit Beifügung weſentlicher Erweiterungen, die eine faſt ganz umgearbeitet.

Die zwei weniger weſentlich umgeſtalteten Unterſuchungen ſind: „Die freien Bauern, Freiämter, Freigerichte und die Vogteien der Schweiz im ſpäteren Mittelalter" (S. 161—335) und: „Geſchichte der

Entſtehung und Verfaſſung der Stadt Zürich bis zur Einführung des Zunftregimentes 1336“ (S. 337—475). Jene wurde nach ihrem Erſcheinen vom Ref. in den Göttinger Gelehrten Anzeigen von 1873, Stück 38, nach der großen Tragweite ihrer Reſultate beſprochen. Weiter hinzugefügte Ausführungen beziehen ſich theilweiſe auf neu gewonnenes Material, ſo auf die durch Dr. Strickler 1874 durchgeführte Auffindung einer darauf in der „Zeitſchrift für ſchweizeriſches Recht“ veröffentlichten aufſchlußreichen Offnung der freien Leute von Kiburg — eine Entdeckung, auf die ſich W. beim erſten Erſcheinen der Abhandlung Hoffnung gemacht hatte —, theils auf Forſchungen, die ſeither angeſtellt worden waren. Auf S. 215 n. 1 wird Öchsli's ſehr glücklicher Vermuthung — „Die Anfänge der Eidgenoſſenſchaft“ S. 103 n. 2 — über den Thomas von Rechenriet zugeſtimmt, daß dieſer die Verwaltung der freien Gemeinde in Unterwalden inne gehabt habe, was für die Erkenntnis des Vorhandenſeins zahlreicherer freier Leute in Unterwalden (vgl. auch darüber den etwas erweiterten Text bei W., S. 248 ff.) von Bedeutung iſt; die Analogie der durch F. L. Baumann klargelegten Verhältniſſe der freien Leute im Allgau wird auf S. 258 u. 259 herangezogen. Gegenüber einſchlägigen Unterſuchungen P. Schweizer's verhält ſich der Verfaſſer theils annehmend (S. 276 n. 1), theils ablehnend (S. 239 n. 1, S. 274 n. 1). Mit Recht macht er gegenüber Einwendungen, die Waitz, in der „Verfaſſungsgeſchichte“ (vgl. S. 311 n. 4, S. 325 n. 1), ganz beſonders aber, höchſt unbegründet, Lamprecht — „Deutſches Wirthſchaftsleben im Mittelalter“ (hiezu vgl. S. 331 n. 2) — gegen ihn erhoben hatten, die Abwehr geltend, gegenüber dem Letzteren darin, daß durch die Aufhebung der Beſonderheiten in der Entwicklung der verſchiedenen Gattungen der Vogtei, wie Lamprecht will, das Verſtändnis für den hiſtoriſchen Quellenzeugniſſen entſprechenden Aufbau ganz verwiſcht werde. Zu S. 288 n. 1 ſei noch auf des Ref. Nachweis thurgauiſcher Centenare, im Jahrbuch für ſchweizeriſche Geſchichte, Band 2 S. 103 ff., hingewieſen; auf S. 319 gehört die Erwerbung der St. Galler Reichsvogtei durch Friedrich I. zu 1180, nicht 1169; endlich darf nach dem Befund der neuen, nun erſt ausreichenden Edition des Habsburgiſchen Urbarbuches, durch R. Maag, Pfeiffer's Abdruck leider keineswegs mehr als „verdienſtlich ſorgfältig“ — ſo S. 166 — beurtheilt werden.

Die zweitgenannte Unterſuchung erſchien früher unter dem Titel: „Die Reichsvogtei Zürich“ in der Zeitſchrift für ſchweizeriſches Recht,

Band 17, und wurde vom Ref. in den Göttinger Gelehrten Anzeigen von 1870, Stück 26, beſprochen. Dann geſtaltete W. das Thema, unter Abſonderung von nicht auf Zürich ſelbſt ſich beziehenden Abſchnitten und unter Fortſetzung des Themas über die Zeit von 1218 bis 1336, um und gab die Abhandlung unter abgeändertem Titel in das Werk S. Vögelin's, „Das alte Zürich", zweite Auflage, Band 2, und aus dieſem iſt ſie faſt unverändert hier reproduzirt. Nur eine Frage iſt neu erörtert. Der Tod Herzog Berchtold's V. von Zähringen, das damit eintretende Erlöſchen des Hauſes, das die Vogteigewalt über Zürich inne gehabt hatte, bedingte, daß dieſes erledigte Reichslehen an das Reich zurückfiel. Alsbald nahm nun König Friedrich II. die Vogtei über monasterium et ecclesia zu Zürich in ſeine Hand, ſodaß alſo keine neue Verleihung dieſer Reichsvogteigewalt erfolgte; mittelbar wurde dadurch auch die Stadt, ohne in der Urkunde erwähnt zu ſein, reichsfrei. W. bezieht nun jene beiden lateiniſchen Ausdrücke auf die beiden geiſtlichen Stiftungen in Zürich, die Fraumünſterabtei und das Großmünſterſtift, während Dr. P. Schweizer als Herausgeber des Zürcher Urkundenbuches in Band 1, zu dieſer ſeiner Nr. 385, bloß von einer Urkunde für das Chorherrenſtift die Rede ſein laſſen will. W. vertheidigt mit Fug ſeine Auffaſſung als die allein berechtigte; für dieſelbe kommt noch neben den von ihm (S. 408 n. 1) angeführten Argumenten die Pluralform eisdem — nicht eidem, wie Schweizer's Annahme erfordern würde — im Satze confirmantes (etc.) in Betracht.

Weit am meiſten veränderte der Verfaſſer, gegenüber der erſten ſchon 1852 in der genannten Zeitſchrift, Band 1, abgedruckten Geſtalt, die erſte Abhandlung: „Die ſchweizeriſchen Landgemeinden in ihrer hiſtoriſchen Entwicklung" (S. 1—160), für deren neue Form der Beitrag zur Sammelſchrift Turicensia — 1891 — mit ſeiner Ausbeutung der St. Galler Urkunden, „Rechtshiſtoriſche Leſefrüchte" (S. 1—31), gewiſſermaßen eine Vorbereitung dargeſtellt hatte. So ſind denn auch hier für den erſten bis in das 10. Jahrhundert reichenden Zeitraum voran dieſe St. Galler Traditionen auf das reichlichſte ausgenützt, während für den zweiten, der mit dem 16. Jahrhundert ſchließt, die Öffnungen als Hauptquelle dienen, und in der ſehr viel umfangreicheren Bearbeitung dieſes Materials liegt die Erweiterung in dieſer zweiten Redaktion hauptſächlich ausgedrückt. Aus den Beſtimmungen der Öffnungen und Urkunden geht die weſentliche Umwandlung des anfänglichen Zuſtandes hervor, nämlich die Zertheilung eines be-

deutenden Theiles der öffentlichen Gewalt auf die Gemeinden, ſo daß dieſe Gewalt jetzt faſt überall als das eigene Recht geiſtlicher und weltlicher Herren erſcheint. Anders iſt die Entwicklung in den Gebirgsgegenden, wo das Gemeinland Mittelpunkt der Wirthſchaft iſt, die Ausſcheidung kleinerer Gebiete alſo weit mehr zurücktritt, die Unterſtellung unter Grundherrſchaft viel weniger dem Fortbeſtehen größerer Gemeinſchaften freier Leute entgegenzuwirken vermag, ſo daß überwiegend hier freie demokratiſche Verfaſſungen an Stelle der Grundherrſchaft treten. In der Periode vom 16. Jahrhundert bis zur Revolution von 1798 geſchieht für die unter der Herrſchaft regierender Städte oder von Verbänden eidgenöſſiſcher Orte, die gemeinſame Eroberungen verwalten, ſich befindenden Gemeinden der ebenen Schweiz eine nothwendige Einordnung der Landgemeinden, die zu einer gewiſſen korporativen Selbſtändigkeit gekommen ſind, unter die Vorſchriften jener ihrer Landesobrigkeiten; immerhin vollzieht ſich das ſo, daß die Gemeindeſelbſtändigkeit erweitert und erhöht wird und dadurch die Entwicklung auch für dieſe republikaniſchen Staatsweſen unterthänigen Landgemeinden, zu deren Vortheil, ſich — vor faſt allen anderen Staaten der gleichen Zeit — weſentlich unterſcheidet. Daneben aber zeigt ſich in ausgeſprochenſter Weiſe, ganz wie in den Bürgerſchaften der regierenden Städte, auch hier die Tendenz, weiteren Einzug in die Gemeinden zu erſchweren, den Beſitz der weſentlichen Gemeinderechte durch Aufſtellung eines perſönlichen Gemeindebürgerrechtes auf dieſen engeren Kreis, gegenüber den bloßen Anſäſſen, einzuſchränken. Ein gedrängterer Überblick führt endlich von S. 136 an die Dinge bis auf die Gegenwart, unter ausführlicherer Behandlung der zwei wichtigen Punkte, des Schickſales der beſonderen Nutzungsrechte am Gemeinland und desjenigen des Gemeindebürgerrechtes. Die von der helvetiſchen Geſetzgebung, welche allerdings im übrigen, trotz ihrer dem hiſtoriſchen Wachsthum entgegentretenden Tendenz, an den Gemeindeeinrichtungen ſchonend innehielt, zum erſten Male geſchaffene Einwohnergemeinde iſt durch die revidirte Bundesverfaſſung von 1874 zur Grundlage geworden, das Bürgerrecht zu einer immer mehr bloß noch privatrechtlichen Inſtitution eingeengt.

Es iſt ſehr erwünſcht, dieſe drei für die ſchweizeriſche Rechtsgeſchichte ſo wichtigen Abhandlungen, deren Ausführungen die eingehende Inhaltsüberſicht klarlegt, dergeſtalt vereinigt zu beſitzen.

M. v. K.

Die Miller von und zu Aichholz. Eine genealogiſche Studie von **Fr. X. Wöber**, Kuſtos der k. k. Hofbibliothek in Wien. Erſter Theil: Die Mülner von Zürich und ihr Sturz (1102—1386): 1. Von den älteſten Zeiten bis 1287. (4°. 203 S. Text, 508 Sp. Anhang, mit Illuſtrationen und Stammtafeln.) Wien, Komm. bei Gerold & Co. 1893.

Über die Heraldik des Uradels. Von **F. X. Wöber.** Als Manuſkript gedruckt. 54 S. Wien 1894.

Kaiſer Leopold I. erhob 1691 zwei Tiroler, Brüder Miller, unter dem Namen „Miller von Aichholz" in den Adelsſtand, wobei der Adelsbrief den 1274 von König Rudolf I. zum Ritter geſchlagenen „Jakob Miller zu Zirch" als Stammvater heranzog. Das vorliegende, groß angelegte Werk ſoll zwiſchen den thatſächlich im Anfang des 15. Jahrhunderts gänzlich erloſchenen Zürcher Mülnern und jenen im 17. Jahrhundert neu gemachten Adeligen die verbindende Brücke ſchlagen, und dabei kommt der Vf. auf dem Wege verſchiedenartiger kühner Combinationen mit ſeinem Stammbaum rückwärts bis zum Jahre 889. Die totale Werthloſigkeit dieſer Beweisführung iſt durch Dr. H. Zeller-Werdmüller in dem Artikel: „Eine ſchwindelhafte Genealogie der Mülner von Zürich" im Anzeiger für ſchweizeriſche Geſchichte von 1894, S. 30—37, dargelegt worden.

Allein zum weiteren Beweiſe mag hier noch auf einen ſpeziellen Punkt aufmerkſam gemacht werden. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß es dem Syſteme des Vf.'s, von dem „Uradel" ſeines Geſchlechtes, nicht dient, daß die Mülner, wie das Thatſache iſt und ſchon durch den Namen bewieſen wird, einſt im Beſitze einer Mühle geweſen ſeien. So ſagt Wöber, S. 21, von der Mühle zu Stadelhofen bei Zürich, als deren Inhaber die Mülner (Molendinarii) erſcheinen, Folgendes: „Dieſe Mühle befand ſich aber in den älteſten Zeiten nicht im Beſitze der Mülner, in deren Hand ſie erſt ſpät, und zwar 1343, durch Kauf gelangte," und dabei beruft er ſich auf eine — noch ungedruckte — Urkunde der Äbtiſſin Fides des Zürcher Fraumünſterſtiftes, von dieſem Jahre. In Wirklichkeit bezeugt die Äbtiſſin in dieſer Urkunde, daß „Fro Anna Mülnerin von Stadelhoven" die „müli ze Stadelhoven, die erb iſt von unſerm gotzhus," verkauft habe, und zwar an vier Brüder Mülner. Nun aber macht W., Anmerkungen Sp. 35, im Regeſt dieſer Urkunde aus der Verkäuferin eine „Anna Müllerin", welche eigenmächtig fälſchende Änderung des Wortlautes allerdings die Verkäuferin von 1343 aus dem Verbande des Mülnergeſchlechtes hinausrücken würde.

Der an zweiter Stelle erwähnte offene Brief richtet ſich gegen den W. erſt aus einer Zeitungsnachricht vorläufig bekannt gewordenen Vortrag, aus dem der vorhin genannte Artikel im „Anzeiger“ hervorging. W. wiederholt da ſeine ſchon früher gebrachten, ganz phantaſtiſchen Anſichten über das Wappen der Mülner, als das Bild eines urheidniſchen Sonnenſymbols, und greift z. B. auf das Ei als „das Hauptſymbol, gewiſſermaßen den Mittelpunkt des Dionyſos-Kultes“ zurück. Geradezu beluſtigend iſt es, daß W., ohne nur eine Ahnung von den Forſchungen Schulte's über Ägidius Tſchudi, im Jahrbuch für ſchweizeriſche Geſchichte, Band 18, zu haben, Tſchudi's Andenken gegen den „ganz unerhörten Angriff“ im Vortrage Zeller's vertheidigen zu müſſen glaubt. M. v. K.

Die Korreſpondenz von Alfonſo und Girolamo Caſati, ſpaniſchen Geſandten in der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft, mit Erzherzog Leopold V. von Öſterreich, 1620—1623. Ein Beitrag zur ſchweizeriſchen und allgemeinen Geſchichte im Zeitalter des Dreißigjährigen Kriegs, mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von **Heinrich Reinhardt.** (Collectanea Friburgensia, fasciculus 1.) Friburgi Helvet., ap. bibliopolam universitatis, 1894. LXXXVII, 214 S. Mit Porträt.

Die im Beginn des Dreißigjährigen Krieges ſo entſchieden maßgebend hervortretenden Ereigniſſe im Veltlin, dem wichtigen unter der Herrſchaft der rätiſchen Bünde Tirol und Mailand von einander trennenden Zwiſchengebiete, ſind bisher, wie der Herausgeber der neu mitgetheilten Aktenſtücke richtig ſagt, ganz überwiegend von Seite der bündneriſch reformirten, mit anderen Worten der venetianiſch-franzöſiſchen, Politik betrachtet worden. Schon die als hiſtoriſche Memoirenwerke höchſt intereſſanten Aufzeichnungen zeitgenöſſiſcher rätiſcher Politiker, dann die ja überwiegend von proteſtantiſcher Seite geleiſtete ſchweizeriſche hiſtoriſche Forſchung und Geſchichtſchreibung ſtellten die politiſchen Verwicklungen in Rätien, in welche der Veltliner Mord von 1620, die mit der Losreißung Veltlins von Bünden beginnenden Kämpfe fallen, ſo dar, daß eine Ergänzung des Materials von der ſpaniſch-öſterreichiſchen Seite her nur erwünſcht ſein konnte. Dazu aber war der Herausgeber durch eine frühere Arbeit, im „Geſchichtsfreund“, Band 40 (1885): „Der Veltliner Mord in ſeinen unmittelbaren Folgen für die Eidgenoſſenſchaft“, beſonders vorbereitet. Er nahm das Material aus dem Innsbrucker Statthaltereiarchiv, wo die Korreſpondenz Erzherzog Leopold's V. mit den ſpaniſchen Geſandten

in der Eidgenossenschaft von ihm gesammelt wurde. Reinhardt hebt schon im Vorworte den Hauptpunkt der aus der Korrespondenz erwachsenden Aufschlüsse hervor. Das ist das Verhältnis Leopold's zum Madrider Vertrage vom 25. April 1621. In diesem hatte Spanien die Restitution des Veltlin an die drei Bünde ausgesprochen, und es war ausgemacht, daß im Verein mit der französischen Krone die Eidgenossenschaft die Bürgschaft für getreue Ausführung des Vertrages durch die Bündner übernehme. Daß der Traktat nicht in Kraft trat, wurde bisher Spanien, das gar nicht ernsthaft an die Ausführung gedacht habe, zugemessen. Allein neben den katholischen Orten, die von dem Vertrage und der Bürgschaftsleistung nichts wissen wollten, ist nach den Briefen vom 15. Juni und 5. Juli ganz besonders der Erzherzog, empört darüber, daß er selbst, daß seine Ansprüche auf Betheiligung an der Angelegenheit nicht beachtet worden seien, die Ursache, daß eben die katholischen Orte in ihrer Weigerung bestärkt wurden, die katholische Religion im Veltlin dergestalt preiszugeben. Die Briefe reichen bis in den Oktober 1623, wo Leopold durch den Abschluß des Theilungsvertrages mit seinem Bruder Kaiser Ferdinand II. in Wien den Dingen ferner gerückt war. Danach starb Girolamo Casate am 8. April 1624.

In der sehr einläßlichen Einleitung, in der nur nicht das ganze Abschnitte erfüllende ermüdende historische Präsens so stark hätte gebraucht werden sollen, geht der Herausgeber der Geschichte der spanischen Gesandtschaft in der Schweiz, speziell den Persönlichkeiten der beiden Casate, dem Vater Alfonso, der 1594 zuerst nach Luzern kam, 1621 mit dem neu erlangten gräflichen Titel starb (sein Porträt steht dem Bande voran), dem Sohne Girolamo, der so bald im Tode nachfolgte, hernach dem übrigen Gesandtschaftspersonal nach; unter dem letzteren erscheint 1595 bis 1606 als Gesandtschaftssekretär der als Geschichtsforscher sehr bemerkenswerthe Freiburger Guillimann, der als Flüchtling vor der französischen Partei zu Solothurn sich in Casate's Schutz begeben hatte. Übrigens folgte dann 1629 Girolamo's Bruder Carlo im Amte des Gesandten nach, und bis zum Aussterben der Ambassadorenlinie des Hauses 1730 sind noch weitere Casate bei den katholischen Eidgenossen Repräsentanten der spanischen Krone geworden.

Den 177 fast durchweg italienisch abgefaßten Stücken sind orientirende Inhaltsangaben übergesetzt; ein Personenregister ist beigegeben. Die Ausstattung des Bandes, der Commentationes academicae universitatis Friburgensis Helveticae zu eröffnen bestimmt ist, verdient alles Lob. M. v. K.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfaſſer erſuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitſchriften erſchienenen Aufſätze, welche ſie an dieſer Stelle berückſichtigt wünſchen, uns freundlichſt einzuſenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Die Redaktion der Heeren-Ukert'ſchen Geſchichte der europäiſchen Staaten hat Prof. Lamprecht übernommen. Sie hat eine Reihe von neuen Werken in ihr Programm aufgenommen, deren theilweiſes Erſcheinen demnächſt zu erwarten ſteht, u. a. eine Geſchichte der belgiſchen Niederlande von Pirenne, eine Geſchichte Böhmens von Bachmann, eine Geſchichte Finnlands von Schybergſon, eine Geſchichte Rußlands von Brückner und eine Geſchichte Italiens im Mittelalter von Sutter.

Die Redaktion des Hiſtoriſchen Jahrbuches der Görres-Geſellſchaft hat Dr. Joſeph Weiß übernommen.

Die kgl. preuß. Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin, die eine vollſtändige Ausgabe der Werke Kant's zu veranſtalten beabſichtigt, erläßt einen Aufruf, in dem ſie zur Einſendung oder Mittheilung aller Arten von Kant-Manuſkripten oder Kant-Notizen (von und über Kant) an das Sekretariat der Akademie, Berlin NW., Univerſitätsſtr. 8, auffordert.

In Neapel erſcheint ſeit Januar eine neue italieniſche Monatsſchrift: Rassegna critica della litteratura italiana, herausgegeben von Er. Percopo und Nic. Zingarelli, enthaltend Kritiken, Mittheilungen und Notizen. Preis jährlich 5 Lire.

In Turin ſoll eine neue Zeitſchrift für die Geſchichte Savoyens und Piemonts erſcheinen unter dem Titel Bollettino storico-bibliografico subalpino (jährlich 6 Hefte, Preis jährlich 10 Lire).

Die Rivista Storica Italiana hat mit ihrem 13. Jahrgange eine neue Serie begonnen und zugleich ihr Programm nicht unweſentlich

verändert. Sie hat ihre Abtheilung für Aufsätze ganz eingehen lassen und ihr Gebiet wesentlich auf die Geschichte im engeren Sinne eingeschränkt, unter Ausschluß der bisher gleichfalls berücksichtigten Nebengebiete der Kunstgeschichte, Literaturgeschichte ꝛc. Umsomehr sucht sie nun auf ihrem Hauptgebiete der italienischen Geschichte Alles zu umfassen, was an neuen Werken und Zeitschriftenartikeln erschienen ist. Sie soll jetzt zweimonatlich ausgegeben werden, und der Abonnementspreis ist von 20 Lire auf 12 Lire (für's Ausland 14 Lire) ermäßigt. Wir möchten diese Änderungen fast bedauern; denn gerade das Beispiel ähnlicher Unternehmungen in Deutschland zeigt, daß das Streben nach Vollständigkeit unvermeidlich zu einer Überladung mit werthlosem Ballast führt, und andrerseits ist die Anregung, die eine historische Zeitschrift durch eigene, sorgsam ausgewählte Aufsätze auf die wissenschaftliche Produktion ausübt, unersetzlich.

Von einem neuen Centralblatt für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, herausgegeben von G. Buschan, ist das erste Heft erschienen. Es enthält nach einem einführenden Vorwort einen Artikel von G. Sergi: Der Ursprung und die Verbreitung des mittelländischen Stammes. Am Schluß folgen Referate, Vereinsberichte und Notizen.

Im Verlage von W. Spemann in Stuttgart hat ein Lieferungswerk unter dem Titel „Museum" zu erscheinen begonnen, das Nachbildungen von Kunstwerken nebst erläuterndem Text bringt, unter Redaktion von R. Graul und R. Stettiner. In jedem Jahre sollen 20 Lieferungen mit etwa 8 Blättern und einem Bogen Text erscheinen.

In Brüssel, Verlag von Bruylant-Christophe & Cie., ist die erste Doppelnummer einer neuen Universitätszeitschrift erschienen: Revue de l'université de Bruxelles (Preis der Doppelnummer 3 Franken; Jahresabonnement für Belgien 10 Fr., für's Ausland 13 Fr.). Für die Geschichte kommt ein Aufsatz vom Comte Goblet d'Alviella in Betracht: Les premières civilisations (über Urzeit, Hittiter ꝛc.).

Auch in Paris erscheint seit dem vorigen Jahre eine neue Revue universitaire, die auch historische Arbeiten berücksichtigt.

Die Göttingischen Gelehrten Anzeigen sind mit dem Jahrgang 1896 in den Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Berlin übergegangen, ohne in ihrem Charakter oder Erscheinungsweise etwas zu ändern.

Neben der französischen Revue Celtique ist jetzt auch eine deutsche „Zeitschrift für celtische Philologie" begründet, herausgegeben von K. Meyer und L. Chr. Stern. Wir notiren aus dem ersten Heft u. a. Artikel von H. Gaidoz: La cosmologie celtique. — P. M. C. Kermode: A Welsh inscription in the Isle of Man (with plate). — H. Zimmer: Beiträge zur Erklärung irischer Sagentexte. — L. Chr. Stern: Ein irisches Leben der hl. Margarethe.

Von den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft ist der 17. Jahrgang, umfassend den Bericht für 1894, erschienen (Berlin 1896, R. Gaertner. I: Alterthum 135 S.; II: Deutschland 436 S.; III: Ausland 338 S.; IV: Allgemeines und Register 268 S.). Es ist der letzte von dem Begründer und seitherigen Herausgeber J. Jastrow redigirte Jahrgang. Besondere Veränderungen gegen die früheren Bände weist er nicht auf. Von den Lücken des vorigen Bandes sind die meisten ausgefüllt. Wenig befriedigt aber der Abschnitt über die deutsche Geschichte seit 1815. Freilich ist auch in diesem Bande wieder eine Anzahl wichtiger Abschnitte zurückgestellt, was sich bei dem jetzigen sehr willkommenen prompten Erscheinen der Bände aber wohl schwer vermeiden läßt. Der Anregung der Deutschen Literaturzeitung vom 18. April, daß die Bände fortan nicht ein, sondern zwei Jahre nach Ablauf des Berichtsjahres erscheinen möchten, um die werthvolleren Recensionen der Fachzeitschriften noch benutzen zu können, möchten wir nicht beistimmen, weil uns die Vorzüge des schnellen Erscheinens die damit verknüpften Nachtheile aufzuwiegen scheinen.

W. Dilthey, der schon im vorigen Jahre in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften eine umfangreiche, auch für die Theorie der Geschichte bemerkenswerthe Abhandlung: Ideen über eine beschreibende und zergliedernde Psychologie, veröffentlicht hatte, setzt diese Studien jetzt an derselben Stelle (Sitzungsberichte 1896, Nr. 13) in einem interessanten Aufsatze fort: Beiträge zum Studium der Individualität.

Aus den Séances et travaux der Académie des sciences morales et politiques notiren wir hier zwei Abhandlungen: Encore l'état et l'individu von E. Worms (Febr., März) und Les études récentes de sociologie von A. Fouillée (März 1896).

J. Nickel, Allgemeine Kulturgeschichte. Im Grundriß dargestellt. Paderborn, 1895. Verlag von E. Schöningh.) — Nach den einleitenden Bemerkungen, die sich über Wesen, Aufgabe, Literatur, Quellen, Hülfswissenschaften und Methode der Kulturgeschichte, die Stellung des Darwinismus zu ihr und die natürlichen Bedingungen der Kulturentwicklung verbreiten, schildert der Verfasser im ersten Theil die Anfänge der Kultur in der vorgeschichtlichen Zeit, im zweiten die Kulturvölker des Alterthums, im dritten die Kulturentwicklung im Mittelalter und zwar die Stellung und Bedeutung des Christenthums im römischen Reich, die Kultur im mittleren und nördlichen und jene im östlichen Europa und im Orient, im vierten endlich die Neuzeit, und zwar die Vorboten der neueren Zeit, die Reformation, ihre Ursachen, ihren Verlauf und ihre Wirkungen, das geistige Leben der Neuzeit, das Rechtswesen, die Staatsverfassung, die materielle Kultur, die neue Welt und die Krankheitserscheinungen am Gesellschaftskörper am Ende des 19. Jahrhunderts. Der Standpunkt ist ein streng katholischer. Auch wenn man ihn nicht theilt und demnach die Darstellung einiger Kapitel,

wie namentlich jene über die Reformation als eine schiefe erklären muß, so wird man doch zugestehen, daß er sich von Übertreibungen fern gehalten hat. Im Übrigen wird man den meisten seiner Ausführungen gerne folgen. Nicht alle Theile sind gleichmäßig behandelt; recht gelungen ist der dritte Theil, der vierte ist entschieden zu knapp dargestellt, was sich freilich durch die Bestimmung des Buches als eines „Handbuches" erklärt. Im Einzelnen finden sich manche Verstöße und Lücken: der Überblick über die Kulturgeschichte oder über den Ursprung der Sprachen ist beispielshalber etwas mager; in den Namen finden sich Fehler, so muß es S. 12 Gumplowicz, S. 56 Friedrich Müller lauten; das Gründungsjahr des Prager Bisthums ist etwas zu bestimmt auf 970 gesetzt. Loserth.

Wie skeptisch man auch den sanguinischen Hoffnungen, mit denen O. Lorenz seine Generationentheorie einführte, gegenüberstehen mag, unbestreitbar ist ein belebendes Ferment durch sie in die Forschung gekommen, das wir dankbar anerkennen müssen. So wird man, auch wenn man insbesondere in die Mystik seiner genealogischen Überzeugungen nicht ganz zu dringen vermag, doch den Versuch das genealogische Interesse überhaupt zu beleben, nur begrüßen können. Sein 1891 erschienener, von G. Egelhaaf in 71, 80 angezeigter „Genealogischer Hand- und Schulatlas" präsentirt sich jetzt schon in zweiter, verbesserter Auflage als „Genealogisches Handbuch der europäischen Staatengeschichte". (Berlin, Hertz, 7 M.) Der Gesichtspunkt, nach der politischen Bedeutung den genealogischen Stoff auszuwählen und zu gestalten, ist festgehalten. Die Stammmütter und die Verwandtschaftsgründungen der wichtigen Häuser sind genauer berücksichtigt. Sehr praktisch sind die kleinen Nebenkärtchen, welche diesem Zwecke dienen. Das nur bei den Tafeln zur neuesten Geschichte befolgte Princip, außer dem Todesjahr auch das Geburtsjahr zu nennen, könnte wohl schon früher einsetzen.

Neue Bücher: Allgemeine deutsche Biographie. 40. (Binstingen bis Walram.) (Leipzig, Duncker & Humblot, 12 M.) — Schenk, Belehrungen über wirtschaftliche und gesellschaftliche Fragen auf geschichtlicher Grundlage, und: Hilfsbuch zu den Belehrungen u. s. w. Schülerausgabe. (Leipzig, Teubner.) — v. Below, Das Duell und der germanische Ehrbegriff. (Kassel, Brunnemann, 1 M.)

Alte Geschichte.

In der Ztschr. f. ägypt. Sprache u. Alterthumskunde 33, 2 veröffentlicht G. Steindorff Beiträge zur Geschichte der dunkeln elften Dynastie: Die Könige Mentuhotep und Antef (es gab drei Mentuhotep's, und von den Antef's sind auch nur drei mit einiger Sicherheit für die elfte Dynastie in Anspruch zu nehmen). In demselben Heft folgen mehrere Artikel von H. Schäfer: 1. Nubische Ortsnamen bei den Klassikern; 2. Die äthiopische Königsinschrift des Louvre (Erklärung und Übersetzung); 3. Eine Bronzefigur

des Taharka (aus der Sammlung Mac Gregor); 4. Ein Porträt Pſammetich's I. (mit libyſchem Typus). Es folgen kleinere Beiträge von Turajeff, Griffith, Baillet, Piehl und Erman, endlich ein kleiner Aufſatz von G. Ebers: Altkoptiſch oder heidniſch (über eine ägyptiſche Madonnen-Darſtellung; Polemik gegen Schmidt).

Auf einer von Flinder's Petrie gefundenen Tafel wird ein Einfall der Ägypter in Paläſtina und Beſiegung der Juden um's Jahr 1200 v. Chr. bezeugt.

In der Revue égyptologique 7, 3 publizirt und erläutert E. Revillout: Quelques documents historiques de Bocchoris à Psammétique I. (Papyrus und Inſchriften). — Aus Maspéro's Recueil 18, 1/2 notiren wir die Publikation der ſchon berühmt gewordenen Inscription de Nabonide von Scheil (nebſt phototypiſcher Nachbildung, Überſetzung und Erläuterung). Von demſelben Verfaſſer enthält das Heft noch drei kleinere Artikel: Le culte de Gudea sous la IIe dynastie d'Ur; Tablette Cappadocienne (ein Leihkontrakt) und Inscription Vannique de Melasgert. Wir notiren aus dem Heft ferner Artikel von A. Eiſenlohr: Altägyptiſche Maße (Hohlmaße, Längen-, Flächen- und Wegemaße); G. Dareſſy: Inscriptions inédites de la XXII. dynastie (vgl. dazu einen Artikel von demſelben Verfaſſer in der Revue archéologique 3, 28: Contribution à l'étude de la XXI. dynastie égyptienne); G. Beauviſage: Recherches sur quelques bois Pharaoniques und Ed. Naville: Trois inscriptions de la reine Hatshepsou. Endlich geben A. Joubin und P. Jauguet Ergänzungen zu einem früheren Artikel des Recueil: Sarcophage Crétois à représentations isiaques, und P. Jenſen beſpricht: Eine armeniſche Inſchrift „Muthallus" von Kommagene.

Im Feuilleton der Nat.-Ztg. vom 29. Februar findet ſich eine Mittheilung über etwa 500 neuerdings in's Berliner Muſeum gelangte altbabyloniſche Urkunden aus den Tempelarchiven von Tello, die namentlich die Vermögensverwaltung der Tempel betreffen und intereſſante Einblicke in die Kulturzuſtände jener Zeit (Mitte des 3. Jahrtauſends v. Chr.), namentlich den Ackerbau, gewähren.

Über die bisherigen Ergebniſſe der amerikaniſchen Ausgrabungen in Nippur findet ſich ein zuſammenfaſſender Bericht mit Abbildungen in der Illuſtrirten Zeitung 275 f. — Im Muséon 15 Nr. 1 ff. behandelt Fl. de Moor in mehreren Artikeln: Les Juifs captifs dans l'empire chaldéen depuis l'avénement de Nabuchodonosor jusqu'après la mort de Darius le Mède. — Ebendort in Nr. 1 beſpricht A. Wiedemann die neue engliſche Ausgabe des ägyptiſchen Todtenbuches: Le livre des morts.

In der Ztſchr. des deutſchen Paläſtinavereins 18, 3 macht G. Schumacher Mittheilungen über Ergebniſſe ſeiner Reiſen im Heiligen Lande in zwei Artikeln: „Madaba" und „Dſcherasch", wobei er zugleich über auf-

gefundene, meist griechische Inschriften berichtet, die dann in einem folgenden Artikel von K. Buresch erläutert werden: Schumacher's Inschriften aus Dscherasch. In demselben Hefte wird ferner eine große Karte von Jerusalem und Umgebung veröffentlicht mit einem dazu gehörigen Artikel von C. Schick und J. Benzinger: Namenliste und Erläuterungen zu Baurath C. Schick's Karte der näheren Umgebungen von Jerusalem. Von geographisch-historischem Interesse sind auch die von K. Röhricht publizirten und erläuterten: Karten und Pläne zur Palästinakunde aus dem 7.—16. Jahrhundert. Endlich macht noch A. Socin kritische Bemerkungen: Zu L. Anderlind's Aufsatz „Spanische Pferde in den Ställen Salomo's" (vgl. unsere Notiz 76, 160), und J. Benzinger gibt einen Bericht über neue Erscheinungen auf dem Gebiet der Palästinaliteratur 1894.

„Beiträge zur Geschichte und Sage von Eran" (Liste der Arsaciden ꝛc.) veröffentlicht J. Marquardt in der Ztschr. der deutschen morgenl. Gesellsch. 49, 4.

In den Neuen Heidelberger Jahrbüchern 6, 1 veröffentlicht E. Rohde einen bemerkenswerthen Beitrag zur ältesten griechischen Religionsgeschichte: Orpheus (eine vernichtende Kritik des gleichnamigen Buches von Maaß).

Im Journal des Savants Dez. 1895, Jan.-Febr. 1896 handelt G. Perrot über die homerischen Waffen im Anschluß an das Buch von Reichel; ebendort im Märzheft derselbe über Le costume homérique im Anschluß an Helbig und Studniczka.

Die Revue des études grecques 32 enthält ein ausführliches Bulletin archéologique, das an Stelle von Ch. Diehl jetzt H. Lechat übernommen hat. — Ein Aufsatz von A. Croiset in der Revue universitaire 1895, 2 vertheidigt Demosthenes gegen die betreffs seiner politischen Moralität erhobenen Vorwürfe. — In der Revue archéologique veröffentlicht E. Pottier, der Herausgeber des Catalogue des vases antiques du Louvre einen Artikel: Observations sur la céramique Mycénienne. Ebendort behandelt Ch. Chipiez: Les édifices d'Épidaure. Remarques et observations critiques (in Anschluß an die Publikation von Defrasse und Lechat).

Aus der Classical Review 10, 1 notiren wir Aufsätze von E. Poste: Age eponumoi at Athens (gegen Gilbert's falsche Erklärung der *οἱ τῶν ἡλικιῶν ἐπώνυμοι* bei Aristot. *Ἀθην. πολ.* 53 im Anschluß an Sandys; jede Altersklasse war nach einem Heroen benannt, und unter diesem Namen wurde der betreffende Jahrgang aufgerufen); von G. S. Sale: On the word *ἀντηρίδες* in Thucydides 7, 36, 2 (Verfasser gibt die Erklärung: Pieces of wood or other material attached to any structure for the purpose of strengthening or stiffening it); endlich von G. E. Underhill: Athens and the peace of Antalcidas (Bedeutung des Friedens für die Wiedergewinnung der athenischen Machtsphäre.)

In Heft 10, 2 derſelben Zeitſchrift behandelt A. W. Verrall: The calendar in the Trachiniae of Sophocles, und J. B. Bury: The battle of Marathon (will namentlich im Gegenſatz zu Holm zeigen, inwieweit der Bericht Herodot's einer Kritik bedarf).

Von Prof. Dörpfeld ſind bei ſeinen Ausgrabungen am ſüdweſtlichen Abhang der Akropolis gegen 40 Marmorſtatuetten der Aphrodite gefunden, die den Gedanken nahe legen, daß an der betreffenden Stelle das Heiligthum der Aphrodite Pandemos lag. In der Märzſitzung des deutſchen Archäolog. Inſtituts in Athen machte Th. Wiegand Mittheilung über ſeine Unterſuchungen der Architekturreſte, die bei früheren Ausgrabungen zwiſchen Parthenon und Erechtheion gefunden waren und als Reſte des piſiſtrateiſchen Athena-Tempels angeſehen wurden. Nach Wiegand's Unterſuchungen gehören dieſe Reſte zum Theil bereits dem vorpiſiſtrateiſchen Athena-Tempel, dem alten Hekatompedon, an, deſſen Maße und Formen ſich nach den erhaltenen Stücken rekonſtruiren laſſen.

Einen weiteren Beitrag zur Geſchichte von Olympia gibt E. Curtius in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wiſſenſch. 1896 Nr. 13: Die Schatzhäuſer von Olympia.

In den Berichten über die Verhandlungen der Kgl. Sächſ. Geſellſchaft der Wiſſenſch. zu Leipzig 1895, 3/4 veröffentlicht Meiſter eine Abhandlung: Über das Kolonialrecht von Naupaktos (neue Publikation, Überſetzung und Erläuterung der bekannten Woodhouſe'ſchen Inſchrift).

In den Archäolog.-epigraph. Mittheilungen aus Öſterr.-Ungarn 18, 2 publizirt F. Hiller v. Gaertringen: Neue Inſchriften aus Rhodos (5 Nummern). Es folgt ein intereſſanter Aufſatz von Ad. Bauer: Die Anfänge öſterreichiſcher Geſchichte (über griechiſche Kolonien in Dalmatien und Roms erſten illyriſchen Krieg); ferner ein Aufſatz von Em. Szanto: Zur Politik und Politie des Ariſtoteles (Berührungspunkte zwiſchen beiden) und eine archäologiſche Studie von J. Zingerle: Lekythos aus Eretreia. Endlich folgen eingehende Berichte über neue „Funde von Carnuntum" (drittes Mithräum von E. Bormann, ein wichtiger Fund aus dem Jahre 1894 mit ſehr bemerkenswerthen Skulpturen; das Solabründl von Deutſch-Altenberg von J. Dell; die älteſte Gräberſtraße von Carnuntum von E. Bormann; ein römiſcher Sarkophag bei Carnuntum von Nowalski de Lilia) und eine kleine Inſchriftenpublikation von E. Kalinka: Neue Inſchriften aus dem Norden Kleinaſiens.

Im Hermes 31, 2 veröffentlicht C. G. Brandis: Studien zur römiſchen Verwaltungsgeſchichte. Er wirft zunächſt die Frage auf: Wann wurde Pontus et Bithynia kaiſerliche Provinz? (unter Mark Aurel) und beſpricht dann Geltungsbereich und Urſprung des pontiſchen Landtags, als deſſen Schöpfer er Pompejus betrachtet. Es folgen Artikel von E. Aßmann:

Nautica (puppibus tractae; δεκέμβολος; Herodot 2, 96 über die ägyptischen Frachtschiffe); M. Wellmann: Altägyptisches (Isis- und Osiris-Mythus; Thierkultus; die Quelle der Nachrichten bei Plutarch, Älian, Porphyrius und Mikrobius war Apion); — J. E. Kirchner: Beiträge zur attischen Prosopographie; — W. Dittenberger: Antiphon's Tetralogien und das attische Kriminalrecht (kleiner Aufsatz mit dem bemerkenswerthen Resultat, daß die Tetralogien deklamatorisch und daher nicht als sichere historische Quelle für attisches Recht zu betrachten sind); E. Münzer: die Zeitrechnung des Annalisten Piso (ist die katonische); endlich eine Miszelle von F. Bechtel: Inschrift aus Stratos (erörtert den Schluß der von Joubin im Bull. de Corr. Hell. 17 publizirten Inschrift).

Aus dem Philologus 54, 4 notiren wir Artikel von F. Dümmler: Zu Xenophon's Agesilaos (über den Charakter der Schrift). — H. Pomtow: Noch einmal die 12. delphische Priesterzeit (reicht nur bis 92 v. Chr.; dazu andere Nachträge zu den früheren delphischen Studien des Vf.). — B. Maurenbrecher: Die altlateinische Duenos-Inschrift (neue Erklärung und Erörterung der Inschrift, die Vf. in's 4. Jahrhundert v. Chr. datirt). — E. Drerup: Epikritisches zum Panegyrikus des Isokrates (kehrt zur alten Ansicht zurück, daß der kyprische Krieg von 390 bis 380 dauerte, in welch' letzterem Jahre der Panegyrikus herausgegeben wurde, unter theilweiser Polemik gegen die früher von uns erwähnten Arbeiten Friedrich's). — E. Reimann: Quo ex fonte fluxerit Nicolai Damasceni παραδόξων ἐθῶν συναγωγή (Ephorus; mit kurzem Appendix: Quae de gentibus eis, de quibus Nicolai fragmenta exstant, apud Byzantinos scriptores legantur). — Endlich vom Herausgeber O. Crusius: Literaturgeschichtliche Parerga (Vf. gibt eine Kritik der antiken Ansichten über die Echtheit der unter Homer's Namen gehenden Dichtungen, die nach ihm wesentlich durch die pseudobiographische Sage bestimmt wurden, und er behandelt dann den Dichter Pigres, den er ebenso wenig als Verfasser der Batrachomyomachie wie des Margites anerkennt).

In den Neuen Jahrbüchern 1896 H. 1 behandelt H. Kluge: Die topographischen Angaben der Ilias und die Ausgrabungen auf Hissarlik, die er in schönstem Einvernehmen mit einander findet. Schade, daß er seine Untersuchungen nicht schon unternommen hat, als man nicht die sechste, sondern noch die zweite Stadt für das homerische Troja hielt; er wäre dann wahrscheinlich zu eben demselben harmonischen Resultate gekommen. In demselben Heft bespricht F. Blaß in einem kleinen Artikel: Nachträgliches zu Aristoteles' Ἀθ. πολ., die neuen Wilcken'schen Lesungen, und K. Hachtmann und W Soltau machen kritische Bemerkungen: Zu Livius (Soltau wendet sich gegen Bethe's Annahme, daß Livius in seinem Bericht über Hannibal's Zug von Capua gegen Rom direkt von Polybius abhängig sei).

Als Sonderabdruck aus dem 22. Supplementbande der Jahrbücher für klaſſiſche Philologie Heft 2 iſt eine Schrift von E. Kornemann erſchienen: Die hiſtoriſche Schriftſtellerei des C. Aſinius Pollio (zugleich ein Beitrag zur Quellenforſchung über Appian und Plutarch. Leipzig, Teubner, 1896. 8½ Bg.). Vf. gibt ein anſchauliches, breit ausgeführtes Bild von dem Weſen und der Bedeutung der Pollio'ſchen Geſchichtſchreibung und ſucht am Schluß ſeiner Abhandlung ſein verlorenes Werk in einigen Hauptzügen aus Plutarch und Appian zu rekonſtruiren. Eine Mittelquelle zwiſchen Plutarch-Appian und Aſinius Pollio leugnet er, und ebenſo weiſt er die Hypotheſe von ſeiner Autorſchaft des Bellum Africanum von der Hand. Den Werth der Pollio'ſchen Hiſtorien ſtellt er mit Recht ſehr hoch. — Gleichfalls als Sonderabdruck aus dem Supplementbande 22, 2 iſt eine Abhandlung von P. Wendland erſchienen: Die Therapeuten und die Philoniſche Schrift vom beſchaulichen Leben (plaidirt für Echtheit der Schrift und jüdiſchen Charakter der Therapeuten).

Ein kleiner Aufſatz von W. Barges im April-Heft der Preuß. Jahrbücher: Zur Entſtehungsgeſchichte der Stadt Rom, ſucht die allmähliche Entſtehung und politiſche Geſtaltung Roms zu ſchildern, in zum Theil ſehr hypothetiſcher Darſtellung.

Am Rande der Pontiniſchen Sümpfe, zwei Kilometer weſtlich von Conca, hat Prof. Graillot, Mitglied der franzöſiſchen Schule in Rom, Fundamente und Überreſte (Architekturtheile) eines archaiſchen Tempels entdeckt, dazu eine große Menge von Weihgeſchenken, Vaſen, Schmuckſtücke ꝛc. Die italieniſche Regierung ſetzt die Ausgrabungen fort.

Auf der Inſel Philae in Ägypten iſt eine dreiſprachige Inſchrift des erſten römiſchen Statthalters Cornelius Gallus gefunden. Sie berichtet in hieroglyphiſcher, griechiſcher und lateiniſcher Schrift über die Thaten des Cornelius Gallus, der einen Aufſtand in Oberägypten unterdrückt, mehrere Städte erobert, in Philae äthiopiſche Geſandte empfangen und ſein Heer über den Nilkatarakt hinaus geführt hat. (Vgl. darüber eine Mittheilung von L. Borchardt in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wiſſenſchaften 1896 Nr. 11 und von A. H. Sayce in der Academy 1245.)

Das Louvremuſeum in Paris hat ein goldenes Armband von ſchöner Arbeit und einen hohen, tiaraförmigen Helm aus getriebenem Goldblech, die in der Krim in Gräbern gefunden worden ſind, erworben. Der Helm, der mit Reihen von bildlichen Darſtellungen (Jagdſcenen und Scenen aus der Ilias) geſchmückt iſt, wurde nach einer daraufſtehenden Inſchrift von der Stadt Olbiapolis im 4. Jahrhundert v. Chr. dem ſkythiſchen Fürſten Saitaphernes als Tribut dargebracht.

Unter dem Titel Scritti di storia antica tridentina (Mailand, Höpli, 1896, 93 S.) veröffentlicht E. Unterſteiner eine kleine Schrift, die in ihrem

erſten Theil eine Überſicht über die Geſchichte von Trient, bzw. das Trentino im Alterthum von den Uranfängen an gibt und im zweiten Theil die Herkunft der alten Bewohner des Landes, die Vf. nicht zum rhätiſchen, ſondern zum galloromaniſchen Stamme rechnet, behandelt. Eine über lokalhiſtoriſches Intereſſe hinausgehende Bedeutung hat die Schrift nicht.

Aus den Notizie degli scavi, November 1895, heben wir die Berichte von L. Borſari und F. Barnabei über Nuove scoperte nell' area del tempio di Diana von Nemi (Vaſen, Skulpturen, Inſchriften) hervor. Im Dezember-Heft berichtet A. Balladoro über Nuove ricerche nelle stazioni preistoriche am lago di Garda, und F. Barnabei ſetzt ſeinen Bericht über Nuove scoperte di antichità nel lago di Nemi fort, an den ſich noch eine an den Marineminiſter gerichtete Relation des Ingenieurs B Malfatti anſchließt. Endlich bringt das Dezember-Heft noch einen umfangreichen Bericht von P. Orſi über Nuove esplorazioni nelle catacombe di S. Giovanni nel 1894 in Syrakus, mit Veröffentlichung zahlreicher Grabinſchriften.

Die Studi storici 4, 4 enthalten die Fortſetzung der Fasti tribunorum plebis von J. Nicolini, deren Schluß (bis zum Jahre 731/23) das nächſte Heft bringen ſoll. Ebendort behandelt ferner E. Ciaceri die Frage: Come e quando la tradizione trojana sia entrata in Roma, und A. Mancini veröffentlicht den Anfang von Unterſuchungen: Sopra talune interpolazioni nella vita Const. e nella Hist. Eccl. di Eusebio.

Aus der Rivista di filologia 24, 2 notiren wir einen Aufſatz von A. G. Amatucci: Gli Annales maximi (hebt ihre Bedeutung als wirkliche Geſchichtſchreibung hervor, namentlich im Gegenſatz zu Peter).

In der Revue Histor. 60, 2 berichtet C. Jullian im Bulletin historique zuſammenhängend über neuere franzöſiſche Arbeiten über römiſche Geſchichte.

Im Bulletin der Académie des inscript. November-Dezember 1895 veröffentlicht H. de Villefoſſe einen zweiten und dritten Artikel über: Le trésor d'argenterie de Boscoreale (Beſchreibung der nachträglich noch von Rothſchild geſchenkten 54 Stücke, ſo daß der Schatz in Paris im Ganzen nun aus 95 Stücken beſteht, und Würdigung der Bedeutung des Fundes in kunſthiſtoriſcher Beziehung). — In demſelben Heft der Académie findet ſich ein Bericht von Barbier de Meynard über die Forſchungsreiſe M. van Berchem's im nördlichen Syrien im Jahre 1895, die reiche Reſultate von Inſchriftenfunden ergab.

Aus der Revue de l'instruction publique en Belgique 38, 6 und 39, 1 notiren wir Unterſuchungen von L. Halkin über die Collegia veteranorum im Römiſchen Reich, ihre Organiſation und ihre Wirkſamkeit als induſtrielle und religiöſe Vereinigungen.

In einem Aufsatz in der Zeitschr. f. das Gymnasialwesen: Cicero und Drumann, wendet sich F. Aly gegen die durch Drumann bezw. Mommsen in Aufnahme gebrachte Geringschätzung der politischen Thätigkeit Cicero's, dabei allerdings in der Rettung Cicero's seinerseits zu weit gehend.

In der Märzsitzung des archäologischen Instituts zu Rom sprach u. A. auch Th. Mommsen über eine kürzlich in der Nähe der Trajans-Trophäe von Adamklissi gefundene Inschrift, die ein Verzeichnis der in einer Schlacht (eben derjenigen, zu deren Gedächtnis das Denkmal errichtet wurde) gefallenen römischen Krieger, ca. 800 an der Zahl, enthält. — Aus dem Bericht über die Januarsitzung der Berliner archäologischen Gesellschaft, Wochenschrift f. klassische Philologie Nr. 11, ist nur ein Vortrag von Puchstein über die Bühne des großen Theaters in Pompeji zu erwähnen.

In den Neuen Heidelberger Jahrbüchern ist ein von F. v. Duhn bei der Philologenversammlung in Köln gehaltener Vortrag abgedruckt: Über die archäologische Durchforschung Italiens innerhalb der letzten acht Jahre. In derselben Zeitschrift behandelt Ch. Hülsen in einem kleinen Aufsatz: Cäcilia Metella, das bekannte Grabmal an der Via Appia, das er mit Drumann für dasjenige der Tochter des ersten Metellus Creticus hält.

„Die neuesten Papyrusfunde" (sc. neue Publikationen von Grenfell und Mahaffy) behandelt O. Crusius in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 7. April. — Ebendort, in der Beilage vom 2. April, bespricht G. Ebers in einem kleinen Aufsatz unter dem Titel: Alte Schuhe, die Schrift von H. Frauberger: Antike und frühmittelalterliche Fußbekleidungen aus Achmim-Panopolis (2.—9. Jahrhundert n. Chr.), Düsseldorf 1896.

In den Mélanges d'archéologie et d'histoire 15, 4 5 bespricht G. Gastinet: Une inscription grecque acrostiche (sc. die von Sayce und Mahaffy zuerst publizirte, hellenistische Inschrift aus Kelabcheh in Nubien).

In den Sitzungsberichten der Münchener Akademie der Wissensch. 1895, 4 beginnt G. Unger mit der Veröffentlichung von Untersuchungen: Zu Josephus (s. über die unpassend eingelegten Senatuskonsulte).

Die Theologische Quartalschrift 1896, 2 enthält den Schluß der Abhandlung von Funk: Die pseudojustinische Expositio rectae fidei, in dem Verfasser weiter den jüngeren und auszugsweisen Charakter der kürzeren Fassung der Expositio erhärtet. — In demselben Heft veröffentlicht Merkle: Neue Prudentius-Studien, und Belser einen Aufsatz: Zur Emmausfrage (tritt gegen Schiffers für Kubebeh = Emmaus ein).

Die Sitzungsberichte der Berliner Akademie der Wissensch. 1896, 7 enthalten eine Abhandlung von Ad. Harnack: Das Zeugnis des Ignatius über das Ansehen der römischen Gemeinde. Ignatius preist allerdings die römische Gemeinde wegen ihrer vorbildlichen Haltung; aber nirgends deutet er eine Suprematie der Gemeinde, noch vollends des römischen

Biſchofs an. — In der Academy 1239 handelt F. G. Kenyon über die Datirung der Apologie Juſtin's des Märtyrers, die er nach Papyrusangaben ca. 150 anſetzt: The date of the apology of Justin Martyr. — Im Hiſtoriſchen Jahrbuch der Görres-Geſellſch. 17, 1 wirft Ed. Arens die Frage auf: Claudian, Chriſt oder Heide? Im Gegenſatz zu dem neuen Herausgeber der Werke Claudian's, Th. Birt, iſt er geneigt, Claudian für einen Heiden zu halten, indem er dafür ſprechende Stellen in ſeinen Werken zuſammenſtellt und für das Carmen Paschale die Autorſchaft Claudian's bezweifelt. — Ein Artikel von F. X. Kraus in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 31. März: Zur Katakombenforſchung, beſpricht die von Wilpert über ſeine Entdeckung in den Katakomben publizirte Schrift: Fractio panis, die älteſte Darſtellung des euchariſtiſchen Opfers in der Capella greca (Herder, Freiburg. 1896). Vgl. dazu auch einen Artikel von E. Lingens: „Die Krone der Ausgrabungen in den Katakomben und die Dogmengeſchichte“ in der Ztſchr. für kathol. Theologie 1896, 2 (in beiden Aufſätzen wird im Anſchluß an Wilpert auch auf die Abercius-Frage eingegangen. Gegen die Ficker'ſche Hypotheſe hat ſich auch L. Duchesne in den Mélanges d'archéologie 15, 2/3 erklärt). Aus der Ztſchr. f. kathol. Theologie erwähnen wir noch eine Unterſuchung von Joh. Ernſt: Wann und wo wurde der liber de rebaptismate verfaßt? (nebſt Nachtrag in den Analekten; Antwort: wahrſcheinlich in Mauretanien).

In der Revue historique de droit français et étranger 20, 1 veröffentlicht Ed. Beaudouin eine bemerkenswerthe, ſehr ſorgfältige und eingehende Analyſe und Kritik des Buches von Jean Réville: Les origines de l'épiscopat.

In den Mélanges d'archéol. et d'histoire 15, 4/5 behandelt L. Duchesne: Les anciens évêchés de la Grèce (die bis in's 10. Jahrhundert in Griechenland nachweisbaren Biſchofſitze, unter theilweiſer Polemik gegen Gelzer). — Aus Holzhauſer's Neuer Kirchlicher Ztſchr. 7, 3 notiren wir einen Aufſatz von J. Dräſeke: Joſeph Bryennios. — In der Ztſchr. der deutſchen morgenländ. Geſellſch. 49, 4 publizirt, überſetzt und erläutert B. Meißner eine arabiſche Alexander-Biographie (in der Hauptſache auf Pſeudo-Calliſthenes zurückgehend): Mubassirs Abhar el Iskender.

Die Berichte der kgl. ſächſiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften (Sitzung vom 4. Mai 1895) enthalten von S. 109—174 eine vorzügliche Abhandlung von H. Gelzer: Die Anfänge der armeniſchen Kirche. Aus einer Unterſuchung über die Quellenſchriften ergibt ſich, daß nur zwei Quellen wirklich hiſtoriſchen Werth beſitzen, das Geſchichtswerk des Fauſtus und das in das Agathangelos-Buch verarbeitete Leben des hl. Gregor, von welchem v. Gutſchmid nachgewieſen hatte, daß es als ſtreng hiſtoriſches Werk aus dieſem auszuſcheiden ſei. Das erſtere, gegen den Ausgang des 4. Jahrhunderts, wohl in den erſten Jahren des Königs Bram Šapuh (395—416)

urſprünglich in griechiſcher Sprache geſchrieben, ſei ein förmlicher Adels- und Prieſterſpiegel des damaligen Armeniens, der uns in lebenswarmen realiſtiſchen Schilderungen mit plaſtiſcher Anſchaulichkeit die Weltanſchauung der Feudalen und Klerikalen Armeniens übermittele, andrerſeits freilich von einem leidenſchaftlichen Enthuſiasmus für die Prieſterpartei und überquellenden Patriotismus diktirt ſei und infolgedeſſen mannigfache Entſtellungen und Übertreibungen enthalte. Was nun die älteſte Kirchengeſchichte Armeniens ſelbſt anlangt, ſo führt Gelzer in überzeugender Weiſe aus, daß urſprünglich nicht Valarſapat, ſondern Aſtiſat die geiſtliche Hauptſtadt Armeniens geweſen, und die Anſchauung, daß der hl. Gregor die Autokephalkirche Armeniens, die anfangs nur ſehr wenig Anhang in den breiteren Maſſen fand, begründet habe, ihren Urſprung einer tendenziöſen Legende des 5. Jahrhunderts verdanke. Höchſt intereſſant iſt ſodann der Nachweis, daß jüdiſche Vorbilder und heidniſche Reminiscenzen bei der Errichtung der altarmeniſchen Hierarchie großen Einfluß ausgeübt haben, beſonders bei der Begründung des Katholikats und der Erblichmachung desſelben, und daß Gregor's Ahnen eine mit dem höchſten Prieſterthum ausgeſtattete Nebenlinie des Königshauſes waren, woraus ſich dann die faſt königliche Stellung des Hohenprieſters und ſein Kampf mit dem Königthum erklärt. Den alterthümlichen und eigenartigen Zuſtänden der armeniſchen Kirche machte Nerſes ein Ende, der das armeniſche Chriſtenthum dem griechiſchen näherte, „der Thomas Becket Armeniens", der aus politiſchen Gründen den Kampf gegen das Königthum aufnahm, welcher zur Begründung der kirchlichen Unabhängigkeit Armeniens durch König Pap und die von ihm erhobenen Katholici aus Albianos' Hauſe führte. Die drohende Iſolirung der armeniſchen Kirche und damit theilweiſe auch der armeniſchen Kultur verhinderte Sahak, das Ideal eines armeniſchen Patriarchen, mit dem ein neuer Abſchnitt der Kirchengeſchichte beginnt, der Schöpfer der armeniſchen Nationalliteratur, der zwar die neu erworbene kirchliche Unabhängigkeit von Cäſarea anerkannte, aber durch die von ihm geſchaffene Überſetzerſchule den geiſtigen Zuſammenhang mit Byzanz aufrecht erhielt, ſeit dem Untergang des Königthums auch das einzig ſichtbare Haupt, welches die Nation zuſammenhielt und den König erſetzte. W. F.

Neue Bücher: Meltzer, Geſchichte der Karthager. II. (Berlin, Weidmann. 13 M.) — Stauffer, Zwölf Geſtalten der Glanzzeit Athens im Zuſammenhang der Kulturentwicklung. (München, Oldenbourg. 7 M.) — Gardthauſen, Auguſtus und ſeine Zeit. II. (Leipzig, Teubner.)

Römiſch-germaniſche Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

An der Römerſtraße bei Niederrentgen, Kreis Diedenhofen, ſind in einem großen Gefäß 15000—16000 römiſche Silbermünzen aus dem 3. und 4. Jahrhundert unſerer Zeitrechnung im Gewicht von über einem Zentner

gefunden. Der ungewöhnlich reiche Fund, offenbar eine ganze, um 300 n. Chr. vergrabene römiſche Kriegskaſſe, iſt großentheils von der Geſellſchaft für Lothringiſche Geſchichte erworben worden.

In der Nähe von Driburg auf der ſog. Gräfde (Graben) will man die Stelle wiedergefunden haben, wo Germanicus im Jahre 15 die Reſte der in der Varusſchlacht gefallenen Römer beſtattete und zu Ehren ſeines Vaters den Altar des Druſus errichtete (Tac. Ann. 1, 62; 2, 7). Dieſer Annahme wird aber bereits von anderer Seite widerſprochen.

Aus den Mitth. der anthropolog. Geſellſch. in Wien 25, 4/5 notiren wir eine umfangreiche Abhandlung von J. B. Bünker: Das Bauernhaus in der Heanzerei (Weſtungarn; unter Berückſichtigung zugleich des ſonſtigen volkskundlichen Materials, Geräthe, Lebensweiſe ꝛc. Man vgl. über die deutſchen Hianzen in Ungarn noch einige orientirende Notizen von J. Ebenſpanger in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 21. Febr.).

In den Mittheilungen der öſterr. Centralkommiſſion zur Erforſchung und Erhaltung der Kunſt- und hiſtoriſchen Denkmale 22, 1 gibt Ed. Nowotny einen ausführlichen Bericht: Über einen zu Wels (im Jahre 1894) gefundenen Meilenſtein des Maximinus Thrax (nebſt Abbildung).

Der von G. Koſſinna bei der Anthropologenverſammlung in Kaſſel gehaltene Vortrag (vgl. unſere Notiz 76, 189) findet ſich jetzt abgedruckt in der Ztſchr. des Vereins für Volkskunde 6, 1: Die vorgeſchichtliche Ausbreitung der Germanen in Deutſchland.

In den Niederlauſitzer Mittheilungen 4, 1—4 iſt eine umfangreiche Abhandlung von H. Jentſch abgedruckt, die auch als Sonderabdruck im Buchhandel erſchienen iſt: Das Gräberfeld bei Sadersdorf, Kreis Guben, und andere Niederlauſitzer Fundſtellen der La Tène- und der provinzial-römiſchen Zeit (142 S. und 4 Tafeln Abbildungen).

Als neue Auflage mehrerer vorher einzeln erſchienener Broſchüren hat B. Mazegger eine zuſammenhängende, größere Schrift erſcheinen laſſen: Die Römerfunde und die römiſche Station in Mais (bei Meran), mit Titelbild, 26 Abbildungen und 1 Karte. Dritte Auflage. Innsbruck, Wagner. 1896. 101 S. Er ſtellt zunächſt die Römerfunde in Mais zuſammen und erörtert dann die Argumente, die dafür ſprechen, daß in Mais eine römiſche Station, die Statio Majensis auf der Inſchrift einer Ara Dianae, war, die im Mittelalter als Castrum Majense fortlebte. Der zweite Theil der Schrift iſt einer Auseinanderſetzung mit der bisherigen Literatur über Maja — Mais gewidmet und wendet ſich namentlich gegen die Hypotheſe von Vetter und Stampfer, daß das römiſche Standlager nicht in Mais, ſondern in Meran war.

In der Feſtſchrift der Geſellſchaft für deutſche Philologie in Berlin zum 20. Jahre ihres Beſtehens, ihrem Ehrenmitgliede Karl Weinhold

zu seinem 50jährigen Doktorjubiläum als Festgabe dargebracht (Leipzig, Reisland. 1896. 135 S.), ist eine Abhandlung von R. Bethge abgedruckt: Die altgermanische Hundertschaft. Wir stimmen der Auffassung Bethge's, daß unter den richterlichen Centeni wirklich, den Worten des Tacitus entsprechend, ein Ausschuß der Gaugemeinde zu verstehen sei, zu, halten dagegen seine Annahme, daß diese richterlichen Centeni ursprünglich identisch waren mit der Sondertruppe der centeni, die ex omni juventute ausgewählt wurden, mag diese nun wie immer entstanden sein, für verfehlt. Die moderne Literatur berücksichtigt Verfasser zu wenig. E.

Über Bildung und Organisation der ländlichen Kirchengemeinden in Frankreich veröffentlicht Imbart de la Tour den Anfang einer bemerkenswerthen Untersuchung in der Revue Histor. 60, 2: Les paroisses rurales dans l'ancienne France du IV. au XI. siècle.

Die Études Religieuses, Märzheft, enthalten den Anfang eines Aufsatzes von H. Chérot: Clovis d'après son nouvel historien (sc. G. Kurth's Buch).

In der Bibliothèque de l'école des chartes 56 macht Delisle Mittheilungen über zum Theil sehr alte Handschriften zumeist biblisch-theologischen Inhalts, die im November vorigen Jahres in Lyon versteigert und theilweise in die Pariser Nationalbibliothek gelangt sind: Notes sur quelques manuscrits du baron Dauphin de Verne.

In den Analecta Bollandiana 15, 1 beginnt F. Savio mit einer Publikation: La légende des SS. Faustin et Jovite (das vorliegende Heft bringt die Einleitung und den Anfang des Abdrucks). — Ebendort wird nach einem ägyptischen Papyrus wieder abgedruckt: Un fragment des actes de S. Julien d'Anazarbe (in Cilicien). Außerdem enthält das Heft ein Bulletin des publications hagiographiques von M. Bonnet.

In den Studi storici 4, 4 veröffentlicht A. Crivellucci den Anfang einer Untersuchung: La cronologia del ducato de Benevento fino all' anno 742. In demselben Heft wendet sich L. A. Ferrai mit einem offenen Brief an den Herausgeber: A proposito dei patrimonii delle chiese di Ravenna e di Milano in Sicilia.

Unter der Aufschrift Saxonica behandelt F. Jostes in der Ztschr. für deutsches Alterthum 40, 2: 1. die vatikanischen Fragmente (die Zangemeister wieder an's Licht gezogen hat), 2. die altsächsischen Denkmäler in den Essener Handschriften (jetzt zum Theil in Düsseldorf), 3. die Heimat des Heliand (im nordöstlichen Küstenlande), 4. Abcdarium ꝛc. Ebendort macht E. Martin Mittheilungen über: Zwei alte Straßburger Handschriften (zum Theil in Abschriften erhalten) und behandelt in einer Miscelle: Bulfila's Todesjahr (381, nicht mit Sievers 383). Endlich enthält das Heft noch eine umfangreiche, für Fragen der germanischen Völkerkunde sehr

bemerkenswerthe Recenſion von H. Möller über die Schrift von A. Erdmann: Über die Heimat und den Namen der Angeln.

In der Ztſchr. des Aachener Geſchichtsvereines 17 veröffentlicht A. Pauls eine literargeſchichtliche-mythologiſche Studie: der Ring der Faſtrada. Die vom Verfaſſer verſuchte mythologiſche Deutung der Sage von dem Zauberringe, der der Faſtrada die Liebe Karl's des Großen bis über den Tod hinaus erhielt, iſt nichts weniger als beweiskräftig, und der ganze Aufſatz iſt methodiſch recht ſchwach; aber die Zuſammenſtellung über die verſchiedenen Formen der Sage im Anhang iſt dankenswerth.

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wiſſenſchaften 1896, 14 veröffentlicht W. Wattenbach einen kleinen Aufſatz „Über Widukind von Corvey und die Erzbiſchöfe von Mainz". Derſelbe wendet ſich gegen W. Gundlach und A. Mittag, die neuerdings die Zurückhaltung, die Widukind in ſeiner Geſchichte über die Erzbiſchöfe von Mainz erkennen läßt, wieder auf die beſondere Rolle zurückführen wollten, die Wilhelm von Mainz gleichſam als literariſcher Cenſor ſeiner Zeit ſpielte. Dagegen ſieht W. darin nur die natürliche Scheu des einfachen Mönches vor dem geiſtlichen Würdenträger und zugleich vor dem mächtigen Vorgeſetzten. Den Gegenſatz des Erzbiſchofs Friedrich gegen Otto erkennt er nicht als einen kirchlichen, ſondern vielmehr als einen politiſchen, einen Rückſchlag der fränkiſchen Elemente gegen das Emporkommen des ſächſiſchen Stammes.

Es iſt von Intereſſe, feſtzuſtellen, inwieweit ſich die Furcht vor dem Weltuntergange und die Vorſtellung, in der letzten Erdenperiode zu leben, im Mittelalter auch außer vor dem Jahre 1000 verbreitet fand und geltend machte. Für Gregor den Großen gibt in dieſer Hinſicht eine dankenswerthe Zuſammenſtellung und Erörterung G. Calligaris in den Atti della R. Accad. delle science di Torino 31, 2—4: San Gregorio Magno e le paure del prossimo finimondo nel Medio-Evo.

Das Archivio della R. Società Romana di storia patria 18, 3/4 bringt die Fortſetzung der Mittheilungen über: l'archivio storico del comune di Viterbo (Nr. 13—138, von 1207—1286). Ebendort folgt der Anfang von: Appunti per servire all'ordinamento delle monete coniate dal senato Romano dal 1184 al 1439 e degli stemmi primitivi del comune di Roma von C. Capobianchi.

In den Mélanges d'archéologie et d'histoire 15, 4/5 veröffentlicht A. Clément intereſſante Studien über den mittelalterlichen Kirchenbau in den Gemeinden und die dafür aufzubringenden Mittel: Recherches sur les paroisses et les fabriques au commencement du XIII siècle d'après les registres des papes. Ebendort behandelt E. Bertaux: Les arts de l'orient musulman dans l'Italie méridionale (namentlich ihren Einfluß in den dekorativen Motiven).

Das Neue Archiv 21, Heft 2 beginnt mit einer lateinischen Abhandlung von Th. Mommsen: Ordo et spatia episcoporum Romanorum in libro Pontificali, in welcher Verfasser die Quellen des liber pontificalis in seinem älteren Theile und die Art, wie es aus denselben zusammengesetzt ist, einer sorgfältigen Untersuchung unterzieht. (Vgl. dazu eine soeben erschienene Dissertation von F. G. Rosenfeld: Über die Komposition des Liber pontificalis bis zu Papst Constantin, 715. Marburg 1896, 60 S.) Sodann publizirt E. Egil: Eine neue (und wahrscheinlich ältere) Recension der Vita S. Galli, von der ein größeres Bruchstück aus alten Buchüberzügen des Züricher Archivs gewonnen ist. Es folgt ein Aufsatz von E. Bernheim: Über die Origo gentis Langobardorum (sie ist nach dem Verfasser aus der Königsliste des Edikts König Rothari's herausgewachsen, indem zu derselben noch zu Zeiten Rothari's kurze Notizen hinzugefügt wurden; diese Zusätze stammen aber nicht, wie Mommsen annahm, aus einer andern ältern literarischen Quelle, sondern größtentheils aus der Volkssage, so daß der Origo also ein durchaus originaler Charakter zukommt); ferner eine längere Abhandlung von A. Overmann: Die Vita Anselmi Lucensis episcopi des Rangerius (Verfasser hebt hervor, was aus der Vita des Rangerius, obwohl sie in der Hauptsache nur eine poetische Bearbeitung der Vita des Bardo ist, im einzelnen für die historische Kunde neu zu gewinnen ist); und endlich die Fortsetzung der „Studien zu Thüringischen Geschichtsquellen" von O. Holder-Egger (IV. Über die Cronica S. Petri Erfordensis moderna und verwandte Erfurter Quellen). In den Miscellen des Heftes macht M. Manitius Bemerkungen: Zur Frankengeschichte Gregor's von Tours (über Gregor's Literaturkenntnisse und Stil); F. W. E. Roth über: Eine Briefsammlung des 12. Jahrhunderts aus dem Kloster Sternfeld (jetzt in der bischöflichen Seminarbibliothek zu Mainz, nebst Abdruck zweier Briefe des Propstes Ulrich); R. Röhricht publizirt zwei kleine Stücke: Zum Fall von Accon und zur Geschichte des fünften Kreuzzuges, und H. V. Sauerland einen Brief des Königs Sigmund von Ungarn an den Großmeister des Johanniterordens Philibert von Naillac (dat. Constantinopel, 11. November 1396).

In den Württemberg. Vierteljahresheften N. F. 4, 3/4 stellt K. Steiff: Kreuzfahrer und Jerusalempilger aus Württemberg bis 1300 zusammen.

Unter dem Titel: Studien zur Textgeschichte des Georgios Akropolites (Landau, 1894, K. & A. Kaußler. 55 S.) veröffentlicht Aug. Heisenberg sehr dankenswerthe Untersuchungen zur Textgeschichte eines Schriftstellers, der seit der recht ungenügenden Bonner Edition trotz seiner Wichtigkeit für die Geschichte der Erstarkung und Wiedererneuerung des griechischen Kaiserthums in den Zeiten der lateinischen Invasion und trotz der umfassenden Arbeiten, welche gerade diesem Zeitraum, besonders von französischer Seite aus, gewidmet wurden, im Ganzen recht wenig

Beachtung gefunden hat. Es wurden in diesen Studien, die den Vorläufer für eine neue Ausgabe des Georgios Akropolites bilden, die Handschriften, ihre Varianten, die Ausgaben des Werkes, das Verhältnis der Handschriften zu einander, die verkürzte und sodann die erweiterte Bearbeitung des Geschichtswerkes eingehend besprochen. Nach diesen Vorarbeiten zu urtheilen, darf man der neuen Ausgabe mit großen Hoffnungen entgegensehen. W. F.

Neue Bücher: Meitzen, Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, Kelten, Römer, Finnen und Slawen. 3 Bde. (Berlin, Hertz. 48 M.) — Lea, History of auricular confession and indulgences in the Latin church. I. II. (Philadelphia, Lea.) — Thamin, St. Ambroise et la morale chrétienne au 4 siècle. (Paris, Masson.) — Malnory, St. Césaire, évêque d'Arles. (Bibl. des écoles des hautes études 103.) — La France chrétienne dans l'histoire. (Paris, Didot.) — Oeuvres de Julien Havet. 2 voll. (Paris, E. Leroux) — v. Maurer, Einleitung zur Geschichte der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung und der öffentlichen Gewalt. Zweite Auflage herausg. von Cunow. (Wien, Brand.) — Lehmann, Das langobard. Lehnrecht. (Göttingen, Dieterich. 8 M.) — Gundlach, Heldenlieder der deutschen Kaiserzeit. II. Der Sang vom Sachsenkrieg. (Innsbruck, Wagner. 8,50 M.) — Eigenbrodt, Lampert von Hersfeld und die neuere Quellenforschung. (Cassel, Hühn. 3 M.) — v. Sommerfeld, Geschichte der Germanisirung des Herzogthums Pommern oder Slavien bis zum Ablauf des 13. Jahrhunderts. (Band XIII, Heft 5 der staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen.) (Leipzig, Duncker und Humblot. 5,20 M.) — Reinecke, Geschichte der Stadt Cambrai bis zur Ertheilung der Lex Godefridi. (1227). (Marburg, Elwert.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

In der Ztschr. des Aachener Geschichtsvereins 17, 74 bietet A. Cartellieri eine hübsche Skizze vom Leben Heinrich's v. Klingenberg, des späteren Konstanzer Bischofs, der sowohl einflußreicher Politiker, wie auch Gelehrter, Dichter und Freund der Minnesänger war. Zumeist liegt archivalisches Material, auch unbenutztes, zu Grunde

Eine unbekannte, aber nur verstümmelt erhaltene Bulle Cölestin's V. von 1294 Dez. 11 für die Ordensklöster seiner Heimat Morrone ist veröffentlicht Archivio storico italiano T. XVI p. 161. Ebenda S. 177 f. behandelt M. Rosi die Verschwörung des Genuesen Gerolamo Gentile gegen das Regiment der Sforza, unter Zugabe von 9 Aktenstücken aus dem Jahre 1476. Ebenda S. 206 werden von Zanelli die Pistojeser Luxusverbote des 14.—16. Jahrhunderts besprochen und eine längere Verordnung über Kleider und Putz von 1558 zum Abdruck gebracht.

In der Revue des questions historiques LIX p. 337 findet sich eine größere werthvolle Abhandlung von J. Viard über die Verhältnisse Frank-

reichs unter Philipp VI. (1328—1350) in geographiſcher und militäriſcher Hinſicht mit Benutzung neuen archivaliſchen Materials; ebenda S. 403 ein Aufſatz des Abbé Tauzin: Louis XI. et la Gascogne 1461—1483. — Hinzuweiſen iſt auch S. 511 auf eine größere Recenſion von P. Fournier über das zweibändige Werk von N. Valois, La France et le grand schisme.

Über einen Bullenſtempel des Papſtes Innocenz IV., der 1887 aus dem Rheinbett bei Köln an's Licht kam, handelt L. Schmitz-Rheydt in den Mittheilungen des öſterreich. Inſtituts 17, 64. Abbildungen ſind beigegeben. — Ebenda S. 71 findet ſich eine Arbeit von M. Mayr-Adlwang über Expenſenrechnungen für päpſtl. Proviſionsbullen des 15. Jahrhunderts nach Materialien des römiſchen Staatsarchivs, die in werthvoller Weiſe unſere Kenntnis des päpſtlichen Kanzlei- und Taxenweſens bereichern. Die Beilagen geben ein bezügliches Edikt und umfängliche Verzeichniſſe aus den Jahren 1461—1505.

In der Ztſchr. f. Geſchichte des Oberrheins 10, 650 publizirt R. Feſter aus dem Karlsruher Generallandesarchiv ein bei Gelegenheit der Erwerbung der Herrſchaften Hachberg und Höhingen durch Markgraf Bernhard I. von Baden 1414 aufgenommenes Urbar, das „den faktiſchen Werth der zum Verkaufe angebotenen Herrſchaften feſtſtellt".

Im Korreſpondenzblatt des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine 1896 Nr. 1 ſkizzirt A. Brecher in einem Vortrag „Die Hohenzollern und das Konſtanzer Konzil" die Beziehungen Friedrich's VI. zu Sigmund während der Jahre 1409—1417.

In den Jahrbüchern für mecklenburg. Geſchichte 60, 169 beſpricht F. Techen die Fahrten der norddeutſchen Pilger, namentlich die zum heil. Ewald, der mit dem Nothhelfer St. Theobald identiſch iſt.

Drei Urkunden von und für Albrecht Achilles aus den Jahren 1462 bis 1475 regiſtrirt A. Cartellieri in den Forſchungen zur brandenburg. und preuß. Geſchichte 8, 619. Ebenda S. 620 druckt R. Doebner eine längere Sabbatordnung Biſchof Dietrich's IV. von Brandenburg von 1471 in extenso ab.

Nach etwa 1000 heſſiſchen Urkunden gibt Georg Winter in der Ztſchr. für Sozial- und Wirthſchaftsgeſchichte 4, 2 einen Beitrag zur Geſchichte des Zinsfußes im Mittelalter und kommt zu dem Reſultat, daß derſelbe im 13. und 14. Jahrhundert in Heſſen etwa 10% betrug, durch die Zunahme der Kultur und Flüſſigkeit des Geldes im 15. und 16. Jahrhundert aber auf 5% ſank.

Von dem trefflichen Werke Aſhley's Introduction to English economic history and theory, das von uns 75, 146 ff. gewürdigt worden iſt, erſcheint jetzt eine deutſche Überſetzung von Robert Oppenheim

in der Brentano-Leser'schen Sammlung staatswissenschaftlicher Schriften (Th 1: Das Mittelalter, 242 S. 4,80 M. Leipzig. Duncker & Humblot). In diesem ersten Theile hat Verfasser für die deutsche Ausgabe nur wenige Stellen geändert.

Neue Bücher: Vancsa, Das erste Auftreten der deutschen Sprache in den Urkunden. (Leipzig, Hirzel.) — Eberhard, Ludwig III., Kurfürst von der Pfalz, und das Reich 1410—1427. (Gießen, Ricker.) — Histor. générale de Paris. Fournier, La faculté de décret de l'université de Paris au XVe s. I (2. section). (Paris, Champion. 25 fr.) — Jorga, Philippe de Mézières 1327—1405. La croisade au 14. siècle. (Paris, Bouillon.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Der 13. Band des Archiv Český enthält die Fortsetzung der von Čelakovský im 7. Bande begonnenen und im 10., 11. und 12. Bande weitergeführten Ausgabe der Register des Kammergerichtes und zwar aus den Jahren 1503—1511. (Vgl. H. Z. 68, 152; 73, 369.) In der Einleitung handelt der Herausgeber von der Zusammensetzung und Wirksamkeit des Kammergerichtes. Der Werth der in dem vorliegenden Bande enthaltenen Stücke ist namentlich für die Genealogie, dann für die Kenntnis dieses Gerichtshofes selbst ein bedeutender. J. L.

Ein kurzer Aufsatz des inzwischen verstorbenen A. Geffroy in den Séances et travaux de l'academie des sciences morales et politiques (März 1896) behandelt die Stellung der deutschen Kurfürsten zu Franz I. bei der Wahl von 1519; er will damit im wesentlichen die in der Vorrede zu Bd. 1 der Deutschen Reichstagsakten unter Karl V. ausgesprochene Ansicht widerlegen, als ob die Resultate Mignet's durch diese Publikation erheblich modifizirt würden. Deshalb sagt er am Schluß des Artikels, daß diese von ihm auf Grund der Reichstagsakten entworfene Skizze sich mit den Ansichten Mignet's decke. Es wäre nun ja nicht wunderbar, wenn eine kurze Skizze von sieben Seiten, die natürlich nur in ganz großen Zügen gehalten sein kann, in den Hauptsachen mit Mignet zusammenträfe; deshalb könnte Mignet doch vielfach berichtigt sein. Aber selbst das trifft hier nicht zu: Geffroy hat ganz übersehen, daß sich die Stellung der Kurfürsten von Mainz und Pfalz ganz erheblich auch in den großen Zügen gegen früher verschoben hat, und hat nicht hervorgehoben, daß über Brandenburg und Sachsen doch ein sehr bedeutendes neues Material beigebracht ist. Ad. Wrede.

Das Programm des Gymnasiums zu St. Maria-Magdalena in Breslau 1896 enthält eine werthvolle Abhandlung von P. Kalkoff über die Lösung Pirkheimer's und Spengler's vom Banne, in welcher der Nachweis geführt wird, daß wirklich im August 1521 durch Aleander die Absolution erfolgt ist.

Die schon 1828 in einer Freiburger Zeitschrift veröffentlichten Johanniter-Briefe aus den Jahren 1522/23, 1527 und 1536/37 bringt H. Meißner in der Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins, mit Einleitung und Erläuterungen versehen, auf's neue zum Abdruck.

Die Preußischen Jahrbücher (April) bringen eine höchst interessante Abhandlung von M. Lenz über Florian Geyer, in der das Bild des Ritters, wie es namentlich seit Zimmermann als feststehend galt, auf Grund der originalen Quellen einer genauen Prüfung unterzogen wird. Danach kann weder von der Schwarzen Schar Geyer's, noch von seiner Theilnahme an den Entscheidungskämpfen die Rede sein. Geyer hat mehr für die Bauern verhandelt als gekämpft, und bei den Verhandlungen repräsentirt er die radikalen fränkischen Bauern im Gegensatz zu dem gemäßigten Odenwälder Haufen, dem Berlichingen angehörte.

Im Archiv für Gesch. des deutschen Buchhandels 18 finden sich außer der schon im vorigen Heft erwähnten Abhandlung von Lohmeyer noch zwei kleinere Aufsätze: G. Buchwald macht nach Handschriften der Bibliothek zu Gotha Mittheilungen über Bücherbezüge der kurfürstl. sächsischen Bibliothek und Spalatin's (v. 1512 u. 1513), und F. W. E. Roth stellt die wenigen Nachrichten über den Buchführer und Verleger Joh. Haselberger von Reichenau (1515—1538) zusammen und gibt ein Verzeichnis der in seinem Verlage erschienenen Bücher.

In der neuen italienischen Zeitschrift: Memorie e documenti per la storia di Pavia e suo Principato (I) veröffentlicht A. Bonardi ein werthvolles, bisher unbekanntes Tagebuch über die Belagerung und die Schlacht von Pavia (vom 23. Okt. 1524 bis zum 24. Febr. 1525).

A. Holländer veröffentlicht im Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Alterthumskunde (Bd. 7, 1895) aus den Akten des Bezirksarchivs von Unter-Elsaß die Nachrichten, die dem Bischof Erasmus von Straßburg über die Belagerung von Metz im Jahre 1552 zugingen.

E. Domergue schildert im Bulletin der Société de l'histoire du protestantisme français in mehreren Aufsätzen (Januar bis März 1896) unter Benutzung von unbekanntem Material die Regungen des Protestantismus in Paris bis zum Jahre 1572.

Unter den Miscellen in der Zeitschrift für Sozial- und Wirthschaftsgeschichte theilt J. Hartung einige Akten zur deutschen Wirthschaftsgeschichte im 16., 17. und 18. Jahrhundert mit und zwar in Bd. 3 S. 471—475 Regesten zur Geschichte des Kampfes der Augsburger Kaufmannschaft gegen das Taxis'sche Postmonopol aus den Jahren 1572—1621, in Bd. 4 S. 224 bis 236 den Schlußreceß einer internationalen Konferenz zu Bozen 1666, auf der Vertreter des Kaisers, Venedigs und der süddeutschen Städte über die Wiederbelebung des durch den Dreißigjährigen Krieg fast gänzlich

zerstörten Handelsverkehrs zwischen Italien und den Niederlanden bzw. den süddeutschen Handelsstädten beriethen, und endlich S. 236—244 Akten über das Fallissement zweier Augsburger Handelshäuser im 18. Jahrhundert, aus denen hervorgeht, daß der süddeutsche, besonders augsburgische Geld- und Waarenhandel trotz der Ungunst der Zeiten noch am Ende des 18. Jahrhunderts weitere Gebiete im Norden wie im Süden umfaßte, als man anzunehmen geneigt ist.

In einer längeren Besprechung des von L. Pastor bearbeiteten 7. und 8. Bandes des Janssen'schen Geschichtswerkes (Görres-Jahrbuch 17, 1) bringt Joseph Schmidt auch einige beachtenswerthe Notizen über die Polemik der katholischen Gelehrten gegen die Centuriatoren. Im übrigen sieht man schon aus dieser Inhaltsübersicht sattsam, daß sich Methode und Geist des Werkes, dessen Fortführung bis 1806 auf Grund der hinterlassenen Janssen'schen Aufzeichnungen gesichert sein soll, um nichts geändert und gebessert hat.

In den Annalen d. histor. Vereins f. d. Niederrhein (61. Heft) handelt Alois Meister ausführlich über die Haltung der drei geistlichen Kurfürsten in der Straßburger Stiftsfehde 1583—1592 und weist u. a. nach, daß besonders der Erzbischof von Mainz eine außerordentliche Zurückhaltung in dieser Frage beobachtete und trotz kaiserlicher Anregung viel zu ihrer Verschleppung beitrug.

Einige Dokumente und Korrespondenzen, die sich auf die Gefangenschaft von François de la Noue 1584/85 beziehen, beginnt Hauser theils nach Mittheilungen von Rahlenbeck, theils aus eigenen archivalischen Funden im Bulletin hist. et litt. de la société du protestantisme français, Märzheft 1896, zu veröffentlichen. Sie sollen beweisen, daß de la Noue auch während seiner Gefangenschaft stets ein guter Franzose geblieben ist und behufs seiner Auslösung nichts unterschrieben hat, was er später nicht zu halten gewillt war.

Das 3. und 4. Heft des 16. Jahrgangs (1895) des Jahrbuchs der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich enthält u. a. folgende Aufsätze: Th. Elze, Die slovenischen protestantischen Bibelbücher des 16. Jahrhunderts (eine ebenso mühsame, wie umfassende bibliographische Untersuchung des seit vielen Jahren mit einer Geschichte der Reformation in Krain beschäftigten Verfassers über die ältesten slovenischen Bibelübersetzungen); G. Buchwald, Beiträge zur Kenntnis der evangelischen Geistlichen und Lehrer Österreichs aus den Wittenberger Ordinirtenbüchern seit dem Jahre 1573 (Personalnotizen über in Wittenberg ordinirte Theologen österreichischer Herkunft; der vorliegende Artikel umfaßt die Jahre 1573—1576, Forts. folgt); Nutzhorn, Schicksale eines Exulanten aus Oberösterreich in den Jahren 1624—1628 (der Aufsatz enthält u. a. ein Verzeichnis der 1624 aus Österreich ob der Ens vertriebenen evangelischen

Prediger). Zum Schluß folgt eine bibliographische Übersicht über die einschlägigen Erscheinungen des Jahres 1894 mit kurzen Nachrichten; bei der Zerstreutheit und Entlegenheit eines großen Theiles der hieher gehörigen Literatur eine sehr dankenswerte Zugabe.

Das 300jährige Jubiläum der Bereſter Kirchenunion in Polen vom Jahre 1596, durch welche ſich die ruthenische Kirche der römiſchen unterwarf, gibt W. Milkowicz den Anlaß zu einem Artikel über dieſe Union, den er mit einem intereſſanten Überblick über die verſchiedene Entwicklung und Tendenz der griechiſchen und römiſchen Kirche und ihre Unionsverſuche einleitet. (Beilage zur Allg. Ztg. Nr. 67 und 68, 1896.)

In den Württemb. Vierteljahrsheften für Landesgeſch. (1895, 1 und 2) ſchildert H. Gmelin kurz die Auseinanderſetzungen des Herzogs Johann Friedrich von Württemberg mit den Ständen ſeines Landes bei ſeinem Regierungsantritt 1608. Sie führten dazu, daß der Herzog die von ſeinem Vater den Ständen abgerungenen Rechte denſelben gegen eine allerdings ſehr hohe finanzielle Leiſtung wieder preisgab.

Nicht ohne Intereſſe iſt der von Tſchirch (Ein Niederlauſitzer Geiſterſeher. Niederlauſitzer Mitth. 4, 1—4) veröffentlichte Bericht über die Viſionen eines wendiſchen Knechtes von 1615, ein „zahmer Nachklang der Bundſchuhpredigten".

Die Schrift von Walter Struck über das Bündnis Wilhelm's von Weimar mit Guſtav Adolf (Stralſund, Regierungsdruckerei. LXXV, 158 S.) gibt uns zum erſten Mal ein zuſammenhängendes Bild von der diplomatiſchen Aktion des hier genannten deutſchen Fürſten. Zu ſchwach, ſeinem unglücklichen Lande während des großen Krieges Schutz und Schirm zu gewähren, ſuchte er naturgemäß Anſchluß an andere proteſtantiſche Mächte. Als der Kurfürſt Johann Georg von Sachſen bei Berufung des bekannten Leipziger Konvents (1631) einen ungewöhnlichen Anlauf zu nehmen ſchien, ergriff auch Wilhelm begeiſtert die Idee der „dritten Partei". Dann aber, durch die verwerfliche Taktik des nämlichen Kurfürſten bitter enttäuſcht, wandte er ſich — wenn freilich auch vorübergehend noch einmal ſchwankend — dem Rettung verheißenden Schwedenkönig zu. Der Verfaſſer hat es ſich zur Hauptaufgabe gemacht, neben Klarlegung jener ſo verhängnisvollen Taktik Sachſens zu zeigen, „mit welchen Plänen Herzog Wilhelm auf dem Konvent erſchienen iſt und wie deſſen Verlauf auf ſeine politiſchen Anſchauungen umändernd eingewirkt hat". Mit der Ernennung des Herzogs zum Generallieutenant des Königs beſchließt er, nur etwas zu früh, ſeine verdienſtvolle Darſtellung.

W.

In ſehr klarer und feſſelnder Weiſe ſchildert Th. Schott die Beziehungen Württembergs zu Guſtav Adolf von Schweden 1631/32. Aus größtentheils noch unerſchloſſenen Quellen erhalten wir hier ein treffliches, wohlabgerundetes Bild von der Politik Württembergs, die nach mannig-

fachen Schwankungen endlich den festen Anschluß an den schwedischen König fand. Im Anhang werden 15 der wichtigsten Schreiben, auf denen diese Studie fußt, abgedruckt, darunter 12 Briefe Gustav Adolf's an den Herzog Julius Friedrich, resp. die Herzogin Barbara Sophia von Württemberg. (Württemb. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte N. F. 1895, Heft 3 und 4.)

In seiner Monographie über die Beziehungen des Kurfürsten Philipp Christoph von Trier zu Frankreich (Marburg, Elwert. 66 S.) hat K. Knipschaar diesen in ausnehmendem Maße franzosenfreundlichen Reichsfürsten, der zugleich Bischof von Speier war, eingehend gewürdigt. Seine Stifter vor den Wirren des Krieges und vor dem Abfall vom Katholizismus zu bewahren, war das Hauptbestreben Philipp Christoph's; sein verletzendes Auftreten aber führte zum Konflikt mit Landständen und Kapitularen, wodurch er sich dann mehr und mehr zu Frankreich hingedrängt sah. Es wurde des Kurfürsten Schutzmacht, ohne ihm indes die wechselnden Schicksale und die Leiden des Krieges ersparen zu können. Trotz der zehnjährigen Gefangenschaft, in die er wegen seines Anschlusses an Frankreich durch einen kühnen Handstreich der Spanier gerieth — auch trotz seiner Begnadigung durch Kaiser Ferdinand III. nahm er, bei fortdauernder Zwietracht mit den Spaniern wie mit seinem Trier'schen Domkapitel, die Beziehungen zu Frankreich wieder auf. Ein vaterländisches Gefühl hat dieser von Knipschaar richtig gezeichnete Mann allerdings nie gehabt. W.

Neue Bücher: Wirz, Akten über die diplomatischen Beziehungen der römischen Kurie zu der Schweiz 1512—1552. (Quellen zur Schweizer Geschichte XVI. Basel, Geering. 11,20 M.) — Riezler, Die bayerische Politik im Schmalkald. Kriege. (München, Franz. 1895) — Vayssière, Le siège des huguenots devant Moulins 1562. (Moulins, Durond.) — Nuntiaturberichte aus Deutschland. 3. Abth. 1572—1585. 3. Band. Bearbeitet von Karl Schellhaß. (Berlin, Bath. 25 M.) — Raulich, Storia di Carlo Emanuele I., duca di Savoia. I. (1580—1588.) (Milano, Hoepli. 5 L.) — Lafleur de Kermaingaut, L'ambassade de France en Angleterre sous Henri IV. Mission de Chr. de Harlay, comte de Beaumont. (Paris, Didot.) — Huber, Geschichte Österreichs. V. 1609—1648. (Gotha, Perthes.) — Chrouſt, Abraham von Dohna. Sein Leben und sein Gedicht auf den Reichstag von 1613. (München, Roth.) — Klopp, Der Dreißigjährige Krieg bis zum Tode Gustav Adolf's 1632. 3. Band. 2. Theil: Die Jahre 1631 bis Ende 1632. (Paderborn, Schöningh.) — Falkenstjerne, Sonderjydske Skatte og Jordeboger fra Reformationstiden. I. Kronens Gods. (Kopenhagen, Reitzel.) — Secher, Corpus constitutionum Daniae. 1558—1660. IV, 3. (Kopenhagen, Gad.) — Laursen, Kancelliets Brevboger. Vedrorende Danmarks indre Forhold. 1561—1565. I, II. (Kopenhagen, Reitzel). — Bobé, Geheimrath Detlev v. Ahlefeldt's Memoiren aus den Jahren 1617—1659. (Kopenhagen, Höst.)

1648—1789.

Von dem Verzeichnis der in der kgl. Bibliothek im Haag vorhandenen Flugschriften (Catalogus van de Pamfletten Verzameling berustende in de Koninklijke Bibliotheek), welches seit 1889 der dortige Unter-Bibliothekar Dr. Knuttel herausgibt, ist 1895 ein neuer Theil, die zweite Abtheilung des 2. Bandes, enthaltend die Flugschriften aus den Jahren 1668—1688, erschienen. Die Sammlung ist, obwohl sie fast nur Flugschriften niederländischer Provenienz enthält, eine außerordentlich reiche; das gedruckte Verzeichnis zählt bis jetzt schon 13064 Nummern, und innerhalb dieses letzten Theiles sind besonders die Jahre 1672 und 1688 durch eine große Menge von in ihnen erschienenen Flugschriften vertreten. In dem Katalog ist eine chronologische mit einer sachlichen Anordnung vereinigt, indem innerhalb der einzelnen Jahre die Flugschriften nach ihrem Inhalt (Krieg, auswärtige Verhandlungen, innere Angelegenheiten, kirchliche Verhältnisse u. s. w.) gruppirt werden.

Mit ausführlicher Breite gibt H. Herbert Auszüge aus den Hermannstädter Magistratsprotokollen über die Rechtspflege in Hermannstadt zur Zeit Karl's VI. (Archiv d. Ver. f. siebenbürgische Landeskunde N. F. 27, 1.) Namentlich die Hexenprozesse, deren letzter dort 1721 stattfand und mit Freisprechung endete, werden mit großer Umständlichkeit behandelt.

In der zweiten Auflage seines „Zeitalters Friedrich's des Großen" (1, 293) erhebt W. Oncken den Vorwurf gegen mich, daß ich, ohne ihn zu citiren, seine Auffassung der Podewils'schen Denkschrift vom 29. Oktober 1740 (Pol. Korr. 1, 74) mir angeeignet hätte. Der Verfasser hat im Laufe der Jahre wohl vergessen, daß er selbst sich durchaus an Grünhagen angeschlossen hatte, der bereits im 36. Bande der Hist. Zeitschr, 1876, d. h. fünf Jahre vor Oncken, die richtige Interpretation gegeben hat. Wenn die Besprechung in der H. Z. 65, 526 die Priorität mir zuschrieb, so hätte ich den Ruhm des „Entdeckers" allerdings sofort ablehnen sollen; doch nahm damals die H. Z. Erklärungen auf Kritiken grundsätzlich nicht auf. R. Koser.

Die Aufsätze des Herzogs von Broglie, die unter dem Titel l'alliance autrichienne die Geschichte des Bündnisses von 1756 behandeln und mehrfach hier erwähnt sind (74, 180 und 75, 376), liegen jetzt in Buchform vor. (Paris, Calman Lévy.) Die bekannte Tendenz seiner Schriften, Friedrich möglichst herabzusetzen, macht sich auch hier geltend und gibt einigen Stellen, an denen er berechtigte Kritik an der Geschichtschreibung des Königs übt, einen unangenehmen Beigeschmack. Infolge dieser Voreingenommenheit werden auch die französischen Staatsmänner, die nicht gleich dem Verfasser sofort die Verkehrtheit des Festhaltens an Preußen erkennen, sehr abfällig beurtheilt, vor allem Rivernais. Auf der andern Seite erscheint ihm das Verfahren von Kaunitz von Anfang an einfacher und folge-

richtiger, als man es bis jetzt ansah. Während B. aber die meisterhafte, geschickte Art schildert, mit welcher die Österreicher Anfang 1756 vorgehen und alle Schwierigkeiten aus dem Wege räumen, findet er doch den entscheidenden Punkt für ihren Erfolg in den Handlungen des preußischen Königs. Vom Verhalten Friedrich's hängt nach ihm allein die französische Politik seit dem Aachener Frieden ab. Von Einzelheiten heben wir nur hervor, daß die Instruktion Nivernais' nicht nur die begonnenen Verhandlungen mit Österreich nicht erwähnte, sondern ganz wie in früheren Zeiten Österreich als den Erzfeind Frankreichs hinstellte. Merkwürdig ist die Mittheilung über einen Gedanken, den Friedrich im Februar 1756 ausspricht, die österreichisch-französische Verhandlung zu benutzen, um Österreich von seinen bisherigen Verbündeten zu trennen und dann völlig zu isoliren. Wenn B. ferner auch an dem bisherigen Urtheil über das Versailler Bündnis festhält, daß es der Krieg auf kurze Sicht gewesen sei, so bringt er doch eine Reihe von Zeugnissen bei, daß es in Frankreich fast allgemein als eine Bürgschaft des Friedens aufgefaßt wurde. L. M.

Im 15. Bande der Scriptores rerum Silesiacarum veröffentlichen Grünhagen und Wachter die Akten des Kriegsgerichts, das wegen der Kapitulation von Breslau 1758 gehalten wurde. Den 97 Aktenstücken ist eine eingehende Einleitung voraufgeschickt. Ob die Bedeutung des Vorgangs, so dankenswert es sein mag, ihn völlig aufzuklären, dem Umfange und der Mühe dieser Publikation entspricht, ist sehr fraglich, zumal da die Ausbeute an wichtigen unbekannten Thatsachen nicht groß ist; auch die Kenntnis von der Art, wie bei derartigen kriegsgerichtlichen Untersuchungen verfahren wurde, könnte man wohl mit einem geringeren Aufwande ermitteln.

Die Beziehungen König Friedrich's II von Preußen zu den Ungarn bis zum Jahre 1763 behandelt Oberlieutenant Kienast in den Mittheilungen des kaiserl. und kgl. Kriegsarchivs 9. Bd. auf Grund der preußischen Archivpublikationen und der nicht allzureichlichen Nachrichten, die sich in österreichischen und ungarischen Archiven finden. Im ersten Abschnitt seiner Arbeit, der die Stellung der Protestanten in Ungarn schildert, ist er bestrebt, die Gewaltsamkeiten der Katholiken möglichst abzuschwächen und betont allzusehr die politische Bedeutung des Gegensatzes der Konfessionen; auch die Darstellung der preußischen Politik ist etwas einseitig und argwöhnisch. Charakteristisch tritt in der Erzählung hervor, wie sehr die österreichische Regierung vor den mannigfachen kleinen Anschlägen ihres Hauptgegners auf der Hut sein mußte, und mit wie tiefem Mißtrauen sie ihn beobachtete. Die Behandlung des eigentlichen Themas gründet sich fast nur auf bekannte Quellen, eine preußische Einwirkung auf den ungarischen Aufstand im Jahre 1753, den der Verfasser ausführlich bespricht, läßt sich nicht nachweisen. Interessant sind einige Nachrichten über Offiziere, die in das preußische Heer übergetreten sind, doch läßt sich über diesen Punkt aus preußischen Akten

noch ausführlichere Kunde gewinnen. Den Schluß des Aufsatzes bildet eine Darstellung der Orientpolitik König Friedrich's während des Siebenjährigen Krieges.

In demselben Bande stellt Rittmeister Kematmueller die österreichische Administration in Bayern 1743—45 auf Grund der Akten dar. Im Sommer 1743 wurde eine regelmäßige Verwaltung des von Österreich besetzten Landes angeordnet und es wurden eingehende Bestimmungen darüber erlassen. Aber bald geriet die für diesen Zweck eingesetzte Behörde, die ursprünglich ziemlich unabhängig dastand, theils durch Unfähigkeit der Mitglieder, theils infolge der immer steigenden Anforderungen der Heeresverpflegung in Abhängigkeit von Wien. Die Bevölkerung ließ die neue sie aussaugende Verwaltung ruhig über sich ergehen, nur die Stände suchten ihren eigenen Vortheil auf jede Weise zu fördern.

Die an derselben Stelle publizirte Schrift des Feldmarschalls Khevenhüller „Idee vom Kriege" enthält detaillirte Vorschriften über die Schlacht, die Verfolgung, Belagerung und die Überfälle. Sehr interessant sind die Stellen über die Schlacht und Verfolgung; sachlich berühren sie sich eng mit den Generalprinzipien Friedrich's des Großen, die Weitschweifigkeit des Ausdrucks steht aber weit hinter Friedrich's packender und charakteristischer Sprache zurück.

Vortrefflich behandelt A. v. Bechmann in einer Münchener Akademierede (Beilage z. Allg. Zeitung 1896, 65/66) den kurbaierischen Kanzler v. Kreitmayr und seine Kodifikationsarbeiten, die mit den gleichzeitigen Bestrebungen in Preußen manches Parallele haben. Gelungen und werthvoll ist namentlich die genaue Bestimmung des Einflusses naturrechtlicher Anschauungen auf K., der eine rechte Kompromißnatur war und sich mitunter nur durch Zweideutigkeiten zu helfen wußte.

In der Fortsetzung seines Artikels über Pombal im 60. Bd. der Rev. hist. (vgl. 76, 182) behandelt Graf du Hamel de Breuil das Unterrichtswesen, die polizeiliche Verwaltung, die Stellung der Kirche und endlich den Sturz und Tod des Ministers. Der ganze Aufsatz ist nichts, als ein Auszug aus den abfälligen Bemerkungen und gehässigen Anekdoten über Pombal's Handlungen, welche in den Berichten der österreichischen Gesandten enthalten sind, untermischt mit Citaten desselben Inhalts aus Werken von Gegnern des thatkräftigen Feindes der Jesuiten. Die Leistungen und Versuche des großen Reformers werden nur obenhin erwähnt, um sie zu verurtheilen. Pombal ist nach der Schilderung des Verfassers ein unfähiger, habgieriger, grausamer, treuloser, gottloser Tyrann, so daß man sich fragt, wie konnte ein Volk ein solches Scheusal 27 Jahre an seiner Spitze ertragen und ihn, als er einmal gestürzt war, nicht mit den größten Martern und Verwünschungen verfolgen?

Mit großer Breite ſtellt J. Polek in ſeiner Abhandlung über „Joſeph's II. Reiſen nach Galizien und der Bukowina und ihre Bedeutung für letztere Provinz" (Jahrbuch des Bukowiner Landesmuſeums 1895) eine Zahl von Aktenſtücken zuſammen, welche die vier Reiſen Joſeph's in den Jahren 1773, 1780, 1783, 1786 in die öſtlichen Länder ſeines Reiches betreffen. Der Zuſtand der Bukowina bei der öſterreichiſchen Beſetzung, ihre Einrichtung durch die neue Regierung wird durch den Abdruck von umfangreichen Protokollen und Denkſchriften ſehr eingehend geſchildert. Das perſönliche Eingreifen des Kaiſers und ſeine energiſche, durchgreifende Thätigkeit treten hervor.

In der Monatsſchrift des Hiſtor. Vereins von Oberbaiern (4. und 5. Jahrgang) gibt A. Schöttl eine Überſicht über das Münchener Zeitungsweſen im vorigen Jahrhundert und kurze Charakteriſtiken der einzelnen, meiſt ſehr kurzlebigen, Blätter und einer Anzahl von Publiziſten.

Magnette erörtert die Streitigkeiten zwiſchen Frankreich und Öſterreich (von 1783 bis 1792) infolge der Aufhebung der belgiſchen Klöſter durch das Edikt Kaiſer Joſeph's II. vom 17. März 1783 (im Recueil des bulletins de la commission royale d'histoire) und die Geſchichte der Wahl des Grafen Hoensbroeck von Ooſt zum Fürſtbiſchof von Lüttich (1784), die als ein Sieg des franzöſiſchen Einfluſſes über den öſterreichiſchen erſcheint (Bulletins de l'acad. royale de Belgique 3, 31). Beide Arbeiten beruhen auf Forſchungen in den Archiven von Brüſſel, Wien, Paris und Berlin.

Neue Bücher: Doublet, Un prélat janséniste F. de Caulet. (Paris, Picard.) — Syveton, Le Baron de Ripperda. (Paris, Leroux.) — Naudé, Die Getreidehandelspolitik der europäiſchen Staaten vom 13. bis zum 18. Jahrhundert. (Acta Borussica, Getreidehandelspolitik. I. Berlin, Parey. 10 M.) — Bergér, Friedrich der Große als Koloniſator. (Gießener Studien. VII.) (Gießen, Ricker.) — de Broglie, Les portefeuilles du président Bouhier. (1715—1746.) (Paris, Hachette.) — Bloch, Stiftamtmaend og Amtmaend, i Kongeriget Danmark og Island 1660—1848. (Kopenhagen, Reitzel.)

Neuere Geſchichte ſeit 1789.

Das Februarheft der Révolution française bringt einen Aufſatz von Aulard über die religiöſe Politik des Wohlfahrtsausſchuſſes, worin im Anſchluß an die im 9. Bande der Actes du Comité de salut public veröffentlichten Aktenſtücke die Anfänge einer duldſameren Kirchenpolitik im Dezember 1793 geſchildert werden, eine Unterſuchung von Brette über die militäriſche Laufbahn von Dubois-Crancé, den Anfang einer Darſtellung der durch Buzot hervorgerufenen girondiſtiſchen Erhebung des Eure-Departements in der Normandie, wobei gezeigt wird, daß nur die

gebildete und besitzende Klasse die Bewegung gegen den Konvent förderte, während die große Masse der Bürger und Bauern theilnahmlos blieb (von Montier, Schluß im Märzheft) und die Fortsetzung des Briefwechsels der Abgeordneten des Audedepartements mit interessanten Mittheilungen über das Anwachsen der revolutionären Strömung im Sommer 1792, den Eindruck der Nachricht vom Verrath Dumouriez', den Kampf in den Ostpyrenäen u. s. w. (vgl. H. Z. 76, 555. Schluß im Märzheft). Das Märzheft enthält außerdem noch einen Aufsatz von Monin (Überführung der Reste Voltaire's in's Pantheon) und den Anfang des Wiederabdrucks einer in der Philosophie positive 1873 veröffentlichten Untersuchung von Pochet, welche, wie die bekannte Schrift von Despois (le vandalisme révolutionnaire), die Verdienste der Revolution um die Wissenschaft nachweisen soll.

Franz Funck-Brentano, der vortreffliche Kenner und Herausgeber der Archive der Bastille, bekämpft die Legende von der Unschuld Latude's (Jean-Henri Danry), dessen bekannte Schrift despotisme dévoilé er für ein Lügengewebe erklärt und in dem er einen Vorläufer anarchistischer Bestrebungen erblickt. (Deutsche Revue. Januar 1895.)

Über den Feldzug von 1792 setzen Oberstlieutenant Haußenblaß und Hauptmann Christen ihre Studien fort. Es wird darin auf Grund archivalischen Materials der Rückzug der Verbündeten von Valmy nach der Maas und der Kampf in den österreichischen Niederlanden geschildert. Einige mitgetheilte Schriftstücke beweisen, daß zwischen den Verbündeten kein großes Vertrauen bestand und die Österreicher namentlich den Herzog von Braunschweig mit Mißtrauen betrachteten. (Mitth. des k. k. Kriegsarchivs Bd. 9.) — Einen weiteren Beitrag zur Geschichte der Revolutionskriege liefert Franz Wasser mit einer Skizze des Feldzuges von 1797 in Deutschland. (Organ der militärwissensch. Vereine 52, 2.)

Chuquet schildert nach den von Mortimer-Ternaux und Masson veröffentlichten Aktenstücken den Antheil Napoleon's an dem Unternehmen gegen Sardinien im Februar 1793. (Napoléon et l'expédition de la Madeleine in Cosmopolis, März 1896.)

Robiquet (Babœuf et Barras in der Revue de Paris, 1. Februar) behauptet, über die Beziehungen zwischen Barras und Babœuf „unbekannte" Materialien des Nationalarchivs zu veröffentlichen, gibt aber nichts weiter als den von Sybel (Revolutionszeit 4, 118) längst benutzten Bericht Germain's über seine Unterredung mit Barras (19. April 1796).

Aulard, der bereits durch die Veröffentlichung des Registre des délibérations du Consulat provisoire (1894) einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Anfänge der Konsularregierung gegeben hatte, untersucht die nächsten Folgen des Staatsstreichs vom 18. Brumaire und weist nach, wie

vorsichtig und maßvoll Napoleon anfangs seinen Sieg ausgenutzt und die zuerst erschreckte öffentliche Meinung durch die Klugheit seines Verhaltens und seiner Maßregeln zu beruhigen gewußt hat. Ein interessantes Zeugnis hierfür ist die bisher nicht bekannte Instruktion der außerordentlichen Delegirten, welche die Konsuln (wie die früheren revolutionären Machthaber nach jedem Staatsstreich) in die Provinzen sandten. Die Wendung zum Despotismus beginnt erst mit der Einführung der Verfassung des Jahres VIII. (Le lendemain du 18 Brumaire in der Revue de Paris, 1. April.)

Die Abhandlungen Grünhagen's: „Die südpreußischen Güterverleihungen 1796/97" (Ztschr. der hist. Ges. f. d. Prov. Posen X), „Der Ausgang der Zerboni'schen Prozesse" und „Held als Ankläger Hoff's und das gepriesene Preußen" (Ztschr. d. Vereins f. Geschichte und Alterthum Schlesiens XXX), die auf eingehenden Forschungen in den Archiven von Berlin, Posen und Breslau beruhen, berichtigen erheblich die bisher meist aus Held's „schwarzem Register" unbesehen entnommenen Angaben über den Umfang und die Bedeutung der Güterverleihungen unter Friedrich Wilhelm II. und den Antheil Hoym's und Triebenfeld's an diesen Maßregeln. Von besonderem Interesse sind die Mittheilungen über den gegen Zerboni wegen der Veröffentlichung seiner „Aktenstücke" geführten Prozeß (1801) und die Entstehung des schwarzen Registers, dessen Materialien unzweifelhaft auf amtliche Quellen zurückgehen. Zerboni und besonders Held scheinen, wie das schon Cölln einmal angedeutet hat, vielfach nur Werkzeuge in den Händen der sich bekämpfenden preußischen Minister gewesen zu sein, sodaß die hellere Beleuchtung dieser Ereignisse einen überraschenden Einblick in die Zerrüttung der höchsten Beamtenkreise vor 1806 eröffnet.

Lecestre veröffentlicht eine Anzahl höchst wichtiger oder mindestens interessanter Schreiben Napoleon's I. aus den Jahren 1807 bis 1813 zur Geschichte der Unternehmungen gegen Portugal und Spanien, Schreiben, die aus guten Gründen von der Correspondance ausgeschlossen wurden und nur zum Theil in den (dem Verfasser anscheinend unbekannten) Mémoires du Roi Joseph enthalten sind. Die bisher ungedruckten Schreiben, Weisungen an Junot (Besetzung von Portugal), an Murat (Unternehmung gegen Spanien), an Savary (Sendung eines falschen englischen Agenten als agent provocateur an Ferdinand VII., nebst Fälschung von Protokollen und Berichten), an Clarke und Savary (Grausamkeiten gegen Palafox und die anderen Gefangenen von Saragossa), an Savary und Murat (Diebstahl Murat's an den spanischen Kronjuwelen), geben schlagende Beispiele für den treulosen und grausamen Charakter der Napoleonischen Politik. Der Verfasser veröffentlicht auch vollständig das von Thiers erwähnte Schreiben vom 9. Mai 1808, in welchem Napoleon Talleyrand auffordert, seine eigene Frau mit vier oder fünf anderen Damen zur Unterhaltung Ferdinand's VII. nach Valençay kommen zu lassen.

A. Stern veröffentlicht in der Revue hist. (März-April 1896) aus den Papieren Stein's einige Ergänzungen zu dem Aufſatz von Cavaignac über den Brief Stein's an Wittgenſtein. (H. Z. 76, 556.)

Eine ausführliche Beſprechung des 3. Bandes von Vandal, Napoléon et Alexandre gibt Lanzac de Laborie im Correspondant vom 10. März 1896.

Eine mit mehreren guten Kartenſkizzen ausgeſtattete kleine Arbeit über den „Bereſina-Übergang des Kaiſers Napoleon" veröffentlicht Major v. Lindenau (Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1896). Neues iſt darin nicht enthalten, immerhin gibt ſie eine brauchbare Überſicht über die Operationen, und auch die Urtheile ſind treffend bis auf eine abfällige Kritik Napoleon's, der bei Beginn des Rückzuges moraliſch zuſammengebrochen ſein ſoll.

Unter dem Titel: Paris et les alliés en 1814 veröffentlicht Engerand aus einem Tagebuch des Dichters und Sängers Ange Pitou, des Geächteten vom 18. Fructidor, der 1814 Mitglied der Nationalgarde war, einige Mittheilungen über die Stimmung in Paris während des Feldzugs von 1814, die Furcht vor der Zerſtörung der Stadt durch Napoleon, den Jubel der Bevölkerung bei dem Einzug der Verbündeten. (Nouvelle Revue, 15. Februar.)

Beaufort veröffentlicht Auszüge aus den Berichten Fagel's, des holländiſchen Vertreters bei Ludwig XVIII. im Jahre 1815. Bemerkenswerth iſt die Verwendung der Engländer zu gunſten Preußens als der Nation, deren „wunderbare und kraftvolle Anſtrengungen" hauptſächlich zum Sturze Napoleon's beigetragen haben, gegen die maßloſen Forderungen der Holländer für Verpflegungskoſten während des Feldzugs von 1815. (Revue d'hist. diplom. 1896, 1.)

Pingaud behandelt, nach Akten und Familienpapieren, die Schickſale der letzten Mitglieder des Konvents in der Verbannung und nach ihrer Amneſtirung infolge der Julirevolution, von 1814 bis 1854, wo der letzte, Thibaudeau, geſtorben iſt Die Mittheilungen zeigen den kläglichen und würdeloſen Ausgang der Meiſten und enthalten einige Angaben über die literariſche und journaliſtiſche Thätigkeit der Verbannten, das Ende David's u. ſ. w. (Les derniers conventionnels in der Revue de Paris, 15. Febr.)

Eine Reihe zum Theil ſehr reizvoller Briefe der Königin Luiſe an die Gräfin Voß aus den Jahren 1796—1810 veröffentlicht Bailleu im Märzheft der deutſchen Rundſchau.

In den Monatsheften der Comenius-Geſellſchaft 4. Heft 9—10 gibt P. Natorp im Anſchluß an die 1894 erſchienene Biographie Ludw. Natorp's (von ſeinem Enkel O. Natorp. Eſſen, Bädeker) einen Beitrag zur Geſchichte der Einführung Peſtalozzi'ſcher Grundſätze in die Volksſchule Preußens.

In den Biogr. Blättern 2, Heft 1 veröffentlicht O. Harnack eine Reihe interessanter Briefe von und an W. v. Humboldt, meist aus den Jahren 1818 und 1820—23, des mannigfachsten Inhalts. Die Briefschreiber sind Altenstein, Stein, Niebuhr, v. Pfuel, Karoline v. Wolzogen, F. G. Welcker, Bopp, Consalvi u. A. Der von Pertz angeblich unterdrückte kräftige Ausfall Stein's gegen die preußische Bureaukratie findet sich übrigens fast wörtlich in dem von Pertz 5, 575 mitgetheilten Schreiben Stein's an Gagern wieder.

Die beiden letzten Hefte der Biographischen Blätter (2, 1 u. 2) enthalten auch noch allerlei kleine Beiträge zur Geschichte der liberalen und nationalen Bewegung in Deutschland im 19. Jahrhundert: Jugendbriefe Paul Pfizer's; zwei Schreiben Mathy's 1838 und 1841; eine Skizze Völderndorff's über K. H. Schaible, und persönliche Erinnerungen desselben an den jetzigen Reichskanzler, Fürsten Hohenlohe.

Einen Beitrag zur Lebensgeschichte Guizot's bringt der Correspondant (10. und 25. Februar 1896) durch Auszüge aus seiner Korrespondenz mit Freunden und Verwandten aus den Jahren 1848—74. Positive Nachrichten sind wenig darin enthalten, der Inhalt umfaßt meist Mittheilungen über Guizot's wissenschaftliche Arbeiten, sonstige persönliche Angelegenheiten und Betrachtungen über die Zeitereignisse.

Einen anregenden, manches Neue bringenden Essay über G. Freytag's politische Thätigkeit veröffentlicht Ott. Lorenz (Beilage z. Allg. Zeitung Nr. 69—71). Das Eigenthümliche derselben, meint er, bestand in der reinlichen Trennung politischer und literarischer Bestrebungen; Politiker war er mehr aus Pflichtgefühl, als aus innerer Neigung.

Zur Geschichte der spanischen Königswahl 1870 bringen W. Oncken und W. Lauser zwei kleine, sich auch gegen Sybel wendende Beiträge. (Beil. zur Allg. Zeitung Nr. 78.)

In den Jahrbüchern für die deutsche Armee und Marine (Märzheft) publizirt Hermann Granier den Anfang einer Studie über die Einmarschkämpfe der deutschen Armeen im August 1870 und behandelt da zunächst die Schlacht von Weißenburg. Auf Grund neuerer französischer Schriften und persönlicher Mittheilungen bringt er einige neue Einzelheiten für die Vorgänge auf beiden Seiten bei, im großen und ganzen bleibt das Bild unverändert.

Den Antheil des älteren Prinzen Albrecht von Preußen am Feldzuge von 1870 schildert in einer äußerst warm geschriebenen Broschüre ein ehemaliger Adjutant des Prinzen, General v. Hagen. Er charakterisirt ihn als einen so liebenswürdigen Menschen wie pflichtgetreuen und patriotischen Soldaten, der mit großer Selbstverleugnung das weit unter seinem militärischen Range stehende Kommando der 4. Division übernahm, um im

Felde überhaupt etwas leiſten zu können. (Prinz Friedrich Heinrich Albrecht von Preußen. Berlin, Mittler. 1896).

Ein intereſſantes Kriegstagebuch des Grafen Fred v. Frankenberg, der den Feldzug von 1870 im Hauptquartiere des Kronprinzen mitmachte, publizirt v. Poſchinger. Von beſonderem Intereſſe ſind ſeine Unterredungen mit dem Biſchof Dupanloup von Orleans, der bereits im Oktober die Abtretung von Metz und Straßburg als nothwendig anerkannte und die Zurückführung der Familie Orleans durch die Deutſchen erhoffte. Beachtenswerth ſind ferner die Bemerkungen über Bismarck's Verhandlungen mit den franzöſiſchen Machthabern und Parteien. (Deutſche Revue, März, April, Mai 1896.)

La campagne monarchique d'Octobre 1873, par Charles Chesnelong. (Paris, Plon, Nourrit & Cie. 1895. 549 S.) In dieſem nicht unintereſſanten, aber ungeheuer weitſchweifigen Werke legt ein berufener Zeuge ſeine Eindrücke und Erinnerungen über die Umtriebe nieder, vermittelſt derer der Graf von Chambord im Herbſt 1873 auf den Thron ſeiner Väter zurückgeführt werden ſollte. Chesnelong wurde bekanntlich zu dem Ausſchuß der vereinigten parlamentariſchen Rechten nach Frohsdorff geſandt, um in devoteſter Weiſe das Minimum der Konzeſſionen anzudeuten, durch welche allein das rechte Centrum beſtimmt werden könne, dem geplanten Staatsſtreiche — denn ein ſolcher wäre es immerhin geweſen, weil der großen Maſſe des franzöſiſchen Volkes nichts ferner lag, als die Rückkehr der Bourbonen — beizuſtimmen; er hat dort, in Verſailles und Paris, in den geheimen und öffentlichen Sitzungen der Royaliſten mitgetagt und mitgeſprochen; über die Haltung des Präſidenten Mac Mahon, des Miniſterpräſidenten v. Broglie u. ſ. w., die in die große Aktion eingeweiht waren, weiß er manches zu erzählen, das bisher nur gerüchtweiſe bekannt war. Viel durchaus Neues erhalten wir allerdings nicht, da längſt bekannt war, wie der mühſam ausgeklügelte Akkord inbetreff der noch beizubehaltenden, ſpäter aber, mit Bewilligung der Nationalverſammlung, zu erſetzenden Trikolore in letzter Stunde vor dem Jedermann unerwarteten Manifeſte des Prinzen zuſammenbrach, der erklärte, von dem Lilienbanner nicht laſſen zu können, eine Erklärung, die gar nicht nothwendig war, da ihm von den Royaliſten niemand ſolches zugemuthet hat. Die Frage nach der pſychologiſchen Motivirung der letzten Vorgänge ſcheint uns, auch nach dem breiten, übrigens von Verehrung für alle Theilnehmer an der Sache erfüllten Berichte Chesnelong's, nicht abgeſchloſſen. R.

Von E. Heitz findet man in der Zeitſchrift für die geſammte Staatswiſſenſchaft 52, 2 einen ſehr bemerkenswerthen Aufſatz: Die Grundſätze der Einkommensbildung in ihrer geſchichtlichen Entwicklung, in dem nachzuweiſen geſucht wird, wie die bedeutenderen Nationalökonomen von den Merkantiliſten an bis zur Gegenwart die Erkenntnis der Haupteinkommenzweige Rente, Zins, Lohn, und ihres Weſens gefördert haben.

Neue Bücher: Kalinka, Der vierjährige poln. Reichstag 1788 bis 1791. Deutsche Ausgabe. I. (Berlin, Mittler. 14 M.) — Pingaud-L'invasion austro-prussienne (1792—1794). (Paris, Picard.) — Niel, sen, Aktstykker vedkommende Stormagternes Mission til Kjobenhavn og Christiania 1814. I. (Christiania, Dybwad.) — Sassenay, Les derniers mois de Murat. (Paris, C. Levy.) — Gebhardt, Wilhelm v. Humboldt als Staatsmann. Bd. 1: Bis zum Ausgang des Prager Kongresses. (Stuttgart, Cotta. 10 M.) — van Vredenburch, De Staatsleer van Hegel en hare Toepassing. (Utrecht, Den Boer) — Guillon, Les complots militaires sous la Restauration. II. (Paris, Plon.) — Cavour, Nuove lettere inedite. (Turin, Roux. 8 L.) — Moltke's militärische Korrespondenz. II (1866). III, 1 (1870/71). (Berlin, Mittler. 8 u. 6 M.) — Hoenig, Der Volkskrieg an der Loire im Herbst 1870. III. IV. (Berlin, Mittler.) — Scott Keltie, The statesman's year-book for the year 1896. (London, Macmillan. 10 sh. 6) — Schultheß, Europ. Geschichtskalender 1895. Herausg. von G. Roloff. (München, Beck.)

Deutsche Landschaften.

W. Harster, Der Güterbesitz des Klosters Weißenburg i. E. (Programm des kgl. Gymnasiums zu Speier 1892/93 und 1893/94). Auf Grund der im Museum zu Speier beruhenden, auf die Abtei Weißenburg bezüglichen Handschriften, namentlich des liber donationum (Zeuß, traditiones possessionesque Wizenburgenses S. 1–268) und des vom Abte Edelinus angelegten liber possessionum (ebenda S. 269—310) sucht der Verfasser ein Bild von dem Entstehen und Vergehen des fürstlichen Vermögens der Abtei Weißenburg zu geben. Anknüpfend an die Geschichte dieser gegen Ende des 7. Jahrhunderts gegründeten Abtei (S. 5—36) wird im ersten Theile — und zwar nach dem liber donationum oder codex traditionum — dargelegt, wie dieselbe sich in den ersten beiden Jahrhunderten ihres Bestehens verhältnismäßig schnell zu großem Reichthum erhob, und im zweiten Theile wird sodann der Nachweis geführt, daß schon im 10. Jahrhundert eine Zeit wirthschaftlichen Niedergangs eintrat und daß später namentlich die Ausbreitung des Lehenswesens den reichen Besitz mehr und mehr zum Verfalle brachte. Die letzterwähnte Thatsache ist zum Theil aus dem liber feudorum, vorzugsweise aber aus dem liber possessionum Edeliniarum erwiesen, dessen Aufzeichnungen erst durch mühevolle Untersuchungen chronologischer wie sachlicher Art nutzbar gemacht werden konnten. Der Verfasser hat diese recht undankbare, dornige Aufgabe mit Umsicht und feinem Verständnis gelöst, und auch die Deutung der älteren Ortsnamen ist durch ihn wesentlich gefördert worden. Albrecht.

K. Th. Kalchschmidt's Geschichte des Klosters, der Stadt und des Kirchspiels St. Georgen auf dem bad. Schwarzwald (Heidelberg, Winter.

1895) ist als Ortschronik eine treffliche Arbeit: Quellen und Literatur sind in ausgedehntem Maße herangezogen, neben den wichtigsten Ereignissen der Ortsgeschichte werden auch die Zustände nach den verschiedensten Seiten eingehend behandelt, und alles wird in angemessener Sprache dargestellt. St. Georgen war zuerst ein, namentlich in seinen Anfängen, angesehenes und reiches Kloster; neben dem Kloster entstand allmählich ein Bauerndorf, und aus diesem ist neuerdings eine kleine Industriestadt geworden. Außer dem Teile, der die Geschichte des Klosters enthält, beansprucht besonders der Abschnitt über die Entwicklung der Uhrenindustrie ein mehr als ortsgeschichtliches Interesse. Doch wäre für diesen Abschnitt Gothein's „Wirthschaftsgeschichte des Schwarzwaldes" (I. Straßburg 1892), auch Meitzen's Dissertation „Die Uhrenindustrie des Schwarzwaldes" (Breslau 1848) heranzuziehen gewesen. Th. M.

Die interessante Frage, warum in Altbaiern sich der bäuerliche Besitz besser erhalten hat als in den ostelbischen Gebieten, beantwortet Brentano (Beil. zur Allg. Ztg. 1896, Nr. 4—6) dahin, daß es der kirchliche Besitz vor Allem bewirkte, welcher in Baiern 56 % der Bauernhöfe umfaßte, und ferner namentlich, ebenfalls eine Folge der kirchlichen Präponderanz, die politische Schwäche des baierischen Adels. In dem entscheidenden Zeitalter der Gegenreformation machte das Bündnis zwischen Landesfürsten und Kirche es unnöthig, daß dem Adel ähnliche Zugeständnisse gemacht wurden, wie in Brandenburg.

Eine umfangreiche, werthvolle Kritik der Quellen zur Geschichte der Stadt Wien I, 1 veröffentlichte K. Uhlirz als Einzelschrift (Innsbruck 1896, Wagner'sche Universitätsbuchhandlung). Sie ist durchaus wohlwollend und rein sachlich, deckt aber mit unbeirrter Strenge die allzu zahlreichen Mängel in der Redaktion und der Ausführung des Unternehmens auf, voll ausgezeichneter Sachkenntnis, wie sie von einem so berufenen Kritiker nicht anders zu erwarten war.

In der Zeitschrift für Sozial- und Wirthschaftsgeschichte 4, 2 druckt K. Schalk das Bruderschaftsbuch der im Jahre 1367 gegründeten Wiener Goldschmiedzeche ab. Die Arbeit hätte an Werth unzweifelhaft gewonnen, wenn der Versuch gemacht wäre, die oft an den wichtigsten Stellen vorhandenen Lücken zu ergänzen.

In den Hohenzollerischen Forschungen, herausgegeben von Christian Meyer, 4. Jahrgang 2. Halbband 1896, ist eine Chronik der Stadt Hof aus den Jahren 1633—1643 abgedruckt, die 1666 von einem unbekannten Hofer Bürger offenbar nach tagebuchartigen Aufzeichnungen zusammengeschrieben worden ist. Ihre sehr detaillirten Mittheilungen, in denen die üblichen Greuel des Dreißigjährigen Krieges die größte Rolle spielen, besitzen fast ausschließlich lokalhistorischen Werth. Der Abdruck geht nur bis zum Oktober 1642, wo er mitten in einem Satze abbricht, so daß wir den Rest wohl im nächsten Bande erwarten dürfen.

Die Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Berlins, 1896 Nr. 1, bringen den Inhalt eines am 7. Dezember 1895 gehaltenen Vortrages v. Buttlar's, der nach den Hofordnungen ein hübsches Bild der Ökonomie, der Tageseintheilung und Sitten des Berliner Hofes im 16. Jahrhundert gibt.

Unter dem Titel „Pommersche Kulturbilder" (Stettin, Léon Saunier, 1895, 63 S.) veröffentlicht R. Hannecke eine neue Reihe von Kulturskizzen, vornehmlich zur Geschichte Hinterpommerns. In gefälliger, populärer Form erzählt er von der pommerschen Hansegeschichte, vom pommerschen Adelsleben zu Anfang des 17. Jahrhunderts, von den Schicksalen Hinterpommerns, besonders Kolbergs während des Dreißigjährigen Krieges (wobei archivalische Materialien aus dem Nachlaß des Kolberger Historiographen Wachse verwendet werden) und endlich von der Geschichte Kammins und seiner Bischöfe.

Über mecklenburgische Literatur Juli 1894 bis Juli 1895 ist wieder eine Zusammenstellung von Archivregistrator Groth erschienen als Sonderabdruck aus dem Jahrbuch des Vereins für mecklenb. Geschichte 60 (Schwerin, 1895. 43 S. 482 Nummern).

Gute historische Karten von Livland gab es bisher nicht; selbst G. Droysen's historischem Handatlas sind arge Schnitzer in der Demarkirung der Grenzen der altlivländischen Territorien nachzuweisen. Jetzt aber hilft uns die „Karte von Livland im Mittelalter", die Karl v. Löwis of Menar entworfen und gezeichnet hat (Reval, Kluge. 1895), aus der Noth heraus. Sie stellt die Landesterritorien Altlivlands zu Ausgang des Mittelalters dar, als sie ihre schließliche Ausdehnung erhalten hatten. Löwis hat sorgfältig das reichhaltige Urkundenmaterial ausgebeutet, neben den erhaltenen Grenzführungen, und verzeichnet, abgesehen von den politischen Grenzen, die Städte und die kleineren Ortschaften, Höfe, Dörfer und Bauernhöfe, Klöster und Burgen, Kirchen und Kapellen. Die „Erläuterungen" sind umsichtig und zuverlässig gearbeitet.

Neue Bücher: Die alten Territorien des Elsaß nach dem Stande vom 1. Januar 1648, herausgegeben von dem Statistischen Bureau des kaiserl. Ministeriums für Elsaß-Lothringen. (Straßburg, Fr. Bull.) — Witte & Wolfram, Urkundenbuch der Stadt Straßburg. V, 1. 2. Politische Urkunden von 1332—1380. (Straßburg, Trübner. 26 M.) — Fester, Markgraf Bernhard I. und die Anfänge des badischen Territorialstaates. (Badische Neujahrsblätter, 1896. Karlsruhe, Braun.) — Schneider, Württemberg. Geschichte. (Stuttgart, Metzler. 7 M.) — Bettgenhaeuser, Die Mainz-Frankfurter Marktschifffahrt im Mittelalter. (Leipziger Studien II, 1. Duncker & Humblot. 2,60 M.) — Sieveking, Die rheinischen Gemeinden Erpel und Unkel und ihre Entwicklung im 14. und 15. Jahrhundert.

(Leipziger Studien II, 2. Duncker & Humblot. 1,80 M.) — Knapp, Das alte Nürnberger Kriminalrecht. (Berlin, Guttentag.) — Erler, Matrikel der Univerſität Leipzig. I.: 1409—1559. (Cod. dipl. Sax. reg. II, 16.) (Leipzig, Gieſecke & Devrient. 50 M.) — Grillnberger, Die älteſten Todtenbücher des Ciſtercienſer-Stiftes Wilhering in Öſterreich ob der Enns. (Graz, Styria.)

Vermiſchtes.

Die Geſellſchaft für rheiniſche Geſchichtskunde verſendet ihren 15. Jahresbericht (Bonn 1896, 42 S.). Erſchienen ſind im letzten Jahre, außer dem 1. Bande der Landtagsakten von Jülich-Berg, der 2. Band der Akten zur Geſchichte der Verfaſſung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert von W. Stein, die 2. Lieferung der Geſchichte der Kölner Malerſchule und die von K. Schulteis bearbeiteten Theile des Geſchichtlichen Atlaſſes der Rheinprovinz. Als neues Unternehmen hat die Geſellſchaft die Ausgabe der Kölner Stadtrechnungen aus dem Mittelalter, bearbeitet von R. Knipping, übernommen, die im Lauf der Jahre 1896 und 1897 in zwei Bänden erſcheinen ſoll. Außerdem iſt die Inventariſirung der kleineren Archive der Rheinprovinz beſchloſſen, und im Anhang des Jahresberichts wird bereits mit der Publikation begonnen, einer Überſicht über kleine Archive in den Kreiſen Köln-Land, Neuß, Creſeld Stadt und Land, St. Goar, bearbeitet von A. Tille (44 S.).

Aus den Überſchüſſen der Sammlungen für Aufſtellung einer Büſte Laveleye's in der Lütticher Univerſität iſt ein Preis für ſtaats-, ſozial- und rechtswiſſenſchaftliche Arbeiten begründet, der im Betrage von ca. 2400 Franken alle ſechs Jahre dem Verfaſſer des bedeutendſten in der bezeichneten Friſt veröffentlichten Werkes zuerkannt werden ſoll.

Die Académie royale de Belgique hat zwei Preiſe von je 3000 Franken ausgeſchrieben für folgende Aufgaben: 1. Préparer une édition critique des vies des douze Césars par Suétone; 2. Étude sur l'art oratoire, la langue et le style d'Hypéride.

Bei Gelegenheit der Philologenverſammlung in Köln hat J. Asbach eine Schrift veröffentlicht: Zur Erinnerung an Arnold Dietrich Schäfer. (Mit einem Bildnis Schäfer's. Leipzig, Teubner 1895; 80 S.). Sie enthält einen knappen, aber ausreichenden Lebensabriß dieſes Hiſtorikers, der gleich Droyſen und Duncker die Pflege der vaterländiſchen, preußiſchen Geſchichte mit derjenigen des Alterthums zu verbinden ſich bemühte. Daran reiht ſich die Veröffentlichung einer größeren Anzahl von Briefen an Schäfer (u. a. von Böckh, Ranke, Gutſchmid, Spengel, Schömann ꝛc.) und endlich ein Verzeichnis ſämmtlicher Schriften Schäfer's in 276 Nummern.

In Smyrna ist am 12. April der nächst Schliemann erfolgreichste Veranstalter großer Ausgrabungen, Karl Humann, gestorben. Wie Schliemann für die griechische Urzeit, so hat Humann namentlich für die hellenistische Periode unsere Kenntnis und Anschauung auf's wesentlichste gefördert. Von Haus aus Ingenieur und Architekt, war er für die Leitung von Ausgrabungen besonders geeignet; er hatte sich aber auch die nöthigen antiquarischen Kenntnisse in ausreichendem Maße angeeignet und war ein klarer, kluger Kopf. Seinen Ruhm begründeten die großen pergamenischen Ausgrabungen mit ihrem reichen Schatz an großartigen Skulpturen. Kaum weniger erfolgreich waren die Ausgrabungen von Sendjirli und die seit 1890 unternommenen Ausgrabungen in Magnesia am Meander, deren Ergebnisse wir auch an dieser Stelle wiederholt notirt haben. Auch literarisch hat H. die Ergebnisse seiner Forschungen in mehreren großen Werken niedergelegt.

In Prag starb am 30. März der Kirchenrechtslehrer an der dortigen deutschen Universität Friedrich Bering, geb. i. J. 1833 zu Liesborn, Herausgeber des Archivs für katholisches Kirchenrecht und Verfasser eines in drei Auflagen erschienenen „Lehrbuchs des katholischen, orientalischen und protestantischen Kirchenrechts", sowie einer in fünf Auflagen verbreiteten „Geschichte und Institutionen des römischen Privatrechts".

In der Revue des deux mondes vom 1. März veröffentlicht P. Guiraud einen Essai über Fustel de Coulanges, den hervorragenden französischen Historiker, der ebenso für alte Geschichte durch seine Cité antique, wie für das Mittelalter durch seine Arbeiten über germanisch-fränkische Geschichte bedeutende Wirkung ausgeübt hat: L'œuvre historique de Fustel de Coulanges.

Wir tragen noch nach den Tod des dänischen Historikers Olaf Nielsen (geb. 1838, gest. 5. Jan. 1896), Verfassers einer Geschichte und eines Urkundenbuchs von Kopenhagen, und den am 10. Januar erfolgten Tod des belgischen Historikers Alexander Henne (geb. 1811), Verfassers einer großen Histoire du regne de Charles-Quint en Belgique. — Eduard Winkelmann wird ein Nachruf gewidmet von Erdmannsdörffer in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern 6, 1.

Druckfehlerberichtigungen:

Band 76 S. 455 Z. 1 v. unten lies Beaufort statt Bennfort.
„ „ S. 546 Z. 15 „ „ „ keine statt eine (ein Theil der Exemplare hat die richtige Lesart).

Der „Kompromißkatholizismus" und Kaiser Maximilian II.

Von

Walter Goetz.

Die kirchliche Stellung Maximilian's II. ist eine vielumstrittene Frage: Ranke hat den Kaiser als Vertreter einer modernen protestantischen Anschauung gefeiert, die spätere Forschung hat ihn mit immer stärkerer Zuversicht und Einmüthigkeit als Heuchler gebrandmarkt. Die Frage schien erledigt. Im letzten Jahre ist jedoch auf Grund einer Theorie, die Felix Stieve zuerst aufgestellt hat[1]), von Otto Helmuth Hopfen[2]) der Versuch gemacht worden, die religiöse Überzeugung und kirchliche Stellung des Kaisers auf eine neue Weise zu erklären.

Der Ausgangspunkt Hopfen's ist die Anschauung, daß in der Reformationszeit ein allgemeiner Widerspruch gegen das Papstthum vorhanden war, daß aber die dogmatischen Streitigkeiten, die Altes und Neues unvereinbar trennten, der überwiegenden Mehrzahl unverständlich blieben. So sei es möglich geworden, daß Bruchstücke der protestantischen Anschauungen auch von denen aufgenommen wurden, die nicht zur neuen Lehre übertraten.

[1]) Stieve, Die Reformationsbewegung im Herzogthum Baiern (Beilage zur Allg. Ztg. 1892 Nr. 38); derselbe, Der oberösterreichische Bauernaufstand I, 26 ff.

[2]) Hopfen, Kaiser Maximilian II. und der Kompromißkatholizismus. München 1895. (175 S. Text, 240 S. Aktenstücke.)

„Das System der neuen Lehre in seiner Ganzheit blieb ihnen fremd, und es kam ihnen nicht zum Bewußtsein, daß jene Bruchstücke aus einer Dogmatik stammten, die sich zu der römischen Kirche in unversöhnlichem Gegensatze befand. So entstand eine Form des Kirchenthums, die wir Kompromißkatholizismus nennen." Das Wesen dieses „Kirchenthumes" wird dann von Hopfen in wortgetreuem Anschluß an Stieve dahin erläutert, daß seine Anhänger vom Papste nichts und von den Bischöfen wenig hielten, daß sie Ohrenbeichte, Firmung und letzte Ölung verwarfen, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und die Beseitigung oder Verdeutschung der Messe forderten, daß sie Ablaß, Fegefeuer, Fasten, Wallfahrten, Heiligen- und Reliquienverehrung, Mönchthum, Cölibat und noch einiges andre verurtheilten.

Dieser Richtung wird nun Maximilian II. zugewiesen, und während die Masse der Laien und Geistlichen nur in ungeklärter Abneigung gegen das Papstthum sich ihr hingab, soll er mit klarem Bewußtsein diesen Weg gegangen sein, um so die streitenden kirchlichen Parteien zur Einigung zu bringen.

Bedenken gegen den Namen „Kompromißkatholizismus" sind an andrer Stelle bereits geäußert worden; ich will sie hier übergehen. Stärkere Bedenken gelten der Sache, die mit diesem Namen bezeichnet werden soll.

Es ist unbestreitbar, daß innerhalb des Katholizismus, soweit er sich in Deutschland noch erhielt, eine geistige Einheit vor dem Tridentinum nicht vorhanden war. Weltmännische Gleichgültigkeit — und heißestes Sehnen nach Religion, humanistische Vertiefung — und volksthümliche Leidenschaft, bewußtes Verneinen bestimmter politischer Ansprüche der Hierarchie — und planmäßiges Streben nach Umsturz der kirchlichen Autoritäten, korporatives Empfinden — und ein vorbrechender Individualismus — das Alles lebt und regt sich innerhalb des deutschen Katholizismus. Neben dem Wunsche nach Besserung steht der nach Veränderung. Die Vielseitigkeit dieser Anschauungen und Wünsche widerstrebt, wie mir scheint, jeder Zusammenfassung mit einem Namen. Und selbst wer nur eine Gruppe davon herausheben wollte, müßte auf das Genaueste sichten, was in das Gebiet der sog. katholischen

Reformation oder des kirchlichen Liberalismus oder der Hinneigung zu den neuen Lehren gehört.

Das Streben nach Beseitigung der vorhandenen Mängel ist allerdings Allen gemeinsam; aber nicht darauf, sondern auf die Tendenz dieses Strebens kommt es an.

Ich will die Frage zunächst von einer andern Seite betrachten; ich will mich an die Personen, an die einzelnen Volkskreise halten, bei denen der „Kompromißkatholizismus“ festgestellt werden soll. Die österreichischen Erblande und Baiern, sowie die angrenzenden geistlichen Fürstenthümer kommen vor allem dabei in Betracht. Was wir von der Masse des Volkes, der Bürger wie der Bauern, wissen, entzieht sich überall einer bestimmten Formulirung; die Masse hängt von der Führerschaft Einzelner oder von der Zugkraft einer möglichst einfachen, allgemein verständlichen Idee ab: der Kompromißkatholizismus hat weder einen geistigen Führer gehabt, noch gab es eine solche Idee — Verwirrung ist das einzige Wort, mit dem man den religiösen Zustand des Volkes in Baiern und Österreich um die Mitte des 16. Jahrhunderts bezeichnen kann.[1]) Die erforderliche Bildung und damit auch jegliches unterscheidende Sichten verworrener Anschauungen fehlte.

Genau so hat es in den protestantischen Gebieten ausgesehen, ehe seit Mitte der zwanziger Jahre durch das neu entstehende landesherrliche Kirchenregiment eine feste Ordnung, eine Schranke gegen die Willkür errichtet wurde. Zu derselben Entwicklung drängten die Verhältnisse in Baiern und Österreich: ein Übergang zum reinen Protestantismus wäre auf dem Lande wie in den Städten fast ausnahmslos ohne Schwierigkeit möglich gewesen — unzweifelhaft leichter als eine Rückkehr zum Katholizismus; auf die Haltung der Regierungen kam es an. In Ober- und Unterösterreich hat sich diese Entwicklung thatsächlich vollzogen; nach Stieve's Urtheil ist dort der Kompromißkatholizismus in Protestantismus übergegangen, sobald mit der Bewilligung der Augsburgischen Konfession eine sichere Norm des

[1]) Vgl. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation 1, 108.

Glaubens gegeben war.[1]) Also hier war die Zeit der Verwirrung ein — beinahe unvermeidlicher — Übergangszustand, die Tendenz der Bewegung war der Protestantismus; in ihm fanden alle „Kompromißkatholiken", was sie suchten.[2]) Ebenso würde es in Baiern gegangen sein, wenn sich hier nicht die Regierung mit Zähigkeit und schließlich mit Gewalt der Änderung widersetzt hätte.

Die niedere Geistlichkeit ist von der Masse des Volkes kaum zu trennen: in den Kreisen dieses ungebildeten und fast durchgängig verkommenen Standes konnte eine geistige Gemeinschaft, etwas anderes als ein unklares Verneinen nicht entstehen. Die höhere Geistlichkeit läßt sich nicht einheitlich betrachten: neben den fürstlichen Herren, denen die Kirche nur eine unentbehrliche Versorgungsanstalt ist und die hier mit Cynismus, dort mit Gleichgültigkeit auf die Lehren der Kirche herabsehen, finden sich andre, die durch und durch katholisch und kirchlich und musterhaft in ihrem Lebenswandel sind, die aber Reformen — keine Neuerungen — und einzelne Zugeständnisse, wie Kelch und Priesterehe, zur Wiedergewinnung des Volkes befürworten. Aber ich wüßte keinen, auf den sich jenes so allgemein hingestellte Schema des Kompromißkatholizismus anwenden ließe.

Wie bei der hohen Geistlichkeit, steht es bei den Fürsten und bei ihren Räthen (und bei diesen darf man die Humanisten aus der Schule des Erasmus mit einschließen): da findet sich wohl Reformbedürfnis und Geneigtheit für jene beiden Zugeständnisse, zorniges Ankämpfen gegen die Übergriffe der geistlichen Gewalt, wie es die Staatsmänner jederzeit gethan haben, und vor allem

[1]) Stieve, Der oberösterreichische Bauernaufstand 1, 27.

[2]) Stieve sagt a. a. O. S. 26: „Die Masse der Laien und auch der Geistlichen blieb katholisch, aber sie durchsetzte ihren Glauben mit protestantischen Ansichten." Das scheint mir nicht zutreffend. Für das Volk ruht der Glaube im wesentlichen auf den Kirchengebräuchen; gegen diese — gegen das Greifbare — richtet sich deshalb auch jede volksthümliche Bewegung. Wenn nun, wie es im vorliegenden Falle geschah, die wichtigsten Gebräuche der alten Kirche verworfen und protestantische Anschauungen an ihre Stelle gesetzt wurden, so hörte das Volk eben auf, katholisch zu sein, und der Ausgang der Bewegung zeigt, daß dies dabei die mehr oder minder klar empfundene Absicht war.

ein humaniſtiſch individuelles Gepräge der religiöſen und kirchlichen Anſchauungen, — daneben auch Gleichgültigkeit. Aber mehr auch nicht. Die Tendenz iſt: Erhaltung der alten Kirche.

Der baieriſche Hof der 50er Jahre des 16. Jahrhunderts, der für den Kompromißkatholizismus in Anſpruch genommen worden iſt, weiſt Alles auf, was dem Durchſchnittskatholizismus der Zeit ſeine Färbung gibt: keine Verwerfung, aber eine gewiſſe Lauheit in der Befolgung der kirchlichen Vorſchriften, kein Muth zur Propaganda, aber ein ſtarkes Gefühl für die Einheit der Kirche, keine Unterſtützung grundſätzlicher Veränderungen, wohl aber eine Empfehlung nothwendiger Reformen zur Beſeitigung vorhandener Mißſtände. Es iſt die Stimmung des deutſchen Katholizismus vor der Gegenreformation. Am baieriſchen Hofe finden ſich ſchon während der 50er Jahre die Vorbedingungen für ein ſpäteres Einlenken in das Fahrwaſſer der Gegenreformation — es fehlt nur noch der rechte Mann, der flüſſige Anſchauungen feſtigt, keimende Wünſche zur Erfüllung bringt. Ein ſolcher kommt mit Simon Eck; — aber daß auch er ſich erſt zum ſtarren Vertreter der Gegenreformation entwickelt, zeigt, wie berechtigt und zeitgemäß jene vorangehende Richtung des Katholizismus war.[1]) Ich finde bei den Mitgliedern der baieriſchen Regierung nichts von dem, was für den Kompromißkatholizismus als weſentlich in Anſpruch genommen wird; denn ſelbſt das ſcheinbar Ähnliche — die Bereitwilligkeit, Prieſterehe und Kelch zu geſtatten — geht aus entgegengeſetzten Stimmungen hervor: was die Maſſe des Volks mit auflöſenden Tendenzen als ein Recht des Chriſtenmenſchen fordert, das wollen jene als ein Zugeſtändnis gewähren, um die Kirche deſto feſter zu ſtützen.[2])

Anders als in Baiern liegen die Verhältniſſe am öſterreichiſchen Hofe. Hopfen hat für dieſen die Anſchauungen Maximilian's II. als maßgebend hingeſtellt; — es iſt deshalb nothwendig, zuerſt von der Haltung des Kaiſers zu ſprechen.

[1]) Vgl. Goetz, Die baieriſche Politik im erſten Jahrzehnt der Regierung Herzog Albrecht's V. S. 91 ff.

[2]) Die erſte Gewährung des Kelches in Baiern (1556) geſchah überhaupt nur aus finanziellen Gründen; kirchenpolitiſche kamen erſt ſpäter hinzu.

Es scheint mir, als ob die Anschauungen Maximilian's sich weder mit der allgemeinen Stimmung noch mit der Meinung irgend eines einzelnen Mitglieds des baierischen Hofes vergleichen lassen. Ebenso fern dem blinden Eifer der Menge wie der konservativen Gesinnung der baierischen Regierung hat der Kaiser, als eine nicht übermäßig begabte, aber doch individuell und fein empfindende Natur, eine Reihe von Gebräuchen und Anschauungen der römischen Kirche zu überwinden versucht. Das korporative Gefühl war am baierischen Hofe der Ausgangspunkt einer eng begrenzten reformfreundlichen Stimmung; — ein sich lebhaft regender und doch nicht zur Klarheit kommender, willensschwacher Individualismus hat den Kaiser beherrscht. Aber damit ist die Erkenntnis dieser merkwürdigen Natur nicht erschöpft; aus dem umfangreichen neuen Material, das Hopfen herbeigebracht hat, und aus dem nicht weniger umfangreichen, das zunächst noch verborgen geblieben ist, wird später vielleicht einmal ein richtiges Bild Maximilian's II. zu entwerfen sein. Das feinste psychologische Verständnis wird ebenso dazu gehören, wie eine eindringende, sorgfältige Quellenanalyse.

Hopfen hat gewiß über die religiösen Empfindungen des Kaisers manchen neuen und richtigen Aufschluß gegeben; er hat sogar sicherlich einer richtigeren Beurtheilung Maximilian's vorgearbeitet. Aber ich halte trotzdem den Weg, den Hopfen gegangen ist, für falsch: einmal weil er sich durchaus nicht genügend mit dem so vielgestaltigen Material auseinandergesetzt hat, und dann, weil mir in der einseitigen Behandlung der kirchlichen Haltung des Kaisers ein methodischer Fehler zu liegen scheint — es ist ein Beispiel, wie eine sich unrichtig beschränkende Einzeluntersuchung ad absurdum führen kann. Das Thema wächst allerdings, wenn es richtig aufgefaßt wird, zu einer — außerordentlich schwierigen — Würdigung der Gesammtpersönlichkeit des Kaisers an; aber dann wird man auch erkennen, daß bei dieser Natur religiöse Gesinnung und menschliches Sichgeben, kirchliche Stellung und politische Haltung auf dieselbe gemeinsame Grundlage zurückzuführen sind. Hopfen hat gelegentlich den Charakter Maximilian's ganz richtig beurtheilt: er erkennt sein

ſchwächliches Weſen, die Unklarheit ſeiner Ideen (S. 56, 57, 91) — aber für den beſonderen Gegenſtand ſeiner Arbeit zieht er keine Schlüſſe daraus. Doch ein jeder Schriftſteller will nach ſeinen eigenen Ideen beurtheilt ſein; das Weſentliche iſt: ſtimmt die neue Theſe von Maximilian's religiöſer und kirchlicher Geſinnung mit den Thatſachen überein?

Ich greife Einiges heraus. In das Jahr 1560 hat Hopfen eine Wandlung in der Geſinnung Maximilian's angeſetzt: „er ſah jetzt, daß er ſich, ſobald ihm ſeine Forderungen als katholiſch zugeſtanden wurden, zur katholiſchen Kirche bekennen konnte“ (S. 59).

Daß 1560 eine Wandlung erfolgt iſt, war auch bisher ſchon bekannt — aber ſie gleich einer innerlichen Nothwendigkeit zu begründen, das hat bisher noch niemand verſucht. Hopfen macht es ſich leicht; er verlegt die Wandlung auf einen Zeitpunkt, wo die Antworten der proteſtantiſchen Fürſten auf Warnsdorf's bekannte Sendung noch nicht eingetroffen waren — obwohl eine vorurtheilsloſe Kritik zu dem Schluſſe kommen wird, daß die Antwort Kurfürſt Auguſt's, die ausſchlaggebend ſein mußte, bereits in Maximilian's Händen ſein konnte. Nun folgt bei Hopfen eine unbewieſene Vermuthung auf die andre: es ſei für Maximilian ein heilſamer Zwang geweſen, ſich nach Pfauſer's Entfernung „näher und objektiver“ mit den Anſchauungen ſeiner Umgebung zu beſchäftigen, — nun habe er erkannt, „daß die proteſtantiſchen Fürſten ſich im fortſchreitenden Kampfe der für ihn unſympathiſchen und unverſtändlichen dogmatiſchen Streitigkeiten von ſeiner Auffaſſung der Augsburger Konfeſſion immer mehr entfernten“ [1]) — nun habe er ſich dem Kompromißkatholizismus entſprechend auch wieder den Namen eines Katholiken angeeignet; „ſeine Überzeugung änderte er künftighin nur in Unweſentlichem, ſein Erkennen freilich dehnte ſich auf gar Weſentliches aus“.

[1]) S. 43 ſagt Hopfen, es liege nicht der geringſte Beweis vor, „daß ſich Maximilian mit der Augsburger Konfeſſion näher befaßt, daß er ſie überhaupt je geleſen habe“! Die oben erwähnte Erkenntnis hatte Maximilian bereits 1558, ſ. Lebret, Magazin u. ſ. w. 9, 132.

Weniger Behauptungen und ein einziger haltbarer Beweis wäre mehr gewesen![1])

Wie windet Hopfen sich immer, wenn etwas nicht in das System passen will (S. 60[2]), 67); wie wenig zieht er in Betracht, daß Maximilian sich vor und nach 1560 protestantischen Fürsten gegenüber zur Augsburgischen Konfession bekannt hat! „Protestant" hat er sich allerdings niemals genannt — darin hat Hopfen (S. 43) mit Hülfe eines Wortspiels Recht[3]) —; aber was Maximilian an Kurfürst August, an Herzog Christoph u. A. so oft und so aufdringlich schrieb, kommt auf das Gleiche heraus[4]); Hopfen führt (S. 51) selbst eine solche Stelle an. Andere, die der ganzen These den empfindlichsten Stoß versetzen, benutzt er nicht genügend, oder scheint sie nicht zu kennen. Vielleicht in's Jahr 1560 (oder 1562?) fällt jene Äußerung Maximilian's, die ihm Kurfürst August 1566 in Augsburg vorhielt: er habe sich (hinsichtlich der Religion) ganz gnädigst und freundlichst erboten, wenn er zum Regiment komme.[5]) Am 4. März 1561 schickt Maximilian dem Kurfürsten Chiffern für Mit-

---

[1]) An wichtigen Punkten, an denen er hätte einsetzen müssen, geht Hopfen vorüber. Er erwähnt S. 36 Anm. 92 ein Schreiben des Jac. Contio (nicht Concio) — aus demselben Faszikel des Wiener Staatsarchivs hätte er noch manches bringen und dann feststellen sollen, in welchen geistigen Beziehungen Männer wie Contio (ein Spanier!), Bacheleb, Nidbruck, Warnsdorf u. A. zu Maximilian standen.

[2]) Daß die scharfen Äußerungen über die Messe nur gegenüber protestantischen Fürsten fielen, übersieht Hopfen.

[3]) S. 75 faßt sich Hopfen so, daß seine Behauptung zu einer direkten Unrichtigkeit wird: Maximilian habe sich „stets für katholisch erklärt mit Ausnahme der Warnsdorfischen Sendung". Stil und Inhalt sind hier gleich anfechtbar; s. o.!

[4]) Vgl. z. B. Lebret Bd. 9 Nr. 130 (Januar 1561: „unsere Widersacher", — „daß wir zwischen einander in der Religion und sonst nicht einig seien"); Nr. 158.

[5]) Weber, N. A. f. sächs. Gesch. 3, 333 ff. Der Kurfürst ließ sich für die Unterredung mit dem Kaiser ein Memorial aufsetzen, in dem dieselben Worte bereits stehen. (Entw. Dresden III, 51a, f. 11 no. 1c. f. 86. Vgl. Hopfen S. 132.)

theilungen über die Religion mit dem Zuſatz: „Nachdem Ew. Liebden wol wiſſen, wie man mir der religion halwen auf den Dienſt warten tuet, ſo mues ich deſto bas auffſehen.“ Zugleich äußert er die Beſorgnis, daß man ihn vergiften wolle.[1])

Am 9. November 1568 ſchreibt Kurfürſt Auguſt an den Kaiſer, Graf Ludwig von Eberſtein habe ihm vermeldet, weſſen ſich der Kaiſer der Religion halber ganz chriſtlich erklärt und erboten. Der Kaiſer möge getroſt ſein und ſich durch den Papſt und Andere nicht irren laſſen, ſondern ungeſcheut bekennen, was er in ſeinem Herzen einmal für recht erkannt habe. Aller menſchliche Beiſtand ſolle dem Kaiſer zu Theil werden; er möge ſich nur ungeſcheut zur Augsburgiſchen Konfeſſion bekennen.[2])

Und am 25. Mai 1573: Was des Papſtes Praktiken anlangt, ſo hält er (Kurfürſt Auguſt) dafür, wenn ſich der Kaiſer zur Augsburgiſchen Konfeſſion erkläre, „wie ſie (kaiſerl. Maj.) ſich deſſelbigen kegen mir, als ich bei Ew. kaiſerl. Majeſtät zu Wien, und forhin mermals, geweſen, expreſſe erklärt“, ſo brauche er ſich durch den Papſt nicht irre machen zu laſſen.[3])

Der letzte — und meines Wiſſens auch einzige —, vor dieſen Brief fallende Beſuch des Kurfürſten in Wien fand im Februar 1573 ſtatt.[4]) Alſo mitten im Zuſtand des bewußten Kompromißkatholizismus erklärte ſich Maximilian dem Kurfürſten gegenüber für die Augsburgiſche Konfeſſion!

Daneben ſtehen nun die Äußerungen des Kaiſers, in denen er ſich — katholiſchen Fürſten gegenüber — als katholiſch bezeichnet; Hopfen ſelber gibt zu, daß dies mit bewußter Zwei-

[1]) Eigenhändiges Original, Dresden III, 113, 4 no. 4. f. 165.

[2]) Entw. Dresden ebenda f. 155. Vgl. Weber, a. a. O. S. 335 f., doch fehlt hier die wichtigſte Stelle. Hopfen wird die beiden angeführten Beiſpiele als bezeichnend für den Kompromißkatholizismus deuten. Ich nenne das Heuchelei, wenn jemand abſichtlich einen falſchen Anſchein erweckt. Vgl. unten!

[3]) Entw. Dresden ebenda f. 226.

[4]) v. Bezold, Briefe des Pfalzgrafen Johann Kaſimir, 1, 93; Moritz, Die Wahl Rudolf's II. S. 55.

deutigkeit geschah, daß Maximilian unter katholisch sein eigenes Bekenntnis verstand.[1])

Heuchelei ist dies auf alle Fälle, hier wie dort, und damit bleibt ein wesentlicher Theil der bisherigen Ansicht über Maximilian zu Recht bestehen; es fragt sich nur, ob sich diese Heuchelei mit gewichtigen Gründen erklären, bis zu einem gewissen Grade rechtfertigen läßt. Warum hat Maximilian dies unschöne Doppelspiel getrieben, warum hat er es kein einziges Mal — selbst den nächsten Freunden nicht — offen herausgesagt, daß er sich eine eigene, mittlere Anschauung gebildet habe, daß er eine geläuterte Form des römischen Katholizismus zu vertreten und darin die streitenden Bekenntnisse zu vereinigen wünsche? Warum gab er statt dessen den drängenden Protestanten, den argwöhnischen Katholiken immer wieder hinhaltenden, unklaren Bescheid? Warum schickte er seine beiden ältesten Söhne nach Spanien, damit sie dort, wie er schrieb, frei von schädlicher Ansteckung erzogen werden möchten?

War das alles *nur* Charakterschwäche? — Denn eine feste religiöse Überzeugung, eine einheitliche kirchliche Politik kann es doch nicht gut gewesen sein. Die richtige Antwort lautet doch wohl: er wollte es mit keiner der beiden Parteien verderben. Seine Stellung war unzweifelhaft schwierig; man fragt: hat er ihr zum wenigsten mit Nothwendigkeit die innere Überzeugung zum Opfer gebracht? Dann gäbe es nicht nur eine Erklärung, sondern auch eine Entschuldigung für sein Verhalten.

Ich habe vergeblich bei Hopfen nach einer befriedigenden Antwort auf diese Frage gesucht; er hat die politische Seite der

[1]) Mit der Art, wie Hopfen die seiner Ansicht entgegenstehenden Zeugnisse benutzt, kann ich mich nicht einverstanden erklären. Das Schreiben Maximilian's an Philipp II., das Hopfen S. 120 mit falschem Datum und ungenügendem Citat anführt und verwerthet, wird jedem Unbefangenen wohl nur den einen Eindruck hinterlassen: daß dieser Kaiser hervorragend zu heucheln verstand. — Ebenso unannehmbar scheint mir Hopfen's Verwerthung jenes „anonymen" (von Zithard stammenden) Schreibens vom Februar 1562 (S. 77 und Beil. Nr. 14), aus dem die schärfsten Einwände gegen Hopfen's Anschauung zu entnehmen sind.

kirchlichen Haltung des Kaiſers außer Acht gelaſſen, und darin ſcheint mir ein weſentlicher und jegliches Ergebnis beeinträchtigender Fehler zu liegen. Denn gerade in der offenbar abſichtlichen Zurückdrängung der politiſchen Verhältniſſe zeigt ſich die ſchiefe Auffaſſung des geſammten Themas.[1]) Mit wenigen Worten geht Hopfen über den Nachfolgeplan Karl's V. — den Ausgangspunkt der Oppoſition Maximilian's — hinweg; den ehrgeizigen Beſtrebungen nach der römiſchen Königswürde (1556, 1558) mißt er geringen Werth bei. Über die politiſchen Verhältniſſe des Reiches von 1564 bis 1576 gibt er einen ganz unzulänglichen und zum Theil ſogar unrichtigen Überblick, — die Beziehungen Maximilian's zu Spanien hat er überhaupt nicht in den Kreis ſeiner Betrachtung gezogen. Gerade, wenn Hopfen den Zuſammenhang zwiſchen Maximilian's kirchlicher Haltung und ſeinem Verhältnis zu König Philipp leugnen wollte, mußte er ſich darüber ausſprechen; denn die bisherige Forſchung ſah darin den weſentlichſten Grund für die Zwitterſtellung des Kaiſers. Dieſe Annahme wird beſtehen bleiben, ſolange man ſie nicht aus den Quellen widerlegt; eine einſeitige Darſtellung der kirchlichen Haltung des Kaiſers, als ob ſie für ſich beſtünde, wird der Sache nicht gerecht.

Ich wiederhole, daß Hopfen bei ſeinem Verſuche vielerlei Neues gebracht und gewiß auch manchen Irrthum beſeitigt hat; aber das Ergebnis muß ich ebenſo ablehnen, wie ſeine Arbeitsweiſe. [2])

[1]) Was Hopfen S. 99 unten ſagt, hätte er ganz anders hervorheben müſſen. — Eine andere Frage iſt gar nicht berührt: inwiefern hat das Geldbewilligungsrecht der öſterreichiſchen Stände die kaiſerliche Religionspolitik beeinflußt? Den Anlaß, ſich mit den kirchenpolitiſchen Dingen in Öſterreich zu beſchäftigen, gab jedenfalls nicht die Überzeugung des Kaiſers, ſondern das Drängen der Stände.

[2]) Es iſt in hohem Grade bedauerlich, daß es dem Buche ſo vollſtändig an der Sorgfalt und Genauigkeit mangelt, die man als eine Vorbedingung wiſſenſchaftlicher Arbeit anzuſehen pflegt. Wollte ich auf Inhalt und Form im einzelnen eingehen, ſo würden wenige Abſchnitte des Buches unbeanſtandet bleiben; vor allem in der Einleitung ruft jeder Satz, zum mindeſten in der Formulirung, Widerſpruch hervor. Ein nachläſſiger Stil kommt hinzu; bei

Aber nehmen wir an, der Kaiser hätte sich in Wahrheit eine feste religiöse Überzeugung gebildet und wäre infolge der politischen Schwierigkeiten nicht im Stande gewesen, sie offen zu vertreten, er hätte zum Wohle des Ganzen — wie es ihm erschien — und nicht nur aus Familieneigennutz geheuchelt, so wäre damit doch noch immer nicht die Möglichkeit gegeben, die religiösen Anschauungen des Kaisers mit denen seiner Räthe und eines Theiles seiner Zeitgenossen zusammenzufassen und mit einem gemeinsamen Namen zu belegen.[1]) Nicht einmal seiner

schwierigeren Stellen hat sich Hopfen selten die Mühe genommen, seinen Gedanken klaren und vollständig durchdachten Ausdruck zu geben. Bedenklicher ist, daß die Anmerkungen mit theilweise unglaublicher Flüchtigkeit zusammengestellt sind und daß der umfangreiche Aktenanhang allen Editionsgrundsätzen und jeglicher Akribie Hohn spricht. Sein Werth ist dadurch erheblich vermindert. Hopfen hat bei Sammlung der Akten nicht an ihre Herausgabe gedacht; — aber liest man denn ein Aktenstück nur dann richtig, wenn es gedruckt werden soll? Ich habe von den 195 Nummern 30 kollationirt; davon war kein einziges fehlerfrei. Einige Beispiele: Nr. 98 hat 13, Nr. 17 23 (ein Satztheil ist ganz weggelassen!), Nr. 134 30 (ein Satztheil fehlt, und der vorletzte Absatz ist ein ungenauer Auszug des Textes), Nr. 136 106 Lesefehler (darunter folgende sinnstörende: was für als, wegen für lenger, Dr. Halen für Dr. Halver, schein für schuz, stisse für süße, sachen für suchen, meinung für vereinigung) — und doch sind das alles leicht lesbare, z. T. sogar musterhaft (Eisengrein!) geschriebene Stücke. Planlos und nachlässig ist die Edition: manchmal vereinfacht Hopfen die alte Schreibart, gewöhnlich aber nicht; eine sachgemäße Interpunktion fehlt, — von zahlreichen Stücken ist nur ein Theil des Inhalts herausgerissen, — der häufig angewandte Sperrdruck ist eine Willkür, — die Überschriften entbehren oft der Rücksichtnahme auf den Zweck des Abdrucks und werden direkt aus den Akten abgedruckt, — man muß unwillkürlich an die berüchtigten Documentos ineditos denken. Verschiedene Stücke hätten sehr gut wegbleiben können, da ihr Inhalt, soweit er von Bedeutung ist, schon vorher im Texte oder in früheren Arbeiten Anderer genügend wiedergegeben ist (Nr. 1, 4, 5, 6, 7, 9, 11, 15, 16, 20; die späteren sind wohl alle des Abdrucks werth).

[1]) Das von Hopfen S. 10 ohne irgend welche Einschränkung aufgestellte Schema für den Kompromißkatholizismus, daß man doch natürlich auf jeden Kompromißkatholiken anzuwenden versucht ist, würde nun freilich nicht einmal auf den Kaiser selber passen; seine Stellung zum Papstthum, zur bischöflichen Gewalt und zur Messe weicht erheblich davon ab.

Räthe, — obwohl es richtig ist, daß einige sich durch des Kaisers Meinungen und Wünsche beeinflussen ließen.

Ein jeder der Männer des Wiener Hofes will in seiner Eigenart erfaßt, nach seiner Individualität beurtheilt werden. Seld, Zasius, Schwendi, Gienger u. A.[1]) erscheinen denn doch nicht so schlechthin, so bequem und schablonenhaft als „Kompromißkatholiken“ — ein Refrain, den Hopfen am Schlusse seiner Charakteristiken zu bringen pflegt. Zum allerwenigsten Seld. Seine religiösen und kirchlichen Anschauungen wurzeln im Ideenkreise des Humanismus; sie zeigen gallikanische Einflüsse, und darin erwies er sich als Staatsmann, daß er nur das zu Erreichende, das Durchführbare in Betracht zog. Aber für seine Person und seine Bedürfnisse hat Seld niemals daran gedacht, etwas von dem System der römischen Kirche aufzugeben. Diesen Mann mit dem Kaiser und seinen unklaren Vorstellungen auf eine Stufe zu bringen, geht doch nicht mehr an, seitdem uns Druffel so reichen und zuverlässigen Aufschluß über ihn gegeben hat. Will man ihn und Zasius irgendwo angliedern, so gehören sie nach Individualität und Anschauungen in ihrer kirchlichen Richtung zum baierischen Hofe.[2]) Bei sorgfältiger Berücksichtigung der individuellen Verschiedenheiten wird man sicherlich für Schwendi, und wohl auch für Gienger, zu dem Ergebnis kommen, daß ein jeder nur für sich betrachtet werden kann.[3])

Es liegt auf der Hand, daß zwischen diesen Männern Berührungspunkte vorhanden sind und daß die Wünsche des Kaisers

[1]) Paulus hat (Hist. Jahrb. 16, 598—603) Widerspruch erhoben, daß Zithard und Bischof Urban von Gurck von Hopfen als Kompromißkatholiken hingestellt werden.

[2]) Vgl. oben S. 197 Anm. 1. Über Zasius sagt Hopfen manches Richtige, aber er hat durchaus nicht genügend auseinandergehalten, als was der Mann sich gab und was er wirklich war. Hopfen weiß, wie unzuverlässig Zasius in seinen für uns so anziehenden Berichten ist, wie alles, was er schreibt, auf den Empfänger zugespitzt wird — aber für alle möglichen Behauptungen muß er als Quelle dienen. Eine sorgfältige Kritik muß hier, wie auch bei allen mündlichen und schriftlichen Äußerungen des Kaisers, einsetzen, ehe Schlüsse gezogen werden dürfen.

[3]) Die Angaben Hopfen's über den Lebensgang u. s. w. dieser Männer enthalten übrigens zahlreiche Unrichtigkeiten.

hie und da zu einer Zurückdrängung ihrer eigenen Überzeugungen führen mußten; aber daraus ergibt sich noch lange nicht die von Hopfen angenommene Einheit in den Anschauungen des Kaisers und seiner Räthe. Jene behalten, soweit sie nicht durch politische Gesichtspunkte beeinflußt worden sind, ein durchaus individuelles, nur dem Kaiser eigenthümliches Gepräge; — sie sterben mit ihm. Sie wollen, soweit sie sich an einzelnen, rein kirchlichen Maßregeln des Kaisers feststellen lassen, vermitteln, ein neues zwischen Lutherthum und römischer Kirche aufrichten, — das ergibt sich nach Hopfen's Ausführungen als eine Möglichkeit.

Der Unterschied fällt in die Augen: die Tendenz der Menge ist das Lutherthum, die des baierischen Hofes und gesinnungsverwandter Elemente eine Festigung der alten Kirche; der Kaiser und mit ihm vielleicht einige sich ihm anschließende Räthe planen ein das Gute beider Kirchen vereinigendes Drittes — sind das Bestrebungen, die mit dem gemeinsamen Namen „Kompromißkatholizismus“ bezeichnet werden können? Wird nicht gerade dadurch das Gefühl für ihre Verschiedenheit verwischt? Liegt eine Nothwendigkeit vor, diese innerlich so ganz verschiedenen Bestrebungen mit einem Namen zu bezeichnen, nur deshalb weil sie in letzter Linie aus der gleichen Ursache, aus der Unzufriedenheit mit dem Zustand der Kirche, entstanden sind? Ich kann mich von einer solchen Nothwendigkeit nicht überzeugen.

Boyen und Roon.

Zwei preußiſche Kriegsminiſter.

Von

Friedrich Meinecke.

Das Leben des Generalfeldmarſchalls Hermann v. Boyen. Bd. 1 (1771 bis 1814). Von Friedrich Meinecke. Stuttgart, Cotta. 1896.

Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generalfeldmarſchalls Kriegsminiſters Grafen v. Roon. 3. Auflage. 2 Bände. Breslau, Trewendt. 1892.

Kriegsminiſter v. Roon als Redner. Politiſch und militäriſch erläutert von Waldemar Graf Roon. Bd. 1 (1860—1863). Bd. 2 (1863—1866). Breslau, Trewendt. 1895/96.

Briefwechſel zwiſchen dem Kriegsminiſter Grafen v. Roon und Klemens Theodor Perthes aus den Jahren 1864 bis 1867. Herausgegeben von Otto Perthes. Breslau, Trewendt. 1896.[1])

Die imponirenden Erfolge von 1866 und 1870/71 wandelten bekanntlich das Urtheil einer großen Zahl einſichtiger und patriotiſcher Politiker über die von Wilhelm I. gewollte, von Roon durchgeführte[2]) Heeresreorganiſation zum genauen Gegentheil ihrer früheren, leidenſchaftlich vertheidigten Auffaſſung um. Es berührt eigenthümlich, die Reden Sybel's aus der Konfliktszeit mit ſeiner ſpäteren Darſtellung in der „Begründung des Deutſchen Reiches" zu vergleichen. Mit ſchneidender Schärfe, mit einem Pathos, wie es nur eine tief gewurzelte Überzeugung

[1]) Eine überaus wichtige Ergänzung der „Denkwürdigkeiten".

[2]) Vgl. über die Entſtehung des Reorganiſationsplanes Sybel's Aufſatz in der Beilage zur Allg. Ztg. vom 19.—21. Dezember 1891.

einzugeben scheint, rief er dem Kriegsminister Roon zu: Du verstümmelst das große Werk von 1814, du bist aber darin nur das gelehrige Werkzeug einer Partei, die seit Jahrzehnten auf dieses Ziel ausgeht. Seit 1819 schon fielen die Gedanken von 1814 „in die Hand jener engen und zunftmäßigen Routine, die dann das Ruder in unserer Militärverwaltung geführt hat“.[1]) Ihr haßt den volksthümlichen Gedanken der Landwehr, Ihr wollt ein kastenmäßig abgeschlossenes Heer; der Geist der Befreiungskriege, aus dem Preußen seine wahre Kraft schöpfen muß, ist von Euch gewichen.

Mit leichter ironischer Färbung behandelt er später diese schwerwiegenden Besorgnisse nur als eine gröbliche Verkennung des wahren Werthes der Reorganisation, als eine Frucht der traurigen Verbitterung der Reaktionszeit. So vollständig beherrscht ihn hier, wie auch sonst so oft das Princip, politische Ereignisse und Institutionen nach ihrem Erfolge zu beurtheilen, daß er die wichtige Frage kaum streift, was denn nun an jenen früheren Befürchtungen wirklich begründet und gerechtfertigt war. Der spätere Paulus macht uns nicht die Gegensätze, in denen der frühere Saulus lebte, voll verständlich. Daß er es nicht that, könnte man schon erklären aus der wissenschaftlichen Individualität Sybel's, aus ihren Stärken und Schwächen. Dem jüngeren Geschlechte bleibt nun die Aufgabe, das Problem der Konfliktszeit von innen heraus und mit ruhiger Objektivität zu erklären. Eine nicht unwichtige Vorarbeit dazu wird es schon sein, auch nur die Individualitäten der beiden großen Kriegsminister, von denen der jüngere das Werk des älteren so wesentlich umgestaltet hat, mit einander zu vergleichen, die Richtung ihres Wesens und ihren Zusammenhang mit den Zeitströmungen zu charakterisiren.

Boyen, 1771 geboren, wuchs auf im Heere Friedrich's des Großen, in jener Luft der schlichten Religiosität, welche eine ganz wesentliche Grundlage des fridericianischen Staates war. Früh wirkten auf ihn die Gedanken des deutschen Rationalismus, aber

[1]) Rede vom 11. Mai 1863.

nicht auflösend, sondern fast unmerklich umbildend. Als eine zu grübelndem Denken neigende Natur, als Mitglied eines bevorzugten Standes, mußte er sofort in den großen Gegensatz der Zeit hinein gezogen werden, mußte er sogleich sich die Frage vorlegen, wie sich denn der ständisch gegliederte Staat, die außerordentliche soziale Kluft, die den Offizierstand von dem geistig so reich bewegten und fruchtbaren Mittelstande trennte, mit dem Gedanken der natürlichen Gleichberechtigung aller Menschen vertrug. Er sog begierig die Nahrung ein, die ihm aus den Kreisen des Mittelstandes geboten wurde, er war in Königsberg ein Hörer von Kant und Kraus, er hörte dann mit Begeisterung die ersten schönen Botschaften aus Frankreich und bewunderte die Erklärung der Menschenrechte als ein unerreichtes Ideal der Gesetzgebung. Das that so mancher Deutsche damals, dem es darum doch nicht einfiel, sich durch die heimischen Zustände verbittern zu lassen oder sie mit radikaler Hitze zu bekämpfen. Was sie neben andern Ursachen davon vor allem abhielt, war das Gefühl, inmitten einer allgemeinen hoffnungsreichen Umwandlung der Geister zu leben, die durch den aufgeklärten Despotismus der vorangegangenen Jahrzehnte geweckte Zuversicht, daß auch die Regierenden ihr Ohr den neuen Ideen nicht verschlössen, daß es von Jahr zu Jahr aufwärts ginge. So hoffte auch Boyen als junger Offizier mit freudigem, jugendlichem Optimismus. Daneben aber fühlte er sich ganz individuell durch ein intensives Pflichtgefühl an die Aufgaben des Berufes, in denen er lebte, gebunden. Und werthvolle sittliche Güter hatte ja das preußische Offiziercorps in der harten Erziehung durch Friedrich Wilhelm I. und Friedrich den Großen sich erworben, die wohl geeignet waren, sich mit den Aufklärungsgedanken zu verschmelzen. Die Verbindung von strenger Disziplin, peinlichem Pflichtgefühl im kleinen Dienste und hohem kriegerischem Ehrgefühl, wie sie hier bestand, war etwas, was nicht an die Formen des ständischen Staates gebunden war. Boyen nahm diese Güter ganz in sich auf und fügte hinzu den Gedanken, daß der Offizier auch in unterer Stellung, in bescheidenster Wirksamkeit dem neuen Ideale der Humanität nach-

ſtreben könne. Die Achtung der ſittlichen Perſönlichkeit in dem gemeinen Soldaten, das Bemühen, ihn nicht durch mechaniſchen Zwang, ſondern durch Weckung der Vernunft und des Ehrgefühls zu erziehen, war ein ſchon früh in ihm ſich regender Gedanke und wurde mehr und mehr das ſein Denken und Handeln beherrſchende Motiv. Sein dem Poſitiven und Geſunden zugewandter Blick ſah weniger auf die ſchweren organiſchen Gebrechen des damaligen Heerweſens, als auf die Männer, die ſchon in jenem edleren Geiſte handelten, auf das tüchtige wiſſenſchaftliche Streben, das jetzt namentlich in den jüngeren Schichten des preußiſchen Offiziercorps ſich regte. Perſönlichkeiten, wie den Generalen v. Wildau und v. Günther, denen er als Adjutant nahe trat, ebenſo kraftvollen wie humanen Charakteren, ſchloß er ſich mit kindlicher Wärme und Hingebung an, und dem Vorwurf, daß der preußiſche Offizier hinter der Bildung der anderen Stände zurückgeblieben ſei, glaubte er mit heiligem Eifer öffentlich entgegentreten zu müſſen. Als Autodidakt und in ſeinen entlegenen Garniſonen Gumbinnen und Bartenſtein hatte er es ſchwer, an dem um die Wende des Jahrhunderts ſo regen Geiſtesleben Theil zu nehmen. Aber mit eiſernem Fleiße, im Kampfe mit einem reizbaren Körper, niedergeſchlagen oft durch das Gefühl der Schwäche, durch die Vorwürfe einer faſt zu feinen Gewiſſenhaftigkeit, eignete er ſich das ihm Homogene der damaligen deutſchen Bildung zu feſten, nie verſagenden Maximen an. Die Goethe'ſche Gedankenwelt blieb ihm fremd, die Kant'ſche Philoſophie in ihrem ganzen Gedankengange zu erfaſſen, war ihm verſagt. Aber Kant's Forderungen, die empiriſchen Triebe der Luſt zu unterdrücken, das ganze innere Leben durch die Vernunft ſtreng zu reguliren und deren Herrſchaft zur Herrſchaft der Pflicht zu vertiefen, den Menſchen als Zweck an ſich und nicht als Mittel zu betrachten, ergriff er ebenſo innig wie konſequent. Ihnen gemäß handelte er als Führer ſeiner Kompagnie und trug er öffentlich 1799 ſeine Gedanken über die Reform der Militärſtrafen vor, ſie wurden ihm auch zum Wegweiſer, der ihn Schritt für Schritt, ſchon vor 1806, der Forderung der allgemeinen Wehrpflicht zuführte. Er pries

freilich damals daneben noch die Entwicklung der ſtehenden Heere zu ihrer ſcharfen Trennung vom bürgerlichen Leben als einen Fortſchritt der Kultur, aber er forderte gleichzeitig auch, daß das Heer ſich nicht mehr aus den Hefen des Volkes ergänzen dürfte, und er meinte ſchließlich, daß eigentlich keine andere Ausnahme von der Dienſtpflicht ſtattfinden ſollte, als daß man für ausgezeichnete Dienſte höchſtens dem Vater erlaubte, einen Sohn zu befreien. Und im allgemeinen war es damals wirklich ſein ausgeſprochener Gedanke, daß Heer und Volk ſich in ihrer Denkweiſe einander nähern und von einander lernen ſollten. Dem weichlichen und genußſüchtigen Zeitgeiſte gegenüber rühmte er die Männlichkeit des kriegeriſchen Berufes, in dieſen hinein wieder wollte er den Bildungs- und Wiſſenstrieb des Mittelſtandes leiten, und einen gemeinſchaftlichen Bildungsgang für jede höhere Laufbahn im Staate erklärte er für das beſte Mittel gegen exkluſiven Kaſtengeiſt.

Die Kataſtrophe von 1806/7 brachte dieſe Gedanken vollends zur Reife und beſeitigte die ihnen noch anhaftende Inkonſequenz. Hatte er vor 1806 von dem Kampfe mit Volksaufgeboten eine zu empfindliche Schädigung der materiellen und geiſtigen Kultur gefürchtet, ſo lernte er jetzt, daß die Ehre und Selbſtändigkeit der Nation ein Gut ſei, für das kein Opfer zu theuer, für das die geſammte Volkskraft eingeſetzt werden müſſe. Mit tief verſteckter Leidenſchaftlichkeit, nach außen hin aber zähe, umſichtig und praktiſch, arbeitete Scharnhorſt auf das Ziel hin, Gneiſenau that es mit dem edlen Feuer und Schwunge einer Künſtlernatur. Bei Boyen wirkte das innige, nach reinſter Aufopferung ſich ſehnende Gemüt mit einem gewiſſen philoſophiſchen Syſtemgeiſte zuſammen, der im Sinne Kant's aus dem Heeresdienſte Alles auszumerzen ſtrebte, was ihn als bloße aufgezwungene Laſt, als heteronome Satzung und nicht als autonome ſittliche Pflicht jedes Bürgers erſcheinen ließ. Darum fand die allgemeine Wehrpflicht ohne das ſchlimme Privileg der Stellvertretung und des Loskaufs in ihm denjenigen Vertheidiger, der ihren tief ethiſchen Sinn am klarſten und zuſammenhängendſten entwickelte. Freilich, lag nicht doch dieſer Anſchauungsweiſe

eine Überschätzung des konkreten Menschen zu Grunde? Mußte nicht in der Praxis doch immer der Heeresdienst sich der großen Mehrzahl als eine nur aufgenöthigte Bürde darstellen? Die Antwort ist, daß Boyen auf den veredelnden Einfluß der geistig und sittlich höher Stehenden hoffte, die nun Schulter an Schulter mit den schwächer und lauer Denkenden kämpfen würden. Und eine solche sittliche Einwirkung war allerdings möglich und hat sich bewährt in den festen Formen des organisirten Heeres, wo ihr die alten, in das Volksleben übergegangenen Traditionen von Gehorsam und Disziplin zu Hülfe kamen. Aber für das lockere Gefüge des allgemeinen Volkskrieges, wo Mann für Mann in rasch entschlossener Selbsthülfe die Waffe erheben sollte, versagte jene Tradition, und das Landsturmgesetz von 1813 entzündete nicht die erhoffte Flamme. Boyen wurde darum nicht irre an dem Gedanken des Gesetzes; die Feigherzigen, die ihm widerstrebten, sollten, meinte er damals, das Bürgerrecht verlieren. Diese Absicht enthüllt uns einen Kernpunkt seiner Bestrebungen, den großartigen Gedanken der Volkserziehung, nicht nur mit den gelinden Mitteln der Belehrung und Ermunterung, nicht nur durch begeisternden Aufruf, sondern, wo es noth that, auch mit strenger und entehrender Strafe. Der Gedanke war keineswegs von Boyen ganz persönlich erzeugt; in den Entwürfen Scharnhorst's und Gneisenau's von 1807 bis 1811, vor allem in des letzteren Vorschlage einer militärischen Jugenderziehung, kann man deutlich analoge Ziele und sogar auch die Einwirkung französischen Vorbildes wahrnehmen. Aber er paßte wohl in Keines Anschauungsweise besser hinein, als in die Boyen's, der damit nur das eigene individuelle Moralprincip, die strenge Regulirung des inneren Lebens durch den Imperativ der Pflicht, auf Volk und Staat übertrug.

So zähe nun auch Boyen diese Idee festhielt, so war er doch nicht doktrinär genug, um etwa in der Weise eines französischen Jakobiners, ohne nach rechts oder links zu sehen, ihr allein noch nachzuleben. Das Wehrgesetz vom 3. September 1814, seine erste und größte Leistung als Kriegsminister, zeigt vielmehr glänzend seine staatsmännische Einsicht und weise

Beſchränkung. Es war ihm zunächſt genug, die allgemeine Wehrpflicht und die Landwehr geſetzlich geſichert zu haben, und er verzichtete darauf, den doch noch ausſichtsloſen Kampf um das Landſturmgeſetz von 1813 wieder zu erneuern.

Zwei Faktoren haben, wie wir betonten, auf Boyen's Bildung vor allem eingewirkt, die Erziehung im fridericianiſchen Staate und die Moralphiloſophie Kant's. Daß bei mancher Verwandtſchaft doch ein bedeutender Gegenſatz zwiſchen dieſen beiden Mächten beſtand, iſt ihm nie klar zum Bewußtſein gekommen, er ſah in Friedrich dem Großen immer nur den weiſen, aufgeklärten, humanen Geſetzgeber, der den Reformen von 1806/7 vielfach ſchon die Wege gewieſen habe. Aber in der Heeresorganiſation von 1814 ſchied er inſtinktiv in höchſt frappanter Weiſe jene beiden Faktoren von einander. Man hat ſich ſpäter oft darüber gewundert, warum er ſtehendes Heer und Landwehr ſo ſtreng auseinander gehalten habe, ſo daß eigentlich in Friedenszeit, wie man ganz richtig geſagt hat, zwei Armeen in Preußen nebeneinander beſtanden. Er that es einmal deswegen, weil ihm ein möglichſt ſchlagfertiges ſtehendes Heer, das nicht zu lange auf die Einberufung von Beurlaubten zu warten brauchte, für die europäiſche Stellung Preußens nothwendig ſchien, dann aber auch, weil er von dem eigenthümlichen Charakter des Linienheeres einen ungünſtigen Einfluß auf die Landwehr befürchtete. Wie viel moderne Elemente auch durch die Scharnhorſt'ſche Reform und durch die Aufhebung der Kantonverfaſſung in das Linienheer kamen, weſentliche Attribute des fridericianiſchen Heeres blieben ihm doch, vor allem der ariſtokratiſche Geiſt des Offiziercorps und die Tendenz zum intenſiven Drill des einzelnen Mannes und zum Parademäßigen, zu den „Künſten des Exerzierplatzes", wie es Boyen nannte. Boyen unternahm es noch nicht, das Linienheer von ihnen ſelbſt zu befreien, aber um Gotteswillen ſollten ſie nicht in die Landwehr hinüber greifen. Wie eine Mutter die zarte Eigenart ihres jüngſten Lieblingskindes vor der rauhen Bevormundung der älteren Brüder ſchützt, ſo wachte er eiferſüchtig darüber, daß nur ja nicht der Linienoffizier an die Spitze der Landwehrkompagnie trete, der Diviſions-

general der Linie im Frieden die Landwehrregimenter inſpizire und ihnen einen Geiſt einzuhauchen verſuche, der ihm der Tod des Landwehrinſtitutes ſchien. Das eigentliche Leben desſelben aber ſah er gewiſſermaßen in der Übertragung des Kant'ſchen Moralprincips auf das Verhältnis des Bürgers zum Staate. Der Imperativ der Pflicht, das Vaterland zu vertheidigen, ſollte ſich jedem wehrhaften Bürger derart in's Herz ſchreiben, daß ſein hingebender Eifer, ſeine Opferwilligkeit, ſeine Anhänglichkeit an Haus und Herd, die Bande des Vertrauens, die ihn mit den Nachbarn im Orte, die der Achtung, die ihn mit den höhergeſtellten Eingeſeſſenen des Kreiſes verknüpften, den inneren Kitt der Landwehr bildeten. Die Landwehrordnung von 1815, die Befehle, die Boyen 1814 bis 1819 ergehen ließ, und eine Fülle eigener Niederſchriften enthüllen uns ein genaues, überaus eindrucksvolles und groß gedachtes Bild der Landwehr, wie ſie ſich nun, in ſteter fruchtbarer Wechſelwirkung mit dem Leben in Dorf und Stadt, entwickeln ſollte. Da ſollte der Landwehrmann unter dem Befehle von Offizieren, die in ſeinem Kreiſe angeſeſſen, ihm auch im bürgerlichen Leben die Vertreter höherer Bildung waren, in's Feld ziehen. Die Landwehrreiterei dachte er ſich aus Bauern, die mit ihren eigenen Pferden kommen ſollten, zuſammengeſetzt. An Sonn- und Feiertagen ſollten die Landwehrmänner ſich vereinigen zum Scheibenſchießen und zu kleinen anregenden Felddienſtübungen. Inmitten der Landwehrbezirke lagen die Landwehrzeughäuſer, die er gern befeſtigt hätte, damit ſie, wenn der Feind einmal in's Land eindränge, Herde des Volksaufſtandes werden könnten. Er forſchte danach, wo wohl an wichtigen Päſſen und beherrſchenden Punkten alte Schlöſſer lägen, die man zu ſolchen Landwehrzeughäuſern umwandeln könnte. Der Landwehrinſpekteur, dem im Frieden die Aufſicht über Ausbildung und Dienſt der Landwehr zuſtand, war faſt wie ihr väterlicher Freund gedacht; der kommandirende General der Provinz über ihnen ſollte gleich dem Oberpräſidenten eine ſtaatsmänniſche Perſönlichkeit ſein, der ſich in die Eigenart ſeiner Provinz und ihrer Wehrkräfte verſtändnisvoll einlebte.

Es iſt eine Art Milizſyſtem, auf das im Einzelnen auch ausländiſche Vorbilder eingewirkt haben. Die Anknüpfung an Scharnhorſt's Ideen darf auch nicht außer Acht gelaſſen werden, aber in ſeiner Totalität iſt es das eigenartige Werk des Boyen'ſchen Geiſtes. Ja, es zeigt auch in ſich wieder, trotzdem es vornehmlich aus ſeinem Moralprincip entſprungen iſt, die für ihn ſo charakteriſtiſche Verbindung desſelben mit fridericianiſchen Gedanken. Für die Hauptmaſſe der Landwehrmänner erachtete er die tüchtige militäriſche Erziehung im ſtehenden Heere unentbehrlich. Es war ein großer Segen für die Zukunft, daß er den in den erſten Entwürfen Scharnhorſt's noch enthaltenen Gedanken, Linie und Landwehr auch in ihrem Erſatzmaterial von einander zu trennen, nicht aufnahm. Aber auch im Kriege wollte er, damit zugleich an den Erfahrungen von 1813/14 feſthaltend, Landwehr und Linie ſo vereinigen, daß je ein Linienregiment mit einem Landwehrregiment zuſammen eine Brigade bildete. Eine noch merkwürdigere Verbindung kantiſcher und fridericianiſcher Gedanken aber war die zu Grunde liegende Idee der Volkserziehung. Es war das von Friedrich dem Großen gegebene Beiſpiel der ſtarken Staatsgewalt, der in das bürgerliche Leben tief hineingreifenden Wohlfahrtspolizei, des aufgeklärten Despotismus, das in Boyen Wurzel faßte. Der Geiſt, den er in die Nation hinein leiten wollte, war ja der einer nicht mechaniſchen, ſondern aus innerer Überzeugung hervorgehenden ſtaatsbürgerlichen Pflichterfüllung. Aber er dachte ihn ſich unwillkürlich mehr von oben, als von unten her entzündet, mehr als das Werk einer wahrhaft aufgeklärten Regierung, denn als die Blüte eines frei und mannigfaltig ſich regenden Volkslebens. Der *Staat*, ſo meinte er, muß das bürgerliche ſittliche Leben leiten, muß den jungen Bürger von früh an ergreifen, ihm eine beſtimmte Weiſe des Denkens und Handelns beibringen und ihn ſein ganzes Leben hindurch beſchäftigen, indem er auch die bürgerlichen Berufe zu faſſen und zu organiſiren verſucht. „Steckt jedem Staatsbürger", ſagte er, „für ſein ganzes Leben ehrenvolle, aber ſtufenweiſe geordnete Ziele vor, die er mit ſeinen Kräften auch wirklich erreichen kann, und ihr werdet in kurzer

Zeit einen Nationalcharakter bilden, der eine mächtige Stütze der Regierung wird.“ So dachte er ſich denn als Komplement der allgemeinen Wehrpflicht eine Kreis- und Kommunalordnung, die in ihrer phantaſtiſchen Ausgeſtaltung an einen utopiſchen Staatsroman erinnert, wie ihn wohl ein Staatsmann am Abend ſeines Lebens gern ſich ausſpinnt. Aber ihm war es bitterer Ernſt damit, und es beſteht ein genauer Zuſammenhang zwiſchen dieſem Idealbilde eines Nationallebens und dem, was er in eigener verantwortlicher Thätigkeit praktiſch erſtrebte.

Der Grundgedanke war, daß die Begünſtigung des Reichthums das verderblichſte Geſetzgebungsprincip ſei. Nur „große moraliſche Principien, die Ausbildung achtenswerther Nationalſitte“ dürfen das Gemeindeleben leiten, und dem Beſitze ſollte nur dann ein höherer Einfluß zukommen, wenn er ſich mit guter Sitte vereinigte. Dieſe ſollte die Vorbedingung ſchon zur Erwerbung des Bürgerrechts ſein. Feigheit und anſtößige Lebensführung ſollten davon ausſchließen, und Genoſſengerichte darüber entſcheiden. Die Bürgerſchaft ſollte nach ihren Berufen in Gilden gegliedert werden, in denen man ſtufenweiſe, je nach Verdienſt, aufwärts ſchritte zu höheren Graden und größerem Einfluſſe. In der „Lehrgilde“ ſollten z. B. die Hausväter, die ihre Kinder bis zur Einſegnung vorwurfsfrei und gut erzogen hätten, ſogleich einen beſtimmten Rang erhalten, in der „Erwerbsgilde“ ſollten Meliorationen, Schuldentilgungen, regelmäßige Zahlungen in Sparkaſſen beſtimmte Anrechte geben. Boyen ſchrieb dieſe Gedanken zu Anfang der dreißiger Jahre nieder, als die wirthſchaftlich-ſozialen Bewegungen in England und die auch in Preußen ſchon ſich regenden Anfänge der modernen Großinduſtrie das Schreckbild der ſozialen Frage heraufführten. Wie wenig ſtimmte dieſe ganz neue, erſtaunliche, mit elementarer Gewalt und Nothwendigkeit ſich erhebende Welt des modernen Kapitalismus zu der jetzt ſchon altväterlich gewordenen Gedankenrichtung Boyen's; aber er hielt ſein Syſtem für ſtark genug, um auch dieſen wilden Strom zu bezwingen und zu regulieren. Er wollte ſeiner Erwerbsgilde eine wirkſame Aufſicht über die Fabriken zuweiſen, er dachte dabei ſchon an

die Regelung der Kinderarbeit, an Beſchaffung menſchenwürdiger Wohnungen für die Arbeiter, an ihre Ausſtattung mit kleinem Gartenlande, an zwangsweiſe Einzahlungen von Arbeitgebern und Arbeitern in die Sparkaſſen zu gunſten der letzteren, an eine Organiſation auch der Arbeiterſchaft in Gilden mit beſtimmten Rechten und Pflichten.

Die Verbindung von Gekünſteltem und Unmöglichem mit genialen und zukunftsreichen Gedanken in dieſem Plane muthet uns überaus ſeltſam an. Es iſt ein eindrucksvolles Beiſpiel dafür, wie eine tief ſittlich empfindende Natur durch ihre zu hoch geſpannte Energie zu Folgerungen verleitet werden kann, welche jede wahre Sittlichkeit ertöten müſſen. An die Stelle eines wahrhaft autonomen und innerlichen Handelns wurde hier eine ſchematiſche Werkgerechtigkeit geſetzt. Es war eine ungeheure Verkennung der menſchlichen Natur und des modernen individuellen Empfindens insbeſondere; denn der Menſch des 19. Jahrhunderts ließ ſich noch weniger als der vergangener Zeiten durch Geſetzgebung und Sittenpolizei in eine beſtimmte Schablone preſſen. Es war zum Theil, wie geſagt, der aufgeklärte Despotismus und der unhiſtoriſche Rationalismus des 18. Jahrhunderts, der hier nachwirkte, zum guten Theil aber auch die warme Stimmung des Befreiungskrieges, die ſo gewiſſermaßen fixirt werden ſollte. Wenn irgendwo jemals, ſo war damals das Ideal Boyen's, der ſchlichte und biedere, in einfachen Lebensverhältniſſen zufriedene, zur Vertheidigung von Thron und Herd wehrhafte Bürgersmann Wirklichkeit geweſen, und in den Träumen patriotiſcher Männer jener Jahre findet man manche verwandte Ideen ausgeſprochen.[1]) Aber das war nur eine kurze, ſchnell vergehende Blüte geweſen, und eine bunte und mannigfaltige, nicht durch ſo einfache Formeln mehr wiederzugebende Entwicklung hatte immer ſchon daneben ſich geregt und entfaltete ſich mit jedem Friedensjahre weiter. Und dabei war Boyen, ohne es ſich bewußt zu werden, mit ſich ſelbſt in Widerſpruch gerathen; denn mit ganzer Seele hing er

[1]) Vgl. meine Schrift: „Die deutſchen Geſellſchaften und der Hoffmann'ſche Bund" S. 11 ff.

daneben an der Idee des unaufhaltsamen menschlichen Fortschritts.[1]) Ohnmächtig ist es, sagt er einmal in seinen späteren Jahren, gegen die unbezwungene Riesenkraft der Zeit zu kämpfen, und unmöglich ist es, Normen zu finden, die für alle Zeiten passen. Und indem er deswegen gegen die Velleitäten der romantischen Staatsanschauung mit derbem Spotte kämpfte, konnte er es dabei selbst auf demjenigen Gebiete, auf dem ihre Stärke lag, mitunter mit ihr wohl aufnehmen und eine wahrhaft historische Einsicht offenbaren. Es erinnert an Ranke'sche Tiefe, wenn er den Bureaukraten, die diese und jene Institution beliebig stellen und beschränken zu können wähnten, zurief, „daß alle in's Leben gerufenen Institutionen durch ein höheres Gesetz als den einzelnen Willen, durch die Macht der aus ihnen sich entwickelnden Nothwendigkeit ihre Richtung erhalten, die sich nicht durch einzelne Instruktionen zügeln läßt". Er schrieb damit seinem Gemeindeverfassungsplane selbst die richtige Kritik. Es ist rührend wahrzunehmen, wie er sich heiß bemüht, den Geist der modernen Entwicklung zu verstehen und ihm gegenüber Absolutismus, Bureaukratie und Romantik zu seinem Rechte zu verhelfen, wie er nicht müde wird, Friedrich Wilhelm IV. zu mahnen, die Sehnsucht des Volkes nach liberalen Reformen zu erfüllen — und wie er dabei nicht aus der Haut des Rationalisten heraus kann. Die mächtige Einseitigkeit, mit welcher der Vollender des deutschen Rationalismus, Kant, die Herrschaft der Vernunft und der Pflicht konstituirt und das Mannigfaltige, Widerspruchsvolle, Imponderabile des Seelenlebens unterdrückt hatte, rächte sich jetzt an seinem Schüler. Die freie Entwicklung aller geistigen Kräfte hatte Boyen als Idee und Lebenszweck des preußischen Staates auf seine Fahne geschrieben, aber er selbst hatte die Konzentrirung des gesammten Seelenlebens unter das Gebot der staatsbürgerlichen Pflicht so weit getrieben, daß ihm darüber das Verständnis für ein wahrhaft freies und spontanes Geistesleben sich minderte, und indem er es unternahm, seine individuelle Maxime zum

[1]) In meinem Buche S. 27 hätte ich den Einfluß von Kraus auf Boyen in dieser Hinsicht betonen können.

Princip einer allgemeinen Geſetzgebung zu erheben, auf Menſchen rechnete, die eben nicht vorhanden waren.

Aber in dem altmodiſchen Gewande war ein großer, fruchtbarer, unvergänglicher Gedanke. Er befähigte ihn auch zu jenen merkwürdigen ſozialen Reformideen, deren theilweiſe Verwirklichung wir jetzt erlebt haben. Es war der große Gedanke Kant's, die Achtung der ſittlichen Menſchenwürde, die Forderung, daß der Menſch auch von der Geſetzgebung nie als Mittel, ſondern immer als Zweck an ſich ſelbſt behandelt werden müſſe, der brennende Wunſch, der Herrſchaft der Materie und des Egoismus, ſei es nun der des Standes oder des Reichthums, entgegenzuarbeiten, das politiſche und ſoziale Leben auf den Geiſt der Freiwilligkeit und Pflichterfüllung zu gründen. Es war ja das Staatsideal der preußiſchen Reformzeit, von dem Boyen's Syſtem eine individuelle Spielart darſtellt, — unmöglich und ſich ſelbſt aufhebend, wenn man es ſogleich und buchſtäblich in die Wirklichkeit überſetzen wollte, aber ein fort und fort wirkender Impuls, ein Leitſtern, den man nie verlieren durfte, auch wenn man ſich klar gemacht hatte, daß man ihn nie erreichen würde.

Man weiß ja, wie auf dem Gebiete der bürgerlichen Verwaltung der Stein'ſche Gedanke der Selbſtverwaltung nicht entfernt ſo verwirklicht wurde, wie er geplant war. So war es auch im Heerweſen mit den Boyen'ſchen Ideen. In ſein Landwehrideal wurde ſchon 1819 Breſche gelegt, Landwehr und Linie durch die Beſeitigung der Landwehrinſpekteure in engere Verbindung gebracht. Jene freiwilligen Sonntagsübungen der Landwehrmänner ſchliefen gar bald ein, und gegen die Führung der Landwehrkompagnien durch Landwehroffiziere erhob ſich eine ſtetig wachſende militäriſche Kritik. In dem jüngeren Nachwuchſe des preußiſchen Offiziercorps fand Boyen's Syſtem überhaupt wenig überzeugte Freunde. Die allmähliche Wendung zu einer kühleren und realiſtiſcheren Denkweiſe, welche die dreißiger und vierziger Jahre charakteriſirt, kann man im preußiſchen Offiziercorps beſonders früh wahrnehmen, ſo daß von dieſem Geſichtspunkt aus dieſer Stand, in dem die Liberalen den Hort der Reaktion ſahen, eigentlich der modernſte war. Hier konnte der neue Realismus

unmittelbar anknüpfen an die nie vergeſſenen Traditionen der friderizianiſchen Zeit, und die Oppoſition der Kleiſt von Nollendorf, Marwitz, des Prinzen Karl von Mecklenburg und des Prinzen Auguſt von Preußen nahm der junge Prinz Wilhelm von Preußen 1832, nur in modernerer Sprache, wieder auf, als er das ſchwanke und lockere Gefüge der Landwehrbataillone, ihre Verbindung wenig geübter Mannſchaften mit ungeübten Führern, mit der ihm eigenen hellen und präziſen Sachlichkeit kritiſirte. Die Erfahrungen von 1848—1850 zeigten dann handgreiflich die ſchweren Mängel des Landwehrſyſtems, ſeine Unzulänglichkeit zu einer ſtarken offenſiven Kriegführung. Es iſt ja richtig, daß dieſe Mängel nicht bloß durch Boyen's Organiſation, ſondern auch durch eine übel angebrachte Sparſamkeit mit verſchuldet ſind. Die hiſtoriſche Bedeutung der Reorganiſation König Wilhelm's aber beſteht nicht nur darin, daß größere Mittel für das Heer flüſſig gemacht wurden, ſondern daß andere, moderne geiſtige Principien durch ſie zur Herrſchaft kamen. Das eben lehrt die Eigenart des Mannes, der ſie durchführte und die wir nun zu beſtimmen verſuchen wollen.

Nur ein Menſchenalter trennt Boyen von Roon, freilich eines, das die ungeheuerſten Umwälzungen in ſich ſchloß. Die Generation Boyen's war durch die ihr geſtellte Aufgabe, den friderizianiſchen Staat mit den neuen Gedanken der deutſchen Geiſtesbildung zu erfüllen, zum Reflektiren und zum Syſtembilden geradezu aufgefordert worden. Die erſchütternden Kriſen, die er in voller Manneskraft erlebte, ſchmiedeten auch ſeine Gedanken ſo feſt zuſammen, daß ſie in den nun folgenden ſtillen Jahrzehnten ſich wohl noch im einzelnen ausbilden, aber eine neue Wendung nicht mehr nehmen konnten. Roon's Entwicklung dagegen fällt in eine Zeit ruhiger und befeſtigter Verhältniſſe, in jene „halcyoniſchen" Jahre voll ſtiller Fruchtbarkeit, deren Ranke ſich ſpäter ſo freudig erinnerte. Die Gemüter wurden nicht ſo bald in den Wirbelwind des öffentlichen Lebens hineingeriſſen, jedes Talent konnte ſich in ſeiner Eigenthümlichkeit langſam und ſtetig ausreifen. Das preußiſche Staatsweſen war trotz der noch ungelöſten Verfaſſungsfrage doch ſo weit ſchon reformirt und über-

haupt ſo voll geſunden Lebens in ſeinen Adern, daß ſolche, deren Denkweiſe nicht gerade zum Radikalismus neigte, ſich wohl und zufrieden in ihm fühlen konnten. Man bemerkt an vielen Gliedern des damals heranwachſenden Geſchlechtes, die ſpäter eine Rolle geſpielt haben, eine große Friſche und Elaſtizität auch noch in höheren Lebensjahren, eine Fähigkeit, gewiſſermaßen noch umzulernen für neue Aufgaben, überhaupt eine aufgeſparte Kraft. Und ſo konnten nun auch die Mächte des politiſchen und geiſtigen Lebens wieder ſchwellen und treiben, eine jede in ihrer Sphäre; oft, wo ſie ſich widerſprachen, faſt ungeſtört von einander, — für den, der etwa ihre ſpätere Bewährung bei der Gründung des neuen Reiches hätte vorausſehen können, ein erquickender Anblick geſegneter Saatgefilde. Die Gedanken Goethe's und der Romantiker wanderten in Wiſſenſchaft und Kunſt ihre friede- und freudenreichen Wege; es erſtarkte und weitete ſich aus das preußiſche Beamtenthum, und wenn ſich auch die politiſchen Ideale der Reformzeit nicht ſo verwirklichen konnten, wie ſie gedacht waren, verloren waren ſie nicht. Die allgemeine Wehrpflicht vor allem, wer bekämpfte ſie noch ernſtlich in ihrer Grundlage? Und dicht daneben erſtarkte nun auch wieder eine ältere Wurzel, welche die Reformer von 1808 ſchon geglaubt hatten, ausroden zu müſſen: der ariſtokratiſche Standesgeiſt des preußiſchen Offiziercorps. In ihn hinein wuchs Roon, aus ihm zog er ſeine Kraft. Er wurde ihm ſelbſt dann nicht untreu, als er ſchließlich durch Entfaltung des ihm eingeborenen innerſten Kernes über ihn hinaus wuchs.

Roon war von Hauſe aus eine urwüchſige, ſehnige Natur, die aber ſogleich bereit war zur ſtraffen Disziplin. Deutlich verräth ſich das Geheimnis ſeines Weſens in den drei Dingen, die nach ſeiner eigenen Ausſage auf Charakter- und Herzensbildung des Knaben entſcheidend eingewirkt haben: die brauſende Oſtſee, deren Wellenſchlag und Düneneinſamkeit ſein Kinderauge in ſich ſog, die ſtrenge Großmutter und Chappuis, ſein Kompagniechef in der Kulmer Kadettenanſtalt, der ihm Pflichtſtrenge und Königstreue einprägte. Alles, was ich bin, was ich weiß und was ich kann, erklärte Roon ſpäter einmal im Abgeordnetenhauſe[1]),

[1]) Reden 1, 102.

dazu ist in mir im Kadettencorps der Grund gelegt worden. Einflüsse der burschenschaftlichen Bewegung drangen vorübergehend in die Berliner Kadettenanstalt, aber Roon's Natur widerstrebte instinktiv deren schwärmerisch-unklaren Gedanken. Auch Boyen hatte in seinen Jünglingsjahren in ähnlicher Lage sich von der „überspannten Freiheitsjagd" vieler seiner Altersgenossen nicht hinreißen, aber dabei gleichzeitig doch die neuen Gedanken mit fast leidenschaftlicher Theilnahme auf sich wirken lassen. Bei Roon nimmt man eine ähnliche Begierde für das, was außerhalb seines Standes und Berufes die Gemüter beschäftigte, nicht wahr. Er reflektirte nicht, aber alles, was er that, trug, wie Chappuis rühmte, „das reine Gepräge frischer Jugendkraft des Geistes und des Körpers". Und nannten, als er später Erzieher am Berliner Kadettencorps wurde, die Zöglinge den strengen Lehrer wohl den „groben Roon", so schlug doch in ihm ein überaus warmes Herz für Liebe und Freundschaft. Wurde diese Saite seines Inneren berührt, dann konnte auch seine Phantasie die Flügel regen. Als politischer Redner befliß er sich später einer nüchternen, schmucklosen Sachlichkeit und vermied es fast, was Boyen auch in Dingen seines Amtes so gern that, an das begeisterungsfähige Gemüt zu appelliren. Aber durch einfach große, hell glänzende Bilder entzückt er uns in seinen Freundesbriefen. Ohne die Liebe lieber Seelen, sagt er einmal in seinen jungen Jahren, ist's doch nur eine frostige Polarfahrt. Für Boyen und vielleicht für dessen Generation überhaupt ist charakteristisch eine innigere Verknüpfung des persönlichsten Empfindens und Denkens mit den Aufgaben des Berufes, bei Roon führen diese Sphären fast ein Sonderleben, eben weil das einigende Band der Reflexion fehlt. Während Boyen's sinnige Denkweise den bescheidenen Wirkungskreis eines Subalternoffiziers mit dem milden Lichte des rationalistisch-kantischen Humanitätsgedankens sich erhellte und wohnlich machte, trug Roon's brennender Ehrgeiz schwer an dem geisttötenden Einerlei des Garnisonlebens. „Welch' ein Danaidengeschäft," seufzte er, „ewige Vorbereitungen und keine That." Mehr, weil sein thätiger Geist nach Beschäftigung suchte, als aus innerem wissenschaftlichem Erkenntnisdrange warf er sich, von Karl Ritter

angeregt, auf geographiſche Studien. Seine Arbeiten auf dieſem Gebiete ſind das rühmliche Zeugnis einer entſchiedenen wiſſenſchaftlichen Befähigung. Die wiſſenſchaftliche Tendenz jener Zeit überhaupt und die Ritter'ſche Methode insbeſondere erkennt man in ſeinem ausgeſprochenen Streben nach Vergeiſtigung der Materie, nach Verbannung alles Zufälligen. Die Art, wie er die phyſikaliſchen und klimatiſchen Fäden einwob in den oro- und hydrographiſchen Stoff, war bahnbrechend für den geographiſchen Unterricht. Aber ihn reizte dabei mehr die praktiſche Verwerthung des Studiums, und indem er es verſuchte, die Wiſſenſchaft der Militärgeographie neu zu begründen, blitzte ſeine wahre Sehnſucht auf in dem Preiſe der Göttin der Kriegskunſt, die ohne die Zwiſchenſtufe des Wiſſens unmittelbar im vollen Waffenſchmucke dem Haupte des Zeus entſpringe.[1])

So trat er in die tief bewegte Zeit der vierziger Jahre ein, in ſich klar und ſicher, jeder Zoll ein Offizier und Ariſtokrat, durch die feſte Disziplin ſeines Charakters, der doch tiefe Leidenſchaften in ſich barg, ſo recht geeignet zum Leiter eines jungen Prinzen, wie Friedrich Karl, deſſen ſchwerblütige, trotzige und ſelbſtbewußte Natur zu ihrer Zügelung ebenſo des kongenialen Verſtändniſſes wie der überlegenen Reife bedurfte. An dem ſtrengen Royalismus und dem Standesſtolze des preußiſchen Offiziers prallten auch zunächſt die Wogen des öffentlichen Lebens vollſtändig ab, er verachtete ſie als Journaliſten- und Literatenmache und erklärte am 17. März 1848: „Der ganze Spektakel hat gar keine Wurzel im eigentlichen Volke.“ Aber in der Art, wie nun der ungeahnte Erfolg der Revolution auf ihn wirkte, zeigte es ſich, daß er mehr war als ein hochmüthiger und verſtändnisloſer Junker. Ob es ihm gleich war, als müſſe er einen Theil ſeiner Perſönlichkeit aufgeben, um an die bisher unbedingt verworfene „korruptible Repräſentativkonſtitution“ zu glauben, ſo that er es doch mit feſtem Entſchluſſe. „Jetzt mit allen Kräften in das neue Schiff — wenn auch mit gebrochenem Herzen.“ Aber ſein Herz war nicht gebrochen, er war jugendlicher und

[1]) Die iberiſche Halbinſel (1839) S. IX.

elaſtiſcher, als er ſelbſt glaubte. Wenn Leopold v. Gerlach, ein Vertreter des älteren Geſchlechtes, damals durch die Kraft einer den ganzen Menſchen durchdringenden Doktrin aufrecht erhalten wurde, ſo bewirkte das bei ihm die unmittelbare Verknüpfung mit einer ganz realen und geſunden Lebensmacht. „Ja, ich ſage es unumwunden," ſchrieb er am 25. März 1848, „das Heer, das iſt jetzt unſer Vaterland," — „ein alter, edler Wein neben jungem gährendem Moſte". Das war ja der Gedanke Boyen's und ſeiner Freunde immer geweſen, daß die allgemeine Wehrpflicht ein beſſeres Bollwerk gegen die Revolution ſei, als alle Polizeigewalt des ſtarren Abſolutismus, und zum guten Theile ihr Werk war ja dieſes kernige und friſche Heer, deſſen Anblick damals Roon's geſunkenen Mut zu froher Zuverſicht wieder erhob. So bewährte ſich jetzt das Werk von 1814, indem es Roon die Metamorphoſe des politiſchen Denkens, die er 1848 durchmachen mußte, erleichterte, aber allerdings in einer beſonderen Weiſe, die jenes tiefe Wort Boyen's beſtätigte, daß alle Inſtitutionen mehr durch die Macht der aus ihnen ſich entwickelnden Nothwendigkeit, als durch die Abſichten ihrer erſten Urheber ihre Richtung erhalten. Denn Roon's Blick haftete nicht ſowohl an dem, was für Boyen die Hauptſache geweſen war, an der inneren idealen Grundlage der preußiſchen Heeresverfaſſung, an der Verknüpfung von Volk und Staat durch das Band einer gegenſeitigen reinen und hohen Verpflichtung, nicht an der großen geiſtigen Bewegung, aus der Preußens Wiedergeburt nach dem Tilſiter Frieden hervorgegangen war, ſondern an der greifbaren, ſcharfen Waffe, die damals durch das Bündnis des preußiſchen Staates mit dem deutſchen Geiſte gewonnen war, und an den Händen, die ſie ſcharf und blank erhielten. Wenn er ſagte, daß nur durch das Heer und namentlich durch ſeine Führer die nationale Kraft Preußens geſchaffen ſei, daß nur durch die Thätigkeit des preußiſchen Offiziercorps in den letzten 35 Jahren das preußiſche Volk eben das tüchtige, kampfbereite und wehrhafte Volk geworden ſei, ſo war das ja nicht ſo ganz unrichtig, aber doch immer nur die Außenſeite der Dinge. Aber ſo war Roon einmal, ein friſcher, kraftvoller Realiſt. Er forſchte nicht grübelnd, wie die Waffe, die

er hielt, entſtanden ſei, und ſah lächelnd auf die herab, die nicht das Zeug hatten, ſie zu ſchwingen. Ja, meinte er, Klugheit und Mäßigung iſt dem liberalismus vulgaris wohl eigen, aber er weiß nicht, daß zum Herrſchen noch ganz andere Eigenſchaften erforderlich ſind.

So iſt das Jahr 1848 wie für Bismarck, ſo auch für Roon von entſcheidender Bedeutung geworden. Gegenüber der tobenden, aber mit zerbrechlichen Waffen kämpfenden Demokratie, gegenüber den Reden ohne Thaten des gemäßigten Liberalismus kommt ihnen die Fülle der Machtmittel, welche der preußiſche Staat in ſeinem Heere hat, auf das ſtärkſte zum Bewußtſein, nicht minder ſtark dabei aber auch das Mißverhältnis zwiſchen der thatſächlichen inneren Stärke Preußens und ſeiner äußeren politiſchen Bedeutung. Und in den ſtillen fünfziger Jahren gelangte Roon zu der Überzeugung, daß die Beſeitigung des deutſchen Dualismus, die Einheit Deutſchlands unter Preußen „weſentlich und eigentlich Deutſchlands hiſtoriſch-politiſche Aufgabe ſei".

Um ſie zu löſen, mußte man freilich auch der anderen großen Lehre des Jahres 1848, des Zuſammenbruchs des abſolutiſtiſchen Princips, eingedenk bleiben. Haftete ſie aber bei Roon wirklich auch ſo feſt, wie es nöthig war? Er machte bei ſeiner Berufung in's Miniſteramt kein Hehl daraus, daß er von der ganzen konſtitutionellen Wirthſchaft niemals etwas gehalten hätte, und man wird eigenthümlich berührt, wenn er während der Konfliktszeit einmal erzählt, daß er die Geſchichte Strafford's ſtudiere. Eine höchſt bedenkliche Doktrin, die einem Strafford Ehre gemacht haben würde, entwickelte er dann einmal in den Anfängen des Kampfes, 1861. Die Verfaſſung, meinte er, ſei das Ergebnis des freien Willens des Königs und zwar gewiſſenhaft zu erfüllen, aber nicht als unaufſchiebliche Vertragsverbindlichkeit, ſondern vielmehr als freiwillig übernommene Verpflichtung für die Zukunft, deren thatſächliche Erfüllung an die fernere freie Entſchließung des Königs geknüpft ſei.

Aber ſo unſympathiſch ihm der Konſtitutionalismus im Grunde blieb, ein ſtarrer Fanatiker des Abſolutismus war er darum doch nie. Wie 1848, wollte er auch 1859 die vollbrachten

Thatsachen anerkennen und gut konstitutionell handeln, wofern man nur an dem, worin er nun einmal den stärksten Pfeiler des Staates erblickte, an dem Heere, nicht rüttelte und rührte. Wie sehr irrten aber dabei diejenigen seiner Gegner, die in ihm nur den Wortführer für die egoistischen Interessen des junkerlichen Offizierthums und der zünftigen Routine des Militarismus sahen. So lange er in dieser Routine sich bewegen mußte, verlangte sein Herz nach stärkeren „Hebeln für den inwendigen Menschen"; denn er war keiner von den Boyen so verhaßten Paradesoldaten, die in dem wohlgelungenen Drill und den blanken Bildern des Exerzierplatzes schwelgten, und dem aristokratischen Standesgeiste des Offiziercorps blieb er deswegen hold, weil er seiner eigenthümlichen Denkweise nach nun einmal das Mark des Heeres in dem einheitlich erzogenen, fest disziplinirten und feste Disziplin nach unten hin ausübenden Offiziercorps erblickte. Er gab es immerhin zu [1]), daß das Kadettencorps eine gewisse Einseitigkeit in die Bildung der jungen Leute bringe, aber eine solche Einseitigkeit habe auch den Vorzug, daß sie für ihren Zweck schneidiger werde als jede Universalität, die sich eben nicht eines bestimmten Zieles bewußt sei. Eine Anschauung, die, wenn sie weiter um sich griff, den alten, von den Reformern so beklagten Riß in Bildung und Denkweise der höheren Stände wieder erneuern konnte. Roon kam diese Gefahr nicht zum Bewußtsein, er lehnte die Besorgnisse, die man ihm in dieser Hinsicht entgegenhielt, rundweg ab. Er leugnete, daß eine Kluft zwischen Heer und Nation sich bilde, und die äußeren Symptome, aus denen auch maßvolle Beobachter die Existenz einer solchen folgerten, führte er lediglich zurück auf die Reizung des berechtigten Selbstgefühls der Armee durch die vordringende agitatorische Demokratie. Es ist danach wohl verständlich, daß die Schöpfung Boyen's, die mehr auf sittlichen Impulsen als auf technischer Routine basirte Landwehr, in seinen Augen eine durch und durch falsche Institution war, ohne wahren Soldatengeist und Disziplin. Er hätte sie am liebsten ganz aufgehoben, wie seine große Denkschrift für

[1]) Reden 1, 25 (18. Mai 1860).

den Prinzregenten von 1859 zeigt. Daß er dann doch, dem Wunſche des Prinzregenten ſich fügend, das unter Bonin's Verwaltung ausgearbeitete Projekt, nur die jüngſten Jahrgänge der Landwehr in die Linie einzuverleiben, annahm und durchführte, zeigt aber jedenfalls, daß er auch auf dieſem ſeinem eigenſten Gebiete kein eigenſinniger Doktrinär war. Genug, daß das Weſentliche gewahrt blieb, daß die Feldarmee fortan eine in ſich ganz homogene, von oben bis unten für ihren Beruf durchgebildete Streitmacht wurde.

Aber auch die ſtarke Einſeitigkeit des Berufsſoldatenthums war noch nicht der letzte und höchſte Gedanke ſeiner miniſteriellen Wirkſamkeit. Er wollte nicht nur, daß das Schwert geſchärft, ſondern auch, daß es dereinſt gezogen würde. Nicht, daß er mit der beſtimmten Abſicht in das Miniſterium trat, auf eine Löſung der deutſchen Frage durch das Schwert direkt hinzuarbeiten. Seine Selbſtbeſchränkung auf die nächſten, nöthigſten Ziele zeigt ſich gerade in ſeinem anfänglichen Entſchluſſe, ſich in das rein politiſche Gebiet nicht hineinzumiſchen, aber der Untergrund ſeines Denkens war damals die Überzeugung, daß Preußen über kurz oder lang heraustreten müſſe auf die Wahlſtatt, daß es die Schmach von Olmütz ſühnen und Geſchichte machen müſſe. Was aber war ihm Geſchichte? Worin ſah er den hiſtoriſchen Beruf Preußens? „Wenn ich die Geſchichte", ſagte er, „mit Nutzen geleſen habe, ſo iſt ihr Hauptinhalt nichts anderes, als der Kampf um Macht und Machterweiterung.[1]) Ähnlich rief er es dem Könige im April 1861 mit Worten wie von blinkendem Stahle zu: Zwei Wege haben wir, um aus dem Wirrſal herauszukommen. Der eine heißt Nachgeben; im Hintergrunde winkt eine Bürgerkrone, und Preußen wetteifert vielleicht künftig mit Belgien in den materiellen Segnungen einer unhiſtoriſchen Exiſtenz. Der andere heißt Geltendmachung des geſetzlich berechtigten königlichen Willens. Er führt auf anfangs rauher Bahn, aber mit allem Glanz und aller Waffenherrlichkeit eines glorreichen Kampfes zu den beherrſchenden Höhen des Lebens. Aber

[1]) Reden 1, 234.

das war nicht die rohe Herrschsucht des Despoten, sondern die veredelte Pleonexie des Aristokraten, der sich selbst vor allem in Disziplin hält und überzeugt ist, daß die Dinge dieser Welt am besten bestellt sind, wenn die Massen von der überlegenen Energie und Einsicht einer dazu erzogenen Minderheit beherrscht werden. Wie er selbst seine Leidenschaften fest im Zügel hielt und im Kampfe mit seinen politischen Gegnern gleichsam wie ein Feldherr operirte, der nur mit seinen disziplinirten Truppen, aber nicht mit den elementaren Gewalten des Volkskrieges kämpfen will, so sollte auch das Heer die Kraft und Intelligenz der ganzen Nation zusammenfassen in der Hand eines straff organisirten Offiziercorps, so sollte auch im Staate die Obrigkeit mit entschlossener Energie und Konsequenz ihre Macht gebrauchen, so sollte auch im weiteren deutschen Vaterlande die Herrschaft des stärksten und disziplinirtesten Staates begründet werden. Und er glaubte auch alle widerstrebenden Gewalten der modernen Zeit mit solcher Herrschweise niederzwingen zu können, wie in den Konfliktsjahren die Demokratie, so später in den siebziger Jahren den Sozialismus und Anarchismus. Ein König, der ein tapferer Mann ist, sagte er 1862 recht aus seiner Denkweise heraus, kann alles, er kann Zauberdinge thun. Von einer direkten Beeinflussung der Wahlen durch die Regierung versprach er sich damals einen unfehlbaren Erfolg.[1]) Zornig wallte nach den Attentaten von 1878 seine alte Verachtung für die idealistischen Thorheiten des Liberalismus wieder auf. Mit dem Messer, sagte er, müsse man die geilen Auswüchse des politischen Daseins ausschneiden, dann werde man auch das Leben des Reiches und Volkes wieder zur Gesundheit zurückführen. Er vertraute unbedingt dem Erfolge einer kräftigen Gesetzgebung für Presse und Vereinswesen, wenn auch nicht mit einem Schlage, so doch nach und nach durch konsequenten richtigen Kalkül. So konnte er, mitten im Kulturkampfe, auf einer Reise in Sicilien, selbst dem Papismus eine sympathische Seite abgewinnen und ihn als eine wirksame Polizeiinstitution, als eine Kette, welche die Bestie bis-

[1]) Aus dem Leben Th. v. Bernhardi's 4, 211.

her gezügelt hätte, ſchätzen. Und wenn er auch damals einſah, daß mit Geſetzesparagraphen allein noch nichts zu machen ſei, daß es auch der ſittlichen Hebel des Chriſtenthums bedürfe, ſo iſt es doch höchſt charakteriſtiſch für ihn, daß er dabei nicht an die von innen, aus dem Gewiſſen hervorgehende Sittlichkeit denkt, ſondern an die „autoritative Kraft“, welche jene Hebel in Bewegung ſetzen müſſe.

In ihm lebte jenes Chriſtenthum, welches ſo gut zu einer antidemokratiſchen Staatsanſchauung paßt, indem es tief überzeugt iſt von der Sündhaftigkeit aller Kreatur und daß die ſtrenge Zuchtruthe nun einmal nothwendig ſei, um die böſen Mächte im Zaum zu halten. Wie weit lag dieſer Peſſimismus auch wieder ab von der gläubigen Zuverſicht Boyen's auf den von Gott in den Menſchen gepflanzten Keim des Guten. Man ſieht, was ja bei tieferen Naturen ſich von ſelbſt verſteht, daß die Unterſchiede ihres politiſchen Denkens auch auf religiöſe Wurzeln zurückgehen. Der Gegenſatz iſt wohl werth, daß man ihn noch genauer in's Auge faßt. Die ſyſtematiſirende und verbindende Denkweiſe Boyen's ſchuf ſich auch eine Weltanſchauung, in der kein Riß war zwiſchen Gott und Menſchheit, wo der ſtrebenden Menſchenſeele immerdar, ohne myſtiſche Vermittlung, die gütige Vaterhand ſich entgegenſtreckte und der Menſch durch Zuſammenwirken der eigenen Anſtrengung mit göttlicher Hülfe hoffen konnte, zu immer höheren Stufen des geiſtigen und ſittlichen Lebens emporzuſteigen. Roon dagegen, trotz ſeiner disziplinirten Außenſeite im Grunde, nach ſeinem eigenen Geſtändnis, eine mehr inſtinktive Natur, konnte den inneren Kampf ſeiner Leidenſchaft und ſeines Lebensdranges mit dem geoffenbarten göttlichen Gebote nicht durch eine ſo harmoniſche und milde Löſung ſchlichten. Er ſehnte ſich aus tiefſter Seele nach einer ſolchen Löſung, aber er glaubte ſie doch nur im Jenſeits möglich. O wie eitel, rief er im Zwiegeſpräch mit ſeinen vertrauten Freunden aus, ſind alle unſere Wünſche, aller Glanz und Schimmer unſeres dunſtigen, fröhneriſchen Erdendaſeins im Vergleich mit der uns verheißenen ewigen Herrlichkeit! Hienieden iſt der Menſch wie ein Vogel ohne Flügel. So oft er auch

noch oben aufflattert, so oft fällt er auf den gemeinen Boden dieser armen und doch so schönen Erde zurück. In der schwersten Stunde seines Lebens, beim Ausbruch des Krieges von 1866, als Perthes ihn in Treue warnen zu müssen glaubte vor der Entfesselung des Bruderkrieges und dem Bündnis mit den revolutionären Ideen, trat ihm dieser Zwiespalt zwischen Welt und Gott wie ein gähnender Abgrund vor die Seele. Er glaubte, was sich jetzt vorbereitete, nur erklären zu können aus dem Schriftworte: Die Sünde ist der Leute Verderben. Er fühlte auf das Schärfste den furchtbaren Widerspruch der christlichen Bruderliebe mit der Pflicht, den Gegner niederzuschmettern, aber er ging darum doch mit festem Schritte vorwärts. Denn um das Große und Neue hervorzubringen, sei auch das Entsetzliche dabei nicht zu vermeiden, und wenn der Kampf einmal entbrannt sei, walte rücksichtslos das rohe Naturgesetz der Selbsterhaltung.

Es war dabei, wie stark auch dieses Bewußtsein des Widerspruches zwischen göttlichem Gebot und irdischer Handlungsweise war, doch noch etwas von jener naiven mittelalterlichen Ritterlichkeit in ihm, die Gott am liebsten mit dem Schwerte diente. Er verglich selbst einmal seinen Zustand mit dem eines Kämpfers im Gottesgericht. Jedenfalls konnte er nicht kämpfen ohne die ihn ganz durchströmende Überzeugung, daß auf den Zielen seines Handelns Gottes Segen ruhe, daß er ein Werkzeug des Höchsten sei. Aber es gehörte dann allerdings eine außerordentliche Energie, ein brennender Drang, vorwärts zu kommen, dazu, um in zweifelhaften Fällen über zartere Fragen des Rechtes hinwegzugehen. Nicht erst nach Bismarck's Eintritt in das Ministerium handelte Roon danach. Daß er vielmehr für jenes Berufung so nachdrücklich arbeitete und ihn dann auch in seiner äußeren Politik so entschieden unterstützte, bewirkte eine von Hause aus vorhandene Verwandtschaft des Denkens. Ähnlich wie Bismarck von Gerlach, so wurde Roon von seinem Freunde Perthes zuweilen gemahnt, das Machen nicht über das Werden zu stellen und die Forderungen des legitimen Rechtes nicht zu verletzen. Aber wie hätte damit etwas erreicht werden können. Ich war stets der Meinung, sagte Roon im Mai 1862,

daß unſere kurheſſiſche Politik ſeit 1859, diktirt vom Popularitätsſchwindel, eine falſche und übergreifende war. Aber wir haben ſie gemacht und müſſen darum auf demſelben Wege vorwärts. Beſſer verbluten als verfaulen. So ward für ihn auch die ſchleswig-holſteiniſche Frage, ebenſo wie für Bismarck, mehr eine Frage der Macht als des Rechtes.[1])

Und als er dann zu den beherrſchenden Höhen des Lebens hinaufgeſtiegen war, als das ſtaubige Gewühl des Kampfes, das ſo oft ihn mit Ekel und freſſendem Grimme erfüllt hatte, weit hinter ihm lag, wie offenbarte ſich da ſeine Natur? Mannigfaltig, nicht ohne Widerſpruch, aber immer elementar, echt und groß. Auf dem Schlachtfelde von Königgrätz wurde ſein Herz von Dank gegen Gott bewegt, und er konnte ſich doch nicht ſo recht freuen, weil er an den Gefechts- und Schlachttagen ſich keinen beſonderen Dank hatte verdienen können. Als er dann wieder an der Stätte ſeiner Kindheit weilte und die Dünen durchkroch, die ihm als Kind wie himmelhohe Berge erſchienen waren, da wurde ihm, dem ſonſt ſo wenig Sentimentalen, eigen zu Muthe. „Die See aber hatte das alte Geſicht und das alte Lied.“ Perthes hatte ihn dazwiſchen einmal wieder mahnen müſſen, ſeinem unerſchöpflichen Drange, zu produziren, Schranken zu ſetzen. Aber auch in ſeinem eigenen Inneren legten ſich jetzt die Wellen. Mir iſt ſehr abendlich zu Sinne, ſchrieb er 1868 ſeinem Freunde Blanckenburg aus Lugano, die Sehnſucht nach Ruhe erfüllt alle Tiefen meines Herzens. Er ſah zurück in ſein von Ruhm und Erfolg gekröntes Leben, aber der Rückblick war ihm nicht erquicklich. Wie viel Sünden, Verkehrtheiten und Zerrbilder, klagte er, die man einſt für Meiſterſtücke zu halten geneigt war! So blieb auch ihm, der ſo wenig zu Kontemplation und asketiſcher Selbſtquälerei taugte, die fauſtiſche Erfahrung nicht erſpart: „Er, unbefriedigt jeden Augenblick“.

Nach Charakter und Denkweiſe kommt wohl von den Staatsmännern des neuen Reiches keiner dem größten unter ihnen ſo nahe, wie Roon. Wir haben es nur vermieden, die Parallelen

[1]) Vgl. auch Aus dem Leben Th. v. Bernhardi's 5, 164.

mit Bismarck ſtärker zu betonen, um der aus eigener Wurzel hervorgehenden Natur Roon's ihr volles Recht widerfahren zu laſſen. Um einen Grad war auch der ältere Roon, wenn man ſo ſagen darf, unmoderner als Bismarck. Der „verwegene Steuermann" der liberalen Ära nach 1866 mit ſeiner ſouveränen Verachtung ſeiner Umgebungen, mit ſeiner Gleichgültigkeit gegen die Parteiprincipien erregte ihm mitunter düſtere Sorge um die Zuverläſſigkeit des von ihm errichteten politiſchen Gebäudes.[1])

Aber dieſer Unterſchied erſcheint nur als leichte Nuance, wenn wir den Abſtand ausmeſſen, der Roon's und Boyen's Gedankenwelt trennte. Ein Gemeinſames wird allerdings ſchon auch hier in die Augen geſprungen ſein: die faſt zur Glaubensgewißheit ſich ſteigernde Zuverſicht, daß eine ſtarke und umſichtige Regierung im Inneren auch erreiche, was ſie wolle. Darin lebten beide noch von der geiſtigen Erbſchaft Friedrich's des Großen. Aber ſehr verſchieden war, wie wir ſahen, das Ziel dieſes Wollens. Für Boyen der intenſivſte Bund zwiſchen Staat, Volk und Individuum, den man ſich denken kann, zuſammengehalten durch das in aller Herzen lebende Ideal der Humanität und des Sittengeſetzes. Für Roon die ſtraffe Konzentrirung der nationalen Kräfte für die Zwecke von Macht und Herrſchaft, ſo daß Volk, Ariſtokratie und Königthum ſich zu einander verhielten wie Soldaten, Offiziercorps und oberſter Führer eines Regimentes.

Wir können jetzt die am Eingang aufgeworfene Frage wieder aufnehmen. Wenn Max Duncker 1863 zu Theodor v. Bernhardi ſagte, es ſei jetzt aus der Heeresfrage ein Kampf um Principien, ein Ständekampf des Bürgerthums gegen das Junkerthum geworden, ſo lag wirklich ein Theil Wahrheit darin. Aber es war nicht die ganze Wahrheit. Das Große und Charakteriſtiſche von Roon's und Bismarck's Politik liegt darin, daß ſie zwar die Herrſchaft einer Ariſtokratie, aber einer überaus weitſichtigen, politiſch denkenden begründeten. Sie verſtanden es, aus den

[1]) Horſt Kohl veröffentlicht im Bismarck-Jahrbuch 3, 229 ff. ſoeben noch wichtige Stücke des Bismarck-Roon'ſchen Briefwechſels.

Ideen, die eine im Urſprung unariſtokratiſche, antiſtändiſche Geiſtesbewegung in Deutſchland erzeugt hatte, diejenigen auszuwählen und in ihr Siegesgefährt einzuſpannen, welche politiſch verwendbar und wirkſam waren. Der Art, wie Bismarck den nationalen Gedanken gewiſſermaßen einfing, entſpricht genau die Art, wie Roon die Idee der allgemeinen Wehrpflicht ausgenutzt hat. Er half beſeitigen, was unpraktiſch und ideologiſch an ihr war und freute ſich dann des ſcharf geſchliffenen Schwertes, deſſen Griff nun ganz und gar in der Hand des Kriegsherrn und ſeiner auserleſenen Vaſallen lag.

So benutzten ſie meiſterhaft die Ideen, die ſie doch nicht mit geſchaffen hatten. Das war ihre Stärke und ihre Schwäche, deswegen konnten ſie auch nicht in ein ganz innerliches Verhältnis zu ihnen treten. Naturwüchſiger und naiver als die meiſten der Staatsmänner von 1813, haben ſie doch deren wundervolle Harmonie und Innigkeit der geiſtigen und politiſchen Überzeugungen nicht wieder erreicht, und Boyen hätte ſeinem praktiſcheren Nachfolger wohl zurufen können: „Allein bedenk' und überhebe nicht Dich Deiner Kraft!"

Briefe des Feldmarſchalls Grafen Neithardt v. Gneiſenau an ſeinen Schwiegerſohn Wilhelm v. Scharnhorſt.

Im Auftrage von Agnes Freifrau v. Münchhauſen, geb. v. Scharnhorſt, herausgegeben von

Albert Pick.

(Fortſetzung)

10.

Berlin, den 16. Februar 1831.

Mein lieber Sohn!

Soeben haben wir Ihren heutigen Geburtstag durch ein kleines Mahl mit Ihren und unſeren Verwandten gefeiert und Sie, unter treuen Wünſchen, recht hoch leben laſſen, begleitet von dem Jubelgeſchrei Ihrer Kinder, die ſich Gottlob recht wohl befinden, mit Ausnahme einigen Huſtens, von dem Gerhard etwas mehr als die anderen befallen iſt, doch hat auch er die Tafelzeit über gar nicht gehuſtet.

Ihre Stelle in Münſter iſt interimiſtiſch durch den Major Reuter beſetzt, und da bei uns aus dem Interimistico ſtets ein Definitivum wird, ſo erachtete ich Sie von dieſer Stelle befreit, von welcher die Begebenheiten Sie unfehlbar befreit haben würden; denn ich halte den Krieg für unvermeidlich bei dem Stand der Dinge, der Meinungen, der Perſonen, mögen auch die Diplomatie und Königliche Friedensliebe anderer Anſicht ſein.

Neue Rüſtungen bei uns ſind nicht angeordnet, außer daß die Landwehr an der preußiſch-franzöſiſchen Grenze zurück und in die Feſtungen auf dem Rhein verſetzt wird, eine Maßregel, die deren Vereinigung ſichert und zugleich nicht offenſiv, ſondern defenſiv ausſieht.

Der Krieg in Polen hat begonnen. Es scheint mir der Plan des Feldmarschalls Diebitsch zu sein, den Bug zur Vereinigungslinie seiner Armee zu bestimmen. Bei Brok und Nur an diesem Fluß sind einige Divisionen angeblich bereits übergegangen. Ein Theil der polnischen Macht steht bei Wegrow. Die Konsternation in Polen bei der Nachricht über den so schnellen Einmarsch der Russen soll groß gewesen sein. Durch einen preußischen Gutsbesitzer in Polen, 15 Meilen diesseits Warschau, habe ich erfahren, daß da die Unordnung groß ist. Jeder will befehlen, niemand gehorchen. An Waffen fehlt es, nur das 1. Glied hat Flinten, das zweite Sensen. Die Bauern gehen gezwungen mit und klagen über das Unglück, das ihre Herren, der Adel angerichtet haben. Die Stimmung in unserm polnischen Großherzogthum bei der Bauerschaft ist gut; sie vergleichen den Zustand der Bauern in Polen mit dem ihrigen.

Leben Sie wohl und gedenken Sie unserer.

G.

11.

Berlin, den 22. Februar[1]) 1831.

Mein lieber Sohn!

Ihr Schreiben vom 15. d. ist gestern bei mir eingegangen. Sie erwähnen darin zweier Briefe von mir, die Sie selbigen Tages von mir erhalten haben, ich habe Ihnen aber drei Briefe zugleich zugesendet, nämlich einen längeren Brief und zwei Nachschriften, jede besonders zugesiegelt und adressirt, und alle drei jeden unter dem Couvert an den Grafen Truchseß; ich hoffe nicht, daß einer derselben verloren gegangen, welches allerdings in politischer Hinsicht nichts zu bedeuten hätte, da sie nichts Geheimes enthielten.

Über die Begebenheiten in Polen wissen wir nicht mehr, als was die Zeitungen liefern. Diebitsch scheint den Bug zur Sammlungslinie seiner Armee bestimmt zu haben, mit Ausnahme desjenigen Theils derselben, der aus dem Süden kommt. General Geismar scheint einige wenige Kanonen von seinen vierundzwanzig verloren zu haben[2]), da er aber im Vorrücken geblieben ist, so scheint es, als ob

[1]) Notiz (wohl des Empfängers): pr. 28. Febr.

[2]) Über das hier angedeutete Gefecht bei Stoczek, in dem General Geismar am 14. Februar geschlagen wurde, vgl. Puzyrewsky 1, 138 ff.; R. Soltyk 1, 282 ff.; H. Kunz a. a. O. S. 18 ff.

er seine sämmtlichen Geschütze hinter seinen 24 Eskadronen gehabt habe, als er sich im Marsch befand, und daß feindliche Kavallerie in diesen Artilleriezug gefallen ist und einige Geschütze genommen hat. Alopeus meint, es werde nicht mehr sein, als die einzige Kanone, welche der polnische General nach Warschau zu senden versprochen hat.

Übrigens leidet die polnische Armee und Warschau bereits Mangel an Lebensmitteln, und alles kündigt an, daß die Insurrektion bald bezwungen sein werde. Einzelne Abtheilungen derselben werden mit Ingrimm fechten, die Gesammtheit indessen scheint nicht von einem großen Eifer für dieselbe durchdrungen zu sein. Die gesammte Armee hat nicht mehr als 40000 Gewehre, die übrige Infanterie ist mit Sensen bewaffnet.

Großfürst Constantin hat die Unvorsichtigkeit gehabt, alle seine Papiere zurückzulassen und sie der polnischen Großmuth zu empfehlen!! Dies hat die natürliche Wirkung gehabt, daß man sie um so eifriger untersuchte, und man hat darunter die Abschriften sämmtlicher diplomatischen und anderer der vertraulichsten Mittheilungen des Kaisers Nikolaus an die fremden Kabinette und Regenten, sowie deren Antworten gefunden, Abschriften, die ihm stets von Petersburg aus mitgetheilt worden waren. Dies ist ein böser Fund, und wir werden davon Manches in den französischen Zeitungen zu lesen bekommen.

Rüstungen bei uns haben weiter nicht stattgefunden; der König bestrebt sich eifrig, den Frieden zu erhalten. Alexander Humboldt[1]) ist nach Paris gesendet worden, um Worte des Friedens auszusprechen, wozu man ihn wegen seines freundschaftlichen Verhältnisses zum König Philipp sehr geeignet hält; aber es ist sicherlich nicht König Philipp, der uns den Krieg machen wird, sondern die linke Seite der Kammer, die uns damit überziehen wird, sobald sie die Macht dazu erhält.

Die Meinigen würden Sie grüßen lassen, wenn sie wüßten, daß ich Ihnen schreibe. Gott befohlen! Wie immer der Ihrige.

G.

---

[1]) Die Sendung Alexander v. Humboldt's nach Paris wird von Clausewitz sehr gemißbilligt. Vgl. Schwartz, Leben des Generals C. v. Clausewitz 2, 311—312: „Den Minister (!) Humboldt plagt die Eitelkeit, eine politische Rolle zu spielen" ꝛc. — Der kurz vorher erwähnte (Baron Graf Daniel) Alopeus war russischer Gesandter in Berlin. Er starb schon am 13. Juni 1831.

12.

Leſen Sie meine Nachſchrift zuerſt.

Berlin, den 3. März 1831.

Mein lieber Sohn!

Seit den am 19. und den folgenden Tagen des März[1]) vorgefallenen heftigen Gefechten vorwärts von Praga ſind wir ohne Nachrichten von da. Geſtern ſoll eine Eſtafette von da hier angekommen ſein, wir wiſſen aber nichts von deren Inhalt. Verſuche zum Parlamentiren ſind gemacht worden, und zwar von ruſſiſcher Seite; der Gegenſtand desſelben iſt indeſſen nicht bekannt. Vermuthlich iſt dieſes geſchehen infolge von Inſtruktionen des Kaiſers Nikolaus, der die Entſcheidung dieſer Angelegenheit auf einem weniger blutigen Wege herbeiführen möchte. Gelingt dies nicht, ſo vermeint man, daß Feldmarſchall Diebitſch nur noch die Vereinigung mit dem Corps des Fürſten Schakofskoi abwarte, um dann die blutige Entſcheidung herbeizuführen.

Viele junge polniſche Edelleute, die aus unſerer Poſenſchen Provinz nach Warſchau gegangen ſind, von denen aber der größere Theil bereits todt oder verwundet iſt, haben in die Provinz geſchrieben, daß es die Abſicht der Polen ſei, wenn ſie den Ruſſen nicht ferneren Widerſtand leiſten könnten, ſich mit gewaffneter Hand einen Weg durch unſer Gebiet zu eröffnen, um nach Frankreich zu gelangen. Wenn ſie, namentlich ihre Kavallerie, ſich in Brigaden theilen, die Nacht zu Hülfe nehmen, Demonſtrationen dahin und dorthin machen, ſo iſt es nicht unmöglich, daß einige Brigaden glücklich, wenngleich mit einigem Verluſt, durchkommen. Ihres ſel. Vaters Durchſchlagen aus Menin, Mannsfeld's Zugs (sic), der des Herzogs von Braunſchweig, ſind gelungene Beiſpiele. Und wenn auch der Durchbruch allen Brigaden mißlänge, ſo hoffen ſie vielleicht eine mildere Behandlung bei uns zu finden als bei den Ruſſen, und vermeiden die Demüthigung, ihre Sieger in dem erſten Augenblick nach ihrer Niederlage zu ſehen.

Da ein ſolches Unternehmen in dem polniſchen Charakter liegt, ſo haben wir einige Veranſtaltungen dagegen getroffen. Die vier

[1]) Wohl Schreibfehler ſtatt „Februar“. Am 20. Februar war die blutige Schlacht bei Grochow, wo die Polen mit 45000 Mann der ruſſiſchen Übermacht (70000 Mann mit mehr als doppelt ſo viel Geſchützen als die Polen) einen erfolgreichen Widerſtand leiſteten, ſich aber zuletzt auf Praga zurückziehen mußten.

Diviſionen des 5. und 6. Corps vereinigen ſich jede in ſich und nehmen eine Aufſtellung von Liſſa über Trachenberg nach Breslau. Polniſche Juden werden zur Kundſchaftung gen Warſchau vorgeſchickt, und die kommandirenden Generale ſollen dann nach Umſtänden handeln. Ich habe indes erklärt, daß bei aller Zweckmäßigkeit einer vorbeugenden Maßregel, man dennoch nicht verhindern könne, ſofern die Polen thätige und entſchloſſene Anführer hätten, daß nicht einzelne Abtheilungen trotz unſerer Maßregeln entwiſchten. Sind ſie einmal über unſer Gebiet hinaus, dann hält ſie nichts mehr auf, wenn ſie ihren Weg durch Sachſen, die ſächſiſchen Herzogthümer und durch Franken, etwa auf Mannheim zu, nehmen. Baiern hat ſtatt Garniſonen nur kleine Wachen in ſeinen Städten und müßte erſt ſeine Beurlaubten einberufen. Die Regierungen der deutſchen Bundesſtaaten werden vielleicht nur dafür ſorgen, die fremden Gäſte ſchnell durch ihre Gebiete hindurch zu bringen und zu dieſem Zweck ſie auch zu verpflegen, damit ſie von Exzeſſen abgehalten werden. Sind die Polen einmal über unſere Grenze hinaus, dann können die einzelnen Brigaden, Regimenter ꝛc. ſich vereinigen und dadurch eine impoſante Maſſe bilden, der man nicht gern den Durchzug und die Verpflegung verweigern wird. Wenn 40000 Mann bei Warſchau einen ſolchen Entſchluß faſſen, ſo kann man, meiner Meinung nach, annehmen, daß die Hälfte davon durchkommt.

Ich erwarte indeſſen, daß die Polen, wenn geſchlagen, ſich bequemen werden, einen leidlichen Vertrag abzuſchließen, wozu ihnen die milde Geſinnung des Kaiſers von Rußland die Hand bieten wird.

Daß Alexander Humboldt, wegen ſeiner vertrauten Verhältniſſe mit König Philipp, den Auftrag hat, Worte des Friedens und der Warnung im Palais Royal auszuſprechen, wiſſen Sie bereits. Letztere wegen verheißener Nichtaushebung der letzteren 80000 Konſkribirten, die jetzt dennoch berufen werden. Herr v. Werther in Paris wird bei Erſcheinung dieſes Nebendiplomaten mit einer ſo wichtigen Sendung ſich gekränkt fühlen. Ein hieſiger Jude ſagte bei dieſer Gelegenheit: Humboldt habe nicht einen diplomatiſchen, ſondern einen litterariſchen Auftrag und ſolle Werther's Leiden beendigen.

Zum Überfluß ſende ich Ihnen ein Verzeichnis der ruſſiſchen jetzt in Polen befindlichen Heeresmacht und ihrer Marſch-Direktionen.

Ihre Kinder befinden ſich in einem ununterbrochenen Geſundheitszuſtand, ſo wie wir übrigen alle. Das Brühl'ſche Ehepaar iſt vor

4 Tagen wieder abgereiſt. Die Meinigen grüßen ſchön. Ich drücke Ihnen meine guten Wünſche aus.

G.

Nochmals öffne ich meinen Brief, um Ihnen mitzutheilen, daß ſoeben der General Dobſchütz hier war, vom Kronprinzen kam und dieſer ihm erzählt hatte, daß Praga mit Sturm genommen worden, in Flammen ſteht, Chlopicki verwundet iſt und Warſchau kapituliren wolle. Ich verbürge indeſſen noch nichts bei allen den halbwahren und ganz falſchen Nachrichten, die umher laufen, infolge von Börſenſpekulationen. Was ich im Laufe des Tages noch erfahren werde, will ich dieſem Briefe beifügen.

Soeben kommt mein nach Nachrichten ausgeſendeter Sohn zurück und bringt mir folgendes:

Zufolge eines von Warſchau an den Geh. Oberpoſtrath Schmückert hier angekommenen Briefes iſt Praga nach einer mörderiſchen Schlacht genommen worden. Der Ort ſelbſt iſt dabei in Flammen aufgegangen. Die Polen geben ihren Verluſt auf 6000 Mann an. Nach dieſem Ereignis hat der Munizipalrath von Warſchau der proviſoriſchen Regierung erklärt, daß die Bürgerſchaft nicht geſonnen wäre, es zu einer Belagerung kommen zu laſſen, ſondern eine Kapitulation wünſche. Der Fürſt Radziwill hat das Kommando der Armee niedergelegt und den General Sakrzewski zum Nachfolger erhalten. General Chlopicki iſt verwundet, ſo wie mehrere andere Generale geblieben. Dies alles wird in einem Briefe beſtätigt, welchen der Generalkonſul Schmidt in Warſchau (jetzt hier anweſend) von ſeinem in Warſchau zurückgebliebenen Sekretär erhalten hat. Nach einer anderen Nachricht ſollen zwiſchen Warſchau und Plock bereits drei ruſſiſche Corps die Weichſel überſchritten haben und ſich von dieſer Seite der Hauptſtadt nähern.

13.

Berlin, den 6. März 1831.

Mein lieber Sohn!

Die in meinem letzteren Brief mitgetheilte Nachricht von der Erſtürmung Pragas, obgleich von zwei offiziellen Perſonen kommend, war zu voreilig. Der kleine Brückenkopf dieſes Ortes, nur aus zwei kleinen Baſtionen und einer halben beſtehend, iſt noch nicht in den Händen der Ruſſen. Nach den hier eingegangenen, nicht offiziellen Nachrichten ſcheint der Angriff der Ruſſen auf dem rechten Weichſel-

ufer nicht die Hauptſache zu ſein, ſondern der auf dem linken, zu welchem ſich jetzt die ruſſiſche Armee in Bewegung ſetzt, um den Übergang über die Weichſel bei Plock zu machen.

Alles, was ich Ihnen über die Begebenheiten in Polen mittheile, verbürge ich nicht. Polen iſt das Land der Lügen, der Leichtgläubigkeit und der Unzuverläſſigkeit; aber relata refero.

Der Fürſt Czartoriski[1]) iſt mit öſterreichiſchen Päſſen nach Galizien abgereiſt, ebenſo der Fürſt Michael Radziwill[2]) und der Profeſſor Lelevel.[3]) Nach mehreren in die Provinz Poſen geſchriebenen Briefen von der polniſchen Armee iſt es deren Abſicht, ſich durchzuſchlagen. Man meint hier, dies werde durch Schleſien geſchehen; der Regierungs-Präſident in Danzig will Nachricht haben, daß das Durchſchlagen nach der Oſtſee hin geſchehen werde, um ſich in Danzig einzuſchiffen!!! Sie wiſſen, was alles zu einer Einſchiffung gehört. Eine andere mir zugekommene Nachricht ſagt, die polniſche Armee werde ſich auf öſterreichiſches Gebiet, in Galizien, begeben (und dies iſt mir das Wahrſcheinlichſte), um mit dem Wiener Hof eine Art der Kapitulation zu ſchließen. Hierfür iſt bereits ein Vorgang vorhanden, nämlich der mit dem Corps von Poniatowski in 1813, das dort ſeine Waffen niederlegte, die auf Wagen dem Corps nachgefahren wurden, welches Corps dann durch öſterreichiſches Gebiet unbewaffnet marſchirte, und über die öſterreichiſch-ſächſiſche Grenze wieder herauskam. Seien Sie übrigens nicht ungehalten darüber, daß wir nicht ſchneller Nachrichten über die Warſchauer Begebenheiten bekommen. Sie müſſen aber bedenken, daß die Nachrichten aus dem ruſſiſchen Hauptquartier immer erſt nach 11 Tagen hier ankommen, wegen des Umwegs und der jetzigen Jahreszeit. Kanitz iſt am 22. Februar erſt durch Lyk gereiſt, weil er bei dem fliegenden Gränzcorps ſtand.

[1]) Fürſt Adam Czartoryſki war den 30. Januar 1831 zum Vorſitzenden der Nationalregierung berufen worden, legte aber nach den Greueltagen vom 15. und 16. Auguſt 1831 ſeine Stelle nieder. Vgl. R. Soltyk a. a. O. 1, 105. 240 ff.; 2, 258.

[2]) Fürſt Michael Geron Radziwill war in der Reichstagsſitzung vom 31. Januar 1831 zum Oberbefehlshaber des polniſchen Heeres gewählt worden; doch ordnete er ſich freiwillig dem genialeren Chlopicki unter. Auf ſeinen Wunſch wurde am 26. Februar Strzynecki zum Generaliſſimus erwählt. Vgl. R. Soltyk a. a. O. 1, 223; 2, 2—3.

[3]) Der Geſchichtsforſcher Joachim Lelewel wurde nach Vertreibung der Ruſſen aus Warſchau Mitglied der proviſoriſchen Regierung. Vgl. R. Soltyk, 2, 104—105.

Den 27. und 28. Februar iſt kein Gefecht geweſen, nur einige Kanonenſchüſſe wurden gehört. Wahrſcheinlich wird auch keines ſtattfinden, bis Diebitſch ſeinen Weichſel-Übergang bewirkt haben wird.

Die geſcheidten Leute dort, die aus dem Warſchauer Aufſtand bedenkliche Begebenheiten beſorgen, haben wohl eine Berechnung der beiderſeitigen materiellen Kräfte nicht angeſtellt. Alle Anzeichen einer Auflöſung der Inſurrektion ſind vorhanden.

Soeben bringt mir Witzleben den Befehl vom König, nach Poſen zu gehen und den Befehl über die vier Armeecorps, das 1., 2., 5. und 6., zu übernehmen. Clauſewitz begleitet mich, und O'Etzel und Brandt werde ich auch mitnehmen. Übermorgen reiſe ich ab.

Leben Sie wohl und gedenken Sie meiner in Freundſchaft.

G.

14.

Poſen, den 14. März 1831.

Mein lieber Sohn!

Um 36 Meilen der Stadt Warſchau näher gerückt, kann ich Ihnen doch kaum etwas mehr von da berichten, als zur Zeit, da ich noch in Berlin war. Durch den Eisgang[1]) iſt ein Stillſtand in die Operationen der ruſſiſchen Armee gekommen. Es ſcheint, daß ſie bei Plock über die Weichſel gehen wolle, da aber von Wyszogrod an bis abwärts von Plock das linke Ufer dieſes Fluſſes eine niedrige Ebene iſt, die beim Austreten des Stromes ſofort überſchwemmt wird und lange überſchwemmt bleibt, ſo dürfte ſich ein gewaltſamer Übergang nicht in der allernächſten Zeit bewirken laſſen.

Nach heute hier eingegangenen Warſchauer Nachrichten organiſirt ſich die daſige Regierung eine Rückzugslinie, und zwar auf der Straße nach Krakau, und nicht allein für ſich, ſondern auch für die Armee für den Fall einer Niederlage. Zum Sitz der Regierung iſt dann Miechow, 3 Meilen von Krakau, erwählt. Da letztere Stadt durch den Wiener Kongreß für neutral erklärt iſt, ſo hoffen ſie dort nicht weiter beläſtigt werden, woran ich indeſſen zu zweifeln mir erlaube.

---

[1]) Über den durch den Eisgang in die Operationen der Ruſſen gekommenen Stillſtand vgl. was A. Puzyrewsky (a. a. O. 1, 191) in ſeiner trefflichen Kritik der Schlacht von Grochów ſagt. Siehe auch Gneiſenau's darauf bezügliche Äußerung in Brief 16 an Scharnhorſt vom 21. März 1831, ſowie Gneiſenau an Gibſone, Poſen, den 29. März 1831. (Pertz-Delbrück 5, 660.)

Die Gefechte von Praga ſind ſehr blutig geweſen. Die Polen haben in Warſchau allein gegen 10000 Verwundete, der Feldmarſchall Diebitſch gibt ſeinen Verluſt auf 5000 Mann an.

Die Truppen hier haben den Winter über einen harten Dienſt gehabt und in den Quartieren keine Erholung, ſchmutzig, übelriechend, zum Theil durch Krätzeſtoff verpeſtet, wie dieſe ſind. Der Soldat erhält täglich 1½ Sgr. Zulage, der Offizier aber keine Marſchzulage; dieſer iſt zum Theil ſchon zerlumpt. Ich werde mich für ſie verwenden, ob mit Erfolg? ſteht noch dahin.

Ich habe die Abſicht, vorzuſchlagen, einige Armeecorps hier verſammelt zu haben, ſie in Lägern aufzuſtellen, und die Truppen, bei Vermehrung ihres Soldes, bis zur Entſcheidung der Frage über Krieg und Frieden an dem Bau der hieſigen Feſtung arbeiten zu laſſen. Dies wird eine gute Kriegsübung und eine Erſparung an den Baukoſten zugleich ſein, indem überdies dadurch die Möglichkeit gewonnen wird, ſofort mit der Armee aufbrechen zu können. Der Pferde bedarf man ohnedies zum Feſtungsbau, und dieſe können dann ſofort der Artillerie vorgeſpannt werden. Geſchieht dieſes nicht, ſo können unſere vom Rhein entfernteren Armeecorps, wenn unſere Rheinprovinz ſchnell angefallen würde, nicht vor 10 und 12 Wochen am Rhein angelangt, und Saarlouis, vielleicht auch Jülich, in Feindes Hände gerathen.

Leben Sie wohl. Ihr

treuer Vater

G.

Mein Generalſtab beſteht, außer General Clauſewitz, aus O'Etzel, Brandt, Pirch, Adjutant Chlebus und Auguſt.[1])

15.

Poſen, den 17. März 1831.

Mein lieber Sohn!

Ihr Schreiben vom 8. ds. iſt heute bei mir eingegangen; das meinige, welches ich Ihnen von hier aus ſchrieb, muß nun zur Stunde ebenfalls in Ihren Händen ſein.

Eines meiner an Sie von Berlin aus gerichteten Schreiben muß verloren gegangen ſein; denn vor ungefähr drei Wochen richtete ich drei Briefe an Sie und verſiegelte jeden beſonders, unter der Adreſſe

[1]) Auguſt iſt Gneiſenau's älteſter Sohn, geb. 1798, geſt. 1857 als Major a. D.

des Grafen Truchſeß, und ſendete alle drei Briefe zu gleicher Zeit in das auswärtige Departement, und dennoch haben Sie nur zwei Briefe von mir zu gleicher Zeit erhalten. Vielleicht indeſſen iſt einer der drei Briefe in der Kanzlei liegen geblieben und dann nachgeſendet worden.

Meine Ihnen gegebene Nachricht von der Eroberung Pragas hat mich ſehr gereut, da ich ſie ſogleich darauf habe zum Theil widerrufen müſſen. Aber die Häuſer von Praga oder vielmehr deren Brandſtellen waren wirklich in der Gewalt der Ruſſen, nur nicht der kleine Brückenkopf von zwei kleinen und einer halben Baſtion. Indeſſen hätten auch dieſen die Ruſſen leicht nehmen können, wenn ſie die Unordnung, die Verwirrung und den Schreck der über die Schiffbrücke ſich ſtürzenden Polen gekannt hätten. Ich habe Briefe aus Warſchau, geſchrieben in dieſem Moment, geleſen, die von der Angſt dieſes Augenblicks Zeugnis ablegen. Jeden Augenblick erwartete man das Einrücken der ſiegenden Ruſſen.

Die Kriegsoperationen der Ruſſen und Polen ſind jetzt in einer Entwicklungskriſis befangen. Wir ſind nicht genau von den beiderſeitigen Bewegungen unterrichtet. Was heute eingegangen, iſt folgendes!

Geismar ſteht bei Mikosna, unweit Praga; Diebitſchens Hauptquartier iſt in Garwolin, deſſen Armee in der Richtung von Stęzica; in dortiger Gegend und Kozenice gegenüber erwartet man den Weichſelübergang, der am 15. ds. ſtattfinden ſollte. Uminski mit dem 1. Kavalleriecorps ſteht gegen Modlin, Lubinski mit dem 2. Kavalleriecorps in und bei Piaseczno. Der Marſch der Truppen richtet ſich nach Süden; man glaubt, daß es an der Pilica zur Schlacht kommen werde. Die gegen Plock marſchirten Truppen ſind zurückberufen. Clopicki hat Warſchau verlaſſen; der Generaliſſimus und General Krukowiecki ebenfalls. Die Regierung organiſirt ſich durch Anlegung von Magazinen eine Rückzugſtraße, ſowohl für ſich als für die Armee, und bereitete bereits die Nation durch eine Bekanntmachung auf die Möglichkeit einer ſolchen Maßregel vor. Dieſe Ihnen bereits vorgeſtern mitgetheilte Nachricht beſtätigt ſich durch die heute eingegangene. Miechow, drei Meilen von Krakau, ſoll dann der letzte Sitz der ephemeren Regierung ſein. Dem genannten General Krukowiecki und dem General Szembeck, der ebenfalls Warſchau verlaſſen hat, werden Vorwürfe wegen ihres unordentlichen und beſchleunigten Rückzugs am 25. und 26. März gemacht. Der erlittene Verluſt der Polen iſt groß, der der Ruſſen

nicht klein. An vielen Punkten haben sich die Polen mit großer Hartnäckigkeit geschlagen. In einem Briefe eines polnischen Offiziers habe ich gelesen, daß ihre Linie im glücklichen Vorrücken begriffen war, als zwei Escadrons des russischen Kürassierregiments Prinz Albrecht in ihrer Flanke erschienen und mit Entschlossenheit einhieben, wodurch die Linie zum Stillstehen und endlich zum Umkehren gebracht wurde. So viel kann Kavallerie wirken, wenn sie im rechten Moment und am geeigneten Ort gebraucht wird. Wo haben große Kavalleriecorps viel gewirkt?

Zu meiner Verwunderung fehlt es in Warschau weder an Lebensmitteln noch an Munition.

Bei den Polen herrscht in den Gefechten große Exaltation, dergestalt, daß das Commando aufhört, und die Generale ihre Plätze den Tollköpfen überlassen.

Soeben geht die Nachricht ein, daß General Witt sich Pulowys[1]) wieder bemächtigt hat, und man in Warschau damit umgehe, diese Stadt zu verlassen; nämlich von Seite der Regierungsbehörden.

Alle diese Nachrichten gebe ich, ohne sie zu verbürgen. Geheime Boten sind fast nicht zu erhalten, und diejenigen, welche man gewinnt, sind zu wenig gebildet, als daß sie angemessene Nachrichten mitzutheilen vermöchten, dabei die Polen zu aufgeregt, als daß sie nicht in jedem Reisenden einen Spion erblickten, und ihn überall streng und hart in Untersuchung nähmen. Wir müssen daher uns der Fußboten bedienen, die wenig sehen und nur spät erst zurückkehren; einen derselben haben die Polen vor einigen Tagen gehenkt; der Unglückliche hatte die Wahrheit bekannt, vermuthlich durch Martern dahin gebracht.

Was Sie demnach aus dem Inhalt meiner Briefe anderen mittheilen, wollen Sie immer mit der Verwarnung geben, daß man nicht dafür bürgt. In einem Insurrektionskrieg ist, wie man dort aus leidiger Erfahrung wissen wird, die Wahrheit schwer zu ermitteln. Jeder glaubt, leugnet oder macht bekannt, was seiner Leidenschaft bequem ist.

Wir haben hier eine neue strategische Aufgabe, wenigstens mit für uns Preußen. Wir haben nämlich, sofern die Polen beabsichtigen durchzubrechen, einen Gegner vor uns, dessen Absicht es nicht sein kann, sich mit uns zu schlagen, sondern lieber uns auszuweichen und rechts oder links unserer Flanken vorbei zu kommen. Mit zahlreicher

[1]) So urschriftlich. Der Ort heißt Pulawy.

Kavallerie möchte ihm dies wohl gelingen. Nie haben die Russen es verhindern können, daß die Crimmschen, Nogayschen und Budziakischen Tataren in Friedenszeit mit großen Schwärmen aus ihren Ländern aufbrachen, in wenig Tagen bis in die Ukraine, selbst bis gegen Kiew, gelangten und da raubten und mordeten; die kühnen Plünderer kamen immer ungezüchtigt wieder zurück, und die zusammenhängenden Verschanzungen zwischen dem Dniester und Dniepr konnten nicht dagegen schützen. Unser einziges Hindernis gegen ein solches Unternehmen ist der Lauf der Oder, die aber noch an ihrer Quelle leicht überschritten werden kann. Von da möchten sie sich durch Mähren und Böhmen, wo wenig Truppen sein sollen, oder die schlesischen Gebirge links lassend, an deren Fuß hin, sich nach der Lausitz zu wenden können, und wir hätten dann ein Wettrennen mit ihnen zu beginnen.

Der Himmel erhalte Sie gesund, mein lieber Sohn; was ich morgen noch erfahren werde, soll Ihnen von mir mitgetheilt werden.

Ihr treuer Vater

G.

Es sind mir die Gründe unbekannt, welche den Feldmarschall Diebitsch vermocht haben, seine Operationen in zwei Akte zu theilen, den einen auf Praga, den anderen auf Warschau selbst. Wäre es ihm möglich geworden, den Zuzug seiner Lebensmittel und seiner Parkkolonnen mit Sicherheit anzuordnen und mit den südlichen Truppen westlich von Warschau seine Vereinigung zu bewirken, so konnte er mit Einem Schlag der Sache ein Ende machen; so muß er nun den zweiten Akt unternehmen, als ob ein erster gar nicht stattgefunden hätte.

Für das Geschenk mit den Federposen habe ich Ihnen meinen verbundenen Dank abzustatten.

In Flottwell habe ich einen tüchtigen, geschcidten Geschäftsmann kennen gelernt und ich werde trachten, seine Freundschaft zu kultiviren. Gott befohlen!

Possierlicher Streich! Die obige durchstrichene Stelle gehörte in einen Brief an den Generalkonsul Gibsone[1]) in Danzig, und ich vergriff mich an dem an Sie gerichteten.

Der Ihrige

G.

[1]) Dieser Brief an Gibsone ist nicht erhalten. Zur Bemerkung über Flottwell vgl. Gneisenau an Gröben, Posen, den 18. April 1831. Pertz-Delbrück, Gneisenau 5, 664.

16. Posen, den 21. März 1831.

Mein lieber Sohn!

Sie drücken mir den Wunsch aus, von mir mit Nachrichten über die Kriegsbegebenheiten versehen zu werden, aber dieser Wunsch ist schwer zu erfüllen, und wir selbst sind sehr arm daran und wissen aus der Masse von widersprechenden Nachrichten nur selten das Wahre zu errathen.

Soviel ist gewiß, Thauwetter und Eisgang haben die russischen Operationen zum einstweiligen Stillstand gebracht, und Thauwetter im Norden ist für kriegführende Armeen eine Kalamität, wie irgend eine. Bis demnach die Gewässer abgelaufen sind und nur dann erst, werden die Kämpfe wieder beginnen.

In Warschau herrscht ein militärischer Terrorismus, das heißt: die Truppenbefehlshaber verlangen von den Bürgern Alles, Geld, Sachen, persönliche Leistungen, Beistand in Gefechten, und diese haben nicht den Muth, das Begehrte zu versagen, sind aber dieses gewaltsamen Zustandes überdrüssig und wünschen Friede und Versöhnung. An Getreide fehlt es in Warschau nicht, wohl aber an Fleisch, da die russischen Rinderheerden aus Podolien fehlen. So sagt einer unserer Kundschafter aus, den der Oberpräsident Merkel nach Warschau gesendet hatte. Das Mißtrauen und die Vorsichtsmaßregeln gegen Fremde sind sehr groß. Mehrere, die eines solchen Auftrags verdächtig waren, sind nach kurzem summarischem Verfahren gehenkt worden.

Die Russen sind ebenso unwissend über das, was in Warschau vorgeht, als wir. Heute ging hier ein Schreiben von dem Obersten v. Canitz aus dem russischen Hauptquartier Sienica, südöstlich und in der Nähe von Warschau, gerichtet an den General Hindenburg, und gekommen als Estafette über Johannisburg, ein, worin Canitz diesen ersucht, ihm Nachrichten inbetreff Warschaus und Zeitungen von da zukommen zu lassen. Der Kurier, welchen ich dem Feldmarschall Diebitsch gesendet habe, der Major Brand, hat seinen Weg bis nach Lyk fortsetzen müssen, ehe er über die russische Armee etwas erfuhr. Ob er durch den von Insurgenten durchstreiften Strich an seine Bestimmung gelangt ist, ist mir bis jetzt noch unbekannt. Vielleicht sind seine Depeschen in polnischen Händen, was indessen kein Unglück wäre; denn mein Brief enthält nichts als nachbarliche Begrüßung und Bitte um Kriegsnachrichten.

Das oben erwähnte Canitzische Schreiben enthält im Auszug Folgendes:

Selbiger langte am 22. Februar beim Corps des Fürsten Schakofskoi in Sierock an und wohnte am 24. ds. dem Gefecht von Biabolenka bei; in der Nacht dieses Tages kam er in das Hauptquartier des Feldmarschalls Diebitsch in Milosna und wohnte des anderen Tages, den 25., der Schlacht bei. Seitdem ist bei der Hauptarmee nichts Erhebliches geschehen. Die Weichsel hemmt den Fortgang der Operationen, das Eis war nicht mehr zuverlässig. Der polnische General Dwernicki hat eine Unternehmung mit 10–12000 Mann in die Gegend von Lublin gemacht, nachdem er das ihm gegenüberstehende Detachement des General Kreutz, aus 3 Kavallerieregimentern und 2 Batterien bestehend, zurückgedrängt hatte. Er war bis nach Krasnostaw vorgerückt; ein Detachement hat sogar den russischen Grenzort Uscilug überfallen, jedoch sogleich sich wieder zurückgezogen. Der Feldmarschall hatte sogleich 13 Bataillons und das ganze Kavalleriecorps des Generals Witt (48 Eskadronen) mit einer bedeutenden Artillerie abgeschickt, um in Verbindung mit General Kreutz Dwernicki's Unternehmen zu beendigen. Toll hatte den Oberbefehl über diese Truppen. Bereits am 11. aber, noch ehe General Kreutz eine Unterstützung erhalten hatte, hat derselbe nach einem lebhaften Gefecht, in welchem die Dragoner mit einem glänzenden Erfolg zu Fuße fochten, Lublin wieder besetzt. Dwernicki hatte einen Theil seiner Truppen nach Zamosc geschickt, mit den übrigen stand er noch in Krasnostaw. Um die von der Natur gebotene Frist zur Erholung der Truppen zu benutzen, ist der größte Theil der Armee in enge Kantonnirungen verlegt worden, mit Ausnahme der Avantgarde und eines starken Soutiens, der den Brückenkopf von Praga im Auge behalten hat. Hoffentlich wird die Weichsel bald einen Übergang auf's linke Ufer gestatten, und dann die Entscheidung nicht mehr fern sein. Gegen das rechte Ufer des Narew machten polnische Streifparteien Miene, vorzurücken, sie erhielten aber am 7. bei dem Dorfe Malugin an dem Wrka-Fluß eine derbe Zurechtweisung.

Am 8. d. M. war abermals eine Unterhandlung mit dem polnischen Obersten Miecielski behufs einer Aussöhnung, worin dieser erklärte, die Entthronungsakte könne durch den Senat wieder zurückgenommen werden. Dieser sollte in den nächsten Tagen darüber berathschlagen.

Dies ist Alles, was ich Ihnen heute mitzutheilen habe, Veraltetes, Unwichtiges darunter. Was ich zwischen jetzt und morgen Abend, als der Zeit der Absendung dieses Briefes, noch erfahren möchte, soll in die Nachschrift aufgenommen werden.

Von den Unſrigen in Berlin erhalten Sie direkte Nachrichten, nach meinen letzteren waren da Alle geſund.

Bleiben Sie geſund und erhalten Sie mir Ihr Wohlwollen.

G.

Chlopicki iſt in Krakau, angeblich um ſeine Wunden heilen zu laſſen.

17. Poſen, den 25. März 1831.

Mein lieber Sohn!

Ich fahre fort, Ihnen von dem, was ſeit meinem letzteren Schreiben an Nachrichten hier eingegangen iſt, Ihnen mitzutheilen.

Im ruſſiſchen Hauptquartier iſt der General Miecielski, ein Poſener, zum drittenmal erſchienen, um Unterhandlungen[1]) anzuknüpfen. Selbiger hat gedroht, daß, wenn es nicht zu einem Vergleich komme, die Polen entſchloſſen ſeien, Warſchau in einen Trümmerhaufen zu verwandeln; ſeine Abſicht war, einen Waffenſtillſtand zu unterhandeln, worauf indeſſen Diebitſch nicht eingegangen iſt. Bei dieſer Geneigtheit der Polen, zu unterhandeln zu einer Zeit, wo ihnen noch große Truppenmaſſen zu Gebot ſtehen, vermuthe ich, daß ihre Munition zu Ende gehe. Miecielski hat auch erklärt, die Polen würden wohl den Kaiſer N. wieder zu ihrem König wählen, worauf Diebitſch ihm ſehr ernſtlich bedeutet, daß jede weitere Erwähnung davon ihn, den Parlamentair, auf eine unſanfte Weiſe aus dem Zimmer führen werde.

Unter die Gewaltſchritte, womit Miecielski zu drohen verſuchte, gehört auch der, daß die Armee ſich durch Preußen durchſchlagen und nach Frankreich flüchten werde.

Ein Adjutant des Feldmarſchalls Diebitſch war in Thorn angekommen und hatte das Hauptquartier Sienica am 17. d. verlaſſen. Selbiger hatte unſerem Kourier, dem Major Brand, am 18. bei Nur begegnet, eskortirt von 20 Koſacken, obgleich er nur zwei Poſtſtationen vom ruſſiſchen Hauptquartier entfernt war. Es waren zu jener Zeit noch keine Nachrichten von Goll's Expedition gegen Dwernicki eingegangen. Sowie ſie gelungen, wird Diebitſch ſofort die Offenſive

[1]) Über die Verhandlungen, welche Skrzynecki durch den Oberſten Miecielski mit Diebitſch führen ließ, und während deren eine bedingungsweiſe Unterwerfung der Polen unter die Kaiſerliche Hoheit angeboten wurde, war die Regierung in Warſchau angeblich ſehr aufgebracht. Vgl. R. Soltyk a. a. O. 2, 18—21.

ergreifen, über die Weichsel gehen und Warschau angreifen. Das Sacken'sche Corps ist im Vorrücken über Ostrolenka und Pultusk; diesem folgt noch ein stärkeres Corps. Alle Kähne und Prahme werden von den Polen nach Modlin geschafft zum Bau einer Schiffbrücke.

Die Stimmung in Warschau ist für den Frieden, aber der militärische Terrorismus hält die Bürger in Unterwürfigkeit; doch ist bei dem Durchbrechen von Schießscharten in die Mauern der Häuser Widerstand geleistet worden. Minen, Flatterminen und 20 Fuß hohe Tambours werden angelegt. Der General Krakowiecki hat die Warschauer Nationalgarde entwaffnet, unter dem Vorwand, die Truppen mit Gewehren zu versehen.

Hiermit haben Sie das Wichtigste, was wir hier vom Kriegstheater wissen. Ich meinerseits wünsche sehnlichst, daß es zu einer für die Russen glücklichen Entscheidung bald kommen möge, damit wir zur Bereitschaft gelangen, auf dem westlichen Kriegstheater zu erscheinen, wo uns doch nicht der Krieg erspart werden wird, ungeachtet aller Bestrebungen von unserer Seite, ihn abzuwenden.

Wir müssen indessen erwarten, bei ausgebrochenem Krieg ebensoviel mit Aufruhr und Empörung zu kämpfen, als mit Franzosen. Der Geist des Aufstandes schleicht im Verborgenen herum, und der Comité directeur in Paris facht die Flamme im Verborgenen an. Erlebten wir ein Unglück am Rhein, so würden sich die Konvulsionen bald zeigen.

Die hiesige Provinz befindet sich in einem betrübenden Zustand. Der Bauer zwar hält sich ruhig, in Erwartung einer Verbesserung seines Schicksals, aber der Adel und die Geistlichkeit, der Bürger in den Städten, und darunter selbst die eingebornen Deutschen, sind uns höchst feindselig und werden nur durch die Furcht vor unseren Waffen in Ruhe erhalten. Die Provinz müßte daher im Fall eines Krieges mit Frankreich stark besetzt bleiben. Nationalität und Religionshaß sind uns in gleichem Maße entgegen.

Wenn indessen in einem Krieg gegen Frankreich die rechten Mittel ergriffen werden, und man daheim Vorkehrungen zur Aufrechthaltung der Ordnung nicht vernachlässigt, so soll es uns wohl gelingen, über die Schwierigkeiten unserer Lage siegreich hinweg zu kommen.

Gott erhalte Sie gesund. Ihr

treuer Vater und Freund

G.

18. Posen, den 27. März 1831.

Mein lieber Sohn!

Der Major Brand ist von seiner beschwerlichen Reise zurückgekehrt. Er hat die russische Armee in einem sehr guten Zustand gefunden, die Garden bei Lomza in einem vortrefflichen; an Lebensmitteln ist Überfluß vorhanden. Aber die Wege sind grundlos, und im Hauptquartier des Feldmarschalls Diebitsch kann man in dessen Wohnung, wenn man zur Tafel geladen ist, nur zu Pferde gelangen. Die Natur hat demnach vor der Hand Waffenstillstand geboten, und nur die Generale Dwernicki und Uminski sind noch in Bewegung, jener in der Nähe von Wolhynien und bei Zamosc, dieser in die Gegend von Modlin. Gegen jenen operiren die Generale Toll, Witt und Kreuz; dieser wird auf die Garde und andere Truppentheile stoßen.

Sowie die Gewässer verlaufen sind, wird Diebitsch einen gedoppelten Weichselübergang versuchen, oberhalb und unterhalb von Warschau. Diebitsch schreibt mir, der einzige polnische General, welcher Feldherrntalente entwickelt habe, sei Dwernicki; man habe ihm aber, durch den mächtigen Einfluß der Frauen in Polen, den Skrzinecki zum Oberfeldherrn vorgezogen, weil dieser ein schöner Mann sei.

Von Seiten der Polen sind bereits 5 Anträge zu einem Waffenstillstand und zu einer Ausgleichung versucht worden, aber ohne Wirkung geblieben, da sie Bedingungen daran knüpften, die der Feldmarschall nicht bewilligen konnte. Meine Vermuthung, daß es ihnen an hinreichender Munition fehlen möge, scheint nicht begründet zu sein, da Diebitsch in seinem Briefe an mich darüber klagt, daß ihnen so große Kriegsvorräthe, die man seit 10 Jahren in Polen angehäuft, in die Hände gefallen seien.

Diebitsch sagt mir ferner, daß seine Persönlichkeit ihn zu kühneren Schritten geführt haben würde, er habe solche aber zu überwinden gesucht, um bei der mathematischen Gewißheit größerer Mittel dem Zufall nichts zu überlassen.

Die Avantgarde des 2. Corps, Graf Pahlen II., steht bei Brzesc-Litewski. Wir harren mit Ungeduld des Ausgangs der Unternehmungen der Generale Dwernicki und Uminski, worauf so sehr viel ankommt.

Leben Sie wohl, mein lieber Sohn, und möge ich Sie bald wiedersehen.

Ihr

treuer Vater und Freund

G.

19. Posen, den 5. April 1831.

Mein lieber Sohn!

Sie werden über die Begebenheiten bei Warschau bedenkliche Nachrichten vernehmen. Die Polen schreiben sich große Vortheile zu, die sie gewonnen haben wollen; viele eroberte Geschütze, gefangene Generale ꝛc. So viel scheint gewiß, daß sie durch einen nächtlichen Überfall zwischen 10 und 20 Kanonen genommen haben, und daß die beiden Generale Kreutz und Rosen [1]) bis gegen Minsk zurückgewichen sind. In dem Warschauer Blatt „Kuryer Polski" habe ich selbst den von Skrzinecki unterzeichneten Bericht über diese Begebenheit gesehen. Das Gefecht begann am 30. März vor Tagesanbruch, während Diebitsch abwesend war, um über die ankommenden Garden Heerschau zu halten. Man nennt den General Lewendowski als in Warschau eingebrachten gefangenen russischen General, und man erzählt von bedeutenden Abtheilungen russischer Gefangenen.

Der in Lithauen [2]) ausgebrochene Aufstand scheint weder an Umfang, noch an Konsistenz gewonnen zu haben. Die Hauptstadt, Wilna, war noch ruhig, weil noch russische Truppen da standen. Die Insurgenten führen vor der Hand nur ihren Krieg gegen russische Kassen, Zolleinnehmer und andere Beamte, die sich innerhalb unserer Grenzen geflüchtet haben; der Sitz der Insurrektion ist Rosiana, und diese Stadt hat Polen den Eid der Treue geleistet. Der Großfürst Michael steht mit den Garden in Lomza. Die Russen leiden da Mangel an Rauchfutter, und der Großfürst Michael hat von dem Oberpräsidenten Schön begehrt, ihn damit zu unterstützen, Schön aber geantwortet, Preußen beziehe selbst seinen Bedarf daran aus den Gegenden um Lomza. Der Rittmeister Michaelis hat die russischen Truppen gesehen und darüber berichtet. Die Kürassiere reiten Pferde von 8—12 Zoll und sind mit langen, schweren, mit Eisen beschlagenen Lanzen bewaffnet; die Pferde waren meist mit Fehlern behaftet.

Ich sehe mit Ungeduld den Aufklärungen der nächsten Tage entgegen und kann eben nicht sagen, daß ich mit Zuversicht in die Zu-

---

[1]) Diese Nachrichten über die Verluste der Russen und das Zurückweichen der Generale Rosen und Kreutz bis gegen Minsk beziehen sich auf den Überfall bei Wawer und das Gefecht bei Dembe Wielkie am 31. März. Vgl. Puzyrewsky, a. a. O. 1, 246. Kunz, a. a. O. S. 64 ff.

[2]) Bezüglich des in Littauen ausgebrochenen Aufstandes vgl. Puzyrewsky, a. a. O. 1, 278 ff.

kunft ſehe. Daß die Begebenheiten bei Warſchau ſich in die Länge ziehen, liegt nicht in meinem Plan. Ich habe heute meine Rathſchläge[1]) abgegeben. Dixi et salvavi animam. Aber was kann das helfen, wenn die kleine animula gerettet iſt, ſoviel anderes aber zu Grunde geht. Nehmen Sie ſich vor dem dortigen ruſſiſchen Geſandten in Acht und erzählen Sie nicht polniſche Geſchichten, daß er ſie wieder erfahre. Alle ruſſiſchen Diplomaten ſtehen miteinander in genauem Briefwechſel. Williſen, Wagner, Krauſeneck haben den Verdruß gehabt, ſich wegen einer im Militärwochenblatt enthaltenen Kritik des ruſſiſch-polniſchen Feldzugs rechtfertigen zu müſſen.

Der König hat nun zum zweitenmale das Avancement an General Clauſewitz ſtehen laſſen.

Von Ihren Kindern enthalten meine Berliner Briefe ganz und gar nichts; ich ſchließe daraus, daß ſie geſund ſind. Mögen Sie dieſes ebenfalls ſein.

Ihr

treuer Vater und Freund

G.

Geſtern hörte man, nach einer Meldung des Kommandanten von Thorn, dort in der Richtung von Plock ſtarkes und langes Kanonenfeuer. Vermuthlich iſt Uminski mit ſeinen 6000 Mann bei ſeinem Rückgang über die Weichſel von den Ruſſen eingeholt worden.

Vermuthlich iſt die Landverbindung zwiſchen Preußen und Rußland jetzt geſperrt; das Geſtüt in Trakehnen wird geflüchtet.

20. Poſen, den 14. April 1831.

Mein lieber Sohn!

Seit meinem letzten Schreiben haben ſich die Dinge in Polen noch ſchlimmer geſtaltet. Die Polen haben ſeit ihren Siegen am 31. März auf der Straße, die von Warſchau nach Siedlec führt, die Corps der Generale Geismar und Roſen noch mehr gedrängt[2]) und ihnen Gefangene und Geſchütze abgenommen; die Zahl der Erſteren

[1]) Gneiſenau's Rathſchläge an den König ſind in einem Berichte niedergelegt, deſſen Konzept nicht datirt iſt. Jetzt wiſſen wir, daß das Datum dafür der 5. April iſt. Sein Vorſchlag geht dahin, ſofort mit dem 5. und 6. Armeecorps in Polen einzurücken. Siehe Pertz-Delbrück, Leben Gneiſenau's 5, 648 ff.

[2]) Der Bericht hat Bezug auf das Gefecht bei Iganie am Muchawiec, den 10. April 1831. Vgl. Puzyrewsky, a. a. O. 1, 269 ff.

iſt jetzt mehr als 10000 Mann, der Letzteren über 30. Die Gefangenen, Littauer, Wolhynier ꝛc. nehmen häufig Dienſt bei den Polen, und dieſe ergänzen dadurch ihre Verluſte, während die Ruſſen einen ſolchen Erſatz nicht haben. Dadurch ſind nun die ruſſiſche und polniſche Armee in ein Gleichgewicht an Zahl gekommen, während der Muth der Letzteren geſteigert und der der Erſteren geſunken iſt.

Am 10. April haben die Polen abermals gegen die Generale Geismar und Roſen einen Sieg erfochten und zwar auf der obigen Straße, 3—4000 Gefangene gemacht, mehrere Kanonen erobert.

Die Garden haben bei Oſtrolenka und Lomza Halt gemacht und nehmen dort eine Stellung, ſollen demnach bei der großen Entſcheidung nicht gegenwärtig ſein, ſondern die Verbindung mit Rußland wahrnehmen, die indeſſen bereits durch den Aufſtand in Lithauen unterbrochen iſt und die Eſtaffetten zu Waſſer von Memel nach Liebau geſendet werden müſſen.

Die polniſche Armee ſoll zwiſchen Laskarzew und Zelechow ſtehen, die ruſſiſche hinter dem Wieprz in der Gegend von Bobrorika. Wagt es Diebitſch, über die Weichſel zu gehen, ſo gibt er ſeine Kommunikation preis; wagt er eine Schlacht am rechten Weichſelufer und verliert er ſie, ſo begreife ich nicht, wie er die ruſſiſche Grenze wieder gewinnen will; beſonders wenn es wahr iſt, daß in Poczanow, 4 Meilen von Brody, der Aufſtand ausgebrochen iſt, und in Radziwilow ſich polniſche Truppen vom Corps des Generals Dwernicki gezeigt haben, der alſo wieder aus ſeiner geſperrten Stellung bei Zamosc befreit iſt.

Welch' Unheil kann aus einer ſolchen Geſtaltung der Dinge hervorgehen! Ich beſorge, daß bei den ſteten Angriffen der exaltirten Polen und bei den von den Ruſſen erlittenen Unfällen dieſer ſich die Konſternation bemeiſtert hat, und daß Diebitſch nicht mehr völlig ihrer Herr iſt und ſie ihm nicht mehr folgſam ſein werden. Wagt er eine Schlacht und ſie gewinnen ihm ſolche, ſo bethätigen ſie dadurch einen hohen Muth, der, unter ſolchen Umſtänden, nicht bei jeder Armee angetroffen werden wird.

Vor zwei Tagen wurde hier ein Pole in Frauenkleidern entdeckt und verhaftet. Bei dem Verhör fand es ſich, daß er bereits in Berlin wegen polniſcher Umtriebe im Gefängnis der Hausvogtei geſeſſen hatte und durch ſeine Landsleute, die ihm einen Schlüſſel durch das Fenſter zugeworfen hatten, wieder daraus befreit und mit den Mitteln zum Entkommen verſehen war. Bereits dort hatte er Alles eingeſtanden gehabt, namentlich daß er ein Abgeordneter des Pariſer

Comité directeur war und unter der Leitung der Polen Grzimala und Krenski ſtand. Schon im vorigen Sommer wurde die Empörung organiſirt und ſie ſollte am 1. Januar an drei Orten: Warſchau, Lemberg und Poſen ausbrechen, als die Mordſcene in Warſchau den Ausbruch beſchleunigte. Sein Name iſt Kotſchkowski, und er iſt bereits wieder nach Berlin abgeſendet.

Mein nächſter Brief wird Hochwichtiges enthalten zum Guten oder zum Schlimmen. Die öſtlichen Begebenheiten werden dann im letzteren Fall nicht ohne Rückwirkung auf den Weſten ſein.

Ihr treuer Vater und Freund
G.

21. Poſen, den 19. April 1831.

Mein lieber Sohn!

Eingegangene berichtigende Nachrichten belehren uns, daß die von den Polen errungenen Vortheile nicht von dem Umfang ſind, als deren Berichte uns ſchilderten; ſie ſind indeſſen noch immer unangenehm genug. Feldmarſchall Diebitſch läßt mir durch Canitz wiſſen, daß ſelbige Störung in ſeine Entwürfe gebracht haben, die Verluſte an Mannſchaft ſeien indeſſen durch friſche Truppen wieder erſetzt, und er wolle nur noch die im Bereich ſeiner Armee befindlichen Vorräthe aufzehren laſſen, um ſodann die Offenſive zu beginnen.

Am 4. war die ruſſiſche Armee größtentheils bei Ryki konzentrirt und am 5. und 6. von da vorgerückt. Den 6. nahm das 1. Infanteriecorps, das Grenadiercorps und das 3. Reſerve-Kavalleriecorps eine Stellung bei den Dörfern Willoſchin und Owmia am Okrenicabach. Der Feind fand nicht rathſam, anzugreifen. Die Wege ſind dort noch grundlos, beſonders für die Artillerie, eine Waffe, deren ſich die Ruſſen jetzt gern bedienen.

Ohngeachtet des mir angekündigten Weichſelübergangs muß ich doch daran zweifeln, da ich vernahm, daß die Ruſſen ihre geſammelten Flußfahrzeuge haben verbrennen laſſen. Auch dünkt mir ein ſolcher Übergang als ſehr gefährlich. Die Entſcheidung muß jetzt am rechten Weichſelufer geſucht werden, nachdem das Schaugepränge einer Revue ſo viele Unfälle herbeigeführt hat. Der Aufruhr in Lithauen breitet ſich aus. Polangen iſt genommen, verloren und wiedergenommen worden. Es ſtehen davon nur noch 4 Häuſer.

Bei dem vorgeſtern hier gefeierten Jubelfeſt des Generals Roeder hatte ein polniſcher Edelmann, ein Trunkenbold, gedroht,

den General erſchießen zu wollen; er wurde der Vorſicht wegen verhaftet.

Die Poſt will abgehen; ich muß ſchließen. Gott befohlen.

G.

22. Poſen, den 19. April 1831.

Mein lieber Sohn!

Vor einer Stunde habe ich ein Schreiben von Canitz aus dem ruſſiſchen Hauptquartier Siedlec[1]) erhalten, worin mir Nachricht von den bisherigen Operationen des Feldmarſchalls Diebitſch gegeben wird. Ich habe einen Auszug davon fertigen laſſen und theile Ihnen davon hiebei eine Abſchrift mit.

Der Sieg am 10. ds., welchen ſich die Polen zuſchreiben, iſt demnach nur ein angeblicher. Die Ruſſen ſtanden hinter dem Muchawice in einer wegen der dieſen Fluß begleitenden Sümpfe ſtarken Stellung, und die Beſtrebungen der Polen, hindurchzudringen, blieben erfolglos.

Der Aufſtand in Lithauen iſt nicht allgemein, und bereits eilen ruſſiſche Truppen aus dem Innern herbei, um ihn zu dämpfen. General Dwiernicki iſt mit einem Theil ſeines Corps von Zamosc bis nach Wolhynien gelangt, und wir müſſen nun erwarten, ob es ihm gelinge, den Aufruhr auch in dieſer Provinz zu erregen.

Die wirklichen und vorgeblichen Siege der Polen haben ihre Landsleute in hieſiger Provinz in Aufregung[2]) gebracht. Bereits hatte die Karwoche dazu mitgewirkt, indem darin der Pole zur Beichte geht, wobei die katholiſchen Prieſter die Beichtenden ſichtbar aufgeregt hatten. Namentlich iſt die Provinz Cujavien in ſchlechter Geſinnung. Da dort keine Truppen ſtehen und Bromberg, wo ſtarke Kaſſen ſich befinden, nur mit 2 Kompagnien beſetzt iſt, ich aber von hier aus ſo weit hin keine Truppen ſenden will, ſo laſſe ich das 3. Dragonerregiment nach Inowrazlaw marſchiren und 2 Bataillone der 4. Diviſion ihm folgen. Das 5. Armeecorps beſteht zu einem ſtarken Drittel aus Polen.

Dieſe Woche betrachte ich als die Kriſis unſerer Angelegenheiten in Polen. Wahrſcheinlich wird eine Schlacht[3]) in dieſen Tagen vor-

[1]) Über die ruſſiſche Armee in Siedlec vgl. Puzyrewsky 1, 323 ff.

[2]) Vgl. über die Aufregung in der Provinz Poſen den Bericht Gneiſenau's an die Gräfin, Poſen, den 22. April 1831 (Pertz-Delbrück 5, 667—668): „Hier macht man uns den Krieg aus den Beichtſtühlen heraus" u. ſ. w.

[3]) Die Wahrſcheinlichkeit einer baldigen Schlacht, deren Ausgang für die Ruſſen höchſt zweifelhaft erſcheint, ſpricht Gneiſenau auch im Briefe an Gröben aus, Poſen, den 18. April 1831. (Pertz-Delbrück 5, 666)

fallen. Erlitte Diebitſch eine Niederlage oder zöge er ſich ohne Schlacht zurück, ſo wird die Aufregung der polniſchen Gemüter ſich dergeſtalt ſteigern, daß wir uns auf Unruhen im hieſigen Großherzogthum gefaßt machen können.

Was Sie mir über den guten, kriegsbereiten Zuſtand Hollands ſchreiben, hat mich ſehr erfreut und iſt die erſte angenehme Nachricht, die ich über dieſes Land ſeit Langem erhalten habe; denn die Beſchlüſſe des Londoner Kongreſſes haben mich oft empört. Den Aufruhr anzuerkennen, mit ihm als mit einer legitimen Macht zu unterhandeln und, ſtatt die Empörer, den legitimen Herrſcher zu beſtrafen und ihm zwei Dritttheile ſeines Reiches abzuſprechen, von den begünſtigten Empörern ſich jeden Trotz gefallen zu laſſen und ſtatt des Dankes Hohn zu empfangen, ohne ihn zu beſtrafen; einen Waffenſtillſtand zu gebieten und ihn wiederholt gebrochen zu ſehen, das iſt zu viel und wird ſchlechte Folgen tragen, zu einer Zeit zumal, wo der Aufruhr unter der Aſche glimmt. Sauberer Grundſatz der Nichtintervention, vermittelſt desſelben man dahin gelangt, zwiſchen einem rechtmäßigen Herrſcher und den Empörern einen Urthelſpruch zu fällen, der jenen zu Verluſt und Koſten verurtheilt und dieſe in den angeblich rechtmäßigen Beſitz der Volksſouveränetät ſetzt. Doch das Schickſal iſt dieſesmal gerechter als die Diplomatie geweſen. Dieſe Volksſouveränetät iſt das Hemd der Dejanira und Ariſtokratie; Pfaffenthum und Jakobiner werden ſelbige ſchwer büßen müſſen.

Leben Sie wohl! Mit alten Geſinnungen

Ihr

treuer Vater und Freund

G.

(Schluß folgt.)

Miscellen.

Zum Unterſchiede der älteren und jüngeren Richtungen der Geſchichtswiſſenſchaft.

In Band 76 (S. 530—531) dieſer Zeitſchrift hat deren Herausgeber Meinecke eine kurze Entgegnung auf meinen in der „Zukunft“ 1896, 8. Februar, abgedruckten Aufſatz über die gegenwärtige Lage der Geſchichtswiſſenſchaft veröffentlicht. Seine Worte ſind m. E. von weſentlichem Intereſſe, weil ſie geeignet ſind, einige jener Differenzpunkte aufzudecken, welche ein gegenſeitiges Einverſtändnis der jüngeren und der älteren Richtungen der Geſchichtswiſſenſchaft verhindern.

Ganz richtig formulirt Meinecke den Charakter der älteren Richtungen in meinem Sinne dahin, daß dieſe die Gründe des hiſtoriſchen Geſchehens (ich würde hier nur hinzuſetzen: an erſter Stelle und principiell) in den ſingulären und konkreten Zwecken der einzelnen (großen) Individuen ſuchen. Wenn er dann meint, daß ſchon ein Hinweis auf die Ideenlehre Ranke's und die hiſtoriſche Rechtsſchule genüge, um die Hinfälligkeit dieſer Formulirung darzuthun, ſo wäre hier eine nähere Erklärung wünſchenswerth geweſen. Meiner Anſicht nach beruht die Ranke'ſche Ideenlehre eben darauf, daß myſtiſch-transcendentale geiſtige Kräfte, die Ideen, vornehmlich und grundſätzlich in große Individuen einfließend und von ihnen im Sinne zu verwirklichender Zwecke erfaßt gedacht werden; und meiner Anſicht nach ſind die älteren jetzt herrſchenden politiſchen Richtungen der Geſchichtswiſſenſchaft gerade dem nicht-rationaliſtiſchen Gedanken der älteren hiſtoriſchen Rechtsſchule, daß ſich im Rechte der Volksgeiſt ausdrücke, ein Gedanke, der die Grimm's mit Herder verband, kräftig entgegengetreten. Überhaupt aber läßt ſich die von mir aufgeworfene und

nach meinen Anſchauungen beantwortete Frage nach dem eigentlichen Charakter der älteren Richtungen doch wohl nicht ſo raſch und mit einem bloßen Hinweis erledigen. Da ſie nun einmal aufgeworfen iſt, wird ſie auch eingehender behandelt werden müſſen — umſomehr, als die älteren Richtungen, obwohl ſie ſich ſtets der beſonderen Klarheit ihrer Principien rühmen, zu deren grundſätzlicher Darſtellung wenigſtens neuerdings faſt nichts gethan haben. Einzig Max Lehmann hat in ſeiner Leipziger Antrittsrede vom Jahre 1893 hiervon eine Ausnahme gemacht. Dieſe Rede iſt aber im Druck bisher nicht erſchienen; wir beſitzen nur ein gutes Referat im Leipziger Tageblatt 1893 Nr. 221, das in der Zeitſchrift für Kulturgeſchichte 1, 245—148 wieder zum Abdruck gebracht worden iſt. Meinecke dürfte es aber ſchwer fallen, zwiſchen dem Inhalt dieſes Referates und meiner von ihm formulirten Definition des Charakters der älteren Richtungen weſentliche Unterſchiede zu entdecken.

Hinſichtlich der Principien der neueren Richtungen haben meine Auseinanderſetzungen zu meinem Bedauern das Mißverſtändnis nicht verhindert, das Neue der jüngeren Richtungen ſei darin zu ſehen, daß dieſe das Kauſalitätsprincip nur konſequenter als bisher vertreten und *auch* auf dem Gebiete der Perſonengeſchichte jetzt durch Erklärung individueller Handlungen aus „generiſchen" Motiven vordringen. Vielmehr meine ich, daß die jüngeren Richtungen überhaupt erſt die Kauſalität rein in die Geſchichte einführen, indem ſie für denjenigen Theil der Perſonengeſchichte — Perſonengeſchichte iſt *alle* Geſchichte —, in dem es ſich um das generiſche Leben der Menſchheit, nicht um eminente Thaten handelt, kauſale Zuſammenhänge nachweiſen. Es handelt ſich alſo um den Gegenſatz zwiſchen Zuſtandsgeſchichte oder generiſcher Geſchichte, für welche eben die neueren Richtungen die Principien methodiſcher Forſchung ſuchen, und Geſchichte eminenter Perſönlichkeiten. Erkennt man freilich nach der unpſychologiſchen Auffaſſungsweiſe der älteren Richtungen nur in der Geſchichte eminenter Perſonen, nicht aber auch in der Zuſtandsgeſchichte Perſonengeſchichte an, ſo muß meine Auseinanderſetzung unverſtändlich bleiben.[1])

Von dieſer einſeitigen Auffaſſung aus iſt es dann auch ganz konſequent, wenn Meinecke als Vertreter der älteren Anſchauungen ein

[1]) Für die genauere Darlegung meiner Auffaſſung darf ich wohl hier auf einen demnächſt von mir erſcheinenden Aufſatz: „Was iſt Kulturgeſchichte?" in der Deutſchen Zeitſchr. f. Geſchichtswiſſenſchaft N. F. Bd. 1 H. 2 verweiſen.

Nebeneinander der Methoden beider Richtungen, wie es die Zukunft, freilich unter dem Überwiegen der kauſalen Methode, zweifelsohne bringen wird, ſeinerſeits nicht für möglich hält. Er vermag hier überhaupt keinen grundſätzlichen Unterſchied mehr zu erkennen und glaubt deshalb, daß ſeitens der älteren Richtungen die Aufnahme der materiellen und ſozialen Faktoren „nachgeholt" werden könne. Gewiß iſt das möglich: aber nur unter der Anerkennung ihrer beſonderen Methode und unter der Anerkennung der Thatſache, daß ſie, weil ſie die nothwendigen Faktoren des geſchichtlichen Geſchehens gegenüber den freiheitlichen Faktoren der eminenten geſchichtlichen Leiſtungen vorſtellen, zugleich die umfaſſenderen Faktoren ſind —: ſonſt nicht.

Noch mehr wird dieſe Auffaſſung Meinecke's erklärlich aus dem Umſtande, daß er als den eigentlichen Motor des Fortſchrittes auf dem Gebiete unſerer Wiſſenſchaft noch immer nicht die Entwicklung der Methode anſieht, ſondern den Wechſel der Weltanſchauung.[1]) Daß der Wandel der Weltanſchauung bisher von großer Bedeutung für die Entwicklung unſerer Wiſſenſchaft geweſen iſt und noch iſt, beſtreitet niemand. Aber irre ich nicht, ſo ſehen alle jüngeren

[1]) Die Erwähnung dieſes Unterſchiedes veranlaßt Meinecke, mir einen diametralen Widerſpruch vorzuhalten. Und offenbar glaubt er damit einen Trumpf in der Diskuſſion auszuſpielen: als wenn der Entſcheid der großen, hier zur Erörterung ſtehenden Fragen von dem Nachweis eines hüben oder drüben begangenen Lapſus abhinge. Ich bin überzeugt, daß die Erörterung der Grundlagen unſerer Wiſſenſchaft, die jetzt begonnen hat, nur dann für alle Betheiligten befriedigend verlaufen kann, wenn ſie ſich durchaus auf ſachlichem Feld erhält, und ich werde nach dieſer Überzeugung handeln. Zur Sachlichkeit gehört aber auch die Unterdrückung des Beſtrebens, dem Gegner ſolche Fehler aufzumutzen, deren Nachweis für die Förderung der Diskuſſion unweſentlich iſt. Eine ſolche Sachlichkeit wird um ſo nothwendiger ſein, als die intimere Durchbildung der Anſichten auf beiden Seiten erſt im Laufe der Diskuſſion erfolgen kann. Im übrigen aber hat Meinecke im vorliegenden Falle noch nicht einmal Recht. An der von ihm citirten Stelle ſpreche ich von dem beſtehenden Zuſtand unſerer Wiſſenſchaft; an anderen Stellen von den für ſie an die Zukunft zu ſtellenden Forderungen. Daß ich mich dabei in Gegenſätzen bewege, beweiſt für die Einheit meiner Auffaſſung, nicht gegen ſie. Ich will noch bemerken, daß in demſelben Hefte der H. Z. (S. 479) auch v. Below auf die von Meinecke citirte Stelle meines Aufſatzes in der Meyiſſen-Feſtſchrift eingeht. Selbſtverſtändlich ſtellt er meine Ausführungen als konfus dar, und ſelbſtverſtändlich antworte ich ihm nicht.

Richtungen in dieſer Thatſache nur den Beweis eines noch nicht genügend entwickelten Zuſtandes der Hiſtorie. Sie ſind der Anſchauung, daß nur eine noch nicht völlig ſelbſtändige Wiſſenſchaft den tiefſten Gang ihres Werdens abhängig denken kann von einem vom wiſſenſchaftlichen Standpunkt aus ſo äußerlichen Faktor, wie er in der ſog. allgemeinen Weltanſchauung vorliegt, einem Konglomerat zumeiſt zeitgenöſſiſcher ſpekulativer Philoſophie und früheren Denkens. Die jüngeren Richtungen fühlen ſich deshalb grundſätzlich frei von ſolcher Abhängigkeit, komme ſie, von welcher Seite ſie wolle: ſie wollen im Umkreiſe ihrer Wiſſenſchaft von keinerlei ſpekulativer Philoſophie etwas wiſſen, ſie wollen reine Empiriker ſein. Daher iſt es denn auch nicht richtig, wenn ihnen entgegengehalten wird, ſie gingen in dem Sinne auf eine „biologiſche Erklärung“ des individuellen Lebens aus, daß ſie dadurch in Gegenſatz zu der einheitlichen Erklärung eminenter Individuen oder des Individuums überhaupt geriethen. Sie ſuchen vielmehr nur von ihrem empiriſchen Standpunkte aus, mit den ihnen gegebenen ſpezifiſchen wiſſenſchaftlichen Mitteln, den erfahrungsmäßig gegebenen Kern des Individuums zu begreifen und zu dieſem Zwecke forſchend möglichſt aufzulöſen und darſtellend wieder zuſammenzuſetzen: alles Weitere überlaſſen ſie, philoſophiſch in dieſer Richtung vorausſetzungslos, den ikariſchen Beſtrebungen der ſpekulativen Philoſophie.

Hier iſt nun der Punkt, von dem aus auf die merkwürdige Anklage der Älteren gegen die Jüngeren eingegangen werden kann: ſie ſeien böſe Menſchen, Materialiſten. Dieſe Anklage, ſeit gewiſſer Zeit und unter der Initiative gewiſſer Perſonen erhoben, die ich nicht nennen will, um kein perſönliches Moment in die Diskuſſion zu werfen, wird neuerdings mit immer komiſcherem Eifer betrieben, je weniger bisher ſeitens der Älteren eine Initiative zur ſachlichen Auseinanderſetzung mit den Jüngeren gezeigt worden iſt. Auch Meinecke wiederholt leider, trotz einer früheren Verwahrung meinerſeits, die Anklage; ja Nachfahl hat nach ihm den Beweis für ſie erbracht, wenn auch noch Rückfälle zum Beſſern bei mir zu konſtatiren ſind.

Laſſen wir Nachfahl hier beiſeite; wenn dieſe Worte gedruckt ſein werden, wird von mir wohl ſchon (in der Deutſchen Zeitſchrift für Geſchichtswiſſenſchaft N. F. Bd. 1 H. 2) der Nachweis veröffentlicht ſein, daß er ſich in ſeiner Replik auf meine Bemerkungen (Alte und neue Richtungen in der Geſchichtswiſſenſchaft [1896] S. 26 ff.) begrifflich ſo ſehr verirrt, daß er geradezu in das Gebiet meiner

Anschauungen übertritt. Fragen wir vielmehr einfach, woher kommt das Gerede vom Materialismus? Bekanntlich hat Marx für die sozialdemokratische Geschichtskonstruktion die Bezeichnung materialistische Geschichtsphilosophie erfunden, obgleich sie auch für diese Konstruktion keineswegs paßt, wie zum Überdruß häufig nachgewiesen worden ist. Indes den Sozialdemokraten klang die Bezeichnung erhaben und sie halten an ihr als an einem brauchbaren Vermächtnis fest. Nun kamen die neueren geschichtlichen Richtungen; lange Zeit war nicht klar, wo sie hinaus wollten; das aber sah auch der Kleinste in Israel, daß sie sich gleich den Sozialdemokraten mit der Volkswirthschaft beschäftigten. Eines Namens bedurfte man auch für sie: was lag näher, als eine Taufe auf den Materialismus? So sind die Jüngeren durch ein doppeltes Mißverständnis, in dem sich Sozialdemokraten und Historiker älterer Richtung zusammenfinden, zu Materialisten geworden.[1])

Die Sache hat aber auch eine minder amüsante Seite. R. Ehrenberg führt neuerdings in seinem Buche „Das Zeitalter der Fugger" 1, S. V aus: „Wissenschaftliche Arbeiten (der jüngeren Richtungen) zusammenzuwerfen mit Äußerungen der materialistischen Geschichtsphilosophie, wie sie die Sozialisten seit Saint-Simon predigen, wäre ein äußerst bedenkliches Verfahren; man darf aber wohl die sichere Erwartung aussprechen, daß bei der nothwendigen Auseinandersetzung zwischen der älteren und jüngeren Richtung in der Geschichtsforschung derartige Anschuldigungen, wie sie hie und da schon erhoben worden sind, keine Rolle weiter spielen werden!" Hoffen wir, daß sich die Erwartung Ehrenberg's bestätige. Jetzt, nach den Auseinandersetzungen des völlig unparteiischen Philosophen Barth, kann noch weniger, als früher, irgend jemand bezweifeln, daß die Bezeichnung absurd ist. Im Munde der Gegner aber wird sie von nun ab mehr sein: sie wird tendenziös sein; denn auch Meinecke ist der Meinung, daß sie, ausgesprochen, mindestens im Sinne der Betroffenen, auch „Verdacht" involvirt. Tendenziöse Äußerungen aber sind geeignet, jede Diskussion zu vergiften.

K. Lamprecht.

---

[1]) Das Alles ist nochmals recht deutlich von P. Barth nachgewiesen worden (Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statistik, Dritte Folge 11, 1 ff.).

Erwiderung.

Zunächst finde ich Lamprecht's Bemerkung über Ranke's Ideenlehre unklar. Will er etwa damit beweisen, daß Ranke auch zu denen gehöre, welche die Gründe des historischen Geschehens an erster Stelle und principiell in den singulären und konkreten Zwecken der handelnden Individuen suchen? Dann widerspräche er sich selbst in einem Athem; denn nicht diese Zwecke, sondern die mystisch-transcendentalen Kräfte sind nach Lamprecht's Definition das primum agens bei Ranke. Und damit hätten wir denn wenigstens bei Ranke schon eine ganz andere Geschichtsauffassung, als sie Lamprecht der älteren Richtung ganz allgemein insinuirt. Keine rationalistische, sondern eine mystisch-irrationelle. Und so charakterisirt sie Lamprecht selbst in seiner Schrift „Alte und neue Richtungen in der Geschichtswissenschaft" (S. 47). „Eben das Irrationelle ist ihm (Ranke) das geschichtliche Agens." Ist sich denn Lamprecht gar nicht des klaffenden Widerspruchs bewußt geworden, wenn er in seinen früheren Ausführungen gegen mich, die er in dieser Schrift vorn wieder abdruckt, die Behauptung aufstellt, die ältere Richtung beruhe „auf der Praxis bloßer Verbindungen singulär dastehender Motive" und hinten ausführen muß, daß die „Ideen" sowohl für Ranke wie für den „Jung-Rankianer" Nachfahl die treibenden Kräfte der Geschichte bilden.

Welche wunderliche Vorstellung hat dabei nun noch Lamprecht von den Ranke'schen Ideen! Ab und zu strömen sie als geheimnisvolle Kräfte aus dem Jenseits herab auf einzelne große Männer, die dann diese mystische Kraft in konkrete, klare Zwecke umsetzen, danach handeln und damit die Welt vorwärts schieben. Das sind ja ganz die inspirirten Propheten des alten Bundes. So plump hat Ranke wirklich nicht das Jenseits mit dem Diesseits verbunden. Der mystisch-transcendentale Ursprung der Ranke'schen Ideen liegt viel weiter zurück, als Lamprecht meint, er gehört zu dem Urgrund, aus dem alles Leben überhaupt entspringt. Für die Welt der geschichtlichen Erfahrung aber kommt dies transcendentale Moment bei Ranke nur soweit in Betracht, als hier überhaupt außer der Wirksamkeit der allgemeinen Tendenzen und Zustände auch diejenige der originalen inneren Antriebe, der moralischen Energien anerkannt wird. Nur wenn man die Anerkennung des freiheitlichen Faktors in der Geschichte für mystisch und irrationell hält, hat man auch Recht, von einer mystisch-irrationellen Geschichtsauffassung Ranke's zu sprechen.

Die fortwährende Verflechtung von Freiheit[1]) und Nothwendigkeit tritt nun gerade bei Ranke besonders eindrucksvoll hervor. Bekanntlich verschiebt sich mit den Jahren sogar seine Auffassung mehr zum Pole der Nothwendigkeit. Mag nun dieser und jener seiner Nachfolger wieder etwas stärker den Pol der Freiheit betont und ihn mehr im Sinne konkreter Zwecke der handelnden Individuen aufgefaßt haben, so ist dabei doch niemals der Faktor der Nothwendigkeit, die Wucht der den einzelnen Willen drängenden allgemeinen Mächte vergessen worden. Und Ähnliches gilt von der Wirkung der historischen Rechtsschule. Gegen ihre Übertreibungen ist die Reaktion nicht ausgeblieben, aber niemals hat man seitdem den Einfluß der allgemeinen Kultur auf die Bildung des Rechtes aus dem Auge gelassen.

Gegen Lamprecht's Vorwurf, daß ich seine Charakteristik der „neueren" Richtung ungenau wiedergebe, verweise ich zu meiner Rechtfertigung auf S. 7 und 8 seiner Schrift. Ich habe mich ehrlich bemüht, seinen flimmernden Gedankengang zu einer kurzen, klaren Formel zusammenzudrängen, will mich aber jetzt gern an die von Lamprecht selbst gegebene, also ganz authentische Definition halten. Also dadurch soll die Kausalität in die Geschichte überhaupt erst rein eingeführt werden, daß in der Zustandsgeschichte kausale Zusammenhänge nachgewiesen werden? Die Voraussetzung dieser Behauptung ist, daß die Geschichte der eminenten Persönlichkeiten und die Geschichte der Zustände getrennte Gebiete sind; auf jenem waltet der freiheitliche Faktor vor, auf diesem herrscht lückenlos der kausale Nexus. Jedes dieser Gebiete, meint Lamprecht, hätte demnach auch seine besondere Methode. Diesen Gegensatz, sagt er, ließe ich nicht gelten, und er hat ganz Recht damit. Von der angeblich vorhandenen unpsychologischen Auffassung der älteren Richtungen, die nur in der Geschichte eminenter Personen Personengeschichte sehen soll, fühle ich mich vollständig frei. Für mich ist auch alle Geschichte Personengeschichte. Unpsychologisch ist vielmehr Lamprecht's Auffassung, welche die geschichtliche Menschheit in zwei Theile zerreißt, eine kleine aristokratische Elite und die große dumpfe Masse, die sich blind von den „generischen" Motiven leiten läßt. Ich meine, daß Freiheit und Nothwendigkeit sich in jedem Menschen mit einander verschlingen

[1]) Freiheit hier natürlich immer in dem Sinne spontaner Impulse geistig-sittlicher Natur, nicht etwa als absolute Willkür verstanden.

und daß auch das unbedeutendste Glied einer sozialen Gruppe ein, wenn auch ganz minimales Fünkchen des freiheitlichen x in sich trägt. Und ich meine demnach, daß zu den geistigen, sozialen und wirthschaftlichen Wandlungen der Massen neben den generischen Motiven auch die freiheitlichen Leistungen ihrer einzelnen Glieder nicht unwesentlich mitwirken. Mag die einzelne Leistung noch so winzig und für den Forscher unerkennbar sein, ihre Summen sind nicht verächtlich, und eine Stufenleiter von unendlich vielen Zwischengliedern steigt vom niedrigsten Hordenmenschen bis zum eminenten Helden empor. Kann nun die Methode der statistischen Massenbeobachtung, — so Werthvolles sie innerhalb gewisser Schranken auch leistet, — den Wirkungen dieses apriorischen x in den Massen je gerecht werden? Gewiß sind sie auch durch die Mittel der „alten" Methode nur überaus schwer zu fassen; aber man kann es immerhin energischer und konsequenter als bisher unternehmen, hinabzusteigen auch zu den kleinen Lebenskreisen, mit steter psychologischer Analyse, stets eingedenk, daß Freiheit und Nothwendigkeit überall mit einander verflochten sind, und so dem großen Ziele nachstreben, in allen geschichtlichen Erscheinungen, Ideen, Thaten und Zuständen die seelischen Kräfte lebendiger Menschen nachzuweisen. Zum mindesten wird man, auch wo für solche Methode der Stoff versagt, den geschichtlichen Massenbewegungen doch mit ganz anderen Augen gegenüberstehen, wenn man in ihnen die Leistungen vieler Tausende freiheitlicher x verborgen weiß, als wenn man sie nur als das Spiel gesetzmäßig wirkender Kräfte ansieht. Lieber begnügen wir uns dann mit den immerhin unsicheren Resultaten, die der durch reiche Erfahrung und unausgesetzte psychologische Induktion gebildete Takt ergibt, und lassen uns nicht durch den falschen Schein zwingender Kausalzusammenhänge, welche die neue Methode uns verspricht, bestechen.

Jetzt wird es klar sein, daß in der That die Weltanschauung uns trennt. Gemeinsam ist uns die Tendenz, auf die kleinsten Zellen des geschichtlichen Lebens zurückzugehen, verschieden aber die metaphysische Voraussetzung, mit der wir sie betrachten. Idealistische und positivistische Ansicht vom Wesen der Persönlichkeit stehen sich gegenüber. Lamprecht[1]) läßt nur für die praktische Betrachtungsweise

[1]) Widersprüche des Gegners in principiellen Fragen hervorzuheben, ist Recht und Pflicht der Polemik. Die von mir citirte frühere Äußerung

des Hiſtorikers das Ineinandergreifen von Freiheit und Nothwendigkeit gelten[1]), meint aber im letzten Grunde, daß ſich „bei voller Durchſichtigkeit des menſchlichen Geſchehens alle, auch die eminent individuellen Handlungen ſchließlich doch durch den kauſalen Nexus erklären laſſen“ (S. 8 ſeiner Schrift). Das ſoll nun aber nach Lamprecht's Meinung um Gottes Willen keine Weltanſchauung ſein. Nun, wir erlauben uns doch, es als ſolche, oder wenigſtens als Grundſtein einer ſolchen aufzufaſſen, und ſehen in dem Beſtreben, reine, von allen metaphyſiſchen Vorausſetzungen freie Empirie zu treiben, nur den wunderlichen Verſuch, über den eigenen Schatten zu ſpringen. Daß es keine hiſtoriſche Empirie gibt, die von metaphyſiſchen Vorausſetzungen ganz frei wäre, hat gerade ein Geſchichtsphiloſoph, der der Lamprecht'ſchen Geiſtesrichtung viel näher ſteht, als der unſeren, ſchlagend dargethan.[2]) In der Geringſchätzung der Weltanſchauung als eines bloßen Konglomerats zuſammengeflogener Gedanken aber ſehen wir die beklagenswerthe Frucht jener unrichtigen Anſicht vom Weſen der Perſönlichkeit. Wohl ſpricht auch Lamprecht von dem erfahrungsmäßig gegebenen Kerne des Individuums, aber er verſteht etwas anderes darunter als wir. Er iſt offenbar der Anſicht, daß es zwar nicht faktiſch, aber principiell möglich ſei, ihn aufzulöſen. Für uns iſt er ſchlechthin ſeiner Natur nach unauflösbar und einheitlich, iſt er das innere Heiligthum, in dem auch die Weltanſchauung wurzelt. Die einzelnen Elemente derſelben mögen zuſammengefloſſen ſein aus allerlei Quellen; daß und wie ſie mit einander verbunden werden, iſt zum guten Theile die ſpontane That des aprioriſchen x im Menſchen.

Bezüglich der Anklage des Materialismus kann ich mich kurz faſſen. Die Tendenz einer Verdächtigung liegt mir völlig fern und würde ſich übel vertragen mit der Freiheit der wiſſenſchaftlichen Meinung. Ebenſo ſelbſtverſtändlich iſt, daß eine ſtarke Betonung des

---

Lamprecht's über das Verhältnis von Methode und Weltanſchauung beſagt durchaus kategoriſch, daß jene von dieſer abhängt, und läßt mit keinem Wort erkennen, daß dieſe Abhängigkeit künftig nicht mehr ſtattfinden dürfe.

[1]) Zeiſchr. f. Kulturgeſch. 1, 248.

[2]) Simmel, Die Probleme der Geſchichtsphiloſophie S. 85. Sehr ſchön hat jetzt Schmoller in ſeiner Gedächtnisrede auf Sybel und Treitſchke (Beilage der Allg. Zeitung Nr. 151) das Verhältnis der Weltanſchauung zur empiriſchen Forſchung behandelt.

wirthschaftlichen Motives noch kein Materialismus ist. Geht sie aber so weit, daß die deutsche Einheitsbewegung im letzten Grunde aus wirthschaftlichen Prozessen abgeleitet wird, dann darf sich wohl ein kopfschüttelnder Leser die bescheidene Meinung erlauben, daß dies eine „Neigung" zu materialistischer Geschichtsauffassung sei.[1])

Fr. M.

---

[1]) Barth, auf den sich Lamprecht beruft, weist durchaus nicht etwa nach, daß die ökonomische Theorie von Marx und Engels nicht materialistisch sei, sondern nur, daß die Bezeichnung materialistisch für sie zu weit sei, — so daß sie einen übergeordneten Begriff darstellt, an dessen Merkmalen aber jene Theorie natürlich auch partizipirt. S. 9 seines angeführten Aufsatzes.

Literaturbericht.

Benedetto Croce: Il concetto della storia nelle sue relazioni col concetto dell' arte. Ricerche e discussioni. 2. ediz. con molte aggiunte. Roma, Loescher. 1896. 143 S. 1,50 L.

Croce hatte bereits vor 3 Jahren eine akademiſche Abhandlung erſcheinen laſſen unter dem Titel: La storia ridotta sotto il concetto generale dell' arte (Memoria letta all' Accademia Pontaniana, auch als Sonderabdruck herausgegeben, Neapel, 1893, 32 S. 4°). Sie bildet, ziemlich unverändert wieder abgedruckt, den erſten Haupttheil der oben angeführten und daher auch als zweite Auflage bezeichneten Schrift. Gegen die zahlreichen Kritiken, die dieſe erſte Abhandlung namentlich in Italien hervorrief, wandte ſich C. dann im folgenden Jahre in einer zweiten, gleichfalls an der Accademia Pontaniana vorgetragenen Abhandlung: Di alcune obiezioni mosse a una mia memoria sul concetto della storia (Neapel, 1894, 23 S. 4°), die nun hier in der neuen Schrift, ziemlich ſtark überarbeitet, als zweiter Abſchnitt unter dem Titel Discussioni wieder erſcheint. Dazu kommen dann noch zwei kleine Aufſätze hinzu: L'arte, la storia e la classificazione generale dello scibile und Intorno all' organismo della filosofia della storia. Das eigentliche Kernſtück aber, dasjenige, das uns überhaupt Veranlaſſung gibt, hier näher darauf einzugehen, iſt auch in der neuen Schrift die erſte Abhandlung, in der der Vf. ſeine große, neue Entdeckung vorträgt, daß die Geſchichte nicht zu den Wiſſenſchaften gehört, ſondern ihrem Weſen nach unter den Begriff der Kunſt fällt. Er trägt dieſe Theorie namentlich im Gegenſatz zu deutſchen Forſchern vor, von denen er eingehender jedoch nur Droyſen und Bernheim berückſichtigt, die er in geſchichtstheoretiſchen Fragen als Vertreter der deutſchen Wiſſenſchaft überhaupt

betrachten zu dürfen glaubt. Darin befindet er sich aber von vornherein im Irrthum. Namentlich die etwas flache Auffassung Bernheim's, der nur insofern Beziehungen der Geschichte zur Kunst anerkennen will, als sie sich, ebenso wie auch andere Wissenschaften, zu ihren Darstellungen der Kunstform der Prosa bedient, wird sicher auch von der Mehrzahl der deutschen Historiker durchaus nicht getheilt. Es darf vielmehr als ziemlich allgemein anerkannt gelten, daß der wesentliche Berührungspunkt zwischen Kunst und Geschichtschreibung auf dem Gebiete der Phantasie liegt, die, wenn auch von beiden in verschiedener Weise in Thätigkeit gesetzt, doch dem Geschichtschreiber zur Erfüllung seiner Aufgabe ebenso unentbehrlich ist wie dem Dichter. Darum ist von allen Wissenschaften die Geschichte in der That der Kunst am nächsten verwandt. Dieser Sachverhalt ist bereits von Wilhelm v. Humboldt in mustergültiger Weise klar gelegt. In seiner Abhandlung über die Aufgabe des Geschichtschreibers, die C. sehr zu seinem Schaden gar nicht berücksichtigt hat, sind gerade sowohl die Berührungspunkte der Geschichte mit der Kunst als auch die wesentlichen Unterschiede zwischen beiden so treffend auseinandergesetzt, daß wir uns eigentlich begnügen könnten, den italienischen Geschichtsphilosophen darauf zu verweisen (vgl. auch meine Erläuterungen zu der Abhandlung H. Z. 55, 385 ff.). Wir wollen hier aber wenigstens auf die Hauptpunkte der C.'schen Beweisführung noch kurz eingehen und die Fehler in derselben aufzudecken suchen.

C. geht in seiner Argumentation von der Betrachtung aus, daß, da man die Geschichte stets mit der Kunst in besondere Verbindung gebracht habe, dazu doch wohl auch Grund vorhanden sein müsse. Das ist nun allerdings, wie wir eben sahen, wirklich der Fall; aber Kunst und Geschichte mit einander vergleichen, oder sie kurzweg in eine Kategorie bringen, ist denn doch ein gewaltiger Unterschied. Nach C.'s Rezept könnte man ebenso gut sagen, und der fast einmüthige Widerspruch der Recensenten seiner Schrift gegen seine These müßte ihm diese Betrachtung besonders nahe gelegt haben, daß die allgemeine Auffassung, nach der die Geschichte in erster Linie zu den Wissenschaften zu zählen ist, denn doch wohl auch einigen Grund haben müsse, und daß daher, wenn seine Definition von Wissenschaft auf die Geschichte nicht paßt, das eben ein Beweis ist, daß diese seine Definition falsch oder unzureichend ist. In der That sind seine Definitionen sowohl von Kunst wie von Wissenschaft gleich schief. Kunst ist nach ihm Darstellung des Wirklichen, und da die Geschichte

auch Darſtellung des Wirklichen iſt, ſo gehört ſie eben zum Gebiet der Kunſt. Andererſeits Wiſſenſchaft beſteht nach ihm nur in der Herausbildung von allgemeinen Begriffen, bezw. Geſetzen, und da dieſe Definition höchſtens auf die Geſchichtsphiloſophie, nicht aber auf die Geſchichtſchreibung Anwendung findet, ſo gehört eben letztere auch nicht zu den Wiſſenſchaften. Gegen dieſe Ausführungen hat ſchon Bernheim ganz mit Recht bemerkt (Nachträge zur zweiten Auflage ſeines Lehrbuchs der hiſtoriſchen Methode), daß die Definition der Wiſſenſchaft bei C. ebenſo zu eng iſt, wie die der Kunſt zu weit. Nach ſeiner Definition müßte man nicht nur die Geſchichte, ſondern ebenſo Geographie, Botanik, Geologie, kurz alle diejenigen Wiſſensgebiete, die hauptſächlich beſchreibend verfahren, zu den Künſten rechnen und ihnen den wiſſenſchaftlichen Charakter abſprechen. Zu dieſem Schritt ſieht ſich C. jetzt, wenigſtens in Bezug auf die Geographie, in der That genöthigt und führt ſich damit ſelbſt ad absurdum (vgl. S. 130 Anm. 1). In ſeiner erſten Abhandlung hatte er ſich gegen einen von mir gebrauchten Ausdruck, daß die Geſchichte ſo gut wie die Geographie eine beſchreibende Disziplin ſei, mit Emphaſe erklärt, als ob das ein Contrarium in adjecto ſei. Dabei lehnte er vorläufig ab, auf andere ähnliche Wiſſensgebiete, wie die Geographie, einzugehen, da er mit der Geſchichte genug zu thun habe. Von einem ſeiner Recenſenten aber zu näherer Erörterung dieſes Verhältniſſes gedrängt, gelangte er dann in ſeiner zweiten Abhandlung zunächſt dazu, auch die Geographie zum Gebiet der Kunſt zu rechnen, und jetzt in ſeiner letzten Schrift, in der Abhandlung über die Klaſſifikation der Wiſſensgebiete, endet er in ergötzlicher Weiſe damit, ſelbſt eine Klaſſe „beſchreibende Wiſſenſchaften" aufzuſtellen, und zu ihr auch die Kunſt, die doch auch Wiſſen vermittle, hinzuzurechnen! Ich muß ſagen, dabei hört die Ernſthaftigkeit wiſſenſchaftlichen Räſonnements denn doch einigermaßen auf.

Hüten wir uns vor unnöthigen Begriffſpaltereien und ſuchen wir die menſchlichen Geiſtesthätigkeiten zunächſt nach ihren weſentlichen Richtungen zu beſtimmen und einzutheilen, ſo iſt es klar, daß wir die Geſchichte nicht unter den Begriff der Künſte, ſondern unter den der Wiſſenſchaften einzureihen haben. Wir wiſſen alle, was unter wiſſenſchaftlicher Arbeit zu verſtehen iſt und daß der Hiſtoriker zunächſt dieſe und keine künſtleriſche Arbeit leiſtet. Wiſſen erzeugen durch planmäßige forſchende Arbeit iſt Wiſſenſchaft, und in dieſem Sinne paßt der Ausdruck für Geſchichte ſo gut wie für Naturwiſſen-

ſchaften und Philoſophie. Zu den Wiſſenſchaften müſſen wir alſo alle die Thätigkeiten des menſchlichen Geiſtes rechnen, deren Hauptaufgabe es iſt, Wiſſen und damit direkt oder indirekt zugleich Erkenntnis zu vermitteln. Die Geſchichte will ohne Zweifel in erſter Linie Wiſſen befördern, wie ſie denn im Griechiſchen daher ihren Namen, Hiſtorie, trägt; daher iſt ſie ihrem Weſen nach Wiſſenſchaft, und zwar die älteſte der Wiſſenſchaften, urſprünglich die Wiſſenſchaft *κατ' ἐξοχήν*. Für die Kunſt dagegen kommt Beförderung des Wiſſens weſentlich überhaupt nicht, höchſtens zufällig in Betracht. Wohl ſollen beide, Geſchichte ſowohl wie Kunſt, auch dazu beitragen, Erkenntnis und Weisheit im Menſchen zu fördern, und inſofern haben ſie auch beide Beziehungen zur Philoſophie. Aber das iſt ihnen ſchließlich mit allen Thätigkeiten des menſchlichen Geiſtes gemeinſam, und darum iſt doch die Kunſt ſo wenig mit Wiſſenſchaft oder ſpeziell Philoſophie zu konfundiren, wie andrerſeits der Begriff der Wiſſenſchaft auf die Herausarbeitung allgemeiner Erkenntnis zu beſchränken.

Man kann allerdings die Wiſſenſchaften eintheilen in formale und Sachwiſſenſchaften (theoretiſche und ontologiſche); den Sachwiſſenſchaften iſt ſämmtlich in höherem oder geringerem Grade ein beſchreibendes Element eigenthümlich, während die formalen nur das geſetzmäßige Verhalten der Erſcheinungen zu einander in's Auge faſſen. Wenn man es für gut befindet, mag man nach dieſem Geſichtspunkt auch Grade der Wiſſenſchaftlichkeit unter den Wiſſenſchaften beſtimmen und unter den formalen an die Spitze wieder die ſogenannten exakten als die „wiſſenſchaftlichſten" und unter den Sachwiſſenſchaften die beſchreibenden in engerem Sinne auf die unterſte Stufe ſtellen. Aber wirkliche Werthbeſtimmungen ſind damit nicht gegeben; vielmehr ſind alle Wiſſensgebiete in Wahrheit von gleichem Werthe, und ſie alle tragen auch an ihrem Theil zur Förderung der allgemeinen höheren menſchlichen Erkenntnis bei. Speziell in den beſchreibenden Wiſſenſchaften das Beſchreibende und das Erkenntnismoment von einander zu ſondern, iſt unmöglich; C. hätte das aus einem Satze Wundt's über das Verhältnis der einzelnen Theile der Naturforſchung zu einander, den er ſelbſt wiederholt citirt, lernen können. Wundt wendet ſich mit Recht gegen die Gegenüberſtellung von bloßer Naturbeſchreibung (Botanik, Zoologie, Mineralogie) und eigentlicher Naturlehre als höherer, erklärender Disziplin (Phyſik, Chemie, Phyſiologie); denn auch die Naturbeſchreibung kann nicht bloß beſchreibend verfahren, ſondern ſie hat es nach Wundt „mit

der Erkenntnis der einzelnen Naturobjekte in ihrem wechselseitigen Zusammenhange" zu thun, wie andrerseits die Naturlehre mit der Erkenntnis der allgemeinen Naturvorgänge. Naturbeschreibung erfordert daher so gut forschende, wissenschaftliche Thätigkeit, wie Naturlehre, und eine ist so gut Wissenschaft wie die andere. Ganz dasselbe kann man auch auf die Geschichte anwenden und als ihr Ziel die „Erkenntnis der einzelnen Geschehnisse in ihrem wechselseitigen Zusammenhang" bezeichnen; denn mit einer bloß beschreibenden Thätigkeit kommt der Geschichtschreiber so wenig aus, wie der Zoologe oder Botaniker. C. bezeichnet als die Aufgabe des Geschichtschreibers, Thatsachen zu erzählen (narrare dei fatti); das ist nun zwar auch ein schiefer Ausdruck; denn nicht das Geschehene an sich, sondern das Geschehene in seinem innern Zusammenhange darzustellen, ist die Aufgabe des Geschichtschreibers. Aber nehmen wir an, daß auch C. das mit seinem Ausdruck hat sagen wollen. Also der Geschichtschreiber „erzählt"; das klingt allerdings sehr einfach. Aber man mache sich einmal klar, was es heißt: der Geschichtschreiber „erzählt" die Geschichte der Reformation oder die Geschichte der französischen Revolution und der Napoleonischen Kriege. Kann man im Ernste glauben, daß dazu eine bloß beschreibende Thätigkeit genügt? Ich meine, die Frage aufwerfen, heißt sie auch beantworten.

Der Geschichtschreibung kann man, nach Analogie der Naturlehre neben der Naturbeschreibung, die Geschichtsphilosophie zur Seite stellen, der dann als besondere Aufgabe die Erörterung der allgemeinen Bedingungen des Geschehens zufällt: der Einfluß des Klimas, der Bodenbedingungen, der Race; das Verhältnis zwischen Individuum und Allgemeinheit; die Begriffe Fortschritt, Entwickelung ꝛc., alles Fragen, die sich nur mit den Mitteln der Geschichte lösen lassen. Aber Geschichtsphilosophie in diesem Sinne und Geschichtschreibung gehören eben darum auch auf's engste zusammen. Die Aufgaben der einen können nicht ohne die andere fruchtbar und völlig gelöst werden, und der wahre Geschichtschreiber muß ebensowohl Geschichtsphilosoph wie der wahre Geschichtsphilosoph zugleich durchgebildeter Historiker sein. Ebenso wenig läßt sich die Geschichtsforschung von der Geschichtschreibung trennen. So gut wie die Skizzen des Künstlers, was C. freilich gleichfalls nicht wahr haben will, zum Gebiete der Kunst gehören, so gut gehört die Geschichtsforschung mit der Geschichtschreibung zu ein und demselben Gebiete der Geschichte. Die Geschichte als Ganzes ist ein großes wissenschaftliches Gebiet, in welchem alle drei,

Geſchichtsforſchung, Geſchichtſchreibung und Geſchichtsphiloſophie auf's Engſte zuſammengehören. C. iſolirt die Geſchichtſchreibung ebenſo von der Geſchichtsforſchung wie von der Geſchichtsphiloſophie. Nur der Geſchichtsphiloſophie will er wahrhaft wiſſenſchaftlichen Charakter zuerkennen, ohne zu bedenken, daß die Geſchichtsphiloſophie nur dann mit einem zuverläſſigen Material arbeitet, wenn bereits der Geſchichtsforſcher und der Geſchichtſchreiber ihre Arbeit in echtwiſſenſchaftlichem, philoſophiſchem Geiſte vollführt haben. Mit Arbeiten der Geſchichtsforſchung im engeren Sinne, hiſtoriſchen Unterſuchungen ꝛc. weiß C. gar nichts anzufangen. Daß nicht auch ſie unter den Begriff der Kunſt fallen, ſieht er ſich genöthigt anzuerkennen. Andererſeits kann er aber dieſe Arbeiten bei ſeiner Definition auch nicht zum Gebiet der Wiſſenſchaften rechnen, und da er doch wieder alle Thätigkeiten des menſchlichen Geiſtes nur in die zwei Gruppen, Kunſt und Wiſſenſchaft, eintheilen will, ſo ſetzt er ſich mit ſich ſelbſt in unlöslichen Widerſpruch. Wir halten uns dagegen von allen dieſen Verlegenheiten frei, wenn wir die Geſchichte als ein einheitliches, großes Gebiet der menſchlichen Geiſtesthätigkeit anerkennen, das ſeinem Weſen nach, da es vor allem Wiſſen befördert, zu der großen Gruppe der Wiſſenſchaften gehört, obwohl es in ſeiner ſchöpferiſchen Thätigkeit, die Vergangenheit lebensvoll reproduzirend, zugleich der Kunſt nahe verwandt iſt.

Wenn ich mich ſo genöthigt geſehen habe, die C.'ſche Theſe in allen ihren Hauptpunkten zurückzuweiſen, ſo will ich doch zum Schluß anerkennen, daß er ſie nicht ohne Geſchick verficht und daß er ſich dadurch, daß er die Berührungspunkte zwiſchen Kunſt und Geſchichte wieder ſtärker betont, immerhin ein Verdienſt erworben hat. Auch haben ſeine Abhandlungen durch die lebhafte Diskuſſion, die ſie hervorgerufen haben, anregend und befruchtend gewirkt. Ich will hier namentlich noch auf zwei italieniſche Arbeiten hinweiſen, die im Anſchluß und Gegenſatz zu C. das Weſen der Geſchichte in treffender Weiſe erörtert haben, nämlich einmal einen Aufſatz von R. Mariano in der Fanfulla della Domenica 15, 27: La storia è una scienza o un arte? den C. im zweiten Theil ſeiner Schrift zu bekämpfen ſucht, dabei aber nur zeigt, daß er ihn zum Theil nicht richtig verſtanden hat; und ferner einen Artikel von C. Trivero: Che cosa è la storia? (zuerſt abgedruckt in den Atti della R. Accad. delle scienze di Torino 30, 2, als Abſchnitt aus einem dann auch ſelbſtändig erſchienenen Werke: La storia nell' educazione, Turin,

Loeſcher 1896), deſſen Beſprechung ſich C. für eine andere Gelegenheit vorbehält. Auch Trivero's Arbeit enthält eine Reihe treffender Bemerkungen, und namentlich ſetzt er gut auseinander, daß ſich an die Kenntnis der Schickſale des Menſchengeſchlechts und ſeiner Entwickelung ein ebenſo wiſſenſchaftliches Intereſſe knüpft, wie an die Kenntnis von Thier- und Pflanzenarten, bei denen eben im Unterſchied zum Menſchen keine „Geſchichte" in Betracht kommt. So hat denn auch der verfehlte Verſuch C.'s doch ſchließlich zur Klärung der Frage nach dem Weſen der Geſchichte theils direkt, theils indirekt nicht unweſentlich beigetragen. L. Erhardt.

Vorträge und Aufſätze von **A. Kluckhohn.** Herausgegeben von K. Th. Heigel und Ad. Wrede. München u. Leipzig, Oldenbourg. 1894. IV, 509 S.

Die vorliegende Sammlung beſteht aus Arbeiten Kluckhohn's, die ſchon früher gedruckt worden ſind, und zerfällt in drei Abtheilungen: populäre Vorträge über preußiſche Helden aus der Zeit der Freiheitskriege, eingehende Abhandlungen zur baieriſchen Kultur- und Schulgeſchichte vom 16. bis 18. Jahrhundert und biographiſche Skizzen hervorragender deutſcher Hiſtoriker. Bei dieſem heterogenen Material differenzirt ſich der Werth der einzelnen Arbeiten von ſelbſt, nur die der mittleren Abtheilung dürften wohl eine dauerndere Bedeutung beanſpruchen. Hier iſt zunächſt zum Theil mit Benutzung von Archivalien in ausführlicher Weiſe die von 1556 ab einſetzende Eroberung der baieriſchen Schulen durch die Jeſuiten geſchildert, namentlich ihr Kampf um die Univerſität Ingolſtadt, der ſie ihren Stempel aufdrückten, wenn ſie dieſelbe auch nicht ganz okkupiren konnten wie Innsbruck und Dillingen, ihr Unterrichtsbetrieb an den Lateinſchulen, der zunächſt glänzende äußere Erfolge aufwies, aber allmählich eine gewaltige Reaktion heraufbeſchwor, und ihr verderblicher Einfluß auf die deutſchen Schulen auf dem Lande. In die Zeit des Kampfes gegen den Orden führt uns der Aufſatz über Ickſtatt, der nach einer wechſelvollen Jugend als Direktor und Profeſſor von Ingolſtadt, ſodann in einflußreicher Stellung bei dem Kurfürſten Max Joſeph eine Reform des baieriſchen Schulweſens einleitete, die allerdings ſchon unter Max Joſeph's Nachfolger, unter dem Kurfürſten Karl Theodor, ſehr bald wieder in die Brüche ging. Dieſe letztere Periode wird durch die Abhandlung über die Illuminaten und die Aufklärung ſcharf beleuchtet, in der die phantaſtiſchen Ordenspläne Weishaupt's und ſeine Unterſtützung durch Freiherrn v. Knigge, ſchließlich die harte Unterdrückung der wirklichen

und angeblichen Illuminaten ausführlich dargelegt werden. Von den Lebensabriſſen neuerer Hiſtoriker, die zumeiſt in der Augsburger Allgemeinen Zeitung zuerſt veröffentlicht worden ſind, möchte ich den Bildern Häuſſer's und Weizſäcker's den Vorzug geben, weil ſie neben der richtigen Würdigung der wiſſenſchaftlichen Wirkſamkeit auch ein feines nachempfindendes Gefühl für das innere Leben jener beiden Gelehrten verrathen, während mir der Artikel zu Ranke's neunzigſtem Geburtstag trotz oder vielleicht wegen ſeiner geſchickten journaliſtiſchen Geſtaltung die Tiefe der Auffaſſung vermiſſen läßt. Glatt und anſprechend ſind auch die populären Vorträge im erſten Theile des Buches gehalten, wohlthuend berührt darin der begeiſterte und doch beſonnene Patriotismus des Vf.'s, ſowie eine gewiſſe ſchlichte Liebenswürdigkeit ſeines Weſens. Es würde ſich empfohlen haben, daß die Herausgeber dieſen Eindruck nicht bloß durch die Beigabe des Bildes, ſondern durch eine Biographie des Verewigten verſtärkt hätten.

W. Wiegand.

Historical Essays. By **J. B. Lightfoot.** London, Macmillan & Co. XII, 245 S.

Dieſe Aufſätze des verſtorbenen Biſchofs von Durham und früheren Profeſſors von Cambridge waren, von einer Ausnahme (Nr. 4) abgeſehen, urſprünglich zu verſchiedenen Zeiten (1872—1877) und an verſchiedenen Orten gehaltene Vorleſungen. Sie behandeln folgende Gegenſtände: I. Chriſtliches Leben im 2. und 3. Jahrhundert (S. 1—71). II. Vergleichende Betrachtung des Fortſchritts der alten und modernen Miſſion (S. 71—92). III. England in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts (S. 93—181). V. Donne, der Dichter-Prediger (S. 221—245). Die IV. Abhandlung über die St.-Pauls-Kapelle und das Herrenhaus von Auckland (S. 182—220) iſt unvollendet geblieben und hat nur für Spezialiſten auf dem Gebiet der engliſchen Kunſtgeſchichte einiges Intereſſe, weswegen wir ſie an dieſer Stelle füglich übergehen können. Der zweite Eſſay bildet mit dem erſten inſofern eine Gruppe für ſich, als er ebenfalls vom 2. und 3. Jahrhundert ausgeht, und andererſeits ſteht der 5. mit dem 3. in einem gewiſſen inneren Zuſammenhang, da er wie dieſer einen Beitrag zur engliſchen Kulturgeſchichte liefert.

In der erſten Abhandlung erörtert der Vf. zunächſt die Beziehungen des Chriſten zur Geſellſchaft: Hierbei ſchildert er die geſellſchaftliche Stellung der Chriſten, die Schwierigkeiten, die ihnen

aus der Berührung mit dem Polytheismus erwuchſen, und den ſozialen Einfluß, den ſie ausübten. Sodann wird das Verhältnis der Chriſten zum Staat und endlich ihr kirchliches Leben beſchrieben. Einen beſonderen Reiz dieſer Abhandlung bildet die geſchickte Hereinziehung und Verwerthung der patriſtiſchen Quellen; ſie feſſelt durch die ſichere Beherrſchung des einſchlägigen theologiſchen, hiſtoriſchen und kunſtarchäologiſchen Materials und hebt ihr Thema durch eine vertiefte, geſchichtsphiloſophiſche Behandlung aus ſeiner Vereinzelung heraus auf das Niveau des allgemeinen hiſtoriſchen Intereſſes. — Als Meiſter der vergleichenden kulturgeſchichtlichen Darſtellung zeigt ſich Lightfoot in dem von warmer, zuverſichtlicher Begeiſterung für die chriſtliche Propaganda zeugenden Aufſatz über die Miſſion. Namentlich zeichnet dieſen die ruhige, ſachlich-kritiſche Beurtheilung der hier in Betracht kommenden Zahlenangaben in den alten Quellen aus. Dem deutſchen Leſer werden auch die ehrlichen Angaben über den Stand und die Fortſchritte der engliſchen Miſſion in Indien von Intereſſe ſein. — Gewinnt man ſchon in dieſen beiden, vor allem der alt-chriſtlichen Kirchengeſchichte gewidmeten Abhandlungen die Überzeugung, daß der Vf. ſeinen proteſtantiſch-theologiſchen Standpunkt nicht auf Koſten der unbefangenen hiſtoriſchen Kritik vertritt, ſo zeigt ſich ſein wahrhaft hiſtoriſcher Sinn erſt recht in der Darſtellung der Regierungszeit Heinrich's III. und Eduard's I., der Geburtszeit des modernen England. Mit plaſtiſcher Anſchaulichkeit ſchildert er die Einfachheit der damaligen Lebensverhältniſſe einerſeits, mit großer Lebendigkeit den Reichthum an Ideen auf allen geiſtigen Gebieten andrerſeits; klar und deutlich werden uns die Perſönlichkeiten Heinrich's und Eduard's menſchlich näher gebracht; wir folgen ihnen in den Krieg der Barone auf die Schlachtfelder von Lewes und Evesham und wir ſehen den Helden Simon von Montfort im Kampf mit ihnen für die Freiheit des engliſchen Volkes ſiegen und fallen. Sind es in dem erſten Theile dieſes Aufſatzes vor allem die Charakteriſtiken der beiden Könige und ihres politiſchen Gegners, die uns die hiſtoriſche Kunſt L.'s bewundern laſſen, ſo feſſeln uns im zweiten, der geiſtigen Entwicklung der genannten Zeit gewidmeten Abſchnitt neben der feinſinnigen Würdigung der Gothik und der lebensvollen, mit Humor gewürzten Schilderung des mittelalterlichen engliſchen Univerſitätslebens namentlich die meiſterhaften Bilder, die hier von den großen Franziskanerbrüdern Roger Bacon, Wilhelm von Occam und Duns Scotus entworfen werden. Gerade hier iſt die Unbefangenheit, mit welcher

der Vf. den Verdienſten dieſer Männer im einzelnen, wie dem Werth der Scholaſtik im allgemeinen gerecht wird, beſonders anzuerkennen. Allein dieſe Bilder ſind im Verhältnis zu der übrigen ausführlichen Darſtellung der Kulturzuſtände nur Skizzen. Ein wirklich ausgeführtes Portrait bietet L. aber in der Lebensbeſchreibung des 1573 geborenen engliſchen Auguſtinus, des Konvertiten und Bußpredigers John Donne, von deſſen Beredſamkeit wir uns nach gut ausgewählten Beiſpielen eine Vorſtellung machen können.

Wir ſchließen unſere kurze Beſprechung wohl am beſten mit den Worten der Herausgeber in der Vorrede zu den Eſſays: Ihr Reiz und ihr Werth liegt in der Lebendigkeit und Wärme, mit welcher ein Meiſter der hiſtoriſchen Kunſt einige Charakteriſtiken aus den beiden Perioden entworfen hat, in welchen die Wurzeln unſeres chriſtlichen und unſeres nationalen Lebens liegen.

J. R. Asmus.

Juden und Griechen vor der makkabäiſchen Erhebung. Von **Hugo Willrich**, Dr. phil. Göttingen, Vandenhoek & Ruprecht. 1895. 176 S. 4 M.

Der Vf. legt hier einige Beiträge zur nach-exiliſchen jüdiſchen Geſchichte und beſonders zur Beurtheilung ihrer Quellen vor. Unter dieſen wird beſonders hervorgehoben der unechte Hekatäos von Abdera, auf den viele Nachrichten bei Ariſteas, Joſephus u. A. zurückgeführt werden. Unter den älteren griechiſchen Schriftſtellern, die über die Juden gehandelt haben, ſteht in erſter Reihe der echte Hekatäos von Abdera, dem Diodor (40, 1) ein intereſſantes Kapitel verdankt. Nicht erwähnt hat dabei Vf., daß die Überlieferung bei Diodor nicht den Abderiten, ſondern den Mileſier als Gewährsmann nennt. Auch die ſonſtigen Schriftſteller, Polybios, Jaſon von Kyrene, die Makkabäerbücher und Joſephus werden mehr oder minder ausführlich behandelt. Kap. 3 wird die Flucht des Hohenprieſters Onias und die Erbauung des jüdiſchen Heiligthums in Ägypten behandelt. Vf. bevorzugt die bei Joſephus bell. Jud. 1, 33 gegebene Nachricht, wonach der ältere Onias den Tempel baute. Onias hatte, ſo meint er, die Abſicht, den von Antiochos Epiphanes verunreinigten jeruſalemitiſchen Tempel durch einen neuen zu erſetzen. Dieſe Anſicht hat manches für ſich. Die Seceſſion des Onias iſt auch für die Überlieferung wichtig; denn von den Anhängern dieſes ägyptiſchen Tempels iſt nach der Meinung des Vf.'s ein großer Theil unſerer Nachrichten ausgegangen oder beeinflußt worden. Weiterhin wird auch die Abfaſſungszeit der Septuaginta

berührt. Vf. glaubt, ſie ſei unter Ptolemäos VII. Physkon begonnen worden (Kap. 3, § 2).

Vf. ſchließt ſich denen an, die den Werth der Nachrichten für die Zeit von Alexander dem Großen bis zur makkabäiſchen Erhebung für ſehr gering anſehen, und rückt die Abfaſſungszeit der Quellenſchriften ſtark herunter. Er nimmt dabei meiſt indirekte Tradition an, d. h. er meint, das aus älterer Zeit Berichtete ſei nur ein Reflex ſpäterer Ereigniſſe. Z. B. die Geſchichte von Alexander's Beſuch in Jeruſalem (Josephus, Arch. 11, 313 f.) ſei entſtanden aus dem gleichen Beſuch Agrippa's und aus den ſpäter unter Claudius entbrannten Streitigkeiten zwiſchen Juden und Samaritern, könne alſo erſt nach 52 n. Chr. abgefaßt ſein, und ebenſo in anderen Fällen. Vf. bemüht ſich beſonders, Traditionen verſchiedener Herkunft und Tendenz zu unterſcheiden, Erzählungen der Anhänger des Onias-Tempels, der Jeruſalemiten und der Tobiaden. Dies iſt die Quinteſſenz ſeiner Quellenunterſuchung. Freilich beruht dieſe Unterſcheidung auf ſehr dürftigen Indizien. Vf. hätte doch bedenken ſollen, daß nicht bloß politiſche oder religiöſe Tendenzen bei der Bildung verſchiedener Überlieferungen thätig ſind. Überhaupt liegen ſeinen Unterſuchungen oft ganz unſichere Hypotheſen zu Grunde, und aus dem dürftigſten Material werden die weiteſten Folgerungen abgeleitet, wie z. B. am falſchen Hekatäos aus einer bedeutungsloſen Übereinſtimmung mit Diodor geſchloſſen wird, nicht nur, wen er benutzt habe, ſondern auch, wen er nicht benutzt habe (S. 26 f.). Der Vf. zeigt ſich als begabten Schriftſteller, der ſich manche richtige Anſchauungen erworben hat. Aber, das darf nicht verſchwiegen werden, die zur Begründung dienenden Unterſuchungen ſtehen auf ſehr ſchwachen Füßen, und in ſo mangelhafter Durchführung wird auch das Gute, was uns der Vf. bietet, nicht recht zur Geltung gelangen können. Benediktus Niese.

Geſchichte des Untergangs der antiken Welt. Von **Otto Seeck.** 1. Band. Berlin, Siemenroth & Worms. 1895. Mit Anhang. 551 S.

Dies iſt der 1. Band eines umfaſſenden Werkes, das ſich eine ähnliche Aufgabe ſtellt, wie das berühmte Werk Gibbon's. Es erzählt im erſten Buche die Ereigniſſe von der Abdankung Diokletian's (305) bis zur Alleinherrſchaft Konſtantin's des Großen (324), im zweiten Buch den Verfall der antiken Welt in ſechs, theilweiſe ſchon früher veröffentlichten Kapiteln. Das erſte beſchreibt Zuſtand und Charakter der Germanen, die ſich der Vf. ſehr wild und unbändig denkt. Kapitel 2

behandelt das römiſche Heerweſen und ſeinen Verfall. Kapitel 3 iſt betitelt „Die Ausrottung der Beſten“. Vf. führt aus, daß hierdurch ſchon von der Zeit des alten Griechenlands her die Raſſe der alten Kulturvölker ſich immer mehr verſchlechterte. Verbeſſert haben ſich nur die Juden; denn obgleich auch ſie fleißig ausgerottet wurden, ſo entkamen doch bei ihnen immer die Beſten dem Verderben (S. 280). Ihre Art hob ſich daher und hat die aller Völker ſtark beeinflußt. Kapitel 4 behandelt den Einfluß der Sklaverei auf das antike Leben; ſie hat zur Verſchlechterung der Art und zur Entvölkerung viel beigetragen. Kapitel 5 will die Entvölkerung darſtellen; der Schluß, Kapitel 6, entwickelt, wie die Germanen namentlich ſeit M. Aurel in's Reich eindringen und wie durch ſie dem Reiche neue Kräfte zugeführt werden. Die Anmerkungen ſind in einem beſonderen Bande beigegeben.

Im erſten Buche nimmt neben der Darſtellung der Ereigniſſe der ſubjektive Theil der Geſchichtſchreibung, Phantaſie, Vermuthung und Betrachtung, einen ſehr breiten Raum ein. Vf. hat verſucht, die einſilbigen Notizen über Konſtantin's Feldzüge durch Vermuthungen, die freilich oft recht willkürlich ſind, zu erläutern; ein Beiſpiel iſt die Schilderung der Schlacht an der mulviſchen Brücke. Im Urtheil über Perſonen und Ereigniſſe ſteht Vf. vor allem zu ſeinem berühmten Vorgänger Jakob Burckhardt im ſtärkſten Gegenſatz. Der Brennpunkt iſt Konſtantin der Große; Seeck's Darſtellung iſt vollkommen eine Apologie desſelben. Konſtantin erſcheint als ein tapferer Feldherr, zugleich als ein ſchwärmeriſcher Idealiſt, ſelbſtlos, gutmüthig und leichtſinnig, in der Verwaltung weniger ſorgſam, als ein Mann, der nur das Wohl des Ganzen im Auge hatte, der die Alleinherrſchaft, ohne ſie zu erſtreben, übernehmen mußte, und vor allem als eine durch und durch religiöſe Natur (z. B. S. 45 f. 174, vgl. S. 399). Die Vorgänger, Kollegen und Nebenbuhler Konſtantin's werden weniger günſtig geſchildert. Selbſt Diokletian iſt zwar ein geſcheidter, höchſt bedeutender Mann, aber ein grübelnder Projektenmacher, ohne Menſchenkenntnis und, obwohl er als Soldat emporgekommen iſt, kein Feldherr. Galerius, Maximinus Daia, Maxentius und auch Licinius ſind mehr oder weniger gewaltſame, habgierige, laſterhafte Scheuſale (S. 41 f. 76. 95. 138 f. 148 f. 161 f.). Dieſes Urtheil iſt nicht neu; es iſt weſentlich dasſelbe, was die chriſtlichen Schriftſteller, Laktantius und Euſebius abgeben. Wie dieſe, ſo führt auch S. den Konſtantin von Anfang an als überzeugten Chriſten ein. Er beweiſt

dies bei der ersten Gelegenheit so: Konstantins' Zug gegen Rom und Maxentius war so unklug, daß er sich bei einem Feldherrn von der Geschicklichkeit Konstantin's nur unter der Voraussetzung erklären läßt, daß „er sich nicht von der gesunden Vernunft leiten ließ, sondern von visionärer Eingebung" (S. 122). Folglich ist die bekannte Geschichte vom Traume Konstantin's im Kerne historisch, wobei der Vf. übrigens Lactanz und Eusebius kontaminirt. Überhaupt muthet er uns wunderliche Dinge zu: Er nimmt z. B. an, daß Konstantin schon im Frieden seine Leute auf eine ganz besondere Schlacht eingeübt habe, die denn auch der Voraussicht gemäß verlief (S. 116). Vermuthlich hat der Held auch hier unter dem Einflusse visionärer Eingebung gestanden. Man möchte dem Vf. wohl etwas mehr Quellenkritik wünschen. Der Umstand, daß der Feldzug gegen Maxentius uns zum guten Theil nur aus dem Munde der Panegyriker (Nazarius) bekannt ist, würde doch vielleicht manchen Historiker zur Vorsicht mahnen, und es dürfte zu erwägen sein, ob Maxentius wirklich seinem Gegner an Truppenzahl so ungeheuer überlegen war, wie unsere Quellen sagen, und ob daher der Zug auf Rom wirklich so unklug war, wie Vf. will. Ein Versuch, den Konstantin anders zu beurtheilen als Burckhardt und die Stimmen der Christen wieder zu größerer Geltung zu bringen, ist an sich durchaus berechtigt. Aber daß der Vf. sich ganz in ihr Fahrwasser begibt, ihnen zuweilen wörtlich folgt und namentlich die Gegner der Christen nach dem Urtheil ihrer Feinde bemißt, das läßt sich nicht rechtfertigen.

Trotz diesen und anderen Mängeln ist dennoch der erste Theil nicht ohne Werth, und es steckt wirkliche Arbeit darin, die man achten muß, auch wenn sie nicht erfolgreich ist. Was aber die sechs Kapitel des zweiten Buches anlangt, so sind diese im wesentlichen ein Feuilleton, wie es etwa ein vielseitig angeregter Halbgelehrter schreibt, der es mit den Thatsachen nicht strenge nimmt, für wissenschaftliche Genauigkeit wenig Sinn hat und vieles aus zweiter und dritter Hand schöpft. Der Vf. hat sich gewisse Theorien angeeignet aus der Lehre von der Zuchtwahl, der Descendenztheorie, Völkerkunde u. dgl. und schiebt danach die wenigen Thatsachen zurecht, die er unter den Händen hat. Auch hängen diese Kapitel nur locker mit dem Ganzen zusammen; sie gehen über den Rahmen des Buches weit hinaus; der Vf. fängt immer ab ovo an, mit den ältesten Römern, den Athenern u. s. w. Daher könnten die Ausführungen mit wenig Änderungen ebenso gut etwa einer Geschichte der augusteischen Zeit

angehängt werden. Wunderſam iſt, wie der Vf. über ſeinen Betrachtungen vergißt, den Leſer mit den Thatſachen bekannt zu machen. Mit Grund erwartet man in einer Geſchichte dieſer Zeit näheres über die Germanen, über ihre Wohnſitze, die Vertheilung der Stämme an der römiſchen Grenze, über die Völkerbewegungen und Bündniſſe, die ſeit M. Aurel beginnen, über Gothen, Alamannen und Franken. Davon iſt in den Kapiteln über die Germanen keine Spur; alles geht in's allgemeine, und ähnlich anderswo. Bezeichnend iſt, daß zu Kapitel 2—4 die ſonſt recht dicht geſäeten Anmerkungen faſt ganz aufhören. Der Vf. reiſt hier ohne Gepäck, und das wenige, was er mitbringt, hätte er ohne Schaden zurücklaſſen können. Das Ganze iſt mehr für die Unterhaltung als für wiſſenſchaftliche Belehrung beſtimmt; es iſt nicht ſchlecht geſchrieben, und der gebildete Laie wird es gewiß mit Vergnügen leſen. Benediktus Niese.

Les assemblées provinciales de la Gaule Romaine. Par **Ernest Carette.** Paris, A. Picard et fils. 1895. 503 S.

Der Vf. behandelt in dem oben genannten Buche, das nach ſeiner Angabe bereits im Jahre 1891 außer den Nachträgen fertig gedruckt war, einen Gegenſtand, der in den letzten Jahren in und außer Frankreich die Forſchung vielfach beſchäftigt hat. Insbeſondere iſt hier an erſter Stelle die vorzügliche Unterſuchung von Paul Guiraud: Les assemblées provinciales dans l'empire Romain (Paris 1887) zu nennen, die in dem Buche von E. Beurlier: Le culte impérial, son histoire et son organisation depuis Auguste jusqu'à Justinien (Paris 1891) für den mit den Provinzialverſammlungen in engſtem Zuſammenhang ſtehenden, ja den eigentlichen Inhalt derſelben bildenden Kaiſerkult eine nützliche, wenn auch nicht gleichwerthige Ergänzung gefunden hat. Herr Carette hat ſich auf ein engeres Gebiet beſchränkt, indem er nur die Provinzialverſammlungen in Gallien, allerdings von der älteſten Zeit bis über den Zuſammenſturz des Römerreichs hinaus verfolgt. Als Vorbild hat ihm offenbar das viel von ihm benutzte Buch von Beurlier gedient: ähnlich wie dieſer hat er fleißig die einheimiſche und ausländiſche Literatur zu Rathe gezogen und citirt, auch ſolche Schriften, deren Nennung man gern miſſen würde; mit verſtändigem Urtheil entſcheidet er ſich für eine der aufgeſtellten Anſichten oder ſucht die Unſicherheit aller Hypotheſen darzuthun, ohne in der Regel eine neue Anſicht an die Stelle zu ſetzen. Wenn aber auch beſonders die juriſtiſchen und inſchrift-

lichen Quellen von dem Vf. zum größeren Theil ſelbſt eingeſehen zu ſein ſcheinen, ſo gewinnt man doch im ganzen den Eindruck einer Arbeit aus zweiter Hand, bei der die ſelbſtändige Forſchung nur eine beſcheidene Rolle ſpielt, und man legt das Buch zwar mit Anerkennung für den Fleiß des Vf. und die Klarheit der Darſtellung, aber mit dem unbehaglichen Gefühl aus der Hand, viel geleſen und wenig gelernt zu haben. Während Guiraud ſeinen unendlich umfaſſenderen Stoff auf 300 Seiten zuſammenzudrängen verſtanden und Beurlier ſich in ähnlichen Grenzen gehalten hat, iſt das vorliegende Buch trotz ſeiner lokalen Beſchränkung auf 500 Seiten angeſchwollen, ein Umfang, der ohne Schaden, ja zum Nutzen der Sache durch Ausſcheidung des geringfügigen und nicht zu dem eigentlichen Gegenſtand gehörigen Beiwerks leicht auf die Hälfte hätte reduzirt werden können.

Eine beſonders eingehende Beſprechung iſt der im Jahre 1888 in Narbonne gefundenen Broncetafel (Corp. inscr. Lat. XII n. 6038) zu Theil geworden, die über die Pflichten und Ehren des Provinzialprieſters der Narbonenſis bedeutſame Aufſchlüſſe gegeben hat; dieſelbe iſt in einer vortrefflichen Heliogravüre dem Buche beigegeben. Leider hat der Vf. die neueſte, ſehr eingehende Unterſuchung über dieſes merkwürdige Dokument von Kraſcheninnikoff im 53. Bande des Philologus, der die Abfaſſung der Inſchrift und die Einführung des provinzialen Kaiſerkultes in der Narbonenſis, ebenſo wie in Afrika und der Baetica, der Zeit des Veſpaſianus zuſchreibt, nicht mehr benutzen können.

Auf Einzelheiten einzugehen, würde zu weit führen, und es widerſtrebt mir, kleine Verſehen in der im ganzen recht ſorgfältigen Behandlung des weitſchichtigen Materials hier anzumerken. Als charakteriſtiſch aber für die unwiſſenſchaftliche Anſchauung des Vf. von der Objektivität deutſcher Forſchung kann ich nicht umhin, die auf S. 47 ſtehenden Worte hieher zu ſetzen: mais M. Marquardt, peut-être par patriotisme et pour effacer du sol de la Germanie ce stigmate de la domination romaine, soutient que l'ara Ubiorum disparut après la défaite de Varus, et que le culte de Rome et d'Auguste ne fut jamais rétabli dans cette contrée. O. Hirschfeld.

Lucius Annäus Seneca und das Chriſtenthum in der tief geſunkenen antiken Weltzeit. Von **Michael Baumgarten.** Roſtock, Werther. 1895. VIII, 368 S. 6 M.

„In der Abſicht, dem Heimgegangenen damit ein bleibendes, ehrenvolles Denkmal bei der Nachwelt zu errichten, hat pietätvolle,

kindliche Liebe die Drucklegung des nachgelassenen Manuskriptes veranstaltet." Man wird unter allen Umständen dieses Motiv zu ehren wissen. Wer aber den Mann selbst gekannt hat, der in dem nachgelassenen, noch 1887 einer letzten Durchsicht unterworfenen, Werk zu uns redet, wird sich gern der markigen Stimme erinnern, mit welcher er seine, tiefster Überzeugung entsprungenen, Mahnungen und Warnungen, Forderungen und Tröstungen vorzutragen und gleich einem alten Propheten „wider die Könige in Juda, wider ihre Fürsten, wider ihre Priester und wider das Volk im Lande" zu vertreten pflegte. Den Redner, den Prediger wird ein solcher aus diesem Buche vernehmen, und das wird ihm das Buch aus persönlichen Gründen interessant machen. Der Gelehrte kam bei dem durch seine Rostocker Erlebnisse und seine spätere Thätigkeit im Reichstag und Protestantenverein in weiteren Kreisen bekannt gewordenen Verfasser immer erst nach dem Theologen. Damit soll nicht geleugnet werden, daß Baumgarten ein sehr belesener und gebildeter, in seiner Weise auch ein wirklich gelehrter Theologe gewesen ist. Das vorliegende Werk bekundet ein vielseitiges Wissen auf dem Gebiete der klassischen wie der patristischen Literatur. Der erste Abschnitt („Seneca in dem Urtheil der Jahrhunderte") zeigt, wie verschieden das Bild Seneca's sich im Bewußtsein der aufeinander folgenden Generationen gespiegelt hat, und behandelt die Motive, um deretwillen „sein Charakterbild in der Geschichte schwankt". Bekanntlich war dabei nicht etwa bloß „der Parteien Haß und Gunst" betheiligt, sondern die verwunderlichen Gegensätze in dem Manne selbst, der ebenso fein zu empfinden und gewählt zu reden, wie unter Umständen nach den Maximen gemeiner Weltklugheit zu handeln verstand, zuletzt aber im Tode doch auch scharfe Zensoren entwaffnete. Unser Vf. entledigt sich der Aufgabe, das damit gegebene Problem zu lösen, in der Form, daß er im zweiten Abschnitte „Seneca's Lichtseiten", im dritten seine „Schattenseiten" behandelt und die Ausbeute seiner jahrelang fortgesetzten Lektüre der Schriften Seneca's zur bunten Ausstattung sowohl des hellen, wie des dunklen Gemäldes benutzt. Wünschte man schon hier, daß die neben der Mittheilung des Thatsächlichen hergehenden Reflexionen und Urtheile in mäßigeren Grenzen gehalten sein möchten, so überwiegt das rhetorische Pathos noch mehr im vierten Abschnitt, wie schon der Titel beweist: „Das Attentat zweier sakrilegischer Lügen wider die antike Menschheit." Gemeint sind der Cäsarenkult, dessen Entstehung und Entwicklung von Julius Cäsar bis auf Diokletian besprochen

wird, und das, was unſer Vf. „Baalkult“ nennt, weil er es in der Erzählung des Buches Numeri c. 25 typiſch dargeſtellt findet: die entfeſſelte Fleiſchesluſt als Gottesdienſt, die durch die Religion ſanktionirte Unzucht. Dabei ſpielt der in übernatürlichen und ungeſchichtlichen Vorſtellungen ſich ergehende Theolog dem Hiſtoriker manchen üblen Streich. Beiſpielsweiſe veranlaßt er ihn zu der wenig geſchmackvollen Auffaſſung der ariſtophaniſchen Acharner als „einer offenbaren Nachbildung der Verſündigung Israels mit Baal Peor auf dem Gefilde Moab“ (S. 208). Aus der Verſtrickung in dieſe allgemeine Weltverderbnis ſoll ſich der Widerſpruch in dem Charakterbilde des Staatsmannes und Philoſophen erklären, deſſen „Abwehr ohne Sieg“ ein fünfter, den Untergang erzählender Abſchnitt gewidmet iſt. Im Sterben Seneca's liege der Beweis vor, daß ſeine ſchönen Worte doch nicht bloß Phraſen geweſen, daß er ſelbſt von dem die Menſchheit erfaſſenden Verderben nicht überwältigt worden ſei. Aber die Kraft, jene Lügenmächte zu entlarven und zu vernichten, die dem Philoſophen mangelte, habe dafür das gleichzeitig emporwachſende Chriſtenthum in dreihundertjährigem Kampfe bewährt. So der ſechſte Abſchnitt: „Chriſtus, der Sieger in ſeinen Blutzeugen“, deſſen zuweilen ſtark idealiſirende Rhetorik großentheils gegen Hausrath gerichtet iſt. Folgt ein ſiebenter und letzter, den Triumph feiernder Abſchnitt: „Cäſar—Chriſtus“. Im Edikt von Mailand danken die beiden Kaiſer als Götter ab und geben Gott, was Gottes iſt (S. 352). „Der römiſche Cäſar legt ſeine angemaßte Gottheit zu den Füßen deſſen nieder, welcher als wahrer Gott offenbar geworden iſt“ (S. 368). Die Moral der ganzen Darſtellung liegt etwa in dem Satze: „Das Martyrium Seneca's iſt bei aller Würdigkeit und Ehrenhaftigkeit unfruchtbar, das beweiſt vor allem Anderen der orientaliſche Hof Diokletian's. Das Martyrium der Chriſten ſtürzt den Cäſarenkultus, nachdem derſelbe ſeine ganze Kraft zuſammengefaßt hat“ (S. 353).

Wie man ſieht, haben wir es mit einem Andachtsbuch in Form einer geſchichtlichen Betrachtung zu thun. Das wird Manchen gefallen, und das beredt geſchriebene Buch wird ſeinen Weg machen. Der Hiſtoriker freilich wird alle Urſache haben, die Kombinationen und Urtheile des Vf.'s argwöhniſch zu prüfen, und nicht Weniges, wie z. B. das „innerlich normale Verhältnis des älteſten Chriſtenthums zum Staatsweſen“ (S. 287), von vornherein als halbwahr und ſchief dargeſtellt abweiſen. Vor Allem wäre in einer theologiſchen Behandlung Seneca's ein genaueres Eingehen auf ſeine Stellung zum Chriſten-

thum, insonderheit zum Paulinismus zu erwarten gewesen. Was darüber gelegentlich (z. B. S. 62. 70, Gesetz, Fleisch und Sünde betreffend) gesagt wird, reicht doch an die Bedeutung der Frage nicht heran, und was insonderheit gegen Baur, der sie 1858 in anregendster Weise behandelt hat, bemerkt wird (S. 30. 235 ff.), gibt keine richtige Vorstellung von der Meinung des berühmten Theologen.

Natürlich ist B. weit entfernt davon, geheime Beziehungen persönlicher Art anzunehmen oder seinen Helden gar zum Christen zu stempeln. Aber es liegt hier und fast ebenso bei dem Stoiker Epiktet, welchen soeben Th. Zahn auf sein Verhältnis zum Christenthum hin in's Verhör genommen hat, ein Problem vor, welches Lösung verlangt und sie am wahrscheinlichsten auf einem Wege finden wird, den gegen Zahn neuerdings Wendland einzuschlagen räth (Theologische Literaturzeitung 1895, S. 495). H. Holtzmann.

Burgenkunde. Forschungen über gesammtes Burgwesen und Geschichte der Burgen innerhalb des deutschen Sprachgebietes. Von **Otto Piper**. München, Theodor Ackermann. 1895. 830 S.

Der Vf. hat während einer längeren Reihe von Jahren Burgen und Burgtrümmer in den verschiedensten Theilen der deutschsprechenden Lande untersucht und legt nun das Ergebnis seiner umfassenden Forschungen in einem Bande von 830 Seiten vor. Die 621, vom Vf. großentheils selbst gezeichneten Abbildungen im Text scheinen im allgemeinen ziemlich zuverlässig zu sein, wenn sie auch künstlerisch hie und da zu wünschen übrig lassen.

Piper tritt ohne Vorurtheile an seinen Gegenstand heran; durch örtliche Besonderheiten nicht einseitig beeinflußt, kann er die Schlüsse auf beschränktem Gebiet arbeitender Forscher auf deren allgemeinen Werth unbefangen prüfen und irrige Folgerungen derselben in wohlbegründeter Weise widerlegen. Er wird indessen bei Darlegung und Zurückweisung unhaltbarer Behauptungen oft zu breit, was die Übersichtlichkeit seiner eigenen richtigen Aufstellungen beeinträchtigt.

Das „Allgemeine" über die Burgen bringt wenig Neues. P. ist im Recht, wenn er Scheidung derselben in „Hofburgen" und „Burgställe" oder gar in „Dynasten-" und „Lehensburgen" verwirft; dagegen ist es juristische Spitzfindigkeit, wenn er Ritterthum und Burgen auseinander halten will. Gewiß besaß nicht ein jeder, nicht einmal die Mehrzahl der Ritter, eine Burg zu eigen oder zu Lehen; gewiß war, namentlich am Ende des Mittelalters, nicht ein jeder eine Burg

beſitzende Junker zur Ritterwürde gelangt; gewiß gab es Burgen im Beſitz von Klöſtern, und es haben ſelbſt Juden die zerfallenden Sitze verſchuldeter Junker und Ritter auf der Gant an ſich gebracht, aber die Burgen ſind und bleiben dennoch die Denkmäler der ritterlichen Feudalzeit.

Über den „Römiſchen Urſprung der Burgen" verbreitet ſich P. ausführlich. Er verhält ſich dem überall Römerbauten witternden Krieg von Hochfelden gegenüber mit Recht ablehnend, ſtimmt aber mit den entgegengeſetzten Anſichten Cohauſen's ebenfalls nicht ganz überein. Es waren nach ſeinen Ausführungen in der Regel die Stätten der unter ganz anderen Verhältniſſen und zu ganz anderen Zwecken angelegten Römerkaſtelle und Warten für einen deutſchen Burgherrn nicht verwendbar, doch kommt eine Reihe von Ausnahmen vor, welche P. im einzelnen nachweiſt. Es handelt ſich dabei weniger um Benutzung von Gebäuden, als von Bauſtellen. Die von P. mitangeführte Burg Ebersberg am Irchel iſt zu ſtreichen, da dort wohl eine Römerwarte, aber kein mittelalterliches Bauwerk geſtanden hat. Wenn in deutſcher Gegend ein mit Kaſtel zuſammengeſetzter Name zuverläſſig auf Römerbauten zurückweiſt, ſo ſind dagegen die vielen Kaſtel in Graubünden fälſchlich herangezogen, da dieſe Landſchaft erſt im ſpätern Mittelalter theilweiſe von der romaniſchen zur deutſchen Sprache übergegangen iſt.

Die Entwicklung der deutſchen Burg aus nichtrömiſchen Befeſtigungen iſt gut dargelegt; wenn P. den Erörterungen Köhler's und Eſſenwein's über die motae, dieſe angebliche Grundform der mittelalterlichen Burg, entgegentritt, iſt dies ganz in der Ordnung, doch hätte er die einfache Ringwallburg als eine der älteſten deutſchen Burgformen etwas mehr hervorheben dürfen. Der Vf. weiſt nach, daß einzelne Burgen ſehr frühe vorkommen — Ysenburg wird ſchon im 7. Jahrhundert genannt —, vom 9. Jahrhundert an werden die Burgen häufig. Steinbauten aus ſo früher Zeit ſind indeſſen nicht nachweisbar, ſelbſt im 10. Jahrhundert entſtanden noch viele Holzburgen, erſt im 12. Jahrhundert wurde der Steinbau völlig Meiſter.

P. warnt davor, aus der Mauertechnik voreilige Schlüſſe auf das Alter einer Burg zu ziehen, ſelbſt Steinmetzzeichen, über welche Prof. Rziha unhaltbare Behauptungen aufgeſtellt hat, geben nicht immer ſicheren Aufſchluß. Maßgebend ſind dagegen die leider nicht immer vorhandenen architektoniſchen Gliederungen. In der Frage, ob die runde oder die viereckige Thurmform die ältere ſei, muß ich mich

wenigstens für die ſchwäbiſch-alemanniſchen Burgen auf Seite des ſonſt meiſt mit Recht angegriffenen Inſpektor Näher ſtellen. Der viereckige Thurm iſt die althergebrachte Form, Rundthürme ſind in genannten Gegenden erſt im 13. Jahrhundert aufgekommen. — Bei den Burgthürmen unterſcheidet P. den „unbewohnbaren Berchfrit“ (Wehrthurm) und den „Wohnthurm“, welcher nach Krieg von Hochfelden nur in romaniſchen Gegenden vorkommen ſoll, aber vom Vf. auch für Deutſchland nachgewieſen wird, wie auch Unterzeichneter in ſeinen „Burganlagen der Oſtſchweiz“ dargethan hat. Den „bewohnbaren Berchfrit“ P.'s vermag ich nicht als eigene Form anzuerkennen. — Einen beſonderen Abſchnitt widmet P. den Mauerthürmen, einen anderen den merkwürdigen, beinahe nur im Stromgebiet des Neckar vorkommenden, die Stelle eines Berchfrit vertretenden „Schildmauern“.

Es würde zu weit führen, die werthvollen Mittheilungen des Vf.'s über Burgſtraßen, Gräben, Thore, Ringmauer, Zinnen, Scharten und die aus denſelben zu ziehenden Folgerungen, über Pechnaſen, Wehrgänge und Erker näher zu erörtern; bei den Unterſuchungen über das Wohngebäude, den Palas, berückſichtigt P. die eigentlich nicht mehr hierher gehörenden ſpäten Anlagen von 1450 bis 1550 wohl allzuſehr.

Wichtig ſind die Abſchnitte über die Waſſerburgen, die Höhlen- und ausgehauenen Burgen, die Entwicklung der Geſammtanlage, in welchen allerlei Hirngeſpinnſten der Garaus gemacht wird, ebenſo bei den Burgengruppen und kombinirten Burgen. — Die Mittheilungen über Eigenthumsrechte und Zuſammenwohnen mehrerer Antheilhaber in einer Burg tragen nicht dazu bei, allzu hohe Begriffe von der Lebensweiſe mittelalterlicher Burgherren aufkommen zu laſſen.

Willkommen iſt das beigegebene Burgenlexikon, in welchem man allerdings hie und da ſelbſt wohl erhaltene Burgen vermißt, wie z. B. das alphabetiſch zu allererſt anzuführende bedeutende Schloß Aarburg.

Das Buch P.'s iſt nicht beſonders überſichtlich, aber wohl durchdacht, reichhaltig und durchaus zuverläſſig. Es entſpricht einem Bedürfniſſe, welchem bisher nicht in wünſchenswerthem Maße Genüge geleiſtet worden iſt, und darf als Hülfs- und Nachſchlagebuch mit Recht empfohlen werden.

Einer einzelnen Burganlage gewidmet iſt das vornehm ausgeſtattete Buch:

Die alte Burg Wertheim am Main und die ehemaligen Befeſtigungen der Stadt. Von Dr. **Ferdinand Wibel.** Freiburg i. Br. u. Leipzig, J. C. B. Mohr. 1895. 370 S.

In einem Bande von 370 Seiten mit Titelbild und 133 trefflichen Abbildungen im Text veröffentlicht der Verfaſſer das Ergebnis ſeiner liebevollen Unterſuchungen an den maleriſchen Trümmern von Burg Wertheim. Die ganze Arbeit zeichnet ſich durch Gewiſſenhaftigkeit der Unterſuchung, ſcharfe Beobachtung und klare Darſtellung aus. Jeder einzelne Bautheil wird auf's genaueſte durchgenommen und in ſeiner allmählichen Umbildung verfolgt. In der Entwicklungsgeſchichte der Burg vom Jahre 1100 bis 1650 erläutert ſodann der Vf. zuſammenfaſſend die Entſtehung und allmähliche Erweiterung derſelben durch 9 Grundriſſe und Anſichten in wohl erwogener Weiſe. Irreführend erſcheint mir dabei die erſte Darſtellung vom Jahr 1100; wir müſſen uns, wie der Vf. im Texte bemerkt, unter allen Umſtänden einen hölzernen Palas und andere Zubehörden hinzudenken. Auch dürfte die Annahme, daß das „Obere Bollwerk" wirklich ſchon zu Ende des 14. Jahrhunderts aufgeführt worden ſei, ihre Gegner finden und jedenfalls die Aufmerkſamkeit der Fachleute erregen. — Beachtenswerth ſind die Schlußſätze über Unterhalt und Wiederherſtellung von Burgruinen. Das ganze Buch hat für die Kenntnis des mittelalterlichen Kriegsbaues allgemeinen Werth, es lieſt ſich ſehr angenehm und ſollte für ähnliche Arbeiten zum Vorbild genommen werden.

H. Zeller-Werdmüller.

Geſchichte der Babenberger und ihrer Länder (976—1246). Von Dr. **Georg Juritſch.** Innsbruck, Wagner. 1894. XXIV, 724 S. mit einer genealogiſchen Tabelle.

Ohne Frage wäre eine Geſchichte der Babenberger geeignet, in der hiſtoriſchen Literatur Öſterreichs und damit auch der deutſchen Territorien überhaupt eine empfindliche Lücke auszufüllen. Mit Recht hat Juritſch in der Vorrede Meiller's begeiſterte Worte wiederholt und darauf hingewieſen, daß ihnen bis heute die ſo lebhaft geforderte That nicht gefolgt iſt. Büdinger's öſterreichiſche Geſchichte blieb, was wir ja alle zu bedauern haben, mit dem 1. Bande unvollendet, und die Behandlung, welche die Zeit der Babenberger in dem allgemeineren Zuſammenhange bei Krones und Huber erfahren hat, macht eine beſondere Bearbeitung nicht überflüſſig. Iſt daher dem Vf. zuzugeben, daß ſein Buch einer wiſſenſchaftlichen Forderung nicht minder

als dem Intereſſe eines weiteren Kreiſes entgegenkommt, ſo wäre es erwünſcht geweſen, wenn er eine zweite, nicht minder wichtige Frage, ob nämlich ſchon die Zeit zur Ausführung eines ſolchen Vorhabens gekommen iſt, etwas ſchärfer in's Auge gefaßt hätte. · Nicht als ob man engherzig jede zuſammenfaſſende Darſtellung von vornherein ablehnen und ausſchließen ſollte, bis nicht die letzte Urkunde der archivaliſchen Verborgenheit entzogen, das feinſte Glied in der Ciſelirarbeit moderner Quellenkritik ausgefeilt iſt. Im Gegentheile, bemächtigt ſich ein Hiſtoriker von lebhafter Intuition und ſicherem Blicke eines noch nicht allſeitig vorbereiteten Gegenſtandes, ſo wird auch die Forſchung aus ſeiner Darſtellung den größten Gewinn ziehen; ſie wird ſich klar darüber werden, ob ſie auf rechtem Wege wandelt und wie weit ſie gekommen iſt; neue Bahnen und Ziele werden ihr gewieſen. Ein Werk von ſolchem Schlage wird, ſelbſt wenn ſpätere Arbeit manches berichtigen ſollte, doch niemals — es ſei geſtattet, ein bezeichnendes engliſches Wort zu gebrauchen — superseded ſein und ſtets ſeinen Platz in der Geſchichte der Wiſſenſchaft und dem Bildungsſchatze der Nation behaupten. Aber ſelbſt da, wo ſo hervorragende Begabung zu Tage träte, und noch mehr da, wo ſie fehlt, werden Autor und Leſer ſich die Lücken der Erkenntnis, die Unſicherheit der Grundlagen ſtets vor Augen halten müſſen, ſoll nicht Irrthum an Irrthum gereiht, an die Stelle klarer und beſtimmter Zeichnung manch verſchwommenes Gebilde geſetzt werden, das bei näherer Betrachtung in Nichts zerflattert. In dieſem Sinne wird es daher immer nothwendig ſein, jene nach rückwärts gerichtete Frage ſorgfältig zu erwägen und offenherzig zu beantworten. Thut man dies in unſerm Falle, ſo wird man gewichtige Bedenken nicht unterdrücken können.

Zwar das annaliſtiſche Material liegt uns, Dank der ausgezeichneten Bearbeitung, die es durch Wattenbach's Meiſterhand erfahren hat, zur bequemen Benutzung offen, und es verſchlägt wenig, wenn nach nunmehr 44 Jahren das von ihm aufgeſtellte Schema neuer Überprüfung unterzogen werden, oder ein und das andere Stück andere Zuweiſung und Benennung erhalten ſollte. Doch damit reichen wir in keiner Weiſe aus. In dem erſten Jahrhundert der babenbergiſchen Herrſchaft fehlt es uns ganz an einer heimiſchen Geſchichtserzählung, durch weitere 60 Jahre iſt ſie kümmerlich und ohne inneren Zuſammenhang geführt, und von dem Augenblicke an, da die annaliſtiſchen Quellen reicher und an verſchiedenen Orten zu fließen beginnen, können ſie uns erſt recht nicht allein genügen, da ſie, einſeitig in

Auswahl und Auffassung des Berichteten, Mängel aufweisen, die sich in den bereits reicher entwickelten und weiter fortgeschrittenen Zeiten des 12. und 13. Jahrhunderts doppelt fühlbar machen. Das darf und muß man vor Augen haben, ohne darum die geistige Arbeit, die uns in diesen Jahrzeitbüchern überliefert ist, und ihren thatsächlichen Werth in undankbarer Überhebung gering zu schätzen. Nicht verdrängt und beseitigt, sondern ergänzt und berichtigt müssen sie werden durch die Erschließung neuer, in diesem Falle also urkundlicher Quellen, durch Einzelforschung über Gebiete und Angelegenheiten, die außerhalb ihres Gesichtskreises und ihrer Werthschätzung lagen, an denen aber wir, da uns doch eine andere Aufgabe gestellt ist, nicht achtlos vorübergleiten dürfen. Richten wir unser Augenmerk nach dieser Seite, so werden wir die aufgeworfene Frage nicht mit voller Befriedigung beantworten können. Sicher ist sehr viel veröffentlicht, noch mehr geforscht worden, und J. äußert sogar die Befürchtung, es sei eigentlich des Guten schon zu viel geschehen, und nahe liege die Gefahr, zum „geistlosen Compilator" zu werden. Aber entscheidet denn allein die Masse und nicht vielmehr Richtung und Ergebnis der Veröffentlichungen und Untersuchungen? Bleibt in der That, wenn man die Spreu vom Weizen sondert, ein so überreicher Ertrag an echter Frucht? Ich glaube nicht. Um nur ein paar Dinge in Beschränkung auf das Herzland anzuführen, so fehlt uns vor allem das niederösterreichische Urkundenbuch, und es besteht leider keine Aussicht, diese so wichtige und lohnende Aufgabe bald gelöst zu sehen. Wir entbehren ausreichender und in modernem Geiste gearbeiteter Genealogien der Adelsgeschlechter des Landes, in welchem Betracht die anerkennenswerthen Arbeiten von Falke, Frieß und Pröll ziemlich vereinzelt geblieben sind. Wir bedürfen einer eingehenden und zuverlässigen Darstellung der Besitzverhältnisse und der Kolonisation auf dem Landesboden. Nicht weniger vermißt man eine mit den neueren Forschungen über diesen Gegenstand in Einklang gebrachte Untersuchung über die Anfänge kommunalen Lebens in Niederösterreich, eine Sache, über die in Fach- und Laienkreisen oft wunderliche Ansichten herrschen. Das sind nicht neue, sondern zum Theil schon von Chmel und Meiller erhobene, auch von ihnen und ihren Nachfolgern, so vornehmlich von Gustav Winter, an mancher Stelle der Erfüllung nahe gebrachte Forderungen. Auch J. hat sie erkannt, doch meint er: „Subtile Erörterungen auf Grund lückenhaften Quellenmateriales erschienen mir nicht nur als Ballast, sondern(!) können

auch dazu beitragen, die Lektüre eines Werkes ungenießbar zu machen." Ganz gewiß, aber niemand verlangt, daß solche Untersuchungen im Buche selbst angestellt werden, und doch müssen sie gemacht und ihre Ergebnisse in ansprechender Form verwerthet werden. Wenn dann J. des weitern bemerkt: „Trotz allen Scharfsinnes werden gewisse Fragen für alle Zukunft ungelöst bleiben", so eröffnen uns diese Worte Einblick in ein so wohlwollendes und zufriedenes Gemüt, daß man um ihretwillen dem Vf. nicht gram werden kann; wissenschaftliche Arbeit aber wird sich bei so gemütlicher Selbstbescheidung nicht beruhigen können.

Und im Interesse des Vf.'s, wie seines Werkes, wäre es gut gewesen, wenn er sich von solchen Anschauungen losgelöst hätte. Denn unleugbar hat er auf sein Buch in voller Liebe zum Gegenstande großen Fleiß verwendet, mit bewundernswerther Geduld und Ausdauer ist der Stoff aus den entlegensten Schriften von des Passauer Bischofs Piligrim Fälschungen bis auf Peter Rosegger's Werke herauf zusammengesucht; durchweg spricht aus dem Buche ein tüchtiger und ehrenwerther Charakter von maßvoller Offenheit. Aber trotz alledem kam, was kommen mußte. Trotzdem er sich gegen „geistlose Kompilation" und „ungenießbare Lektüre" wehrt, ist J. doch seinen Quellen unterlegen in Auffassung und Darstellung. Die Reichsgeschichte und noch mehr die kirchlichen Angelegenheiten überwuchern alles Andere. In ersterer Beziehung tritt ein Mangel zu Tage, den man ja auch in anderen Provinzial- und Stadtgeschichten oft bemerkt, daß nämlich die allgemeinen Verhältnisse nicht den Hintergrund abgeben, sondern den Vf. nur zu leicht verleiten, in behaglicher Breite Dinge zu behandeln, die mit dem eigentlichen Gegenstande in immer loserer Beziehung stehen, und über die man sich in andern Büchern doch besser und in klarerem Zusammenhange unterrichten kann. Was aber die geistlichen Sachen betrifft, die ja naturgemäß in den Annalen im Vordergrund stehen, so haben sie ganz gewiß die größte Bedeutung, und es wäre ja ganz gerechtfertigt, ihre Entwickelung und Gestaltung in Beschränkung auf die österreichischen Länder darzustellen. Auch soll dem Vf. in keiner Weise die Eignung zur Behandlung dieser Dinge abgesprochen werden, denn er verfügt nicht bloß über eine eingehende Kenntnis der Quellen, sondern auch über eine ziemlich unbefangene Auffassung; aber in einem Werke, das sich eine allgemeinere Aufgabe gestellt und diese auch im Titel bezeichnet hat, darf ihnen doch nur der Platz eingeräumt werden, der ihnen in diesem

Zuſammenhange zukommt. Außerdem hat J. überſehen, daß wir heute eben dieſe Angelegenheiten kühler und — ob mit Recht oder Unrecht, wird die nächſte Zukunft weiſen — auch gleichgiltiger betrachten, als es vor etwa 25 Jahren der Fall war; daß heute ganz andere Dinge im Vordergrunde des öffentlichen und damit auch des wiſſenſchaftlichen Intereſſes ſtehen. Dieſe empfindlichen Mängel in der Auswahl der Thatſachen werden verſtärkt durch die unglückliche Anordnung des Buches, in der J. das chronologiſche Princip ſtrenge durchgeführt hat. Säuberlich ſind am Rande die Jahreszahlen vermerkt, gewiſſenhaft bricht der Vf. die Erzählung ab, wenn ſie in das nächſte Jahr übergreifen ſollte. Durch dieſes Verfahren ſind, wenn man ſo ſagen darf, Univerſalannalen entſtanden, in denn Alles zuſammengetragen iſt, was in den alten Jahrzeitbüchern hübſch vertheilt und durch manche Erzählung örtlicher Angelegenheiten, durch Berichte über Mißgeburten, Wetterverhältniſſe und Himmelserſcheinungen in angenehmer Weiſe aufgefriſcht iſt. Bei J. aber wirkt die Häufung und Zerſtückelung wichtiger Nachrichten ermüdend auf den Leſer, der die allerverſchiedenſten Dinge ohne Übergang an ſich vorübergleiten laſſen und in jedem Jahre die unterbrochenen Gedankengänge wieder aufnehmen muß. So wird auch die Darſtellung der kirchlichen Verhältniſſe immer wieder durch die Landesangelegenheiten im engern Sinne unterbrochen, und dann wieder die Ausſicht auf dieſe durch den päpſtlichen Thron und den Purpur der Kardinäle verhüllt. Nirgends kommt der Leſer zu rechtem Behagen und zu befriedigender Klarheit, überall vermißt er den durchgreifenden, führenden Zug der Darſtellung.

Bei ſolchem Verfahren konnte es dem Vf. auch nicht gelingen, die Charaktere der babenbergiſchen Fürſten, dieſer anziehenden Geſtalten von prachtvoller, ritterlicher Lebensführung und hoher Begabung, kräftig und plaſtiſch darzuſtellen. J. kommt in dieſer Hinſicht über mehr oder minder gelungene Verſuche nicht hinaus, ganz abgeſehen davon, daß er zur Motivirung der politiſchen Handlungen oft allzu krauſe und zu weit hergeholte Erklärungen darbietet. Der verfehlten Ökonomie des Werkes ſind auch die literariſchen, künſtleriſchen und wirthſchaftlichen Verhältniſſe zum Opfer gefallen, die nur geringe Beachtung gefunden haben.

Bei dem großen Umfange des Buches muß ich mich auf dieſe Auseinanderſetzung beſchränken, da eine Nachprüfung im einzelnen weit über die dieſer Beſprechung geſteckten Grenzen hinausführen

würde. Nur etliche Kleinigkeiten möchte ich berühren, da sie einen Schluß auf die Arbeitsweise des Vf.'s gestatten und als Mängel empfunden werden, deren Beseitigung ihm dringend anzuempfehlen ist. Offenbar hat J. viele Jahre an seinem Buche gearbeitet, so daß die ersten Partien einen andern Charakter haben als die späteren. Bei der endlichen Zusammenfassung ist ihm dann mehreres entgangen, was wohl der Beachtung werth gewesen wäre. Für die Vorgeschichte hätten ihm Kämmel's Buch über die Entstehung des österreichischen Deutschthums und Hauck's Kirchengeschichte die besten Dienste geleistet. Die Urkunden der Kaiser aus dem sächsischen Hause wären nicht nach Stumpf und den Monumentis Boicis, sondern nach der Ausgabe in den Monumentis Germaniae zu citiren gewesen. Da hätte J. auch über die Passauer Diplome bündigen Aufschluß gefunden (vgl. namentlich seine Bemerkungen auf S. 15 zu Do. II, 167 a), und er wäre davor behütet worden, auf S. 27 die Erdichtung von der Traisenklause (vgl. Do. III, 287) in seine Darstellung aufzunehmen. Überhaupt verräth sich in diesen ersten Abschnitten eine Unsicherheit in der Behandlung kritischer Fragen, die allerdings des Vf.'s Abneigung gegen sie erklären würde, aber um so auffallender ist, als er an andern Stellen ganz beachtenswerthe Versuche in dieser Richtung angestellt, so z. B. auf S. 585 ff. schätzbare Beiträge zur Beurtheilung des österreichischen Landrechts geliefert hat. Aber mit der Art, wie er die Passauer Bullen behandelt, kann man sich nicht einverstanden erklären. Bischof Adalbert von Passau (946—970) kann nicht als Zeitgenosse des heiligen Adalbert bezeichnet werden, der ja erst 969 in die Magdeburger Schule eintrat; auch daß beide denselben Namen tragen, woraus J. folgern will, daß schon der Passauer die Mission in Ungarn begonnen habe, ist belanglos, da der Heilige seinen Namen von dem Magdeburger Erzbischof Adalbert erhalten hatte. Das ist gleich ein Beispiel der oft wunderlichen Art, wie J. Zusammenhänge findet, die nicht bestehen, und daraus Folgerungen ableitet, die des inneren Haltes entbehren. Nicht weniger sonderbar ist es, wenn er meint, die Kolonisten in der Ostmark hätten wegen der Aufhebung des Bisthums Merseburg den Zorn des hl. Laurentius gefürchtet, das „Vertrauen zu einem himmlischen Beistande" verloren und „zur Strafe einen Ungarneinfall gewärtigt". Nur zu oft begegnet man derartigen merkwürdigen Versuchen, der Darstellung eine gewisse Gegenständlichkeit zu verleihen, was ja auf anderm Wege vielleicht etwas schwerer, aber unter voller Wahrung kritischer Unbefangenheit hätte geschehen können.

So viel Fleiß auch der Vf. verwendet hat, so ſtört doch manche Flüchtigkeit den guten Eindruck. Die baieriſchen Herzöge ſind unklar und manchmal fehlerhaft bezeichnet; wir leſen Müller ſtatt Meiller, Willmann ſtatt Wittmann, Entſcheidungsverhältniſſe ſtatt Entſtehungsverhältniſſe; der Ort, von dem im Jahre 1217 die Frieſenflotte ausfuhr (S. 438), hieß nicht Coracte, ſondern Corneto; das Wormſer Konkordat iſt im 6. Bd. der Mittheilungen des öſterreichiſchen Inſtituts nicht, wie S. 135 Anm. 2 geſagt wird, nach einem Cod. Vatic., ſondern nach dem Original der kaiſerlichen Ausfertigung herausgegeben. Anſtößig iſt überhaupt die Art, wie J. citirt. Er bringt ganz ſeltſame Formen zuwege: Vit., Vit. St. Wolfgang., Cod. Udalric., Lambert. Ann., Cos. Prag., Thesau., Geſchichtsquel.; ganz unverſtändlich iſt S. 115 Anm. 3 das Citat: Udalr. de Egin. et Herim., es ſoll Oudalſcalh's Schrift De Eginone abbate ss. Udalrici et Afrae et Herimanno episcopo (Mon. Germ. SS. 12, 429) bedeuten.

Offenbart ſich in dieſen Dingen der Mangel letzter Glätte und Feile, ſo nicht minder im Stile. Daß die Anordnung der Rundung und dem Fluſſe der Darſtellung hinderlich war, haben wir ſchon erwähnt; es iſt daher dem Vf. ſehr oft nicht gelungen, den rechten Übergang zu finden und die Nähte, mit denen er ſeine Notizenzettel aneinander heftete, tadellos zu verdecken; zum Überfluß begegnen wir mancher anſtößigen Wendung, manchem Verſehen gegen die Geſetze der deutſchen Sprache. Unangenehm berühren auch zahlreiche ohne Noth gebrauchte Fremdwörter, ſo finden wir auf S. 563 beiſammen: Etablirung eines neuen Regimentes, Fiktion, okkupirte, faktiſch. Daß J. ſeinen Ranke geleſen hat, merkt man vornehmlich an dem immer wiederkehrenden Worte Succeß. Wie raſch das Verſtändnis ſolcher Fremdwörter ſich verflüchtigt, ſieht man daraus, daß J. wiederholt von einem „glücklichen Succeß" zu berichten weiß.

Doch genug der Einzelheiten. Dem Vf. iſt der große Wurf, im erſten Anlauf einen ſo gewaltigen Stoff zu meiſtern, nicht gelungen; doch iſt in ſeinem Buche ſo viel Arbeit und, wie ich nochmals hervorhebe, ein ſo tüchtiger Sinn zu erkennen, daß man in der That wünſchen kann, es möge die von dem Vf. erwartete zweite Auflage erleben. Entſchließt er ſich dann zu vollſtändiger Umarbeitung, Beſchränkung nach der einen, Ergänzung nach der andern Richtung, und weiß er das äußere Gewand ſorgfältiger und anziehender zu geſtalten, dann wird ſeine Geſchichte der Babenberger und ihrer Länder das leiſten, was der Titel verſpricht, und einen freudig zu begrüßenden Erfolg bedeuten. Karl Uhlirz.

Willigis von Mainz. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Reichs und der deutschen Kirche in der sächsischen Kaiserzeit. Von **Heinrich Böhmer.** (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte, herausgegeben von K. Lamprecht und E. Marcks. 1. Bd. 3. Heft.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1895. VIII, 206 S.

Eine Biographie des großen Staatsmannes der Ottonischen Zeit zu schreiben, ist eine der dankbarsten Aufgaben, die das ältere Mittelalter bietet. Aber sie ist keine Aufgabe für einen Anfänger. Der leider zu früh verstorbene Wilhelm Arndt, dessen Andenken das vorliegende Buch gewidmet ist, hat, wenn er sie angeregt hat, keine glückliche Hand gehabt. So spröde ist das Quellenmaterial, so vielseitige kritische Schulung erfordert es, so große Anforderungen stellt es zugleich an die methodische Energie des Untersuchenden wie an die zusammenfassende Kraft des Darstellenden, daß es als ein Mißgriff bezeichnet werden muß, wenn eine solche Aufgabe in der Schablone unserer Dissertationen behandelt wird. So sehr auch der Fleiß des Vf.'s anzuerkennen ist und ihm nachgerühmt werden muß, daß er an mehr als an einer Stelle den Ansatz zu einer neuen Behandlung der Dinge macht, die Spuren eines ersten, unbeholfenen, hinter dem guten Willen zurückbleibenden Versuchs haften seiner Arbeit überall an und machen ihre Lektüre keineswegs zu einer angenehmen Beschäftigung.

Es sind in der Hauptsache zwei große Themata, die der Vf. behandelt: die Geschichte des Reichs unter Willigis und die Thätigkeit des Mainzer Erzbischofs in seinem Sprengel. Wie man weiß, ist für beides das Quellenmaterial wenig ergiebig, und unser Wissen darüber nicht unmittelbar, sondern meist erst durch eine vielseitige methodische Kritik zu gewinnen. Da ist nun der Vf., den Spuren Anderer folgend, den ganz richtigen Weg gegangen, daß er vor allem Anderen die urkundliche Überlieferung heranzog und aus ihr, besonders auch aus der urkundlichen Intervention, bestimmtere Ergebnisse zu erlangen suchte. Leider ist aber seine Verwerthung des urkundlichen Stoffes eine ganz äußerliche, mechanische, und daß ihm die zu rechter urkundlicher Kritik nothwendigen diplomatischen Kenntnisse abgehen, zeigt mehr als ein Beleg. Wie kann man z. B. heute, wo die Diplomata-Ausgabe Sickel's vorliegt, auf den verkehrten Einfall Breßlau's (Kanzlei Konrad's II. S. 82) zurückkommen, daß die subjektiv gefaßte Rekognition des Kanzlers von diesem selbst herrühre (S. 7 Anm. 6)! Den Gunpald des D. Otto's II. 55 zum Notar des Willigis zu machen, heißt völlige Unkenntnis des Ottonischen Urkundenwesens

verrathen (S. 8). Statt deſſen hätte ſich bei hinreichender Kenntnis der Ottoniſchen Diplome ſehr wohl eine Geſchichte der Mainzer Diktatorenſchule ſchreiben laſſen, wie Ähnliches Uhlirz in ſeiner Geſchichte des Erzbisthums Magdeburg — ein Buch, das unſerm Vf. als Muſter auch für ſeine Arbeit hätte dienen können — von den Magdeburger Notaren verſucht hat. Sickel, Erben (Mittheilungen des öſterr. Inſtituts 13, 567 ff.), ich ſelbſt, haben das nöthige Material dazu bereits zuſammengebracht.

Willigis' Höhepunkt iſt die Zeit des unmündigen Otto III. Auch B. widmet ihr eine ausführliche Unterſuchung, indem er vielfach gegen meine in der H. Z. Bd. 66 veröffentlichte Unterſuchung über Otto III. Stellung nimmt. Ich bin weit entfernt davon, deren Ergebniſſe überall aufrechtzuerhalten, und will hier mit dem Vf. über die eine und andere ſtreitige Frage umſoweniger kontroverſiren, als eine, hoffentlich abſchließende, Unterſuchung darüber bald von Uhlirz zu erwarten iſt. Aber keinesfalls hätte ihm ein für die Reichsgeſchichte ſo wichtiges Aktenſtück, wie das von Cipolla gefundene Placitum von 985 (vgl. H. Z. 71, 330), entgehen dürfen.

Der zweite Haupttheil (Kapitel 3: Willigis als Biſchof und Erzbiſchof von Mainz) iſt in ſeiner allgemeinen Auffaſſung offenbar beſtimmt durch die Anſchauungen von Lamprecht und Hauck; auf das Einzelne kann hier nicht wohl eingegangen werden. Dagegen mögen von den Beilagen hier beſonders angemerkt werden der Exkurs über die Chronologie der neuerdings viel behandelten Briefe Gerbert's und die Auseinanderſetzung über die Unglaubwürdigkeit des Thangmar von Hildesheim. Kehr.

Die Monarchomachen. Eine Darſtellung der revolutionären Staatslehren des 16. Jahrhunderts (1573 [!] — 1599). Von **Rudolf Treumann**. Leipzig, Duncker & Humblot. 1895. 88 S. 2 M. (Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von Georg Jellinek und Georg Meyer. Bd. 1, Heft 1.)

In dieſem Büchlein iſt viel die Rede von „Milieu" und hiſtoriſchem Zuſammenhang, in Wahrheit aber bietet der Vf. nicht viel mehr als dürftige Auszüge aus ſeinen Quellen. Die allzulang gerathene Einleitung (S. 1—48) mit ihren verſchiedenen „Rückblicken" bringt weder etwas Neues noch das Alte in guter Zuſammenfaſſung; fremdartige Einlagen, wie der griechiſche Geſang auf Harmodios und Ariſtogeiton, entſchädigen keineswegs für die Fehler der Dispoſition.

Das Hauptkapitel der Arbeit (S. 49—83) beſchäftigt ſich mit den Staatslehren der Monarchomachen, d. h. derjenigen Publiziſten, welche in den erſten Zeiten konfeſſioneller Gegenſätze die Frage nach dem Verhältnis von Monarch und Volk in mehr oder minder radikaler Weiſe behandelten. Die Bezeichnung dieſer Leute ſtammt von ihrem Gegner Barclay, der ſechs Bücher de regno et regali potestate adversus Buchananum, Brutum, Boucherium et reliquos monarchomachos ſchrieb; als reliqui zieht der Vf. die Zeitgenoſſen Hotomanus, Roſſaeus, Salamonius, Danaeus und Mariana, ſowie den unbekannten Autor der Schrift de jure magistratuum heran. Daß man nach den Unterſuchungen Loſſen's hinter dem Pſeudonym Junius Brutus nicht mehr Hubert Languet ſondern Philipp du Pleſſis-Mornay vermuthet, iſt dem Vf. unbekannt geblieben, obwohl in ſeinem Literaturverzeichnis Loſſen's Lehre vom Tyrannenmord aufgeführt iſt. Auch der Stil des Vf. iſt gedankenlos; Bilder, wie „andere Konſtruktionen werfen ein hochintereſſantes Licht auf die Entwicklung ꝛc.", oder das „ausgemeißelte Lehrgebäude an der Grenzſcheide neuer Bahnen" ſind ebenſo unlogiſch, wie der Satz: „Dieſer Weg leuchtete der Vernunft ohne beſonderes Widerſtreben ein" (S. 22). Ließen ſich nicht gerade Seminararbeiten in Sprache und Dispoſition ſtrenger überwachen? Brandi.

Die baieriſche Politik im erſten Jahrzehnt der Regierung Herzog Albrecht's V. von Baiern (1550—1560). Von **Walter Goetz.** München, Rieger. 1896. 133 S. Leipziger Habilitationsſchrift.

Es iſt ein Schüler Maurenbrecher's, der hier zum erſten Mal verſucht, die Druffel'ſchen Beiträge zur Reichsgeſchichte (1546—1555) für eine zuſammenfaſſende Darſtellung nutzbar zu machen; darin liegt ein ſpäter, aber noch immer glücklicher Ausgleich. Die Anlehnung an die Aktenſammlung iſt eine ſehr enge: nicht nur, daß die kritiſchen Ergebniſſe faſt durchweg übernommen werden; wie Druffel greift auch der Vf. ein wenig zurück und faßt den Regensburger Vertrag von 1546, d. h. die Familienverbindung zwiſchen Baiern und Öſterreich, wenigſtens als erſtes äußerliches Zeichen einer bedeutſamen Wendung in der baieriſchen Politik; ſo behandelt er nicht minder die baieriſche Politik durchaus im Zuſammenhange der Reichsgeſchichte; und endlich bricht er, den Beiträgen entſprechend, mit dem Augsburger Religionsfrieden des Jahres 1555, mit dem Ausgang des Kaiſerthums Karl's V. die zuſammenhängende Erzählung ab; aus den folgenden Jahren werden

nur einzelne Thatsachen noch, gleichsam als Kontrollpunkte für die schon genügend festgestellte Richtung der baierischen Politik, hervorgehoben.

Allein mit diesem Hinweise auf die Quellensammlung ist das Buch nicht charakterisirt; es will mehr sein als eine Paraphrase der Akten. Es wirft eine Frage auf, sucht sie als Problem zu erfassen und wenigstens theilweise zu beantworten. Die Frage lautet: Wie vollzog sich der Umschwung in der baierischen Politik, der zwischen den Zeiten Karl's V. und denjenigen der Gegenreformation bemerkt wird; der Übergang von der partikularistischen Territorialpolitik zur positiv katholischen Reaktion, — nicht im Innern (da hat sich nichts wesentliches geändert), sondern in der Reichspolitik? Und welchen Antheil hatte Albrecht V. selbst daran? Die Antwort bedeutet eine entschiedene Abkehr von den bisher verbreiteten Annahmen[1]): Nicht ein Hin- und Herschwanken Albrecht's V. zwischen Katholizismus und „evangelischen Anwandlungen", die noch Ranke bei ihm fand; noch weniger ein plötzlicher Wechsel der Politik nach den Erfahrungen der Adelsbewegung von 1563. Sondern ein langsamer Ausgleich des Gegensatzes zu dem kaiserlichen Österreich und ein natürlicher Anschluß an die Vormacht des Katholizismus in Europa, an Philipp von Spanien. Für diese Wendungen, welche der Grundauffassung Albrecht's V. entsprachen, ist jedoch im einzelnen nicht der Fürst, sondern seine Umgebung verantwortlich zu machen. In der Charakterisirung dieser Umgebung des jungen Herzogs liegt der eigenste Werth der vorliegenden Abhandlung; hier bringt sie auch am meisten neues Material aus den Akten, und die Ausführungen über Bischof Wolfgang von Passau, über die Räthe Stockhammer und Hundt füllen bedeutende Lücken unserer Kenntnis. Im übrigen wird vornehmlich die erste jener beiden Wendungen, die Herstellung eines neuen, intimen Verhältnisses zu Österreich erörtert; es wird gezeigt, daß es sich vor allem durch den Eifer des Joh. Ulrich Zasius während der Dauer des Heidelberger Bundes (1553—1556) langsam gefestigt hat.

Wir dürfen hoffen, daß auch die zweite Wendung, die Anknüpfung mit Spanien und der Anfang der baierischen Bisthumspolitik, uns demnächst aus den Akten ausführlicher dargelegt wird, da der Vf.

[1]) Dagegen berührt sich der Vf. in seinen Ergebnissen vielfach mit den neueren Untersuchungen Riezler's, „Zur Würdigung Herzog Albrecht's" und „Die baierische Politik im schmalk. Kriege" (Abh. d. b. Akad. 21), 1895.

für die Münchener historische Kommission eine Sammlung von Beiträgen zur Geschichte Herzog Albrecht's (von 1556 an) herauszugeben begonnen hat. Hier hat er sich sozusagen das Feld geebnet — in der neuen Publikation kann er uns die baierische Politik der Gegenreformation vorführen, ohne erst jene etwas verwickelten Vorfragen erledigen zu müssen. Brandi.

Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth. Von Dr. **Richard Ehrenberg**. Jena, G. Fischer. 1896. VIII, 362 S.

Es ist erfreulich, daß Ehrenberg nun davon absieht, hamburgische Handelsgeschichte auf Darstellungen zu gründen, die, ohne eingehendes Quellenstudium, jahrhundertelange Zeiträume auf wenigen Druckbogen schildern; E.'s Versuche in dieser Richtung sind als verfehlt anzusehen. In dem vorliegenden Buche geht E. an die monographische Behandlung eines wichtigen Gebietes nicht nur der Wirthschafts-, sondern auch der politischen Geschichte; in der Wahl des Stoffes ist er sehr, in der Behandlung ziemlich glücklich gewesen. Der Titel ist allerdings zu weit gefaßt; erschöpfend ist die Arbeit bei weitem nicht; dazu hätte, meint der Vf., „ein weiterer Blick und viel mehr Zeit" gehört; der Hinweis auf die Zeit berührt seltsam, wenn man E.'s große schriftstellerische Fruchtbarkeit und Vielseitigkeit kennt, — meldet er doch allein in diesem Buche vier neue Arbeiten an —, und ferner weiß, daß er diese Schrift schon vor acht Jahren angekündigt hat. — Zu dem Buche lieferten sowohl Kölner, Lübecker, Hamburger, Londoner, Emdener ꝛc. Archivalien, wie namentlich die Calendars of State Papers das Material. Leider sind aber weder die ersteren noch die Drucksachen genügend verwerthet. Die Emdener Akten z. B., die Rf. selbst vor mehreren Jahren durchgearbeitet hat, sind nicht annähernd erschöpft. Die große Sammlung der Histor. Manuscripts Commission, die dem Vf. manche werthvolle Mittheilung gewährt hätte, scheint er nicht zu kennen. Über die „Reichsadmiralschaft" des Pfalzgrafen Georg Hans hätte er sich aus den „Mitth. a. d. Stadtarch. v. Köln" H. 18 unterrichten können u. a. m. Auch D. Schäfer vermißt (Preuß. Jahrb. 81, 280) bei E. „sorgfältigeres Studium der vorhandenen Literatur"; die Zahl der vorschnellen Urtheile, auf die Schäfer hinweist, ließe sich stark vermehren.

In einem einleitenden Abschnitt schildert E. die „wirthschaftliche Kultur Deutschlands und Englands im 16. Jahrhundert"; ersteres ist im Ab-, letzteres im Aufsteigen. Dieser Abschnitt stützt sich fast aus-

ſchließlich auf gedrucktes Material; im übrigen verweiſt E. auf Anlagen, die er „an anderem Orte“ geben will; dieſe müſſen abgewartet werden, um manche Urtheile, namentlich S. 40 ff., wo der Rückgang des oberdeutſchen Handels in wenigen Zügen geſchildert wird, auf ihre Haltbarkeit prüfen zu können. Das 1. Kapitel behandelt „England, die Hanſa und die Niederlande 1551—1564“, d. h. im weſentlichen den Kampf der Merchant Adventurers gegen die Hanſa, die Verlegung des Stapels der Erſteren von den Niederlanden nach Deutſchland, zunächſt nach Emden; neu iſt hier die Darſtellung über die Verhandlung der Hanſa mit England 1560. Im 2. Kapitel folgt die Schilderung der Begründung der engliſchen Niederlaſſung in Hamburg; von Intereſſe iſt hier insbeſondere das, was über die Stellung der hamburgiſchen Tuchhändler und ihr Verhältnis zu der Emdener Niederlaſſung geſagt wird. Dieſer Abſchnitt hält ſich auch von unbegründeten Behauptungen ziemlich frei. Wichtig iſt dann die Erörterung der erſten Privilegien, die die Merchant Adventurers in Hamburg erhielten; nur iſt leider gerade dieſer Abſchnitt (S. 90 bis 100) recht dürftig; E. beſpricht nur die lokale Bedeutung dieſes Privilegs, nicht die allgemeine. — Das 3. Kapitel iſt der erſten Zeit des engliſchen Aktivhandels mit Hamburg gewidmet; hier iſt von beſonderem Werthe die Darſtellung über die definitive Verlegung des engliſchen Stapels von Antwerpen nach Hamburg (1569), die größtentheils auf gedrucktem Material beruht; die Bedeutung dieſes Ereigniſſes für England, Deutſchland und Hamburg wird beſprochen; für England war, ſo meint E., der hamburgiſche Stapel unzulänglich, für Deutſchland bedeutete er eine materielle Schädigung; für Hamburg war ſein Nutzen zweifelhaft. Letzteres bedarf noch weiterer Begründung und Forſchung; E. überſchätzt offenbar die Bedeutung des Bruchs Hamburgs mit der Hanſa, wie er in der Aufnahme der Engländer ſich kundgab; Hamburg hatte durch zahlreiche Schritte ſchon viel früher ſeinen Bruch mit den althanſiſchen Grundſätzen vollzogen. Die Stellung Hamburgs zur Hanſa, namentlich die Opportunitätspolitik, die dieſe Stadt gegenüber den hanſiſchen Handelsprincipien befolgte — und zwar nicht nur erſt im 16. Jahrhundert — muß einmal in kritiſcher, zuſammenfaſſender Darſtellung erörtert werden; was E. hierüber mittheilt, iſt theilweiſe werthvoll, aber doch nur ein Beitrag. — Schließlich mußte der Stapel doch von Hamburg nach Stade verlegt werden (1587); dies und der vorhergehende Kampf der Hanſa gegen die hamburgiſche Niederlaſſung wird des

weiteren von E. dargelegt; leider sind gerade die letzten Jahre sehr kurz behandelt; aus welchem Grunde, ist nicht ersichtlich; den spanisch-englisch-niederländischen Beziehungen, die in dieser Zeit mit den Verhältnissen der Merchants Adventurers eng verbunden sind, wird nicht genügende Beachtung geschenkt; hier hätte das Wiener Archiv, das E. nicht benutzt hat, gewiß viel Material geboten. E. hat dies Archiv nicht benutzt, weil er diese „Aktion" für „Nebensache" hielt; darüber kann man allerdings streiten. Von Interesse ist in diesem letzten Theil der Wettbewerb zwischen Hamburg, Stade, Emden, Krempe um die Aufnahme der Engländer. Schließlich wurde 1611 der Stapel wieder nach Hamburg gelegt; das wichtige Privileg erwähnt der Vf. nur flüchtig. Mit Recht sieht er das Ereignis von 1611 als für die Hansa wenig bedeutend an; für Deutschland sieht er in dieser endgültigen Niederlassung einen Gewinn, da im Dreißigjährigen Kriege dadurch Hamburgs Immunität erleichtert wurde; er begründet diese Behauptung nicht. Wenn er aber hier (S. 230) von der „internationalen Richtung" Hamburgs, die die „Gesundung der deutschen Volkswirthschaft hie und da gehemmt" hätte, spricht, so ist das eine Phrase, der man in modernen Parteiblättern ja oft begegnet; in einem wissenschaftlichen Buche sollte sie nur zulässig sein, wenn sie zugleich wissenschaftlich begründet wird.

Zum Schluß folgen Mittheilungen über den Handelsbetrieb. Besonders werthvoll sind die Angaben aus den von Gaedechens aufgefundenen Hoep'schen Handlungsbüchern; nur vergißt E. manchmal, daß dies Geschäftsbücher und nicht historische Quellen sind. Was E. S. 294 über die Importen sagt, ist sehr dürftig und hätte leicht vermehrt werden können. Aus dem, was E. den sog. Schifferbüchern, deren wesentlichen Inhalt ich früher veröffentlicht habe, entnimmt, bestätigt sich übrigens nur dasjenige, was ich schon ehedem behauptet, daß man nämlich aus den unvollkommenen Listen nichts schließen kann.

Sehr zu bedauern ist es, daß E. nur zwei Aktenstücke in extenso abzudrucken für gut befunden hat; er hätte auch hierin dem Beispiel von Schanz, dessen Werke er ja sehr viel verdankt, folgen und der Darstellung eine Urkundensammlung anreihen sollen; sie hätte den Werth der ersteren jedenfalls bedeutend erhöht. Zu diesem Bedauern ist umsomehr Veranlassung, als E. nur sehr selten im Text Originalstellen aus den benutzten Archivalien anführt und ich aus einer früheren Veröffentlichung E.'s die Überzeugung gewonnen habe, daß seine Benutzung von Akten nicht immer zuverlässig zu nennen ist

(vgl. Baasch, Hamb. Convoyschifffahrt und Convoywesen. Hamburg 1896. S. 111 f. u. ö.). Ein endgültiges Urtheil über das Buch ist deshalb vorläufig schwer abzugeben. Eine verdienstvolle Arbeit stellt es schon deshalb dar, weil es ein bisher noch wenig beachtetes Gebiet in Angriff nimmt und zahlreiche werthvolle Anregungen enthält. Die positiven Ergebnisse wären m. E. deutlicher zu erkennen, wenn der Vf. sein eigenes Urtheil nicht nur etwas vorsichtiger gehandhabt, sondern auch mehr in den Hintergrund hätte treten lassen.[1])

E. Baasch.

Geschichte der klassischen Philologie auf der Universität Helmstedt. Von **Friedrich Koldewey.** Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn. 1895. XI, 226 S. 6 M.

Das Buch bietet einen interessanten Ausschnitt aus der Geschichte der Wissenschaft und des Unterrichtswesens in Deutschland. Die Universität Helmstedt, die bis 1810 bestanden hat, war im Jahre 1575 gegründet und nach ausführlichen Statuten eingerichtet worden, die handschriftlich erhalten sind. Nach ihnen schildert Koldewey zunächst die „Ordnung des philologischen Studiums" auf der braunschweigischen Hochschule, um dann in dem Haupttheile des Werkes die einzelnen Lehrer der Philologie, die dort gewirkt haben, in drei Perioden geordnet vorzuführen. Nur wenige aus der großen Zahl vermögen heute noch ein allgemeineres Interesse zu erwecken: in erster Linie Caselius oder, wie er selber sich schrieb, *Ἰωάννης Κασήλιος* († 1613), mit dessen Bildnis das Buch geschmückt ist; dann Christoph Schrader († 1680), der einst für ein hebräisches Kolleg so viele Zuhörer fand, daß ihm dazu die große Aula eingeräumt werden mußte; Johann Christian

[1]) Während der Drucklegung obiger Anzeige ist in den Hans. Geschichtsblättern Jahrg. 1895 S. 183 ff. eine ausführliche Recension des E.'schen Buches von Höhlbaum erschienen. Indem Höhlbaum den Werth des die technischen Fragen behandelnden Theiles anerkennt, findet er, daß „dem Vf. die Forderungen, die bei der Behandlung eines so verwickelten geschichtlichen Themas gestellt werden müssen, nicht gegenwärtig gewesen sind"; soviel die Arbeit die allgemeine hansische Geschichte betreffe, müsse sie „doch noch einmal aus dem Vollen heraus gemacht werden". Höhlbaum kommt zu diesem Ergebnis, indem er nachweist, daß E. die englischen Quellen einseitig bevorzugt, die hansischen stark vernachlässigt, eine große und wichtige Literatur vollständig unbenutzt läßt. Kein Leser des E.'schen Buches wird die werthvollen kritischen Erörterungen Höhlbaum's unberücksichtigt lassen dürfen.

Wernsdorf († 1793), der erſte, der ausdrücklich nicht für künftige Juriſten oder Mediziner, ſondern für angehende Gymnaſiallehrer ſeine Vorleſungen hielt, u. A. m. Aber in dem biographiſchen Element, ſo ſorgfältig es vom Vf. behandelt iſt, liegt auch nicht das eigentliche Intereſſe der Darſtellung, vielmehr darin, daß hier in der Entwicklung einer einzelnen Lehranſtalt der Wandel zum Ausdruck kommt, den die philologiſche Wiſſenſchaft in Deutſchland und ihre Stellung im geiſtigen Leben überhaupt während der Jahrhunderte ſeit dem Zeitalter der Reformation durchgemacht hat. K. hebt wiederholt hervor, wie die klaſſiſche Philologie, Anfangs nur dazu beſtimmt auf das Studium der drei anerkannten Berufswiſſenſchaften (Theologie, Jurisprudenz, Medizin) vorzubereiten, allmählich aus dieſem Abhängigkeitsverhältnis frei geworden und zu voller Selbſtändigkeit erwachſen ſei. Das iſt richtig, und es iſt erfreulich. Aber die frühere Dienſtbarkeit hatte doch auch ihr Gutes. Indem andre Wiſſenſchaften die Hülfe der Philologie in Anſpruch nahmen, erkannten ſie ihre Bedeutung an; und ſo übte ſie durch die Dienſte, die ſie leiſtete, eine Art geiſtiger Herrſchaft aus. Jetzt iſt ſie frei, ſelbſtändig, vornehm — aber wer fragt nach ihr? Paul Cauer.

Die inneren Zuſtände des Kurfürſtenthums Hannover unter der franzöſiſch-weſtfäliſchen Herrſchaft. 1806—1813. Von Dr. **Friedrich Thimme.** Bd. 2. Hannover u. Leipzig, Hahn. 1895. VI, 667 S.

Hätte Ref. im Jahre 1887 vorausſehen können, daß die Geſchichte des Königreichs Weſtfalen ſchon in nächſter Zukunft eine ſo eingehende Behandlung erfahren würde, wie ſie ihr Thimme hat zu Theil werden laſſen, ſo würde er ſeinerſeits darauf verzichtet haben, das Erſcheinen des von Goecke unvollendet hinterlaſſenen Buches über denſelben Gegenſtand zu ermöglichen. Der Titel des vorſtehenden Werkes iſt für dieſen 2. Band (über Bd. 1 vgl. dieſe Zeitſchr., 73, 342. 343) ſichtlich zu eng. Es werden nicht bloß die inneren Zuſtände der zu dem Königreich Weſtfalen geſchlagenen Gebiete des Kurfürſtenthums Hannover darin geſchildert, die geſammte weſtfäliſche Verwaltung wird in ausführlicher Weiſe dargelegt. Und daß hierin, in der direkten Übertragung fortgeſchrittener innerſtaatlicher Einrichtungen, wie ſie der franzöſiſchen Revolution verdankt wurden, auf deutſchen Boden, vornehmlich die Bedeutung dieſer ephemeren Schöpfung zu ſuchen iſt, liegt auf der Hand. Freilich erſtickte die mangelhafte Ausführung der Beſtimmungen der dem Lande gegebenen Konſtitution,

die theils durch die Perſon des Herrſchers und die geringe ſtaatsmänniſche Begabung der Mehrzahl der Beamten, noch mehr aber durch das Abhängigkeitsverhältnis des Königreichs von deſſen gewaltigem Protektor bedingt war, die Segnungen, die aus der Beſeitigung der alten, verrotteten Zuſtände und der Neuordnung von Verfaſſung und Verwaltung für das Land hätten erſprießen können, ſchon im Keime. Eine ſelbſtändige politiſche Bedeutung kommt dem Königreich Weſtfalen von vornherein nicht zu. Th. hat denn auch deſſen äußerer Geſchichte kaum 50 Seiten gewidmet, während die Darſtellung der weſtfäliſchen Verwaltung nahezu 600 Seiten umfaßt. Es iſt vom Vf. ſogar der Verſuch gemacht, in die ſchwierigſte Seite des weſtfäliſchen Staatslebens, das Finanzweſen, tiefer einzudringen. Die Lückenhaftigkeit des Materials iſt es jedoch nicht nur, die es nahezu unmöglich macht, ſich ein völlig zutreffendes Bild davon zu entwerfen; die mannigfach wechſelnden und ſich durchkreuzenden Finanzoperationen, die theilweiſe bloß den Zweck hatten, den unmittelbar bevorſtehenden Staatsbankerott zu verdecken, tragen dazu das ihrige bei. Statt deſſen brach das junge Königreich bereits im Oktober 1813 infolge der Siege der Verbündeten wieder zuſammen. Die gewaltigen Vermögensverluſte, die die unter franzöſiſch-weſtfäliſcher Herrſchaft in den Jahren 1806—13 geſtandenen Provinzen erlitten hatten, wurden nur unvollkommen ausgeglichen durch die Entſchädigungsforderungen, die nach Beendigung des Krieges an Frankreich geſtellt wurden. Vielleicht hätte es ſich für den Vf. verlohnt, hierauf in einigen Schlußbemerkungen einzugehen. Die Staatsarchive von Hannover und Marburg werden doch ebenſo wie das in Münſter darüber Aktenſtücke enthalten.

An mehreren Stellen übt Th. ſcharfe Kritik an Goecke's Buch, die Ref. zum Theil als berechtigt anerkennen muß. Es will ihm aber doch als ein harter Vorwurf erſcheinen, wenn bei der von Goecke eingehaltenen Darſtellungsweiſe die Herübernahme einer einzelnen Bemerkung aus Du Caſſe, die freilich nicht als Entlehnung charakteriſirt iſt, von Th. (S. 72 Anm. 3) direkt als Plagiat bezeichnet wird. Goecke wollte ſeiner Arbeit eine kritiſche Bibliographie des Königreichs Weſtfalen beifügen, in der er die neueren Darſtellungen, an die ſich die ſeinige angeſchloſſen, nach Gebühr gewürdigt haben würde. Ref. mußte mit Rückſicht auf die geringere Vertrautheit mit der ausgedehnten Literatur und da ihm zur Fertigſtellung des Manuſkriptes nur ungefähr vier Monate Zeit blieben, auf die Ausführung dieſes Planes verzichten. Ilgen.

Die drei ersten Frauen des Kaisers Franz. Von **Eduard Wertheimer.** Mit drei Porträts. Leipzig, Duncker & Humblot. 1893. VII, 163 S.

Kaiserin Maria Ludovica von Österreich (1787—1816). Nach ungedruckten Briefen von **Eugen Guglia.** (Österr. Bibliothek, Herausgeber Dr. A. Ilg. Bd. 3.) Wien, Graeser. 1894. IX, 196 S.

Den drei ersten Frauen des Kaisers Franz hat Wertheimer eine kurze Darstellung gewidmet, die freilich, wie er selbst betont, einen vorwiegend skizzenhaften Charakter trägt und die tieferen psychologischen Probleme nur streift, aber wegen des benutzten reichen archivalischen und privaten Materials Aufmerksamkeit verdient. Von den Briefen der drei Frauen an Franz, welche auf dem Wiener Staatsarchiv ruhen, waren bisher nur die der ersten, der politisch nicht hervortretenden Württembergerin Elisabeth, bekannt und herausgegeben. W. hat nun auch die der andern beiden, Marie Therese von Neapel und Maria Ludovica d'Este, ausgiebig herangezogen. Die wichtigsten Nachrichten und bedeutsamsten Urtheile über Personen und Vorgänge am Hof aber vermittelte ihm das Tagebuch eines „einst in hoher Stellung gewesenen und sehr verläßlichen Autors", dessen Namen er „gemäß einer eingegangenen Verpflichtung" nicht nennen zu dürfen erklärt. Vom Jahre 1790 bis 1812 begleitet dieses Tagebuch seine Darstellung, für die Zeit Marie Theresen's ist es ihre Hauptquelle. Der verhängnisvolle Einfluß, den diese leichtsinnige und intrigante Frau auf den schwachen Kaiser ausübte, kommt hier zum ersten Mal auf Grund der Zeugnisse des Ungenannten zu voller Anschauung; auch auf den einstigen Erzieher und damaligen allmächtigen Kabinetsminister des Kaisers Colloredo fallen interessante Streiflichter ab. In dem Bestreben, alle Leute von Verdienst und geistiger Begabung vom Kaiser fern zu halten, begegneten sich Kaiserin und Minister; ihnen hatte es Österreich zu verdanken, daß der Einfluß und die staatsmännische Thätigkeit des Erzherzogs Karl nach einem kurzen Anlauf im Jahre 1801 für Jahre hinaus lahm gelegt wurde. Auch als nach Austerlitz das System Colloredo-Cobenzl fiel und mit dem Eintritt Stadion's in die Geschäfte auch der Erzherzog einen aktiven Antheil an der Leitung der österreichischen Politik zurückerhielt, war es wieder die Kaiserin, welche seine Wirksamkeit empfindlich zu durchkreuzen wußte. Für Kaiser Franz aber bleibt es charakteristisch, daß gerade diese Frau ihn dauernd zu fesseln und zu beherrschen vermochte.

Der Abschnitt über Maria Ludovica kann nicht in gleichem Maße Anspruch machen, Neues zu bieten. Hier tritt Guglia's Schrift als

ſehr erwünſchte Ergänzung ein. Neben den Briefen an Franz, die auch ihm vorlagen, hat G. im Eſte'ſchen Familienarchiv die Briefe der Kaiſerin an ihre Mutter Maria Beatrix benutzen dürfen. Auf Grund dieſes ungleich reicheren Materials und zugleich unter gründlicher Verwerthung der gedruckten Literatur hat er ein fein ausgeführtes und lebendiges Bild von der merkwürdigen Frau entworfen, der Goethe eine faſt ſchwärmeriſche Verehrung darbrachte. Allerdings über den Hauptpunkt hat er ſich nicht frei geäußert: über ihr Verhältnis zu Franz. In dieſer Beziehung zeigt er ſich von einer gewiſſen apologetiſchen Tendenz gebunden, die ihm den vollen Einblick in die Tragik dieſes Lebensganges verſchließt. Seine Darſtellung ſteht hier hinter der W.'s zurück. Es iſt vergeblich, beſtreiten zu wollen, was Eingeweihten wie Gentz, Erzherzog Johann und dem Ungenannten ſchon damals nicht verborgen blieb, daß das Verhältnis der Ehegatten ſehr bald durch die inneren Gegenſätze ihrer Naturen beeinflußt wurde. „Schade um die Frau," ſchreibt Erzherzog Johann, „aber für meinen Herrn taugt ſie nicht, ganz entgegengeſetzte Charaktere." In der That beſtand das von G. geleugnete Mißverhältnis: die Kaiſerin war für ihren Gemahl zu groß. So ſehr ſie bis zuletzt mit wahrer Zärtlichkeit an ihm hing, ihn drückte die Überlegenheit ihres freien und hochgeſtimmten Geiſtes. Die Einflüſſe Marie Thereſens waren den Inſtinkten ſeiner kleinen und engen Natur entgegengekommen, darum war er ihnen ſo leicht erlegen; die Impulſe, die von der ſo viel höher veranlagten Maria Ludovica ausgingen, lagen jenſeits ſeiner Sphäre, darum folgte er ihnen nur zögernd und innerlich widerſtrebend. Maria Ludovica hat darum niemals den Einfluß beſeſſen, den ihre Vorgängerin ſo unbeſtritten ausübte, und nach dem Jahre 1809 eine leitende politiſche Rolle überhaupt nicht mehr geſpielt. Dies hat man ſich zu vergegenwärtigen, wenn man den verbitterten Peſſimismus verſtehen will, mit dem Maria Ludovica ſeit dem Sommer 1809 die politiſche Lage anſah und der erſt im Jahre 1813 wieder von ihr wich.

Für die allgemeine hiſtoriſche Erkenntnis am wichtigſten ſind die Briefe, welche ſie im Juni 1812 von der Dresdener Entrevue mit Napoleon an ihre Mutter ſchrieb. Wir erfahren aus ihnen, daß Franz ſich Napoleon's Einfluß faſt widerſtandslos hingab und ſich beinahe ſchon das Verſprechen hatte entreißen laſſen, ihn als Trabant auf dem ruſſiſchen Feldzuge zu begleiten. Die Kaiſerin wandte alles dagegen an, aber nur unter Beihülfe Metternich's erreichte ſie mit

genauer Noth die Zurücknahme des unheilvollen Entſchluſſes. „Gott half mir," ſchrieb ſie an Maria Beatrix, „und nach 24 angſtvollen Stunden, in denen ich mehr todt als lebendig war, gelang es mir (ihn) zu überzeugen, daß ein ſolcher Entſchluß die größte Beſtürzung im ganzen Lande hervorrufen und unberechenbare Folgen nach ſich ziehen werde."

Mit den Briefen Maria Ludovica's und dem Tagebuch des Ungenannten ſind zwei wichtige Quellen für die öſterreichiſche Geſchichte dieſer Epoche zum erſten Mal nutzbar gemacht. Wir können den Wunſch nicht unterdrücken, daß wenigſtens das Tagebuch demnächſt zu vollſtändigem Abdruck gelangen möchte. Je lebhafter wir es beklagen, daß die Gentziſchen Tagebücher nur in Trümmern auf uns gekommen ſind, umſomehr müſſen wir es wünſchen, daß die Aufzeichnungen eines ſo hochſtehenden und zuverläſſigen Beobachters, wie es der Gewährsmann W.'s augenſcheinlich war, der hiſtoriſchen Forſchung baldmöglichſt, wenn auch nöthigenfalls anonym und mit den unumgänglichſten Kürzungen zugeführt werden.

G. Buchholz.

Cotta. Von **Albert Schäffle.** (Geiſteshelden [Führende Geiſter]. 18. Band.) Berlin, E. Hofmann. 1895. 199 S.

Von allen Unternehmungen der Münchener hiſtoriſchen Kommiſſion iſt keine ſo populär geworden, als die ſeinerzeit auf Ranke's Anregung in Angriff genommene „Allgemeine Deutſche Biographie". Das große, bis heute 40 Bände umfaſſende Werk iſt ſchon bis zum Buchſtaben W vorgedrungen; es ſteht ſomit der Ausbau dieſer deutſchen Ruhmeshalle unmittelbar bevor. Der Nation zum Gewinn, denn von allen Erziehungsmitteln das nützlichſte iſt das Beiſpiel.

Da aber dieſes Werk nur auf Deutſchlands berühmte und verdiente Männer und Frauen beſchränkt iſt und im allgemeinen nur kurze, gedrungene Lebensbeſchreibungen bietet, ſo war es als dankenswerthe Ergänzung zu begrüßen, daß Anton Bettelheim vor einigen Jahren ein ähnliches Unternehmen in's Leben rief, „Biographiſche Blätter", in welchen ſelbſtändige biographiſche oder ſelbſtbiographiſche Aufſätze und Studien, daneben aber auch Abhandlungen zur Theorie und Entwicklungsgeſchichte der Biographie, Nekrologe, biographiſche Miscellen, Referate über alle wichtigeren, in und außer Europa erſcheinenden Biographien und Denkwürdigkeiten ꝛc. Aufnahme finden. Daneben erſcheint, ebenfalls unter Bettelheim's Leitung, ein Sammel-

werk „Geisteshelden“ (früher „Führende Geister“), in welchem die Porträts von besonders interessanten Persönlichkeiten durch breitere und farbigere Ausführung noch mehr in den Vordergrund gerückt werden. Auch von dieser Sammlung liegen bereits 20 Bände vor, so daß über Anlage und Werth des Unternehmens ein Urtheil ermöglicht ist. Selbstverständlich sind die einzelnen Theile von verschiedenem Werth; nicht wenige aber sind in jeder Weise vollkommene und für den weitesten Leserkreis hohes Interesse bietende Essays.

Zu den gelungensten zählt die Biographie „Cotta“ aus der Feder des vormaligen österreichischen Ministers Schäffle. Das Lebensbild entstand ursprünglich zur Erinnerung an die Übernahme des alten Cotta'schen Verlags durch Johann Friedrich Cotta mit der Bestimmung, dem Gründer der „Allgemeinen Zeitung“ in dieser letzteren ein Ehrendenkmal zu setzen; die Bedeutung Cotta's für die deutsche Geschichte und der Werth des Quellenmaterials rechtfertigen es aber, daß die Arbeit nochmals in Buchform dem deutschen Publikum geboten wird.

Johann Friedrich Cotta ist der Welt fast nur als Verleger und Freund Schiller's und Goethe's bekannt; insbesondere seit W. Vollmar den Briefwechsel zwischen Schiller und Cotta herausgegeben hat, ist man dem früher auf Grund vereinzelter Klagen ungünstig beurtheilten Geschäftsmann besser gerecht geworden. Cotta war aber nicht bloß Buchhändler, sondern auch Diplomat und Parlamentarier, Großgründer und Agronom, ein Bahnbrecher der Zoll- und Handels- und damit auch der politischen Einheit Deutschlands. Rühmte doch David Strauß von ihm, daß „er mit allem, was sich zur Zeit seines Wirkens geistig hervorthat, in einflußreicher Verbindung gestanden“, und Heine wandte auf ihn die Worte aus „Egmont“ an: „Das war ein Mann, der hatte die Hand über die ganze Welt!“ Mit Recht kehrte also Sch. gerade der bisher wenig gewürdigten politischen und volkswirthschaftlichen Wirksamkeit des Mannes besondere Aufmerksamkeit zu. Erst aus den hier benutzten landständischen Papieren läßt sich ersehen, wie bedeutsam Cotta im Vordergrund des ganz Deutschland aufregenden württembergischen Verfassungsstreites gestanden hat; auch wer den liberalen Standpunkt des Biographen nicht theilt, wird die Darstellung dieser Kämpfe als den verdienstlichsten und für den Historiker werthvollsten Theil der Arbeit ansehen. Auch für die Mitwirkung Cotta's an der Gründung des deutschen Zollvereins konnte Sch. wichtige, noch unbekannte Korre-

ſpondenzen benutzen. Als den Hebel ſeiner Wirkſamkeit für die Vereinigung der ſüd- und norddeutſchen Zollvereinsgruppen bezeichnete Cotta ſelbſt, daß ihn die geiſtige Volksentwicklung in Preußen mächtig anzog, während ihm das Metternich-Sedlnitzky'ſche Regiment die Abkehr von Öſterreich geboten erſcheinen ließ. Von den Ränken der Metternich'ſchen Preßpolizei auch gegen die außerhalb Öſterreichs erſcheinenden Blätter werden aus dem Archiv der „Allgemeinen Zeitung" köſtliche Beiſpiele zum Beſten gegeben. Heigel.

Die ſozialwiſſenſchaftlichen Ideen Saint-Simon's. Ein Beitrag zur Geſchichte des Sozialismus. Von **Paul Weiſengrün.** Baſel 1895. VI, 97 S.

Das Verſtändnis eines Schriftſtellers, welcher das Ancien Régime zur Zeit ſeines Niedergangs, die Revolution, das Kaiſerreich und die Reſtauration miterlebt hat, welcher zuerſt von dem Individualismus und Naturalismus des 18. Jahrhunderts und dann von dem Hiſtorismus, ſowie von dem Wiederaufleben organiſcher und chriſtlicher Ideen im 19. Jahrhundert berührt wurde, erfordert die hiſtoriſche Interpretation, welche Weiſengrün weder ganz abgelehnt noch ganz durchgeführt hat. „St.-Simon war kein ſyſtematiſcher Geiſt und er vermochte daher die ſo nothwendige innere Einheit zwiſchen den einzelnen Grundauffaſſungen nicht herzuſtellen", ſagt der Vf. S. 36. Der Zuſammenhang ſeiner Grundauffaſſungen wird wohl nicht anders hergeſtellt werden können, als dadurch, daß man ſie als Markſteine ſeiner Entwicklung betrachtet, nicht dadurch, daß man ihm ein ſyſtematiſches Gewand anzieht. St.-Simon's Vorſchläge, die er, wie der Vf. S. 55 mittheilt, „bald nach ihrer Veröffentlichung vergeſſen zu haben ſcheint", beſpricht er recht ausführlich. Nun hat St.-Simon weder durch Syſteme noch durch Vorſchläge gewirkt, ſondern durch fruchtbare Gedanken über die Faktoren der geſchichtlichen Entwicklung, die Pflichten der Fürſten ſowie der Kirche gegen die untern Klaſſen und die Relativität des Eigenthumsbegriffes. Er iſt der Vater der materialiſtiſchen Geſchichtsphiloſophie nicht durch eine Theorie, ſondern durch ſein Beiſpiel geworden.

Die Schrift W.'s zeugt trotz einiger Irrtümer und Flüchtigkeiten von Fleiß, und Ref. erkennt an, daß die Verſenkung in ſein Thema ihn einzelne Seiten der Perſönlichkeit St.-Simon's beſſer hat würdigen laſſen. Jedoch war der Unterſchied zwiſchen den Lehren St.-Simon's und ſeiner Schüler nicht ſo unbekannt. Nur auf die Darſtellung der beſonderen Vorſchläge St.-Simon's

hatte man bis auf Janet und Warſchauer verzichtet. Was wir brauchen, iſt ein gründliches, allen Anforderungen entſprechendes Werk über St.-Simon und ſeinen Einfluß auf Frankreich, Deutſchland, England. Hoffentlich wird der Vf. ſeine Studien zu dieſem Zwecke fortſetzen. — Seit der Beſprechung Warſchauer's in dieſer Zeitſchrift iſt außer dem von W. in der Vorrede erwähnten Werke von Weill, Saint-Simon et son œuvre (1894), eine Darſtellung der Saint-Simoniſtiſchen Lehre in Adam, La Philosophie en France (1894), erſchienen. W. Hasbach.

Essais Diplomatiques. Par le Comte **Benedetti.** (L'Empereur Guillaume Ier et le prince de Bismarck. La triple-alliance. La paix armée et ses conséquences. Ma mission à Ems.) Paris, Plon. 1895. 401 S.

Graf Benedetti veröffentlicht unter obigem Titel eine Reihe von Aufſätzen, die in verſchiedenen Zeitſchriften in den Jahren 1873 bis 1894 erſchienen. Er verweiſt mehrfach auf ſein bekanntes Buch: Ma mission en Prusse, das, wie wir erfahren, die Zenſur Napoleon's paſſirt hat. „Ich gebe Ihnen Vollmacht, es zu veröffentlichen", habe der geſtürzte Kaiſer ihm geſagt. „Die Dokumente, die es enthält, werden den künftigen Geſchichtſchreibern jener unglücklichen Zeit als Beweiſe dienen; ſie werden ihnen die unerläßlichen Grundlagen bieten, um ein für allemal feſtzuſtellen, daß unſere Diplomatie, was immer man dagegen ſagen mag, niemals und nirgends trügeriſche Fallen geſtellt hat. Weil wir uns in unſerer Loyalität ſtark fühlten, glaubten wir auch an die Anderen, und dieſer Irrthum war die Quelle all unſeren Unglücks."

Man könnte dieſe, gewiß authentiſche, Äußerung Napoleon's als Motto an die Spitze des Buches ſetzen; denn im weſentlichen handelt es ſich um den Nachweis, wie völlig ſchuld- und harmlos Frankreich 1870 in den Krieg gedrängt wurde und wie trügeriſch und hinterhaltig Deutſchland auf dieſen Krieg hinarbeitete. Und zwar nicht nur Bismarck, ſondern zumal der alte Kaiſer, der als der eigentlich verſchlagene und doppelzüngige Führer dieſer Politik erſcheint, während Bismarck das kühne und entſchloſſene Werkzeug iſt. Gegen dieſes Werkzeug des Kaiſers, den ministre fallacieux, für deſſen unheimliche Doppelzüngigkeit B. immer neue Ausdrücke findet: merveilleuse dextérité, astucieuse habilité u. ſ. w., richtet ſich nun B.'s ganzer Haß; bald in bitteren Vorwürfen, in weinerlich

pathetiſchen Anreden, in immer erneuter Wiederholung derſelben Anklagen. Sachlich Neues erfahren wir an keiner Stelle des Buches, vielmehr müſſen B.'s Angaben auf Schritt und Tritt ſachlich zurechtgeſtellt werden. Es iſt der unglückliche Diplomat, der gegen den glücklichen Staatsmann einen verſpäteten Krieg führt. Und dabei ſpringt er mit erſtaunlicher Leichtfertigkeit über ſchwierige Probleme hinweg, ohne ſich zu ſcheuen, mit längſt widerlegten Behauptungen wie mit Thatſachen zu operiren. Seine Theſe iſt, daß die Welt ihren Frieden behalten hätte, wenn nicht Bismarck und Kaiſer Wilhelm dageweſen wären, und dabei fällt es ihm keinen Augenblick bei, an die unruhige und abenteuernde Politik ſeines Herren zu denken, welche, um bei früheren Zeiten ſtehen zu bleiben, bis 1866 die Welt ununterbrochen in Athem hielt.

Gegen einzelne Irrthümer zu polemiſiren, wäre unter dieſen Umſtänden ganz zwecklos. Herr B. bringt uns den Nachweis, daß die Politik Bismarck's ſeit 1871, und zwar nicht nur die auswärtige, ſondern auch die innere, nichts geweſen ſei als eine lange Reihe von Irrthümern. C'est ainsi que nous le verrons desormais s'égarer de plus en plus, dans des conceptions erronées. Daß wir bei ſolchem Rüſtzeug die Fabel wiederfinden, daß Bismarck 1875 entſchloſſen war, Frankreich zu überfallen, mag hingehen; ſie gehört zu den Dingen, welche die franzöſiſche Legende nun einmal aufgenommen hat und an denen ſie feſthält wie an einem Glaubensſatz. Aber die Pyramide von Trugſchlüſſen, die ſich darauf gründet, iſt doch zu abenteuerlich. B. will uns einreden, daß Bismarck den Aufſtand in der Herzegowina angezettelt habe, der den ruſſiſch-türkiſchen Krieg herbeiführte; daß Bismarck es war, der den Öſterreichern Bosnien und Herzegowina auslieferte; daß endlich der Berliner Kongreß eine Gefälligkeit geweſen ſei, die Bismarck den — Engländern erwies! Und das Alles wird behauptet, obgleich gerade in dieſen Punkten die Thatſachen bereits völlig klar geſtellt ſind. Wie B. ſich ſeinen Stoff zurechtſchneidet, zeigt wohl am deutlichſten die Art und Weiſe, wie er das bekannte Buch von Hans Blum benutzt: Mr. Blum, c'est à dire, Mr. de Bismarck lui-même ... Dabei kann kaum zweifelhaft ſein, daß er ſelbſt in gutem Glauben den eigenen Behauptungen gegenüberſteht. Er hat ſich ſelbſt in dem Netz von halben und ganzen Unwahrheiten verfangen, das in einem verbitterten und gekränkten Gemüte, welches überall nach Mitteln ausſchaut, um ſich vor Mit- und Nachwelt zu rechtfertigen, allmählich die einfache

Anſicht der Wirklichkeit völlig verdrängt hat. Für B.'s Ruf wäre es beſſer geweſen, er hätte ſeine Aufſätze nicht geſammelt, und noch beſſer, er hätte ſie nicht geſchrieben. Daß er, ſo gut er es verſtand, ſeinen Pflichten als Diplomat des Kaiſerreichs nachzukommen bemüht war, iſt ohnehin bekannt. Daß nicht ihn die Schuld des Krieges trifft, ſteht ebenſo feſt; daß er in Bismarck einen unendlich überlegenen Partner im diplomatiſchen Spiel fand, iſt ſein Verhängnis geweſen. Wir glauben nicht, daß Fürſt Bismarck ihm den ſo glühend formulirten Wunſch erfüllen wird, ihm zu antworten. Es iſt auch nicht nothwendig, denn B. widerlegt ſich ſelbſt. Schiemann.

Louise de Savoie et François Ier. Trente ans de jeunesse (1485 à 1515). Par **R. de Maulde la Clavière.** Paris, Perrin & Cie. 1895. 392 S.

Der Vf. der Histoire de Louis XII und Herausgeber der Procédures politiques du règne de Louis XII iſt in der Geſchichte Frankreichs um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts, wie kein zweiter zu Hauſe. Neben dem ſchon früher von ihm herangezogenen und verarbeiteten Material ſind es vorzüglich zahlreiche Rechnungen und Ausgabebücher, ſeltene Drucke und Handſchriften gelehrten oder erbaulichen Inhaltes, auf Grund deren er in ſeiner neueſten Schrift ein anſchauliches Bild von der Lebenshaltung und Geſchmacksrichtung an dem kleinen Hofe von Cognac und ſpäter von Amboiſe entwirft, wo die frühverwittwete Luiſe von Savoyen ſich der Erziehung ihrer beiden Kinder und ihren ſchöngeiſtigen Neigungen hingab. Wir lernen die Dichter und Schriftſteller kennen, die der Mutter und dem von ihr vergötterten und bald von aller Welt umſchmeichelten Sohn ihre Werke widmeten; die Verzierungen dieſer Werke durch die Illuminatoren werden uns beſchrieben, die Erzieher und Geſpielen des Prinzen uns genannt, ſchließlich die Bücher charakteriſirt, die bei ſeinem Unterricht zu Grunde lagen. Der Vf. geht ſehr in's Detail; es hätte nicht geſchadet, wäre uns nicht jeder Fund mitgetheilt, nicht jede Perſon am Hofe vorgeſtellt worden: ſo bleiben uns z. B. ſelbſt die Namen der beiden Ammen Franzens und die Höhe ihrer ſpäteren Penſionen nicht verſchwiegen. Peinlich empfindet man dieſe Ausführlichkeit jedenfalls in der zweiten Hälfte der Schrift, die den kaum vierzehnjährigen Prinzen an den königlichen Hof zur fortan ausſchließlichen Beſchäftigung mit den Waffen und — erſchreckend früh — mit den Frauen begleitet. Hier hätten wir gern auf manche Aus-

führung im Geſchmack Brantôme's verzichtet; und die von de Maulde beliebte Interpretation einiger beſonders pikanten Novellen des Heptameron der Margarethe, das Suchen nach hiſtoriſchen Porträts in ihnen — im Grunde ſind ſie doch nichts anderes als ein müßiges Spiel. Davon abgeſehen, darf man das Buch als einen werthvollen Beitrag zur Geſchichte der franzöſiſchen Renaiſſance begrüßen.

Felician Geſs.

I dispacci degli Ambasciatori Veneti alla corte di Francia durante la rivoluzione. Editi da **Massimo Kovalevsky.** Vol. I. Torino, fratelli Bocca. 1895. 516 S.

Auszüge aus den Berichten der Geſandten, welche die Republik Venedig zur Zeit der franzöſiſchen Revolution in Paris vertraten, finden ſich im 9. Band von Romanin's Storia documentata di Venezia. Einzelne Schriftſtücke ſind abgedruckt in der Storia diplomatica della rivoluzione e caduta della repubblica di Venezia (Tom. I. Firenze 1800). Jetzt erſcheint die ganze Folge dieſer Berichte, was keiner beſonderen Rechtfertigung bedarf. Die Depeſchen der Confidenti Antonio Capello und Almorò Piſani reihen ſich gleichwerthig denen ihrer diplomatiſchen Kollegen an, die als Beiträge zur Geſchichte der franzöſiſchen Revolution bereits zur Veröffentlichung gelangt ſind. Zwar ſeitdem man die Revolutionsgeſchichte aus den Urkunden, aus den Akten der handelnden Perſonen ſelbſt darſtellt, treten die Berichte der bloßen Beobachter als geſchichtliche Quelle in die zweite Reihe zurück. Man wird aus den letzteren kaum mehr neue Thatſachen, neue Enthüllungen gewinnen können. Ihren Werth behalten ſie gleichwohl, ſofern ſie den unmittelbaren Eindruck widerſpiegeln, den die raſche Folge der Ereigniſſe auf erfahrene Männer des politiſchen Berufs ausübte, und weil dieſe Berichte zu den Elementen gehören, aus denen ſich die öffentliche Meinung Europas über die große Umwälzung gebildet hat. Und die Männer, die die Republik von San Marco an den Hof des allerchriſtlichſten Königs ſendet, die Nobili di Francia, ſind Diplomaten von Erfahrung und Takt, die ſich nicht vom Augenblick beſtechen laſſen, ihre Verbindungen in allen Lagern haben, die ihre Auftraggeber, wie ſie wiederholt verſichern, nur mit zuverläſſigen Nachrichten bedienen, nicht mit unnützem Gerede. Allerdings erfährt man wenig von dem, was wirklich hinter der Scene vor ſich ging, von den Abſichten des Hofs, den Verſuchen einer Contrerevolution, den Plänen Mirabeau's. Man kann auch

nicht ſagen, daß die Tagesgeſchichte durch viele Einzelzüge bereichert würde. Verſchmäht wird alles anekdotiſche Beiwerk. Dürftig ſind auch die Schilderungen der handelnden Perſönlichkeiten. Die Berichterſtatter halten ſich nicht mit ausführlichen Porträts oder gar pſychologiſchen Analyſen auf.

So ſachlich aber und unparteiiſch die Berichterſtattung iſt, ſo wenig verhehlen die Diplomaten der Republik ihre perſönliche Stellung den Ereigniſſen gegenüber. Ihr Standpunkt iſt ganz der des alten Europa. Schon bei den erſten Zuckungen, bei den erſten Nachgiebigkeiten der Krone im Jahre 1788 ſieht Capello einen allgemeinen Zuſammenbruch voraus. Ängſtliche Befürchtungen ſtreut er in alle ſeine Depeſchen. „Die Unbeſtändigkeit der Franzoſen iſt wie ihr Klima, und die weiſeſten Menſchen können das Morgen nicht vorausſehen.“ „Wenn die Grundſätze des dritten Standes durchdringen, ſo nähert ſich Frankreich ohne Frage einer demokratiſchen Republik. Es iſt ſchlimm, daß das Volk ſeiner Rechte beraubt iſt, aber ebenſo ſchlimm iſt, daß es ſie nur zu gut kennt.“ Nach dem Sturm auf die Baſtille ſteht es dem Geſandten feſt, daß Frankreich eine Demokratie geworden iſt, Republik unter einem König. In ſchwarzen Farben ſchildert er die einreißende Anarchie, das Schwinden jeder Autorität, und auch von den Verhandlungen der Nationalverſammlung läßt er ſich nicht imponiren. Die berühmte Auguſtnacht entlockt ihm wohl im erſten Augenblick ein Wort bewundernder Anerkennung: hinterher findet er, daß die große Mehrzahl nur aus Furcht ſich zu dem edelmüthigen Opfer entſchloſſen habe. Bis jetzt, ſchreibt er am 17. Auguſt 1789, macht ſich die Verſammlung mehr damit zu thun, einzureißen als aufzubauen. Frankreich braucht nöthiger Sitten als Geſetze, und die Verſammlung macht Geſetze, welche die Sitten nur immer mehr verderben. Daß die Läſſigkeit der konſervativen Elemente — von den Urwahlverſammlungen bis zur Nationalverſammlung — viel zum ſchlimmen Gang der Dinge beiträgt, bemerkt er wiederholt. Die Urſache des Übels aber findet er in den ſchlechten Büchern, in der modernen Philoſophie, die mit ihren glänzenden Sophismen die Unterthanen gegen die Fürſten aufreizt, in der umſichgreifenden Aufklärung, die aus Volk und Soldaten Philoſophen macht, in den neuen Lehren, die nichts mehr von Pflichten wiſſen und auf den Umſturz aller Reiche zielen. „Ein König ohne Macht, ein Volk ohne Freiheit, Befehle ohne Ausführung, Ausführungen ohne Ordnung, die öffentliche Gewalt, Geſetze, Gerichte,

Armee, Industrie, Handel, alles gelähmt, kurz, die Franzosen weniger reich und weniger glücklich als vormals, das ist der gegenwärtige Zustand des Landes, der wahrhaftig andere Nationen nicht zur Nachahmung reizen kann." Besonders bekümmert ist der Gesandte auch von den Angriffen auf die Religion, und daß die Nichtkatholiken zu allen Ämtern zugelassen werden sollen, findet er ebenso unerhört, als daß Jedermann ohne Unterschied wahlfähig ist, auch der Schauspieler, selbst der Henker, und wer sonst ein unehrlich Gewerbe treibt. Sein Nachfolger Pisano verräth dieselben Gesinnungen, wenn er gleich mit dem Ausdruck seiner Empfindungen zurückhaltender ist. Skeptisch beurtheilt er z. B. die neue Verfassung, als diese im August 1791 fertig geworden ist. Die Grundsätze der natürlichen Gerechtigkeit, der Gleichheit und Freiheit, meint er, seien jederzeit populär gewesen, und in dieser Verfassung seien sie so eingepflanzt und aufgeschmückt, daß sie erregbare Gemüter und oberflächliche Geister nothwendig bestechen müssen; wenige aber erkennen die Schwierigkeit, diese Grundsätze so zu verwirklichen, daß eine in allen Theilen wohlgeordnete Regierung, mit den nöthigen Autoritäten ausgestattet, dabei bestehen könne. Übrigens, berichtet die Depesche vom 12. September, werden über die Verfassung sehr verschiedene Urtheile laut. „Die Einen sehen die königliche Autorität völlig vernichtet durch die überwiegende Gewalt der gesetzgebenden Versammlung und durch die beständigen Hemmnisse, die der Verwaltung in den Provinzen entgegentreten werden. Andere im Gegentheil sehen den Weg gebahnt für einen künftigen absoluten Despotismus, da die Schranken, ihn aufzuhalten, alle eingerissen sind durch die Vernichtung der Mittelglieder, des Klerus und des Adels, so daß vorauszusehen sei, in kurzem werde bloß noch Volk und König sich gegenüberstehen und die Waage beständig zwischen einem aufrührerischen Volk und einem absoluten Despoten hin und her schwanken; die Erfahrung aller Zeiten aber lehre, daß es dem Einen, der nach einem folgerichtigen Systeme handelt, noch immer gelungen sei, Herr über die Vielen zu werden."

Bis zum 10. August 1792 war die Sache der Monarchisten immer noch nicht verzweifelt, und der Hauptreiz dieser Berichte besteht eben in der Ungewißheit, in der sich die Augenzeugen befanden, in dem Wechsel von Furcht und Hoffnung, der Spannung auf das Nächstbevorstehende, die sich in ihnen abspiegelt. Zwar der demokratische Geist gewinnt sichtlich die Oberhand, und dazu wirkt ebenso die oft beklagte Säumigkeit der Gutgesinnten, als das Va banque-

ſpielen der Ariſtokratie mit. „Nicht ohne Grund", heißt es in dem Bericht vom 4. Juli 1791, „iſt der Verdacht, daß eine Faktion von Deſperaten der Ariſtokratenpartei unter der Maske eines maßloſen Republikanismus die Wuth des Volkes noch ſchürt und anfacht. Das letzte Ziel dieſer raffinirten Haltung ſcheint ein Handſtreich zu ſein, um gleichzeitig mit dem erblichen Adel auch die Autorität und Perſon des Königs zu vernichten, in dem Gedanken, daß, wenn dieſe beiden zugleich ausgelöſcht ſind, mit der Zeit und in Anbetracht des Naturells dieſes Volkes nothwendig die königliche Würde wieder aufleben müſſe und mit ihr zugleich der Erbadel, der, einmal von der königlichen Exiſtenz losgelöſt, keine Hoffnung der Wiederherſtellung hätte." Mehrmals kommt der Geſandte darauf zurück, daß die Kundgebungen von rechts und links einen Zuſtand des Gleichgewichts darſtellen, ſo daß zuletzt der Zufall entſcheiden werde. Das entſcheidende Moment iſt dann der auswärtige Krieg geworden, den die Einen wollten, um die Revolution nach auswärts zu tragen, die Anderen, um den Bürgerkrieg abzuwenden, die Maſſe der Nation in einem großen Intereſſe zu vereinigen, die Macht der Krone wiederherzuſtellen. Daß die Redner der Gironde die eigentlichen Kriegsſchürer waren, bezeugt Piſani wiederholt, ebenſo daß die benachbarten Fürſten jeden Vorwand des Kriegs aus dem Wege zu räumen befliſſen waren. Als dann der Krieg wirklich näher rückt, regt ſich wohl ein Gefühl der außerordentlichen Verantwortung, aber es iſt zu ſpät.

Daß die perſönliche Lage der auswärtigen Vertreter von Anfang an keine beneidenswerthe war, iſt bekannt und wird durch die Berichte der Venetianer beſtätigt. Gleich nach dem Baſtilleſturm verhehlt Capello ſeine Beſorgniſſe nicht, und wie ſeine Kollegen ſieht er ſich zu beſonderen Vorſichtsmaßregeln veranlaßt. Er hat über Beläſtigungen zu klagen, iſt ſehr entrüſtet darüber, daß er als Nationalgardiſt auf Wache ziehen ſoll, und trägt ſchon Ende 1789 den Wunſch vor, von einem ſo gefährlichen Poſten befreit zu werden. Er muß die Nationalkokarde anlegen, muß jeden Augenblick illuminiren, wird ſelbſt von Durchſuchungen an der Barrière, von unrechtmäßigen Beſteuerungen nicht verſchont. Auf eine gemeinſame Verwahrung wegen des Dekrets der Verſammlung, daß es keine privilegirten Häuſer und Perſonen mehr gebe, erhielten die Botſchafter erſt nach zwei Monaten eine Antwort, die in der Sache die Anerkennung ihrer Vorrechte ausſprach, in der Form aber eine neue Demüthigung enthielt. Capello

war unter den Botſchaftern der einzige, der die Vorſtellung widerrathen hatte: er hatte ſie unter ihrer Würde gehalten, da jenes Dekret ihre unveräußerlichen Rechte gar nicht habe berühren können. Im Auguſt 1790 erhielt er ſein Entlaſſungsgeſuch bewilligt, er war für den römiſchen Hof beſtimmt; nach ſeiner Abberufung wurde er aber noch aufgefordert, einen beſonderen Bericht über den Klub der Propaganda einzuſenden. Die revolutionäre Propaganda war den Herren vom Senat natürlich ein beſonderes Anliegen. Der Bericht, den Capello darauf am 7. September erſtattete, iſt hier jedoch ſo wenig mitgetheilt, als die zuſammenhängende Relatio über den gegenwärtigen Zuſtand Frankreichs, die er nach ſeiner Rückkehr nach Venedig am 2. Dezember für ſeine Auftraggeber ſchrieb. (Sie ſind in der obengenannten Storia diplomatica etc. abgedruckt.) Sein Nachfolger Piſani hielt dann bis zum 10. Auguſt 1792 aus. Nach der Gefangennehmung der königlichen Familie gingen, mit Ausnahme des Amerikaners Morris, alle fremden Vertreter, ſoweit ſie ſich nicht ſchon vorher entfernt hatten. Die ausführliche Erzählung Piſani's, wie er Paris verlaſſen wollte, an der Barrière aber vom Pöbel zurückgehalten wurde, und wie es ihm erſt nach den größten Schwierigkeiten und nach einem läſtigen Inſtanzenzug durch die Kommune, die Nationalverſammlung und das diplomatiſche Komitee gelang, einen Paß zur Reiſe nach London zu erlangen, bildet den Schluß des vorliegenden Bandes. — Der Druck dürfte korrekter ſein. W. L.

Die dritte franzöſiſche Republik bis 1895. Von **Karl Vogel.** Stuttgart, Deutſche Verlagsanſtalt. 1895. XI, 730 S.

Dem Vf. iſt große Sachkenntnis nicht abzuſprechen, trotz manchem Irrthum in den Thatſachen. Ich führe nur die bedeutendſten an. Der jetzige Zuſtand der franzöſiſchen Hochſchulen (Kap. 11) entſpricht durchaus nicht mehr dem von Herrn Vogel entworfenen Bilde. Die Referendare (S. 424) ſind nicht die Conseillers référendaires am Rechnungshofe, ſondern eine Art von Anwälten, die jetzt übrigens ſchon auf dem Ausſterbeetat ſtehen; dadurch fällt auch die von Herrn Vogel a. a. O. gezogene Folgerung. Franzöſiſche Advokaten, Anwälte (avoués) und Notare ſind überhaupt keine Beamten. Die Maires (S. 412) ſind nicht, wie der Vf. zu glauben ſcheint, beſoldete Beamten, ſondern vom Gemeinderathe erwählte, ihrem ſonſtigen Berufe auch weiter obliegende Bürger, die bei geſetzlicher Ausſchließung einer Beſoldung die Geſchäfte eines Bürgermeiſters bezw. Gemeindevorſtehers beſorgen. S. 82

wird behauptet, der moralische Unterricht sei in der französischen Volksschule vernachlässigt; dies steht aber im Widerspruche mit dem Gesetz, mit den Lehrplänen und mit der Praxis, da nur der moralische Unterricht vom religiösen getrennt ist, der erstere während der Schulstunden durch den Lehrer, der letztere außerhalb dieser Stunden durch den Geistlichen ertheilt wird. Weiter ist die ganze Kirchenpolitik der dritten Republik in ein falsches Licht gestellt, weil der Vf. es unterläßt, den Zusammenhang zwischen der Politik der Regierung und der parteipolitischen Stellungnahme des Klerus ausdrücklich zu betonen (Kap. 10—11). Das Urtheil des Herrn Vogel über die Aussichten und die Lebensfähigkeit der Republik in Frankreich dürfte Manchen befremden, der die Verhältnisse auf dem Lande besser kennt, wo der festeste Rückhalt der jetzigen Verfassung ist. — Endlich muß man sich wundern, daß in einem Buche, das doch meistens auf amtlicher Statistik und ernster Literatur fußt, Quellen angeführt werden wie der „Figaro", Herr Drumont (S. 85) oder gar (S. 346. 430) entlassene Polizisten.

In einem Buche aber, das nicht zum Zwecke hat, neu Entdecktes zu veröffentlichen, sondern vielmehr bereits Bekanntes in übersichtlicher und gemeinverständlicher Weise vorzuführen, ist gewiß auf die äußere Art der Darstellung, die Anordnung des Stoffes im Ganzen und die feinere Ausführung im Einzelnen großes Gewicht zu legen. Daran aber gebricht es Herrn Vogel am meisten. Objektives und Subjektives laufen fast immer bunt durcheinander. Das Historische ist zu weit hergeholt und zu breit getreten, daneben hebt sich das zum Verständnis der Gegenwart Nützliche vom Übrigen nicht scharf genug ab. Allgemeine, ungenaue Betrachtungen nehmen einen zu großen Raum ein: an Wiederholungen fehlt es leider nicht. Dagegen kommen wesentliche Gegenstände zu kurz: so wird die, gewiß ebenso interessante als wichtige Schilderung der öffentlichen Meinung in Frankreich in 14 — von 730 — Seiten abgethan, und in diesen 14 Seiten kommen schon Längen vor; andrerseits fehlt hier Nothwendiges, das dafür in anderen Kapiteln zu finden ist, wohin es eben nicht gehört: so eine Schilderung der öffentlichen Meinung und der Gesellschaft außerhalb Paris. Eine ernste Würdigung der französischen Kunst der Gegenwart und ihrer gesellschaftlichen und sozialen Bedeutung ist nicht zu finden.

Der Vf. verspricht uns in seinem Vorwort „Gesammtbilder der politischen Verhältnisse und der Kultur eines jeglichen Staates und

Volkes". Nun, der Band enthält wohl Studien, die zu einem Bilde zu verwerthen wären, aber darüber hinaus geht er nicht. Sollen die übrigen Bände dieser „Allgemeinen Rundschau der europäischen Völker- und Staatenkunde" dem Zwecke besser entsprechen, so wäre zu wünschen, daß der Vf. mit einer ebenso großen Sachkenntnis und Beherrschung des Materials eine innigere Vergeistigung des Stoffes, eine klarere Anordnung, eine anregendere prägnante Kürze und vor allem einen weniger ermüdenden Stil verbände. L. E—n.

Geschichte der schweizerischen Neutralität. Von **P. Schweizer.** Frauenfeld, J. Huber. 1895. XXXVI, 1032 S.

Eine erfreuliche Folge der 1889 zwischen dem deutschen Reiche und der schweizerischen Eidgenossenschaft erhobenen Erörterungen über die Handhabung des Asylrechtes, die hernach sich auf die Frage der Neutralität der Schweiz hinüberspielten, ist gewesen, daß die principielle und historische Prüfung der Grundlagen dieser Neutralität gründlicher von neuem an die Hand genommen wurde, und unter den mehreren darüber verfaßten Schriften — am meisten noch verdient Beachtung C. Hilty's: „Die Neutralität der Schweiz in ihrer heutigen Auffassung" (1889), während F. L. Calonder's oder S. Schopfer's Berner und Lausanner Dissertation (1890, 1894) kaum in Betracht fallen — steht durchaus das Werk des zürcherischen Staatsarchivars voran, dessen Thema gleich 1889 schon in Zeitungsartikeln, die sich gegen die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" — deren Artikel vom 25. Juli — richteten, an die Hand genommen worden war. Allerdings hält sich die Darstellung bei der Berücksichtigung ungedruckten Materials in erster Linie an das Zürcher Archiv; allein dieses ist bei der lange andauernden vorörtlichen Stellung des Kantons in der Eidgenossenschaft so reich an Materialien, daß der historische Theil des Werkes — und dieser macht mehr als fünf Sechstheile des Ganzen aus — als eine reichlich vollständige Erschöpfung der Frage angesehen werden darf, und darin liegt auch die entschieden überlegene Geltung des Schweizer'schen Buches gegenüber den von S. Kaiser 1894 erschienenen, im offiziellen Auftrage angestellten „Untersuchungen über die Neutralität der Schweiz".

Ein principieller erster Abschnitt ist, S. 3—134, der historischen Entwicklung vorausgeschickt, in dem sich der Vf. mit den Begriffen des allgemeinen Neutralitätsrechtes als solchen und mit der Geltung derselben für die Schweiz auseinander setzt. Ausgehend von der in

Übereinstimmung mit Bluntschli aufgestellten Definition, daß Neutralität Nichtbetheiligung an dem Kriege Anderer und Behauptung der Friedensordnung für den eigenen Bereich — also ein in Friedenszeiten niemals betontes Verhältnis — bedeute, findet Schw. mit Leichtigkeit, entgegen der irrigen Ansicht, die Neutralität habe keine Geschichte, Beweise für eine historische Entwicklung schon vom Alterthum, z. B. Argos in den Perserkriegen, an. Eine in der Gegenwart überwundene historische Entwicklungsstufe war die unvollkommene Neutralität, in der beispielsweise die Zulassung des Durchmarsches durch ein neutrales Gebiet, sobald er nicht direkt in das feindliche Gebiet hinein geschah, möglich war oder Werbungen in neutralem Gebiet als zulässig erschienen. Jetzt kann nur noch von permanenter Neutralität, wie Schw. lieber statt „ewiger" Neutralität sagen möchte, gesprochen werden. Solche permanente Neutralitäten können freilich ihrem Ursprunge nach von Land zu Land unter einander verschieden sein. Was diejenige der Schweiz anbetrifft, so ist sie eine nach Jahrhunderten zählende historische Entwicklung, ganz oder gar nicht eine — erst etwa seit 1815 datirte — künstliche Schöpfung der modernen Diplomatie. Am nächsten steht der schweizerischen Neutralität noch diejenige von Belgien. Allein die principielle Neutralität der Schweiz ist eine aus freiem Willen und Entschluß des Staats selbst als Staatsmaxime erwachsene Einrichtung, die dann nur 1815 auch vertraglich anerkannt wurde. Als solche eigene Schöpfung der Schweiz ist somit — und das setzt Schw. am Schluß des Werkes, S. 996 — 1030, im Einzelnen, unter steter Zurückweisung auf den geschichtlichen Theil, auseinander — diese ihre Neutralität seit 1848 das Muster für die fremden Staaten und für die Konstruktion des allgemeinen Neutralitätsrechtes geworden.

Der historische Theil des Werkes kann sich mit der älteren Epoche ziemlich kurz befassen. Von besonderer Bedeutung ist da, daß bei inneren Kriegen mehreren Ständen, besonders Basel und Schaffhausen, die Neutralität geradezu durch die Bundesbriefe vorgeschrieben war, andere freiwillige Neutralität beobachteten, für die Unterthanenländer gleichfalls wenigstens in Bezug auf die Stellung von Mannschaft Neutralität galt, daß aber ferner auch gewisse, theils fremden Gebieten angehörende, theils mittelbar bundesgenössische Territorien an der Peripherie der Eidgenossenschaft — die Franche Comté, die österreichischen Waldstädte am Oberrhein, auch weiter ab liegende süddeutsche Stände — noch bis in das 18. Jahrhundert hinein in die

ſchweizeriſche Neutralität mit einbezogen wurden. Ein weiterer wichtiger Punkt war die Exiſtenz von Bündniſſen mit fremden Mächten, denen dadurch Truppenwerbung geſtattet wurde. Doch weiſt Schw. hiefür nach, daß dieſe Bündniſſe mit dem früheren Begriff der Neutralität inſofern vereinbar erſchienen, als keine Theile des eidgenöſſiſchen Volksheeres den fremden Mächten zu Hülfe geſchickt, ſondern bloß Werbungen, ohne Garantie für deren Erfolg, gewährt wurden, und ebenſo war es hier ganz am Platze, nachdrücklich darauf hinzuweiſen, daß ſchon vor der Reformation — in Niklaus von Flüe —, dann voran durch die Reformatoren ſelbſt, ganz hauptſächlich durch Zwingli, eine republikaniſche Oppoſition gegen dieſe Bündnispolitik erhoben wurde, ſo daß beſonders Zürich, wenigſtens 1521 bis 1612, ſich aller fremden Bündniſſe enthielt und einer ſtrengen Neutralität befliß.

Eben in der Periode der „gelegentlichen Neutralität" in den Beziehungen der ganzen Eidgenoſſenſchaft nach außen hin — ſo bezeichnet Schw. die Neutralitätspolitik im 15. und noch bis an das Ende des 16. Jahrhunderts — hat Zürich 1536 im Kriege zwiſchen Karl V. und Franz I. auf der Tagſatzung die principielle Neutralität in der von Zwingli verſtandenen ganzen Ausſchließlichkeit zum Ausdrucke gebracht, wobei auch die Wendungen „Unpartyſchung und Neutralitet" zum erſten Mal für eidgenöſſiſche Verhältniſſe zur Anwendung kamen. Im 17. Jahrhundert findet dann der Vf. im Dreißigjährigen Krieg die regelmäßige, aber mehrmals verletzte Neutralität vor, die ſich von 1667 bis 1698 gegenüber Ludwig's XIV. Eroberungskriegen zur principiellen Neutralität ſteigert. Im ſpaniſchen Erbfolgekrieg erſcheint das Princip in Frage geſtellt, befeſtigt ſich dann aber wieder und wird in den nachfolgenden Kriegen des 18. Jahrhunderts „vollſtändig und exakt". Die helvetiſche Umwälzung von 1798 freilich hebt durch den aus Frankreich geübten entwürdigenden Zwang die Neutralität ganz auf; in der Zeit der Vermittlungsakte führt dieſelbe eine Scheinexiſtenz. Erſt am 20. November 1815 erkennt die Neutralitätsakte völlig die Stellung der Schweiz in Europa an. Allerdings folgt bis 1848 nochmals eine Zeit der „Protektionsanſprüche der Mächte auf Grund falſcher Interpretation der Neutralitätsakte". Seither jedoch hat eine „reine Neutralitätspolitik" Platz gegriffen.

Aus dem großen Reichthum des Inhaltes des Buches, das in vielen Hinſichten geradezu eine Geſchichte der auswärtigen Politik der

Eidgenoſſenſchaft beſonders in den drei letzten Jahrhunderten enthält, ſeien nur einige vorzüglich bemerkenswerthe Abſchnitte eigens hervorgehoben.

Zur Geſchichte des Dreißigjährigen Krieges, wo die Eidgenoſſenſchaft „das Wunder“ zu Stande brachte, neutral zu bleiben, während der Krieg, in den ſich ſonſt faſt alle Staaten Europas verwickelten, rings um ihre Grenzen wüthete, iſt von beſonderem Intereſſe, daß, was aus Flugſchriften, Aktenſtücken, Briefen des Zürcher Archives neu nachgewieſen wird, der Einbruch des ſchwediſchen Feldmarſchalls Horn im September 1633, zum Behuf der Erzwingung des Überganges über die unter zürcheriſcher Hoheit ſtehende Steiner Rheinbrücke und weiter zum Zwecke der Eröffnung der Belagerung von Conſtanz von der Seite des Thurgaues her, mit der Thätigkeit einer in Zürich agitirenden Kriegspartei in Verbindung ſtand (vgl. ſchon H. Z. 67, 166). Nachdem allerdings die drängenden Allianzanträge König Guſtav Adolf's von den evangeliſchen Ständen abgewieſen worden waren, ebenſo 1633 ein weiterer Antrag Oxenſtjerna's, behufs Anſchluſſes an den Heilbronner Bund, war dennoch in Zürich um die Perſon des Antiſtes Breitinger eine Gruppe von Politikern zuſammengetreten, die an den Schotten Oberſten Peblis, einen als Organiſator des züricherſchen Militärweſens angeſtellten Militär, ſich anlehnte und theils gegen die Neutralität ſich erklärte, theils mit dem Gedanken eines Kriegsplanes gegen die katholiſchen Orte, unter ſchwediſcher Hülfeleiſtung, ſich trug (S. 221—254). Freilich fehlt hier daneben ein Hinweis auf das Parallelereignis vom Boden der katholiſchen Schweiz, den H. Z. 67, 164—166, behandelten mörderiſchen Überfall der Berner in der Solothurner Clus 1632, ein Vorgang, der die Gereiztheit der kriegeriſch denkenden Zürcher Geiſtlichkeit viel erklärlicher macht. — Wichtig waren dann für die Schweiz beſonders noch die letzten Kriegsjahre, die verſchiedenen Durchmarſchbegehren oder wirklich durchgeſetzten Durchmärſche 1633 bis 1638, die Fragen über Kriegskontrebande, neutrale Schifffahrt auf Rhein und Bodenſee, Aſylrecht, wobei die verſchiedenartigſten für die Neutralität in Betracht kommenden Fälle ſich ereigneten. Anderentheils erwuchſen dann aber auch daraus 1647 die erſten Vorſchläge für die Organiſation der bewaffneten Neutralität, des ſogenannten eidgenöſſiſchen Defenſionals, und 1648 fiel der Schweiz als eine Frucht der Neutralität die Anerkennung der Unabhängigkeit im weſtfäliſchen Frieden zu.

Für die Zeit Ludwig's XIV. ſtreift das Buch nur — ſchon im einleitenden Theile (S. 144 u. 145) — eine Epiſode, die ſich auf die Freigrafſchaft Burgund bezieht, obſchon dieſe Landſchaft geradezu als das älteſte Beiſpiel eines neutraliſirten Gebietes bezeichnet wird, das Verhalten der Eidgenoſſen gegenüber dem plötzlichen, heimlich vorbereiteten Überfall der Franche Comté durch Frankreich 1674.[1]) Dagegen ſind die Akten des Zürcher Archivs für die Darſtellung des intereſſanten, nicht bekannten oder in lächerlicher Weiſe mißverſtandenen Vorgangs, daß Zürich und Bern von Anfang 1673 bis 1679 auf Grund des alten Bündniſſes die Beſatzung der Reichsſtadt Straßburg mit 300, ſpäter 900 Mann verſtärkten, und zwar ohne dadurch mit ihrer Neutralität in Konflikt zu gerathen, reichlich ausgenutzt; bezeichnend iſt auch, daß Ludwig XIV. nachher 1681 bei der Überrumplung und Unterwerfung von Straßburg ausdrücklich allein von ſchweizeriſcher Seite Widerſtand beſorgte (S. 312—323). Ganz vorzüglich fallen aber ferner für dieſe Jahre der Eroberungskriege Frankreichs, was die ſchweizeriſche Neutralität betrifft, die Transgreſſionen in Betracht, welche Ludwig XIV. in den Angriffskriegen gegen Holland, das deutſche Reich und Öſterreich bei Verwendung der Schweizer Soldtruppen beging oder nach den Beſchwerden der Diplomatie begangen haben ſollte.

Für die Würdigung der Neutralität von 1702 bis 1713 war die tüchtige, 1892 erſchienene Zürcher Diſſertation von Ricarda Huch: „Die Neutralität der Eidgenoſſenſchaft, beſonders der Orte Zürich und Bern, während des ſpaniſchen Erbfolgekrieges" vorangegangen, von welcher der Vf. nur in gewiſſen Beurtheilungen da und dort abweicht. Das Hauptereignis iſt hier der 1709 geſchehene Durchzug des kaiſerlichen Feldmarſchalls Mercy vom vorderöſterreichiſchen Rheinfelden ſüdlich an Baſel vorüber nach dem Elſaß, der nebſt den daran ſich anſchließenden, beſonders das Verhalten Berns betreffenden Erörterungen, ſowie den Nachwirkungen der Grenzverletzung einen weiteren Raum einnimmt (S. 405—480).

Vorzüglich fällt weiter die Beurtheilung der Haltung der Schweiz Ende 1813, gegenüber den das kaiſerliche Frankreich überziehenden Alliirten, in das Gewicht (S. 538—550). Sehr richtig ſind hier in

[1]) Dieſe Fragen ſind durch Rud. Maag in dem als Diſſertation gedruckten Buche: „Die Freigrafſchaft Burgund und ihre Beziehungen zu der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft 1477—1678" (Zürich, 1891) quellengemäß klargelegt worden.

aller Kürze die schwierigen Verhältnisse abgewogen. Die Schweiz will die scheinbare Neutralität, wie sie seit 1803, besonders in den Kriegen gegen Österreich 1805 und 1809, bestanden hatte, in eine wirkliche Neutralität zurückverwandeln. Die Alliirten, die den Anspruch erheben, diese alte wahre Neutralität herzustellen, zerstören aber zunächst die noch jener Scheinneutralität entsprechende Ankündigung der Tagsatzung vom 15. November durch die umfangreichste Grenzverletzung, welche die Schweiz jemals erlebt, durch den am 20. Dezember beginnenden Durchmarsch von 130000 Mann, und zwar ohne vorangegangene Erklärung, die durch eine in publizistischer Form verbreitete Proklamation der Alliirten, weshalb sie die schweizerische Neutralität nicht als wahre Neutralität anerkennen könnten, aus Freiburg im Breisgau, 21. Dezember, ersetzt wurde. Der in dieser Proklamation stehende Satz, daß auch der kleinste Staat in der Wahl seiner Politik nicht gewaltsam beschränkt werden dürfe und daß jede Verletzung desselben, sobald er in einem Streite zwischen mächtigeren Nachbarn sein Gebiet für neutral erklärt habe, eine widerrechtliche Handlung wäre, zählt selbstverständlich zu den bleibendsten und wichtigsten principiellen Anerkennungen der Neutralität, da diese Wendung jegliche Verletzung, etwa aus beliebigen militärischen Erwägungen, als unrechtmäßig hinstellt. Erst am 21. Dezember erhielt dann, als der Einmarsch schon begonnen hatte, der Landammann der Schweiz eine Note der Mächte eingehändigt, welche allerdings auch als Willensmeinung der Alliirten hinstellte, daß die altherkömmliche Freiheit und Neutralität ein zwar in der letzten Zeit durch die Wirkungen der Revolution verfälschtes, aber bei Herstellung des europäischen Staatensystems wieder allgemein anzuerkennendes Recht sei. — Im Weiteren schließt sich hieran die Darstellung der Verhandlungen des Wiener Kongresses, mit der Betonung des Umstandes, daß es unmöglich gewesen sei, in den hundert Tagen gegenüber dem hergestellten Kaiserthum in Frankreich die Neutralität zu beobachten, und von S. 587 an folgt die eingehende Interpretation der im authentischen Texte S. 593—595 abgedruckten, für alle Zukunft eigentlich Grund legenden Akte vom 20. November 1815, einem Datum, dessen Verspätung — gegenüber der schon am 20. März aus Wien gegebenen ausdrücklichen Deklaration — für die Schweiz im Sommer des Jahres peinliche Folgen gehabt hatte, besonders durch die nutzlose und kompromittirende Haltung, der zufolge die Armeeleitung sich gegen die Instruktion zum offensiven Vorrücken über die

französische Grenze, unter Preisgebung der traditionellen Politik, verlocken ließ.

Der Zeit seit 1815 sind nahezu vier Zehntheile des ganzen Werkes gewidmet, und gerade hier vermochte der Verfasser theils aus den seiner Aufsicht unterstellten archivalischen Schätzen, theils aus der sehr umfangreich herangezogenen, in Zeitungen, Broschüren, vielfach ganz zerstreuten Literatur viele neue Aufschlüsse herbeizubringen. Zunächst auf 1815 folgte die gefährliche Zeit, in der die europäischen Mächte unter sonderbaren Widersprüchen, die S. 624 sehr treffend herausgehoben werden, den liberalen schweizerischen Forderungen der Herbeiführung einer kräftigen bundesstaatlichen Gewalt sich entgegenstemmten und doch von der im Staatenbunde machtlosen Tagsatzung energische Handhabung der nur den Kantonen zustehenden Fremdenpolizei forderten, wo überhaupt aus der angeblichen, in der Anerkennungsakte für die Neutralität ganz und gar nicht, sondern bloß in Bezug auf die neuen Grenzen erwähnten „Garantie" weitgehende chikanirende Folgerungen gezogen wurden, so daß immer neue Reibungen mit dem Auslande entstehen mußten. Voraus erwuchsen diese Zusammenstöße aus der Interpretation des schon seit dem 15. Jahrhundert, aber besonders seit den Glaubensverfolgungen des 16. und 17. Jahrhunderts durch die reformirten Kantone gegenüber Glaubensgenossen in umfangreichster Weise ausgeübten Asylrechtes (vgl. H. Z. 38, 503—508), dessen Tragweite deswegen Schw. (S. 625—702)[1]) einer historisch principiellen Würdigung unterwirft. Der Vf. sagte sich mit Recht, es sei lehrreich, in der Musterung der in der Schweiz aufgenommenen, durchaus verschiedenartigen Flüchtlinge, von Ulrich von Hutten an, die Epochen und großen Bewegungen der Weltgeschichte zu betrachten. Wie sehr materiell anfechtbar nun die in der Zeit der Kongreßpolitik in der Flüchtlingsangelegenheit an die Schweiz erlassenen Noten vielfach gewesen sind, zeigt schon gleich die S. 661—665 mitgetheilte amtliche Beleuchtung — durch die Bündner Regierung: es sollte sich um einen club qui s'est formé à Coire handeln — der ersten durch Österreich und Preußen im November 1820 eingereichten Note, während andere Beschwerden aller-

[1]) Auf S. 629 wäre noch auf die interessanten Beispiele des 15. Jahrhunderts, der allerdings hernach durch den Eintritt in das Zürcher Bürgerrecht gedeckten Brüder Gradner, der vor Friedrich's III. Zorn nach Wesen geflohenen ehemaligen Räthe Herzog Sigmund's, hinzuweisen gewesen.

dings an Richtiges anknüpften. Im Ganzen benahmen ſich die eidgenöſſiſchen Behörden gegenüber dem ausgeübten ungeheuren Drucke würdig und geſchickt zugleich; nur wurde mehrfach, namentlich als Bern Vorort war, der Fehler begangen, das Aſylrecht unrichtig auf die Neutralitätspflichten zu beziehen, beſonders bei Beantwortung fremder Zumuthungen die Garantie der Neutralität und Unabhängigkeit zu betonen, als ob es ſich hierbei um ein werthvolles Recht der Schweiz handle, während hier vielmehr eine 1815 vom Vorort Zürich aus ſorgfältig und glücklich vermiedene gefährliche Zumuthung Metternich's vorlag.

Von S. 703 an tritt die Schilderung in die Epoche nach 1830 hinüber. Hier iſt zuerſt (S. 706 ff.) unter Hervorhebung neuer Geſichtspunkte, beſonders auch aus einer wenig beachteten Brochüre des Parteigängers Harro Harring, die Neutralitätsverletzung einläßlich geſchildert, welche 1834 in Geſtalt des verſuchten Einbruchs polniſcher Flüchtlinge nach Savoyen geſchah, und dabei die Schuld Frankreichs, durch deſſen Regierung die Flüchtlinge nach der Schweiz abgeſchoben worden waren, ſowie diejenige der 1831 eingetretenen Berner Regierung, die in geradezu unbegreiflicher Weiſe ungeſchickt, widerſpruchsvoll, unredlich handelte, klar dargelegt. Aus den publiziſtiſchen Äußerungen des jungen Europa, der Schöpfung Mazzini's, heraus wird (S. 734 ff.) der von der Revolutionspartei aus geführte literariſche Kampf gegen die ſchweizeriſche Neutralität beleuchtet; über die 1835 bei Zürich geſchehene Ermordung des politiſchen Spions Leſſing kam der Vf. aus ſeinen Materialien ſchon nahezu zu dem durch H. v. Treitſchke, Deutſche Geſchichte 5, 755 u. 756, nachträglich gewonnenen richtigen Schluſſe; die unvorſichtige Behandlung des Konfliktes mit Frankreich 1836, wegen des Spions Conſeil, wo durch die Behandlungsweiſe der Angelegenheit, von Seite des Juriſten F. L. Keller, des Präſidenten der beſtellten Tagſatzungskommiſſion, ſchließlich ein Triumph der ſoeben noch verfolgten Flüchtlinge — anſtatt der Genugthuung für die Schweiz gegenüber einer unredlichen Handlung Frankreichs — ſich als Reſultat einſtellte, iſt weiterhin in das richtige Licht geſetzt. Unmittelbarer als in mehreren dieſer Flüchtlingsfragen kam wieder die Neutralität ſelbſt in Betracht, als 1830 und 1831 und neuerdings 1840 Maßregeln der Tagſatzung behufs bewaffneter Handhabung derſelben das eine Mal Vorwürfe, das andere Mal Lob der Mächte fanden, dann aber beſonders bei Anlaß der Ereigniſſe von 1845 und 1847 — Sonderbundskrieg —,

wo glücklich fremde Einmiſchung in die inneren ſchweizeriſchen Händel ferne gehalten werden konnte, obſchon ſich früher, 1833, auch 1841, die Mächte entſchieden das Recht vorbehalten hatten, Verſuche einer Reviſion des Bundesvertrages als Verletzung der Verträge von 1815 hinzuſtellen und Maßregeln dagegen zu ergreifen, mit anderen Worten, die Schweiz zu zwingen, die der Erfüllung der Neutralitätspflichten am wenigſten entſprechende Verfaſſung beizubehalten. Die Kollektivnote der Mächte vom 18. Januar 1848, mit ihren vom Vf. mit Recht als verkehrt bezeichneten Argumentationen, wurde dann durch die Wirkungen der Februarrevolution völlig überholt.

Mit dem Jahr 1848 beginnt die Periode, in der nunmehr die Neutralitätspolitik ſich zur völligen Reinheit entwickelt (S. 805 ff.).

Schon gleich die Zurückweiſung des am 14. April des Jahres durch die Regierung König Karl Albert's — in ſonderbarſtem Widerſpruch zu ihrer 1847 beobachteten Haltung — vorgebrachten Allianzvertrages war höchſt bezeichnend für die hohe Schätzung der Neutralität, und zwar aus dem eigenen wohlerwogenen Intereſſe der Schweiz ſelbſt. Aus den Ereigniſſen der 1848 und 1849 nahe den Grenzen geführten Revolutionskriege fällt (S. 822 u. 823) beſonders die gegen die Neutralität eingetretene Verletzung in Betracht, welche heſſiſche Truppen 21. Juli 1849 durch die behufs Entwaffnung ausgeführte Fahrt in die badiſche Enclave im Schweizer Gebiet, Büeſingen, begingen. Hinſichtlich der Neuenburger Frage iſt (S. 835) ſehr zutreffend der Umſtand hervorgehoben, daß ſie mit der Neutralitätsfrage bloß inſoweit ſich berührte, als 1852 die vier Großmächte auf der Londoner Konferenz die Untrennbarkeit Neuenburgs von der Schweiz — nach Wortlaut des Wiener Vertrags — anerkannt hatten, König Friedrich Wilhelm IV. aber auf dieſe Zuſicherung vertraut und die Anwendung anderer Maßregeln nach der am 1. März 1848 geſchehenen Proklamation der Republik in Neuenburg unterlaſſen hatte; indem dann in dem Konflikt 1856 auf 1857 die Mächte, Preußen natürlich abgerechnet, ſich auf die Seite der Schweiz ſtellten und ohne irgend eine Erwähnung der Neutralitätsakte ganz in deren wahrem Sinn entſchieden, nämlich in dem Intereſſe, das Europa an der Unabhängigkeit und vertheidigungsfähigen Neutralität der Schweiz hat, wurde die Schweiz ſelbſt zum erſten Male als gleichberechtigter Staat anerkannt und mit Wohlwollen behandelt, was ſie übrigens auch vorzüglich theils der geſchickten Politik ihrer Staatsmänner, theils der völligen inneren

Einigkeit zu danken hatte. Der darauf folgende italienische Krieg von 1859 bot durch den Übertritt einer größeren Abtheilung österreichischer Mannschaft, der 650 Mann, die als Flottillencorps und Garnison zu Laveno am Langensee gewesen waren, den Anlaß zu schärferer Präzisirung der Grundsätze über Internirung flüchtiger Truppen durch den Bundesrath, wobei der Vf. nur bedauert, daß 1871 in dem viel wichtigeren analogen Fall der Bourbaki'schen Armee jene älteren werthvollen und vorsorglichen Entscheidungen augenscheinlich ganz vergessen blieben; für die Neutralitätsfrage interessant war dann noch die Erörterung zwischen Österreich und der Schweiz wegen der Besetzung einiger seit Jahrhunderten zwischen ihnen streitigen Grenzstriche Graubündens, wo sich die Wiener Regierung schließlich zur Auffassung des Bundesrathes bekannte, daß die Besetzung solcher zweifelhafter Gebietstheile durch den neutralen Staat im Interesse beider Staaten liege. Der 1860 eingetretene Übergang Savoyens an Frankreich bietet dann den Anlaß zu einer rückgreifenden Orientirung in der Geschichte der 1815 und 1816 geschehenen, von beiden betheiligten Staaten — Sardinien und der Schweiz — nur als Mittel, nicht als Zweck betrachteten Neutralisirung nordsavoyischer Gebietstheile (S. 884—909), wobei Schw. in ausdrücklicher Weise auch gegenüber neueren Behandlungen dieser Fragen von schweizerischer Seite, besonders durch Gonzenbach und Gisi (H. Z. 4, 200 u. 201; 34, 145 u. 146), in einzelnen Dingen Stellung nimmt; denn insoweit als damals die befriedigendere Gestaltung des Genfer Gebietes durch diese Neutralisirung möglich gemacht oder wenigstens erleichtert wurde, erscheint des Genfers Pictet, des in der Sache handelnden Diplomaten, Verdienst, das jene Autoren anfechten wollen, als sehr wesentlich, mochte auch die aus diesen Verhandlungen hervorgegangene Neutralisirung nie zur Wirksamkeit gelangt sein. 1860 nämlich vermochte ja bekanntlich die Schweiz bei der ungünstigen Position, in der sie sich befand, die unklaren und in fortgesetzten Verhandlungen 1816 und 1817 gar nicht zur Vollendung gebrachten Verträge — behufs Vertheidigung ihrer Rechte an Nordsavoyen — nicht zur Anwendung zu bringen, und zugleich zeigte auch der jetzt durch Stämpfli geleitete Bundesrath in der Behandlung dieser Angelegenheit nicht das geschickte Vorgehen, das er wenige Jahre vorher in der Neuenburger Frage bewiesen hatte. Daß es der Schweiz für eine gewaltsame Okkupation, wie sie die Kriegshetzer bis in den April 1860 hinein betreiben wollten, an aller rechtlichen Grundlage fehlte, ist dabei (S. 927)

klar auseinandergesetzt. — Ein letzter, auch durch eine Kartenskizze der Situation am Vormittag des 1. Februar (S. 995) erläuterter, bemerkenswerther Abschnitt ist die eingehende Darstellung und Würdigung der zur Internirung der Bourbaki'schen Armee 1871 führenden Ereignisse und dieses Vorganges selbst (S. 958 ff.), wobei z. B. (S. 963 n. 2) darauf hingewiesen wird, daß General Herzog schon am 21. Januar, als Manteuffel erst zwei Tage vorher die Eventualität der Abdrängung der französischen Ostarmee über die Schweizer Grenze in Aussicht genommen hatte, diese Armee selbst aber noch kaum eine Ahnung von ihrem Schicksale besaß, sehr bestimmt gegenüber der ein weiteres Aufgebot ablehnenden Auffassung des Bundesrathes die richtige Voraussicht des Zukünftigen gehabt und festgehalten hatte, ebenso daß derselbe in genauerer Kenntnis der wahren Sachlage — der Nichtgeltung des Waffenstillstandes für den Kampfschauplatz an der Grenze — sich Aufforderungen aus Bern, Truppenentlassungen anzuordnen, sehr richtig widersetzte. Eine Nebenfrage ist noch am Schlusse hier behandelt, das Verhältnis des schweizerischen Gesandten Kern (H. Z. 67, 182), sowie der anderen in Paris gebliebenen Repräsentanten neutraler Staaten, während der Dauer der Einschließung und Belagerung der französischen Hauptstadt.

Schw. schließt seine nach den verschiedensten Seiten lehrreichen Ausführungen mit dem Satze: „Die schweizerische Neutralität liegt jetzt noch, wie 1815, und heute noch viel mehr als damals, im allgemeinen Interesse Europas und der ganzen zivilisirten Welt" (S. 1032). M. v. K.

Geschichte der Historiographie in der Schweiz. Herausgegeben durch die allgem. geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz. Von **Georg v. Wyß.** Zürich, Fäsi & Beer. 1895. XII, 338 S.

Vor hundert Jahren kam das gewaltige Werk G. E. Haller's: Bibliothek der Schweizergeschichte, zum Abschlusse. Alle seither unternommenen Versuche, diese Monumentalarbeit zu ergänzen oder fortzusetzen, erwiesen sich entweder in der Anlage und Durchführung verfehlt und ungenügend, oder sie vermochten nur einen kleinen Theil der jeweilen neuesten Literatur zu umfassen. Aber Haller's Arbeit bedarf nicht nur einer Fortsetzung, sondern ebenso sehr einer Revision: ihr Verfasser schrieb zur Zeit der Zensur, in seinen Urtheilen mußte er sich oft eine berechnete Zurückhaltung auferlegen, und zudem war er in vielen Richtungen ausschließlich auf die Zuverlässigkeit seiner

Korreſpondenten angewieſen. Von einer kritiſchen Würdigung der Schriftſteller, wie ſie heute verlangt wird, konnte in vielen Fällen ſchon deswegen keine Rede ſein, weil nur die wenigſten gedruckt vorlagen, oder weil Haller nicht alle vorhandenen Handſchriften zur Vergleichung heranziehen konnte. Erſt in den letzten fünfzig Jahren begann eine rege Ausbeutung der Archive und Bibliotheken, neue Geſchichtsquellen wurden eröffnet, bereits bekannte nach wiſſenſchaftlichen Grundſätzen neu edirt und gelehrte Kontroverſen führten zu ſichern Werthbeſtimmungen einzelner Schriftſteller.

Als ein wahres Glück muß es betrachtet werden, daß Georg v. Wyß, der dieſe Zeit miterlebte und als Theilnehmer dieſer Arbeiten für alle neuen Forſchungen ein offenes Auge und tiefes Verſtändnis beſaß, ſich entſchließen konnte, die Quellenkunde zur Schweizergeſchichte von Grund aus neu zu bearbeiten. In der Anlage des Werkes wich er von Haller durchaus ab: er folgte nicht einem ſachlichen oder geographiſchen, ſondern dem einzig richtigen chronologiſchen Eintheilungsprinzip, wobei das inhaltlich Zuſammengehörende in ungezwungener Weiſe in Unterabtheilungen eingeſtellt werden konnte. Durch dieſe genetiſche Art der Behandlung entſtand dann die „Geſchichte“ der ſchweizeriſchen Geſchichtſchreibung, und hierdurch wurde ein wichtiges Kapitel unſeres Geiſteslebens von deſſen erſten beſcheidenen Anfängen bis zu der breiten Ausgeſtaltung unſeres Jahrhunderts zur Darſtellung gebracht. Abgeſehen von dieſer kulturgeſchichtlichen Bedeutung liegt der Hauptwerth des Buches in ſeiner Eigenſchaft als Nachſchlagewerk, das für Lernende und Lehrende einfach unentbehrlich ſein wird.

Der Herausgeber, Profeſſor Meyer von Knonau, braucht ſich durchaus keine Vorwürfe zu machen, wenn er das zum Theil unzuſammenhängende und in den letzten Jahren nicht mehr weiter geführte Manuſkript des Verfaſſers nicht tale quale zum Abdruck brachte, ſondern dafür beſorgt war, die einzelnen Notizen auszugeſtalten und die neueſten Forſchungen zu verwerthen. Die Pietät gegenüber dem hochverehrten Manne gebot geradezu, ihn vor dem Vorwurfe des „Veraltetſeins“ zu ſchützen und mit dem vorliegenden Buche dasjenige zu erreichen, was des Verfaſſers unausgeſetztes Beſtreben geweſen war: eine wahre Förderung der geſchichtlichen Erkenntnis.

G. T.

R. Bonfadini: Vita di Francesco Arese con documenti inediti. (Mit dem Bilde des Areſe.) Torino-Roma, L. Roux & Co. 1894. 544 S.

Mit Sorge ruht der Blick der Freunde auf dem Bilde, das Italien ſeit einigen Jahren bietet. Zerrüttung in den Finanzen und in verſchiedenen Gebieten der Verwaltung, heftiger Widerſtand des Lokalpatriotismus gegen die nothwendige Beſeitigung überzähliger Behörden und Einrichtungen, die noch aus der Zeit der durch das geeinte Königreich beſeitigten geiſtlichen und weltlichen Raubſtaaten ſtammen: und in dieſem Chaos, auf das dem Panamaprozeſſe ähnliche Gerichtsverhandlungen das trübſte Licht werfen, wuchert nun ein doktrinärer Radikalismus, der jede Pflicht vergeſſen hat und jede Rückſicht auf die ſchwere Nothlage des Landes. Wenn er nur in ſeinen Phraſen und Phantaſien ſchwelgen kann, wenn er auch gar nichts befriedigen und beruhigen kann von all der Noth und dem Elend, an dem das Land leidet, ein Imbriani wird doch nicht müde, den Männern Knüppel zwiſchen die Beine zu werfen, die die ſchwere Laſt des Staates tragen.

Voll Hohn reißen die Jeſuiten in der Civiltà cattolica dieſe Wunden auf und prophezeien den baldigen Zuſammenbruch des Staates, der auf dem Raube Gottes errichtet ſei, und kluge Männer aller Lande ſchütteln ihr weiſes Haupt und reden von der Verkommenheit der romaniſchen Raſſe und von der Unabwendbarkeit des Verderbens. Nach einem Geſetze der Natur vollziehen ſich die Geſchicke, das Sträuben der Einzelnen iſt machtlos dagegen.

Wer ſich aber jemals durch das Geſtrüpp hiſtoriſcher Erſcheinungen den Weg zu bahnen verſuchte, wer eine Höhe erreichte, die einen Ausblick gewährte in die geheimnisvolle Tiefe hiſtoriſchen Werdens — der hält ſich zurück von ſolchem Spiel mit hiſtoriſchen Geſetzen, und wenn ihm das Grauen der Tiefe einen Satz abringt, ſo bleibt ihm das Gefühl, daß es ein Wagnis ſei, ſo viel zu ſagen. Freilich iſt das Leben der Einzelnen und der Völker bedingt durch Land und Sonne und weiter durch die mannigfaltigen Arbeitsreſultate der Vergangenheit, zu denen auch das Kapital an Haß und Rache, wie an Ehrfurcht und Liebe gehört, das im Lande aufgeſpeichert iſt; aber der Wille und die Kraft des Einzelnen iſt es, die mit dem Kapital wuchern muß. Die lebendigen Menſchen ſind es, die mit den Reſten der Vergangenheit den Tempel der Zukunft bauen, und oftmals öffnete ſich aus ſcheinbarer Todesſtarre eine Quelle neuen Lebens.

Aber zur Kritik der trüben Prophezeiungen über Italiens Geſchick haben wir nicht nöthig ſo weit auszuholen, wir haben uns nur zu erinnern an ganze Reihen lebendiger Zeugen friſchen Lebens und moraliſcher Kraft in dieſem modernen Italien, die man nur aus dem Auge verloren hat vor der Noth des Tages oder beiſeite geſchoben hat, um ſo prophezeien und fluchen zu können.

Drum iſt es eine Freude, das Buch zu leſen, das Bonfadini dem Gedächtnis des edlen Francesco Areſe gewidmet hat und ausgeſtattet mit einer größeren Zahl von Briefen und Nachrichten, die uns zurückführen in die ſchwere, aber auch an Hingebung und Selbſtüberwindung unermeßlich reiche Zeit, da der Gedanke an die Befreiung Italiens vom Druck der Pfaffen und der Fremdherrſchaft geboren und verwirklicht wurde. Wir haben ſchon eine reiche Literatur und eine Fülle von Material ähnlicher Art, aber hier iſt eine willkommene Ergänzung.

Graf Francesco Areſe, geb. 1805 in Mailand, war der Sohn einer hervorragenden Familie, eng verbunden dem Hofe des Vizekönigs Eugen Beauharnais. Durch ſeine Mutter, die der Königin Hortenſe nahe befreundet war, trat er als Jüngling in Verkehr mit dem Sohne der Hortenſe, dem ſpäteren Kaiſer Napoleon III., und die beiden jungen Männer ſchloſſen einen Freundſchaftsbund, der ſich im Glück und im Unglück bewährte. Das Buch B.'s liefert ſo auch einen Beitrag zur Geſchichte Napoleon's III. und beſtätigt die liebenswürdige und treue Art dieſes merkwürdig gemiſchten Charakters. Areſe war in ſchweren Stunden der Vermittler der Wünſche Italiens, ein unſchätzbarer Gehülfe Cavour's. So ſehr Napoleon perſönlich geneigt war, die Einheitsbeſtrebungen Italiens zu fördern, die Intereſſen Frankreichs — wie ſie wenigſtens von der Maſſe der franzöſiſchen Politiker verſtanden wurden — waren dem entgegen, und es war deshalb recht wichtig, daß Napoleon die Sehnſucht Italiens in dem Freunde verkörpert ſah. Denn Areſe war der rechte Typus dieſer Generation, die Leben und Beſitz verachtete, um ein Vaterland zu gewinnen, und zwar der ſtolzen Schar beſonnener Männer, die ſich nicht in Träumen und Putſchen verlor, ſondern in wirklich ſtaatsmänniſcher Weiſe dafür wirkte und mit einem Edelmuth und einer Reinheit, die jede Probe beſtanden. Es iſt eine Freude, ſich an der Hand B.'s in dieſem Kreiſe zu bewegen, wie das ſchön ausgeführt iſt in drei Artikeln der „Nation" Nr. 44, 45, 46 von Karl Heinrich. Recht lebendig tritt in den Briefen das Bild des

Dr. Conneau hervor, des hingebenden Freundes Napoleon's, der inmitten der sehr gemischten Gesellschaft, die den Hof des Präsidenten und Kaisers füllte, den Idealismus der Jugend und die Liebe zu Italien bewahrte.

Besonders zahlreich sind die politischen Briefe aus den Jahren 1858—1866, theils eingefügt in den Text, theils unter den Allegati. Den Schluß des Bandes, S. 451—544, bilden Notes du voyage, Beschreibung einer Reise, welche Graf Arese über große Gebiete von Nordamerika ausführte. G. Kaufmann.

Lettere e documenti del Barone **Bettino Ricasoli.** Pubblicati per cura di M. Tabarrini e A. Gotti. Vol. IX. X. Firenze, successori Le Monnier. 1894. 1895. 383 u. 516 S.

Mit dem 9. und 10. Bande hat diese Sammlung von Briefen und Aktenstücken, den Belegen von Ricasoli's politischer Thätigkeit, ihren Abschluß gefunden. Der 8. Bd. hatte mitten in seinem zweiten Ministerium (Juni 1866 bis April 1967) abgebrochen (vgl. H. Z. 75, 338). Venetien war dem Königreich einverleibt — ruhmlos, als ein Geschenk Frankreichs, wie R. noch später bitter bemerkte, zu dessen Grundsätzen es gehörte: „Frankreich fügt uns allezeit Schaden zu, ob es uns Freund oder Feind ist." Jetzt nachdem die dreifarbige Fahne über San Marco wehte, richtete sich sofort der Gedanke auf das römische Problem. Den ganzen 9. Band füllen die zuletzt ergebnislosen Schritte, die R. zu dessen Lösung unternahm. Von einem großen Gesichtspunkt ist er immer bei Behandlung der römischen Frage ausgegangen. Mehr als ihre politische Seite lag ihm die moralische am Herzen. Nicht die Angliederung des römischen Gebiets, die Entthronung des letzten Theilfürsten, die Vollendung der politischen Einheit hatte er in erster Linie im Auge, sondern den Anbruch einer neuen Ära der Gesittung, die Erneuerung der Kirche von innen heraus, für die ihm der Weg geebnet schien, sobald der päpstliche Stuhl, verzichtend auf die weltliche Herrschaft, von allen irdischen Interessen sich frei gemacht hätte. Ein idealer Standpunkt, den er durch alle Erfahrungen unbeirrt mit persönlicher Hoheit und Wärme hartnäckig festhielt, dessen Durchführung aber ebenso an dem Mangel an gutem Willen auf Seite der unbeweglichen Kirche scheitern mußte, als an seiner eigenen Unfähigkeit, die Doktrin in den Weg der politischen Transaktion überzuleiten. Sein Allheilmittel war die „Freiheit". Mittelst der Freiheit sollte das große Problem gelöst werden, durch eine großherzige Verständigung zwischen Italien und

dem Papſtthum hoffte er das Cavour'ſche Ideal der freien Kirche im freien Staat zur Wirklichkeit zu machen. Als Anknüpfungspunkt bei der römiſchen Kurie diente die durch den Unterhändler Tonello geführte Verhandlung über die Wiederbeſetzung einiger erledigter Biſchofſitze. Dabei ſuchte aber R. noch durch intimere Mittelsperſonen auf den Vatikan zu wirken. Eine engliſche Dame, Frau F. Macknight, die ihre Verbindungen in beiden Lagern hatte, bot ihm ihre Dienſte an. Eifrige Katholikin und eifrige Freundin Italiens, kam ſie nach Rom, wo ſie den Namen Hamilton annahm, und ließ es nicht an Bemühungen fehlen, die Ideen, die ihr R. vertraulich mittheilte, zum Ohr des Papſtes zu bringen. Ein Brief R.'s an dieſe Dame vom 8. November 1866 entwickelt ausführlich ſein damaliges Programm. Er war bereit, ſogar auf die Stadt Rom zu verzichten, vorausgeſetzt, daß die Römer aller Rechte der italieniſchen Nationalität theilhaftig würden oder ſich in freier Weiſe ſelbſt mit dem Papſte verſtändigten. Ganz ſollte dem Papſt die leoniniſche Stadt verbleiben, „und dieſer könnte noch ein Streifen Gebiets bis zum Meere hinzugefügt werden, um dem Papſt den freien Verkehr mit der ganzen Welt zu ſichern". Allein auch die Künſte dieſer Dame blieben erfolglos. Die Sendung Tonello's glückte inſofern, als man ſich nach langen Verhandlungen über die Biſchofsernennungen und das Exequatur verſtändigte, aber ſie gedieh nicht weiter, nicht bis zu dem von R. in's Auge gefaßten Ziel. Wenn Pius IX. Augenblicke hatte, da er für nationale Regungen nicht unempfindlich war, ſo trat Antonelli dazwiſchen, der die Politik des non possumus für klüger und ſicherer hielt. Nicht glücklicher war der Miniſterpräſident, als er den Weg der Staatsgeſetzgebung betrat. Am 17. Januar 1867 legte er der Kammer einen Geſetzentwurf über die Freiheit der Kirche und die Liquidation des Kirchenvermögens vor und er zweifelte gar nicht, daß dieſer Entwurf zum Ziele führen und auch vom heil. Stuhle gebilligt werden werde. Von neuem wandte er ſich zu dieſem Zweck an Frau Hamilton. „Ein neuer und noch glänzenderer Erfolg bereitet ſich für den heil. Stuhl vor, wenn er, ſeine Unbeweglichkeit aufgebend, das Bündnis zwiſchen der Religion und der bürgerlichen Freiheit zur Grundlage macht. Ja, ich hoffe auf das große Wunder, daß Pius IX. den König zu brüderlicher Umarmung nach Rom einlädt. Das iſt nicht Poeſie, nicht Wahnſinn, es iſt die Frucht einer tiefen Überzeugung, iſt aufrichtiger Glaube, iſt Glaube im Verein mit der Vernunft." Nichts charakteriſtiſcher für R.'s hohen Sinn und unpraktiſchen Idea-

lismus als dieſe Herzensergießung. In der Kammer war ſein Entwurf ſofort auf das tiefſte Mißtrauen geſtoßen. Man erſchrak, daß den Biſchöfen ein faſt unumſchränktes Verfügungsrecht über das Kirchenvermögen zugeſprochen werden ſollte. Um die Gunſt der Parteien zu werben, im Parlament Einfluß zu gewinnen, dazu beſaß aber der ſteifnackige Baron ſchlechterdings kein Geſchick. Den unmittelbaren Anlaß zu ſeinem Sturz gab indes die Finanzfrage. Er wollte Sella mit einem heroiſchen Programm zur Heilung der Finanzen ins Miniſterium ziehen. Der König verweigerte ſeine Zuſtimmung und war um ſo froher, ſtatt des unbequemen R. den gefügigen Rattazzi an die Spitze des Miniſteriums rufen zu können, als eben (April 1867) der Luxemburger Handel ein drohendes Geſicht gewonnen hatte.

Seitdem hat R. nie wieder ein Amt bekleidet. Bis zu ſeinem Tode, 23. Oktober 1880, lebte er in ſtolzer Zurückgezogenheit auf ſeinem Schloſſe Brolio, verehrt als Charakter, als eine moraliſche Autorität, doch ohne unmittelbaren Einfluß auf die Politik. Die Briefe, die den letzten Band füllen, zeigen, daß er in ſeinen Grundſätzen unerſchüttert blieb: er war überzeugt, daß ſeine Ideen für den Triumph der Freiheit und die Größe der Kirche die einzig mögliche Löſung des großen Problems enthielten. Durch nichts ließ er ſich beirren: nach wie vor dem Konzil iſt er unermüdet, immer das Gleiche zu wiederholen: „die Idee war großartig, der Gedanke richtig, aber die Mittel waren unzulänglich für den großen Zweck.“ Beim Ausbruch des Kriegs von 1870 iſt er empört über den Leichtſinn und Übermuth der franzöſiſchen Staatsmänner, über Benedetti's Benehmen gegen den König; ſofort aber denkt er an die Folgen für die römiſche Frage. Die Niederlage der Franzoſen zur Durchhauung des Knotens zu benutzen, war gar nicht nach ſeinem Geſchmack; jeden Verſuch, mit Gewalt nach Rom zu gehen, hatte er ſtreng mißbilligt. Dennoch gab er nach Sedan, vom Miniſterium Lanza eigens zu Rath gezogen, zu, daß die Beſetzung Roms jetzt eine Nothwendigkeit geworden ſei. Nur beharrte er darauf, daß dies nicht die Löſung des Problems ſei. Das eigentliche Ziel blieb ihm die Verwandlung des Papſtthums, und um dieſe zu erleichtern, hätte er eine Periode des Übergangs gewünſcht, anſtatt der ſofortigen, nach ſeiner Meinung überſtürzten, Verlegung der Hauptſtadt in das päpſtliche Rom. Immer wieder fand er es eine Schande, daß es nicht gelungen war, mit moraliſchen Mitteln, mit dem Grundſatz der Freiheit und mit Cavour's

Wahlſpruch nach Rom zu gehen. Aber freilich war er ſelbſt zu dem ſchmerzlichen Geſtändnis genöthigt: „In Italien iſt auch nicht der Schatten einer Tendenz, aus der religiöſen Idee ein Element unſerer Gedanken und Gefühle zu machen. Dieſe Idee iſt erſtickt zwiſchen Aberglauben und Gleichgültigkeit.“ Aus dem politiſchen Leben hatte er ſich mit einem tiefen Ekel zurückgezogen. Seine Verachtung des Parteiweſens kann er nicht ſchroff genug ausdrücken, und ſo oft wieder Wahlen ſind, faßt er den beſtimmten Entſchluß, ſich nicht wieder auf ein Feld ziehen zu laſſen, dem ſeine innerſte Natur widerſtrebte. Gleichwohl hat er dem Wunſch der Wähler und den Bitten ſeiner Freunde immer wieder nachgegeben. Für die zerfallende Cavour'ſche Partei war er immer noch ein großer Mann, der Jedermann Achtung einflößte. Im Parlament erſchien er aber ſelten, und bei der Kriſis im März 1876, als die Regierung endgültig auf die Linke überging, enthielt er ſich des Votums: er wollte nicht gegen das Miniſterium Minghetti ſtimmen, weil er eine Regierung der Linken für ein nationales Unglück hielt, aber auch nicht für dasſelbe, weil er ſich nicht von ſeinen Landsleuten, den diſſidenten Toskanern, trennen wollte, die bei der Abſtimmung in der Eiſenbahnfrage zur Oppoſition übergingen. Thatſächlich verſtärkte ſeine Stimmenthaltung das Gewicht der Linken. So wenig ihm aber das neue Italien gefiel — daß es beſtand und durch ſeine Mitwirkung beſtand, darauf blieb er ſtolz bis ans Ende. „Wenn ich in meiner Einſamkeit an die vergangenen Zeiten denke,“ ſchrieb er dem greiſen Freund Gino Capponi, „ſo höre ich nicht auf, Gott zu danken, der mich ſo lange leben ließ, daß ich heute ausrufen kann: ich bin als Toskaner geboren und werde als Italiener ſterben.“ Schade, daß die Briefſammlung blos den politiſchen Mann zeigt. Gern hätte man auch Näheres erfahren von dem Leben des vereinſamten Schloßherrn von Brolio, der ſo ſtrenge Frömmigkeit übte, der ſeine Güter ſo trefflich bewirthſchaftete, ſeinen Bauern ein Lehrmeiſter war in wirthſchaftlichen Verbeſſerungen und in der moraliſchen Erziehung. Denn der Werth dieſes charaktervollſten aller italieniſchen Staatsmänner erſchöpft ſich nicht in ſeiner politiſchen Laufbahn, wo es ihm nicht gegeben war, eine zuſammenhängende Wirkſamkeit auszuüben. In außerordentlichen, gefahrvollen Augenblicken der rechte Mann, den das allgemeine Vertrauen an das Ruder berief, blieb er fremd den parlamentariſchen Künſten und Kämpfen des modernen Verfaſſungsſtaates, den er doch ſelbſt hat aufbauen helfen. W. L.

Vorgeſchichte Nordamerikas im Gebiet der Vereinigten Staaten. Von **Emil Schmidt**. Braunſchweig, F. Vieweg & Sohn. 1894. 216 S.

Geſchichte und Urgeſchichte ſind ein Geſchwiſterpaar von Wiſſenſchaften, das trotz engſter Verwandtſchaft bisher wenig gegenſeitigen Verkehr geſucht hat. Dies ungeſunde Verhältnis beſſert ſich mit der Zeit in doppelter Weiſe: Einmal beachtet die Geſchichtsforſchung mehr und mehr auch die ſtummen Zeugniſſe der Vorzeit, — andrerſeits gelingt es dem Prähiſtoriker nach und nach, ſeine Ergebniſſe, die bisher meiſt nebelhaft in der Luft ſchwebten, an den feſten Kern des geſchichtlich Nachweisbaren anzufügen.

Das vorliegende Werk, das mit Erfolg Geſchichte und Urgeſchichte Amerikas zu verknüpfen ſucht, iſt nicht nur in dieſem Sinne bedeutſam, ſondern beweiſt auch in andrer Beziehung, wie rathſam es für den Geſchichtsforſcher iſt, die Urgeſchichte nicht aus den Augen zu verlieren. Der amerikaniſche Hiſtoriker wird ohne weiters dazu gedrängt, mit den Werkzeugen des Prähiſtorikers zu arbeiten, da er ſonſt einfach darauf verzichten muß, die Vorzeit ſeines Welttheils auf weiter hinaus als auf ein paar Jahrhunderte zu erhellen. Wendet er ſich aber der Urgeſchichte zu, dann erweitert ſich ſein Blick unendlich, und er erkennt, einen wie winzigen Theil das geſchichtlich Feſtzuſtellende in der wirklichen Geſchichte der Menſchheit bildet.

Was das Werk E. Schmidt's im beſonderen betrifft, ſo dürfen wir es als eine ſchöne Gabe gründlicher und unbefangener deutſcher Wiſſenſchaft begrüßen; der Vf. ſtellt die Ergebniſſe der amerikaniſchen Urgeſchichtsforſchung, wohl der entwickeltſten unter allen Wiſſenſchaften in Amerika, überſichtlich zuſammen und vermehrt ſie durch eigene Forſchung. Viele Fundorte hat er ſelbſt beſichtigt und die meiſten Muſeen beſucht. Im einzelnen behandelt er die älteſten Spuren des Menſchen in Nordamerika, die nach ſeiner wahrſcheinlich richtigen Anſicht bis in's Tertiär zurückreichen, ferner die prähiſtoriſchen Kupfergeräthe und endlich das Problem, wer die Erbauer einerſeits der künſtlichen Hügel oder Mounds, andrerſeits der Klippenburgen oder Pueblos geweſen ſind. In beiden Fällen kommt er zu dem Ergebnis, daß dieſe merkwürdigen Bauten nicht das Werk einer untergegangenen Kulturraſſe, ſondern von den Vorfahren der heutigen Indianerſtämme in den betreffenden Gebieten errichtet ſind.

H. Schurtz.

History of the United States from the compromise of 1850. By **James Ford Rhodes.** New-York, Harper & Brothers. 1893. Vol. I: 1850—1854; Vol. II: 1854—1860.[1])

Der Vf. ist kein zünftiger Historiker. Meines Wissens hat er überhaupt nicht ein College besucht, und sein Beruf stand in keinerlei Verbindung mit literarischer Beschäftigung irgend welcher Art. Als Geschäftsmann in der Eisenbranche hat er sich bis zum Lebensmittag ganz dem Geldverdienen gewidmet. Es glückte ihm, und als er genug hatte, um von seinen Renten angenehm leben zu können, sagte er dem Geschäft Valet, siedelte sich in Cambridge an, um unter dem anregenden Einfluß des geistigen Lebens von Harvard University und Boston zu stehen, und weihte seine ganze Zeit dieser Geschichte seines Landes, die er bis zur neuesten Zeit fortzuführen gedenkt. Daß infolge dieses Lebensganges dem Werke Mängel anhaften, von denen es frei oder doch freier sein würde, wenn es unter günstigeren Vorbedingungen entstanden wäre, ist selbstverständlich. Allein trotz seiner Schwächen ist es eine sehr gediegene Leistung, ja unfraglich eine der besten, die das junge Land bis jetzt auf dem Gebiete der Geschichtschreibung aufzuweisen hat. Der Raum, der den verschiedenen Materien gewidmet wird, ist nicht immer glücklich bemessen (— so z. B. ist die breite Schilderung der Seuche in New-Orleans entschieden ein hors d'œuvre, obwohl an sich interessant —), und auch in sprachlicher Hinsicht — ein Punkt, über den ich mir kein Urtheil anmaßen darf — haben amerikanische Kritiker Ausstellungen gemacht. Aber das Buch liest sich leicht, ist nie ermüdend und bietet doch ernstem Denken reiche Nahrung. Es ist nicht eine Kompilation, sondern ruht auf umfassenden und zum großen Theil auch eindringenden selbständigen Studien der Quellen. Der Vf. bildet sich stets sein eigenes Urtheil und spricht seine Ansicht immer, ohne apodiktische Anmaßung, aber mit vollem Freimuth und ganzer Bestimmtheit aus, unbekümmert um die Aufnahme, die sie von seinem Publikum zu gewärtigen hat. Ein sympathischer Zug geht durch das Ganze, der keiner anderen mir bekannten Geschichte der Vereinigten Staaten im gleichen Maße eigen ist. Es ist die Eigenart des Mannes, die sich in nicht gewöhnlichem Grade in seinem Werke widerspiegelt, weil sie seinem ganzen historischen Denken und namentlich Empfinden den charakteristischen Stempel aufprägt. Breit angelegt und warmherzig, — das Denken mehr gesund als scharf und das Gemüt den Verstand

[1]) Inzwischen ist auch Bd. 3 erschienen (bis 1862 reichend).

überwiegend, obwohl ihn nicht beherrſchend, — von lauterſter Wahrhaftigkeit, aber ſelten frei von jeder Schroffheit, — mit ganzer Seele ſein Land liebend und mit faſt kindlicher Unbedingtheit an ſein Volk glaubend, aber ſelbſt zu echt, um in Kopf oder Herz Raum für chauviniſtiſche Regungen zu haben, — durch ſein entgegenkommendes und ſonniges Temperament ſtets auf den Mittelweg geleitet und immer geneigt, Menſchen wie Dinge in dem für ſie günſtigſten Lichte zu ſehen, wenn nicht die Thatſachen, wie ſie ihm erſcheinen, dieſes ſchlechthin unmöglich machen. Daß dieſe Art zu denken und empfinden einem Geſchichtſchreiber in ſehr weſentlichen Hinſichten gute Dienſte leiſten muß, iſt offenſichtlich. Er wird ſich ſelten einer Übertreibung ſchuldig machen und thut er es, ſo wird er in der Regel ſelbſt das Material zu ihrer Korrektur liefern; und die Neigung, jedem und allem die beſte Seite abzugewinnen, hat die Folge, daß in irgend einer Form Perſonen und Verhältniſſe dem Leſer ſtets von verſchiedenen Geſichtspunkten aus gezeigt werden. Allein auch die Nachtheile ſind nicht unerheblich. Eine ſolche geiſtige und gemütliche Dispoſition muß die Klarheit der Anſchauung und des Urtheils mehr oder weniger beeinträchtigen, zu unbewußten Widerſprüchen führen und das Streben nach wahrhafter Objektivität unwillkürlich in die Tendenz verwandeln, die Schatten abzuſchwächen und das Licht intenſiver zu machen. Das ſind m. E. die vornehmſten Fehler, in die Rhodes verfallen iſt. Ehe ich dieſe Kritik durch einige Beiſpiele zu begründen ſuche, betone ich jedoch, daß ſie Einzelheiten betrifft, die dem oben ausgeſprochenen allgemeinen Urtheil über den Werth des Werkes einen weſentlichen Abbruch nicht thun ſollen oder können.

Daß R. in Douglas nicht nur bedeutende, ſondern auch allerlei edele Eigenſchaften zu finden weiß, wird wohl zum Theil darauf zurückzuführen ſein, daß ſein Vater ein begeiſterter Douglas-Demokrat war. Er ſchreibt: his party was his religion, the Constitution was his creed (1, 491). Vor etlichen Jahren legte ein deutſches Witzblatt einem gewiſſen Prälaten die Worte in den Mund: „Hier ſteh ich; ich kann aber auch anders; Gott helfe mir!“ Daß es dieſe Art von Felſenfeſtigkeit war, die den Verfaſſungsfanatiker Douglas kennzeichnete, erhellt zur Genüge aus dem, was R. ſelbſt über Urſprung und weitere Geſchichte der berüchtigten Kanſas-Nebraska-Bill ſagt[1]), und ebenſo klärlich ergibt ſich aus den harten

[1]) Popular sovereignity in 1854 was indeed a sham — in die Worte faßt er 2, 286 ſein Urtheil zuſammen.

Thatſachen, daß die Partei, die ſeine Religion war, Douglas hieß. Mit welchem Recht darf man überhaupt von „Religion“ und „Glaubensbekenntnis“ in der Politik eines Mannes reden, von dem man — und zwar mit vollſtem Fug — ſchreibt: in the view of Douglas, moral ideas had no place in politics (1, 431). Und hat man ſo über ihn geurtheilt, ſo wird der Leſer begreiflicherweiſe, wenn eine Handlung ſich auf das Natürlichſte aus ſelbſtiſchen Beweggründen erklärt, mit etwas ungläubigen Ohren hören, daß es a noble act geweſen, der ſeine Erklärung darin finde, daß he loved fair dealing, and this sentiment was outraged by the proceedings in Kansas; the honesty of his nature could not brook such a course (2, 285). Daß in derſelben Frage durch Jahre ſein Verhalten das gerade Gegentheil von fair dealing geweſen, — daß er weit ruchloſerer Verletzung aller Billigkeit mit eherner Stirn die Stange gehalten, — daß wenige Seiten ſpäter, bei Beſprechung einer anderen Frage, er angeklagt wird of interlarding his argument with misrepresentation, und geſagt wird: When a charge was refuted, he had a way of making it in another shape, so that it was impossible to get him to admit that he was mistaken (2, 328. 329) — das alles macht es doch wirklich gar ſchwer, in ihm plötzlich einen opferfrohen Ritter ohne Falſch und Tadel für Recht und Wahrheit zu ſehen und an ſeine honesty und sincerity zu glauben.

Unklar und widerſpruchsvoll iſt meiner Anſicht nach auch die ganze Behandlung und Beurtheilung des Kompromiſſes von 1850. Wie können dieſe beiden Sätze in Einklang mit einander gebracht werden: It is probable that the matured historical view will be that Webster's position as to the application of the Wilmot proviso to New-Mexico (d. h. Verzicht auf Ausſchluß der Sklaverei durch Bundesgeſetz) was statesmanship of the highest order (1, 149); und: But they (anti-slavery Whigs and Freesoilers) felt that a stand must (!) be made on the principle (!!) of permitting no more slavery in the national domain (1, 193)? Wie iſt es möglich, daß Clay, der Vater des Kompromiſſes, und Webſter, der entſchiedene Verfechter desſelben, Lob und faſt nichts als hohes Lob für ihre Haltung in dieſer Frage verdienen, und andrerſeits daß the impartial years, therefore, have vindicated as right the course of Seward, Chase, Hale in the Senate, and that of Giddings, Mann and Thaddeus Stevens in the House (1, 193)? Wenn Ja das Richtige war, ſo konnte doch nicht auch

gleichzeitig Nein das Richtige sein. Die Vertheidigung von Webster ist m. E. nicht allein nicht stichhaltig, sondern auch hinsichtlich ihrer kann R. in allen streitigen Punkten durch R. widerlegt werden. Raummangel verbietet es, den Beweis für diese Behauptung zu versuchen. Ich muß mich bescheiden, meine Ansicht dahin auszusprechen, daß diese Vertheidigung ihren tieferen Grund darin hat, daß R. in dieser Frage mit von entgegengesetzten Seiten her blasendem Winde fährt, weil er die Bedeutung des ethischen Momentes in der Sklavenfrage nicht gebührend würdigt. Nicht daß seine eigene sittliche Stellung zu ihr eine laue oder gar indifferente wäre. Sie ist so entschieden als nur möglich, aber das Gewicht, welches das ethische Moment in dem historischen Entwicklungsprozeß gehabt hat, unterschätzt er. Garrison und Sumner wird daher nicht ihr volles Recht von ihm, während Seward — zum Theil auf Kosten des Letzteren — mehr zugesprochen wird, als ihm zusteht. Daß der Konflikt im vollsten Sinne des Wortes ein „ununterdrückbarer" wurde, hatte seinen letzten Grund darin, daß die Kluft, die zwischen den sittlichen Anschauungen der beiden geographischen Hälften des Landes hinsichtlich der „besonderen Institution" des Südens gähnte, zu weit wurde, um überbrückt werden zu können. Was den Norden anlangt, ist die endliche Herbeiführung der erlösenden Krisis darum Denen zu danken, die mit rücksichtslosester Entschiedenheit die Gewissen wachrüttelten, und nicht den politisch Weisen, die den Riß immer wieder auf Kosten des positiven Rechtes und der politischen Moral überklebten, bis die Sklavokratie ihm das Äußerste zu bieten wagte, weil sie den Glauben an seinen Willen und an seine Fähigkeit verloren hatte, für irgend etwas mit ganzem Ernst und mit voller Hingabe einzustehen. Wenn je die sittlichen Potenzen sich als der in letzter Linie entscheidende Faktor im Völkerleben erwiesen haben, so ist es in diesem Kampfe gewesen. Die Kompromißler aber hatten Schlag um Schlag gegen die sittlichen Potenzen in der Volksseele geführt, jeder folgende schwerer als der voraufgehende, denn die „Kompromisse" waren Kompromisse nur insofern, als der Norden dem Sklavenhalterinteresse nicht Alles zugestand, was es über seine verfassungsmäßigen Rechte hinaus forderte. Unstreitig ist es in gewissem Sinne richtig, wenn R. (1, 161) sagt, daß „die Principien" (?) Webster's, die die Erhaltung der Union dem Ankämpfen gegen die Sklaverei überordneten, sich in dem Bürgerkriege mächtiger erwiesen, als die der Abolitionisten; denn der Norden kämpfte in erster Linie nicht gegen die Sklaverei, sondern für die Union. Allein er kämpfte den

Kampf so, wie er gekämpft werden mußte, wenn die zerborstene Union wiederhergestellt werden sollte. Dank Denen, die sich aus Princip mit ganzer Unbedingtheit gegen die Kompromisse mit Principien und mit dem Recht gesetzt hatten. Sie hatten das größte Verdienst daran, daß der Norden seine volle sittliche Mannheit wiedergefunden hatte, so daß er für die Wiederherstellung der Union zu kämpfen wagte, statt noch fürderhin ihre Erhaltung zu erkaufen.

R. verkennt alles dieses nicht, aber er behält es nicht fest und stetig genug im Auge, und wenn es seinem Blick entschwindet, treibt er bisweilen recht weit von dem rechten Gesichtswinkel ab. Zum Theil mag das daran liegen, daß er hinsichtlich des Verfassungsrechtes nicht auf einer hinlänglich breiten und festen Basis steht. Und zwar will es mir scheinen, daß die Mängel, die in diesem Betreff dem Werke anhaften, ihren Grund weniger darin haben, daß seine Kenntnisse des positiven Verfassungsrechtes nicht so umfassend und tiefgründig sind, als es wünschenswerth wäre, als darin, daß sein juristisches Denken nicht genügend geschult, nicht klar und scharf genug ist. Infolge dessen entgeht ihm hie und da der springende Punkt, oder er sieht ihn wenigstens nur undeutlich und verschwommen. So z. B. geschieht des in politischer Hinsicht wesentlichsten verfassungsrechtlichen Momentes in der berüchtigten Dred Scott-Entscheidung nur in der Form eines Citates aus der opinion eines der Richter (Curtis) Erwähnung, aber vom Vf. wird der Leser nicht mit einem Wort darauf hingewiesen, daß dieses das wesentlichste Moment ist. So vorwiegend besteht seine Behandlung dieses Falles, der zu den allerwichtigsten Ereignissen in der Geschichte der Sklavenfrage gehört, aus Citaten, daß ich keine andere Erklärung dafür zu finden weiß, als daß er selbst gefühlt, dieser Boden sei ihm zu wenig vertraut, um ihn mit seiner sonstigen bescheidenen und doch festen Selbständigkeit zu beschreiten.

Im Hinblick auf künftige Auflagen, die sicher nicht ausbleiben werden, möchte ich mir noch erlauben, dem Vf. den Wunsch auszusprechen, daß er zwei Momente schärfer hervorhebe und eingehender behandle: 1. die Thatsache, daß es zum sehr großen Theil wachsendes Schwächebewußtsein war, das die Sklaverei immer mehr in eine rücksichtslose Angriffspolitik drängte; und 2. daß nicht nur zwischen Norden und Süden ein „ununterdrückbarer Konflikt" obwaltete, sondern auch die Sklavenstaaten mit sich selbst in einem solchen Konflikt lagen. Auch den Einflüssen, welche die mächtig anschwellende Einwanderung und die Neugestaltung des wirthschaftlichen und sozialen Lebens durch die neuen Verkehrsmittel auf die politischen Verhältnisse,

das Denken und Empfinden ausübten, sollte noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Ausgiebige Verwerthung statistischer Ziffern würde sehr zur Erschließung eines vollen Verständnisses dieser Periode beitragen.

Nicht nur der größere, sondern auch der weitaus schwierigere Theil seiner Aufgabe liegt noch vor dem Vf. Militärische, verfassungsrechtliche und politische Fragen verschlingen sich zu einem so wilden Gewirr, daß sich noch viele Meister an dieser Aufgabe versuchen müssen, ehe sie eine nach allen Hauptseiten hin im wesentlichen befriedigende Lösung finden kann. Daß die folgenden Bände zu vielen Ausstellungen Anlaß geben werden, ist daher gewiß. Allein ich trage nicht das geringste Bedenken, die Vorhersagung zu machen, daß sie, Alles in Allem genommen, einen bedeutenden Fortschritt über ihre Vorgänger darstellen werden. R. nimmt es sehr ernst mit seiner Arbeit und er ist geistig und sittlich ein Mann, von dem es gewiß ist, daß er mit seiner Arbeit wachsen wird. H. v. Holst.

José Manuel Balmaceda, el último de los presidentes constitucionales de Chile. De **Joaquin Villarino.** Barcelona, E. Domenech y Co. 1893. 494 S.

Vf. sagt (als Resultat und Extrakt seiner Studien und Erfahrungen), daß die Ereignisse in Chile vom Januar 1891 bis Mitte 1893 für jeden logisch denkenden und über die Thatsachen leidlich informirten Menschen bewiesen haben: daß der Revolution edele und gerechte Ursachen fehlten; daß sie eine aristokratische war; daß sie die Privilegien gewisser Kasten und die politische und soziale Übermacht derselben zu wahren suchte; daß der Verrath der Flotte durch Lügen und das Geschwätz über einen erlogenen Kongreßbeschluß begründet wurde; daß das unwissende Volk damals nicht verstand, daß um sein Geschick gespielt wurde, um seine materielle und moralische Zukunft; daß es seinen Befreier Balmaceda nicht richtig verstand und sich zugleich indifferent gegen seine zukünftigen Henker und Unterdrücker verhielt. — In letzterer Beziehung ist heute, Dank der großen, populär gehaltenen Balmacedistischen Presse und den zahlreichen, von den Besiegten geschriebenen Broschüren, die im Lande seit Ende 1892 vertheilt sind, ein gewaltiger Umschwung eingetreten, wie die Wahlen vom März 1894 bewiesen haben. — Die Darstellung der politischen Ereignisse in Chile seit 1886 ist eine durchaus vorsichtige und sachkundige. Wir bedauern nur, daß Herr Villarino an vielen Stellen ganz besonders belastete Autoren der schmachvollen Revolution (wie Julio Zegero, die Familie Matte, Isidoro Errázuriz

u. ſ. w.) nicht direkt nennt, ſondern ſie nur ſo genau andeutet, daß jeder Chilene oder Kenner Chiles ſie faſt ſämmtlich ſofort erkennt. Ganz beſonders erwünſcht wäre es geweſen, wenn der Autor den Artikel aus der Reforma (Bericht aus San Juan vom 4. Februar 1892) über die wahren finanziellen Urſachen der Revolution (S. 465 bis 469) ergänzt und kritiſch geprüft hätte. Es iſt dringend nothwendig, daß dies noch jetzt, wo die Verbannten als Erwählte des Volkes nach Chile zurückkehren dürfen, geſchieht. H. Polakowsky.

Balmaceda; su gobierno y la Revolucion de 1891. De **Julio Bañados Espinosa.** Paris, Garnier frères. 1894. 2 Bde.

Der Vf., ein treuer Freund und Mitarbeiter des unglücklichen Balmaceda, erhielt von dieſem in dem bekannten politiſchen Teſtamente und in einem beſonderen an Herrn Bañados gerichteten Schreiben den ehrenvollen Auftrag, die Geſchichte der Regierung Balmaceda's und der Revolution von 1891 zu ſchreiben. Herr B. hat dieſe ſchwierige Aufgabe glänzend gelöſt und in den zwei vorliegenden, elegant ausgeſtatteten Bänden ein Werk geliefert, welches allen Anſprüchen der wiſſenſchaftlichen Kritik entſpricht und mit beſonders bei Hiſpano-Amerikanern ſehr ſeltener Objektivität geſchrieben iſt. Die Verantwortung für ſeine Thätigkeit als Politiker übernimmt der Autor in der Vorrede in aller Form und erklärt, daß ihn nur die Liebe zum Vaterlande geleitet habe und er dem Leſer keine Polemik, ſondern eine unparteiiſche Geſchichte liefere. „Ich führe keine Thatſachen und Ereigniſſe an oder behaupte ſie, ohne ſie perſönlich vertreten zu können, oder ſie durch feierliche Erklärungen, glaubwürdige Berichte oder unbeſtreitbare Dokumente beweiſen zu können.“ Soweit dieſe Quellen publizirt ſind, wird auf ſie verwieſen. Viele Dokumente erſcheinen im Werke ſelbſt zum erſten Mal.

Durch den Verrath und die Beſtechung vieler Offiziere im Heere Balmaceda's ging die Schlacht von Placilla verloren. Über dieſe Thatſache berichten zahlreiche Broſchüren und auch einige offizielle Dokumente der Sieger ſelbſt. Herr B. geht aber auf dieſe ſchmachvollen Ereigniſſe nicht näher ein, ſondern ſchreibt: „Ich wünſche Studien zu vermeiden, welche die Ehre von Lebenden oder Todten kompromittiren können, ſobald ſie nicht durch unanfechtbare Dokumente bewieſen werden können. Wenn es ſich um die Ehre eines Menſchen handelt, darf man nicht auf einfache Verdachtsgründe oder gehaltloſe Eindrücke und ſeichte Redereien, oder auf die Anklagen der Geſchädigten hören. Man muß genau unterſuchen, die Beweiſe herbeiſchaffen, ſie

einer ſtrengen Kritik unterwerfen und Urtheile fällen, die unanfechtbar ſind durch die Gerechtigkeit ihrer Grundlagen."

Nach dieſen Grundſätzen iſt wirklich verfahren, und der Vf. geht über einige die Ehre Chiles, d. h. ſeiner Regierung reſp. Kongreßmehrheit, ſchwer kompromittirende Ereigniſſe, die nicht ganz klar zu erweiſen ſind, ſchnell hinweg.[1]) — Die Einleitung (S. XIII—XXXVI) gibt einen Abriß der Entwicklung Chiles ſeit 1810 und des Ausbaues ſeiner Verfaſſung. Der erſte Theil (S. 1—102) ſchildert die politiſche Thätigkeit Balmaceda's bis zu ſeiner Wahl zum Präſidenten (1886), der zweite Theil (S. 103—448) die friedlichen Jahre ſeiner Regierung bis zum Mai 1890, und der dritte Theil (S. 449—720) die ſyſtematiſche, wüthende Oppoſition der Kongreßmehrheit gegen Balmaceda und ſeine Miniſter, welche Oppoſition der Autor als „unbewaffnete Revolution" bezeichnet. Dieſe Periode währte bis zum Januar 1891. — Bd. 2 enthält den vierten Theil, die bewaffnete Revolution (S. 1—670), er umfaßt die Zeit vom 1. Januar bis 18. September, an welchem Tage die Regierung Balmaceda's ablief und er ſich in ſeinem Aſyle erſchoß. — Dieſer vierte Theil iſt der wichtigſte des ganzen Werkes. Er gibt eine ſo klare wie wiſſenſchaftliche Darſtellung des furchtbaren Dramas von 1891, welches in Deutſchland bisher nur wenig verſtanden und gewürdigt iſt, deſſen Folgen aber für Chile ſehr verhängnisvoll geworden ſind und es von Jahr zu Jahr mehr ſein werden. Daß Balmaceda ein ſo bedeutender wie edler Mann geweſen, geht klar aus den Briefen hervor, die er in den letzten Tagen an ſeine Freunde ſchrieb, und die Herr B. faſt ſämmtlich abdruckt (z. Th. in Facſimile). Den fünften und letzten Theil (S. 671—785) bezeichnet der Autor ſehr treffend als „Die revolutionäre Diktatur" und ſchildert in ihm die Thaten der „Vaterlandsretter" bis Mitte 1893. — Eine Überſetzung dieſes ausgezeichneten Buches in die franzöſiſche oder engliſche Sprache wäre ſehr wünſchenswerth, damit auch in Europa die Wahrheit überall erkannt werde. In Chile und Südamerika hat ſich die große Majorität der denkenden Menſchen, die nicht durch Fanatismus oder Intereſſen eng mit dem Siege der Revolution von 1891 verbunden ſind, bereits ein richtiges Urtheil gebildet.

H. Polakowsky.

[1]) Hr. d. M. Valdes Carrera dagegen ſchildert in ſeiner ganz vorzüglichen Broſchüre: La condenacion del Ministerio Vicuña. Paris, Impr. Univers. 1893) dieſe Ereigniſſe, ſoweit ſie notoriſch ſind, und nennt die Namen aller Betheiligten.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfaſſer erſuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitſchriften erſchienenen Aufſätze, welche ſie an dieſer Stelle berückſichtigt wünſchen, uns freundlichſt einzuſenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Unter dem etwas ſeltſam formulirten Titel „Das neunzehnte Jahrhundert in Deutſchlands Entwicklung“ ſoll im nächſten Jahre unter Leitung von Paul Schlenther (Verlag von Bondi, Berlin) ein literariſches Unternehmen in's Leben treten, das eine Überſicht über die deutſche Kulturentwicklung des letzten Jahrhunderts auf den verſchiedenen Gebieten ihrer Bethätigung in Geſchichte, Wiſſenſchaften und Künſten gewähren ſoll. In einzelnen Bänden von je etwa 30 Druckbogen ſollen erſcheinen eine: Politiſche Geſchichte von G. Kaufmann; Geſchichte der geiſtigen und ſozialen Strömungen von Th. Ziegler; Geſchichte des Kriegs und Heers von F. Hoenig: Geſchichte der Literatur von Rich. M. Meyer; außerdem eine Geſchichte der Naturwiſſenſchaften, der Technik, der bildenden Künſte, der Muſik und des Theaters.

Von Quidde's Zeitſchrift für Geſchichtswiſſenſchaft iſt das letzte Heft unter alter Redaktion (12, 2) erſchienen, in dem ſich Quidde in einem ruhigen und verſtändigen Nachwort von den Leſern verabſchiedet. Ein bibliographiſches Supplementheft wird den Abonnenten noch nachgeliefert werden. — Auch von der neuen Folge der Zeitſchrift, unter Leipziger Redaktion, ſind das 1. Vierteljahrsheft und die erſten Monatsblätter ausgegeben.

Unter dem Titel „Niederſachſen“ iſt das 1. Heft einer neuen Halbmonatsſchrift für Geſchichte, Landes- und Volkskunde, Sprache und Literatur Niederſachſens erſchienen, herausgegeben von A. und Fr. Freudenthal. Das 1. Heft macht den Eindruck, daß die Zeitſchrift vor allem leicht unterhaltender Lektüre gewidmet iſt; eigentlich hiſtoriſche Beiträge enthält es nicht.

Der rührige Peſtalozzi-Forſcher, Oberpfarrer Seyffarth in Liegnitz, gibt ein neues Monatsblatt unter dem Titel Peſtalozzi-Studien heraus (im Selbſtverlage).

Im Verlage von L. Voß in Hamburg hat unter dem Titel Kant-Studien eine neue Zeitſchrift unter Redaktion des Hallenſer Profeſſors H. Vaihinger zu erſcheinen begonnen, die ſpeciell der Kantiſchen Philoſophie und ihrer Geſchichte gewidmet iſt.

Von einer Allgemeinen Sammlerzeitung (in Monatsheften, jährliches Abonnement 3 M.) ſind die beiden erſten Nummern erſchienen. Für Muſeen, Bibliographen, Antiquare, Numismatiker ꝛc. werden Zuſammenſtellungen gegeben, und u. a. findet ſich auch eine Rubrik von zu Verkauf ſtehenden Urkunden in dem Blatte.

Die Société de l'École des Chartes beabſichtigt unter dem Titel Mémoires et Documents publiés par la Soc. de l'Éc. des Chartes eine Sammlung von Diſſertationen und Schriften herauszugeben, die für die Veröffentlichung in der Bibliothèque de l'École des Chartes zu umfangreich ſind. Als 1. Band ſoll im Juli eine Abhandlung von Ab. Rigault erſcheinen: Le procès de Guichard, évêque de Troyes (1308—1313), im Umfang von ca. 300 S.

Die Buchhandlung Lecoffre in Paris beabſichtigt, eine Sammlung von Heiligenleben unter Redaktion von Joly herauszugeben in kleinen Bänden von je 216 Seiten. Die Revue Historique äußert berechtigte Zweifel, ob in wirklich hiſtoriſcher Behandlungsweiſe ſich Heiligenleben von ſo ungleichartiger Bedeutung wie etwa Clotilde und Thomas von Aquino auf gleichem Raum werden abhandeln laſſen.

In Paris ſind ferner die beiden erſten Hefte einer neuen Revue d'histoire et de littérature religieuse erſchienen. Sie ſoll jährlich in 6 Heften (Abonnementspreis für Deutſchland 10 M.) ausgegeben werden und bringt Aufſätze und Literaturberichte. Die erſten Hefte enthalten hiſtoriſche Aufſätze von L. Duchesne (über die erſten Zeiten des Kirchenſtaats, Verhältnis der Päpſte Stephan II. und Paul I. zum langobardiſchen, fränkiſchen und byzantiniſchen Reich) und von P. Fabre (über die Lage der Kolonen zur Zeit Gregor's des Großen auf dem Patrimonium der Kirche).

Eine neue ägyptologiſche Zeitſchrift hat in Upſala zu erſcheinen begonnen unter dem Titel Sphinx. Revue critique par K. Piehl. Das 1. Heft bringt einen Aufſatz von E. Lefèbure: La plante de la basse Égypte; daneben beiſpielsweiſe eine Beſprechung von Morgan's Fouilles à Dahchaur von Ebers ꝛc.

In Chicago iſt der 1. Band eines neuen philologiſchen Jahrbuchs erſchienen unter dem Titel: Studies in classical philology, edited

by a comittee representing the departments of Greek, Latin, archeology and comparative philology. Wir notiren daraus einen Artikel von Edw. Capps: Vitruvius and the Greek Stage.

Aus einer anderen neuen philologischen Zeitschrift: Eranos acta philologica Suecana ed. C. Lundström notiren wir einen Artikel von O. A. Danielsson: Zur argivischen Bronceinschrift der Sammlung Tyskiewicz.

Die Revue internationale des Archives 1, 4 bringt einen orientirenden Artikel von R. Altamira: Les archives espagnoles. Auch über rumänische Archive und über die beabsichtigte Reorganisation der italienischen Archive bringt das Heft orientierende Berichte. — Uns scheint übrigens, als ob die ganz speziellen Nachrichten über die einzelnen Ortsarchive in Frankreich, ihre Thätigkeit ꝛc., die im vorliegenden Heft mehrere Blätter füllen, über den Rahmen einer internationalen Archivzeitschrift entschieden hinausgehen.

Benedetto Croce, dessen mißglückte Bemühungen, die Geschichte als zum Gebiete der Kunst und nicht zu den Wissenschaften gehörig zu definiren, wir oben im Literaturbericht eingehend besprochen haben (vgl. S. 267), hat kürzlich noch zwei kleinere Abhandlungen veröffentlicht. In der einen: Intorno alla storia della coltura (Kulturgeschichte), nota letta all' accademia Pontaniana (Neapel 1895, 18 S. Lexikon 8°) wendet er sich in ähnlicher Weise, wie es auch von uns geschehen ist (vgl. die Notizen 73, 537 f. und 74, 527 f.), gegen die Aufstellung der Kulturgeschichte als einer besonderen Disciplin. Er bemerkt mit Recht, daß die neueren sog. kulturgeschichtlichen Arbeiten nur entweder neue Spezialgeschichten (Biese, Steinhausen ꝛc.) geschaffen, oder die allgemeine Geschichte bereichert und vervollkommnet haben. Nur mit dem letzten Abschnitt dieser Abhandlung, der das Gebiet des Geschehens in Historisches und Nichthistorisches zu theilen sucht, können wir uns nicht ganz einverstanden erklären. Es kommt immer auf den Gesichtspunkt und die Behandlungsart an, unter denen eine Arbeit unternommen, bezw. wie sie ausgeführt wird, und Lokalgeschichten beispielsweise können ebenso echt historische Werke sein, wie es allgemeine Geschichten oft genug nicht sind. Gegen die Croce'sche Abhandlung veröffentlichen E. Bernheim und G. Steinhausen gemeinschaftlich einen kleinen Artikel in der Zeitschrift für Kulturgeschichte 3, 4.5: Ein neuer Gegner der Kulturgeschichte. Bernheim's Entgegnung ist in Wirklichkeit mehr eine Zustimmung, so daß sich Steinhausen sogar zu einer gelinden Polemik gegen seinen eigenen Genossen genöthigt sieht. Steinhausen selbst bringt nur Deklamationen und keinerlei neue Gesichtspunkte, verweist vielmehr auf seine früheren Artikel. Wenn er dabei meint, daß auch die Historische Zeitschrift ihn mißverstanden habe, indem sie immer mit dem allgemeinen Begriff der Kulturgeschichte operire, während er selbst Kulturgeschichte im engern Sinne im Auge habe, so ge-

nügt es, auf unsere Notiz 74, 527 zu verweisen. Dabei passirt Steinhausen das Malheur, zugleich wieder ein Beweis für die Unklarheit der unter dem Schlagwort Kulturgeschichte vertretenen Bestrebungen, daß auch in diesem Falle sein Genosse Bernheim auf anderem Boden steht wie er und Kulturgeschichte vielmehr im weitern Sinn auffaßt als allgemeine Sitten- und Geistesgeschichte; und nur für diese sind auch, im Gegensatz gegen zu enge Behandlung der Geschichte in politischer Richtung, allgemeinere Sympathien unter den Historikern vorhanden, nicht aber für Steinhausen's „engere Kulturgeschichte" als Spezialgeschichte. — Die zweite Abhandlung Croce's, gleichfalls an der Accademia Pontaniana gelesen: Sulla concezione materialistica della storia (Neapel 1896, 23 S. Lexikon-8°) schließt sich an das Buch von Labriola an: Del materialismo storico, dilucidazione preliminare, Rom, Loescher 1896, dessen Hauptgedanken Verfasser wiederzugeben versucht, meist zustimmend, theilweise auch kritisirend, dabei im Allgemeinen der materialistisch-sozialistischen Geschichtsauffassung unseres Erachtens viel zu weit entgegenkommend. In einem Appendix gibt er eine Übersicht über die sozialistisch-materialistische Geschichtsliteratur. E.

In der Nuova Antologia vom 16. April, 1. und 16. Mai publizirt C. F. Ferraris eine umfangreiche Abhandlung: Il materialismo storico e lo stato, in der Verfasser, ähnlich wie Barth in seinem 76, 532 notirten Aufsatze, die materialistische Geschichtstheorie bekämpft, dabei auch ihre politische Gefährlichkeit demonstrirt. Auch P. Barth hat inzwischen noch einen kleinen Aufsatz über dasselbe Thema veröffentlicht in der „Zukunft" 4, 36 (6. Juni): Materialistische Geschichtsauffassung. Wir notiren hier ferner noch einen Aufsatz von K. Breysig im Jahrbuch für Gesetzgebung ꝛc. 20, 2: Nietzsche's ethische und sozialistische Anschauungen.

Im Globus 69, 18 und 19 behandelt F. G. Schultheiß: Die geschichtliche Entwicklung des geographischen Begriffes „Deutschland".

Neue Bücher: Wilczek, Das Mittelmeer, seine Stellung in der Weltgeschichte und seine historische Rolle im Seewesen. (Wien, Konegen. 4 M.) — Kampers, die deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage. (München, Lüneburg. 6 M.) — Bode, Kurze Geschichte der Trinksitten und Mäßigkeitsbestrebungen in Deutschland. (München, Lehmann. 2,40 M.)

Alte Geschichte.

Im Archivio storico siciliano N. S. 20, 3,4 veröffentlicht Pellegrini eine: Nota sopra un' iscrizione egizia del museo di Palermo (nebst Facsimiletafel, auch als Sonderabdruck ausgegeben, Palermo 1896; ein Bericht über religiöse Stiftungen von Königen aus der 3. Dynastie).

In der Revue d'assyriologie et d'archéologogie orientale 3, 4 bringt L. Heuzay seine Artikel aus der Acad. des inscript. noch einmal zum

Abdruck: Les galets sacrés du roi Eannadou und Le nom d'Agadé sur un monument de Sirpourla. — In demſelben Heft der Revue veröffentlicht F. Th. Dangin einen agrar-hiſtoriſch ſehr intereſſanten Artikel: La comptabilité agricole en Chaldée au troisième millénaire (Inventare und Rechnungen über die Unterhaltungskoſten ländlicher Etabliſſements nach den Sarzeciſchen Funden; vgl. das im vorigen Heft S. 159 notirte Feuilleton). — In den Sitzungsber. der Berliner Akademie der Wiſſenſch. 19 behandelt G. Reißner neuerdings: Altbabyloniſche Maße und Gewichte (gleichfalls auf Grund des Studiums von neuen Thontafeln aus Tello, die in's Berliner Muſeum gelangt ſind)

Das American Journal of Archeology 10,4 bringt die Fortſetzung des Berichts über die University of Pennsylvania expedition to Babylonia von J. P. Peters (III. The court of columns at Nippur, mit koſſäiſchen Alterthümern und Inſchriften aus dem 13. Jahrh. v. Chr.).

In der Ztſchr. f. Aſſyriologie 10, 4 beginnt P. Jenſen mit der Veröffentlichung von ausführlichen Erörterungen zu dem auch in dieſer Zeitſchrift (73, 290) beſprochenen Buche von W. Max Müller: Aſien und Europa nach altägyptiſchen Denkmälern.

Von bibliſchen Funden iſt neuerdings ein Theil des hebräiſchen Sirach und ein Stück der Hexapla des Origines, enthaltend eine Anzahl Pſalmen, an die Öffentlichkeit getreten. Das Stück der Hexapla, in Mailand von Mercati gefunden, enthält auch den hebräiſchen Text in griechiſcher Transſkription, ein wichtiger Fund für die Geſchichte der hebräiſchen Sprache. Vgl. darüber den Bericht von G. Mercati in den Atti della R. Accad. delle Scienze di Torino 31, 11: D'un palimpsesto Ambrosiano contenente i Salmi esapli e di un' antica versione latina del commentario perduto di Teodoro di Mopsuestia al Salterio.

La sculpture en Europe avant les influences gréco-romains, unter dieſem Titel behandelt S. Reinach, von dem wir früher einen Artikel in ähnlicher Richtung über das „orientaliſche Trugbild" erwähnten, jetzt in etwas maßvollerer Weiſe die Anfänge eigener Kulturentwicklung bei den mitteleuropäiſchen Völkern vor dem Eindringen des orientaliſchen und griechiſch-römiſchen Einfluſſes (Schluß in L'Anthropolopie 7, 2).

In der Berliner Philolog. Wochenſchr. Nr. 20/21 berichtet Belger über Mykeniſches (Neue Funde in Salamis, Ägina, Praſiä, Thorikos, Mykene). — In zuſammenhängender Darſtellung wird die mykeniſche Kultur noch einmal von G. Buſolt im Mai- und Juniheft der Deutſchen Rundſchau erörtert: Die älteſte Kulturepoche Griechenlands. Verfaſſer hebt die Züge, die die mykeniſche Kultur mit der ägyptiſchen und vorderaſiatiſchen, ſpeziell nordſyriſchen, verknüpfen, markant hervor und erkennt auch an, daß die mykeniſche Kultur durchaus in der Kultur des Orients wurzelte. Trotz-

dem behandelt er die helleniſche Nationalität der ſog. Mykenäer als etwas Feſtſtehendes, Zweifelloſes; wie uns ſcheint, ein ſeltſamer Widerſpruch, man müßte ſich denn das Verhältniß der älteſten griechiſchen Herrſcher in Mykenä zur orientaliſchen Kultur etwa ſo denken, wie das Theodorich's zur italiſchen Kultur, was aber deswegen wieder nicht wohl angeht, weil die mykeniſche Kultur in Griechenland ſelbſt nur als eine dünne, aufgelagerte Schicht ſich darſtellt. Die Hauptſache iſt jedenfalls, daß die mykeniſche Kultur, mag ſie nun noch unter griechiſchen Herrſchern geblüht haben oder nicht, ihrem Weſen nach durchaus eine orientaliſche und keine helleniſche war. Dieſe Erkenntnis wenigſtens ſcheint ſich jetzt mehr und mehr Bahn zu brechen. Beiläufig erwähnen wir noch, daß der Vortrag Helbig's über mykeniſche Kultur (vgl. unſere Notiz 76, 161) jetzt auch als Sonderabdruck erſchienen iſt. M. W. Helbig: Sur la question Mycénienne. Extrait des mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres, Tome 35, Paris, Klincksieck, 85 S. 4°. 3,50 Fr.

In der Februarſitzung der Berliner Archäolog. Geſellſch. ſetzte Belger ſeine Auseinanderſetzungen mit Dörpfeld über die Topographie von Athen und beſonders das Enneakrunos-Problem fort. Vgl. den Bericht in der Wochenſchr. f. klaſſ. Philologie Nr. 15 und in der Berliner Philol. Wochenſchrift Nr. 16—18 (mit Randbemerkungen Belgers). — In der Märzſitzung ſprach Kalkmann über die Frage, ob die literariſche Überlieferung geſtattet, Phidias als Urheber des Parthenon-Frieſes zu betrachten, die Kalkmann verneinen zu müſſen glaubte. Vgl. Wochenſchr. f. klaſſ. Philol. Nr. 18. — In der Berliner anthropolog. Geſellſch. ſprach in der Mai- und Juni-Sitzung Ohnefalſch-Richter über ſeine letzten Ausgrabungen in Cypern, die namentlich dem Aphrodite-Heiligthum bei Idalion galten, und im allgemeinen über die Kupferzeitkultur der Mittelmeerländer, die von Cypern ihren Ausgang nahm.

Aus Delphi kommt die Nachricht, daß bei den dortigen Ausgrabungen eine kupferne Statue des Hiero von Syrakus, wie man annimmt, das Bruchſtück eines Werkes der Künſtler Onatas und Kalamis aus dem 5. Jahrh. v. Chr., gefunden worden iſt. Auch reiche Inſchriftenfunde ſind neuerdings gemacht worden.

Ein Artikel von Ad. Bauer: Aus Alterthum und Gegenwart, im Juniheft der Preußiſchen Jahrbücher, gibt eine geiſtvolle Beſprechung der unter gleichnamigem Titel geſammelten Aufſätze von Pöhlmann (München, 1895), die urſprünglich zum großen Theil in unſerer Zeitſchrift erſchienen ſind. Wir denken auf das Buch von Pöhlmann noch eingehender zurückzukommen.

In den Sitzungsber. der Berliner Akademie der Wiſſenſch. 15 veröffentlicht U. Köhler eine Abhandlung: Über die *Πολιτεία Λακεδαιμονίων* Xenophon's (Analyſe der von ihm für echt gehaltenen Schrift; ſie iſt

abhängig von der Schrift des Kritias und ca. 376 verfaßt als hiſtoriſches Gegenbild zu Plato's Idealbild eines Staates).

Im Rheiniſchen Muſeum 51, 2 nimmt J. Ilberg ſeine vor Jahren begonnenen Unterſuchungen: „Über die Schriftſtellerei des Klaudios Galenos“ wieder auf. Nachdem er früher die anatomiſchen und phyſiologiſchen Werke Galens beſprochen hatte, wendet er ſich jetzt den pathologiſchen und therapeutiſchen und danach den hygieniſchen und pharmakologiſchen Werken zu. Das Reſultat ſeiner Unterſuchungen faßt er in einem tabellariſchen Überblick über die Werke Galens, nach ihrer Abfaſſungszeit geordnet, zuſammen. Der Schluß der Abhandlung ſteht noch aus. — In demſelben Heft behandelt L. Ziehen: Die panathenäiſchen und eleuſiniſchen *ἱεροποιοί* (Reviſion der früheren Forſchungen an der Hand der Nachrichten in der *Ἀθ. πολ.*; die *ἱεροποιοὶ ἐγ βουλῆς* waren zeitlich die Nachfolger der *ἱεροποιοὶ Ἐλευσινόθεν*). — Ferner unterſucht P. Corſſen noch einmal: Das Verhältnis der ariſtoteliſchen zu der thukydideiſchen Darſtellung des Tyrannenmordes (vgl. die Notiz über den Aufſatz von Stahl 76, 163 f.; Corſſen glaubt, daß der Gegenſatz zwiſchen Ariſtoteles und Thukydides nicht mit Stahl durch Konjektur zu beſeitigen ſei, ſondern daß die Darſtellung des Ariſtoteles als eine abgeleitete und minderwerthige neben Thukydides zu gelten habe). Endlich folgen noch Aufſätze von A. Brinkmann: Die Theoſophie des Ariſtokritos (iſt wahrſcheinlich identiſch mit einer gleichnamigen Schrift, aus der uns Auszüge in den von Bureſch 1889 veröffentlichten *χρησμοὶ τῶν Ἑλληνικῶν θεῶν* erhalten ſind) und von H. Dragendorff: Die Amtstracht der Veſtalinnen (Reviſion der Reſultate der Jordan'ſchen Schrift über die Veſtalinnen). — In den Miszellen des Heftes ergreift J. M. Stahl noch einmal das Wort gegen Dörpfeld: Noch einmal das vortheſeiſche Athen; E. Oder (Ad Simonis Atheniensis fragmentum addendum vgl. die Notiz 76, 537) und B. Ryſſel (vgl. die Notiz ebenda) geben Nachträge zu früheren Aufſätzen (Nachtrag zu „Zwei neu aufgefundenen Schriften der gräko-ſyriſchen Literatur“; der griechiſche Text der „Schrift über die Seele“ iſt in dem *Λόγος κεφαλαιώδης περὶ ψυχῆς πρὸς Τατιανόν* des Biſchofs Gregorius von Neocäſarea erhalten), und endlich C. Hoffmann handelt über das urſprüngliche Weſen der „Fescenninen“.

In den Mittheilungen des Kaiſ. deutſchen archäolog. Inſtituts, Atheniſche Abth. 20, 3 berichten Wide und Kjellberg über ihre Ausgrabungen auf Kalaureia (Inſchriften und Funde vom Poſeidon-Heiligthum). M. L. Strack: Inſchrift von Aſſuan, gibt nach einem neuen Abklatſch die 1887 von Sayce ungenügend publizirte Inſchrift des Ptolemäus Philometor Soter v. J. 115 v. Chr. Endlich W. Dörpfeld: Lenaion, gibt einen kleinen Nachtrag zu ſeinem Aufſatz über das Dionyſion in den Sümpfen. Aus Heft 4 der Mittheilungen notiren wir Artikel von F. Hiller von Gärtringen: Inſchriften aus Rhodos (Fortſetzung; vgl. auch dazu H. van Gelder in Mnemoſyne 24:

Ad corpus inscriptionum Rhodiarum); ferner G. Patroni: Sulle antichità di Tinos (nach Besuch der Insel); B. Keil: Die Rechnungen über den Epidaurischen Tholosbau (sprachliche Erläuterung der Inschrift); E. Schäffer: Die Ruinen von Boghas-Köi (die alte Stadt Pteria in Kleinasien, wo auch Schäffer, wie Chantre, keilschriftliche Fragmente gefunden hat); R. W. Paton: Note on Arconnessos (mit Ruinen eines tempelartigen Gebäudes; dazu Bemerkungen von Dörpfeld); endlich H. Pomtow: Ein sicilisches Anathem in Delphi (sc. eine Weihung Timoleon's nach Besiegung der Karthager im 4. Jahrh. v. Chr.). — In der Römischen Abtheilung der Mittheilungen 10, 3/4 setzt J. Six seine „Ikonographischen Studien" fort (Mithridates Eupator, König von Pontus; Liberti; Drusilla Panthea); J. Führer bespricht einen „Fund im Stadtgebiet des alten Syrakus" (ausgedehnte unterirdische Hohlräume); A. Mau gibt eine kritische Übersicht: Bibliografia Pompejana, und Ch. Hülsen setzt einmal seine „Untersuchungen zur Topographie des Palatins" (3. Die Ausgrabungen in den farnesischen Gärten, 1720—1730, auf Grund der Niederschriften Bianchinis; 4. Ausgrabungen im „Stadium" 1552) und sodann seine Miscellanea Epigrafica (über Fälschungen des Ligorius) fort. — In dem dem Jahrbuch des Instituts angehängten Anzeiger macht E. Petersen Mittheilungen über „die Markus-Säule auf Piazza Colonna in Rom" (ihre Geschichte und neuerliche Aufnahme).

In den Fleckeisen'schen Jahrbüchern 1896, 2 sucht W. Soltau in einem Artikel: Nepos und Plutarchos, nachzuweisen, daß Nepos Plutarchs wichtigste Quelle für die Viten des Cato, Marcellus, Fabius, Lucullus und der Gracchen war. Ein Artikel von K. Miller ebendort: Die angeblichen Meridiane der Tabula Peutingeriana, wendet sich gegen Cuntz und die übertriebenen Vorstellungen von der Wissenschaftlichkeit der römischen Geographie. — Aus dem nachträglich ausgegebenen Heft 12 des Jahrgangs 1895 notiren wir die Fortsetzung der Untersuchungen von K. Krauth über: Verschollene Länder des Alterthums. (4. Die skythischen Stammsagen und Aristeas von Prokonnesos bei Herodotos. 5. Spuren einer Erwähnung des Kuban und Terek bei Herodotos.)

Eine neue Untersuchung über die chronologische Folge der platonischen Dialoge veröffentlicht L. Campbell in der Classical Review 10, 3: On the place of the Parmenides in the chronological order of the Platonic Dialogues (Parmenides und Theaetet gehören zwischen Republik und Sophistes; Parmenides ist wahrscheinlich früher als Theaetet). Ebendort behandelt E. Poste: Attic Iudicature, in Ergänzung zu früheren Arbeiten, auf Grund neuer Forschungen zur *Ἀθ. πολ.*

In den Papers of the American school of classical studies at Athens veröffentlichen Ph. Dw. Goodell und T. W. Heermance: Gravemonuments from Athens (American Journal of Archeology 10, 4).

Aus der Social science 21 notiren wir eine durch mehrere Nummern gehende Artikelreihe von E. Babelon: Les origines de la monnaie.

In der Revue des universités du midi 1896, 1 beginnt G. Radet mit der Veröffentlichung von Recherches sur la géographie ancienne de l'Asie mineure. Im vorliegenden Heft behandelt er 1. la campagne d'Attale Ier contre Achaeus 218 (Feſtſtellung der Marſchroute des Attalus); 2. L'expédition d'Eupolème aux environs de Caprima 314 (Caprima, Stadt des Caprus, iſt das moderne Dénizly). — In demſelben Heft veröffentlicht H. de la Ville de Mirmont einen intereſſanten Eſſai: La vie et l'oeuvre de Livius Andronicus.

Aus der Revue générale de droit 1896, 1 notiren wir einen Aufſatz von P.-E. Vigneaux über die Praefectura urbis in Rom (ihre Befugniſſe für die Verſorgung der Stadt mit Lebensmitteln, für öffentliche Spiele etc).

Im Anſchluß an die Unterſuchungen über die neueren muſikaliſchen Funde in Griechenland beſpricht und publizirt Th. Reinach auch das ſchon am längſten, ſeit dem 16. Jahrh., bekannte Stück auf's Neue in der Revue des études grecques 33: Hymne à la muse. — Im folgenden Artikel handelt P. Tannery über ein altes Muſikinſtrument und ſeinen Erfinder: Athénée sur Ctésibios et l'Hydraulis und H. Weil behandelt im Anſchluß an die Ausgabe von Nieſe: Quelques passages de la guerre des Juifs de Josèphe.

Von Th. Reinach notiren wir noch einen bemerkenswerthen Artikel in der Revue des études juives 62: L'empereur Claudius et les antisémites alexandrins d'après un nouveau papyrus (Veröffentlichung eines neuen Papyrusfragmentes, das dem von Wilcken über denſelben Gegenſtand publizirten zur Ergänzung dient; vgl. unſere Notiz 76, 348).

In der Revue de Philologie 20, 1 behandelt Ph. Fabia: L'adultère de Néron et de Poppée (entſcheidet ſich in der Hauptſache für die tacitteiſche Darſtellung in den Annalen). — Ebendort veröffentlicht A. Martin aus dem Nachlaß von Ch. Graux: Fragments inédits de Lydus περὶ διοσημειῶν (aus ſpaniſchen Handſchriften). Sehr intereſſant iſt eine Mittheilung von J. Nicole über: La correspondance de Flavius Abinnius, commandant de cavallerie (d'après les papyrus de Londres et de Genève); Verfaſſer theilt aus dieſer Korreſpondenz aus der Mitte des 4. Jahrh.'s n. Chr. zunächſt zwei Stücke mit und verheißt weitere Publikation nach den in Genf und London aufbewahrten Papyrus. — In den Notes épigraphiques des Heftes findet ſich ein kleiner Artikel von J. Negroponte: Le proconsul d'Asie Lollianus Gentianus (nach einer neuen Inſchrift aus dem Jahre 201 n. Chr).

Über eine im Bulletin de Corresp. Hell. 17 ungenügend publizirte neue Inſchrift handelt F. Cumont in der Revue Archéologique März, April 1896: Note sur une inscription de Sebaste.

In den Mélanges d'archéologie 16, 1/2 veröffentlicht H. Graillot einen ausführlichen Bericht über den von ihm zuerſt gemachten Fund: Le temple de Conca (vgl. die Notizen S. 163 und unten S. 355). Aus demſelben Heft notiren wir bemerkenswerthe Artikel von J. Toutain: Les Romains dans le Sahara und von L. Duchesne: Les missions chrétiennes au sud le l'empire romain (Sahara, Nubien, Abeſſinien, Arabien).

In der Académie des inscriptions, Jan./Febr. 1896, publizirt R. Cagnat nach Mittheilungen von Jouguet: Quatres inscriptions latines inédites d'Assouan (aus dem 1. und 2. Jahrh. n. Chr., mit bemerkenswerthen Nachrichten über die militäriſchen Stationen der Römer in Ägypten).

In der Revue Historique 61, 1 veröffentlicht M.-A. Roger eine kleine Unterſuchung: Chronologie du règne de Postumus (nebſt einer Zeittafel; die Regierungszeit von Poſtumus wird auf 258—267 fixirt).

Als Sonderabdruck aus den Abhandlungen der Pariſer Académie des inscriptions et belles-lettres 35, 2 iſt eine umfangreiche, intereſſante Abhandlung von M. Deloche erſchienen: Le port des anneaux dans l'antiquité romaine et dans les premiers siècles du moyen age (Paris, C. Klincksieck. 1896, 112 S. 4°). Nach zwei einleitenden Kapiteln über das Tragen von Ringen im Allgemeinen bei den Römern und danach im Frankenreich bis zu den Karolingern, behandelt Vf. im beſondern die Ringe der Frauen, Verlöbnis- und Trauringe; ferner das Tragen von Ringen durch Prieſter, zunächſt im Heidenthum und dann im Chriſtenthum (von Biſchöfen und Äbten) und endlich das Tragen von Siegelringen. Zum Schluß wird noch die Frage erörtert, an welcher Hand und an welchen Fingern beſtimmte Ringe getragen wurden. Die Abhandlung bietet als Sittenſtudie auch hiſtoriſches Intereſſe, ebenſo für die Anfänge des Mittelalters, wie für die alte Geſchichte.

Als ein typiſches Beiſpiel für Übertragung und Umformung einer griechiſchen Sage auf römiſchen Boden behandelt C. Pascal die Erzählung von den Horatiern und Curiatiern: La legenda degli Orazii e Curiazii (in den Rendiconti della R. Accad. dei Lincei 5, 5, 3).

In den Notizie degli Scavi Januar 1896 berichtet E. Brizio über einen galliſchen Begräbnisplatz in Montefortino (fracione del comune di Arcevia) in Umbrien, der ſehr reiche Funde ergab: Sepolcreto gallico scoperto in vicinanza dell' abitato. Ein weiterer Bericht nebſt Abbildungen von Fundſtücken ſoll ſpäter folgen. In demſelben Heft berichtet

W. Helbig über Scavi nella necropoli tarquiniese von Corneto Tarquinia während des Jahres 1895, und findet ſich außerdem der ſehr bemerkenswerthe erſte Bericht von F. Barnabei und A. Cozza über die von uns ſchon gemeldete (vgl. oben S. 354) Entdeckung der Überreſte eines Tempels aus dem 6. Jahrhundert v. Chr. bei Conca in Latium: Di un antico tempio scoperto presso le Ferriere nella tenuta di Conca, dove si pone la sede della città di Satricum (mit Abbildungen der merkwürdigen Skulpturreſte von der Bekrönung des Tempels). — Im Februarheft berichten L. Scotti und E. Brizio über Pfahlbautenfunde bei Rovere di Caorſo und Caſtenaſo (nordöſtlich von Bologna).

Die Studi storici 5, 1 bringen den Schluß der Fasti tribunorum plebis von Nicolini (bis 731/23, nebſt Index zum Ganzen) und ebenſo den Schluß der Abhandlung von A. Mancini: Sopra talune interpolazioni nella vita Const. e nella Hist. Eccl. di Eusebio (die vita Const. und die Hist. Eccl. ſind vice versa, die eine aus der andern, mit Zuſätzen interpolirt). — Ferner richtet in dem Heft A. Schipa einen offenen Brief an Crivellucci: Per la migrazioue del nome Calabria, und Crivellucci replizirt darauf.

Über den Fund der trilinguen Inſchrift des Cornelius Gallus in Ägypten vgl. einen Artikel von S. Ricci in den Atti della R. Accad. delle scienze di Torino 31, 11: Di una stele con iscrizione trilingue rinvenuta a File in Egitto.

In der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 16. April veröffentlicht E. Fabricius einen kleinen Artikel: Das Trajaneum zu Pergamon (Beſprechung des betreffenden, von H. Stiller bearbeiteten Stückes der Publikationen der kgl. Muſeen zu Berlin). — Ebendort, in der Beilage vom 13. Mai, äußert ſich G. Krüger in einem Aufſatz: Die Therapeuten, im Ganzen zuſtimmend zu der Schrift von Wendland (vgl. unſere Notiz S. 163).

In den Wiener Studien 17, 2 gibt K. Fuchs: Beiträge zur Kritik der erſten drei Bücher Herodian's. Er ſucht nachzuweiſen, daß man Herodian als Hiſtoriker ſehr überſchätzt hat, und daß derſelbe ſein Werk in der Hauptſache nach rhetoriſchen Geſichtspunkten disponirt und bearbeitet hat.

In der Römiſchen Quartalſchrift 10, 1/2 berichtet P. Orſi über: Gli scavi a S. Giovanni di Siracusa nel 1895 (mit Publikation der in der Katakombe gefundenen Inſchriften, 93 Nummern). In demſelben Heft veröffentlicht A. Wehofer: Philologiſche Bemerkungen zur Aberkios-Inſchrift (ohne beſondere Bedeutung), und O. Marucchi beginnt mit der Beſprechung verſchiedener chriſtlicher Denkmäler Italiens: Miscellanea Archeologica.

Im Archivio storico siciliano 20, 3/4 veröffentlicht Strazzulla: Studi di epigrafia Siciliana (chriſtliche Inſchriften). —

In Hilgenfeld's Zeitschr. f. wissenschaftl. Theologie 39, 2 behandelt O. Craemer: Die Grundlagen des christlichen Gemeinglaubens um das Jahr 150, nach den Apologieen Justin's des Märtyrers (beruhten nach dem Verfasser hauptsächlich auf dem alten Testament und den Herrenworten). — Die Nouvelle Revue histor. de droit franç. et étranger 19, 6 brachte den Schluß der Abhandlung von L. Guérin: Etude sur le fondement juridique des persécutions dirigées contre les chrétiens (dies fondement bestand nach dem Vf. bis in's 3. Jahrhundert nur in kaiserlichen Edikten, denen dann erst dauernde Gesetze folgten).

In der Revue de l'orient latin 3, 3 veröffentlicht J. B. Chabot einen Aufsatz: Pierre l'Ibérien évêque monophysite de Mayouma (Gaza) à la fin du Ve siècle d'après une récente publication (im Anschluß an die für die Palästinakunde werthvolle, von Raabe wiederaufgefundene und publizirte syrische Biographie Petrus' des Iberers, Leipzig, Hinrichs 1895). — In der Revue Bénédictine 13, 5 publizirt D. G. Morin: Six nouveaux sermons de St. Césaire d'Arles (aus dem Homilar Burchard's von Würzburg).

Eine umfangreiche Abhandlung von K. Schenk in der Byzantinischen Ztschr. 5, 2 gibt eine eingehende Schilderung und Charakterisirung von „Kaiser Leon's III. Walten im Innern" (mit 3 Anhängen: gegen Leon's Beinamen der Isaurier, über Leon's III. Urheberschaft der Tactica, und Chronologisches). Wir notiren aus demselben Heft Artikel von J. B. Bury: Date of the battle of Singara (345) und J. Dräseke: Zu Eustratios von Nikäa (namentlich über seine theologischen Schriften). Endlich Sp. P. Lambros veröffentlicht aus einer Handschrift des britischen Museums: Ein Prooimium zu einem Chrysobull von Demetrios Kydones, und G. N. Hatzidakis wirft die Frage auf: *Ὁ Μορέας* oder *τὸ Μόρεον*, indem er sich für ersteres entscheidet.

In der Revue des études grecques 33 publizirt E. Legrand aus einem Manuskript vom Berge Athos: Description des oeuvres d'art et de l'église des Saints-Apôtres de Constantinople, poème en vers jambiques par Constantin le Rhodien, und der Herausgeber der Zeitschrift gibt zu dem langen Gedicht einen ausführlichen Commentaire archéologique.

In der Ztschr. f. Kirchengesch. 16, 4 behandelt B. Ernst: Basilius' des Großen Verkehr mit den Occidentalen (nach seinen Briefen, deren Reihenfolge und Datirung zugleich untersucht werden). Ebendort behandelt Ad. Jülicher im Anschluß an den Aufsatz von Friedrich über die Canonesfrage (vgl. 76, 167): Ein gallisches Bischofsschreiben des 6. Jahrhunderts als Zeuge für die Verfassung der Montanistenkirche.

Aus der Classical Review 10, 3 notiren wir hier einen Artikel von Anderson (mit einem Zusatz von Ramsay): The campaign of Basil I against the Paulicians in 872 A. D.

In den Sitzungsberichten der Münchener Akademie der Wiſſenſch. 1896, 1 publizirt J. Friedrich aus den Papieren Dr. Heine's in Döllinger's Nachlaß den: Urſprünglichen bei Georgios Monachos nur theilweiſe erhaltenen Bericht über die Paulikianer (mit eingehenden Erläuterungen der neuen Quelle).

Neue Bücher: Kloſtermann, Geſch. d. Volkes Israel bis zur Reſtauration unter Esra und Nehemia. (München, Beck. 4,50 M.) — Torr, Memphis and Mycenae. An examination of Egyptian chronology etc. (Cambridge, University Press. 5 sh.) — Dittenberger und Purgold, Die Inſchriften von Olympia. (Berlin, Aſher. 70 M.) — Pöhlmann, Grundriß der griechiſchen Geſchichte nebſt Quellenkunde. Zweite umgearbeitete Auflage. (München, Beck. 5 M.) — Rhys Roberts, The ancient Boeotians. (Cambridge, University Press.) — Vanlaer, La fin d'un peuple. La dépopulation de l'Italie au temps d'Auguste. (Paris, Thorin.)

Römiſch-germaniſche Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

In der Weſtdeutſchen Zeitſchrift 15, 1 behandelt K. Schumacher: Römiſche Meierhöfe im Limesgebiet (über Ausgrabungen von villae rusticae gelegentlich der Limesarbeiten an der badiſchen Odenwald-Neckarlinie: 1. am Stockbronner Hof, 2. bei Tiefenbach, 3. bei Neckarzimmern, 4. bei Bachenau, von denen die drei erſteren einen ſehr ähnlichen Grundriß zeigen). Ferner bringt das Heft Fortſetzungen der Arbeiten von Fr. Kofler: Alte Straßen in Heſſen (B. in der Provinz Starkenburg), und von A. Hammerau: Limesſtudien (2. Flurnamen am Limes; Bf. kommt u. a. auf die Erklärung von Pfahlgraben zurück, nach ihm nicht = Vallum, ſondern = Teufelsgraben). — In den Berichten des Freien deutſchen Hochſtifts zu Frankfurt a. M. 12, 3 iſt ein Vortrag von A. Rieſe abgedruckt: Das rheiniſche Germanien unter Caligula und unter Domitian (die Berichte darüber bei Tacitus und Dio Caſſius ſind nach Rieſe zu ungünſtig gefärbt).

Im Korreſpondenzblatt der Weſtdeutſchen Zeitſchrift 15, 2/3 veröffentlicht H. Lehner einen ausführlichen Bericht nebſt Abbildungen über die Auffindung eines ſehr merkwürdigen gallo-römiſchen Votivdenkmals am linken Moſelufer oberhalb von Trier, das Darſtellungen aus der galliſchen Götterwelt (Esus und Tarvus trigaranus, Waſſergötter) enthält. Ebendort macht Kenne kritiſche Bemerkungen „Zu den römiſchen Funden in Saarburg in Lothringen“ (Mithräum und Altäre; vgl. über den dem Sucellus und der Nantosvelta geweihten Altar noch die unten S. 359 erwähnten Artikel von Reinach und Michaelis). Aus Nr. 4 des Korreſpondenzblattes notiren wir eine Notiz von K. Schumacher über: Germaniſche Waffen aus vormerowingiſcher Zeit (Pfeil- und Lanzenſpitzen vom Kaſtell Oſterburken, die ziemlich ſicher germaniſchen Urſprungs ſind). — Im Limesblatt

Nr. 17 berichten Conrady über „Das Badgebäude bei dem Kastell Stockstadt", Soldan und Anthes ausführlich über den Befund an der Odenwaldlinie (hessischer Theil), und W. Kohl über die „Pfahlreihe im Wörnitzthal". — Das Limesblatt Nr. 18 enthält Berichte von Wolff (Okarben, Kastell und Militärbad; Straßenforschung); Kofler (Odenwaldlinie, Kastelle); Schumacher (Baden, Kastell Oberscheidenthal); Sixt (Württemberg, vom obergermanischen Limes); Herzog (Rottenburg am Neckar); Mettler (Rottweil, Lager); Steimle (Schwäbisch-Gmünd, Limesübergang über das Schießthal) und eine Entgegnung von Fink gegen Zangemeister über Irnsing a. d. Donau.

Ein Artikel von A. Wießner in Quidde's Zeitschrift 12, 2: Zu Principat und Gefolgschaft in der altgermanischen Verfassung, beschäftigt sich ausschließlich mit der Interpretation der bekannten Stelle von Tacitus Germania cap. 13: Insignis nobilitas etc. Vf. entscheidet sich für die Erklärung von dignatio im aktiven Sinne (= Würdigung) und bezieht die Stelle auf den Eintritt in's Gefolge und zugleich Wehrhaftmachung der adelichen Jünglinge. Seine Interpretation beschränkt sich jedoch zu sehr auf das Philologisch-Sprachliche und geht nicht genügend auf das Historische, die Gesammtauffassung des Principats ꝛc., ein. — In demselben Heft behandelt O. Seeck: Die Entstehung des Indiktionencyklus (ist nach dem Vf. unter Diokletian in Ägypten entstanden, in einer Verbindung der fünfjährigen Zensusperiode mit der ursprünglich vierzehnjährigen, dann mit Rücksicht auf die Zensusperiode fünfzehnjährigen Volkszählungsperiode). —

Das im sog. Rheingewann bei Worms gefundene Grabfeld aus der Steinzeit erweist sich durch seine Größe und die Reichhaltigkeit seiner Funde nach neueren Berichten von ungewöhnlicher Bedeutung.

Im Jahrbuch der Gesellsch. für lothring. Gesch. u. Alterthumskunde 7, 2 veröffentlicht Wichmann einen ausführlichen dritten Bericht über die Ausgrabungen in Tarquinpol.

In der Zeitschrift für Ethnologie 1896, 1 behandelt P. Reinecke: Die skythischen Alterthümer im mittleren Europa (d. h. solche, die durch fremdartige Formen und Verzierungen eine östliche, skythisch-sarmatische Herkunft zu verrathen scheinen).

Aus Gräberbeigaben, die bei Ausgrabungen an den Fundamenten der Porta Nigra in Trier gefunden sind und der Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. angehören, läßt sich jetzt die äußerste Altersgrenze dieses Bauwerkes mit Sicherheit bestimmen.

Im Globus 69, 13 kommt R. Hansen auf „die Bauernhäuser in Schleswig" zurück, im Anschluß an eine Abhandlung von P. Lauridsen in den Historisk Tidskrift 6. Ebendort, im Globus Nr. 16 u. 17 macht C. Hahn aus Tiflis Mittheilungen über: Kaukasische Dorfanlagen nnd

Haustypen. — In der Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 22 veröffentlicht F. Weber eine sorgfältig gearbeitete Abhandlung: Zur Vor- und Frühgeschichte des Lechrains (Prähistorisches, Römerzeit und Anfänge des Mittelalters; dazu eine Karte). Ebendort veröffentlicht J. Schuster einen Vortrag: Beschreibung der Römerstraße von Augsburg nach Krumbach, und J. A. Endres einen Beitrag zur frühmittelalterlichen Kunstgeschichte: Die Kirche der Heiligen Ulrich und Afra zu Augsburg.

Im Archaeological Journal 109 fährt Bunnell Lewis mit Veröffentlichung seiner Übersichtsartikel fort: Roman antiquities in Carinthia.

The Runic. Crosses of Northumbria (Ruthwell Croß u. Newcastle Croß aus dem 7. Jahrh.) behandelt J. M. Stone in der Scottish Review 54.

In der Revue Celtique 17, 1 kommt L. Duchesne, zum Theil im Gegensatze zu Zimmer, noch einmal auf die Zusammensetzung der „L'historia Britonum" zurück, deren erster Bestandtheil nach ihm bis 679 ging. — In demselben Heft publizirt S. Reinach einen kleinen Artikel: Sucellus et Nantosvelta (über die kürzlich mit diesen keltischen Götternamen bei Saarburg gefundene Inschrift; vgl. dazu einen Aufsatz nebst Nachtrag von Ad. Michaelis im Jahrbuch der Gesellsch. für lothringische Gesch. u. Alterthumskunde 7, 1: Das Felsrelief am pompösen Bronn bei Lemberg, Kanton Bitsch, und den oben erwähnten Artikel von Kenne).

Im Aprilheft der Études Religieuses setzt H. Chérot seine Chlodwig-Artikel im Anschluß an das Buch von Kurth fort: Clovis et Sainte Clotilde, und im Maiheft führt er sie zu Ende: Le baptême de Clovis et les évêques de Gaule.

Die Revue Historique 61, 1 bringt die Fortsetzung der tüchtigen Arbeit von Imbart de la Tour: Les paroisses rurales dans l'ancienne France de IV^e^ au XI^e^ siècle (3. Formation de la paroisse 4. l'archiprêtre mérovingien, 5. extension du régime paroissial).

In einem kleinen Artikel in der Revue des Quest. Hist. 118 behandelt E. Vacandard: Le règne de Thierry III et la chronologie des moines de Fontenelle. Verfasser setzt, in Ergänzung und Gegensatz zu Krusch und Havet, die Regierungszeit von 673 bis 690 an. — Eine Miscelle von M. de Germiny ebendort: Blanche de Castille, reine de France, ist ein Resumé des Buches von E. Berger über die Mutter Ludwig's des Heiligen.

In der Deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht 6, 1 publizirt O. Seebaß: Ein bisher noch nicht veröffentlichtes Pönitential einer Bobbienser Handschrift der Ambrosiana.

In den Mittheilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung 17, 2 handelt A. Dopsch in einer größeren Miscelle: Über die tres comitatus bei der Erhebung Österreichs zum Herzogthum (1156), indem er sich der Erklärung Strnadt's und Hasenöhrl's anschließt, daß damals nicht die Ostmark vergrößert wurde, sondern daß sie eben aus den tres comitatus bestand. — In demselben Heft weist J. Seemüller: Über die angeblich älteste deutsche Privaturkunde, nach, daß die neuerdings von Vancsa im Anschluß an Mülinen als älteste deutsche Privaturkunde angesprochene Urkunde zweier Brüder von Molinen nicht in's Jahr 1221, sondern 1321 gehört, also ihr durchaus nicht die besondere, ihr beigemessene Bedeutung zukommt. — Im Literaturbericht des Heftes setzt K. Uhlirz seine Besprechung der „Neueren Literatur über deutsches Städtewesen" fort, indem er namentlich eine Reihe von Schriften über einzelne Städte analysirt.

Von dem allbekannten, im Jahre 1854 erschienenen Buche G. L. v. Maurer's: „Einleitung zur Geschichte der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung und der öffentlichen Gewalt" erscheint soeben ein Neudruck (Wien 1896. Erste Wiener Volksbuchhandlung [Ignaz Brand], XLVI und 338 S.), besorgt von H. Kunow. Er ist nicht unwillkommen, da Maurer's Buch, trotzdem es im einzelnen vielfach veraltet ist, doch als allgemeiner Überblick noch immer unentbehrlich ist. Der niedrige Preis wird Vielen die Anschaffung erleichtern. In einem einleitenden Vorwort will Kunow „die wesentlichsten Resultate", die von der Forschung seit Maurer erreicht sind, kurz besprechen. Die etwas verschwommenen Ausführungen beziehen sich jedoch keineswegs auf das gesammte Gebiet der hier in Betracht kommenden Fragen. In welcher Richtung sie sich bewegen, zeigt folgender Satz: „Erst neuerdings haben die ethnologischen Untersuchungen, vor allem die Forschungen Lewis H. Morgan's, hierüber die ersten näheren Aufschlüsse gebracht. Von K. Lamprecht sind sie mit Geschick für seine Schilderung der deutschen Urzeit verwerthet." G. v. B.

Als einen „Rückblick auf die erste Gründung des deutschen Reiches unter Heinrich, dem Städteerbauer" bezeichnet Divisionspfarrer Fabarius seinen Aufsatz in den Neuen Mittheilungen des Thüringisch-sächsischen Vereins 19, 2: Die Schlacht bei Riade (933). Vf. sucht den Ort der Schlacht in der Nähe von Merseburg bei Reideburg am Bächlein Reide zu fixiren.

Eine eingehende Studie zur nordischen Rechtsgeschichte veröffentlicht K. Maurer in den Sitzungsberichten der Münch. Akad. der Wissensch. 1896, 1: Zwei Rechtsfälle aus der Eyrbyggja.

Von W. Gundlach's Heldenliedern der deutschen Kaiserzeit ist der 2. Band: „Der Sang vom Sachsenkrieg", erschienen (Innsbruck, Wagner'sche Universitätsbuchhandlung 1896, 818 S.). Den Mittelpunkt dieses Bandes bildet eine Übersetzung in Reimen des Carmen de bello Saxonico (Gesta Henrici), der Gundlach eine längere Einleitung über den Verfasser des

Gedichts voraufschickt. Er hält darin an seiner Hypothese fest, daß der Dichter der Propst von St. Marien in Aachen, Gottschalk, war, der nach ihm zugleich als Diktator in der kaiserlichen Kanzlei in der Zeit von 1071 bis 1102 nachzuweisen ist und unmittelbar nach Heinrich's Tod auch dessen Leben verfaßte. Darum wird auch die Vita Henrici in der Einleitung in vollständiger Übersetzung mitgetheilt. Dieser ganze Haupttheil umfaßt aber wieder nur etwa ein Fünftel des ganzen Bandes (speziell die Übersetzung des Carmen nur 50 Seiten), und den bei weitem größeren Theil des Buches machen die von Gundlach als Accessoria behandelten Abschnitte aus, nämlich einmal eine Einleitung, die im allgemeinen über die Geschichtschreibung im Zeitalter der salischen Kaiser handelt (Bischofs- und Abtbiographien, Klosterchroniken und Bisthumsgeschichten, Weltchroniken, Zeitgeschichten und Reichsannalen, Kaiserbiographien, mit Einfügung einzelner Übersetzungsproben), und sodann ausführliche „Erläuterungen" in der zweiten Hälfte des Bandes, die gleichfalls wieder eine Reihe von Übersetzungen aus der Geschichtsliteratur des 12. Jahrhunderts bringen (so aus Lambert's Annalen die ganzen Jahre 1073—1077 und größere Stücke aus Adam von Bremen und Herbord's Leben des Bischofs Otto von Bamberg). Es ist also dieselbe unorganische Gliederung des Stoffes einem prätentiösen Titel zuliebe, wie im 1. Bande. An und für sich war der Gedanke, eine populäre Übersicht über die Geschichtsliteratur des Mittelalters, gleichsam einen populären Wattenbach, mit eingefügten größeren Übersichtsproben zu geben, gar nicht übel. Aber der Verfasser hätte dann auch nur diesem Zwecke in praktischer Weise dienen und seine subjektiven Velleitäten ganz zurücktreten lassen müssen. Das ist aber ganz und gar nicht seine Art. Das zeigt sich, wie in der barocken Anordnung, so auch überall in der Einmischung der eigenen, nichts weniger als gesicherten Hypothesen des Verfassers. So gibt er, wie schon erwähnt, seine Ansichten von dem Diktator Gottschalk als Verfasser der Gesta und der Vita Henrici hier wieder in ausführlicher Auseinandersetzung zum Besten, und noch wunderlicher ist eine neue Hypothese, die er in diesem Bande vorträgt, nämlich daß der eigentliche Verfasser der Hersfelder Annalen nicht Lambert, sondern der Abt Hartwich von Hersfeld selbst war, er, den man gerade im Gegensatz zu Lambert immer nur als eifrigsten Freund des Königs gekannt hat. Was vollends in einem Buch wie diesem ein Exkurs soll, wie ihn Gundlach am Schlusse „über Stilvergleichung als Mittel des historischen Beweisverfahrens" gibt, eine bloße wissenschaftliche Polemik gegen Pannenborg und Holder-Egger, ist gar nicht abzusehen. Wer Wissenschaft populariſiren will, muß vor allem verstehen, sich selbst zu bescheiden, während Gundlach nur allzu geneigt ist, alles, was er auf dem Herzen hat, Phantasie, Hypothesen, Polemisches, vorzubringen, mag es seinem Zwecke auch noch so wenig dienen. (Auf die Polemik gegen Holder-Egger und gegen Breßlau über Ekkehard bringt schon das eben erschienene Heft des Neuen Archivs 21, 3 unter „Nachrichten" Antworten.)

Das Neue Archiv 21, 3 enthält einen Aufsatz von K. Hampe: Zur Lebensgeschichte Einhard's, in dem Verfasser die Briefe Einhard's, deren Datirung er prüft und mehrfach zu berichtigen sucht, zu neuen Aufschlüssen über die letzte Lebensperiode Einhard's (namentlich sein Verhältnis zum Hofe und seine Bauthätigkeit in Seligenstadt) verwerthet. Von demselben Verfasser enthält das Heft noch eine längere Miscelle: Zur Datirung der Briefe des Bischofs Frothar von Toul (1. Hälfte des 9. Jahrhunderts. Ergänzungen und Berichtigungen zu einer Arbeit G. Pfister's, zugleich zur Vorbereitung einer neuen Ausgabe der Briefe für die Mon. Germ.). — Sehr bemerkenswerthe Mittheilungen über eine noch ungedruckte kleine Streitschrift aus den ersten Jahren Papst Alexander's III. in einem Codex der Münchener Kgl. Bibliothek giebt H. Böhmer in einer umfangreichen Abhandlung: Der Dialogus de pontificatu sanctae Romanae ecclesiae (eine Vertheidigungsschrift der Ansprüche Alexander's, Ende 1162 oder Anfang 1163 entstanden, als deren wahrscheinlichen Verfasser Böhmer Rahewin zu erweisen sucht, von dem im Anhang, gleichfalls nach einer Münchener Handschrift, noch der flosculus Rahewini genauer analysirt wird). Von Böhmer enthält das Heft außerdem noch eine Miscelle: Ein Schmähgedicht auf Abt Ivo I. von St. Denis (nach einer Handschrift der Berliner Bibliothek neu publizirt und erörtert). Endlich setzt in dem Heft O. Holder-Egger seine „Studien zu Thüringischen Geschichtsquellen" fort (5. Über die Erfurter Annalen des 12. Jahrhunderts, die Cronica S. Petri moderna und verlorene Reinhardsbrunner Annalen), und O. Seebaß handelt in einer Miscelle: Über die beiden Columbia-Handschriften der Nationalbibliothek in Turin (Abwehr gegen Angriffe von Schmitz).

Die Studi storici 5, 1 enthalten die Fortsetzung des Artikels von Crivellucci: La cronologia del ducato di Benevento fino all' anno 742. — In den Memorie della R. Accad. delle Scienze di Torino S. II, 45 veröffentlicht F. Patetta: Frammenti Torinesi del Codice Teodosiano (die Peyron'schen Fragmente, vom Verfasser in der Biblioteca Nazionale von Turin wiederaufgefunden und im Apografon publizirt). — Ebendort setzt C. Cipolla seine Studien zur Geschichte des Klosters von Novalese fort: Brevi appunti di storia Novaliciense (namentlich über einen Kommentar zur Regula monachorum Benedict's von Nursia, jetzt in Turin). — In den Atti della R. Accad. delle Scienze di Torino 31, 8/7 publizirt und erläutert L. Schiaparelli: Diploma inedito di Berengario I. (a. 888) in favore del monastero di Bobbio (nebst Facsimile der jetzt im Staatsarchiv zu Turin befindlichen Urkunde).

In der Nouvelle Revue Histor. 20, 2 veröffentlicht L. Chiappelli: Recherches sur l'état des études de droit romain en Toscane au XI. siècle, Studien, die nach dem Verfasser die spätere Blüte der Bologneser Rechtsgelehrsamkeit mit vorbereiteten.

In den römiſchen Rendiconti della R. Accad. dei Lincei 5, 5, 2 veröffentlicht E. Monaci: Aneddoti per la storia della scuola poetica siciliana (scil. zur Zeit Friedrich's II., über P. de Vinea und Henricus Teſta). Vergleiche dazu auch einen Artikel von L. Natoli im Archivio storico siciliano N. S. 20, 3/4: Di alcune recenti pubblicazioni su la scuola poetica siciliana del secolo XIII.

Eine bibliographiſche Überſicht über deutſche Arbeiten zu den Kreuzzügen aus den Jahren 1893/94 publizirt Cl. Klein in der Revue de l'Orient latin 3, 3. Ebendort giebt Rey: Les seigneurs de Giblet, Nachträge und Berichtigungen zu Du Cange's Familles d'Outremer, und L. de Mas Latrie ſtellt eine Liſte auf der: Patriarches latins de Constantinople 1204—1887.

In den Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique 26, 1 veröffentlicht Reuſens den Anfang eines ſehr bemerkenswerthen Beitrages zur Urkundenlehre: Les chancelleries inférieures en Belgique depuis leur origine jusqu'au commencement du XIIIe siècle. Im vorliegenden umfangreichen Theil behandelt er les chancelleries abbatiales (Stavelot, St. Pierre du Mont Blandin à Gand etc.) und den Anfang der Chancelleries comtales (Flandre, Hainaut). Dazu wird das nächſte Heft noch die biſchöflichen Kanzleien behandeln. — In der zweiten Sektion der Analectes, die jetzt als beſondere Abtheilung zur Veröffentlichung umfangreicherer Urkundenpublikationen (Série des cartulaires et des documents étendus) erſcheint, wird die Publikation des Cartulaire d'Afflighem von E. de Marneffe fortgeſetzt (No. 82—178, 1150—1185).

Die Berliner Diſſertation von F. Zinkeiſen: „Die Anfänge der Lehngerichtsbarkeit in England" (Berlin 1893, A. Sayffaerth; 61 Seiten) bezieht ſich auf die angelſächſiſche und das erſte Jahrhundert der normanniſchen Zeit. Zinkeiſen weiſt nach, daß der Ausdruck sacu and socn (oder: saca et soca) zuerſt unter Knut vorkommt und ſtellt ſeine Bedeutung und den Umfang der damit bezeichneten Immunitätsgerichtsbarkeit feſt. Eine eigentliche Lehnsgerichtsbarkeit brachten erſt die Normannen nach England. Es wurde aber die althergebrachte Immunitätsgerichtsbarkeit mit der normanniſchen Feudaljurisdiktion verſchmolzen, die einheimiſche Privatgerichtsbarkeit im Sinne des Lehnsweſens umgebildet. Wie ſich im einzelnen die neue Lehnsgerichtsbarkeit bis zu Heinrich II. geſtaltete, wird dann weiter unterſucht. Zwei Anhänge beſchäftigen ſich mit dem Chroniſten Aelfred, Theſaurarius des Kloſters Beverley. Es wird u. a. nachgewieſen, daß er auch der Verfaſſer (oder vielmehr Fälſcher) der libertates ecclesiae de Beverlik iſt. Die gründliche und ſcharfſinnige Arbeit Zinkeiſen's kommt etwas um ihre Wirkung durch die Unbeholfenheit der Sprache, für die allerdings als Entſchuldigung angeführt werden kann, daß Zinkeiſen Amerikaner iſt.

In der English Historical Review 42 gibt F. Pollock: A brief survey of Domesday, dieſe wichtigſte agrarhiſtoriſche Quelle für das mittel-

alterliche England, deren Entſtehung, Bedeutung und Inhalt Verfaſſer kurz und klar behandelt. In den Notes and documents des Heftes gibt W. H. Stevenſon: Notes on old-english historical geography (1. the battle of Ringmere, 2. the site of Brunemue); F. Liebermann gibt einen kurzen Abriß des Lebens des erſten römiſchen Rechtslehrers in England: Magister Vacarius, und F. W. Maitland veröffentlicht: A song on the death of Simon de Montfort (lateiniſch).

Aus der Edinburgh Review 367 notiren wir einen Aufſatz: The history of English Law before the time of Edward I, eine eſſaiartige Beſprechung des Werkes von Pollock und Maitland (2 Bde., Cambridge, 1895).

Ein populärer Artikel von Al. Marki in der Öſterr.-Ungariſchen Revue 20, 1 behandelt: Ungarn zur Zeit des erſten Kreuzzuges.

In Quidde's Zeitſchrift 12, 2 publizirt A. Döberl als Beitrag zur Geſchichte der letzten Staufer einen Aufſatz: Berthold von Vohburg-Hohenburg, der letzte Vorkämpfer der deutſchen Herrſchaft im Königreiche Sicilien (eine ausführliche, zuſammenhängende Biographie dieſes baieriſchen Markgrafen, für den Verfaſſer für eine gerechtere Beurtheilung plaidirt, als Schirrmacher und Rodenberg ihm haben zu Theil werden laſſen). — In demſelben Hefte findet ſich ein Artikel von W. Becker: Der Sachſenſpiegel und die weltlichen Kurfürſten (Verfaſſer ſucht die Übereinſtimmung von Ssp. III, 57, 2 über das Vorſtimmrecht mit dem bei den Wahlen in der 2. Hälfte des 12. und der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts faktiſch geübten Brauch zu erweiſen) und eine Miscelle von W. Bröcking: Biſchof Euſebius Bruno von Angers und Berengar von Tours (hält Schnitzler gegenüber daran feſt, daß ſich Euſebius erſt 1079 von Berengar losſagte).

In der deutſchen Ztſchr. f. Geſchichtswiſſenſchaft N. F. 1, 1 veröffentlicht E. Bernheim einen Aufſatz: Politiſche Begriffe des Mittelalters im Lichte der Anſchauungen Auguſtin's. Er erörtert die Begriffsbeſtimmung einer Reihe von Termini (pax, justitia, obedientia etc.) bei Auguſtin und ſucht nachzuweiſen, inwiefern dieſe Auguſtiniſchen Begriffe im Mittelalter z. B. bei Gregor VII. nachgewirkt haben und zum rechten Verſtändnis weſentlicher Stücke des mittelalterlichen Lebens von Bedeutung ſind. Er findet überhaupt, nicht mit Unrecht, daß die mittelalterliche Geſchichtsforſchung kulturgeſchichtliche und geſchichtsphiloſophiſche Studien, durch die doch manches Einzelne erſt in's rechte Licht gerückt wird, zu ſehr vernachläſſigt habe. Aber man darf doch nicht vergeſſen, wenn man nicht ungerecht ſein will, daß die eben zunächſt und vor allem nothwendigen Editionsarbeiten den größten Theil der Arbeitskraft, die für mittelalterliche Geſchichtsforſchung disponibel war, abſorbirten, und daneben hat es doch auch nie an größeren Arbeiten in philoſophiſchem Geiſte gefehlt (man denke nur beiſpielsweiſe an das große Werk von Eicken). — In demſelben Hefte folgen Unterſuchungen von S. Rietſchel: Zur Datirung der beiden älteſten Straßburger Rechts-

aufzeichnungen, des ersten und zweiten sog. Straßburger Stadtrechts, von denen Verfasser das erste gegen Ende des 12. Jahrhunderts, das zweite zu Anfang des 13. Jahrhunderts (nach 1214) datirt.

Einen verwandten Stoff wie der letztgenannte Artikel behandelt K. Hegel in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 11, 2: Das erste Stadtrecht von Freiburg im Breisgau (hauptsächlich Kritik einer Abhandlung von H. Maurer). — In derselben Zeitschrift veröffentlicht H. Witte eine umfangreiche genealogische Abhandlung: Über die älteren Grafen von Spanheim (11. und 12. Jahrh.) und H. Bloch veröffentlicht eine Miscelle: Zur Überlieferung der Kaiser- und Papsturkunden des Klosters Andlau, namentlich des D. Heinrich's II. vom 1. Juli 1004 (Stumpf 1388).

Den „Besitz der Tempelherrn in Lothringen" im 12. bis 14. Jahrh. behandelt im Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Alterthumskunde 7, 1 H. v. Hammerstein (mit einem Anhang von Regesten und Urkunden). Ebendort veröffentlicht E. Paulus: Étude sur la légende de la venue et du séjour de Saint Clément à Gorze (endgültige Gestaltung der Legende erst im 13. Jahrh.), und H. Witte setzt seine Genealogischen Untersuchungen zur Geschichte Lothringens und des Westrichs fort (II. Das Haus Luneville in seinen Verzweigungen); endlich in einer Miscelle: Das „Testament" der lothringischen Gräfin Erkanfrida, vertheidigt sich J. Marx sehr scharf gegen den Angriff von Sauerland. — Im Jahrbuch 7, 2 publizirt und erörtert B. Chatelain sorgfältig: Ein Vasallenverzeichnis der Herren von Finstingen aus der Mitte des 13. Jahrhunderts (zwischen 1238—1241, aus dem Archiv zu Nancy), und in den kleineren Mittheilungen und Fundberichten publizirt Wolfram eine unbekannte Urkunde König Friedrich's II. d. d. Metz 31. August 1215, eine Urkunde Philipp's von Flörchingen vom Jahre 1206 und eine Urkunde Adalbero's I. von Metz von 953.

In den Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner- und Cisterzienser-Orden 17, 1 publizirt O. Haffner als einen Beitrag zur Konfraternitätsfrage im Mittelalter einen: Verbrüderungsvertrag zwischen Hirsau, St. Blasien und Muri O. S. B.

Neue Bücher: Loewe, Die Reste der Germanen am schwarzen Meere. (Halle, Niemeyer. 8 M.) — Waitz, Abhandlungen zur deutschen Verfassungs- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Zeumer. (Göttingen, Dieterich. 12 M.) — Gareis, Die Landgüterordnung Kaiser Karl's des Großen (capitulare de villis). Textausgabe mit Einleitung und Bemerkungen. (Berlin, Guttentag. 2 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Ein neues Formelbuch, dessen werthvollste Bestandtheile auf die Kanzlei Rudolf's von Habsburg zurückgehen und das am Oberrhein entstanden ist,

unterſucht Osw. Redlich in der Zeitſchr. f. d. Geſch. d. Oberrheins 11, 1. Er bringt 33 der echten Stücke zum Abdruck und erläutert ſie auf's Sorgfältigſte. Bemerkungen zu dieſem Formelbuch geben ebenda S. 314 noch A. Cartellieri (mit 2 Ineditis) und S. 316 Redlich ſelbſt. Ferner behandelt S. 254 A. Kaufmann den Exkommunikationsprozeß der Stadt Mühlhauſen i. E. 1265—1271, und gibt S. 318 A. Schulte eine Miscelle zu Mathias von Neuenburg.

Ein anſchauliches Bild vom Aufenthalt des Markgrafen Friedrich von Meißen, der zeitweiſe vor König Adolf aus dem eignen Lande flüchten mußte, bei ſeinen Verwandten in Tirol entwirft nach Rechnungen der Landesverwaltung W. Lippert in den Mitth. d. öſterr. Inſtituts 17, 209. Die werthvollen Texte ſind abgedruckt. Ebenda S. 234 verfolgt Th. Schön die verſchiedenartige Entwicklung der Reichsſteuer dreier ſchwäbiſcher Reichsſtädte (Eßlingen, Reutlingen, Rottweil) ſeit dem 13. Jahrhundert und zeigt, wie der Ertrag ſtatt an den König allmählich an einzelne Stände gelangte.

In der Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire (Paris, Alph. Picard et fils) iſt 1896 als Nr. 18 eine neue Ausgabe der für die flandriſche Geſchichte außerordentlich wichtigen Annales Gandenses von F. Funck-Brentano erſchienen. Ihr Verfaſſer war ein Genter Minorit. Sie umfaſſen die Jahre 1296—1310. Die handſchriftliche Grundlage iſt dieſelbe wie für die Ausgabe der Monumenta Germaniae, die ſeinerzeit Lappenberg veranſtaltet hat. Leider iſt das Originalmanuſkript, das 1823 in Hamburg war, benutzt wurde und ſeitdem ſpurlos verſchwunden iſt, noch nicht wieder zum Vorſchein gekommen. Die neue Ausgabe zeichnet ſich vor der Lappenberg'ſchen aus durch eine ſehr genaue Einleitung und den wirklich reichhaltigen erläuternden Kommentar, der aus voller Kenntnis der Ereigniſſe ſchöpft. Ein empfindlicher Mangel bleibt dem gegenüber das Fehlen eines fortlaufenden kritiſchen Apparats, der jederzeit die geſammte Überlieferung des Textes überblicken ließe. Der Benutzer müßte in den Stand geſetzt ſein, an den zahlreichen verderbten Stellen die Varianten der Handſchriften ſelbſt nachzuprüfen. Ein ſorgfältiges Regiſter beſchließt die handliche Edition.

Sauerland führt im Jahrbuch für Lothring. Geſch. und Alterthumsk. 7, 69—168 die begonnene Geſchichte des Metzer Bisthums weiter für den Pontifikat des Heinrich Delphin (1319—1325) unter Anfügung zahlreicher, zum Theil ungedruckter Urkunden und Regeſten.

F. Ceraſoli ſetzt im Archivio storico Napoletano 21, 3 die Publikation der unedirten Dokumente des Vatikans fort für die Jahre 1343—52. Hier ſind es die Beziehungen Clemens' VI. und der Königin Johanna.

In der Zeitſchr. des Hiſtor. Vereins f. Schwaben und Neuburg 22, 97, gibt Fr. X. Glaſſchröder eine Studie über den Augsburger Epiſkopat des Markwart von Randeck 1348—1365. Die Arbeit iſt Fortſetzung

der Münchener Dissertation des Verfassers vom Jahre 1888 und war in zwischen vorbereitet durch Veröffentlichung von Urkunden zur Geschichte des Bischofs Markwart in derselben Zeitschr. Bd. 20. Der Bischof wird geschildert als Reichs- und Landesfürst, als Reichsstatthalter Karl's IV. in Italien (1355—56) und als Verwalter seiner Diöcese. Eine neue Reihe von 22 unbekannten Urkunden sind theils in extenso, theils im Regest mitgetheilt. Markwart, ein hervorragender Kirchenfürst und Staatsmann, ist erst 1381 als Patriarch von Aquileja, wohin ihn der Papst Urban V. 1365 berufen hatte, gestorben. Eine Darstellung dieses Patriarchats werden wir aus derselben Feder wohl noch erhoffen dürfen.

In der Revue de l'orient latin 3, 423 gibt C. Pitou eine Skizze zum Templerprozeß, in der namentlich der Bericht des Villani geprüft und ein unbekannter Brief des Bischofs Guichard von Troyes veröffentlicht wird, der auf die Frage nach seiner Schuld oder Unschuld ein neues Licht wirft. S. 457 druckt H. Omont Fragmente eines Tagebuchs ab, das ein Pilger 1383 in eine mitgenommene Handschrift eingetragen hat. Der Inhalt ist dürftig, gibt meist Ausgaben.

J. Lemoine schildert in der Revue historique LXI p. 45 die Okkupation der Insel Jersey durch Bertrand du Guesclin 1373—76 auf Grund von Akten und Rechnungen des Londoner Record Office, deren wichtigste er im Anhang veröffentlicht.

Ein Klagelied auf den Tod Simon's von Montfort theilt Maitland in English Historical Review 42 p. 314 mit. Ebenda p. 319 handelt Loserth über die Anfänge von Wiclif's kirchenpolitischer Thätigkeit und die Datirung eines ihm zugeschriebenen Traktats.

Joseph Schwerdfeger untersucht in einer Wiener Dissertation die Vorgeschichte des Konstanzer Konzils unter dem Titel: Papst Johann XXIII. und die Wahl Sigismund's zum römischen König, 1410 (Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1895). In sorgfältiger Weise werden die verwickelten Beziehungen zwischen den drei Päpsten, den Wahlfürsten, die vor einer Doppelwahl standen, und den Kandidaten des deutschen Throns klargelegt. Es wird gezeigt, wie die nahen Beziehungen zwischen Johann XXIII. und Sigismund nicht aus den deutschen, sondern aus den ungarischen und italienischen Angelegenheiten heraus entstanden, dennoch aber auf die deutschen Fragen, jetzt den Thronstreit, später das Konzil, von entscheidendstem Einfluß waren. Johann betrieb von vornherein die Kandidatur Sigismund's und sorgte auch später nach dem Tode Jost's von Mähren für allgemeine Anerkennung bei der zweiten Wahl. Ganz merkwürdig spielt von der anderen Seite her die Oboedienzfrage in die Wahlverhandlungen mit hinein.

Im Archivio storico Italiano 17, 63 behandelt L. Zdekauer L'interno d'un banco di pegno nel 1417. Er schöpft aus Aktenstücken

von Piſtoia und Siena, die die Einrichtung und Thätigkeit ſolcher Privatbanken, der ſog. Monti di pietà, beleuchten.

Als Fortſetzung bringt K. Hayn in Annalen des hiſtor. Vereins f. den Niederrhein 69, 129 Auszüge aus den päpſtlichen Annatenregiſtern von 1431 bis 1484, die demnächſt abgeſchloſſen und mit einem Namenregiſter verſehen werden ſollen.

Notizen perſönlichen und allgemeineren Inhalts, die der Pfarrer Hermann Weſtfal auf Wachstafeln 1409—35 notirt hat und die im Delitzſcher Stadtarchiv aufbewahrt werden, publizirt und kommentirt H. Ermiſch in den Neuen Mittheil. a. d. Gebiet hiſtor. antiqu. Forſchungen 19, 203. Die beachtenswertheſte Mittheilung betrifft die Magdeburger Stiftsfehde von 1434—35.

Einen höchſt beachtenswerthen Beitrag zur Geſchichte der Inquiſition liefert die Schrift von Antonio Battistella: Il s. officio e la riforma religiosa in Friuli. Appunti storici documentati (Udine, Gambierasi, 1895. 129 S.). Der Verfaſſer hat aus einer reichen Fülle ungedruckter Quellen geſchöpft, die über die Ketzerverfolgungen in Friaul während des Mittelalters und im 16. und 17. Jahrhundert, wie über die Organiſation und das gerichtliche Verfahren der Inquiſition wichtige Aufſchlüſſe bieten. In einem Anhang ſind elf wichtige Aktenſtücke aus der Zeit von 1342 bis 1609 und eine Liſte der in der Diöceſe Aquileja vom 14. bis 18. Jahrhundert thätig geweſenen Inquiſitoren beigefügt. H.

Neue Bücher: Simonsfeld, Neue Beiträge zum päpſtl. Urkundenweſen im Mittelalter und zur Geſch. des 14. Jahrh. (München, Franz.) — Finke, Acta Concilii Constantiensis I (1410—1414). (Münſter, Regensberg. 12 M.) — Fromme, Die ſpaniſche Nation und das Konſtanzer Konzil. (Münſter, Regensberg. 3 M.) — Regesta imperii XI, Die Urkunden Kaiſer Sigismund's (1410—1434), verzeichnet von W. Altmann. 1. Liefr. (Innsbruck, Wagner.) — Armstrong, Lorenzo de Medici and Florence in the 15. century. (London, Putnam.) — Cavazza, Le scuole dell' antico studio Bolognese. (Milano, Hoepli.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

M. Reich veröffentlicht in der Weſtdeutſchen Zeitſchrift f. Geſch. und Kunſt (Ergänzungsheft 9) eine ſcharfſinnige kritiſche Unterſuchung zu den Briefen und dem Leben des Erasmus von Rotterdam in den Jahren 1509—1518 und bringt darin eine Fülle von Berichtigungen falſcher Daten u. dgl. Sehr brauchbar iſt die am Schluß ſich findende tabellariſche Darſtellung der Chronologie der Briefe.

Im Hiſtor. Jahrb. der Görres-Geſ. 13, 1 weiſt N. Paulus überzeugend nach, daß das bisher dem Erasmus zugeſchriebene Gutachten über Luther vom Ende 1520 in Wahrheit von dem Dominikanerprior Johann

Faber verfaßt worden iſt. Sehr dankenswerth iſt auch die Zuſammenſtellung der Nachrichten, die über das Leben Faber's vorhanden ſind.

In den Abhandlungen der Geſ. d. Wiſſ. zu Göttingen N. F. Bd. 1 veröffentlicht W. Meyer eine Unterſuchung über Lauterbach's und Aurifaber's Sammlungen der Tiſchreden Luther's, die Handſchriften und Bearbeitungen und ihr Verhältnis zu einander. Es iſt damit eine ebenſo mühevolle wie verdienſtliche und werthvolle Vorarbeit für die künftige Ausgabe der Tiſchreden geleiſtet.

Auf Grund der Pfarrakten ſchildert H. Bäßler in den Württembergiſchen Vierteljahrsheften 4, 1, 2 die Reformationsgeſchichte des zu Rothenburg a./T. gehörigen Dorfes Finſterlohr in den Jahren 1524 bis 1558.

In den Württemb. Vierteljahrsheften f. Landesgeſch. 4, 1. 2 weiſt ferner Keidel nach, daß die Anweſenheit Tetzel's in Ulm und das Auftreten des Pfarrers Konrad Kraft gegen ihn in der überlieferten Faſſung hiſtoriſch nicht nachweisbar iſt; er vermuthet jedoch einen hiſtoriſchen Kern darin.

Ebendort (3. 4) veröffentlicht derſelbe nach den Schmidt'ſchen Abſchriften und Excerpten Ulmiſche Reformationsakten aus den Jahren 1531 und 1532, die ſich vorwiegend auf die Durchführung der Reformation in den zu Ulm gehörigen Landgemeinden beziehen.

Eine Zuſammenſtellung der gleichzeitigen gedruckten Flugſchriften über die Krönung Karl's V. gibt E. Fromm (Ztſchr. d. Aachener Geſchichtsvereins Bd. 17). Er weiſt mehrere bisher unbekannte Drucke nach.

In den Beiträgen zur baieriſchen Kirchengeſchichte, herausgeg. von Kolde (2, 5) beginnt Vogtherr eine Studie über die Verfaſſung der evangeliſch-lutheriſchen Kirche in den ehemaligen Fürſtenthümern Ansbach und Bayreuth. Den Ausgangspunkt der Arbeit bildet die Kirchenordnung von 1533, wodurch die Einführung der Reformation ſanktionirt wurde. Der vorliegende erſte Artikel ſchildert klar und anſchaulich die Entwicklung der Konſiſtorialverfaſſung bis zur Einführung der Konſiſtorialordnung des Markgrafen Georg Friedrich vom 21. Januar 1594.

In den Abhandlungen d. kgl. baier. Akad. d. Wiſſ. Bd. 21 ſetzt C. A. Cornelius ſeine früheren Studien über Calvin fort und behandelt in einer höchſt werthvollen Arbeit die erſten Jahre der Kirche Calvin's, 1541 bis 1546. Die Abhandlung beruht vorwiegend auf ungedrucktem Genfer Material.

In den Annalen des hiſt. Ver. f. d. Niederrhein Heft 61 veröffentlicht O. Dreſemann mit einer kurzen Einleitung den werthvollen zeitgenöſſiſchen Bericht (von 1544 oder 1545) des Michaels zo Louff, Komthurs der Johanniter zu Kilvingen, über die jülich'ſche Fehde von 1542/43.

Ein druckfertig nachgelaſſener Aufſatz von † A. Kluckhohn wird in der Ztſchr. f. Kirchengeſch. 16, 4 zum Abdruck gebracht. Auf Grund von unbenutzten biſchöflich Konſtanzer Akten im Züricher Archiv werden die kirchlichen Verhältniſſe und namentlich der ſittliche Zuſtand des Klerus der

Diöceſe Konſtanz in d. J. 1550—1562 behandelt. Den Hauptinhalt bildet die Schilderung einer Viſitation von 1553 auf Grund des offiziellen Viſitationsprotokolls.

In der Beilage zur Allgemeinen Zeitung v. 6. Mai referirt J. Loſerth über Briefe Kaiſer Maximilian's II. aus den Jahren 1547—51, die er in dem Ciſterzienſerkloſter Reun bei Graz aufgefunden hat und demnächſt veröffentlichen wird. Es iſt ein Reſt der Regiſtratur Maximilian's, der über bisher unbekannte Punkte Aufſchluß gibt, politiſch allerdings nur von geringer Bedeutung iſt.

Für die Geſchichte des Zeitungs- und Flugſchriftenweſens notiren wir die fleißige Arbeit von Radlkofer: „Die poetiſchen und hiſtoriſchen Schriften eines Augsburger Bürgers (Samuel Dilbaum) an der Grenzſcheide des 16. und 17. Jahrhunderts“ (Ztſchr. d. hiſt. Vereins f. Schwaben und Neuburg XXII).

Die Revue des Pyrénées (8, 1 und 2, 1896) enthält einen längeren Aufſatz von Douais über die letzten Lebensjahre Eliſabeth's von Valois, der Gemahlin Philipp's II. von Spanien. Der Verfaſſer unterſucht in erſter Linie ihr Verhältnis zu Frankreich und kommt zu dem Ergebnis, daß Eliſabeth auf dem ſpaniſchen Königsthron ſtets aufrichtige Franzöſin geblieben ſei. Seine wichtigſten Quellen bilden die gleichzeitig erſchienenen Depeſchen des franzöſiſchen Geſandten vom Madrider Hof M. de Fourquevaux. In der Beilage werden 41 Briefe Eliſabeth's an denſelben — meiſt kurze Billets —, 2 Briefe an ihre Mutter Katharina von Medici und 2 Briefe Katharina's an Eliſabeth abgedruckt. Die Kataſtrophe des Don Carlos wird nur flüchtig geſtreift.

In der English historical review Bd. 11, April 1896, zeigt Blakiſton im Anſchluß an Wieſener, daß einige Angaben, die Th. Warton in ſeiner Biographie Pope's über das Jugendleben der Königin Eliſabeth macht, Ausſchmückungen, freie Erfindungen des Autors ſind, wie man auf Grund ſeiner noch vorhandenen, von ihm ſelbſt angegebenen Quellen nachweiſen kann, und erſchüttert ſo den Glauben an die Zuverläſſigkeit dieſes gerühmten Schriftſtellers.

Die Fortſetzung der Arbeit von Höchsmann über die Geſchichte der Gegenreformation in Ungarn und Siebenbürgen behandelt die Zeit von 1590 bis 1606. Von der Gegenreformation und von Ungarn iſt jedoch wenig die Rede. Der Verfaſſer verweilt faſt ausſchließlich und nicht gerade ſehr klar bei der auswärtigen Politik Siebenbürgens. (Archiv d. Vereins f. ſiebenbürg. Landeskunde N. F. 27, 1.)

Den Verſuch, die kommuniſtiſchen Ideen des Thomas Campanella zu analyſiren, unternimmt B. Croce im Archivio Storico per le Province Napoletane 20, 4, 1895. Der ſehr hübſch geſchriebene Aufſatz, der an eine Kritik der neueſten Werke über Campanella, beſonders von Lafarge und Calenda bei Tavani anknüpft und eine genaue Kenntnis auch der jüngſten

deutſchen Literatur über dieſen Gegenſtand verräth, will nachweiſen, daß Campanella einer der größten Utopiſten ſeiner Zeit war und daß ſeine kommuniſtiſchen Ideen weder wahrhaft neue noch wichtige Elemente enthalten. Nicht als Reformator und Kommuniſt, meint der Verfaſſer, ſondern nur als Dichter der Reform und des Kommunismus verdiene Campanella noch heute Beachtung.

In der Revue d'histoire diplomatique 10, 2 (auch beſonders u. d. T. Les origines des premiers consulats etc. Paris, Leroux erſchienen) beſchließt Georges Salles ſeine Studien über die Entſtehung der engliſchen Konſulate im Auslande, wobei er leider die uns am meiſten intereſſirenden europäiſchen ſehr rapidement abmacht.

Das Nuovo Archivio Veneto 11, 1 enthält einen Aufſatz von Zambler über die ſpaniſche Verſchwörung gegen Venedig 1618. Er iſt als Ergänzung zu den Arbeiten von Ranke und Raulich geſchrieben, indem er das dieſen Forſchern noch unbekannte Material aus dem Archiv der Staatsinquiſitoren heranzieht.

Der Militär-Oberpfarrer Rocholl, vortheilhaft bekannt durch ſeine Studien zur elſäſſiſchen Kirchengeſchichte, gibt uns eine Schilderung der Gegenreformation in Colmar, insbeſondere der durch ſie hervorgerufenen Auswanderung einer Reihe von evangeliſchen Colmarer Bürgern nach Baſel, 1628—1630. Die Darſtellung würde gewonnen haben, wenn ſie nicht ganz ſo breit und im Ton etwas weniger paſtoral-pathetiſch ausgefallen wäre. Als Hiſtoriker wird ſich der Verfaſſer ſelbſt kaum verhehlt haben, daß das von ihm geſchilderte Ereignis zu den alltäglichen Vorkommniſſen im Zeitalter der Gegenreformation gehört und danach auch beurtheilt werden muß. (Beiträge zur vaterl. Geſch. herausg. v. d. hiſt. u. antiqu. Geſellſch. zu Baſel N. F. 4, 3 u. 4, 1896.)

Ein Aufſatz von Stölten in den Deutſch-evangeliſchen Blättern (21, 6, Juni 1896) über „Guſtav Adolf und ſeine Zeit in Paul Fleming's Gedichten" iſt allenfalls deshalb bemerkenswerth, weil Fleming als ein getreuer Vertreter der Volksſtimmung in Mitteldeutſchland angeſehen werden kann.

In der English Historical Review (Aprilheft 1896) beginnt Edmundſon eine, wie es ſcheint, größer angelegte Arbeit über die niederländiſche Macht in Braſilien von 1624 bis 1654. Der vorliegende erſte Theil behandelt den Kampf um Bahia, der 1624—1627 zwiſchen den Niederländern und den Spaniern ausgefochten wurde und ſiegreich für die erſteren verlief. Wir gewinnen hier einen Einblick in das Treiben der 1621 gegründeten niederländiſchen Weſtindiſchen Compagnie, die kriegeriſche Zwecke mit Handelsintereſſen vereinigte und in mehreren Expeditionen nach Braſilien den Spaniern großen Abbruch that.

Rioult de Neuville ſchildert in der Revue des questions historiques (Aprilheft 1896) in großen Zügen die Koloniſation Canadas

durch die Franzoſen im 16. und 17. Jahrhundert, wobei ihre Miſſionsthätigkeit beſonders hervorgehoben wird. Die Arbeit ſtützt ſich auf das ausführliche Werk des Jeſuiten Camille de Rochemonteix, Les Jésuites et la nouvelle France au XVII. siècle 3 Bde. Paris 1895). Bezüglich der Quellen dieſes letzteren intereſſirt vielleicht der Hinweis, daß die Archive des Jeſuitenordens vollſtändig erhalten ſind und ſich in vortrefflicher Ordnung befinden.

Neue Bücher: Baumann, Die zwölf Artikel der oberſchwäbiſchen Bauern 1525. (Kempten, Köſel.) — Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger. I: Die Geldmächte des 16. Jahrhunderts. (Jena, Fiſcher. 8 M.) — Höhlbaum & Keuſſen, Kölner Inventar. I: 1531—1571. (Leipzig, Duncker & Humblot. 22 M.) — Blok, Rekeningen der Stad Groningen uit de 16de Eeuw. ('s Gravenhage, Nijhoff.) — Rossi, Franc. Guicciardini e il governo fiorentino dal 1527 al 1540 I — 1527—1531. (Bologna, Zanichelli. 4 L.). Zanoni, Vita pubblica di Francesco Guiccardini. (Bologna, Zanichelli. 8 L.). — Breitenbach, Aktenſtücke zur Geſchichte des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg. (München, Buchholz. 3 M.). — Publik. aus den kgl. preuß. Staatsarchiven. 64 Bd.: Bär, Die Politik Pommerns während des dreißigjährigen Krieges. (Leipzig, Hirzel. 14 M).

1648—1789.

In der Zeitſchrift für Bauweſen (1. Quartal 1896) handelt Galland über die erſten Baubeamten des Kurfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg 1640—1650. Im Mittelpunkt ſtehen die beiden Feſtungsingenieure und Architekten J. G. Memhardt und Jakob Holſt. Daneben werden zahlreiche Niederländer als Baumeiſter in kurfürſtlichen Dienſten nachgewieſen. Für eine Fortſetzung würden wir dem Verfaſſer ſehr dankbar ſein, nur wünſchten wir uns dann das Aktenmaterial durchweg zur Darſtellung verarbeitet.

In der Scottish Review vom April 1896 beſpricht ſehr anerkennend O'Connor Morris den 7. (Schluß-) Band der histoire des princes de Condé des Herzogs von Aumale, der die Zeit von 1659 bis 1686 umfaßt und hauptſächlich die letzten Lebensjahre des großen Condé behandelt.

Wir weiſen darauf hin, daß der Deutſche Hugenotten-Verein die Gepflogenheit eingeführt hat, jedes letzte Heft einer zehn Nummern umfaſſenden Serie ſeiner Publikationen, der Geſchichtsblätter des D. H.-V. (Magdeburg, Verlag der Heinrichshofen'ſchen Buchhandlung), der Veröffentlichung von Urkunden zur Geſchichte hugenottiſcher Gemeinden in Deutſchland vorzubehalten. Dieſe Hefte tragen mithin den Charakter ausſchließlicher Quellenpublikationen ohne verarbeitenden Text, während die übrigen mehr volksthümlich und gemeinverſtändlich gehalten ſind. Das 10. Heft der 3. Serie (des 3. ſog. „Zehnts") enthält Urkunden, Privilegien, Korreſpondenzen ꝛc. zur Geſchichte hugenottiſcher Gemeinden in Heſſen, Hameln und

Bückeburg aus den Jahren 1685 bis 1738. Auch unter den übrigen Heften finden sich manche tüchtige Arbeiten, so z. B. in Zehnt IV, Heft 1, 2 und 9 von Bonin eine sehr gründliche Darstellung der Besiedelung der drei herrschaftlichen Höfe Rohrbach, Wembach und Hahn im Odenwald durch Waldenser Kolonisten, denen Landgraf Ernst Ludwig von Hessen 1699 hier eine Freistätte eröffnete.

Durch eine sorgfältige, mit eingehenden Erläuterungen versehene Herausgabe des Briefwechsels des Berliner Rektors Joh. Leonh. Frisch mit Leibniz (von Dr. L. H. Fischer, Archiv der Brandenburgia II) werden interessante Streiflichter auf die Bewegungen des geistigen Lebens in Berlin zu Anfang des 18. Jahrhunderts geworfen. Außer über die Bestrebungen und literarischen Arbeiten des Berliner Schulmannes erfährt man mancherlei über die Geschichte der Akademie der Wissenschaften im zweiten Jahrzehnt ihres Bestehens. Von Leibniz sind aus diesem Briefwechsel nur 4 kurze Konzepte erhalten.

Eine interessante Übersicht über die Anfänge der Sklaverei in Amerika und die Entwicklung des Sklavenhandels bis zum 18. Jahrhundert bietet K. Häbler in der Zeitschrift für Sozial- und Wirthschaftsgeschichte (IV, 2, 1896). Wir ersehen aus seinen Ausführungen, wie sehr man berechtigt ist, den Ausdruck „schwarze Waare" auf die von Afrika importirten Neger anzuwenden; denn der Menschenimport erscheint völlig handelmäßig organisirt mit Monopolprivilegien, Preistaxen, Zöllen ꝛc. Die raffinirteste Virtuosität auf diesem Felde entwickelten die Engländer, die im Anfang des 18. Jahrh. ganz enorme Gewinne daraus zogen.

Eine Episode aus den Kämpfen der Parteien in England schildert Edouard Sayons in den Séances et travaux de l'académie des sciences morales et politiques, Avril 1896. (Le procès de Sacheverell et la paix d'Utrecht.) Sein Versuch, in Anlehnung an das bekannte „Glas Wasser" den Sturz der Whigs im Jahre 1710 im letzten Grunde auf jenen politischen Prozeß zurückzuführen, bietet kein neues Material.

In einer längeren Artikelreihe (Revue d'hist. diplom. 9 ff.), die noch nicht abgeschlossen ist, behandelt G. Syveton die Bemühungen des Barons Goertz, Karl XII. von seinen anderen Feinden zu befreien, damit er sich mit aller Kraft auf Dänemark stürzen könne. Er urtheilt nicht ungünstig über das vorsichtige, feste Verpflichtungen vermeidende, Vorgehn von Goertz in seinen Verhandlungen mit den Jakobiten, in Paris und Wien. Allerdings war das Unternehmen namentlich bei der gänzlich veränderten, von S. scharf verurtheilten Haltung Frankreichs nach dem Tode Ludwig's XIV. von vornherein aussichtslos.

Gestützt auf die Publikation von Dickson (the Jacobite Attempt of 1719) erzählt Taylor den verunglückten Versuch Jakob's, mit Hülfe Alberoni's einen Einfall in England zu machen, und das Schicksal einer kleinen spanischen Truppenmacht, die wirklich unter Führung des späteren preußischen Diplomaten, George Keith, in Schottland gelandet war. Die Zerfahren-

heit und Machtloſigkeit der jakobitiſchen Partei treten ſtark hervor. (Scottish Review, April 1896.)

Nach den von Saxe Bauniſter 1859 herausgegebenen Schriften William Paterſon's gibt W. A. Steel in der English historical review April 1896, 11 ein von der bisherigen, beſonders durch Macanlay vertretenen Auffaſſung ziemlich abweichendes, ſehr günſtiges Charakterbild des genialen Gründers der engliſchen Bank. Bei Beſprechung der kurzlebigen Darien-Geſellſchaft wird gezeigt, daß Paterſon ein ſolider Kaufmann mit freihändleriſchen Ideen im Zeitalter der Monopole war und daß nicht durch ſeine Schuld jenes Unternehmen ein ſo ſchnelles Ende erreichte.

Das erſte Vierteljahrsheft der neuen Folge der Deutſchen Zeitſchrift für Geſchichtswiſſenſchaft bringt einen etwas erweiterten Wiederabdruck der Rede Schmoller's über „Das politiſche Teſtament Friedrich Wilhelm's I. von 1722." Nachdem er zuerſt Auszüge aus dem Teſtament gegeben hat, die ſich übrigens zum Theil auch ſchon bei Ranke finden, und Perſönlichkeit und Bedeutung einiger Miniſter nebenbei in ein helleres Licht gerückt hat, entwirft Schmoller eine von Begeiſterung getragene pſychologiſche Charakteriſtik des Königs, der mit ſeinem Sohne „das Fürſtenideal, das von da an als der neue wahre Rechtstitel der Monarchie in ganz Europa galt," aufſtellte. Die äußere Politik läßt er in ſeiner Schilderung ausdrücklich bei Seite.

In ſeinem Aufſatze über „Die ſtaatliche Lohnpolitik und die Lage der Arbeiter in den Salinen des Salzkammergutes bis zum Jahre 1748" ſchildert Karel Kramár (Jahrb. f. Nationalökon. u. Statiſt. 3. F. 11, 3) eingehend auf Grund der Akten die ſtreng in ſozialiſtiſcher Weiſe geordnete Organiſation dieſes nach außen feſt abgeſchloſſenen Gebietes mit ihrer ſtaatlich geordneten Fürſorge für die durch Theuerung, Krankheit, Alter, Invalidität betroffenen Arbeiter. Er bringt zugleich den Nachweis, daß man in dieſen Inſtitutionen nicht etwa die Ausführung ſozialiſtiſcher Gedanken ſehen darf; allein das wohlverſtandene, privatwirthſchaftliche Intereſſe des Unternehmers lag ihnen zu Grunde. Am Schluſſe fügt er einige Notizen über die Katholiſirung des Salzkammergutes ein.

In den Monatsblättern 1 und 2 der Deutſchen Zeitſchrift für Geſchichtswiſſenſchaft N. F. nimmt Heigel das Wort gegen Lehmann's Hypotheſe vom Urſprung des ſiebenjährigen Krieges.

Oberſt Karl von Duncker bietet in ſeinem Aufſatze „Aus Laudon's Leben" (Öſterr. milit. Ztſchr. Februar- und April-Heft 1896) wieder einen reichen urkundlichen Beitrag zur Geſchichte der ſchleſiſchen Kriege aus öſterr. Akten und eine werthvolle Ergänzung zu Janko's Werk. Die Skizze, die ſich mit dem äußeren Leben des bedeutenden Heerführers ausführlich beſchäftigt, reicht bis zum Jahre 1759, mit dem ſie einſtweilen abbricht. Der Perſönlichkeit Laudon's kommt man bei dem Mangel jeglicher perſönlicher Aufzeichnungen und Nachrichten über ſeine Jugendzeit freilich nicht recht nahe.

In der Rev. d'hist. dipl. 10, 2 beschäftigt sich Léon Fleys mit der Politik Dänemarks im Siebenjährigen Kriege. Zwei Aktenstücke aus dem zweiten und dritten Kriegsjahre lassen die kühle Besonnenheit Bernstorff's erkennen, dessen Ziel die Erwerbung des Gottorp'schen Besitzes in Schleswig-Holstein ist und der seine Maßregeln, ohne sein Land selbst in den Streit zu verwickeln, den wechselnden Machtverhältnissen während des Krieges geschickt anzupassen weiß.

Einen Beitrag zur Geschichte der Politik Bernstorff's liefert auch Wohlwill in seiner Abhandlung „Zur Geschichte des Gottorper Vergleichs vom 27. Mai 1768" (Jahrb. der Hamburg. Wissenschaftl. Anstalten Bd. 13, auch separat), indem er zugleich einen Blick in die Politik der Städte thun läßt, die auch damals durch ihre finanziellen Mittel eine Macht besaßen, die sie bei günstigen Verhältnissen politisch verwerthen konnten. Er schildert die Vorgeschichte und Geschichte des Vertrages, durch den Hamburg endlich die rechtliche Anerkennung seiner Unabhängigkeit von Dänemark und Holstein erlangte.

Einen werthvollen Beitrag zur Literatur- und Geistesgeschichte Italiens am Ende des vorigen Jahrhunderts bietet Vittorio Cian in seiner Abhandlung l'immigrazione dei gesuiti spagnuoli letterati in Italia (Memorie della reale Accademia delle scienze di Torino 1896). Er schildert kurz die überwiegend feindliche Stimmung, der die vertriebenen Jesuiten auch in Italien begegneten, und verbreitet sich dann eingehend über einige der bedeutendsten Angehörigen des Ordens und ihre Leistungen. Sie waren meist auf dem Gebiet der Ästhetik thätig und förderten die italienische Literatur, indem sie die neue Sprache bald vollkommen beherrschten, ja sogar fortbildeten, vor allem durch einen universalistischen Zug, der sich in ihren Werken zeigt.

In zwei Aufsätzen macht Domenico Perrero aktenmäßige Mittheilungen über politische Verhältnisse am Savoyer Hofe in den letzten Jahrhunderten. Der eine behandelt die Übersendung von im Auslande besonders geschätzten Erzeugnissen des Landes, wie sie damals auch sonst zwischen den Höfen ausgetauscht wurden, an fremde Fürsten und einflußreiche Personen; der andere die geheime Vorgeschichte der Übernahme des Ministeriums durch Ossorio. (Atti della r. Accademia delle scienze di Torino, vol. XXI, 6. 9. 10.)

P. de Nolhac gibt, unter Benutzung einiger noch nicht gedruckter Archivalien, in sehr anziehender, spannender Darstellung eine Geschichte des Wettkampfes Marie-Antoinette's mit der Gräfin du Barry um den herrschenden Einfluß am Hofe Ludwig's XV. (Marie-Antoinette et Mme du Barry in der Revue des deux mondes, 15. Mai).

Aus den im Jahre 1888 der Pariser Nationalbibliothek überwiesenen Papieren der Familie Roland veröffentlicht Join-Lambert unter dem Titel: Le mariage de Madame Roland. Trois années de correspondance amoureuse den Briefwechsel Roland's mit seiner Braut Marie-

Jeanne Phlipon, die am 4. Februar 1780 Frau Roland wurde. Die Briefe, 112 an der Zahl, aus der Zeit vom 17. September 1777 bis 20. Januar 1780, ſind nicht bloß biographiſch von Wichtigkeit; ein Denkmal der geiſtigen Strömungen jener Tage, zeigen ſie wieder einmal den allmächtigen Einfluß Rouſſeau's auf das Denken und Fühlen der Menſchen in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, wozu bei Manon Roland noch Schwärmerei für Plutarch und deſſen Helden hinzutrat. Wichtige Ergänzungen und Berichtigungen zu dem Buche Join-Lambert's gibt Perroud in zwei Aufſätzen der Revue critique und der Révolution française (Mai-Heft).

Neue Bücher: Mentz, Johann Philipp von Schönborn, Kurfürſt von Mainz. (Jena, Fiſcher.) — Mahrenholtz, Fénellon, Erzbiſchof von Cambrai. (Leipzig, Renger. 4 M.) — Grandin, Les Français à Madagascar, 2 voll. (Paris, Haton.) — Sveriges Ridderskaps och Adels Riksdags-Protokoll. XIII. 1680. (Stockholm, Norstedt. 5 Kr.) — Michael, Engliſche Geſchichte im 18. Jahrhundert. I. (Hamburg, Voß.) — Volz, Kriegführung und Politik König Friedrich des Großen in den erſten Jahren des Siebenjährigen Krieges. (Berlin, Cronbach. 3 M.)

Neuere Geſchichte ſeit 1789.

In den Annales de l'école libre des sciences polit. 11, 2 behandelt J. D. Ghika die Beziehungen Frankreichs zur Moldau und Walachei in den Jahren von 1785 bis 1815. Er führt aus, daß der traditionelle Einfluß Frankreichs im Orient unter Ludwig XV. und in den erſten Revolutionsjahren verloren ging und erſt durch das Direktorium und Napoleon Schritt für Schritt wiedergewonnen wurde. Die Politik Napoleon's gegen die Fürſtenthümer ſchildert er vornehmlich nach Vandal.

Aus dem hier bereits erwähnten Tagebuch Espinchal's veröffentlicht Malet Aufzeichnungen über den Aufenthalt der bourboniſchen Prinzen in Koblenz, deren Verhalten er lebhaft kritiſirt, und über den Feldzug von 1792, voll Klagen wegen des unendlichen Regens, der Verhandlungen des Herzogs von Braunſchweig mit den Patrioten u. ſ. w. (Plon's Revue hebdom. 6. Juni.)

Als Sonderabdruck iſt erſchienen (Waſhington 1896) eine im Annual report of the American Historical Association (1894) veröffentlichte Studie von Bourne, der die Geſchichte des ſog. erſten Wohlfahrtsausſchuſſes ſehr wohlwollend behandelt.

H. Hüffer hat die zuerſt in der Deutſchen Rundſchau erſchienene Abhandlung über den Raſtatter Geſandtenmord (vgl. H. Z. 75, 560) in etwas erweiterter Geſtalt als beſondere Schrift herausgegeben (Bonn, Röhrſcheid u. Ebbecke, 1896, 121 S.). Ein Nachwort enthält einige bisher ungedruckte Archivalien, darunter das wichtige Schreiben Erzherzog Karl's

vom 18. Mai 1799, und eine würdige und überlegene Abfertigung der letzten Schmähſchrift Böhtlingk's.

Hauptſächlich auf Grund einer kürzlich publizirten Briefſammlung wird im Aprilheft der Edinburgh Review eine, im Urtheil maßvoll abwägende Lebensſkizze der Lady Hamilton gegeben. Es wird nachgewieſen, daß ihre politiſchen Verdienſte, deren ſie ſich gerühmt hat, Erfindungen ſind.

Ausgehend von aktuellen Erörterungen über die politiſche Iſolirung Englands, unterſucht Kebbel drei frühere Perioden, in denen das Inſelreich ebenfalls dem Kontinent allein gegenüberſtand, und zwar die Zeit der bewaffneten Seeneutralität, das Einverſtändnis Napoleon's mit Zar Paul und den Kampf Napoleon's gegen England nach Tilſit. Er kommt zu dem angreifbaren Reſultat, daß in jenen Zeiten die Feſtlandsmächte mehr Grund zur Feindſchaft gegen England wegen ſeiner kolonialen Eroberungen gehabt hätten und unter einander weniger von entgegenſtehenden Intereſſen geſpalten geweſen ſeien, als heute. (Nineteenth Century, Mai 1896.)

In einer Abhandlung über „Die Napoleoniſche Weltpolitik und die Idee des ruſſiſch-franzöſiſchen Bundes" ſucht G. Buchholz im Anſchluß an die von Tratſchewsky veröffentlichten Denkſchriften Guttin's, zu denen er ſelbſt noch eine neue in Paris ermittelt hat, nachzuweiſen, daß die Politik Napoleon's (Allianz mit Rußland zur Offenſive gegen England) nicht Produkt ſeines perſönlichen Ehrgeizes war, ſondern Ergebnis „einer Gedankenarbeit, an der die politiſchen Köpfe Frankreichs, an der die Nation ſelbſt in intenſivſter Weiſe theilgenommen habe". Man kann dies bis zu einem gewiſſen Grade zugeben, darf aber zugleich nicht vergeſſen, daß auch eine Anzahl franzöſiſcher Staatsmänner, z. B. Talleyrand, die Allianz mit Öſterreich vorgezogen hätten. (Preuß. Jahrb. Juni 1896.)

Wertheimer veröffentlicht aus dem Archiv des Miniſteriums des Innern in Wien einige recht intereſſante Schriftſtücke aus den Jahren 1815 bis 1819 über einen vergeblichen Verſuch König Ludwig's von Holland, die Scheidung ſeiner Ehe mit Hortenſe herbeizuführen, zu der er auf Joſephine's Veranlaſſung von Napoleon bei Gefahr der Verbannung gezwungen war. (Revue histor. Mai-Juni 1896.)

Der Schluß des Aufſatzes von Baroß über die polniſche Revolution von 1830 (Annales de l'école libre des sciences pol. 10, 4) ſchildert die Verhandlungen der Polen mit Nikolaus und die Berathungen im polniſchen Reichstag bis zur Abſetzung des Zaren. Von einer Einigkeit waren die Polen weit entfernt; im Volke und in den leitenden Kreiſen hielten Viele einen Krieg mit Rußland für ausſichtslos und gaben dieſer Überzeugung wie der Diktator Chlopicki, offen Ausdruck.

In den ſchönen Aufzeichnungen der Gräfin Sophie Schwerin, der Frau v. Beguelin, in den Briefſammlungen der Marie v. Clauſewitz und Gabriele v. Bülow tritt es bemerkenswerth hervor, daß nicht nur in den klaſſiſchen

Tagen der deutschen Dichtung, sondern auch in der politischen Erhebung Preußens und in der darauffolgenden Zeit der inneren staatlichen Konsolidation edle, feingebildete Frauen einen, zwar selten in Thaten sichtbaren, aber auf die ganze Empfindungsweise wirkenden Einfluß ausgeübt haben, so daß man nach Scherer'scher Methode fast von einer „frauenhaften" Epoche der preußischen Geschichte hier sprechen könnte. Die kürzlich erschienenen, in den dreißiger Jahren niedergeschriebenen Aufzeichnungen der Gräfin Elise v. Bernstorff (Berlin, Mittler. Zwei Bände, gebunden M. 11.50), der Gattin des 1818 aus dänischen Diensten zum preußischen Minister des Auswärtigen berufenen Grafen Christian v. Bernstorff, reihen sich den obigen Werken darin an, erreichen sie aber an innerem Werthe nicht ganz. Das reiche Gedächtnis der Schreiberin schüttet eine bunte Fülle von farbigen Bildern und Anekdoten aus dem Leben des holsteinisch-dänischen Hof- und Amtsadels, über den Wiener Kongreß, das Berliner Hof- und Gesellschaftstreiben von 1817 bis 1833 vor uns aus. Daß sie die Freundschaft Gneisenau's und des Clausewitz'schen Ehepaares sich errang und bewahrte, spricht mehr für sie, als jeder andere Lobspruch, wie sie ihn oft erhielt und mit liebenswürdiger Freude in ihre Aufzeichnungen eintrug. Aber im ganzen lebte sie enger und unfreier wie jene in der aristokratisch-höfischen Standessphäre; von dem, was jenseits derselben vorgeht, weiß und versteht sie nicht viel, und die Menschen innerhalb derselben charakterisirt sie auch mehr allgemein idealisirend; sie erfaßt ihre schönen, edlen Formen, ihre stattliche Würde, das strahlende Lächeln, mit denen sie auftreten, ihr mehr oder minder sanftes Herz, aber viel mehr auch nicht. Vor allem zu ihrem Gatten, der gewiß ein edler und verständiger, aber keineswegs überragender Staatsmann war, sieht sie mit schwärmerischer Verehrung hinauf. Jedenfalls bietet das Buch für kulturgeschichtliche wie biographische Zwecke viel hübschen Stoff. Das Register ist nicht ganz vollständig (vgl. auch die Besprechung von Bailleu im Juniheft der Deutschen Rundschau).

Fr. M.

Unter dem Titel „Kulturgeschichtliche Streifzüge durch das Jahr 1848/49" beginnt Karl Adam eine Abhandlung, in der er allerlei Zitate aus revolutionären Flugschriften und Gedichten sammelt, zunächst vorwiegend solche, welche die Verkündung der Preßfreiheit feiern. (Deutsche Ztschr. f. Kulturgesch. 1896.)

In der Revue de Paris (1. Juni) veröffentlicht General Fleury Erinnerungen aus den Jahren 1848 bis 1851, in denen er seine Verdienste um die Erhebung des Prinzen Napoleon und den Erfolg des Staatsstreichs mit gewohnter Eitelkeit anpreist. Er rühmt sich besonders, den General St. Arnaud entdeckt zu haben, dessen Frau dann den Aufschub des zuerst schon für den September 1851 geplanten Staatsstreichs veranlaßt habe.

Briefe Renan's aus dem Jahre 1848 zeigen entschiedene Sympathien für den Sozialismus und starke Abneigung gegen die Sieger

in der Pariſer Juniſchlacht. Der ſonſtige Gedankenkreis der Briefe berührt ſich vielfach mit der damals entſtandenen, aber erſt 40 Jahre ſpäter erſchienenen Schrift Avenir de la science (Revue de Paris, 15. April).

In der Beilage zur Allg. Zeitung Nr. 112—123 veröffentlicht A. Dove 35 Briefe Edwin von Manteuffel's an Leopold v. Ranke aus den Jahren 1871—1877; namentlich die während des Druckes des Briefwechſels Friedrich Wilhelm's IV. mit Bunſen und der Biographie dieſes Königs geſchriebenen ſind merkwürdig wegen des Einfluſſes, den ſeine Mittheilungen und Rathſchläge auf Ranke hie und da gehabt haben, ſie ſind auch als Quelle für Friedrich Wilhelm IV. von Intereſſe, obgleich ſie von der Perſönlichkeit des Briefſchreibers ſtark imprägnirt ſind.

Zur Geſchichte des Krieges von 1870 ſind mehrere Arbeiten zu erwähnen. Im Militär-Wochenblatt (1896, April) beſpricht ein Anonymus die Berichte Lebrun's und vertritt da ganz die Auffaſſung Delbrück's; in den Jahrbüchern für die deutſche Armee und Marine (April) ſchildert Hermann Granier in der Fortſetzung ſeiner Betrachtungen über die Einbruchsſchlachten Wörth in derſelben Weiſe wie Weißenburg. Sodann liegen jetzt im „Staatsarchiv" (Bd. 57) die Berichte Lebrun's und zahlreiche andere für den Urſprung des Krieges wichtige Aktenſtücke, die bisher in vielen Einzelwerken und Zeitungen verſtreut waren, geſammelt vor. — Endlich beginnt E. Lamy, im engſten Anſchluß an ſeine Studien über das zweite Kaiſerreich, eine Arbeit über die „Regierung der nationalen Vertheidigung", deren erſter Theil (l'avènement), die Errichtung der proviſoriſchen Regierung am 4. September, in der Revue d. d. mondes (15. Mai) veröffentlicht wird. Der ſehr intereſſanten Abhandlung fehlt leider jede Angabe über das benutzte Quellenmaterial.

In der Quarterly Review (April 1896) bringt ein „Unſere Beziehungen zu Deutſchland" überſchriebener Artikel eine Überſicht der deutſchen Geſchichte im engen Anſchluß an Sybel, von dem er aber in der Entſtehungsgeſchichte des Krieges von 1870 abweicht. Napoleon, heißt es da, habe Preußen nicht niederwerfen, ſondern nur mit Hülfe Öſterreichs und Italiens zu einem raſchen Frieden nöthigen wollen. Preußen ſollte dann das linke Rheinufer abtreten, ſeine Mitwirkung zur Eroberung Belgiens verſprechen, einer großen Allianz gegen England beitreten und dafür freie Hand in Deutſchland erhalten. Bemerkenswerth iſt ferner, daß der Verfaſſer dem Großherzog von Baden das Verdienſt zuſchreibt, Bismarck's angebliche kriegeriſche Pläne im Jahre 1875 beſeitigt zu haben. Ein Beweis wird nicht dafür erbracht.

Dasſelbe Heft bringt in einer Studie über die Premierminiſter der Königin Viktoria umfangreiche Auszüge aus dem großen Werke von Stuart J. Reid über dasſelbe Thema.

Neue Bücher: Bockenheimer, Die Mainzer Klubiſten der Jahre 1792 u. 1793. (Mainz, Kupferberg.) — Crétineau-Joly, Hist. de la Vendée militaire. Nouv. éd. ill. I. (Paris, Maison de la bonne

presse.) — Pierre, La déportation ecclésiastique sous le directoire. (Paris, Picard.) — Souvenirs d'un historien de Napoléon, Mémorial de J. de Norrins. (Paris, Plon. 7,50 fr.) — Davout, 1806—1807, Opérations du 3. corps. p. p. son neveu. (Paris, C. Levy. 7,50 fr.) — Fabricius, Der Parteigänger Friedr. v. Hellwig und seine Streifzüge. (Berlin, Bath.) — Lecanuet, Montalembert, sa jeunesse 1810—1836. (Paris, Poussielgue.) — Pfülf, Kardinal von Geißel. 2 Bde. (Freiburg, Herder, 1896.) — Aus den Briefen des Grafen Prokesch von Osten, k. k. österr. Botschafters und Feldzeugmeisters (1849—1855). (Wien, Gerold. 9 M.) — Cavour, Nuove lettere inedite. (Messina, Principato. 8 L.) — Duc de Persigny, Mémoires. (Paris, Plon.) (Vgl. unsere Notiz 76, 588.) — Foster, Commentaries on the constitution of the united states I. (Leipzig, Stechert ꝛc.) — Bachmann, Lehrbuch der österreich. Reichsgeschichte. 2. Hälfte. (Prag, Rohlicek & Sievers. Compl. 7 M.) — Xénopol, Histoire des Roumains de la gacie Trajane. 2 voll. (Paris, Leroux.) — Mittelstädt, Reden Heinr. v. Treitschke's im deutschen Reichstage 1871—84. (Leipzig, Hirzel.)

Deutsche Landschaften.

Das theologische Studienstift Collegium Wilhelmitanum von Alfred Erichson. VIII u. 212 S. Straßburg, Heitz & Mündel, 1894. Ein werthvoller Beitrag zur Straßburger Schul- und Reformationsgeschichte, den der um die elsässische Kirchengeschichte wohlverdiente Verfasser hier als Festgabe zur 350jährigen Gedächtnisfeier des Studienstiftes bietet. Im Jahr 1544 von Kaspar Hedio in dem aufgehobenen Kloster der Wilhelmiten zum Unterhalt armer die Lateinschule besuchender Knaben mit kärglichen Mitteln eingerichtet, wurde diese Anstalt, deren Geschick nicht nur von den großen äußern Ereignissen, sondern von allen stärkern Wellenkreisen des geistigen Lebens im Elsaß berührt wurde, so von dem Streit zwischen Marbach und Sturm, von dem Eindringen des Pietismus u. a., allmählich die Pflanzschule der elsässischen Theologie, die sich noch heute in enger Verbindung mit der theologischen Fakultät der Straßburger Universität als Alumnat erhält. 2260 Studenten sind in diesen 350 Jahren durch sie gegangen, zumeist natürlich Elsässer, aber auch zahlreiche Badener, vor Allem Pforzheimer, Franken, Württemberger u. a., Ausländer dagegen sehr wenig. Auch für Sittengeschichte findet sich in dem sorgfältig gearbeiteten Büchlein manche Ausbeute. W. Wiegand.

Einen interessanten Einblick in die Verwaltung eines deutschen Territorialarchivs um die Mitte des 16. Jahrhunderts gewinnen wir aus dem Artikel von Mayerhofer über Inhalt und Zustand des Pfalz-Zweibrücken'schen Archivs im Jahre 1567, dem ein wörtlich abgedruckter Bericht des Kanzleiverwalters Stieber über den Zustand des Archivs in jenem Jahre zu Grunde liegt. Es sei hier jedoch ausdrücklich bemerkt, daß eine Übersicht

über den Aktenbestand des Archivs oder gar eine Inhaltsangabe einzelner Archivalien nicht in dem Artikel zu suchen ist. (Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins N. F. 11, 2.)

Der im Jahre 1874 verstorbene Frankfurter Senator Schulin hat im Jahre 1864 ein Manuskript abgeschlossen, das jetzt, im wesentlichen unverändert, unter dem Titel: „Die Frankfurter Landgemeinden, von Dr. jur. Ph. Frdr. Schulin, herausgegeben auf Veranlassung der J. F. Böhmer'schen Nachlaßadministration von R. Jung" (Frankfurt a. M., K. Th. Völcker, 1895, 321 S.) veröffentlicht wird. Wenngleich die neuere Literatur nicht berücksichtigt ist und auch die Form manches zu wünschen übrig läßt, so ist es doch ein inhaltreiches Buch. Für die ständischen Verhältnisse, namentlich des ausgehenden Mittelalters und des 16. Jahrhunderts, ist viel daraus zu lernen. Auch auf die Mittheilungen über Kirchen- und Schulwesen und Wohlthätigkeitsanstalten mag hier verwiesen werden. Wäre das Buch heute geschrieben, so wäre ein besonderer Nachdruck auf die Gemeindeverfassung, die jetzt wenig berücksichtigt ist, gelegt worden.

Ludwig Weniger, Die Dominikaner in Eisenach. Ein Bild aus dem Klosterleben des Mittelalters. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter), 1894, (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, N. F. 9, 199). 44 S. Das an weitere Kreise sich wendende, von eindringender Sachkenntnis zeugende Schriftchen bietet in erster Linie für die thüringische Lokalgeschichte Interesse. Doch hat es der Verfasser verstanden, auch die mannigfachen Beziehungen des Eisenacher Predigerklosters und seiner Insassen zu den großen Welthändeln und kirchlichen Bewegungen des Mittelalters in anschaulicher und anziehender Weise zu schildern. Dankenswerthe neue Aufschlüsse bieten des Verfassers Mittheilungen über die Baugeschichte des Klosters und über die Auffindung von Grabmälern des 13. Jahrhunderts in der alten Klosterkirche. H.

Aus dem 25. Bande der Zeitschrift für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte verzeichnen wir die Untersuchung J. Johannsen's über die Reinfelder Gründungsurkunden, worin mehrere Privilegienfälschungen festgestellt werden, die Zusammenstellung von 17 älteren Chronisten der kleinen friesischen Stadt Eiderstedt durch R. Hansen und die archivalischen Mittheilungen von P. v. Hedemann, E. Michelsen und E. Steffenhagen. Diese bringen Nachrichten über den Inhalt des Archivs in Deutsch-Nienhof, Beiträge zur Schleswig-Holstein'schen Kirchengeschichte im Beginn des 18. Jahrhunderts und die Publikation einer die Ordnung der Kieler Universitätsbibliothek betreffende Instruktion des Herzogs Karl Friedrich von Holstein aus dem Jahre 1724.

Auf Grund archivalischen Materials, namentlich alter Rechnungen, behandelt W. Lippert im Neuen Archiv für sächs. Geschichte 17, 33 Bau und Schicksale der meißnischen Fürstenkapelle im Kloster Altzelle von 1339 ab. Beilagen aus den Jahren 1337 und 1339, sowie ein Inventar

von 1553 sind abgedruckt. Heranzuziehen sind auch die auf die Bauthätigkeit der Markgrafen bezüglichen Urkunden von 1359—83, die Lippert im Repertorium für Kunstwissenschaft 19, 7—11 veröffentlicht.

In Bd. 75, 549 der H. Z. hat Ref. auf eine wichtige Publikation von Uhlirz zur Gewerbe- und Kunstgeschichte hingewiesen. Jetzt ist davon die Fortsetzung erschienen: „Urkunden und Regesten aus dem Archive der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, her. von K. Uhlirz. II. 1440—1619. Separatabdruck aus dem 17. Bde. des Jahrbuches der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses" (Wien 1896, 163 S.). Wir erhalten wiederum ein außerordentlich reiches Material, und zwar bietet dieser zweite Theil, der sich auf die anziehendste und lebhafteste Periode der Wiener Stadtgeschichte bezieht, noch mehr des Interessanten als der erste. Uhlirz sagt: „Erstarkung, selbständige Entfaltung und Ausdehnung der Bürgergemeinden üben ihre belebende Kraft auch in der Förderung der Kunst und des Kunstgewerbes. In ausgeprägter Individualität ist die Stadt auch auf diesem Gebiete wirksam, und viel bestimmter als bisher läßt sich der Antheil feststellen, den Wien an der großen Bewegung der Renaissance genommen hat." Erwähnt mag noch werden, daß Uhlirz auch die Anschlagbücher des städtischen Steueramtes verwerthet hat. Ein ausführliches Personenregister ist diesem Hefte wiederum beigegeben.

G. v. Below.

Neue Bücher: Kindler v. Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch. I, 4. (Heidelberg, Winter. 6 M.) — v. Alberti, Württembergisches Adels- und Wappenbuch. 6. Heft. (Stuttgart, Kohlhammer.) — Hieke und Horčička, Urkundenbuch der Stadt Aussig bis zum Jahre 1526. (Prag, Dominikus.) — Seraphim, Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. II. (Reval, Kluge. 8 M.) — Mettig, Geschichte der Stadt Riga. 4. Liefr. (Riga, Jonck & Poliewsky.)

Vermischtes.

Die vom Verbande deutscher Historiker veranstaltete 4. Versammlung deutscher Historiker wird in den Tagen vom 11.—14. September in Innsbruck stattfinden. Für die Verhandlungen sind vorläufig folgende Themen in Aussicht genommen: „Welche Wünsche haben die Historiker gegenüber den Archivverwaltungen auszusprechen?" (Prof. Prutz.) „Welche geschichtlichen Aufgaben verdienen von Akademien gemeinsam gefördert zu werden?" (Prof. K. Th. Heigel.) „Über die Anlage eines historischen Atlas der Alpenländer in Beziehung zur verwaltungsgeschichtlichen Forschung." (Prof. Eduard Richter aus Graz.) „Über das Institut für österreichische Geschichtsforschung in Wien." (Prof. E. Mühlbacher.) „Erörterung über das Wesen der Kulturgeschichte und ihrer Stellung innerhalb der geschichtlichen Wissenschaft." (Prof. Karl Lamprecht). Vorträge haben ferner zugesagt: Prof. Josef Hirn: „Über Innsbrucks historischen Boden"; Prof. G. F. Knapp:

„Über die Grundherrſchaft im Nordweſten Deutſchlands“; Prof. Luſchin v. Ebengreuth: „Über die Entſtehung der Landſtände“; Prof. R. v. Scala: „Individualismus und Sozialismus in der Geſchichtſchreibung“. Mit der Verſammlung wird die II. Konferenz von Vertretern hiſtoriſcher Publikations-Inſtitute verbunden ſein.

Die Centraldirektion der Monumenta Germaniae historica, die ihre 22. Plenarverſammlung vom 9. bis 11. April in Berlin abgehalten hat, verſendet ihren Jahresbericht. Es ſind danach im Laufe des Jahres 1895/86 erſchienen in der Abtheilung Auctores antiquissimi: 1. Chronica minora saec. IV. V. VI. VII ed. Th. Mommsen 3, 2 (= A. a. 13, 2); in der Abtheilung Scriptores: 2. Deutſche Chroniken 1, 2 (der Trierer Silveſter, das Anno-Lied); 3. Annales regni Francorum inde ab a. 741 usque ad annum 829, qui dicuntur Annales Laurissenses maiores et Einhardi, recogn. Frid. Kurze. Unter der Preſſe befinden ſich ein Folioband, acht Quartbände. Für alles Weitere müſſen wir auf den Bericht ſelbſt verweiſen.

Preisaufgaben der fürſtl. Jablonowski'ſchen Geſellſchaft (für die Jahre 1896 und 1897, vgl. unſere Notiz 73, 191): 1. Für das Jahr 1898: Eine eingehende Unterſuchung und vergleichende Darſtellung des nationalen Gewerbes bei den eingeborenen Völkern eines oder mehrerer außereuropäiſcher Erdtheile unter beſonderer Berückſichtigung der Betriebsformen, der Stoffumwandlung und der Abſatzweiſen der Fabrikate. — 2) Für das Jahr 1899: Eine Darſtellung der wirthſchaftlichen und ſozialen Entſtehungsurſachen, der Lebensbethätigung und der Einflüſſe der Genoſſenſchaften in der ſpäteren griechiſchen Geſchichte. Für die Bewerbungsbedingungen vgl. Liter. Centralblatt Nr. 18.

Preisausſchreiben der Wedekind'ſchen Preisſtiftung für deutſche Geſchichte in Göttingen: eine archivaliſch begründete Geſchichte der inneren Verwaltung des Kurfürſtenthums Mainz unter Emmerich Joſeph (1763 bis 1774) und Friedrich Karl Joſeph (1774—1802). Beſonderer Werth wird auf die Ermittlung der Theilnahme von Johannes Müller gelegt. Bewerbungsſchriften müſſen vor dem 1. Auguſt 1900 an den Direktor des Verwaltungsraths der Stiftung eingeſandt werden. Preis 3300 Mark. Eine vollſtändige Bekanntmachung der Bedingungen findet ſich in den Nachrichten der Göttinger Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

Das Inſtitut Lazareff in Moskau hat einen Preis von 700 Rubel für eine Unterſuchung über die Armenier in Byzanz bis zur Epoche der Kreuzzüge ausgeſchrieben. Die Bewerbungsſchriften können auch deutſch abgefaßt ſein. Ablieferungstermin 1. Januar 1898.

Der Hanſiſche Geſchichtsverein ſchreibt einen Preis von 3000 M. für eine Abhandlung über die Hanſa vom Stralſunder bis zum Utrechter Frieden (1370—1474) aus. Ablieferungstermin Sonntag vor Pfingſten 1900.

Am 6. April ſtarb in Rudolſtadt im Alter von 76 Jahren Archivrath Anemüller, ein rühriger Forſcher auf dem Gebiete der Geſchichte ſeiner engeren Heimat Thüringen und beſonders Rudolſtadts.

In München ſtarb am 1. Mai der bekannte Rechtslehrer und Publiziſt Friedrich Heinrich Geffcken, geb. 9. Dezember 1830 zu Hamburg. Seine wiſſenſchaftlichen Hauptarbeiten lagen auf dem Gebiete der Staatswiſſenſchaften und des Völkerrechts. Als Hiſtoriker genoß er, ebenſo wie als Politiker, eines etwas zweifelhaften Rufes. Unſere Leſer werden ſich noch eines der letzten Aufſätze aus der Feder Heinrich v. Sybel's erinnern, („Eine Tochter dreier Väter"), in der dieſer mit der ihm eigenen behaglichen Ironie Geffcken'ſche Geſchichtsphantaſien zurückwies.

In Rom iſt am 7. Mai Kardinal Galimberti (geboren 26. April 1836 zu Rom) geſtorben, als Präſident der vatikaniſchen Archive eine wichtige Perſönlichkeit für in Rom arbeitende Hiſtoriker. An ſeine Stelle iſt Kardinal Francesco Segna getreten. — In Pavia ſtarb Mitte Mai (75 Jahre alt) der bekannte Nationalökonom Luigi Coſſa.

Anfang Juni ſtarb in Koburg der Kunſthiſtoriker Fr. Göler von Ravensberg (geb. 21. März 1854 in Mosbach).

In der Bibliothèque de l'école des Chartes 57 iſt eine Biographie Julien Havet's von ſeinem Bruder Louis Havet abgedruckt, die auch der zweibändigen Sammlung der Werke Havet's als Einleitung vorausgeſchickt iſt.

Ein Nekrolog Winkelmann's aus der Feder Fr. v. Weech's findet ſich in der Ztſchr. f. die Geſch. des Oberrheins 11, 2.

Von den bisher erſchienenen Nachrufen auf H. v. Treitſchke machen wir hier die von M. Lenz (Preuß. Jahrb., Juni), Marcks (Monatsblätter 3 der Deutſchen Ztſchr. f. Geſchichtswiſſenſch.) und Schmoller (Akademierede auf Sybel und Treitſchke in der Beilage z. Allg. Zeitung 2.—4. Juli) vorläufig namhaft.

Nachtrag.

Die im vorigen Hefte S. 184 erwähnte Veröffentlichung Lecestre's iſt in der Rev. des quest. hist. April 1896 erſchienen.

Lamprecht's Deutſche Geſchichte, 5. Band.

Von

Max Lenz.

Nur ungern und wiederholten Aufforderungen der Redaktion nachgebend habe ich mich entſchloſſen, gegen das Buch Karl Lamprecht's Stellung zu nehmen, das ſeit Jahren die allgemeine Aufmerkſamkeit in ſo hohem Grade gefeſſelt hält. Aber das wachſende Anſehen des Verfaſſers, der laute Beifall, der ihm ſogar in wiſſenſchaftlichen Zeitſchriften geſpendet worden iſt und in den ſich erſt von wenigen Seiten her ein ſcharfer Widerſpruch gemiſcht hat, die Lobpreiſungen, die ihm urtheilsloſe aber einflußreiche Litteraten in Unterhaltungs- und ſelbſt Erbauungsblättern zu Theil werden ließen, und die Gefahr, daß ſeine Auffaſſung und Forſchungsergebniſſe, wenn die Gelehrten mit ihrem Urtheil zurückhalten, von unſeren Pädagogen aufgegriffen und verbreitet werden möchten, machen es mir zur Pflicht, wenigſtens für diejenige Epoche, der meine Studien angehören, ſeine Darſtellung abzuweiſen. Es kommt hinzu, daß er den Anſpruch erhebt und ihn neuerdings ſogar theoretiſch vertheidigt hat, mit ſeinem Buch unſerer Wiſſenſchaft eine Epoche eröffnet zu haben; er hat nichts Geringeres im Sinn, als die Principien der Forſchung neu zu fundamentiren und ſo den ganzen Betrieb der Hiſtorie in andere Bahnen zu leiten. Wir ſind alſo in der Lage, und nicht bloß wir Deutſchen, ſondern auch unſere Nachbaren, denn nationale Grenzen gibt es bei ſo allgemeinen

Maximen nicht, unſere Daſeinsberechtigung nachzuweiſen; wer nur je als Hiſtoriker nach alter Art die Feder in die Hand genommen hat, wird von Lamprecht zum alten Eiſen geworfen.

Er ſelbſt vergleicht die von ihm überwundene Methode dem Linné'ſchen Syſtem, deſſen Geltung heute ſogar hinter dem elementaren Unterricht unſerer Kinderjahre zurückliege. So ſehe auch die „rein politiſche" Geſchichtsſchreibung vornehmlich nur die Blüten der Menſchheit und glaube nach ihnen den Aufbau des Ganzen begreifen zu können. „Gleichniſſe hinken", ſo geſteht er ſelbſt zu, aber ſeinen Vergleich hat er doch ernſthaft genug durchgeführt. Beſcheiden ſpricht er nur erſt von Anfängen der neuen Epoche, aber für die ganze deutſche Geſchichte will er ihre Methode doch ſchon ſelbſt beweiſen, und hier alſo ſeinen Nachfolgern nur noch die Ausführung ſeiner Gedanken hinterlaſſen.

Der Proteſt gegen dieſe ausgreifenden Abſichten wird umſo nothwendiger, da ſie bereits von Hiſtorikern nachgeſprochen wurden, welche im übrigen ſehr wohl den Anſpruch machen dürfen, ernſt genommen zu werden. Denn ſonſt möchte hieran ein leiſer Zweifel erlaubt ſein, wenn man die Frageſtellung anſieht, in der Lamprecht ſeine und die frühere Geſchichtsauffaſſung gegenüberſtellt: Dieſe, meint er, habe ihre Fragen nur auf das „Wie iſt es eigentlich *geweſen*?" ſtatt auf das „Wie iſt es eigentlich *geworden*?" gerichtet, ſie habe ſich mit der äußerlichen Beſchreibung begnügt, ſtatt der genetiſchen Forſchung, die von den kleinſten Zellen geſchichtlichen Lebens ausgehe. Alſo iſt ſein Antipode kein Geringerer als Ranke, unter deſſen Schatten wir Andern fechten, und der jenes Wort, das tauſendmal nachgeſchriebene, an die Spitze ſeines erſten Werkes geſetzt hat. Gerade dieſer hohe Name aber zeigt, einem wie kläglichen Mißverſtändnis der neue „Bahnbrecher" zum Opfer gefallen iſt. Als ob Ranke je etwas anderes im Sinne gehabt hätte, als den Werdegang zu begreifen, das Wachſen und Weben in den Nationen und den Epochen, den Einzelleben und der Geſellſchaft: Nationalität und Staat, Religion und Politik, Wirthſchaft und Recht, Wiſſenſchaft und Kunſt, das Beſondere und das Allgemeine, wie es in unabläſſigem Schieben und Drängen aus

dem Schoße der Zeit hervorquillt und in ihm verſinkt, Menſchheit wie ſie iſt, will er umfaſſen![1]) Sein ganzes Leben hat er daran geſetzt. Jedes Buch, jeder Satz, den er ſchrieb, gehört in dieſen Zuſammenhang. Ich kenne ſehr wohl die Schlagworte, mit denen man heute Ranke abgethan glaubt: er habe ſich zu viel mit den auswärtigen Angelegenheiten beſchäftigt, ſei ein Meiſter in der Aufſpürung und Deutung diplomatiſcher Papiere, aber das wirthſchaftliche Leben, Verfaſſung und Recht, auch wohl Kunſt und Litteratur, kämen bei ihm zu kurz, und wie die bekannten Vorwürfe alle lauten mögen. Umgekehrt iſt zu ſagen: Niemand hat noch das innere Leben der Nationen in ſeinem Reichthum klarer überblickt und die Wurzeln des Geſchehens deutlicher bloßgelegt als der alte Meiſter. Schon ſeinem erſten Buch fehlt es gewiß nicht an ſozialen Schilderungen. Ich erinnere nur an das Kapitel, worin er das Leben und Treiben der Florentiner unter den Medici beſchreibt, und unter dieſen „reichen, mächtigen, gebildeten und ſtrengen Leuten" die einſame und ſchwermüthige Geſtalt Savanarola's, aus der uns das dunkle Auge des Mönches entgegen glüht wie aus dem Bilde in San Marco. Unendlich viel iſt ſeitdem über das Florenz der Renaiſſance geſchrieben worden; aber nirgends wird es uns ſo verſtändlich gemacht, wie auf dieſen wenigen Seiten, warum jener Feuergeiſt dieſe Stadt der Weltluſt und des Kunſtſinns ſeiner herben Lehre unterwerfen konnte. Ich finde, daß erſt Gothein, unſtreitig einer unſerer beſten Kenner der italieniſchen

[1]) Bekanntlich hat Ranke jenes Wort im Gegenſatz gegen die Tendenz gebraucht, „die Vergangenheit zu richten, die Mitwelt zum Nutzen zukünftiger Jahre zu belehren": „ſo hoher Ämter unterwindet ſich gegenwärtiger Verſuch nicht: er will bloß zeigen, wie es eigentlich geweſen". Er will alſo betonen, daß er von keinem Nebengedanken geleitet ſei und die Wiſſenſchaft nur um ihrer ſelbſt willen treibe. Es iſt nichts als das Bekenntnis zur Objektivität, deren oberſtes Geſetz „ſtrenge Darſtellung der Thatſache, wie bedingt und unſchön ſie ſei, iſt". Denn, wie er in der Vorrede zu ſeiner Quellenkritik gleichzeitig ſagt: „Der Weg der leitenden Ideen in bedingten Forſchungen iſt ebenſo gefährlich als reizend: wenn man einmal irrt, irrt man doppelt und dreifach; ſelbſt das Wahre wird durch die Unterordnung unter einen Irrthum zur Unwahrheit."

Renaiſſance, ein Durchſchnittsbild des mediziäiſchen Florenz gegeben hat, das dem Ranke'ſchen in der Beimiſchung der ernſten Züge einer populären Religioſität ähnlich iſt und ſich frei hält von der Einſeitigkeit der herkömmlichen Darſtellungen, die über dem ſchöngeiſtigen Treiben einer höchſtgebildeten Schicht die tieferen Färbungen des italieniſchen Volkscharakters zu überſehen pflegen. Und wenn man ja in dieſem Erſtlingswerk etwas zu viel von Krieg und Diplomatie finden will, ſo dürften doch wohl die „Fürſten und Völker von Südeuropa" auch dem anſpruchsvollſten Geſchmack für das innere Staatsleben genügen. Denn nur damit haben es die Gemälde der osmaniſchen und der ſpaniſchen Monarchie im 16. und 17. Jahrhundert zu thun. Ranke will in ihnen gerade nachweiſen, daß es nur die innere Entwicklung geweſen, welche den Übergang der Macht und der Bildung aus dem Süden Europas in den Norden veranlaßt habe, nicht Kriege oder die Einfälle fremder Nationen, ſondern die „allmähliche Umwandlung der inneren Zuſtände, des ruhigen Daſeins". Und ich wüßte nicht, in welchen weſentlichen Punkten die Forſchung ſeither über dieſe Schilderungen herausgekommen wäre. Sie gehören zum Großartigſten, was aus Ranke's Feder gefloſſen iſt; bis auf die Wurzeln hat er die Bedingungen des Entſtehens, Wachſens und Vergehens der beiden Monarchien offen gelegt. Was iſt ferner die Geſchichte der Päpſte anders als eine Darſtellung des inneren Lebens der römiſchen Kirche in der zweiten Epoche ihrer Größe! Freilich umfaßt ſie, indem ſie das Leben der Nationen und ihrer Staaten beherrſcht und durchdringt, auch ihre Verhältniſſe zu einander und beweiſt ſo am beſten, wie eng dieſe Völker zuſammengehören und wie unmöglich es iſt, innere und auswärtige Politik getrennt zu verſtehen. Wer hat ſeit Ranke über die Verfaſſung und das innere Leben im neueren Kirchenſtaat überhaupt geſchrieben, oder wo iſt wenigſtens das geiſtlich-weltliche Zwitterweſen desſelben mit ſolcher Feinheit und Beſtimmtheit entwickelt worden wie in den Kapiteln, die er ihm in den Päpſten und in ſeiner Studie über Conſalvi gewidmet hat? Wer hat uns, um von der Reformationsgeſchichte ganz zu ſchweigen, den Aufbau des preußiſchen

Staates verſtändlich gemacht, wenn nicht er? Hat er uns nicht zuerſt ſeine Baumeiſter, den Großen Kurfürſten, Friedrich Wilhelm I. und Friedrich den Großen ſelbſt in aller ihrer Eigenart ſo geſchildert, daß alle Forſchung ſeitdem auf ſeinen Schultern ruht und wir heute eher beſtrebt ſein müſſen, Übermalungen, welche die politiſche Einſeitigkeit Späterer verſchuldet hat, wieder wegzubringen? Dem Preußen Friedrich's des Großen ſetzte er das Öſterreich unter Maria Thereſia und Kaiſer Joſeph entgegen. Kann der Unterſchied beider Monarchien und die Abwandlung im Donaureich von der großen Kaiſerin hin zu ihrem aufgeklärten Sohne ſeiner charakteriſirt werden als in der Studie über Maria Thereſia, ihren Hof und ihren Staat und in dem Buch über die deutſchen Mächte und den Fürſtenbund? An dem Intereſſe für Verfaſſungsfragen hat Ranke es doch wahrlich auch in der Engliſchen Geſchichte nicht fehlen laſſen, ſo wie ſeine Franzöſiſche Geſchichte mehr faſt die innere als die äußere Entwicklung der bourboniſchen Monarchie zum Gegenſtande hat. Als er an dieſen Werken ſchrieb, ſtand die gebildete Welt in Deutſchland unter dem Einfluß Macaulay's. Damals konnte ein Führer der deutſchen Hiſtorie, kein Geringerer als Heinrich v. Sybel, von der ſeelenloſen Objektivität Ranke's wie von einem überwundenen Standpunkte reden. Neben den glänzenden Gemälden und dem konſtitutionellen Parteieifer des engliſchen Hiſtorikers trat ſein Werk ganz in den Hintergrund; ſo wie er ſelbſt in vornehmer Zurückhaltung jeden Vergleich und jeden Hinweis auf ſeinen Nebenbuhler vermied, deſſen Namen er nicht einmal erwähnt hat. Und ich vermuthe, daß auch unter den Fachgenoſſen dieſe ſieben Bände mit ihrer nicht leichten und zu Abſtraktionen neigenden Schreibweiſe noch immer nicht durchweg bekannt ſind. Und doch ſind hier die Urſprünge des modernen Englands, die Grundlagen ſeiner Konſtitution in der Verflechtung der kirchlichen und politiſchen, der perſönlichen und allgemeinen, der inneren und auswärtigen Verhältniſſe zum erſten Mal erſchöpfend dargelegt worden. Nicht anders iſt es mit ſeinem Werke über die franzöſiſche Revolution. Mit vollem Recht hat er den Anſpruch erheben dürfen, dieſe Studien über den Gegen-

ſatz der Parteien hinaus zu erheben und eine allgemein gültige Auffaſſung vorzubereiten. Denn er zuerſt hat ſie unparteiiſch und im Zuſammenhang der Jahrhunderte aufzufaſſen gewußt. So knapp dieſe „Anſichten der Revolution“ ſein mögen, beruhen ſie doch alle auf originaler Quellenkenntnis und formuliren das Problem, vor allem in ſeiner Verbindung mit der auswärtigen Politik, ſo ſcharf, daß jede Detailforſchung gezwungen wird, an ſie anzuknüpfen. Nicht anders auch iſt es mit ſeinem Hardenberg in Bezug auf die ſpäteren Jahre der preußiſchen und der allgemeinen Politik. Und wenn man ſehen will, mit welcher Aufmerkſamkeit Ranke die inneren Probleme ſeiner eigenen Lebenszeit, auch die wirthſchaftlichen, verfolgt hat, ſo leſe man etwa ſeine Studie über die Entwicklung des Zollvereins, worin die Stellung der deutſchen Staaten ſeit 1815 gegen einander und zum Ausland, die Handelspolitik der fremden Mächte und die Ziele der deutſchen ſo kurz und umſichtig geſchildert und ſo treffend mit Quellen begründet werden, daß es zur Bewunderung hinreißt.

Freilich hat Ranke Wirthſchaft und Verfaſſung ſo wenig wie irgend eine Form des Lebens jemals iſolirt betrachtet; und nie iſt er ſo thöricht geweſen, aus der agrariſchen Ecke oder dem Winkel des Kontors die Fülle der hiſtoriſchen Erſcheinungen begreifen zu wollen. Ihm waren beide immer nur Formen des nationalen Daſeins, das in allen ſeinen Geſtaltungen und in der Beziehung zu dem allgemeinen Leben darzuſtellen ihm die Aufgabe ſeiner Disziplin blieb. Denn Alles ſteht in unmittelbarer Verbindung und Wirkung auf einander. Das Große in Ranke iſt gerade, die Untrennbarkeit überall erkannt und nachgewieſen zu haben. Von Anfang an ſtand ihm die Einheit, das welthiſtoriſch Verbindende, das aus dem Eigenleben der Nationen und ihrem Kampf erwachſende Gemeinſame im Vordergrunde des Intereſſes — von den Jahren ſeiner Jugend ab, da er in religiös-philoſophiſchem Enthuſiasmus Gott in der Geſchichte und alles Leben als den Abglanz ſeines Weſens zu begreifen ſuchte, da er das Buch zu leſen wünſchte, das den „Kern jener ewigen, in Natur, täglichem Leben, der Entwicklung der Jahrhunderte und wo noch ſonſt vorhandenen Offenbarung in einem

starken Worte zusammenfasse", da er die Weltgeschichte entdecken und der Moses werden wollte, „um in diese Öden zu schlagen und das Wasser, das da gewißlich in der Tiefe ist, hervorrinnen zu machen", bis er an den Grenzen seines Lebens daran ging, „den Gang der großen Begebenheiten, welcher alle Völker verbindet und sie beherrscht", „das historische Leben, welches sich fortschreitend von einer Nation zur andern, von einem Völkerkreise zum andern bewegt", zu beschreiben. Auf dem Grunde der Nationen ruht es. Aber niemals waren sie allein in der Welt. Indem sie sich berühren, sich durchdringen, mit einander kämpfen, schreitet die Geschichte voran, entwickeln sich die allgemeinen Ideen, bilden sie selbst sich um, behaupten sie sich oder gehen unter: der Kampf, sagt er, ist der Vater aller Dinge. Aus diesem Grunde steht ihm die auswärtige Politik im Vordergrunde des Interesses. Auch das Innere der Nationen, alle Abwandlungen ihrer Natur lassen sich nur begreifen, wenn man sich der allgemeinen Zusammenhänge bewußt bleibt. Darum eben wird seine Geschichtsauffassung immer den Vorrang behaupten vor jedem historischen Versuch, der in nationaler oder religiöser Einseitigkeit vorgeht, geschweige vor einer solchen Geschichtsschreibung, die noch engere Gesichtspunkte walten läßt.[1])

[1]) Ich habe bereits vor Jahren mich über den Kern der Ranke'schen Geschichtsauffassung ausgesprochen, in der Kritik der Sohm'schen Kirchengeschichte, Preuß. Jahrb., Aprilheft 1888, und kann darauf verweisen. — Auf den jüngsten Versuch Lamprecht's, Ranke's Gedankenwelt als Ausfluß eines „mystischen Idealismus", eines auf „innigsten persönlichen Überzeugungen beruhenden Spiritualismus" nachzuweisen, lasse ich mich nicht ein. Seine Betrachtungen beruhen, wie er selbst gesteht, zum guten Theil auf einem kleinen Kompendium, das Aussprüche Ranke's aus ihrem Zusammenhang herausgerissen und zu einer Blütenlese vereinigt hat, und verrathen, indem sie von dem „unbestimmten und verblasenen Begriff der Nation" bei jenem sprechen, und dem größten Empiriker, dem Vorkämpfer der Objektivität und realistischen Auffassung supponiren, daß es ihm in erster Linie um seinen persönlichen Glauben und erst in zweiter um wissenschaftliche Forschung zu thun gewesen sei, eine solche Unkenntnis seiner Werke, daß ich mich erst dann zu einer Widerlegung verstehen könnte, wenn ich die Überzeugung gewinnen würde, daß Lamprecht dieselben im Zusammenhang gelesen und auch verstanden hat. Bis dahin aber wird es noch gute Weile haben.

Die Inferiorität der Evolutionstheorie Lamprecht's gegenüber dem großartigen Pragma der Ranke'schen Historie zeigt sich besonders darin, daß er so gut wie nirgends den Versuch gemacht hat, unsere Geschichte in den Zusammenhang mit der allgemeinen zu bringen. Ihm genügt es, das deutsche Leben aus sich heraus zu begreifen, als ob unsere Vorfahren allein in der Welt gewesen wären. So nimmt er es sich nicht übel, die Zersplitterung unserer Nation im 16. Jahrhundert, den Dreißigjährigen Krieg sogar und die Unmöglichkeit, im 18. Jahrhundert zur staatlichen Einigung zu gelangen, kurzerhand „im letzten Grunde" auf die Thatsache zurückzuführen, daß der deutsche Bauer seit spätestens dem 11. Jahrhundert wehrlos geworden sei. Daß das Gegentheil möglich gewesen wäre, daß man wenigstens den kleinen Mann zum Bogenschützen hätte ausbilden können, wird behauptet. Aber nur in den Städten sei es hie und da geschehen; auf dem „platten Lande" habe die Reichsgewalt ihre Pflicht versäumt und die Landesgewalten noch nicht „die volle Macht organisatorischen Eingriffs" besessen. Dann hätten also Frankreich und England mit Deutschland das gleiche Schicksal haben müssen. Denn auch bei ihnen ist ja doch gar keine Rede davon, daß der gemeine Mann vom Lande in Staat und Kirche mitgethan hätte; beide Nationen lebten unter den Formen der Feudalität wie die ganze romanisch-germanische Völkerwelt im Mittelalter. Woher hätte wohl die Reichsgewalt in den Zeiten des Ritterthums die Macht hernehmen sollen, um die Bauern aufzubieten, zu verpflegen oder sie zur Selbstverpflegung zu zwingen, von Haus und Hof fortzuführen, den Zwecken ihrer Politik dienstbar zu machen? Oder was zwang sie selbst zu solchen Versuchen? Wie hätte sie, befangen wie sie war in ihren dynastischen und imperialen, das Nächste und das Weiteste umspannenden Plänen, überhaupt auf den Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht gerathen sollen, den ihnen ihr Kritiker vorschreibt? Oder will er es gar als die „Pflicht" der mittelalterlichen Kaiser bezeichnen, deutsch-nationale Politik zu treiben? Man sieht, wohin man geräth, wenn man eine der Lamprecht'schen Behauptungen auf ihren Werth und ihre Konsequenzen prüft: zu absurden Vorstellungen; und man

kann fragen, ob es sich überhaupt noch lohnt, die Polemik fortzusetzen.

I.

Jedoch will ich mich der Mühe unterziehen und ihm zunächst auf das Gebiet folgen, das er als seine eigenste Domäne betrachtet und wo er den Schlüssel für des Räthsels Lösung findet, das der „sozialen und wirthschaftlichen Entwicklung". Die beiden Elemente, aus denen ihm die Fülle des deutschen Lebens, alle Abwandlungen unseres Volksthums erklärlich werden, sind die Naturalwirthschaft und die Geldwirthschaft. Die Entwicklung der einen aus der andern, das Nebeneinander beider und ihr Kampf, bis die Naturalwirthschaft am Boden liegt, darin vollzieht sich, wie in der Einleitung ausgeführt wird, der Gang der deutschen Geschichte vom 15. bis zum 17., ja eigentlich schon seit dem 12. „und" 13. Jahrhundert, denn so weit reichen die Ursprünge zurück, da liegt die Urzelle für diese physiologische Historie. Zwar wird nicht in Abrede gestellt, daß die „politische Lage des Reiches", auch die Persönlichkeiten der Kaiser und der Umfang und Charakter ihrer Gewalt einiges beigetragen haben, — aber im Grunde doch nur um ihre Impotenz zu beweisen; und so haben sich die allgemeinen Tendenzen der Entwicklung ungeordnet in den Einzelkreisen der Nation entfaltet. Es geschah, sagt Lamprecht, auf zweierlei Weise, je nachdem es sich um Territorien oder um Städte handelte. Jene blieben auf lange hinaus in der Naturalwirthschaft stecken, während in diesen die Geldwirthschaft ihre Orgien feierte: die territoriale Entwicklung war übermäßig langsam, die städtische überhastet, hypertrophisch. Dadurch blieben die Territorien anfangs sogar im „äußeren politischen Wettbewerb" hinter den „potentiell viel weniger mächtigen Städten" (sic!) zurück; erst seit der Mitte des 15. Jahrhunderts wäre ihr Übergewicht mit einiger Sicherheit entschieden gewesen und erst seit der Wende des 15. zum 16. Jahrhundert hätten sie einiges Verständnis für „eine auf geldwirthschaftlichen Grundlagen zu entwickelnde Lebensführung und Herrschaft" gewonnen. Lamprecht läßt uns im Unklaren, an welche „Territorien" er eigentlich denkt, ob an die

geiſtlichen mit den weltlichen, und ob auch an die Grafen und Herren oder nur an die größeren Fürſtenhäuſer. Wenn er bemerkt, daß die Territorien in dem Kampf über die „centralen“ (er meint „centraliſirenden“) Beſtrebungen Karl's V. ſchließlich den Sieg behielten, ſo möchte man ſogar nur an die proteſtantiſchen Fürſtenhäuſer denken, oder gar nur an Moritz und ſeinesgleichen — denn von Heſſen und den Erneſtinern kann man das doch kaum behaupten. Indeſſen wollen wir über ſolche Kleinigkeiten mit ihm nicht rechten und zunächſt ſeinen Gedankengang weiter entwickeln.

Dieſer Dualismus, ſagt er, zerriß die bisher (bis wann?) einheitliche nationale Entwicklung. Seine Konſequenzen waren die Kapitalherrſchaft in den Städten, eine prunkende Plutokratie des Patriziats und der Zünfte, denn auch dieſe wurden zumeiſt in den Kapitaliſtenring aufgenommen, gegenüber dem Proletariat der niederen Bürgerſchaft und der Stände des „platten Landes“, der Bauern und des Adels. Immer größer ward die Kluft, immer unerträglicher das Joch der kapitaliſtiſchen Klaſſen, bis die Unterdrückten ſich furchtbar Luft machten in der Revolution von 1525.

Sind dieſe Aufſtellungen richtig, ſo müſſen ſie vor allem durch den Verlauf des Bauernkrieges ſelbſt bewieſen werden, da ja der Kampf zwiſchen jenen beiden Grundmächten der deutſchen Geſchichte in ihm ſeine erſte große Entſcheidung gefunden haben ſoll: beſtehen ſie hier nicht Probe, ſo fallen ſie überhaupt in ſich zuſammen.

Lamprecht nimmt ſeine Beiſpiele immer nur von den größeren Städten her, meiſt Reichsſtädten wie Ulm, Worms, Nürnberg, Straßburg u. a.; er ſcheint alſo nur an dieſe zu denken. Denn bei Städten wie Mergentheim, Heilbronn und Ochſenfurth wird doch wohl auch er ſchwerlich von einem „kapitalreichen Unternehmerthum“ und der „Klaſſengeſetzgebung eines zünftleriſchen Patriziats“ reden wollen. Ja, er hat offenbar nur einen Theil der größeren Kommunen im Auge, diejenigen, wo die Gewerke Antheil am Stadtregiment erhalten hatten, alſo nicht einmal alle in Ober-

deutſchland (Nürnberg z. B., obſchon er es nennt, nicht), geſchweige denn die meiſten Städte im Bereich der Hanſe. Freilich ſtellt er die Dinge ganz allgemein ſo dar, als ob die Zünfte allerorten geſiegt, die „politiſch führenden Kreiſe des 15. Jahrhunderts, die Träger der ſtädtiſchen Verfaſſung" geworden wären; was man nicht einmal von den Städten, wo ſie Antheil am Rath bekamen, ſagen darf. Aber daß ihm die ariſtokratiſche Ordnung ſo mächtiger Gemeinweſen wie Hamburg, Bremen, Lübeck, Dortmund, Frankfurt, Nürnberg u. a. unbekannt geblieben ſei, kann man doch wirklich nicht annehmen.

Nun weiß aber jedes Kind, daß die großen Städte ſich in dem Sturm von 1525, der übrigens nur das ſüdliche und mittlere Deutſchland ergriffen hat, alſo ſchon deshalb garnicht den Brennpunkt der ganzen deutſchen Entwicklung bilden kann, aufrecht erhielten: weder in Ulm noch in Augsburg oder gar in Nürnberg, noch auch in den großen Kommunen am Rheinſtrom von Baſel bis Mainz war die Gefahr ſehr groß, der Empörung zu erliegen, und weit geringer als bei den Fürſten und Herren, die im Moment wenigſtens zum guten Theil überrannt wurden. Die kleinen Leute hatten wohl Sympathien mit den Bauern und ſchafften ſich hie und da in Beſchwerden und Aufläufen Luft. Auch die Magiſtrate waren nicht unbedingt für die fürſtlichen Herren im ſchwäbiſchen Bunde, mit denen ſie zu Ulm Tagſatzung hielten: je nach ihrer Stellung, vor allem zu ihren Nachbaren, hatte eine jede dieſer Städte ihre beſonderen Wünſche und Intereſſen. Aber überall blieben die Herren vom Rath ihrer Bürger und Anverwandten mächtig, zum mindeſten in den Ringmauern. Und ſelbſt auf dem Lande wußten ſie durch kluges Laviren oder rechtzeitiges Nachgeben ſich durch die ſchwere Zeit hindurchzuwinden; man denke nur an Baſel, Nürnberg und Straßburg, oder gar an Hall und Memmingen, welche mitten im Gebiet des heißeſten Aufruhrs ihre Dörfer im Ganzen ruhig erhielten oder doch ohne Schwertſchlag wieder zur Ruhe brachten. Die größten Städte, welche umfielen, waren Mühlhauſen in Thüringen, Würzburg und Rothenburg a/T. Überall ward hier der Rath gedrängt von den unteren Schichten.

Wer aber waren denn diese? Nach Lamprecht verarmte Zunftbrüder, die sich zum Kleinhandel und Nebenerwerb genöthigt sahen, Gesellen, die sich in ihren Verbänden unabhängig von ihren kapitalistischen Arbeitsgebern und schon über die Stadtgrenzen hinweg organisirt hatten, und ein noch tiefer stehendes Proletariat von Lohnarbeitern, ärmlichsten Landbauern, die auf den patrizischen Höfen „aufgeschossen" wären, Deklassirte aller Art, auch zahlreiche Bettler: eine gutestheils fluktuirende, stets anschwellende Bevölkerung, die sich seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts mit wachsendem Ingrimm gegen die Ringbildung und Kliquenwirthschaft des zünftlerischen Patriziats erfüllt und demokratische, taboritisch gefärbte Tendenzen entwickelt habe. Diese Arbeiter- und Proletarierklasse identifizirt er mit der „Gemeinde" und formulirt das Programm, mit dem sie den zünftlerischen Stadtregierungen zu Leibe gegangen wäre, mit Hülfe der „Reformation Kaiser Sigmund's" wie folgt: „Man wußte genau, was man wollte: Verhinderung des Entstehens von Kolossalvermögen durch Handelsgesellschaften und Ringe, Aufhebung der Zünfte oder völlige Rückbildung derselben im kapitalfeindlichen Sinne, Regelung der städtischen Lebensverhältnisse zu gunsten der Minderhäbigen (sic), Erleichterung des Eintritts in die Bürgerschaft und damit Demokratisirung der Gemeinde, und Beibehaltung des Rathes nur im Sinne eines Vollstreckungsorgans gemeindlicher Gesetze." Lamprecht will diese Punkte „mehr oder minder deutlich" in allen städtischen Revolten im 2. und 3. Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts entdeckt haben. Erreicht sei aber fast nichts davon. Nur an einigen Stellen sei es zu einem Ausgleich der Forderungen gekommen, so in Straßburg, „wo eine Isopolitie auf dem Boden der Geldwirthschaft geschaffen wurde: ein Rechtsstaat, verwaltet durch eine gut ausgebildete Bureaukratie, gefördert durch eine doppelte Volksvertretung, kontrollirt durch die öffentliche Meinung und oberste außerhalb der Verwaltung stehende Instanzen" — kurz ein Wunder von Verfassungsbau, eine Art konstitutionellen Musterstaates im Mittelalter. In den meisten Städten dagegen wären die Schwierigkeiten nur vermehrt worden, das Proletariat und die fluktuirende Bevölkerung, das soziale Elend immer nur

gewachsen, und hätten sich aus diesen gährenden Zuständen endlich sozialistische Pläne entwickelt: „Völlig ausgesprochen war diese Stimmung dann gegenüber den Reichen überhaupt seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Mochten die vornehmen Geschlechter der Stadt einer immer ausgesprocheneren Verschwendungssucht verfallen, mochten sie sich des Tages mehrmals umkleiden, mochten sie dem fürstlichen Luxus des Bauens huldigen, mochten sie bisher ungekannte Bäder und Sommerfrischen besuchen: die große Masse der städtischen Bevölkerung glaubte zu wissen, was sie von ihnen zu halten habe. Das gegenseitige Verhältnis war auf's äußerste gespannt: ein Ruck noch, und der Bogen mußte brechen."

Jetzt muß ich aber wirklich zweifeln, ob Lamprecht jemals eins der zahllosen Programme der städtischen Revolutionäre gelesen hat. Denn auch zugegeben, daß hier und da, z. B. in Braunschweig, Wetzlar und Frankfurt, die „Gemeinde" als die nicht in Rath und Zünften enthaltene Bürgerschaft noch besonders zusammengefaßt wurde und von der Gemeinde im weiteren Sinne zu unterscheiden ist, so waren doch im Bauernkriege die Träger der revolutionären Forderungen immer die Handwerker selbst, mochten sie zünftisch sein oder nicht! Sie bildeten die Gemeinde, mit welcher der Rath zu paktiren hatte, sie waren die armen Leute, welche es mit den Bauern hielten oder doch den Moment benutzen wollten, um ihre Beschwerden los zu werden. Man lese nur die Berichte über Basel und das benachbarte Mühlhausen, über Schlettstadt, Colmar und Straßburg, über die großen und kleinen Städte, abgefallene und solche die sich aufrecht erhielten, im ganzen Elsaß und in der Pfalz, so auch in Schwaben und Franken und wohin man sehen mag — immer sind es Handwerker, im Rheingebiet naturgemäß oft Rebner und Gärtner, aber auch Schuster, Metzger, Weber u. s. w., welche die Unruhen beginnen. In den Zunftstuben erscheinen die regierenden Herren, um zur Ruhe zu mahnen: die Gewerke, die Ämter sind es, welche den Ausschuß bilden, der mit dem Rath verhandelt und wohl in die Regierung neben ihm oder an seiner Stelle eintritt; und ganz verschwindend, immer im Anschluß an sie, treten hier und da,

z. B. in Frankfurt, unzünftiſche Elemente auf, die dann aber auch keineswegs verkommene Proletarier zu ſein brauchen.

Sehen wir uns nun aber einmal einige ihrer Forderungen an. In Rothenburg, wo die Handwerker kein Zunftrecht hatten, erklären die Büttner, Gentner und Schreiner unter anderm: „Ob auch etlich handwerk begerten zunft und zunftmaiſter, ſollt ſölichs von uns unverhindert ſein.“ Alſo das Gegentheil von dem, was Lamprecht angibt. Dasſelbe fordern die Schmiede, Wagner, Schloſſer und verwandte Gewerke für ſich, indem ſie ſich auf benachbarte Reichsſtädte berufen. Milderung der Steuern wollen, wie ſich's verſteht, Alle, aber von Angriffen auf Koloſſalvermögen, auf Handelsgeſellſchaften und Ringe leſen wir keine Sylbe, ſchon aus dem einfachen Grunde, weil es dergleichen in Rothenburg nicht gab. Es ſind ganz lokal gefärbte und beſchränkte, auch je nach den Gewerken ſehr verſchiedene Beſchwerden. Auch von einer Erleichterung des Eintritts in die Bürgerſchaft iſt in den Rothenburger Artikeln nicht die Rede; und ebenſo fällt mit dem Wegfall ſeines Begriffs der Gemeinde Alles, was Lamprecht von ihrer Demokratiſirung, Souveränetät ꝛc. behauptet — vage und moderne Worte, die ſich ſchlechterdings nicht auf die verzwickten Verhältniſſe einer altdeutſchen Stadt anwenden laſſen. Die Rothenburger Bäcker z. B. beſchweren ſich neben anderm darüber, daß die Dorfbäcker dicht vor der Stadt ſitzen, ſtatt wie früher nicht innerhalb einer Bannmeile, und ihnen ſo die Kunden wegfangen, ferner über das Hauptrecht, den Handlohn nnd die Zinshühner, über den Zehnten, und darüber, daß ſie armen Mitbürgern keine Säue verkaufen dürfen ohne des Richters Erlaubnis. Auch die Schmiede und ihresgleichen, „was im Feuer arbeitet“, beklagen ſich über den Handlohn, das Hauptrecht und die Gülthühner. Ähnlich die Kürſchner, Färber und Gerber. Ebenſo die Schuſter, die auch kein Klauengeld und keine Zehnten mehr geben wollen: „doch ſoll ein Bürger“, ſchreiben ſie, „nichts deſter minder ſein Lehen von ſeinem Lehenherren empfangen, wie recht iſt, auch ſoll kainer des andern Leibeigen ſein, dann Gottes allein“. Auch freien Holzſchlag in den Stadtwäldern für Bauen und Brennen verlangen ſie für jeden Bürger, ſowie Freilaſſung der Stadtweide

und der fließenden Gewäſſer. Wo ſind nun aber die zünftleriſchen Unternehmer und Arbeitsgeber, wo die Kliquenwirthſchaft eines zünftleriſchen Patriziats? Lamprecht mag einwenden, daß Rothenburg nicht zu den großen Städten rechne, an die er denke, obgleich es doch eins der größeren Gemeinweſen war. Sehen wir uns alſo nach ſolchen Städten um, etwa Mainz oder Frankfurt, der großen Meßſtadt, wo die Geldwirthſchaft doch gewiß einen der größten Märkte im Reich beſaß. Unter den Artikeln, welche die Mainzer Bürgerſchaft ihrem Erzbiſchof einreichte, verlangt gleich der dritte die Ablöſung der Gülten und Renten, der fünfte die des kleinen Zehnten, als Kappen (Kapaunen), Hühner, Tauben, Stroh ꝛc., der ſiebente den freien Verkauf der Schweine und Kühe, der elfte Milderung des Holzgeldes, der fünfundzwanzigſte Herunterſetzung des großen Zehnten. Der Ausſchuß der Frankfurter Gemeinde, d. h. der Zünfte mit den Neuſtädtern, den Sachſenhäuſern und wenigen andern unzünftiſchen Bürgern, erhielt vom Rath unter anderm bewilligt: freiere Benutzung des Stadtwaldes für ihr Holz und auch für das Vieh, das jemand auf ſeinem Acker im Walde habe, Milderung der Abgabe für die Erlaubnis, ein Schwein im Hauſe fett zu machen, freien Antheil an Weide und Waſſer in der Almende, eine geringere Steuer von Weingärten, Äckern und Wieſen, Abſchaffung des kleinen Zehnten. Auch hier ſetzen die Handwerker ſpezifiſch zünftleriſche Forderungen durch. „Zum einunddreißigſten", heißt es „ſoll keiner in ein hantwerk genomen werden, es ſi was for ein hantwerk es ſi, er hab dann ſollich hantwerk reddlich ausgelernt und mit ſinner Hand bewißet". Von den Grundzügen, die Lamprecht als die allen ſtädtiſchen Revolten gleichartigen entdeckt haben will, alſo nicht die leiſeſte Spur, geſchweige von taboritiſchen und ſozialiſtiſchen Forderungen, wie ſie ſich ſeine evolutionshiſtoriſch erhitzte Phantaſie in der Reformationsepoche vorgeſtellt hat. Alle ſeine Behauptungen ſind aus der Luft gegriffen.

Seine Grundauffaſſung war, wie wir ſahen, der ſtrenge, er ſagt „hermetiſche Verſchluß" der geldwirthſchaftlich „charakteriſirten" Städte gegen das „platte" Land; das Ausbürgerthum ſei ſchon ſeit Ende des 14. Jahrhunderts abgeſchafft worden,

ſpäter auch das Pfahlbürgerthum verfallen, alſo auch der Perſonalverkehr habe aufgehört. So ſei die ſtädtiſche Entwicklung „überſäftig und geil“ geworden, während das Land in der Naturalwirthſchaft ſtecken blieb. Statt deſſen ſahen wir in den Städten überall eine Menge naturalwirthſchaftlicher Forderungen erhoben werden, und zwar von den Zünften oder Gewerken, den angeblichen Kapitaliſten und Unternehmern, ähnliche oder gar die gleichen wie von den Bauern, und die bürgerlichen Intereſſen mit denen des Landes, des Stadtlandes auf's engſte verwachſen. Vor allem bei Rothenburg wird dies deutlich. Dort gab es ſogar Bauern, die das Bürgerrecht beſaßen, und wieder Bürger, die Bauern- oder andere Güter zu eigen hatten. Ihnen galt ein Paragraph unter „den Beſchwerden der Handwerker“, wonach fortan jeder Handlohn, Hauptrecht und „dergleichen Beſchwerden“ aufgehoben und in eine Abgabe von zwei Vierteln beſten Weins an ihre „Lehnsherren“ verwandelt werden ſollten. Ja, die Einkünfte dieſer Stadt und ihrer Bürger beſtanden weſentlich in den Erträgen der Landwirthſchaft. Als daher Florian Geyer im Namen der fränkiſchen Bauern die Einziehung der Gülten und Zehnten verlangte, erklärte der Rath und der revolutionäre Ausſchuß der Stadt ſelbſt, das ſei ihnen einfach unmöglich, ſie würden dann ſelbſt nicht mehr ihre Zinſen und Leibgedinge zahlen können, „dann der merer tail hie nit handwerk könnten, ſonder ſich irer guter, gulten und nutzungen uff dem land nerten und behülfen, von denen gemaine ſtatt ire maiſte ſtewr hette, die wurde ir abgeen; und wa diſer artickel bleiben ſollte, möchte gemainer ſtatt regiment nit ain viertail jars beſteen, ſonder muſt vergeen und zertrennt werden“. Und als ſie ſpäter ihre Brandſchatzung an die Bundeshauptleute zahlen ſollte, ſuchte die Stadt die Summe zu mäßigen mit dem Hinweis darauf, daß ſie eine arme Stadt ſei ohne Gewerbe und in ſchweren Schulden ſtecke und kein Geld ſammeln könne; worauf Jörg Truchſeß erwiderte, ſo möchten ſie Korn verkaufen und Geld löſen. Man muß in Zweifel's Rothenburger Chronik nachleſen, um das lebendigſte Bild von dem Verwachſenſein der Stadt mit ihren Dörfern, dem beſtändigen Aus- und Einſtrömen von Bauern und Bürgern zu

erhalten. Sie waren hundertfach mit einander verwandt, und als den Sprecher der Bauern finden wir z. B. eines Rathsherren Sohn, Lienhard Denner, den Pfarrverweſer von Leuzenbronn. Und ſollte das nun in Städten wie Nürnberg und Ulm, die ebenſo großen Landbeſitz hatten, oder irgendwo in Süd- und Norddeutſchland ſehr viel anders geweſen ſein? Man vergegenwärtige ſich z. B., was Bartholomäus Saſtrow von ſeinem Geſchlecht erzählt. Sein Großvater war noch ein Bauer geweſen. Um dem Haß der Herren v. Horn, verarmter Edelleute, die in demſelben Dorfe ſaßen wie er und ihm ſeinen Reichthum beneideten, zu entgehen, war er nach Greifswald gezogen, hatte ſich ein Haus gekauft und das Bürgerrecht gewonnen. Nach ſeinem Tode — die Horne ſtellten ihm nach und ließen ihn erſchlagen — wurde ſein Beſitz um 2000 Gulden verkauft. Sein Sohn heiratete die Tochter des Bürgermeiſters Schmiterlöw in Stralſund, des Hauptes der regierenden Geſchlechter, gegen den die Zünfte Aufruhr erhoben, und ein Enkel ſtudirte in Wittenberg und ſtarb in Italien. So war auch Luther's Vater erſt vom Lande in die Stadt gezogen; in harter Arbeit erwarb er ſich ein kleines Vermögen, ſein Älteſter aber, das war ſein Ehrgeiz, mußte ſtudieren. Und wie viel Hunderte drängten ſich damals von den Dörfern unmittelbar auf Schule und Univerſität — die namhafteſten Humaniſten und Reformatoren, und ſo auch ihre Gegner, wie Johann Eck, ſind Bauernſöhne geweſen. Ich glaube nicht, daß es heute, wo der Andrang vom Lande in die Stadt wieder ſo ſtark und alle Freiheit zum Emporkommen der Intelligenz und der Gewerbthätigkeit gegeben iſt, ſo leicht ſein wird, ſich in die Reihen, ich will nicht ſagen der beſitzenden, aber der gebildeten und regierenden Kreiſe emporzuſchwingen, wie in jener Zeit, wo die Klaſſen der Bevölkerung noch ſo ſehr viel mehr Berührungspunkte hatten, vor allem hinſichtlich der Bildung und Erziehung, als es heute der Fall iſt.

Vollends wenn wir die kleinen Städte und Flecken anſehen, werden wir die engſte Verbindung bürgerlichen und agrariſchen Lebens gewahr. Und dieſe bildeten damals die Maſſe. Sie fielen in der Überzahl den Bauern zu, und man merkt in

dem Auftreten etwa der Leute von Biſchofsheim, Ochſenfurth, Mergentheim, Heilbronn ſchlechterdings keinen Unterſchied zu den Bauerngemeinden aus ihrer Nachbarſchaft. Sogar in einer Stadt wie Heidelberg beſtand der Beſitz der wohlhabenden Klaſſen „jedenfalls ausſchließlich aus Grund und Boden, war für Großhandel kein Platz“. Die Zünfte waren dort keineswegs die wohlhabende Klaſſe, im Gegentheil, die Unzünftigen ſtanden ſich durchſchnittlich beſſer. Das Handwerk hatte durchaus keinen goldenen Boden, ſondern war vielfach nur Lohnwerk, d. h. der Konſument gab den Rohſtoff, und der Arbeiter richtete ihm dieſen zu.[1])

Selbſt für Großſtädte wie Augsburg und Nürnberg iſt nicht richtig, was Lamprecht über die Übermacht der großen Kaufleute ſagt. Gewiß hatten ſie mitzuſprechen, waren zum Theil im Rath und hatten auch ohne Frage indirekte Wege genug, um Einfluß zu gewinnen. Von den Fuggers und Welſers als den Häuptern der Monopoliſten iſt das ſchon im 16. Jahrhundert oft genug behauptet und beklagt worden. Indeſſen dürfen wir dieſen Einfluß doch nicht überſchätzen. Speziell die Fuggers hielten ſich viel mehr als z. B. die Welſers von den ſtädtiſchen Geſchäften direkt recht fern; ihre Stellung war viel zu international und ſpeziell an die kaiſerliche Politik gebunden, als daß ſie ſich mit den ſtädtiſchen Intereſſen hätten identifiziren dürfen. Auch mögen wohl die regierenden Herren, zumal die alten Geſchlechter wie die Langenmantel u. a., in deren Händen vorzugsweiſe die Ämter lagen, darauf Bedacht genommen haben, dem großen Bankhauſe nicht allzuviel einzuräumen. Jedenfalls kann von einer Leitung der Augsburger Politik im 16. Jahrhundert durch die Fuggers und ihre Leute auch nicht entfernt die Rede ſein. Das beweiſt ſchlagend die Stellung der Stadt im Schmalkaldiſchen Kriege und im ganzen Verlauf der Reformation: die Rückſicht auf den kleinen Mann, eben die zünftiſchen Kreiſe, das Verhältnis zum ſchwäbiſchen Bunde und zu

[1]) So Franz Eulenburg in der ſehr ſorgſamen Arbeit: Zur Bevölkerungs- und Vermögensſtatiſtik des 15. Jahrhunderts, in der Zeitſchrift für Sozial- und Wirthſchaftsgeſchichte 3 (1895), 424 ff.

den großen und kleinen Nachbarn, beſonders zu den Baiern und dem Biſchofe, der Wunſch ſich immer ſelbſtändiger zu machen, zumal der Kirche gegenüber, und auch territorial auszugeſtalten, und dazu der Andrang der populären und religiöſen Ideen waren die Hauptmomente für die Haltung des Rathes. Und daß nun die „Handelsfürſten" ſich gar als „politiſche Mächte" im Reiche hätten einrichten wollen, daß „die Geſetzgebung in ihre Hände gefallen wäre durch mehr oder minder feine Beſtechung", iſt vollends aus der Luft gegriffen.

Nicht minder verzeichnet iſt das Bild der Stände des offenen Landes, des Adels wie der Bauern. Lamprecht kann ſich nicht genug thun in der Schilderung des ſozialen Elendes beider Klaſſen. Im Gegenſatz zu dem angeblichen Überfluß der alten Zeit, welche Nahrungsſorgen nicht gekannt habe, ſei durch die Zerſplitterung des Bodens, das Häuslerthum, den Verfall der Markgenoſſenſchaft und unter dem wachſenden Druck ſelbſtſüchtiger Grundherren die deutſche Bauernſchaft zu einem „nichtshäbigen" Proletariat — eine der verqueren Wortbildungen, die ſich unſere ſchöne Sprache von der Evolutionshiſtorie gefallen laſſen muß — herabgeſunken. Und niemand habe Mitleid mit den Armen gehabt, außer etwa die Dorfpfaffen und die Landsknechte, die ſich aus den kräftigſten ihrer verlorenen Söhne rekrutirt hätten. Haß, Hohn und Verachtung ſei ihr Lohn geweſen, und von Jahrzehnt zu Jahrzehnt wären ſie in troſtloſere Verzweiflung geſunken; ausgeſchieden aus der Reihe der fortſchreitenden Stände, gepreßt von rohen Junkern, ausgewuchert von den habgierigen Geldmännern in den Städten, zum ſozialen Paria geworden, deſſen Bildung, Denken und Fühlen unverſtanden blieben, habe der deutſche Bauer vor dem ſchrecklichen Schickſal geſtanden, der Sklave ſeines Volkes zu werden.

Lamprecht iſt der Anſicht, daß ſchon allein der rein ländliche, grundherrliche Druck genügt hätte, um eine Revolution zu entzünden. Wir ſtehen hier auf einem von der Forſchung noch ſo wenig vorbereiteten Boden, daß ich es nicht unternehmen will, ſeinen Behauptungen ſo direkt und von Grund aus zu widerſprechen, wie den früheren, obſchon ich ſie kaum für weniger

extravagant und phantastisch halten möchte. Wenn er sagt, daß es freie Bauern fast nur noch in Österreich, Steiermark, Kärnthen, Tirol und dem südlichen Bayern, vereinzelt auch in Schwaben und Franken gegeben habe, so hat dies, wie man weiß, den Aufstand in den meisten dieser Gebiete nicht verhindert; am Main und Neckar hatte er sogar sein Centrum. Und gerade dort, wo das gemeine Landvolk schon besonders tief unter den grundbesitzenden Adel, wie so vielfach in Norddeutschland, gedrückt war, ist es nicht zum Aufstande gekommen. Ich weiß nicht einmal, ob das Elend wirklich so kraß gewesen ist, wie es allgemein vorgestellt wird. Das Beispiel aus Sastrowen's Lebenslauf zeigte uns für Pommern wenigstens (wo es übrigens auch Lamprecht zugiebt) ein anderes Bild. Es gab jedenfalls nach den Landschaften und innerhalb derselben große Unterschiede. Die Führer der Bauern waren gemeinhin recht vermögende Leute. So wurden die Güter des Dionysius Schmidt von Schwabbach, der im Heilbronner Haufen und vor Würzburg eine große Rolle spielte, auf 1400 Gulden Werth geschätzt; ihr Verzeichnis füllt in der Liste der Gefangenen oder Verjagten und Hingerichteten bei Baumann fast zwei Druckseiten, und auch sonst werden darin reiche Bauern neben manchen Ärmeren aufgezählt. Wir stehen hier überall noch zu sehr in den Anfängen der Forschung, um alle die Momente, welche zu der Empörung und ihrer gewaltigen Ausdehnung beitrugen, zu übersehen; jedenfalls waren sie neben allgemeinen Zügen lokal gerade so verschieden geartet, wie die Beschwerden der kleinen Leute in den Städten. Es müssen erst überall örtliche Untersuchungen geführt werden, während bisher in der Darstellung der sozialen Verhältnisse jener Zeit unterschiedslos Quellen der verschiedensten Gattungen, besonders gern Übertreibungen aus Flugschriften, Liedern und Satiren durcheinander gemischt werden. Nur eine exakte, statistisch sammelnde und scheidende Kritik wird uns allmählich zu festeren Urtheilen kommen lassen. Für's Erste muß es als Leichtsinn bezeichnet werden, generalisirende Urtheile zu wagen.

Unter den das soziale Elend verschärfenden Einflüssen nennt Lamprecht mit besonderem Nachdruck die Reception des römischen

Rechts, als „der Rechtsform des ausgeprägtesten kapitalistischen Individualismus". Der bekannte Reim: „Das edle Recht ist worden krank, den Armen kurz, den Reichen lang" wird schlankweg auf die Verdrängung des alten deutschen Rechtes durch das römische bezogen. Unerschöpflich sei das Volk in haßerfüllter Verhöhnung der neuen römischen Juristen gewesen: als Rechtsverdreher und Beutelschneider, als Zungenkrämer und böse Christen wären sie der nationalen Verachtung verfallen. Nun muß ich gestehen, daß ich an den Orten, wo man doch die Hauptquellen für den Zusammenhang zwischen dem neuen Recht und der Revolution vermuthen muß, in den zahlreichen Bauernprogrammen, die mir aus den Aufstandsgebieten Süddeutschlands vorlagen, nichts von solchen Klagen gefunden habe. Wir lesen ja nicht einmal in den Zwölf Artikeln etwas davon! Ebensowenig wie von der Auswucherung durch das städtische Kapital, den Monopolien und andern Auswüchsen der geldwirthschaftlichen Hypertrophie. Auch in dem Programme, das Wiegand, der mainzische Keller von Miltenberg, an Wendel Hipler in das Bauernlager vor Würzburg sandte, dem sogenannten Heilbronner Reformentwurf, wird das römische Recht keineswegs verworfen, obgleich doch darin gerade eine Reform des Gerichtswesens vorgeschlagen wird, sondern nur seine Diener, die es fälschen und feil halten. Ausdrücklich wird dieser Artikel dahin deklarirt, „damit das Kaiserrecht dennoch unverdrückt bleibe", daß an jeder Universität ein Spruchkollegium aus „drei Doktores des kaiserlichen Rechtes" eingerichtet werde, welche den Fürsten und „andern Gerichten" „samenthaft in Monatsfrist getreuen Rath im Rechten gegründet" mittheilen sollen. Lamprecht betont besonders, daß der Gegensatz des Adels zu den Bauern durch das römische Recht viel schärfer geworden sei, da sein Verhältnis zu seinen Hintersassen nun wie bei den römischen „Rittern" (!), den Latifundienbesitzern, in dem Lichte eines ländlichen Sklavenbetriebes im Großen angesehen worden sei. Aber in der That war im Adel die populäre Abneigung gegen das Schreibervolk der gelehrten Juristen gerade so gut verbreitet, wie in andern Kreisen.[1])

[1]) Vgl. z. B. Hutten's „Räuber", Strauß, „Gespräche Hutten's" S. 342 ff.

Daß Adel und Bauernſchaft damals hart aneinander ſaßen, iſt allbekannt und ſoll am wenigſten von mir beſtritten werden: die Geſchichte des Bauernaufruhrs, der neben den Pfaffen vor allem doch dem Edelmanne galt, beweiſt es am beſten. So wie aber Lamprecht das Verhältnis malt, iſt es ganz übertrieben, und um ſo widerſpruchsvoller, da er trotzdem ſpäter von dem Bunde beider Klaſſen in der Revolution ſpricht; und das Bild, das er von der ſozialen Stellung des Adels überhaupt entwirft, iſt wieder unerhört verzeichnet. Nach ihm wäre der Adel, ſteckengeblieben wie er war in der Naturalwirthſchaft, von den bürgerlichen Kapitaliſten, die ihn auf dem Lande ſelbſt aufſuchten, ausgewuchert, unfähig und unwillig, ſich in der intenſiveren Landeskultur, wie ſie ſtädtiſche Landbeſitzer ſchon mit Erfolg getrieben hätten, zu verſuchen, angewieſen auf die Dienſte und Frohnden ſeiner ruinirten Bauern, am Ende völlig verkommen: unthätig, verroht, fern von der ſtädtiſchen Kultur, der individualiſtiſchen Bildung, habe er tagediebend auf ſeinen verfallenen Burgen geſeſſen. Die Armuth habe ihn zu einem elenden Räuberleben auf Koſten der Bauern und der Pfefferſäcke geführt; wofür der oft citirte Spruch „Wilt du dich erneren, du junger Edelmann ꝛc.“ zum Beweis herhalten muß. Auch der unſinnige und ſtutzerhafte Luxus, in dem er ſich gefallen habe, um es den reichen Städtern, den „verhätſchelten Kindern der geldwirthſchaftlichen Entwicklung“, zuvor zu thun, wird ſo gedeutet, ſowie auch der „grobe und tölpelhafte Luxus“, den die Satiriker den Bauern damals häufig vorwarfen, auch nur mit „erſchreckender Klarheit“ das Pariathum des Landmanns anzeigen ſoll.

Man traut ſeinen Augen kaum! An welche Mitglieder des frommen Adels denkt Lamprecht denn bei dieſem traurigen Geſindel? An die Grafen von Hohenlohe, die Löwenſtein, die Wertheim, die von den Bauern überrannt wurden, oder an die Fürſtenberg, die Truchſeß und ihre Geſellen, die gegen ſie zu Felde zogen, an die zahlloſen Geſchlechter, die oft Fürſten gleich mit Quadratmeilen unter ſich in Schwaben, am Rhein und Main in ihren Zirkeln ſaßen oder als Amtleute und Marſchälle regierten, Stände und Kapitel mit ihren Freunden und Vettern

füllten? Ohne Zweifel gab es damals, wie noch heute, auch „Verdorbene vom Adel", arme Geſellen, die gelegentlich auf ihren Kleppern als Buſchreiter die Straßen unſicher machten; eng bei einander, und kümmerlich von den Gülten ihrer Bauern ſich nährend, ſaßen oft die Ganerben auf ihren Häuſern, und auch der Stand als ſolcher fühlte ſich allgemein durch Städte und Fürſten eingeengt und bedrängt. Aber er verſtand ſich doch zu wehren und zu erhalten, und mannigfache Wege blieben ihm offen, um ſeinen Einfluß zu verſtärken. Wie von Alters her, waren auch in der Reformationszeit die Stifter am Main und Rhein faſt ganz in ſeiner Hand: die Zobels und Bibras ſaßen in Würzburg, ein Redwitz in Bamberg, ein Graf von Wied in Köln, ein Greifenklau und ſpäter Hagen in Trier. So blieb es das Jahrhundert hindurch und bis tief in's ſiebzehnte und ſelbſt achtzehnte hinein, in den Zeiten der Heuſenſtamm, Brendel, Iſenburg, Echter, Metternich ꝛc. Die Kapitel und die Ämter in dieſen weiten geiſtlichen Provinzen, die hohen Stellen bei Hofe waren von Edelleuten erfüllt. Und wohin wir ſchauen in hohen und niederen Stiftern, wie in den Fürſtenthümern Ober- und Nieder-Deutſchlands, überall finden wir die Verwaltung ganz überwiegend in den Händen des Adels. In den Kanzleien und an den Hofgerichten mögen bereits bürgerliche Doktoren neben ihnen hochkommen, mißgünſtig von den adelichen Kollegen betrachtet, denen ſie es wohl durch Gewandtheit und Ergebenheit gegen den Landesherrn zuvorthun. Auch als Amtsſchreiber und Keller werden genug bürgerliche Diener neben die adelichen Amtleute geſetzt. Aber von der Ausbildung einer Bureaukratie, womöglich unter Bevorzugung der Bürgerlichen, kann noch gar keine Rede ſein. Übrigens ſtudirten Adeliche (man vergleiche nur die Matrikeln) gerade ſo gut wie die Bürger- und Bauernſöhne, und gingen wie dieſe über die Alpen, um in Padua oder Bologna ſich den Doktorhut zu erwerben: ſo wie es ſpäter beim deutſchen Adel zum guten Stil gehörte, ſeine weltmänniſche Bildung in Paris oder in den Niederlanden und in England zu vollenden.

Ganz primitiv ſind auch die Vorſtellungen Lamprecht's über das adeliche Räuberleben. Wenn er Hutten's Dialog dieſes

Titels dafür anführt, so vergißt er, daß jener darin seinen Stand gegen diese Vorwürfe gerade vertheidigen will. „Ich will sie dir noch zahm machen, diese ruchlose Zunge, du boshafter Lästerer," so beginnt der heißblütige Ritter das Gespräch mit dem Fugger'schen Faktor, der ihm mit jener Nachrede gekommen ist. „Du sollst bersten, wenn ich lebe," ruft er aus, „für diese Frechheit, daß du um des Frevels von Einem oder Wenigen willen den ganzen edlen Stand beschimpfst." So führt es denn auch Franz von Sickingen, der dem Freunde zur Hülfe kommt, weiter aus; er verleugnet die „armen Schelme", die ihren Stand verunehren; kein echter Ritter wolle mit ihnen zu schaffen haben, die den Adel verrathen und sich den Niedrigsten gleich stellen. Der Dialog ist vielmehr eine Lobrede auf den Adel, und wenn Franz das Fehderecht vertheidigt, so tritt er dabei für die alte politische Selbständigkeit seines Standes ein.

Damit rührt Hutten an den Kern des Verhältnisses zwischen dem Adel und den Territorialgewalten, der durch Lamprecht's wirthschaftshistorische Deduktionen ganz verdunkelt und verwischt wird. Von den Territorialgewalten umdrängt, ward der Adel als gleichberechtigter Herrenstand (doch auch nur zum Theil) gebrochen und daher in den Dienst des Landesherrn und, was aber nicht ganz zusammenfiel, des Landes einzutreten genöthigt. Es war das Schicksal, das er mit den meisten Städten theilen mußte, und ein Prozeß, der sich, wie bei diesen, durch Jahrhunderte hinzog. Überall erhoben sich kompaktere Gewalten, zumal die „großen Häuser", die im 15. Jahrhundert zu der führenden Stellung im Reiche gelangten: die Kleinen wurden von den Großen überwältigt, darin liegt das ganze Geheimnis, nicht in dem angeblichen Dualismus zwischen städtischer Hypertrophie und der Naturalwirthschaft des „platten" Landes. Zumal da es eine ganz falsche Vorstellung ist, die Städte als nichtterritoriale Bildungen aufzufassen. Hat Lamprecht denn niemals einen Blick auf eine historische Karte Deutschlands gethan? Nürnberg, Ulm, Rothenburg, Hamburg, Lübeck, und so die andern mehr oder weniger auch, sind doch wahrlich nicht bloß Städte, durch Mauern und Gräben gegen das Land „her-

metisch abgesperrt", sondern selbst Territorien, kleine Kantone, gleich Zürich, Bern und Basel, mit Dutzenden von Dörfern und Burgen, Flecken und selbst Städten, mit Vogteien, Ämtern und oft ganzen Grafschaften. Und unablässig waren sie darauf bedacht (so wie in Italien Florenz und Venedig), um sich zu greifen. Noch im Kriege gegen Karl V. machte sich Augsburg, das wenig besaß, Hoffnung, das ganze Bisthum Lech-auf und Lech-ab nebst mehreren Klöstern sich anzubinden, nicht ohne sofort mit Ulm darüber in Zwiespalt zu gerathen. Wie es denn überhaupt grundfalsch ist, in all den tausend städtischen Kriegen und Fehden sich das eine Lager voll Bürgerlicher und das andere voller Fürsten und Grafen mit ihren Rittern und Knechten zu denken. Vielmehr von Anfang an, seit dem Rheinischen Bunde, finden wir Pfaffen, Herren und Ritter im Städtelager, mochte auch im allgemeinen der Zwiespalt zwischen den beiden Ständen hindurchgehen; auch ihre Knechte waren oft von Edelleuten kommandirt, und Adeliche erfüllten auch ihre Reiterfähnlein. Das Nächste für jede Stadt war doch immer das Verhältnis zu ihren Nachbarn, und das gilt für den Hansebereich gerade so gut wie für Oberdeutschland. Und ebenso waren die Herren, Laien wie Geistliche, auf die „vermauerten Städebauern", die ihnen am nächsten saßen, in ihrem Thun und Lassen angewiesen; mochten sie ihnen so gram wie sie wollten und in noch so viele Fehden mit ihnen verstrickt sein, dennoch blieben ihr Haus und Land und Leute (man denke nur an die fränkischen Brandenburger und Nürnberg) mit der Nachbarstadt tausendfach verknüpft.

Ausbildung der Territorialität — darin liegt die Summe der deutschen Geschichte dieser Jahrhunderte, und daraus erklärt sich, daß nur die Mächtigen, und wen etwa das Geschick, diese oder jene Kombination sonst begünstigen mochte, erhalten blieben.

Wie gesagt, auch die Kleinen, die von Adel, haben sich zu wehren gewußt. Wenn sie nicht umhin konnten, sich dem Landesherrn zu akkommodiren, so thaten sie das doch niemals ohne Entgelt. Auch besaßen sie ein Interesse an der Landschaft, die der Erbherr oder der Bischof oder Abt vertraten, und dieser konkurrirende Wille ist es gewesen, was dieselbe konstituirt hat: die

Geſchichte aller Territorien, der geiſtlichen ſo gut wie der weltlichen, gibt tauſendfach die Belege. Innerhalb der Territorien waren mit ihnen die Städte, ſoweit ſie ſich unterworfen hatten, trotz aller Gegenſätze in verwandter Richtung thätig, und ebenſo die landſäſſige oder die reformirte Geiſtlichkeit, welche mit Adel und Bürgerthum auf's engſte verwachſen war: als die Stände der Landſchaft haben ſie mit dem Landesherrn rivaliſirend und in gemeinſamer Arbeit den deutſchen Territorialſtaat erbaut. So die bisherige Auffaſſung, die hier und da durch quellenkundige, rechtsverſtändige Forſchungen, unter denen vor allem v. Below's Landſtändiſche Verfaſſung in Jülich und Berg und Rachfahl's Geſammtſtaatsverwaltung Schleſiens zu nennen wären, eingehend bewieſen iſt. Man kann ohne Übertreibung ſagen, daß die Jahrhunderte, in denen die Territorialſtaaten gegründet wurden und das Ständeweſen zur Blüte kam, die große Zeit des deutſchen Adels waren. Damals iſt die Grundlage geſchaffen worden, auf der noch heute, was ihm an Einfluß geblieben iſt, ruht. Auch mit der Zerbröckelung der ſtändiſchen Gewalt verſchwand ſeine Vorherrſchaft noch nicht; in der Epoche des ſogenannten abſoluten Staates, der fürſtlichen Vorherrſchaft, war die Staatsverwaltung in Frieden und Krieg weſentlich noch in ſeinen Händen. Es iſt charakteriſtiſch für Lamprecht, daß er auf dies Hauptkapitel der deutſchen Geſchichte vom 13. bis 17. Jahrhundert, d. h. bis zur Ablöſung des ſtändiſchen Staates durch den abſoluten, nur kurz und wieder ganz verwirrt zu ſprechen kommt: durch den angeblichen Dualismus zwiſchen Geld- und Naturalwirthſchaft (in dem viel mehr ein Symptom als die Urſache zu ſehen iſt) verſchwinden ihm die klarſten, vollbewieſenen Verhältniſſe wie im Nebel.

Aber freilich, in ſeine Konſtruktionen kann ein Adel, der in Staat und Kirche mächtig war und, wenn auch mit Unterordnung unter einen leitenden Willen, ſeinen politiſchen und ſozialen Einfluß immer mehr verſtärkte, der darum auch wirthſchaftlich im Ganzen genommen keineswegs im Niedergang, ſondern in der Umbildung begriffen war (man denke nur an die vielen Kloſtergüter, die er vor und nach der Reformation ſchluckte!), nicht

passen: sie würden dadurch umstürzen, und also mußte auch in diesem Stande des „platten Landes“ (das übrigens bekanntlich garnicht durchweg platt ist), der „naturalwirthschaftlichen Gebundenheit“, die zerstörende Wirkung jenes Dualismus nachgewiesen und ihm der Stempel des Proletarierthums aufgedrückt werden.

Als ein besonderes Merkmal dafür bezeichnet Lamprecht die Demokratisirung des Kriegsdienstes infolge der Erfindung der Feuerwaffen: der Adel sei dadurch um seinen alten Beruf gebracht worden, und nur Wenige unter ihnen seien zu der Einsicht gekommen, daß sie in geistiger Arbeit Ersatz suchen müßten. Damit wiederholt er eine Schnurre, die in älteren Kompendien noch manchmal stehen mag, aber heutzutage, unter Gelehrten wenigstens, doch nicht mehr vorgebracht werden sollte. Daß die ritterlichen Waffen durch Handrohr, Hakenbüchse und Nothschlange nicht unbrauchbar wurden, mag ihn ein Blick in unsere Zeughäuser lehren, abgesehen davon, daß die Knechte meist mit dem Spieß fochten: schönere Rüstungen kennen wir nicht als aus dieser Zeit, und niemals waren die Turniere, sogar in der Stadt unter den Patriziern, glänzender und zahlreicher. Mag sein, wie behauptet ist, daß gegen Ausgang des 15. Jahrhunderts, als die Schweizer Gevierthaufen die ritterlichen Heere Karl's des Kühnen niederstreckten und die deutschen Landsknechte aufkamen, ein Rückgang in der Reiterei eintrat: im 16. Jahrhundert, in den deutschen Schlachten vor allem, an den Schicksalstagen des deutschen Protestantismus, gaben vielfach die Reisigen den Ausschlag; und dies Übergewicht war im 17. Jahrhundert so stark, daß im Dreißigjährigen Kriege zuletzt die Reiterei die Infanterie oft sogar an Zahl überragte; noch den Tag von Fehrbellin hat der große Kurfürst mit seinen Reitern und Dragonern gewonnen. Damals war allerdings die Kavallerie schon aus Knechten zusammengesetzt; auch sie war demokratisirt worden. In der Reformationszeit aber ist sie überwiegend als adeliche Waffe zu bezeichnen. Nicht bloß die Rittmeister, sondern auch die Rottenführer und zahllose Reiter selbst gehörten in den Kriegen des Kaisers und der Schmalkaldener dem deutschen Adel

an, in den Lehnsaufgeboten ſowohl wie in den geworbenen Fähnlein. So war es 1525 möglich, die Bauern, die nichts als Spieße, Hakenbüchſen und Geſchütze hatten, niederzuwerfen; beim erſten Anprall ſind ſie überall zerſtoben. In den Gefechten an der Donau, bei Mühlberg, bei Sievershauſen haben die Reiter immer das Beſte gethan. Beſonders Niederdeutſchland war der Boden für die Kavallerie, wo auch die franzöſiſchen und engliſchen wie die burgundiſchen Werber den beſten Zuſpruch hatten. Die Gefahr des Bauernaufruhrs war deshalb ſo groß, weil in Oberdeutſchland ſo wenig Reiter aufzubringen waren; in Norddeutſchland ſind (von Preußen abgeſehen) die Bauern überhaupt nicht aufgeſtanden. Hier, beſonders zwiſchen Rhein und Elbe, doch auch in Mecklenburg, Pommern und der Mark, wo der Adel ſchon größere Gutsbezirke unter ſich hatte, gab es ledige Söhne und Pferde in den Ställen übergenug. Statt daheim zu zechen und zu jagen, ſetzten ſich darum die jungen Herren mit ein paar Knechten gerne auf ihre Klepper und ritten dem nächſten Sammelplatze zu oder ließen ſich von einem befreundeten Rittmeiſter Wartegeld geben: 12 Gulden auf den Monat, dazu das Anrittsgeld und Erſatz für den „vor dem Feind beweislichen Schaden", die Ausſicht auf Beute und das flotte Leben auf grüner Heide konnten wohl anlocken, auch in dem großen Haufen mitzureiten.[1]) Auch das Fußvolk aber war mit nichten, wie Lamprecht wähnt, nur aus den „verlorenen Söhnen" des Landvolks zuſammengeſetzt. Man könnte das Aufkommen der Landsknechte wohl gar umgekehrt als ein Symptom für die Erſtarkung des deutſchen Landmanns, wenigſtens für ſein Kraftbewußtſein, halten; ſowie doch auch die Schweizer Söldner nicht eben als das Proletariat ihrer Heimat aufzufaſſen ſind. In den Schuldregiſtern Philipp's von Heſſen fand ich den Namen eines Landsknechts als Gläubigers des Landgrafen ſelbſt (mit 100 Gulden); und daß auch die Knechte unter Umſtänden recht gute Geſchäfte machen konnten,

[1]) Ich beziehe mich hier ſchon auf eine Diſſertation über das Kriegsweſen Philipp's des Großmüthigen, die demnächſt aus dem Berliner Seminar hervorgehen wird.

zeigen die Lebensläufe Sebaſtian Schärtlin's und Vogelsberger's, die von der Pike auf es bis zu Oberſten brachten. Es iſt nicht einmal wahr, daß ſich die Infanterie nur aus dem Landvolk zuſammenſetzte. Auch in den Städten wurde die Werbetrommel gerührt, und manch Bürgerſohn hat den Spieß auf die Schulter genommen: ich brauche nur wieder Schärtlin, Marx Meyer, der vom Schmiedefeuer herkam, und wie viele Andere noch zu nennen. So findet ſich beiſpielsweiſe ein Imhof von Nürnberg in einer Trabantenſtellung, als Aufwärter eines kaiſerlichen Oberſt in den Kriegen Karl's V. Fehlten doch ſelbſt Adeliche nicht in dem gemeinen Haufen der Knechte: als Doppelſöldner ließ ſich auch dabei ganz gut fahren, und auch ſo hatten ſie Ausſicht, wenn ſie Glück hatten und Geld machten, auch kriegeriſches Anſehen und Erfahrung erwarben, die beutereichen Staffeln zum Hauptmann und Oberſten emporzuſteigen. Auch hier kamen ſie allmählich den Bürgerlichen voraus, wenigſtens in den höheren Chargen. Nur ſie hatten in der Regel den Kredit, die Verbindungen und kriegeriſchen Traditionen, die dazu gehörten; ihre ſoziale Stellung daheim, ihre Beziehungen über die Grenzen ihres Landes hinweg zu Fürſten und Adel brachten es mit ſich, daß aus ihnen die Söldner mehr und mehr ihre Befehlshaber empfingen, ſowie ſie nach der Umwandlung der alten Soldateska in die ſtehenden Heere des 17. und 18. Jahrhunderts wieder das Offiziercorps in dieſen gebildet haben.

Der Tiefgründigkeit des Studiums der allgemeinen Verhältniſſe, der Vorbedingungen für die Revolution von 1525 entſpricht bei Lamprecht der Bericht darüber ſelbſt. Hier liegt nämlich, wenn ich mich nicht täuſche, im Weſentlichen eine ſehr nahe liegende Quelle zu Grunde, dieſelbe, die man überhaupt in ſeiner Darſtellung der Regierungszeit Karl's V. am häufigſten wiederfindet — Bezold's ſchönes, vielgeleſenes Buch. Freilich iſt es nicht immer ganz leicht die Vorlagen zu entdecken, da Lamprecht ſeine Quellen ja ſelten nennt und nur in der Vorrede zur 2. Auflage wie in dem Nachwort zum 5. Bande bekennt, daß er unter andern auch jenem Buche viel verdanke. Denn, ſtatt wie andere Kompilatoren

ſeine Vorgänger ſchlecht und recht auszuſchreiben, fängt er ihre Bilder immer erſt in dem Hohlſpiegel ſeiner Auffaſſung auf, aus dem ſie nun in oft wunderlich verzogenen Linien zurückfallen, und daher bisweilen kaum erkennbar ſind. Es kann daher wohl ſein, daß er neben Bezold noch andere Arbeiten über den Bauernkrieg benutzt hat, vielleicht auch hier und da Quellen, wie etwa eine der drei Flugſchriften, die er hier und ſonſt mit Vorliebe citirt; ſeine Hauptquelle aber iſt jedenfalls hier wie überall ſeine evolutionshiſtoriſche Auffaſſung, oder ſagen wir lieber ſeine überquellende Phantaſie. Sie ſpiegelt ihm auch hier wieder allerhand Bilder vor von dem „asketiſchen Zuge“ in den oberdeutſchen Bauernheeren, „der demokratiſchen Lehre von der Erleuchtung der Niedrigen und geiſtig Armen, ihrer Behauptung von der Willensfreiheit, ihrem ſchwärmeriſchen Biblicismus“ ꝛc., von denen demjenigen, der in den echten Quellen ſucht, ich meine z. B. die Artikel, mit denen die Bauern vor ihre Herren traten, ſo gut wie nichts begegnet; ſowenig geleugnet werden ſoll, daß die Predigt Münzers im Spätherbſt 1524 den oder jenen einfältigen Bauer am Bodenſee kaptivirt haben mag und daß hier und da eine Flugſchrift von extremerer Färbung feilgeboten wurde. Denn daß die Aufrührer das Wort Gottes gerne im Munde führten, ihre agrariſchen Forderungen, die ja gutestheils gegen den Pfaffenbeſitz und Zehnten gerichtet waren, mit dem Evangelium und der „göttlichen Gerechtigkeit“ begründeten, darf man nicht ſogleich mit taboritiſchen und ſchwärmeriſchen Meinungen zuſammenwerfen; ſie verwandten damit in ihrer Weiſe die religiöſen Schlagworte, die, ſeit Luther's Predigt die alte Kirche erſchüttert und die Maſſen der Nation in Erregung geſetzt hatte, auf allen Straßen wiederholt wurden, und es gehörte wahrlich nicht der „Inſtinkt des religiöſen Genies“ ſeitens des Reformators dazu, um die Thorheit, welche ſich mit ſeiner Lehre decken wollte, in den Bibelcitaten der Zwölf Artikel zu „wittern“. In dem Heerhaufen zu Frankenhauſen haben die kommuniſtiſchen Tendenzen Thomas Münzer's wohl einigen Boden gefunden, jedenfalls verſtand er es, die bethörte Menge an ſich zu feſſeln; und in Frankfurt gewann Weſterburg, in Rothenburg Karlſtadt einen gewiſſen Anhang, während

er im Lager von den Bauern bald Prügel bekommen hätte. Aber ſonſt finden wir zwiſchen Main und Alpen von ſchwärmeriſch-taboritiſchen Ideen in den Bauernheeren ganz geringe Spuren; es ſind faſt überall in ihren ſo zahlreich überlieferten Artikeln agrariſche Forderungen, für die ſie aufſtehen. Erſt in dem Brandſchutt, den das erſtickte Feuer zurückließ, ſind die Saaten ſchwärmeriſcher, wiedertäuferiſcher Lehren aufgegangen, und nun allerdings gerade in den Brennpunkten des Aufruhrs, wie in der Stühlinger Landſchaft um Waldshut her.

Beſonders befremdlich und verkehrt ſind die Aufſtellungen Lamprecht's über den Aufſtand in Franken, das er ſehr unnöthig „von jeher die beſondere Heimat des Reiches" nennt. Das Feuer ſei hier in den letzten Tagen des März ziemlich gleichzeitig aufgegangen. „Militäriſch indes konzentrirte ſich die Bewegung bald mehr im Weſten, in der Gegend von Heilbronn." Das iſt Alles, was er über die Thaten des Odenwälder hellen Haufen am Neckar in jenen Wochen zu ſagen weiß; von der Erſtürmung Weinsbergs, dem Hauptereignis, verhängnisvoll wie kein anderes, erzählt er nichts. Jener Satz ſelbſt aber iſt falſch. Schon die Himmelsgegend iſt unrichtig gegriffen. In der That bedeckte die Empörung von den Alpen her ganz Schwaben und Franken, wie ſie auch im Oberrheinthal vom Schwarzwald bis zu den Vogeſen alle Welt in Athem hielt. Speziell im Fränkiſchen nahm in jenen Wochen der Tauber- oder der Schwarze Haufen das Würzburger Stift, überall brennend und zerſtörend, ein, um ſich dann mit den Odenwäldern ſeit dem 9. Mai vor dem Marienberg bei Würzburg zu lagern. „Das Beſondere der fränkiſchen Bewegung aber", leſen wir weiter, „beſtand darin, daß an ihr nicht bloß Bauern Theil nahmen", ſondern auch das ſtädtiſche Proletariat. Dieſe Behauptung iſt recht geeignet, Lamprecht's Vorſtellungen über das „Proletariat" und die „Gemeinde", die wir kennen lernten, zu beleuchten. Denn wer von uns weiß nicht, daß, wie im Fränkiſchen, ſo auch am Rhein, in Thüringen, Heſſen und überall in den Städten die kleinen Leute in Bewegung geriethen? Memmingen, Köln, Münſter, beide Mühlhauſen, Ellwangen, Kempten, Weißenburg, Schlettſtadt, kurz

Dutzende von nichtfränkiſchen Städten könnte man herzählen. Ich rathe meinem Gegner, im Ranke nachzuleſen, wo er auch gleich die Quellen finden wird, die ihn eines Beſſeren belehren können. Wir ſahen, wie Lamprecht die „Gemeinde“ ſich zuſammengeſetzt dachte: Proletarier aller Art ſollen ſie gefüllt haben. Jetzt hingegen nennt er als die kleinen Leute die „Gärtner, Rebleute, Handwerker“, welche, meiſt von Böhmen her ſektireriſch angeſteckt, den ſchwärmeriſchen Propheten ihr Ohr geliehen hätten. Indeſſen auf Widerſprüche muß man ſich bei ihm gefaßt machen; wir werden noch mehr als einem begegnen. „Schon durch dieſen Zuwachs“, heißt es ebenſo pomphaft wie grundlos, „wurde dem Denken der bäuerlichen Empörer ein weiterer Ideenvorrath erſchloſſen.“ Lamprecht meint, damit ſeien die Ideen der Reformation Sigmund's und Eberlins von Günzburg für die Bewegung fruchtbar geworden. Wir wiſſen, wie es damit ſtand. „Und dieſe Einflüſſe wurden von anderen, noch viel mächtigeren unterſtützt“: auch der Adel, die Reichsritterſchaft ſei jetzt in die Revolution eingetreten. Ich habe in meinem „Florian Geyer“, unter direktem Hinweis auf Lamprecht, die Grundloſigkeit der hergebrachten, von ihm nur noch übertriebenen Meinung dargethan, daß der nach der Revolte Sikkingen's rebelliſch gebliebene Adel Frankens mit den Empörern gemeinſame Sache habe machen wollen, und kann daher hier davon abſehen. Mit welcher Unwiſſenheit (ich weiß leider kein anderes Wort) Lamprecht zu Werke geht, zeigt der Satz: „Und was bedeutete es hier! Das Gebiet des Aufruhrs war nach Oſten und Weſten von den Gebieten jener Reichsritterſchaft flankirt ꝛc.“ Als ob nicht vielmehr die Hutten, Berlichingen, und wie die Vettern und Freunde Sikkingens alle heißen mochten, das fränkiſche Aufruhrsgebiet in allen ſeinen Theilen ganz durchſetzt hätten! „Und ſchon ſah die Ritterſchaft in dieſer Richtung ein klares politiſches Programm vor ſich“ — die ſogenannte Reformation Kaiſer Friedrich's III. Ich erinnere mich nicht, irgendwo geleſen zu haben, daß ein Ritter dieſen Druck in Händen gehabt habe. Jedenfalls iſt es volle Willkür, zu behaupten, daß der Druck von dem fränkiſchen Adel als ein Programm ihrer Wünſche begrüßt wäre. Damit findet

Lamprecht den Übergang zu dem vielbesprochenen „Heilbronner Reformentwurf". Es beruht auf einem aus Bezold's Buch übernommenen Versehen, wenn er Weigant als einen früheren Keller bezeichnet; Weigant hatte diese Stellung noch inne, als die Bauern ihn Anfang Mai in Miltenberg aufsuchten. Auf seine eigene Rechnung kommt dann der schwerere Irrthum, daß der Entwurf „aus der Kanzlei der fränkischen Bauern zu Heilbronn herausgekommen sei". Ich habe bereits a. a. O. sehr wahrscheinlich gemacht, daß der Verfasser Weigant selbst war, der das Schriftstück Hipler in's Würzburger Lager nachsandte. Was dann weiter damit geschehen ist, ob die Abgeordneten des Bauernlagers überhaupt noch in Heilbronn zusammengekommen sind, wissen wir nicht; mir erscheint es zunächst wenig wahrscheinlich, und es ist wieder volle Willkür, zu sagen, daß es die fränkischen Bauern an ihre Fahne geheftet hätten.[1]) Wie es nun scheinen will, hat Lamprecht diese Artikel, die er mit grotesker Übertreibung „ein wohldurchdachtes Programm staatlicher und kirchlicher Umwälzungen, die reifste Frucht der Ideenbewegung der bäuerlichen wie der ritterlichen Revolution in den zwanziger Jahren" nennt, wieder nicht gelesen, sondern folgt nur dem Auszug, den Bezold von ihnen gibt. Ich kann mich schon mit dessen Charakteristik nicht einverstanden erklären, vollends aber nicht mit dem, was Lamprecht daraus gemacht hat. Denn wenn den weltlichen Ständen der Gehorsam und die Ergebenheit gegen das Reich eingeschärft wird und alle Sonderbündnisse wegfallen sollen, so kann man daraus doch noch nicht folgern, daß die Fürsten in die Stellung bloßer Beamten eintreten, und daß die Nation gar, wie Lamprecht den Satz erweitert, „fürstenlos" werden und die Standeseintheilung nur (Bezold sagt „z. B.") in der Gerichtsverfassung fortdauern sollte — so wenig oder viel weniger noch, als wir dies heute trotz

[1]) In der 2. Auflage, die mir während des Druckes zugeht, ist mittlerweile die Verfasserschaft Weigants bemerkt, auch die Angabe über sein Amt richtig gestellt worden. Wenn L. dafür Hipler aus einem früheren Landschreiber jetzt zum Feldschreiber der Bauern macht, so ist das eine neue Willkür, und der gröbere Irrthum, daß der Entwurf damals gedruckt sei, ist geblieben. Da sonst nur zwei oder drei Worte in den von mir behandelten Stellen geändert sind, lasse ich es bei den Citaten nach der ersten Auflage.

Zoll-, Rechts- und Münzeinheit von unſern Bundesfürſten ſagen werden. Daß der Lehnsſtaat bleibe, abgeſehen von der Säkulariſation des Kirchenguts, iſt vielmehr die Vorausſetzung und wird in dem einen Exemplar durch einen beſonderen Paragraphen ausgeſprochen. In dem Brief, den man an die Hauptleute der fränkiſchen gemeinen Ritterſchaft zu ſchicken vorhatte, wird ausdrücklich geſagt, daß man „in rechtem Gehorſam unſerer weltlichen(!) Obrigkeit ſein und ſtehen“ wolle, und der Zuſammenhang zeigt, daß damit nicht etwa eine kaiſerliche Centralregierung, ſondern die partikularen Gewalten gemeint ſind. Nur die Geiſtlichen ſollten weder in des Reichs Rath noch in einen Fürſten- oder Stadtrath hinzugezogen, überhaupt nicht mit einem weltlichen Amt beladen werden; die Säkulariſation der geiſtlichen Güter war die Grundlage, darauf ſollten die Reformen des kirchlichen und weltlichen Staates geſtützt werden. Von ſozialiſtiſchen Tendenzen aber kann ich weder in dieſem Entwurf noch in den andern damit zuſammenhängenden Schriftſtücken etwas entdecken.

Ich übergehe die nächſten Seiten, auf denen Lamprecht Luther's Stellung zum Aufruhr in den fragwürdigſten Wendungen zu charakteriſiren verſucht, um nur noch die Seite, auf der er das Ende des fränkiſchen Aufſtandes beſchreibt, zu zerpflücken. „In den urſprünglichen Gebieten, in Schwaben,“ beginnt er, „griff vor allem der jetzt ganz fürſtlich charakteriſirte ſchwäbiſche Bund durch.“ Ein ganz deplacirtes Beiwort, das aber mit früher geäußerten grundfalſchen Vorſtellungen zuſammenhängt. Die Städte hatten damals wie ſonſt im Bunde außerordentlich viel zu ſagen, waren keineswegs in den Hintergrund gedrängt; ſo wie auch eine Menge kleinerer Herren, z. B. die Truchſeß und Fürſtenberg's, an dem Bunde ſehr intereſſirt waren. Am 4. April, fährt Lamprecht fort, habe Truchſeß die Bauern zum erſten Mal geſchlagen, gegen die letzte Aprilwoche ſei das Land am Schwarzwald und der Alb wieder leidlich beruhigt geweſen. Vom Schwarzwald kann man dies für jene Zeit entſchieden nicht behaupten, und von den Bauern im Allgäu wie zwiſchen Bodenſee und der Alb auch ſchwerlich; bekanntlich hatte Jörg Truchſeß (man kann darüber wieder Ranke nachleſen)

mit den Allgäuern noch im Juni nach der Niederlegung der württembergiſchen und fränkiſchen Haufen hart genug zu ſchaffen, wovon wir aber bei Lamprecht nichts weiter leſen. „Und inzwiſchen", ſchreibt er weiter, „war man auch des Aufſtandes in Niederſchwaben und Franken Herr geworden"! Inzwiſchen? d. h. bis Ende April? Damals war ja der Aufſtand am Neckar, Tauber und Main auf ſeiner Höhe! Erſt Anfang Juni wurde er niedergeſchlagen — wie das übrigens Lamprecht ſelbſt ein paar Sätze ſpäter erzählt. Wenn er dann bemerkt, daß die Vereinigung des Proletariats in den großen Städten mit den Bauern, in der er ſoeben das Beſondere der fränkiſchen Bewegung ſehen wollte, mit Ausnahme von Rothenburg und Würzburg doch nicht durchgeführt worden wäre, daß die Stadträthe die erregte Bevölkerung in neue Abhängigkeit gebracht hätten, ſo iſt darauf zu bemerken, daß es in dieſen Gebieten größere Städte als Rothenburg und Würzburg überhaupt nicht gab, während die kleinen Städte von Heilbronn bis Aſchaffenburg, und von da bis Kitzingen und darüber hinaus durchweg in's Bauernlager übergingen. In der Himmelsgegend vergreift ſich Lamprecht wieder in einem der nächſten Sätze, indem er von Weinsberg als dem weſtlichen und Würzburg als dem öſtlichen Aufſtandsgebiet ſpricht, in der Chronologie gleich darauf, wenn er ſagt, daß Pfalz und Trier ſich dem Heere des Truchſeß angeſchloſſen hätten, nachdem ſie der oberrheiniſchen Bewegung Herr geworden wären; letzteres geſchah vielmehr erſt nach der Bezwingung Würzburgs. Seine Unkenntnis verräth ſich auch in den nächſten zwei Sätzen über die Schlachten bei Königshofen und Sulzdorf. Entgegentretende Haufen von Odenwäldern ſeien bei Königshofen, die Würzburger Heeresmaſſe ſelbſt bei Sulzdorf geſchlagen worden. Die Odenwälder gehörten ja zu dem Würzburger Heere, waren deſſen eine Hälfte; die andere bildeten die Franken. Ganz willkürlich iſt die folgende Bemerkung: „Und alsbald verzagte nach Städter Art die Würzburger radikale Partei". Denn an eine Behauptung der Stadt gegenüber den Siegern wäre niemals zu denken geweſen. Und wenn er dieſen Abſatz mit der Bemerkung ſchließt, die Empörung ſei in ſich zuſammengeſunken, weil die ſtädtiſchen Stützpunkte

gefallen wären, ſo iſt auch das ganz ſchief. Denn die beiden Niederlagen des Bauernheeres hatten völlig genügt, um jeden Widerſtand in dieſen Landſchaften unmöglich zu machen. Ich habe hiermit nur 4 Seiten von der Erzählung des Bauernkrieges kritiſirt, man wird mir's aber danach vielleicht glauben, daß auch die übrigen, die Lamprecht der Revolution widmet, ebenſo zerkleinert werden können. Was der Herausgeber der Akten des Baſeler Konzils, Johannes Haller, von der Darſtellung desſelben durch Lamprecht geſagt hat,[1]) daß ſie faſt ſoviel Irrthümer enthalte wie Sätze, das gilt auch von ſeiner Darſtellung des Bauernkrieges — und ich füge hinzu, daß es von jedem Kapitel des 5. Bandes geſagt werden kann.

II.

Ich will verſuchen, dies wenigſtens noch für einen Abſchnitt, in dem Lamprecht das geiſtige Leben der reformatoriſchen Epoche evolutionshiſtoriſch meiſtern will, darzuthun.

Dem durch die Geldwirthſchaft bedingten Dualismus in der ſozialen und politiſchen Entwicklung unſerer Nation entſprach, ſo phantaſirt er weiter, der Zwieſpalt auf geiſtigem Gebiete, der, ſeit dem 15. Jahrhundert ſich ausbildend, im 16. unſer Volk zerriß. Man denke aber dabei ja nicht etwa an die Spaltung zwiſchen dem alten und dem neuen Glauben. Über dergleichen Velleitäten hiſtoriſcher Linnéaner iſt die Evolutionshiſtorie erhaben. Davon iſt in den Einleitungen zum erſten und zweiten Halbbande, die deren Summe enthalten ſollen und beide ungefähr dasſelbe ſagen, nicht die Rede. Der deutſche Katholizismus wird als quantité négligeable beiſeite gelaſſen; daß es noch Anhänger des alten Glaubens gab, die wenn auch nicht geiſtig, ſo doch ſozial und politiſch recht viel zu ſagen hatten, übrigens auch von innen her ſich bald wieder belebten, erfährt man ſo gut wie nicht neben all den geiſtreichen Betrachtungen über individualiſtiſche und ſubjektiviſtiſche Kultur und „Lebenshaltung", um einen der Lieblingsausdrücke des Verfaſſers zu verwenden.

[1]) Concilium Basiliense I, VI.

Überhaupt verfällt die herkömmliche Auszeichnung der Renaiſſance und der Reformation als der beiden Grundmächte in dem Geiſtesleben der Epoche der Verachtung. Beide traten nur hinzu zu einer „eigenſtändigen Bewegung“ (sic!), einer ſchon vorhandenen Grundrichtung, die ſich bereits in der Malerei, Literatur und Wiſſenſchaft bewährt hatte. Das iſt die „individuelle Durchbildung der Perſönlichkeit“ das „individuelle Princip, der Gedanke einer Geſtaltung der Welt unter der Vorausſetzung der geſellſchaftlichen Freiheit des Individuums“, erwachſen auf dem Grunde der politiſchen „Vielheit und Individualität“, die an die Stelle der zerfallenden Mächte des Mittelalters, Kaiſerthum und Kirche, getreten war, und befruchtet durch die geldwirthſchaftliche Hypertrophie der Städte: in den Kreiſen der Fürſten und der vornehmen Bürger mußten vor allem die „perſönlich löſenden Tendenzen der Zeit“ wirken. Hiernach erſt prägt ſich die Epoche aus, und nicht, wie die herkömmliche Schablone will, nach den humaniſtiſchen und reformatoriſchen Tendenzen oder gar nach ihrem Gegenſatz und Kampf mit den hierarchiſchen Ideen und Inſtitutionen. Nur verſtärkend treten dieſe beiden Strömungen hinzu. Auch die Zeitgrenzen ſind bisher willkürlich gezogen worden. Den Einſchnitt mit Luther's Auftreten zu machen, und von ihm bis heute ein Zeitalter zu rechnen, zu glauben, „daß der Individualismus dieſer Zeit noch heute zukunftsreich ſchaffend fortlebe“, gehört zu den „verhängnisvollſten geſchichtlichen Irrthümern der Gegenwart“. Die Epoche der „individualiſtiſchen Kultur“ reicht vielmehr vom 15. bis zum 18. Jahrhundert und iſt ſcharf abgegrenzt ſowohl gegen die vorhergehende „mittelalterlich-konventionelle Kultur des Bürgerthums“ wie gegen die „ſubjektiviſtiſche Bildung“, die erſt ſeit Kant „zweifelsohne“ (sic!) zur Herrſchaft gekommen iſt. Die Träger dieſer Kultur der „individuellen Perſönlichkeit“ aber waren die „ariſtokratiſchen“ Schichten der Nation, die neuen partikularen Obrigkeiten in Stadt und Land, das reichgewordene Patriziat und die Fürſten. Alſo nur ein Bruchtheil der Nation! Hierzu tritt dann allerdings der neue Stand der „geiſtigen Arbeiter“, die „Klaſſen immaterieller Produktion“, die Lehrer, Ärzte, Akademiker, Künſtler, „und nicht

zuletzt auch die völlig als ſolche charakteriſirten Beamten". Es war die auf der ſiegreichen Geldwirthſchaft ruhende Geſellſchaft, „die Maſſe der geiſtig Intereſſirten, die Bildungshungrigen des Volkes". „Sie haben dann ſpäter der glänzenden Entwicklung unſerer Kunſt zugejauchzt; für ſie hat Dürer ſeine Kupferſtiche geſchaffen, für ſie Hutten ſeine Dialoge . . . . . nur unter der Vorſtellung der geſammten Maſſe der Gebildeten nicht bloß als Chorus, ſondern als eines unmittelbar an der geiſtigen Produktion der großen Geiſter betheiligten Körpers iſt namentlich auch die Reformation verſtändlich." Aber an dieſer Blüte nagt ein Wurm: „das Evangelium in ſeinem wahren Verſtand blieb noch Generationen hindurch ein geiſtiges Manna vornehmlich der Gebildeten" — und daher die Erfolge der Gegenreformation!

Der Raum mangelt mir, der dazu gehören würde, um dieſen Weichſelzopf von Halbwahrheiten, Phraſen und verwirrten Vorſtellungen aufzuwickeln. Auch hier weiß man wirklich nicht, worüber man mehr erſtaunen ſoll, über die Unwiſſenheit, die all dieſen wurzelloſen Behauptungen zu Grunde liegt, oder über die verblüffende Sicherheit, mit der ſie dem Leſer ohne jede Argumentation dargeboten werden.

Mit zum Verworrenſten gehören die Ausführungen über den Humanismus. Freilich iſt Lamprecht hier ſchon vorgearbeitet worden durch die grundloſe Unterſcheidung zwiſchen den älteren, konſervativen und den jüngeren, radikalen Humaniſten, die, ſeitdem Zarncke ſie beobachtet zu haben wähnte, das Anſehen eines Axioms gewonnen hat und in gelehrten und ungelehrten Werken wiederholt wird; wozu die faſt noch abſurdere Anſchauung kommt, daß es ſeit Luther mit dem deutſchen Humanismus zu Ende geweſen ſei. Beides iſt von Lamprecht aufgegriffen, aber zu ganz verzerrten Vorſtellungen ausgebildet. Zunächſt nennt er neben ſtädtiſchen Patriziern, wie Sigmund Goſſembrot von Augsburg, ein paar liederliche Geſellen, Luder und Karoch, die in der Fluth des italieniſchen humaniſtiſchen Radikalismus ihren ſittlichen Halt verloren hätten, im Trunk und in Liebeshändeln größer als im Wiſſen und Können geweſen ſeien — dies alſo abweichend von jener Unterſcheidung. Tiefer eingedrungen ſei

der Humanismus in den Körper der Nation durch eine kirchlich gefärbte Strömung, die in den mittleren Schulen, beſonders durch die Brüder „vom gemeinen Leben“ (sic!) ausgebildet ſei. Ihre Träger waren „Charaktere konſervativen Denkens und gefeſteter Sittlichkeit“, wie Rudolf Agricola, Wimpheling, Brant, Dringenberg, Hegius, Langen und Murmellius. Durch ſie ſei die humaniſtiſche Richtung „ſeit etwa dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts“ in den mittleren Schulen und damit in den tieferen Schichten der Nation heimiſch geworden und habe nun von hier aus die Univerſitäten erobert. Dafür werden dann u. A. Peuerbach (der ſchon ſeit 1454 humaniſtiſche Kollegia gehalten habe), Regiomontan, Cuſpinian, Celtis, Brant, Amerbach, Mutianus Rufus, auch wieder einmal der liederliche Peter Luder und ſelbſt Trutvetter citirt Neben ſolche „Humaniſten von Beruf“ ſeien nun die „abgeklärten und regſamen Köpfe“, die Patrizier in den Städten, wie Peter Schott, Konrad Peutinger, Pirkheimer u. A. getreten. Und endlich habe ſich über den „behaglichen Betrieb der humaniſtiſchen Studien, wie er im freien Bürgerhaus, und die bloße Weiterverbreitung klaſſiſcher Kenntniſſe, wie ſie zumeiſt unter den fahrenden Humaniſten herrſchte, ſchon eine ſtrengere Wiſſenſchaft erhoben“ unter ihren „Fürſten“ Erasmus und Reuchlin. Hierauf bringt Lamprecht die jungen Humaniſten vor, die er freilich — zur Zeit des Reuchlin'ſchen Streites — mit dem dieſen Begriff wieder aufhebenden Satz einführt: „Und längſt ſchon war eine Generation jüngerer Humaniſten aufgetaucht, die der errungenen Wiſſenſchaft froh dahinlebte, der die Stoffmaſſen klaſſiſchen Wiſſens nicht mehr roh vorlagen, ſondern abgeklärt in dem Sammelbecken entwickelter gelehrter Arbeit, bereit zu künſtleriſchem Gebrauch ꝛc.“ Als Typen nennt er Eobanus Heſſus, wiederum Celtis, Hutten, Hermann von dem Buſche, den Grafen von Neuenahr: ſie hätten eine „Romantik des klaſſiſchen Alterthums“ heraufgeführt, ein „thatſächliches Leben in der reinen Luft der Antike“, die „Ineinſetzung von Vergangenem und Gegenwärtigem angeſtrebt“. Der Humanismus ſei ihnen „völlig Lebenshaltung und Modeſache“ geworden.

Bemerken wir, daß wir hier drei Herren vom Adel begegnen, darunter dem Grafen von Neuenahr, der als Dompropſt und Kanzler der Univerſität in Köln ein hoher Würdenträger des Erzſtifts war. Sie gehörten alſo eigentlich der Klaſſe „naturalwirthſchaftlicher Gebundenheit“ an, deren Proletarierthum vorher in ſo traurigen Farben geſchildert war. Aber an ſolchen Widerſprüchen darf man ſich bei Lamprecht eben nicht ſtoßen. Im Gegentheil, gerade von den humaniſtiſchen Edelleuten wird geſagt, daß ſie mehr Halt beſeſſen hätten als die Andern, daß bei ihnen die Begeiſterung der (ſoll heißen „für die“) Antike gekühlt wäre im Born eines gefeſtigten nationalen Empfindens: „zur Unabhängigkeit gefeſtet durch äußere Stellung oder ariſtokratiſche Sicherung des Denkens gehen ſie durch's Leben, die deutſcheſten Vertreter des Humanismus“. Davon iſt freilich nichts zu halten. Das nationale Empfinden pulſirte gerade ſo lebhaft in Celtis, Eobanus, Bebel wie in Hutten, Buſch, Dalberg und ihren Standesgenoſſen, und bei den „Charakteren konſervativen Denkens und geſeſteter Sittlichkeit“, will ſagen in der älteren Generation gerade ſo gut wie in der Jugend, die ſich um Mutianus Rufus in Gotha oder um Wimpheling in Schlettſtadt und Straßburg verſammelte. Es gehörte zum Weſen des deutſchen Humanismus, der gleich dem italieniſchen eine Offenbarung des nationalen Selbſtbewußtſeins war. Darum war es auch nicht einem Stande eigenthümlich oder gewiſſen Schichten „von höherer Lebenshaltung“. Womit freilich nicht geleugnet werden ſoll, daß der Humanismus beſonders da blühte, wo es Bibliotheken gab oder Schulen und Univerſitäten, und daß man gemeinhin Profeſſor oder Hauslehrer oder wenigſtens Arzt, Biſchof, Abt oder etwa patriziſcher oder adlicher Rentenbeſitzer ſein mußte. Es gehörten immerhin einige Einkünfte dazu, um ſich mit den Humaniora abgeben zu können, mochten ſie nun in Geld oder Lieferungen beſtehen, in Gehalt oder Geſchenken oder Renten. Dieſer Satz iſt ebenſo zweifellos wie der analoge, mit dem Unkel Bräſig vor dem Rahnſtädter Reformverein ſo glänzend debutirte, daß die Armuth von der Povertee herkomme.[1]) Aber

[1]) S. 559 leſen wir: „In Frankreich war der Proteſtantismus vornehmlich als ein Kind der calviniſchen Bewegung emporgekommen.“ Das iſt doch genau ſo wie „die Armuth aus der Povertee“.

der Herkunft nach waltet die größte, und eine geradezu auffallende Verschiedenheit zwischen den Humanisten vor. Sehr häufig kommen sie gerade aus den untersten Schichten herauf. Männer wie Celtis, Crotus, Eoban, Bebel und viele Andere von hohem Namen waren vom Dorf. Andere Söhne kleiner Bürger, wie etwa Reuchlin und Martin Bucer. Und daneben wieder Dutzende edler Herren, hochgestellte Geistliche, Patrizier, Äbte wie Trittheim, Mönche vom Lande und aus den Städten, aus naturalwirthschaftlicher so gut wie aus der geldwirthschaftlichen Sphäre, wenn wir einmal diese Unterscheidung gelten lassen wollen. „Nur der Kleriker", meint Lamprecht, „hielt noch daran fest, hinter der neuen Bildung des Teufels Unrath zu wittern": in Wirklichkeit waren die wenigsten Humanisten nicht geistlich oder doch den theologischen Interessen abgewandt. Als Gelehrte mochten sie bisweilen im Streit liegen, aber niemals drängten sich in ihre eigenen Fehden die sozialen Widersprüche, die das deutsche Leben erfüllten, hinein; nach Stand und Stamm waren sie nicht geschieden, sondern Deutsche schlechthin. Freilich spiegelten sich die Färbungen, welche das deutsche Geistesleben bisher an sich trug, in der neuen Strömung, die von Italien her einbrach, ab. Aber es ist kaum möglich, darin zeitliche Unterschiede festzuhalten, geschweige denn Kategorien aufzustellen, in die man diese oder jene Humanisten hineinschachteln könnte. Ununterscheidbar fließen die Grenzen durcheinander; in einer, höchstens zwei Generationen ist ja dies Zusammenströmen deutschen und italienisch-antiken Geistes vollbracht worden! Erwägen wir, wie eng verwachsen mit allen Formen der hierarchisch-scholastischen Kultur Deutschland in der Mitte des 15. Jahrhunderts war. Hier hinein dringt die italienische Bildung, in leisen Wellen anfangs, dann immer stärker und stärker anschwellend und herüberfluthend. Auf dem heimischen Boden hatte sie eine Geschichte von anderthalb Jahrhunderten hinter sich; Enea Silvio und Laurentius Valla, Filelfo und Marsilius Ficinus, die Aufgeklärten und die Gräcisten waren bereits ihre Wortführer. Mit diesen kamen die Deutschen zusammen, unmittelbar oder durch ihre Schriften. Daß Enea Silvio, bei dem die ältesten deutschen Humanisten in die Schule gingen,

zu den Charakteren von „gesetzter Sittlichkeit“ gehörte, wenigstens in seinen jüngeren Jahren, da er in Deutschland lebte, werden auch seine eifrigsten Verehrer nicht wohl behaupten wollen. Er selbst hat auch die Deutschen seiner Zeit als nicht abgeneigt den Trink- und Liebesfreuden geschildert, und nicht anders lernte Poggio unsere Vorfahren kennen. Damit stimmt es, daß zu den ersten Schriften der Italiener, welche in's Deutsche übersetzt und von den fürstlichen Gönnern, wie etwa Sigmund von Tirol und Eberhard von Württemberg, gelesen wurden, erotische Stücke gehörten: Boccaccio's Decamerone, Poggio's Facetien, Piccolomini's Novelle „Euryalus und Lucretia“. Zu der älteren Generation wird man auch wohl noch Heinrich Bebel rechnen dürfen (seit 1497 Professor in Tübingen), der selbst Facetien gesammelt und herausgegeben hat, die an ausgelassener Derbheit und übermüthigem Spott über die Geistlichen ihres Gleichen suchen, den Verfasser des Triumphs der Venus; und wenn nicht ihn, so doch gewiß Konrad Celtis, den Winzersohn aus Franken, den Erzhumanisten, der uns in der Unruhe seines Wanderlebens, mit seiner sprudelnden Verskunst und unbesieglichen Lebenslust an einen der Jüngsten, an Hutten selbst erinnert. Kann man denn von Gregor v. Heimburg oder Johann Wessel, die doch auch bereits von dem Genius der Antike berührt waren, sagen, daß sie Männer von konservativer Denkungsart waren? Selbst von Wimpheling wird man das auf der Höhe seines Lebens, als er den Strauß mit den Augustinern und mit Murner durchfocht, schwerlich behaupten wollen. Und doch gehört auch er (1450 geb.) zu den älteren Humanisten; gerade in seinen späteren Jahren aber, im Beginn der Reformation ward er — und wie Viele mit ihm, die zu den Vordersten im Streit gehört hatten — konservativ. Doch hatte er niemals ein höheres Ideal gehabt, als in der Klause des Einsiedlers, in mönchischer Zurückgezogenheit zu leben; er blieb ein treuer Sohn seiner Kirche, über deren Barbarei und Zuchtlosigkeit er klagte; Marien und den Heiligen galt sein Dienst und ganzes Empfinden. Und nun ist gerade er der Lehrer der Männer gewesen, die das Elsaß zur Reformation geführt haben. „Wenn ich ein Ketzer bin, habt Ihr mich dazu gemacht“

— ſo das mannhafte Wort, mit dem ſein Liebling Jakob Sturm, ein Mann ſicherlich von „geſeſteter Sittlichkeit", die Vorwürfe des ſcheu gewordenen Lehrers zurückwies. Wir ſehen daraus, daß mit ſolchen Schablonen und Schlagworten garnichts gemacht iſt. Perſönliche Anlage und Geſchick, der Zuſammenhang etwa mit einem altgläubigen Fürſten oder einer den neuen Meinungen zuſtrebenden Gemeinde lenkten die Entwicklung dieſer Männer und ihre Stellung zu den religiöſen Fragen und Parteien. Dieſe perſönlichen Beziehungen aufzuklären, iſt eine Hauptaufgabe für den Hiſtoriker des deutſchen Humanismus. Vor allem wird er ſein Augenmerk auf die Stellung zu den Italienern lenken müſſen, wie weit die deutſchen Gelehrten von ihnen gelernt haben und worin ſie etwa ſelbſtändig waren; ich denke, die Abhängigkeit iſt größer geweſen, als man gemeinhin annimmt. Nur durch ein genaues Studium der Lebensläufe, der Briefwechſel, der eigenen Schriften und derer, die man benutzte, des Schulbetriebes an den Lateinſchulen und der Organiſation und des Unterrichts an den Univerſitäten wird man hier vorwärts kommen können: noch ſtehen wir in den Anfängen der Forſchung.

Im allgemeinen wird man ſagen dürfen, daß der pädagogiſche Charakter, der den deutſchen Humanismus auszeichnete, und die ernſte Haltung, die auf dem Grunde der überlieferten Bildung von Anfang an doch überwog, geblieben ſind: zurück weicht das Italiäniſirende, das geiſtige Epikuräerthum, das in Celtis und Mutianus Rufus am deutlichſten ausgeprägt iſt, das, was Lamprecht mit einem Mißverſtändnis, ſcheint es, einer von mir gebrauchten Wendung die humaniſtiſche Romantik nennt. Dies Element hatte bei uns Deutſchen, deren Genius es doch nicht entſprach, — „es ſind gute Leute", ſagte Enea, „aber ſie lieben nicht nach meiner Weiſe die Wiſſenſchaft" — ſo wenig Beſtand wie ſchließlich in Italien ſelbſt vor dem Ernſt der religiöſen Frage, die plötzlich, von Wittenberg her einſetzend, alle Lebenskreiſe erfüllte und Jedermann zum Bekenntnis zwang. Auch hier aber dürfen wir nicht übertreiben. Es iſt wahr, Mutianus Rufus liebte hier und da wie ein Freigeiſt und Weltkind zu reden: dennoch war er nichts weniger als irreligiös, voll

theologiſcher Gelehrſamkeit, und eifrig, ſeine Schüler zu ſittlichem Ernſt und Reinheit des Wandels zu ermahnen. Erasmus' Größe erſchien ihm und aller Welt vornehmlich in ſeinen theologiſchen Studien, ſeinem Handbuch des chriſtlichen Streiters, in den Arbeiten über Hieronymus, der Ausgabe des Neuen Teſtamentes. Als der größte Theologe, der frömmſte Mann ſeiner Zeit ward der große Humaniſt von den Erfurter Poeten angeſchwärmt, und auch Eobanus Heſſus, der Dichter der Heroiden, ſetzte ſeinen Hauptſtolz darein, als der „chriſtliche Sänger" geprieſen zu werden.

Ganz verfehlt iſt es aber, wenn Lamprecht Erasmus den „fahrenden Humaniſten" als den Vertreter einer „ſtrengeren Wiſſenſchaft" entgegenſtellt. Von ſolchem Unterſchiede iſt den Humaniſten ſelbſt nichts bewußt geweſen. Sie arbeiteten alle, jeder nach ſeinem Vermögen, für den Sieg der klaſſiſchen Studien und ſtanden in einer Schlachtlinie gegen die ſcholaſtiſche Barbarei; Erasmus war nur eben der Größte unter ihnen und ihr anerkanntes Haupt.

Davon, daß ihnen ihre Studien jemals Selbſtzweck geweſen ſeien und daß ſie ein „thatſächliches Leben in der reinen Luft der Antike" angeſtrebt hätten, kann man nicht einmal bei den Erfurter Poeten oder Konrad Celtis ſprechen, und alſo liegt darin nicht der Gegenſatz zu der Epoche der Reformation, welche den pädagogiſchen und der Theologie gegenüber ſekundären Charakter der humaniſtiſchen Studien nur eben ſehr viel ſchärfer ausbildete. Vollends verfehlt iſt es, von dem Untergange des deutſchen Humanismus ſeit dem Eindringen der lutheriſchen Lehre zu ſprechen. Die Jugend, ſagt Lamprecht, habe nichts mehr wiſſen wollen vom humaniſtiſchen Studium: „Kunſt und Wiſſenſchaft erſchienen ihr als untergeordnete Mächte — nur der Glaube beſeligte ſie". Man könnte mit demſelben Rechte etwa ſagen, daß die Kunſt der deutſchen Renaiſſance aufgehört hätte, als Dürer keine Heiligenbilder mehr malte. Für die Hiſtorie habe ich es kürzlich nachgewieſen, wie gewaltig die Reformation, das Intereſſe an dem Streit der Gegenwart auf ſie eingewirkt hat, daß die hiſtoriſchen Werke eines Aventin, Cuſpinian, Pirk-

heimer, Beatus Rhenanus, Sebaſtian Franck und Anderer, hinter denen Wimpheling's Epitome wie ein ſchwächlicher Verſuch zurückſteht, auf der Höhe des weltgeſchichtlichen Kampfes unternommen worden ſind. Und in der Geſchichte war doch ein gutes Stück der Arbeit der Humaniſten enthalten. Aber wir können mehr ſagen: erſt mit der Reformation und durch ſie hat der Humanismus in ſeiner deutſchen Form unſere Univerſitäten wahrhaft erobert. Bis dahin waren ſeine Anhänger überall in der Minderheit, eine ſtreitbare Oppoſition, alle beieinander, ſobald ſie angegriffen wurden, wie Hogſtraten und Lee gegenüber, hier und da auch bereits in feſten Stellen und gutem Anſehen, aber doch nicht im Stande, das ſcholaſtiſche Studium, die Grundlage der Univerſitäten, zu zerſtören, weil es mit der hierarchiſchen Weltanſchauung auf's engſte verquickt war. Indem dieſe zerbrach, ward die Humaniſirung der Fakultäten erſt durchgeführt, freilich in der Form, daß die klaſſiſchen Studien noch mehr als früher dem oberſten Zweck, der theologiſchen Durchbildung dienſtbar gemacht, als Mittel zur Schulung gebraucht wurden. Die proteſtantiſchen Univerſitäten gingen jetzt gerade voran, am früheſten Wittenberg ſelbſt, wo ſchon im Jahre 1521, in den Monaten, da Luther in Worms und auf der Wartburg war, die Reorganiſation in ſämmtlichen Fakultäten nach den humaniſtiſch-theologiſchen Principien, wie ſie Melanchthon, Jonas und ihre Freunde verfolgten, unter thätiger Beihülfe des durch Spalatin geleiteten Kurfürſten vollzogen wurde.[1]) Ganz der gleiche Geiſt ward ein paar Jahre darauf der erſten neuen proteſtantiſchen Univerſität, der Philippina in Marburg, eingehaucht; hier fanden, wie Jonas in Wittenberg, ſeine Genoſſen von Erfurt, Cordus und Eoban Unterkunft, und man weiß, daß dieſer auch als heſſiſcher Profeſſor das Trinken und das Dichten nicht hat laſſen können. Daß Erfurt zurückging, lag an örtlichen Verhältniſſen, den kirchlich-bürgerlichen Unruhen, welche die ungeheure Erſchütterung überall nach ſich zog und dort das Verhältnis zwiſchen den

[1]) Ich habe die Beweiſe geſammelt in den „Kritiſchen Erörterungen zur Wartburgzeit", Marburger Univerſitätsprogramm zur Lutherfeier am 10. November 1883, S. 32 ff.

Bürgern und ihrer geiſtlichen Herrſchaft beſonders verſchärfte, und nicht weil, wie Lamprecht behauptet, die humaniſtiſchen Univerſitäten überhaupt verödeten, und nur noch der Glaube die Jugend beſeligt habe. Und wenn die Zahl der Studirenden an den meiſten Univerſitäten ſank, wenn mit dem Untergang zahlloſer kirchlicher Stiftungen und Stellen, mit dem Zuſammenbruch der alten Kirche, mit der Verwilderung der Maſſen, die unausbleiblich war, der Andrang zu ihnen momentan nachließ, und erſt ſpärlich und allmählich die Saaten der neuen Religion in den gefährdeten Pflanzſtätten aufgingen, ſo waren das eben Übergangserſcheinungen. Die Reformatoren haben am meiſten darüber geklagt, aber niemand hat mehr als ſie daran gearbeitet, Beſſerung zu ſchaffen. Und ſie haben doch noch ſelbſt die Früchte ernten können. Melanchthon iſt doch wahrlich nicht umſonſt der Praeceptor Germaniae genannt worden. Es gab keinen gelehrteren und gefeierteren Philologen als ihn; aus allen Ländern Europas kamen die Liebhaber der klaſſiſchen Studien, alle zugleich Vorkämpfer der neuen Religion, in das kleine Wittenberg, um bei ihm zu lernen und ihm zu huldigen. International war ſeine Korreſpondenz, und die Tauſende ſeiner Briefe zeigen ihn, wie er in den klaſſiſchen Studien lebte und webte. Die Gymnaſien, welche er und Johann Sturm einrichteten und leiteten, übertrafen weitaus die alten Lateinſchulen, in denen etwa Langen, Platter und Wimpheling ihre Bildung empfangen hatten: ſie ſtehen ſo hoch über ihnen, wie die Res Germanicae des Beatus Rhenanus über Wimpheling's Epitome. Auch verfielen die unreformirten Univerſitäten, z. B. Ingolſtadt und Wien, gerade ſo gut, ja viel mehr noch als die reformirten, und man wird wohl ſagen dürfen, daß Erfurt, wäre es reformirt worden, ebenſo gut wie Wittenberg und Marburg ein Hort der klaſſiſchen Studien hätte werden können. Erſt als die jeſuitiſchen Schulen und Univerſitäten die lateiniſche Bildung der proteſtantiſchen aufnahmen und imitirten, kamen auch ſie wieder in die Höhe. Auch die Auffaſſung von dem Mäcenatenthum der Fürſten und der ſtädtiſchen Kapitaliſten als den Vertretern geldwirthſchaftlicher „Lebenshaltung“ ſteht auf dem unſicherſten Boden.

Daß in Wien lateiniſche Anreden von den Profeſſoren an eine Zahl hoher Herren gehalten wurden, kann doch nicht als Beweis gelten. Die fürſtlichen Zeitgenoſſen Luther's und Bucer's, deren Erziehung gerade in die Blüteepoche des vorreformatoriſchen Humanismus fiel, waren jedenfalls bei'm Becher und im „Frauenzimmer“ oder auf der Jagd und etwa in der Kanzlei bei den Akten mehr zu finden, als bei den Gelehrten und ihren Büchern; ich finde nicht, daß in dieſer Generation allgemein ein Sinn für feinere Bildung vorhanden geweſen wäre. Und ebenſo verſchwinden die paar Patrizier, die in den Humaniora zu Hauſe waren, unter den Tauſenden ihrer Standesgenoſſen, die in ihren Geſchäftsbüchern und etwa den Erbauungsſchriften Beſcheid wußten, um höhere Bildung aber unbekümmert blieben. Merkwürdig aber (Lamprecht ſelbſt kommt ſpäter damit heraus), wie ſehr ſie auf eine gute Erziehung ihrer Söhne bedacht waren. Landgraf Philipp war, wie er einmal ſchreibt, kein ſonderlicher „Latinus“, aber ſeinem Sohn Wilhelm ließ er eine vortreffliche Ausbildung geben; und ſo wild der böſe Heinz von Braunſchweig zu leben pflegte, hielt er doch darauf, daß ſein Sohn Philipp Magnus, als er ihn nach Italien ſchickte, in der ſcharfen Zucht ſeines Gouverneurs blieb. Der junge Herzog hat, bevor ihn bei Sievershauſen die tödliche Kugel traf, Avila aus dem Franzöſiſchen übertragen, obgleich er, wie er entſchuldigend ſchreibt, in Frankreich nicht geweſen war.

Faſt das Sonderbarſte iſt, daß Lamprecht die Spaltung der Humaniſten für und gegen Luther überſehen hat, an der doch auch diejenigen feſthalten, welche ſonſt von der Verwüſtung der freien Bildung durch das Lutherthum zu reden pflegen. Er fragt, ob Angeſichts der enthuſiaſtiſchen Aufnahme der bibelgläubigen Frömmigkeit durch die Maſſen der Nation, „demokratiſch, unter krampfhafter Zuckung auch des äußeren Volkslebens“, der Humanismus noch mit Luther hätte gehen können, „dieſe ariſtokratiſche Bewegung der höheren Volkskreiſe, die die möglichſte Freiheit perſönlichen Daſeins predigte, deren Halt nicht in der Bibel lag, ſondern in der hingebenden Begeiſterung für die Antike“. Und damit wir nicht zweifeln dürfen, daß er das ganze Humaniſtenheer meint, fährt er weiter unten fort: „In dieſer

Noth ſah alles Volk der Humaniſten auf ſeinen geborenen Fürſten und Führer, auf Erasmus. Wird er den Kampf gegen Luther aufnehmen? Und wird er ſiegen?“ Wobei er, wie wir ſehen, ganz vergißt, daß er früher den neuen Glauben das geiſtige Manna der Gebildeten genannt und dieſe nicht bloß als den Chorus bei der Reformation, dem endlichen Siege des individualiſtiſchen Zeitalters, ſondern auch als den „unmittelbar an der geiſtigen Produktion der großen Geiſter betheiligten Körper“ bezeichnet hat.

Jedoch es würde mich zu weit führen (wie denn beiläufig auch die Annahme, Erasmus ſei durch die Humaniſten zu ſeinem Auftreten gegen Luther bewogen worden, irrthümlich iſt), wollte ich alle die Schiefheiten und Fehler, die Lamprecht in dem kleinen dem Humanismus gewidmeten Abſchnitt häuft, aufführen, und ſo will ich nur wieder 2 bis 3 Seiten, das was er über Hutten zu ſagen weiß, einer ſpeziellen Kritik unterziehen.

Gleich der erſte Satz, daß Hutten das Beſondere ſeiner Begabung etwa fünfundzwanzigjährig entfaltet habe, erweckt unrichtige Vorſtellungen. Damit würden wir in das Jahr 1513 kommen, in die Zeit von Hutten's erſter Italienfahrt. Lamprecht ſcheint aber noch an einen ſpäteren Moment zu denken, da er ihn nach den Wanderungen durch Deutſchland und Italien ſetzt, alſo etwa in den Herbſt 1517, in das 30. Jahr des Ritters. Wenn er nun das Beſondere in Hutten's Begabung „in ſeinem Hang zur Invektive, zur zornigen Satire, zur tapferen Hervorhebung eines ausgebildeten Subjektivismus“ erblickt, ſo finden wir den Invektivenſtil ſchon in der erſten Schrift Hutten's, gegen die Lötze (1510), voll entwickelt; gegen die Venetianer hat er ſich ſchon vor ſeiner erſten italieniſchen Reiſe (1511) gewandt, und in den Jahren bis 1517 zeigen ihn die Epigramme auf Papſt Julius II. und die vier erſten Reden gegen Herzog Ulrich ſchon auf der Höhe ſeiner vorreformatoriſchen Wirkſamkeit. Über das ſchmückende Beiwort von dem ausgebildeten Subjektivismus will ich lieber ſchweigen. Denn offen geſtanden, weiß ich nicht, was Lamprecht damit meint. Gemeinhin ſieht er doch die Bedeutung dieſer Epoche in der Ausbildung des Individualismus; gerade der Humanismus ſoll ja eine beſondere Form dieſer Kulturtendenz

der ſiegenden Geldwirthſchaft geweſen ſein, und erſt unſere Philoſophen und Dichter im 18. Jahrhundert den Subjektivismus heraufgeführt haben. Sonſt nennt er nur die Schwärmer (unter die wir dieſen ritterlichen Poeten doch ſchwerlich zählen werden) als die Subjektiviſten der Epoche: „Sie ſchlugen ſich ſelbſt", ſo ſchließt er voll Tiefſinn den erſten Halbband, „durch unzeitige Vorwegnahme eines unreifen Subjektivismus", und er lobt Luther, daß er „den Gedanken eines autoritativ gegängelten Individualismus" vertreten habe.

Indeſſen wir nehmen Lamprecht offenbar allzuſehr bei'm Wort. So genau will er gewiß ſeine Behauptungen gar nicht gemeint haben. Denn wie könnte er ſich ſonſt gleich darauf den Satz leiſten, daß Hutten in dem Herzog Ulrich von Württemberg den Schänder einer Verwandten verfolgt habe! Oder ſollte er nicht wiſſen, daß die Dinge ſich ungefähr umgekehrt verhielten? Daß der jähzornige Fürſt Ulrichs Vetter, Hans von Hutten, ſeinen Stallmeiſter, im Walde erſchlug, weil ihm dieſer die Zudringlichkeiten zu ſeiner Frau verwieſen hatte? „Aber bald", leſen wir weiter, „wuchſen ſeine Intereſſen über den Umfang der perſönlichen und literariſchen Ereigniſſe hinaus, deren Schranken den Blick der Humaniſten zu begrenzen pflegten: das ſoziale und politiſche Gebiet zog ihn an." Dieſer Satz iſt von Grund aus und zwiefach falſch. Denn wie könnte man von den Humaniſten behaupten, daß ſie in perſönlichen und literariſchen Intereſſen aufgegangen wären! Ihre Bedeutung liegt ja vielmehr darin, daß ſie den Blick über die Engigkeit des deutſchen territorialen Lebens erhoben, die großen Gedanken des Vaterlandes, des Reichs und der deutſchen Macht vertraten. Hutten hat nur die von Celtis und allen ſeinen Lehrern gepredigten Ideen aufgenommen und ſie in ſeiner ſtürmiſchen Art ausgebreitet. Sodann hat ſich aber Lamprecht auch hier in der Zeit völlig vergriffen. Denn er ſetzt dieſe „Fortbildung" Hutten's in die Zeit nach den Reden gegen Ulrich (1515—1519). Noch im Jahre 1518 habe er in dem Sendſchreiben an Pirkheimer die humaniſtiſchen Studien geprieſen — als ob er jemals damit aufgehört hätte. Er habe ſie aber nur „als Grundlage betrachtet eines

perſönlichen, von allem Konventionellen freien Verſtändniſſes der Geſellſchaft und des Staates, und als Mittel zur packenden Ausſprache des auf dieſem Gebiete Gedachten" — Worte, bei denen man nur wieder ſagen kann: „Herr, dunkel iſt der Rede Sinn"; ſoweit man ſie aber verſtehen kann, ſind ſie falſch, denn auch in den ſpäteren Schriften Hutten's, den Anſprachen etwa an den Kaiſer und die deutſchen Fürſten von 1520 iſt des Konventionellen genug vorhanden. Lamprecht meint aber zunächſt nur die reichspatriotiſchen Gedanken ſeiner älteren Poeſien. „In ſcharfgeſpitzten Epigrammen ging er auf die Venetianer los, die Feinde des Kaiſers, die den Sieg des deutſchen Namens in Italien hinderten." Wir ſahen, daß das in die Jahre 1511—15 fällt; ſpäter, in der erſten Zeit Karl's, gab es ja gar keinen Krieg mit Venedig. „Nach innen zu aber", leſen wir weiter, „in der ſozialen Betrachtung, wandte er all ſeine Sorge zunächſt der Hebung ſeines in Verfall gerathenen Standes zu; hier zum letzten Mal zeigt ſich ein beſchränkter Sinn, ein ſchneidender Widerſpruch ſonſt ſchrankenloſen Denkens und enger Geburt" (sic!). Offenbar iſt Lamprecht hier von ſeiner Vorſtellung von dem „Adelsproletariat" geleitet worden. Ob er wohl jemals einen Brief Hutten's oder eine Schrift des Ritters geleſen hat? Man muß es bezweifeln, denn ſonſt würde er doch nicht ſolche bodenloſe Behauptung gewagt haben, in der jede Wendung und jedes Wort verkehrt iſt. Sie iſt ebenſo verſchroben, wie gleich der nächſte Satz, der die Freundſchaft mit Sickingen betrifft: Hutten habe den „frommen" Ritter nach dem Zuge gegen Herzog Ulrich kennen gelernt; es geſchah vielmehr vorher. „Beflügelt vom Denken Hutten's habe Sickingen jene großen Pläne gefaßt, die zur ſozialen Befreiung des Adels führen ſollten, in Wahrheit aber deſſen politiſche Vernichtung zur Folge hatten." Eine unerhörte Behauptung, die in allen ihren Theilen falſch iſt. Wir wiſſen von dem Landauer Bunde und ähnlichen Abmachungen leider ſehr wenig, aber von der ſozialen Lage des Ritterthums (man müßte denn dieſen Begriff ſehr weit faſſen, und es handelte ſich ja weſentlich nur um die fränkiſchen und mittelrheiniſchen Bezirke) iſt doch kaum die Rede geweſen; man wollte das Fehderecht

und ähnliche politiſche Rechte behaupten. Gewiß iſt nur, daß Sickingen weniger für ſeine Standesgenoſſen als für ſich ſelbſt arbeitete, daß er Trier haben wollte, alſo vielleicht einer Säkulariſation der geiſtlichen Güter zuſtrebte.[1]) Jedenfalls kann von einer ſozialen Reform in dem Lamprecht'ſchen Sinne bei Hutten und Sickingen nicht die Rede ſein, ſo wenig wie von der politiſchen Vernichtung des Adels infolge des Scheiterns ſeiner Pläne.

Man hat ſich kaum von dem Erſtaunen über dieſe Behauptungen erholt, ſo bedrängt Lamprecht uns ſchon durch eine neue Offenbarung ſeiner evolutionshiſtoriſchen Muſe. „Schon längſt" ſei Hutten gegen den Papſt in Harniſch gerathen: „beißend, papſt- und kirchenfeindlich ließ ſich eine Anzahl ſeiner Dialoge vernehmen, vor allem der Badiscus. Nun aber war Luther aufgetreten ꝛc." Daß Hutten gegen Julius II. ſchon in Italien aufgetreten war, wurde vorhin bemerkt. Den Badiscus gab er mit den Inſpicientes und anderen Geſprächen im Februar 1520 heraus, in dem Jahr, da ſeine Oppoſition gegen Rom den Brennpunkt und die für ihn verhängnisvolle Kriſis erreichte. Über die Gedanken, die er in dieſen Dialogen entwickelte, iſt er Rom gegenüber kaum je hinausgekommen; ſie bilden den Inhalt ſeines Kampfes für Luther und die Reformation. Bereits im Januar 1520 hatte er ſich (Lamprecht bemerkt es an anderer Stelle ſelbſt!) an Melanchthon gewandt. Alſo iſt es völlig deplacirt, wenn er im Gegenſatz zu jener Wendung fortfährt, daß Hutten nun erſt von Luther's Geiſt ergriffen ſei. Man weiß, daß Ulrich ſeine Meinung über den Wittenberger „Mönchszank", über den er ſich anfangs in althumaniſtiſcher Manier luſtig gemacht, ſchon ſeit dem Sommer 1519 geändert hat. Übrigens verkennt Lamprecht auch in den nächſten Worten völlig

[1]) Es iſt intereſſant, daß Bucer, der damals bei Sickingen war, noch nach langen Jahren eine Säkulariſirung der Kirchengüter unter Erhaltung ihrer weltlichen Verfaſſung in Verbindung mit einer Neuorganiſation des deutſchen Adels als Lieblingsidee verfocht. Vgl. ſeine Schrift „Von den Kirchengütern" vom Jahre 1540 und meine Ausgabe ſeines Briefwechſels mit Philipp dem Großm. 1, 398 ff. Vortrefflich ſind die Ausführungen Ulmann's im Sickingen, Buch 2, Kp. 4 und 3, 1 u. 2, ebenſo ſcharf wie vorſichtig kombinirt.

das Verhältnis des Ritters zu dem Reformator: „Früher als viele erkannte Hutten den in die Tiefe bohrenden Geist Luther's; mächtig ist er von dem Gedanken der Freiheit eines Christenmenschen bewegt worden.“ In die Tiefen des Luther'schen Genius ist der fränkische Ritter niemals eingedrungen. Er stritt nur immer für die Nation und die Ehre seines Standes, gegen die Curtisanen und Romanisten. Man lese doch seine Schriften und Briefe, wie ihm darin die Bibelcitate zu Gesichte stehen, den nach Strauß' schönem Ausdruck nur Helm und Lorbeer kleideten. Hätte Lamprecht doch nur den alten Meister gelesen, den er zu übersehen glaubt! „Hutten“, sagt Ranke, „ist kein großer Gelehrter: seine Gedanken greifen nicht sehr in die Tiefe: sein Talent liegt mehr in der Unerschöpflichkeit seiner Ader, die sich immer mit gleichem Feuer, gleicher Frische in den mannigfaltigsten Formen ergießt, lateinisch und deutsch, in Prosa und in Versen, in rednerischer Invektive und in glücklich dialogisirter Satire u. s. w.“ — eine Charakteristik, in der Alles enthalten ist, was über Hutten gesagt werden kann, und die bis heute unübertroffen ist. Der Bruch Hutten's mit der Kirche erfolgte im Sommer 1520, nachdem er vergeblich am burgundischen Hof gewesen, als die Bannbulle von Rom kam und er von Kurfürst Albrecht preisgegeben wurde. Davon erwähnt Lamprecht nichts, und was er an die Stelle setzt, ist voll Phrase und chronologischer Verwirrung.

Im Zusammenhang mit Sickingen's Rebellion kommt er wieder auf Hutten zurück, trotzdem er ihn schon einmal hat sterben lassen, in dem Moment, wo, wie er mit vollendeter Schiefheit sagt, „die dumpfen Emanzipationsgelüste des Adels schon mit den großen revolutionären Richtungen des Zeitgeistes Verbindung gesucht hatten, mit Reformation und Humanismus“. Auch diese paar Seiten wimmeln von Halbwahrheiten und groben Schnitzern, ich will aber, um den Leser nicht zu ermüden, nur noch ein paar Stellen herausgreifen. So behauptet Lamprecht, daß Hutten seit Januar 1520 von den Höfen, an denen er zuletzt gelebt habe, gleichsam vogelfrei erklärt worden sei, weiß also offenbar nichts davon, daß er noch im Februar den Bamberger Hof aufsuchte, im Mai wieder in Mainz war und von hier an

den Hof nach Brüſſel ging. Übrigens wurde er auch im Sommer noch nicht vogelfrei, weder ganz noch gleichſam. Kurfürſt Albrecht konnte nur nicht bei ſeiner Stellung zum Kaiſer und zur Kurie den Gebannten bei ſich behalten. Auf ähnlicher Höhe ſteht, was von dem Ende des Ritters erzählt wird: „Bald nach Sikkingen, im Spätſommer 1523, ſtarb Hutten. Schon länger war er aus den Schlöſſern des mitteldeutſchen Adels entflohen; unſtet und flüchtig, zum Tode ſiech, durchſchweifte er Süddeutſchland, bis Zwingli dem müden Manne auf der Inſel Ufnau im Züricher See eine Stätte bot ꝛc.“ Man kann ſich kaum unbeſtimmter und irreführender ausdrücken. Es iſt leider ſehr wenig, was wir über Hutten's letztes Jahr wiſſen — warum nun dies Wenige ſo verwiſchen? Wozu die Sikkingen'ſchen Burgen als die Schlöſſer des mittelrheiniſchen Adels bezeichnen, und von einem Durchſchweifen Süddeutſchlands reden, da wir genau die drei Städte, in denen Hutten ſich vom Herbſt 1522 bis zum Sommer 1523 aufhielt, kennen: Schlettſtadt, Baſel, Mühlhauſen! In Baſel erhielt er den Schutz des Magiſtrats, Gaſtgeſchenke, Beſuche, Einladungen von den erſten Perſönlichkeiten der Stadt. Wenn er von dort im Januar und im Mai oder Juni von Mühlhauſen fort mußte, ſo hat er das wohl durch ſeine Umtriebe ſelbſt verſchuldet, wenigſtens in Baſel. Es war die Rückſicht beider Magiſtrate auf die heimiſchen Verhältniſſe, nicht ihre Angſt vor der Rache der deutſchen Fürſten, was ſie bewog, dem flüchtigen Ritter ihren Schirm aufzuſagen. Dabei iſt von dem Streit mit Erasmus, dem Hauptinhalt des letzten Jahres Hutten's, nicht die Rede, und wenn Lamprecht vorher zum Jahr 1520 ſeinen Bruch mit Erasmus erwähnt, ſo iſt das unrichtig; denn damals begann das Verhältnis nur ſich zu ſpannen, und erſt als der Patriarch des Humanismus den Ritter in Baſel von ſich ſtieß, warf ſich dieſer gegen ihn in die Waffen.

Wir haben vorhin eine Reihe von Widerſprüchen kennen gelernt, in die Lamprecht ſich wider Willen ſelbſt verwickelt. Man könnte ſie in Menge nachweiſen, in der allgemeinen Auf-

faſſung ſowohl wie in den Thatſachen, die jene ſtützen ſollen, doch will ich zum Schluß eilen und nur ein paar beſonders kraſſe Beiſpiele herausheben. Zu ſeinen Grundgedanken gehört, wie wir ſahen, die Annahme einer Epoche der individualiſtiſchen Kultur vom 15. bis zum 18. Jahrhundert. Aber hierzu hat er ſich erſt im Laufe ſeiner Arbeit aufgeſchwungen, die er, wie er geſteht, begonnen hat, als er ſich erſt „dem Ideal einer eigenen geſchichtlichen Weltanſchauung näherte“. In der Einleitung zu dem Geſammtwerk haftete er noch an der alten Auffaſſung, die er jetzt zu den verhängnisvollſten Geſchichtsirrthümern der Gegenwart rechnet, daß die Reformation den Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit bedeute, obſchon er, wie ich zugebe, die tiefſinnige Unterſcheidung zwiſchen dem Individualismus Luther's und dem Subjektivismus Kant's bereits anſtellt. Erſt ſie habe den „konſequenten Idealismus“ entwickelt, den „weder die Konzilien auf kirchlich-religiöſem Gebiete, noch die Künſte und Wiſſenſchaften auf geiſtig-freiem Felde bisher hätten zeitigen können“. Damals ſtellte er ſogar den Humanismus zeitlich nach Luther, während er jetzt Hutten den letzten großen Humaniſten nennt: „der Humanismus“, ſo leſen wir 1, 21, „erblühte zu ernſterem Daſein, eine erſte hiſtoriſch-philologiſche Wiſſenſchaft voll unvoreingenommenen Schaffens folgte“; was freilich gerade ſo verkehrt iſt wie die entgegengeſetzte Behauptung im 5. Bande.

Auch die Vorſtellung von der neuen individualiſtiſchen Geſellſchaft, die er ſich auf der geldwirthſchaftlichen Grundlage erwachſen denkt und als eine im Ganzen bürgerliche charakteriſirt, durchbricht er ſelbſt an allen Ecken und Enden. Gleich anfangs gibt er ja zu, daß einzelne Elemente des tagediebenden Adels, die den Werth geiſtiger Arbeit erkannt hätten, zu ihr übergegangen wären, wie überhaupt die neue Klaſſe der auf die Geldwirthſchaft angewieſenen geiſtigen Arbeiter, zumal die Beamten, dazu als die Mäcene die Fürſten. Wobei ich nur bemerken will, daß es grundfalſch iſt, die öffentlichen Beamten als völlig geldwirthſchaftlich charakteriſirt zu bezeichnen. Ihre Bezüge waren wohl überwiegend noch naturalwirthſchaftlicher Art oder doch gemiſcht. Indem er dann die Stellung der neuen Geſellſchaft zur Kirche

ſchildert, meint er, ihr „frommer Theil“ ſeien diejenigen geweſen, denen die immer wiederholten Anläufe zu den klöſterlichen Reformen im 15. Jahrhundert zu danken waren, und wieder dieſelben, welche die Bußpredigten aufgeſucht hätten und gewallfahrtet wären, für welche zum großen Theil die Paſſionalien, Altväterleben, deutſchen Legenden, Heilthums-Wallfahrtsbücher zwiſchen 1470 und 1521 gedruckt ſeien. Sowie er ja auch der Anſicht iſt, daß eben dieſe „geiſtig Intereſſirten“ ſowohl Dürer's Kupferſtiche bewundert wie den Chorus, der die Reformatoren umgab, ausgemacht hätten. Nun vergegenwärtige man ſich einmal die Predigten Capiſtrano's, der viele Tauſende hinter ſich her zog, eine neue Kreuzzugsſtimmung erweckte, oder den Pfeifer von Niklashauſen, der die Bauern des Tauberthales mit ſeinen myſtiſch-revolutionären Schwarmpredigten entflammte, oder die Zehntauſende, die zum heiligen Rock in Trier, zum heiligen Blute von Wilsnack wallten, in viſionärer Verzückung blutige Kreuzeszeichen auf allen Straßen ausgeſtreut erblickten! Geiſtige Epidemien hat man dieſe religiöſen Volksbewegungen genannt. Und dieſe Maſſen, die in blödem Aberglauben, im religiöſen Sinnenrauſch nach den Heilthümern griffen, die ihnen ihre Propheten und die Prieſter vorhielten, ſollen ein Theil der „ariſtokratiſchen“ Geſellſchaft geweſen ſein, dieſelben, welche Hutten's Dialoge verſtanden und Dürer's Kupferſtiche mit künſtleriſchem Verſtändnis auffaßten! Wenn etwas dem mittelalterlichen, hierarchiſch gebundenen Geiſte entſprach, ſo waren es dieſe religiöſen Maſſenbewegungen. Durch Jahrhunderte können wir ſie in wechſelnden Formen zurück verfolgen, über die Geißlerzüge des 14. Jahrhunderts in die Epoche der Kreuzzüge hinein. Gerade die Tiefen waren es, die davon erregt wurden, ohne daß ſich die leitenden Kreiſe, auch die Laien, geſchweige der Klerus, davon ausgeſchloſſen hätten. Das Wallen nach San Jago, nach Rom (man denke nur an das Jubiläum von 1500) und Jeruſalem war auch in den höheren Kreiſen üblich und entſprang ſchließlich nicht bloß dem religiöſen Drange, ſondern ebenſo der Luſt, die Welt zu beſehen. Dies Alles und ebenſo, daß auch Luther's Evangelium die Nation in allen ihren Schichten packte, iſt ſo offenkundig, daß auch

Lamprecht an mehr als einer Stelle Thatsachen anführt, die seiner Auffassung widersprechen. So wenn er Alcander's Worte von der Legion armer Edelleute, die über die Kleriker herzufallen bereit wären, nennt, und daß unter tausend Personen im Reich nicht eine frei von lutherischen Meinungen sei, oder die Erklärung der Stände in Worms, daß der gemeine Mann an vielen Enden aus Luther's Predigten, Lehre und Schrift allerlei Gedanken, Phantasien und Pläne gefaßt habe. Auf Seite 298 ff. kommt er selbst zu der Erkenntnis, daß auch die Bauern, besonders in Südwestdeutschland, die demokratischen Orden, die Landpfaffen und überhaupt der niedere Klerus, so auch die Handwerker, das mittlere Bürgerthum und das Patriziat, kurz alle Klassen von der neuen Predigt ergriffen wären. Dazwischen irrt freilich wieder die Vorstellung herum von dem Patriziat in den großen Städten, „das auf schöngeistigem Gebiete längst individualistische Bildung gepflegt hatte und daher die lutherische Reform ohne weiteres im Sinne einer nothwendigen Abrundung seiner Kultur begrüßen mußte". Unter den „großen Städten" Südwestdeutschlands nennt er auch Schwäbisch-Hall und Heilbronn! Es seien diejenigen gewesen, „die tief und dauernd den Einfluß humanistischen Geistes erfahren hatten". Ja, er will hier sogar noch eine Nachwirkung der ketzerischen Meinungen und staatskirchenrechtlichen Erörterungen seit den Tagen Kaiser Friedrich's II. und Ludwig's des Bayern erblicken! Er konstatirt darin einen Unterschied zu den norddeutschen Städten, welche den romanischen Ursprungsländern früherer Ketzereien und späterer humanistischer Bildung ferner gelegen hätten! Also das Lutherthum, die eigenste Offenbarung unseres Genius, durch romanische Einflüsse bedingt! Und während er sich vorhin abgemüht hat, in dem städtischen Patriziat den Träger der individualistischen Weltanschauung und den Nährboden für die reformatorische Verstärkung jener „eigenständigen Bewegung" zu entdecken, findet er nun mit einmal heraus, daß der Verband der Hansa sich noch immer in aristokratisch abweisender Stimmung erhalten, auch der bedächtig konservative Sinn der Niedersachsen vielleicht allzu rascher Einführung widersprochen habe. Als ob Wittenberg

nicht in Norddeutſchland läge! Und als ob wirklich im deutſchen wie im ſkandinaviſchen Norden die Einführung der Reformation ſoviel ſpäter erfolgt wäre! Lohnt es ſich aber noch, dergleichen zu widerlegen? Während er früher die Fürſten als die Patrone der neuen Bildung gefeiert hat, ſieht er in ihnen zur Zeit der Nürnberger Reichstage faſt lauter Gegner der Reformation, und wenn der Humanismus früher ebenfalls als der eigentliche Boden der „individualiſtiſchen Religioſität" gefeiert, ja als eine der „revolutionären Richtungen des Zeitgeiſtes" bezeichnet iſt, wird er, wie wir bemerkten, nun als eine der demokratiſchen Wendung feindſelig gewordene „ariſtokratiſche Bewegung der höheren Volkskreiſe" gekennzeichnet.

Wie verhält ſich nun aber zu dieſer Demokratiſirung des Evangeliums ſeine Benennung als das „geiſtige Manna vornehmlich der Gebildeten", als bloß ein „Ferment künftiger Haltung auch der nationalen Tiefen"? Lamprecht wird ſagen, daß er von dem Evangelium „in ſeinem wahren Verſtande" geſprochen habe. Aber was ſoll man ſich darunter denken? Luther's Vater, ſeine Frau und ſeine Wittenberger, ſein Kurfürſt und die ſächſiſch-thüringiſchen Edelleute, wie etwa ſein treuer Freund Hans Löſer und Hans v. Berlepſch, ein Sylveſter v. Schaumburg oder Hartmuth v. Kronberg, der ſelbſt mit der Feder für den neuen Glauben focht, und alle die Tauſende von Handwerkern, Kaufleuten, Patriziern, Männer und Frauen, Alt und Jung, für welche Luther ſeine Katechismen ſchrieb und ſeine Poſtille, denen er das Wort Gottes von der Kanzel her auslegte und die Sakramente ſpendete, die in ihren Zweifeln und Gewiſſensbedenken die Zelle des Wittenberger Mönches mit ihren Briefen und Anliegen überſchütteten — ſoll man dieſe ſämmtlich unberührt von jenem geiſtigen Manna halten? Von den Elementen der lateiniſchen Bildung waren die Allerwenigſten berührt, die ſich doch in den ernſten, das Herz in ſeinen Tiefen bewegenden Gedanken der lutheriſchen Predigt einig und getröſtet fanden. Auch Philipp der Großmüthige und Friedrich der Weiſe, wie deſſen frommer Bruder und der dicke Hans Friedrich fanden in dieſer Sphäre das, was ihren Herzen wohl that, was ihnen,

wie man damals ſagte, in die Vernunft einging — das Wort Gottes, wie es die Welt damals verſtand. Ich weiß wohl, daß nicht Jeder den erhabenen Tiefſinn des Reformators ergründet, und daß es Generationen bedurft hat, um den Geiſt der Reformation in den Bürger- und Bauerſtuben ſo heimiſch zu machen, wie er uns aus den Kirchenliedern Paul Gerhard's und Gellert's und den erhabenen Harmonien eines Schütz und Bach entgegenklingt. Dazu ſaß das Mittelalter zu feſt in unſerem Volke und war die Erſchütterung aller Begriffe und Inſtitutionen zu tiefgreifend, vor allem aber auch der politiſche Widerſtand, der zu überwinden war, zu ſtark. Populär war die neue Lehre von Anfang an durchaus, und ſie blieb es trotz der ſozialen Kataſtrophen und der religiöſen Kriſen, die ſie zu überwinden hatte. Sobald irgendwo von oben her dem Evangelium eine Öffnung gemacht wurde, ſtrömte es mit unwiderſtehlicher Kraft daher, in den dreißiger und vierziger Jahren ſo gut wie früher, und dieſe Energie bewährte ſich noch für Jahrzehnte. In den Ländern des alten Glaubens, in Öſterreich, Tirol und Bayern ſogut wie in den altgläubigen norddeutſchen Gebieten fiel das alte Kirchenweſen trotz Mandata und Zwangsgebote aller Art in ſich zuſammen, ſchwand das religiöſe Intereſſe der Maſſen dahin; aber wo nur etwa ein Prediger von einem Edelmann, der es darauf wagte, aufgeſtellt wurde, ſtrömten auch ſogleich (es gibt nur wenige Ausnahmen, wie etwa bei den Dithmarſen, die Heinrich v. Zütphen marterten) die Bauern und kleinen Leute in den Städten ſo gut wie die höher Geſtellten dorthin zuſammen.[1]) Trotzdem blieb es dabei, daß immer der Anſtoß von oben kommen mußte, eine Wendung in der Politik dazu nöthig war. Und wir ſehen darin eben, wie der Fortſchritt des geiſtigen Lebens abhängig iſt von den Schickſalen der Staaten, dem Kampf um die Macht. Die ſchmalkaldiſche Macht mußte erſt Donauwörths Thore faſt berühren, ehe dieſe Stadt ſich der neuen Kirche erſchloß, deren Entwicklung für ihr ſpäteres

[1]) Vgl. die Berichte Vergerio's, Morone's und Aleander's in den Nuntiaturberichten; auch meine Artikel über das Hiſtoriſche Inſtitut in Rom in der Deutſchen Rundſchau, September 1892 und April 1896.

Geſchick und das ganze Deutſchland ſo verhängnisvoll geworden iſt. Herzog Ulrich's Feindſchaft gegen die Habsburger gehörte dazu, um in Württemberg dem Proteſtantismus eine Stätte zu erobern, auf der noch nach Jahrhunderten deutſche Dichtung und Philoſophie ihre größten Heroen gewonnen haben. Sobald Schärtlin im Schmalkaldiſchen Kriege Füſſen erobert hatte, trat ſein Prädikant dort auf die Kanzel; und ebenſo machten es die Schmalkaldener in Hildesheim und dem Herzogthum Braunſchweig, nachdem ſie Herzog Heinrich verjagt hatten, wie Graf Oldenburg und Mansfeld 1547 in Verden. Die politiſchen Machtkämpfe ſind es geweſen, in denen die Jahrhunderte hindurch ſich die Geſchicke unſeres geiſtigen Lebens entſchieden haben.

Es wäre nun eine zwar langwierige, aber leichte Arbeit, auch die übrigen Kapitel dieſer beiden Halbbände in derſelben Weiſe zu Grunde zu richten, die politiſchen, ſozialen, religiöſen und literariſchen Erörterungen. Auch wo Lamprecht zuſammenfaſſende Darſtellungen ausſchreibt, wie zunächſt neben Bezold beſonders Baumgarten, ſpäter Wenzelburger und Ritter u. A., und zuletzt über den Dreißigjährigen Krieg Georg Winter's Buch, das auch nur wieder ein raſch hingeworfener Auszug aus den bekannteren Werken ohne eigene Forſchung iſt, fehlt es nicht an den ſtärkſten Mißverſtändniſſen und Verſehen. Man vergleiche nur, was über den Verlauf des Wormſer und der beiden nächſten Nürnberger Reichstage, über Luther's und Zwingli's Entwicklung, über die Wiedertäuferei und über die Epoche des Schmalkaldiſchen Bundes geſagt wird. Jede Seite, ja faſt jede Zeile muß Anſtoß erregen. Man möchte glauben, daß er die Bücher, auf die er ſich verläßt, gar nicht unmittelbar vor ſich gehabt, ſondern ihnen nur aus der Erinnerung nachgeſchrieben hat. Denn wie wären ſonſt Schnitzer erklärlich wie S. 427 und 432, wo von dem Regensburger Reichstage im Jahre 1544 (ſtatt dem weltbekannten Speirer) geſprochen wird, S. 426: „Heinrich VIII. . . . . hatte ſoeben ſeine letzte, cleviſche Gemahlin verſtoßen“ (ebenda wird von dem „proteſtantiſchen England“ geſprochen — im Jahre 1542!), S. 434: „auch die wittelsbachiſchen Pfälzer“ ſeien in's Schwanken gerathen, d. h. nach der kaiſerlichen Seite hin (gerade

das Umgekehrte fand ſtatt), S. 435: Philipp der Großmüthige habe ſich ſeit Herbſt 1544 den Verbündeten von Schmalkalden wieder genähert (als ob er jemals aus dem Bunde getreten wäre!), S. 436: Schärtlin v. Burtenbach habe im Sommer 1546 die „Brennerſtraße, zunächſt im Unterinnthal" beſetzt (Verwechſelung mit der Ehrenberger Klauſe!) ꝛc. ꝛc. Die allerwichtigſten Ereigniſſe werden ausgelaſſen, während es für geſchwollene Phraſen niemals an Raum fehlt. So erfahren wir z. B. nichts von dem Feldzug Karl's V. im Spätherbſt 1543 gegen Frankreich, ſo gut wie nichts von der Fehde der Schmalkaldener mit Heinrich von Braunſchweig, nichts vom Kolloquium und Reichstag in Regensburg 1546, der Ermordung des Diaz, von der Schlacht bei Drakenborg, der blutigſten im Schmalkaldiſchen Kriege. Lamprecht ſcheint von ihr nichts zu wiſſen, da er von dem Siege bei Mühlberg behauptet, derſelbe habe Karl V. ganz Norddeutſchland zu Füßen geworfen. Auf S. 385 bezeichnet er gelegentlich der Schlacht von Mohacs es als nicht im Weſen der türkiſchen Militärdeſpotie liegend, das militäriſch Errungene zäh zu halten, obſchon ihre ganze Organiſation ſie zu anhaltender kriegeriſcher Bethätigung und ſomit zu immer wiederholten Angriffen auch auf Mitteleuropa getrieben habe; ſo ſeien die Türken bald wieder abgezogen, und den Gewinn (d. h. Ungarn) habe das Haus Öſterreich davongetragen. Und dieſe Behauptung mildert er doch nur um ein Weniges, indem er weiterhin bemerkt, nach der Eroberung Ofens im Auguſt 1541 hätte es den Anſchein gehabt, als ob ſich die Türken im Lande niederlaſſen wollten: „in der That hielten ſie ſich einſtweilen in Ungarn; den Angriff eines ſchlecht disciplinirten Reichsheeres unter .... Joachim II. ſchlugen ſie im Jahre 1542 mit Leichtigkeit zurück." Ich glaubte bisher, die Osmanen wären in Ungarn, im Paſchalik Ofen wenigſtens, bis 1686 und bis zu den Schlachttagen von Szalankamen und Zenta die Herren geblieben. Bis zu der Epoche Prinz Eugen's ſcheint aber Lamprecht in der Entwicklung ſeiner weltgeſchichtlichen Auffaſſung noch nicht gediehen zu ſein. Mit zum Erſtaunlichſten gehört die Art, wie er über die Landung Guſtav Adolf's berichtet. S. 722 leſen wir: „Am 26. Juni

1630 warfen die erſten Schiffe Guſtav Adolf's an der pommerſchen Küſte Anker." Und S. 727, nachdem die Laufbahn des Königs bis zum deutſchen Feldzuge ſchlecht genug erzählt worden iſt, noch einmal mit anderm Datum: „Am 26. Mai 1630 landete Guſtav Adolf mit ſeinen erſten Heerſcharen in Uſedom!"

Jedoch für diesmal ſei es genug. Auf die Gefahr hin, daß der Verfaſſer auch mich als einen Detailkrämer verachten wird. Denn ich müßte vier Bände füllen, wenn ich dieſen Band ſo recenſiren wollte, daß jeder Fehler in Auffaſſung und Thatſachen gebucht wäre. Für einzelne Partien kann ich auf Rachfahl's neueſte Kritik in den Mittheilungen des Öſterreichiſchen Inſtituts verweiſen. Ich will mich aber anheiſchig machen, jedes beliebige Kapitel dieſes Bandes in der gleichen Weiſe zu kritiſiren, wie es hier an einigen Abſchnitten, auf die Lamprecht beſonderen Werth legt, geſchehen iſt. Und ſollte er einen Verſuch der Vertheidigung machen wollen, ſo weiß ich noch nicht, ob ich darauf repliziren oder nicht alsbald irgend ein anderes Stück des Buches, vielleicht auch früherer Bände herausgreifen werde.

Trotz alledem fürchte ich, das Schickſal meiner Vorgänger dieſem „Bahnbrecher" gegenüber theilen zu müſſen. Als Georg v. Below in dieſer Zeitſchrift auf zwei vollen Druckbogen ihm eine Fülle von Fehlern der Auffaſſung wie der Forſchung und des Stils (über den ich hier gnädig den Schleier werfen will) nachwies, hat er entgegnet, jener habe ihm drei Druckfehler nachgewieſen. Mit freundlicher Verneigung bezeugte er Rachfahl auf deſſen eingehende und ſehr ſcharfe Kritik des 4. Bandes, daß er ihm einige Einzelberichtigungen verdanke. Aus dem mehr theoretiſchen Streit mit demſelben Forſcher, der ſich ſeither entſponnen hat, glaubt er ſo ſehr als Sieger hervorgegangen zu ſein, daß er von dem „tragikomiſchen Schickſal" ſeines Gegners zu ſprechen wagt. In einer umfänglichen Abhandlung, von 136 Seiten, hat Finke nachgewieſen, daß die kirchenpolitiſchen und kirchlichen Verhältniſſe zu Ende des Mittelalters in der Darſtellung Lamprecht's von Flüchtigkeiten, Schiefheiten in der Auffaſſung, unklaren und unüberlegten Äußerungen wimmeln, daß er auch hier ſeine Hauptquelle, es iſt der dritte Band von

Harnack's Dogmengeſchichte, durchweg falſch verſtanden habe. Niemand wird dieſem Recenſenten das Zeugnis verſagen können, daß er einer der gelehrteſten Kenner dieſer Zuſtände iſt, die er durch kritiſch ſcharfe Studien aufgehellt hat. Lamprecht aber weiß nichts weiter darauf zu erwidern, als daß er die von ultramontaner Seite geübte Detailkritik ſo lange unbeachtet laſſen werde, bis man ſich von dort aus auf die allgemeinen Zuſammenhänge ſeines Buches eingelaſſen und die eigenen Anſchauungen „ſyſtematiſch vorgelegt" habe — als ob es ſich dabei um einen Gegenſatz zwiſchen ultramontaner und freier hiſtoriſcher Auffaſſung handele. Ja, er behauptet, daß eine Detailkritik gegen ein Buch wie das ſeine jederzeit mit demſelben Rechte angeſtellt werden könne, mit dem ein Miniaturmaler in einem Freskobild die Eigenheiten ſeiner Auffaſſung und Technik zu finden beanſpruchen würde. Er ſupponirt alſo dieſen Kritikern, daß ſie minutiöſe Maßſtäbe an ſeine grandioſen Bilder angelegt hätten, während ſie doch nichts weiter gethan haben, als daß ſie ſeine eigene Auffaſſung in ihrer Haltloſigkeit und die zahlloſen Verzeichnungen in den Geſtalten wie den Geſammtgruppen bei ihm nachwieſen; und während er ſich nicht ſcheut, dies Verfahren „ebenſo unlogiſch wie unredlich" zu nennen, hütet er ſich wohl, auch nur einen Verſuch zu ihrer Widerlegung zu machen. Als ob ein Fra Fieſole oder Adolf Menzel nicht im Stande wären, die Fresken eines Giotto und Cornelius zu beurtheilen — mindeſtens ſo gut wie Lamprecht ſelbſt über die Miniaturen des Mittelalters ebenſo keck wie über der beiden Eyck's und Dürer's Tafelbilder geurtheilt hat. Und als ob nicht in der Hiſtorie wie in jeder bedingten Wiſſenſchaft gerade an der Korrektheit der Thatſachen das allgemeine Urtheil erprobt werden müſſe.

Mit ſolchen Wendungen ſucht er an ſeinen Gegnern vorbeizukommen, und wohlgemuth ſehen wir ihn neuerdings zu den Krücken der Theorie greifen, nachdem ihm die Stützen der Thatſachen eingebrochen ſind.

Unter dieſen Umſtänden muß auch ich auf die Hoffnung verzichten, tieferen Eindruck auf meinen Gegner gemacht zu haben. Und ſo werden wir alſo ſchwerlich den beiden letzten Bänden

seines Werkes entgehen. Vielleicht aber werden die Kritiken, die er in der jüngsten Zeit gefunden hat, es bewirken, daß der Chor seiner Lobredner mehr und mehr verstumme. Irre ich nicht, so ist bereits die eine oder die andere der Ruhmestrompeten, die früher jeden Band ausposaunten, beiseite gestellt worden. Und so würde ich von dieser an sich undankbaren Aufgabe, der ich mich unterziehen mußte, Lohn genug haben, wenn der Glaube der Laien und laiischer Historiker an diesen Reformator unserer Wissenschaft erschüttert würde, und der Prophet immer einsamer auf der Höhe seiner Geschichtsauffassung zurückbleiben möchte.

Briefe des Feldmarschalls Grafen Neithardt v. Gneisenau an seinen Schwiegersohn Wilhelm v. Scharnhorst.

Im Auftrage von Agnes Freifrau v. Münchhausen, geb. v. Scharnhorst, herausgegeben von

Albert Pick.

(Schluß)

---

23. Posen, den 23. April 1831.

Mein lieber Sohn!

Außer den beiden Berichten, die ich Ihnen hierbei mittheile, ist hier nichts neues eingegangen, und wir sind von dem ferneren Verlauf der Kriegsbegebenheiten nicht zuverlässig unterrichtet. General Dwiernicki soll sich bei Krzeminice, in Wolhynien, und drei Märsche jenseits des Bug befunden haben, General Uminski bei Wengrow gewesen und da einen Echec erlitten haben, Lublin das Hauptdepot der Russen sein, die Garden sich näher der Litauischen Grenze gezogen haben, in Warschau die Noth sich vergrößern.

Wenn Feldmarschall Diebitsch nicht bald einen entschiedenen Sieg sich verschafft, so ist der Feldzug verloren und kann dann erst wieder beginnen, wenn die Truppen aus dem Innern in hinreichender Menge angelangt sein werden.

Gehen Sie mit diesen Nachrichten vorsichtig um, denn die mißtrauische russische Diplomatie ist sehr wachsam und steht durch ganz Europa miteinander in Briefwechsel.

Gott schütze Sie!

Ihr
treuer Vater und Freund
G.

Ich öffne nochmals meinen Brief, um Ihnen noch einige soeben ankommende Nachrichten mitzuteilen.

Bei Kasimirz [1]), an der Weichsel hat ein heftiges Gefecht stattgefunden zum Nachtheil der Polen, deren Kavallerie in die Weichsel geworfen worden. Die Generäle Julius Malachowski und Wielohurski sind dabei geblieben, der eine derselben ertrank; beide sehr tapfere Männer. General Sierawski führt die Polen an. Auch viele Mannschaft ist geblieben. Die Nachricht, aus polnischer Quelle, gibt nicht das Datum an. Wahrscheinlich war das Gefecht am 18. April. Dieses Gefecht hat eine schmerzliche Sensation in Warschau verursacht.

Sie sehen, daß man sich mit vieler Erbitterung gegenseitig schlägt, mit mehr als in unseren und anderen Kriegen. Die jungen Leute der Kriegsschule, die den Aufstand begonnen, sind bereits fast alle geblieben. Der Detachementskrieg ist eigentlich der der Polen, und man sieht, wie die Traditionen aus ihren Konföderationskriegen sich noch erhalten haben und jetzt wirksam sind. An der Grenze von Podolien, in Wolhynien, ist auch ein Aufstand ausgebrochen.

Warschau, den 27. April 1831.

Seit zwei Tagen ist unsere Armee auf dem Rückzuge gegen die Weichsel. Noch fand kein bedeutendes Gefecht statt, und nur hier und dort kam es zu kleinen Engagements. Gestern ging es bei der Arrièregarde hart her. Unser 3. Ulanen-Regiment hatte sich bei einem Angriff auf russische Husaren sehr ausgezeichnet. Gefangene sagen aus, daß wir vier Kanonen genommen. Die ganze Bevölkerung zwischen dem Liviec und der Weichsel zieht auf das linke Ufer. Seit gestern gehen lange Reihen, Weiber, Greise und Kinder, mit ihren Habseligkeiten durch die Straßen, um sich nicht ein zweitesmal der Barbarei des Feindes auszusetzen. General Krukowiecki entwickelt seine ganze Thätigkeit, um diesen Unglücklichen auf ihrem Zuge ihr Los zu erleichtern.

Aus der Warschauer Staatszeitung vom 27.

Ich theile Ihnen, mein lieber Sohn, diese obige Übersetzung aus der Warschauer Staatszeitung mit, woraus Sie entnehmen können, daß ein neuer Akt des Russisch-Polnischen Krieges beginnt. Die

[1]) Über das Gefecht bei Kazmierz vgl. R. Soltyk 2, 59 ff. Malachowski war erst 29 Jahre alt; er hatte seine militärische Laufbahn durch einen glänzenden Erfolg im Kampfe bei Pulawy eröffnet.

Nachrichten aus von Warschau kommenden Briefen stimmen damit überein und schildern das Elend dieser vom rechten auf das linke Weichselufer sich flüchtenden Bevölkerung. Die Stellung von Grochow ist verschanzt worden, und darin wollen die Polen die Schlacht annehmen.

Die Cholera[1]) ist nicht allein in der russischen, sondern auch in der polnischen Armee und zuletzt auch in Warschau ausgebrochen. Der hiesige Oberpräsident hat auf Sperrung der Grenzen und Einrichtung von Kontumazorten angetragen und wir sehen desfallsigen von Berlin uns zukommenden Bestimmungen entgegen. In dieser Art des Dienstes hat man bei uns weder die nöthige Erfahrung noch auch die rücksichtslose Strenge der österreichischen derartigen Anstalten, und niemand bei uns wird sich entschließen, auf eine mit ihren Kindern sich flüchtende Mutter Feuer geben zu lassen. Ich erwarte demnach, die Cholera werde ohne Sanitätskordon oder trotz demselben unsere Grenze überschreiten. Ich meinerseits halte die Cholera weder für so sehr ansteckend, noch für so gefährlich. In Moskau soll sie nur 1 Prozent der Bevölkerung hinweggerafft haben. Mehrere Ärzte behaupten sogar, sie sei gar nicht ansteckend. In hiesiger Provinz sind die Gemüter sehr gesteigert. Von geschehenen Wundern wird erzählt, Prophezeiungen werden daraus hergeleitet. Mehrere Offiziere sind zu den Polen übergegangen. Wahre oder angebliche Siege der Polen werden in Weinschenken und Branntweinläden gefeiert; die Geistlichkeit macht uns einen heimlichen Krieg, die Ruhe ist indessen, bei unserer Gegenwart, noch erhalten worden. Ob, bei einer etwaigen Niederlage der Russen, selbige nicht gestört werden dürfte, steht dahin.

Meine guten Wünsche für Ihre Gesundheit und Zufriedenheit begleiten Sie.

Posen, den 1. Mai 1831.

G.

(Am Rande der Abschrift eines aus der Warschauer Staats-Zeitung entnommenen Berichts über den verunglückten Zug des Generals Dwernicki nach Wolhynien und dessen Übertritt nach Galizien:)

[1]) Über die wesentlichen Störungen, welche die Cholera in den Unternehmungen der russischen Armee während ihres vierwöchentlichen Aufenthaltes in Siedlec verursachte, vgl. Puzyrewsky 1, 365—366. Als Hauptinfektionsherd wird Brzesc-Litewsk bezeichnet.

Der nebenſtehende Bericht iſt aus der geſtern den 11. Mai hier angelangten Warſchauer Zeitung überſetzt. Im Laufe des Tages erhielten wir von Krakau den offiziellen Bericht des preußiſchen Konſuls, daß öſterreichiſcherſeits dem Dwernicki'ſchen Corps, der Durchzug verweigert und daß ſolches entwaffnet worden und nach Ungarn gebracht werde. Selbiges war nach den unglücklichen Gefechten nur noch 4500 Mann ſtark nebſt noch 4 Kanonen.

Durch dieſe Begebenheit werden nun 4 ruſſiſche Corps disponibel. Wenn man davon eines zur Dämpfung des wolhyniſchen Aufſtandes, der nur unbedeutend iſt, zurückläßt, und die 3 anderen mit dem in Lublin ſich vereinigen, ſo können dieſe zuſammen über die Ober-Weichſel gehen und gegen Warſchau operiren, während Feldmarſchall Diebitſch über die Nieder-Weichſel geht. Hiezu ſind die Einleitungen hinſichts der Lebensmittel durch Ankäufe in Danzig und Gegend bereits getroffen. Wir dürfen demnach der Beendigung dieſer Warſchauer Epiſode, die faſt zum Hauptroman geworden, entgegenſehen.

In Warſchau ſterben im Durchſchnitt täglich 100 polniſche Soldaten an der Cholerakrankheit. Wir hier haben unſeren Peſtkordon bereits gebildet; Briefe und Zeitungen, aus öſtlicher Gegend kommend, ſind durchſtochen und durchräuchert; auf die, die die Grenze an unerlaubten Strecken überſchreiten wollen, wird Feuer gegeben, glücklicherweiſe iſt nur erſt ein Pferd getötet worden. Demnach beſorge ich, daß die Krankheit auf Fußſteigen und durch Wälder ihren Weg zu uns finden werde. Was vor der Hand noch beruhigt, iſt der Umſtand, daß wir nicht erfahren können, wo im Königreich Polen, mit Ausnahme Warſchaus und der jenſeitigen Weichſelgegend, die Krankheit ausgebrochen ſei. A. Humboldt, der in den damit verpeſteten Gegenden gereiſt iſt, vermeint, ſie ſei nicht abzuwehren, und hat ſie den Pariſern zum Jahre 1832 angekündigt. Ruſt und Hufeland behaupten, ſie ſei nicht anſteckend. Was Wichtiges auf unſerem Kriegstheater vorgeht, ſollen Sie ſogleich erfahren; ſolange als Sie von mir keine Benachrichtigung erhalten, iſt auch nichts Wichtiges vorgefallen.

---

[1]) Über den verunglückten Zug des Generals Dwernicki vgl. Gneiſenau an Stein, Poſen, den 11. Mai 1831 (Pertz-Delbrück 5, 672—673). — Dwernicki's Übertritt nach Galizien wurde durch einen Angriff des Generals Rüdiger bewirkt. Puzyrewsky 1, 317 ff.

Leben Sie wohl! Ich bitte Sie, dem Prinzen Friedrich mich zu Wohlwollen zu empfehlen.

G.

den 12. Mai 1831.

24.

Posen, den 22. Mai 1831.

Mein lieber Sohn!

Ihr Brief von Breda, den 12. ds., ist gestern hier eingetroffen und zwar zu einer Zeit, wo die Begebenheiten jenseits der Weichsel in einer, wahrscheinlich entscheidenden Krisis sich befinden, von der noch nichts zu melden ist, höchstens die Einleitung. Der Feldmarschall Diebitsch hat bei Nur[1]) den Bug überschritten, vermuthlich um sich seinen an der unteren Weichsel gesammelten Vorräthen zu nähern und da seinen Übergang zu bewirken. Die Polen haben dagegen versucht, sich ihm vorzulegen, vermuthlich auch mit Benutzung der Brücke bei Modlin, die ihnen den Vortheil gewährt, sich auf einen oder den anderen der drei Terrainabschnitte zu begeben, die durch den Narew und die Weichsel in ihrem Zusammenfluß gebildet werden. Diesen Bewegungen vorangehend war bereits ein Corps gegen die russischen Garden entsendet worden; diese aber, da sie nicht zum Krieg bestimmt sind, hatten Befehl zurückzuweichen, was auch geschehen. Unter solchen Umständen ist eine Schlacht zu erwarten, von deren Ausgang ich Ihnen sofort Nachricht geben werde, als selbige hier eintreffen wird.

Die aus Warschau kommenden Briefe lauten sehr ängstlich. Die Führer des Aufstandes haben sich fortbegeben wollen, die Nationalgarde aber hat ihnen erklärt, sie möchten nur immerhin bleiben, um die Folgen der Insurrektion mit den Bürgern zu theilen.

Diesseits Warschau ist die Cholera noch nicht ausgebrochen. Unser Kordon ist gezogen, die Kontumazhäuser organisirt und bereits von Reisenden bewohnt. Dem ungeachtet glaube ich nicht, daß der Krankheit der Eingang verwehrt werden könne. Auf einer so langen Grenzstrecke als die von Nimmersatt bis Pleß würde unsere gesammte Armee nicht hinreichen, um nur mit einiger Wahrscheinlichkeit alle

[1]) Die Nachricht von Diebitsch's Übergang über den Bug bei Nur beruht auf einem Irrthum; derselbe erfolgte bei Grana. Vgl. Puzyrewsky a. a. O. 2 (1893), 32; H. v. Brandt, Der Feldzug der Russen und Polen zwischen Bug und Narew 1831. Glogau 1832, S. 26. 54—55.

Eingänge und Wälder zu bewachen. Die Krankheit hat übrigens in Warschau vor der Hand noch einen milderen Charakter, und die Sterblichkeit ist nicht so sehr groß. In ihrem Fortgang indessen könnte sie bösartiger werden. Den unteren armen Ständen ist sie gefährlicher als den höheren.

Man behauptet, diese Krankheit dringe nicht in die höheren Gebirgsgegenden, ich habe deswegen meiner Frau den Vorschlag gemacht, wenn dieselbe in Berlin eindränge, und Ihre Söhne nach Berlin von ihrer bevorstehenden Reise zurückgekehrt wären, diese, mit Ihrer Genehmigung, sofort in unser Gebirg sammt Herrn Gebel zu versetzen. Es entstände dadurch freilich die Entbehrung des Privatunterrichts, den sie von anderen Lehrern erhalten; diesem Umstand könnte indessen dadurch begegnet werden, daß man die beiden Brüder nach Hirschberg zusammt Herrn Gebel versetzte, ihnen da eine Wohnung miethete, und meine Frau besorgte ihnen von Erdmannsdorf aus ihre Haushaltbedürfnisse und führe selbst öfters nach Hirschberg, um nachzusehen. Da könnten sie dann außer Gebel's Unterricht von den dortigen Gymnasiallehrern noch den nöthigen anderweiten Unterricht erhalten, dessen sie etwa bedürften.

Sie erwähnen in Ihrem letzteren Briefe nicht der meinigen, die ich Ihnen geschrieben habe. Ich hoffe, daß selbige Ihnen zugekommen sein mögen. Sehr wichtiges enthalten sie nicht, mit Ausnahme der Entwaffnung des Dwernicki'schen Corps, zu welchem die Niederlage des Sierawski'schen eine vortreffliche Einleitung war; es war indessen in den Gegenden zwischen Narew, Bug und Weichsel nichts von Bedeutung vorgefallen, und die Hin- und Hermärsche hatten keine andere Bedeutung als das Bestreben beider Heerführer, einander auf ein vortheilhaftes Schlachtfeld zu locken, was keinem von beiden gelungen ist.

Ich schließe meinen Brief, mir vorbehaltend, was etwa Wichtiges bis zu dessen Absendung zur Post uns noch gemeldet würde, Ihnen in der Nachschrift mitzutheilen. Gott erhalte Sie gesund.

Ihr

treuer Vater

G.

Den 23. Mai.

Es ist gestern noch ein Schreiben von Kanitz, d. d. 16. Mai eingegangen. Das Hauptquartier war in Zegrow bei Mokobuddy. Des Feldmarschalls Diebitsch vorgewesene Bewegungen gegen Warschau

waren darauf berechnet gewesen, die Polen durch einen raschen Anfall zur Schlacht zu nöthigen, diese waren aber gewarnt worden und gingen zeitig genug zurück. Die Cholera hat sich in der polnischen Armee sehr gesteigert, in der russischen sehr vermindert. Die Polen haben auch bei Sierock Brücken geschlagen. Die Dwernicki'schen Truppen werden von den Österreichern als russische Kriegsgefangene betrachtet. Den polnischen General Chrzanowski hat der General Creutz nach Zamosc gedrängt und ihm 600 Gefangene abgenommen. Ein anderes polnisches Detachement war dem Chrzanowski zu Hülfe gekommen, gegen dieses hat sich nun der General Creutz gewendet.

Nach einer Meldung des Kommandanten von Thorn und dem Zeugnis des Kreisphysikus ist in Sluczewo, 2 Meilen von Thorn, die Cholera wirklich ausgebrochen.

25.

Posen, den 30. Mai 1831.

Mein lieber Sohn!

Heute früh ist eine Estaffette aus Warschau von dem preußischen Konsulatsverweser Brecht an den hiesigen Oberpostdirektor Espagne mit folgender Nachricht angelangt:

Anlage bitte ich, gefälligst an die Adresse p. Estafette zu befördern; sie enthält die Nachricht von der bei Ostrolenka am 20. d. M. stattgehabten Schlacht[1]) zwischen der Hauptarmee unter Graf Diebitsch und General Skrzynecki.

Eine fürchterliche Schlacht, deren sich die ältesten Generäle nicht bewußt gewesen. Beide Armeen haben mit einer Wuth gefochten, die beispiellos sein soll. Das Resultat ist, daß General Skrzynecki sein Hauptquartier wieder in Praga heute aufgeschlagen. Von den Polen zählt man unter den Toten die Generale Kaminski, Kicki und Oberstlieutenant Gajewski; verwundet die Generale Pac, Boguslawski, Malachowski. Von beiden Seiten sollen über 20000 Mann Tote auf dem Platz geblieben sein. Von Pardon war keine Rede. Das Bajonet soll das Meiste verrichtet haben. Die Petersburger Garden haben sich schrecklich geschlagen, so auch die übrigen.

So weit dieser Bericht; mit ihm sind auch mehrere andere diplomatische Estaffetten hier durchgeeilt. Die Bewegung der polnischen Armee war freilich allzu verwegen und sie hat die verdiente

[1]) Über die Schlacht von Ostrolenka vgl. v. Brandt, Feldzug der Russen und Polen zwischen Bug und Narew S. 35 ff.; Puzyrewsky 2, 42 ff.

Züchtigung erhalten, allein im Krieg gibt die Verwegenheit, sofern sie gelingt, großen Gewinn, und hätte Skrzynecki diese Schlacht gewonnen, so wäre die russische Armee für ein halbes Jahr außer Thätigkeit gewesen, und die Insurrektion hätte Zeit und Raum gehabt, sich auszubreiten. Nun beginnt ein neuer Akt dieses Krieges, die Belagerung von Warschau, die hartnäckig werden kann, sofern nicht Zwietracht unter die Polen kommt.

Hier auf unserem Sanitätskordon wird dessen Angelegenheit mit Ernst betrieben. Schon drei Polen sind tot niedergestreckt worden, die aller Warnungen ungeachtet durch die Grenze dringen wollten; dennoch wird das Durchdringen nicht verhindert.

Aus zuverlässiger Hand kann ich Ihnen über des Generals Rühle Sendung an die deutschen Höfe folgendes mittheilen: Es herrscht unter den Höfen von München, Stuttgart, Karlsruhe und Darmstadt die größte Einigkeit; sie wollen im Fall eines Angriffs von Seiten Frankreichs mit allen ihnen zu Gebot stehenden (beinahe das Doppelte ihrer Bundeskontingente) den Krieg, wie sie sich ausdrücken, auf Leben und Tod führen; sie wollen sich jeder Maßregel anschließen, die zur Vertheidigung Deutschlands von Preußen für nöthig erachtet werden möchte, rechnen aber darauf, von dieser Macht Unterstützung zu finden, wenn sie angegriffen werden sollten; sie wollen sich bei einer plötzlichen Überschreitung des Rheins von Seiten Frankreichs gegen die Mainlinie zurückziehen und rechnen darauf, in diesem Fall hier ein preußisches Unterstützungscorps zu finden. Mit Österreich wollen die süddeutschen Fürsten inbetreff der Rüstungen nicht unmittelbar verhandeln, ebenso wenig sollen ihre Truppen unter österreichischem Oberbefehl stehen. Ein Bundesfeldherr soll nicht ernannt werden. Die Kontingente der Fürsten können in kürzerer Zeit, als sie nach Bundesbestimmungen sollen, schlagfertig auf den Versammlungspunkten sein. Alle Streitmittel sind in sehr reichlichem Maß und wohlgeordnet vorhanden. Es äußert sich durchweg ein ebenso merkwürdiges als laut und bestimmt ausgesprochenes Zutrauen zu Preußen. Dagegen eine höchst ungünstige Stimmung gegen Österreich. Man ist in Wien davon wohl unterrichtet und wendet allerlei nicht durchweg preiswürdige Mittel an, das Zutrauen der Fürsten zu Preußen und die Eintracht jener unter einander zu schwächen. General Langenau treibt hiebei sein gewohntes Spiel. Fürst Metternich hat über die Mission des General Rühle sogar Beschwerde gegen unseren Gesandten in Wien laut werden lassen. — Diese Nachricht

mögen Sie, mein lieber Sohn, behutsam behandeln. Dem Prinzen Friedrich der Niederlande, dem Sie mich zu Gnaden empfehlen wollen, mögen Sie selbige indes immerhin mittheilen.

Die Begebenheiten bei Warschau sind wohl sehr geeignet, den Krieg mit Frankreich noch mehr zu entfernen, als er es bereits ist, und dieses wird wiederum seinen Einfluß äußern auf den Krieg zwischen Holland und dem verruchten Belgier Volk, obgleich ich dafür halte, daß, je nach dem Stand der Parteien in Frankreich, früher oder später dennoch das Kriegsfeuer ausbrechen werde.

Ihre Söhne rüsten sich zur Reise, wie ich annehme, und zwar über Hamburg; vermuthlich Mitte des künftigen Monats.

Gott erhalte Sie gesund.

Ihr
treuer Vater und Freund
G.

26.

Posen, den 23. Juni 1831.

Mein lieber Sohn!

Seit Langem habe ich Ihnen kein Zeichen des Lebens von mir gegeben, und seit noch viel längerer Zeit keines von Ihnen erhalten. Zur Zeit als ich dieses schreibe, sind Sie mit Ihren Söhnen vereinigt und werden wohl noch vereinigt sein, wenn dieser Brief bei Ihnen anlangt, indem ich nicht erwarte, daß die Belgier mit ihrer schwachen Armee den Holländern den Krieg machen werden, bevor sie diese nicht verstärkt haben, wozu Zeit und Geld gehört. Da die weite Reise einmal zur Hälfte gemacht ist, so ist es gut, daß die Kinder durch einen verlängerten Aufenthalt Nutzen von dieser Reise ziehen.

In unserer Nähe scheint es lebendig werden zu wollen. Seit einigen Tagen melden unsere Grenzposten, Kanonenfeuer in der Richtung von Plock zu hören, und aus Warschau erfahren wir, daß die Russen westlich marschirt sind. Das Corps des General Kreutz ist von Lublin nordwärts gezogen über Bresc-Litewski, vermuthlich um die Hauptarmee zu verstärken. Rüdiger ist an seiner Stelle nach Lublin gerückt. Wahrscheinlich wird der Übergang bei Wyszogrod oder Plock stattfinden, wo erhöhtes Ufer und Inseln Vortheile gewähren. Die meiste Schwierigkeit wird daselbst die Natur des linken Weichsellandes darbieten, wo ein 4—5 Meilen breiter Saum eines mit wenigen und schlechten Wegen durchzogenen Waldes sich viele Meilen hinstreckt.

Die Polen hatten eine Expedition gegen General Kreutz beabsichtigt, fanden ihn aber schon nicht an den erwarteten Orten, indem selbiger bereits außer ihrem Bereich war.

Skrzynecki scheint seine Macht getheilt zu haben auf beide Ufer der Weichsel, wie mir dünkt, zu spät. Als die Russen in der Nähe von Modlin waren, würde ein Versuch auf deren Arrièregarde von Nutzen gewesen sein, die der General Toll zu beschützen und demnach sich aufzuhalten genöthigt war. Jetzt ist Toll schon zu weit von ihm entfernt und Kreutz im Vorrücken, bereit, dem General Toll zu helfen, oder dem Skrzynecki auszuweichen, wenn er ihm zu übermächtig sein sollte.

In Warschau hat sich eine mächtige Partei gegen Skrzynecki[1]) erhoben, die der Jakobiner. Der General Prondzinski, Unterchef des Generalstabs, der unterrichtetste der polnischen Generale, hat ihn für völlig unfähig zum Oberbefehl erklärt. Man ist daselbst sehr hoffnungslos. In Kutno ist alles voll von Flüchtlingen, Präsidenten mit Kassen.

Die anderen Nachrichten gebe ich Ihnen in derselben Verworrenheit, als wir sie erhalten.

Chlapowski soll zwei Treffen, bei Pruszanna und Bielsk, gewonnen und 18 Kanonen erobert haben. — Eine Expedition von Zamosc aus nach Wolhynien hat viele Wagen genommen, 13 Kanonen versenkt und mehrere Beamte gehenkt. — Gielgud ist mit 40000 Mann nach Littauen gegangen und hat sich mit Tyszkiewicz vereinigt. — Chlapowski stand am 2. Juni in Lida. Die Littauer sollen den russischen Waffenplatz Bobruick an der Berezina durch Überfall genommen haben vermittelst 1000 Wagen, die der Kommandant mit Lebensmitteln dahin bestellt hatte. — Bei Zytomir sind 4000 russische Rekruten überfallen, 300 Pulverwagen zerstreut oder in die Luft gesprengt worden. — General Romarino ist über die Weichsel gegangen. Die Wiener Zeitung fordert 418 galizische Edelleute, die zu den Polen gegangen, zur Rückkehr auf. — Gegen 13000 Galizier überhaupt sind zur polnischen Armee gekommen, darunter mehrere österreichische Offiziere dieser Nation. — Skrzynecki war nur mit 7800 Mann nach der Schlacht von Ostrolenka hier angekommen.

[1]) Hiezu vgl. R. Soltyk a. a. O. 2, 218: „Bonaventura Niemojowski, seitdem er aus dem Ministerium getreten war, mit der Bewegungspartei verbunden, machte den 25. Juli den Antrag, eine Kriegskommission zu ernennen, damit die militärischen Operationen untersucht würden."

Was an diesen Nachrichten wahres oder falsches ist, muß die Zeit lehren.

Der König hat befohlen, daß Danzig in der Umgebung von einigen Meilen durch Truppen abgesperrt werde. Die Einschließungslinie geht vom Putziger Wiek über Neustadt nach Dirschau und von da längs der Weichsel bis zum Danziger Haupt und dann an das Meer. In Danzig hält man die Zahl der Kranken im Verhältnis der dasigen Bevölkerung für nicht groß, sowie die Krankheit nicht für ansteckend.

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Meine herzlichen Grüße an das Brüdepraar und Ihnen die Versicherung meiner guten Wünsche für Sie Ihr

Ihr treuer Vater und Freund
G.

27.

Posen, den 16. Juli 1831.

Mein lieber Sohn!

Ihr Brief von Breda, den 5. ds., nebst den Beilagen Ihrer Söhne ist in meinen Händen, und ich habe daraus mit Freude vernommen, daß deren Reise glücklich zurückgelegt ist.

Bei uns hier geht viel Wichtiges vor. Gestern Abends erhielt ich vom General Krafft die Meldung, daß die Reste des Gielgud'schen Corps, etwa 2000 Mann nebst 12 Kanonen, auf unser Gebiet bei Schnaugsten im Amt Prökuls, einige Meilen südlich von Memel, gekommen sind, mit der Erklärung, daß sie sich Allem unterwerfen und die Waffen niederlegen wollen. Die wenigen Truppen, die wir in der dortigen Gegend haben, sind von Memel und Tilsit herbeigeeilt, um die Entwaffnung vorzunehmen. Vermuthlich sind dies die Reste der regulären Truppen des genannten Corps, und die littauischen Insurgenten wird wohl Gielgud entlassen haben, um zerstreut durch die Wälder hindurch ihre Rettung zu suchen.

Nahe bei unserer Grenze, bei Thorn, wird wohl der Übergang der Russen über die Weichsel stattfinden; sie haben 70 Weichselschiffe gemiethet und große Mundvorräthe an unserer Grenze auf freiem Felde zusammengebracht. Leichte Truppen streichen schon bis gegen Slupce und verbreiten Schrecken; polnische Familien bitten sehr dringend, in unserer Kontumazanstalt bei Slupce aufgenommen zu werden, da ist aber nur für wenige Raum vorhanden. Die Warschauer Briefe lauten sehr kleinmüthig, aber dennoch werden Anstalten zur

Vertheidigung der Stadt gemacht. Skrzynecki hat seine Armee bei Modlin diesseits und jenseits der Weichsel versammelt; es heißt, er wolle nicht den Russen jenseits folgen oder diesseits entgegen gehen, sondern sich auf die Vertheidigung der Hauptstadt beschränken. Vor der Begebenheit mit Gielgud lag der Plan vor, die polnische Hauptarmee nach Littauen zu versetzen; nun, nach Gielgud's Katastrophe, wird nun nicht mehr die Rede davon sein. Wo Chlapowski sich befindet, ist uns jetzt völlig unbekannt.[1])

Vorgestern erkrankte hier ein Soldat des 33. Regiments, ein Pole von Geburt, und die Zeichen der Cholera traten nacheinander hervor; im Laufe des Vormittags starb er. Noch bei seinem Leben hatte ich dem Generalarzt aufgegeben, dessen Leiche sogleich nach dem Tod zu öffnen. Aus Furcht vor Ansteckung war dies unterlassen worden. Meine darüber geäußerte Unzufriedenheit vermochte die Ärzte, die Leiche wieder ausgraben zu lassen und die Obduktion vorzunehmen. Diese zeigte denn auch die inneren Kennzeichen der Cholera. Wir haben nicht entdecken können, auf welchem Wege ihn die Ansteckung ergriffen hat; vermuthlich ist er in der entfernten Stadtgegend, worin er einquartirt war, und die Contrebande Ort ist, mit aus dem Königreich Polen eingeschlichenen Contrebandiers zusammen gekommen: er war übrigens ein Säufer. Seit seinem Tode hat sich kein neuer Krankheitsfall ergeben.

Die belgischen Angelegenheiten dort sind im Zuschnitt verdorben. Die Anerkennung des Aufruhrs als eine regelmäßige Macht hat alle die seitherigen Mißstände herbeigeführt, die nimmer mehr zu lösen sind als durch das Schwert. Die republikanische Partei in Frankreich intriguirt mit der in Belgien. Der Prinz Leopold ist durch seine Eitelkeit verblendet, die ihm die Dinge als leichter zu handhaben

---

[1]) An den Brief vom 16. Juli 1831 schließt sich ergänzend ein Brief Gneisenau's an Wilhelm v. Scharnhorst, Posen, den 16. August 1831, welcher bei Pertz-Delbrück, Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neithardt v. Gneisenau 5 (Berlin 1880), 682—684 abgedruckt ist. Wäre der vorstehende Brief Nr. 27 schon bekannt gewesen, so hätte der verdienstvolle Beendiger der Pertz'schen Gneisenau-Biographie, Hans Delbrück, seine Anmerkung zur Erwähnung des „in unsere Hände gerathenen Gielgud-Chlapowski'schen Corps" (S. 683, Anm. 1) ersparen können. — Mit Bezug auf die Ankunft der Nachricht von der Kapitulation Gielgud's erzählt H. v. Brandt („Aus dem Leben" ꝛc. 2, 131—132) eine Anekdote, in der Gneisenau's Person vorkommt.

vorſpiegelt. Solchen Schwierigkeiten, als ihm ſich darſtellen werden, iſt er wohl nicht gewachſen; dazu gehört ein Herzog von Alba und 60000 krieggeübte und fanatiſche Spanier.

Was bis morgen an intereſſanten Neuigkeiten hier eingehen möchte, bleibt der Nachſchrift vorbehalten. — — — — —— —

Gott befohlen, Sie und Ihre Kinder.

Ihr

treuer Vater und Freund

G.

Soeben meldet mir der Kommandant von Thorn, daß dicht an der preußiſchen Grenze bei Thorn die Brücke[1]) geſchlagen iſt. Der Feldmarſchall Paskiewicz hatte in Perſon die Brücke beſichtigt, ein Theil der Truppen hatte ſich auf eine vorſpringende Weichſelinſel begeben; als die Nachricht kam, Skrzynecki eile mit der Polniſchen Armee herbei, da begab ſich Paskiewicz ſogleich zur Arrièregarde. So weit gehen die Nachrichten, das Fernere iſt zu erwarten.

---

[1]) „Am 14. Juli begann der Brückenbau der Ruſſen bei Oſiek, ganz nahe der preußiſchen Grenze. Das Brückenmaterial kam aus Preußen und wurde von Thorn her auf der Weichſel herangeſchafft. Am 17. Juli war der Brückenbau . . . beendet.“ H. Kunz, a. a. O. S. 151.

Literaturbericht.

Griechiſche Geſchichte. Von **Georg Buſolt.** 2. Bd. Zweite Auflage. Gotha, F. A. Perthes. 1895. 814 S.

Wie der 1. Band in der neuen Auflage von Buſolt's griechiſcher Geſchichte, ſo iſt auch der zweite weſentlich erweitert, zum Theil geradezu ein neues Werk geworden. Die inneren Fortſchritte der geſchichtlichen Auffaſſung, wie das neu entdeckte Material, vor allem Ariſtoteles' Schrift vom Staate der Athener, haben neue Probleme geſtellt, und dieſe geſammte Arbeit der Forſchung iſt von B. ebenſo mit bewundernswerther Beherrſchung des antiken Stoffes und der modernen Literatur, — wobei doch nicht immer dem Neueſten die größte Geltung eingeräumt worden iſt, — wie mit ſelbſtändigem Urtheil zuſammengefaßt und zugleich nicht unweſentlich durch eigene Unterſuchung weitergeführt worden. Den Inhalt des Bandes bildet jetzt ausſchließlich die ältere attiſche Geſchichte und die des helleniſchen Freiheitskampfes; die Schilderung der Pentekontaetie iſt dem folgenden Bande vorbehalten worden. Für die Darſtellung der Perſerkriege hat Vf. beſonders den grundlegenden Unterſuchungen Delbrück's gebührend Rechnung getragen. Die ältere attiſche Geſchichte iſt jetzt ſo im Zuſammenhange zur Darſtellung gebracht, ein Verfahren, das durch praktiſche Gründe veranlaßt worden iſt, wenn auch jene geſonderte Behandlung der atheniſchen Verhältniſſe principiell einige Bedenken hervorrufen mag; gewiſſe Züge der älteren helleniſchen Entwickelung ſind vielleicht infolge deſſen nicht ſo im allgemeineren Rahmen zur Darlegung gelangt. Man könnte wohl in dieſer für ſich beſtehenden Erörterung alles deſſen, was ſich auf den atheniſchen Staat bezieht, auch den Grund dafür finden, daß der Vf., wie mir

ſcheint, bisweilen etwas zu ſehr auf das antiquariſche Detail eingegangen iſt. Die Auffaſſung der älteren attiſchen Geſchichte iſt weſentlich durch die Beurtheilung von Ariſtoteles' Politie der Athener bedingt. B. hat auch hiezu werthvolle Beiträge geliefert und hat ſich, entgegen einer früher von ihm vertretenen Auffaſſung, wie ich glaube, mit Recht, auf die Seite derjenigen Forſcher geſtellt, die der angeblich drakontiſchen Verfaſſung den hiſtoriſchen Charakter abſprechen und darin eine ſpätere, tendenziöſe Erfindung ſehen. Wenn wir auch die werthvolle Bereicherung unſerer Kenntnis im Einzelnen, die wir der Schrift, namentlich für die ältere Zeit, verdanken, durchaus anerkennen, ſo können wir doch wohl die Hoffnung, die anfangs in philologiſchen Kreiſen in weiterem Umfange gehegt wurde, die attiſche Verfaſſungsgeſchichte ganz neu und mit ſicherer Begründung auf die Ariſtoteliſche Politie der Athener aufbauen zu können, jetzt als geſcheitert betrachten. Aus B.'s eingehender Beſprechung des geſammten Materials geht wieder recht deutlich hervor, wie unſicher unſere ſogenannte Überlieferung über die ältere attiſche Verfaſſungsgeſchichte iſt; gegenüber einem neuerdings von Wilamowitz gefällten Urtheile (Ariſt. u. Athen 1, 379), daß die „Philologie, die feſt auf ihren Zeugniſſen ſtand und die Überlieferung der gewaltſamen Konſtruktion nicht preisgab, Recht behalten" habe, ſcheint es mir gerade jetzt am Platze, das Verdienſt Grote's, eins der weſentlichſten, das er für die griechiſche Geſchichte überhaupt hat, zu betonen, nämlich, daß er zuerſt im Gegenſatze zu einer weſentlich antiquariſchen Richtung und Auffaſſung den Maßſtab hiſtoriſcher Entwicklung auf die attiſche Verfaſſungsgeſchichte angewandt hat. Daran ändert auch Ariſtoteles' Politie der Athener nichts.

Ich würde natürlich die dieſer Beſprechung gezogenen Grenzen weit überſchreiten müſſen, wenn ich auf einzelne Fragen genauer eingehen wollte; nur einige wenige Punkte will ich kurz berühren. B. hat die ſehr ſcharfſinnige und zunächſt beſtechende Vermuthung aufgeſtellt (die er auch in der Feſtſchrift für Friedlaender, S. 522 ff. begründet hat), daß die von Ariſtoteles erwähnten, viel umſtrittenen ἑκτημόροι in der Soloniſchen Verfaſſung nicht Antheil am Bürgerrecht gehabt, zum δῆμος gehört hätten, ſondern erſt von Peiſiſtratos durch Vertheilung der konfiszirten Güter der Adelichen zu freien Bauern und zuletzt durch Kleiſthenes zu Bürgern gemacht worden ſeien. Die Grundlage dieſer Annahme, die ſich auf Solon frg. 2 v. 23 ſtützt, halte ich nicht für genügend geſichert, und es ſcheint mir auch frag-

lich, ob B. dieſe ἑκτημόροι nicht zu ſehr als eine ſtaatsrechtlich konſtante Größe behandelt hat; wir dürfen doch wohl annehmen, daß auf ihre Lage die Soloniſche Reform, die vor allem eine wirthſchaftliche war, nicht ohne Einfluß geweſen ſein wird; worin eigentlich der rechtliche Zuſtand jener Bevölkerungsklaſſe beſtanden hat, vermögen wir ja auch aus Ariſtoteles nicht genau zu erkennen. Ich möchte auch glauben, daß Vf. die Demiurgoi und die Agroikoi oder Georgoi zu ſehr als feſtgeſchloſſene Stände betrachtet; der Begriff der Eupatriden als des Adelſtandes (römiſch patricii) iſt jedenfalls den beiden andern nicht ganz gleichartig. Die Analogie mit der mittelalterlichen Verfaſſung, auf die B. S. 110, 3 hinweiſt, iſt m. E. irreführend; eine ſolche Organiſation, wie wir ſie dann bei den Demiurgoi vorausſetzen müßten, vermögen wir nicht zu erkennen. Aus dem, was uns Ariſtoteles (pol. Ath. c. 13) über das Jahr nach dem Archontate des Damaſias erzählt, kann man keine allgemeineren Schlüſſe ziehen, da es ſich hier um ſinguläre Bewegungen handelt.

Doch kann ich auf dieſe, wie auf andere Fragen, z. B. bezüglich des Oſtrakismos, die mir auch durch Ariſtoteles' Schrift vom Staate der Athener noch nicht entſchieden zu ſein ſcheint, nicht weiter eingehen. In Bezug auf die wirthſchaftliche Entwicklung Athens ſcheint mir B. der Geldwirthſchaft in der Soloniſchen Zeit ſchon einen zu großen Einfluß beizumeſſen, wenn es doch zweifelhaft iſt (vgl. B. S. 200), ob die Athener vor Solon überhaupt bereits ſelbſtändige Münzprägung gehabt haben. Die Schuldknechtſchaft wird, wie dies auch Ariſtoteles ſelbſt anzudeuten ſcheint, vor allem mit der ungenügenden Leiſtung der geforderten Naturalabgaben im Zuſammenhang geſtanden haben.

Ich ſchließe die Beſprechung des vorliegenden Buches mit dem Danke für die reiche Belehrung, die wir demſelben entnehmen können, und für die ſelbſtverleugnende Hingebung, ohne welche die Ausführung eines ſolchen Werkes nicht denkbar iſt. J. Kaerſt.

The political institutions of the ancient Greeks. By **Basil Edward Hammond.** London, C. J. Clay and sons. 1895. 122 S.

Ein nach engliſcher Art vornehm ausgeſtattetes Buch, das einen Theil der Vorleſungen des Vf. über europäiſche Staatseinrichtungen in etwas erweiterter Form wiedergibt. Die vergleichende ſtaatsrechtliche Darſtellung bildet für Hammond den Hauptgeſichtspunkt, deshalb beginnt er mit einem Kapitel über „die ariſchen Raſſen“ und

fügt ein anderes über „die Eintheilung der europäiſchen Staatenkörper“ hinzu, dann erſt behandelt er ſein engeres Thema.

Bei einer Überſicht, wie ſie der Vf. anſtrebt, erwartet man keine neuen wiſſenſchaftlichen Reſultate, wohl aber eine gewiſſe wiſſenſchaftliche Höhe, Anſchaulichkeit und Vollſtändigkeit. Keine dieſer Forderungen erfüllt H. ſo, daß man ſein Buch weiteren Kreiſen unmittelbar empfehlen könnte, wenn auch die Anſätze zu ſelbſtändiger Entſcheidung einzelner kleiner Fragen anerkannt werden ſollen. Vor allem iſt die Arbeit zu dürftig und zu wenig überſichtlich: die mykeniſche und homeriſche Frage werden für die Schilderung des heroiſchen Zeitalters in keiner Weiſe berückſichtigt, es fehlt eine Darſtellung der griechiſchen Staatenvereine (Koina, Amphiktionien, Föderationen) mit Ausnahme des achäiſchen Bundes u. a. m. Die Citate aus den Quellen wie aus den Bearbeitungen ſind ziemlich willkürlich und zufällig; u. a. vermißt man bei der ausgeprägt vergleichenden Tendenz des Vf. einen Hinweis auf Edward Freeman's comparative politics 1873, deſſen federal government er benutzt; auch Albert Hart's brauchbarer Grundriß introduction to the study of federal government 1891 hätte genannt werden können. Judeich.

Kirchengeſchichte Deutſchlands. Von **A. Hauck.** 3. Bd. Zweite Hälfte. S. 387—1041. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1896.

Der überaus fleißige Vf. hat nach kaum drei Jahren dem erſten Theile des 3. Bandes ſeines Werkes jetzt den zweiten, ſehr viel umfangreicheren folgen laſſen. Er iſt dem 11. Jahrhundert gewidmet und führt die Geſchichte der deutſchen Kirche bis zum Wormſer Konkordat von 1122. Auch dieſer Theil hält ſich durchaus auf der Höhe der früher erſchienenen Bände (vgl. die Anzeigen in dieſen Blättern, 68, 304 ff., 75, 92 ff.). Mit einer umfaſſenden Kenntnis der Quellen, mit ſcharfſinniger und nüchterner Kritik, mit ſelbſtändiger Auffaſſung verbindet der Vf. ein tiefes Verſtändnis für den Gang der geſchichtlichen Entwicklung und eine Kunſt der Darſtellung, die ſeinem Werke einen der erſten Plätze in der geſchichtlichen Literatur der Gegenwart ſichern. Doch entgeht er nicht immer der Gefahr, zu breit und ausführlich zu werden. Der 3. Band iſt dadurch zu einem Umfange angeſchwollen, der ſeine Handlichkeit beeinträchtigt. Und doch hat der Vf. in dieſem Bande ſeine Aufgabe nicht vollſtändig gelöſt. Er ſah ſich genöthigt, die Schilderung der religiöſen Zuſtände, wie ſie ſich

im 11. Jahrhundert und am Anfang des 12. Jahrhunderts geſtaltet hatten, in den folgenden Band zu verweiſen (vgl. S. 917).

Den Hauptinhalt des vorliegenden Theils des 3. Bandes bildet die Geſchichte des Verhältniſſes der königlichen Gewalt zur Kirche, des imperium zu dem sacerdotium. In vier umfangreichen Kapiteln ſchildert der Vf. den wachſenden Einfluß der Königthums unter Heinrich II., die Herrſchaft des Königthums über die Kirche unter Konrad II. und Heinrich III., die Emanzipation des Papſtthums von der königlichen Gewalt und den fünfzigjährigen Kampf zwiſchen Papſtthum und Kaiſerthum, der in dem Wormſer Konkordat zu einem vorläufigen Abſchluß gelangte. Die deutſche Kirchengeſchichte iſt hier auf das engſte mit der politiſchen Geſchichte verwachſen, ſie bilden nur ein untrennbares Ganzes. Es iſt bekannt, daß die deutſche Geſchichtſchreibung und Geſchichtsforſchung ſich gerade dieſer Periode mit beſonderer Vorliebe zugewandt haben. In den umfaſſenden Werken von Gieſebrecht, Meyer v. Knonau, Martens ꝛc., in zahlreichen Einzelſchriften und Abhandlungen ſtanden dem Vf. vortreffliche Vorbilder und Vorarbeiten zu Gebote, welche, ſoweit es unſere Quellen überhaupt ermöglichen, den großen Gang der Entwicklung wie den Verlauf der einzelnen Ereigniſſe klargelegt haben. Nur über Einzelheiten wird die Forſchung noch zu neuen Ergebniſſen gelangen können. Die Eigenart dieſer neueſten Darſtellung beſteht aber vor allem darin, daß der Vf. nicht an den äußern Erſcheinungen haften bleibt, ſondern in ſeiner Erzählung beſtrebt iſt, die treibenden Kräfte aufzuweiſen, welche den Gang der geſchichtlichen Entwicklung bedingten. Er verkennt nicht die Bedeutung der Perſönlichkeiten und der perſönlichen Verhältniſſe. Verſteht er es doch mit Meiſterſchaft, die Charaktere zu analyſiren und ſodann durch Zuſammenfaſſung der einzelnen Züge in voller Lebendigkeit und Anſchaulichkeit die Perſonen in ihrer Einheit dem Leſer zu vergegenwärtigen. Es ſei nur auf die Schilderung Gregor's VII. verwieſen (S. 754 ff.), die, ebenſo geiſtvoll wie gerecht, ein ergreifendes Lebensbild des großen Papſtes uns vorführt. Aber ſo bedeutungsvoll auch die perſönlichen Beziehungen in die Geſchichte eingreifen, entſcheidend ſind ſie für die Entwicklung der Menſchheit nicht. „Denn ſtärker als die Perſönlichkeiten ſind die Ideen, von welchen die Allgemeinheit beherrſcht wird, iſt die Macht der Verhältniſſe, welche die Perſonen feſſelt.“ (S. 516.) Und der Vf. erkennt ſeine Aufgabe darin, die Ausbildung der Ideen aufzuzeigen, auf welchen die Herrſchaft des Königthums über die Kirche

beruhte, welche aber in ihrer Weiterbildung und Umgestaltung, die gerade durch die Einwirkung des Königthums auf die Kirche bedingt waren, zur Befreiung der Kirche von der königlichen Gewalt führen mußten. In engem Zusammenhang hiermit steht das Erstarken des Mönchthums und die von hier ausgehende Reformbewegung, die in einem besondern Kapitel, soweit sie Deutschland berührt und auf die deutsche Kirche eingewirkt hat, geschildert werden. In einem Schlußkapitel verfolgt der Vf. die Fortschritte des geistigen Lebens während des langen Streites zwischen Staat und Kirche. Indem er allen Spuren der geistigen Bewegung feinsinnig nachgeht, zeigt er, wie im 11. Jahrhundert zuerst das Mönchthum als mithandelnder Faktor auftritt, wie in derselben Zeit aber auch die Literatur die stillen Zellen der gegen die Außenwelt abgeschlossenen Klöster verläßt, um sofort zu einer Macht im öffentlichen Leben zu erwachsen. Unter ihrer Einwirkung bildet sich eine öffentliche Meinung in dem Volke. In der Erhebung der schwäbischen Bauern und der Bürger in den rheinischen Städten für Heinrich IV. kündet sich der Eintritt des Volkes als eines Faktors der politischen und kirchlichen Entwicklung an. „Das 11. Jahrhundert schließt die alte, enge Zeit: neue Kräfte standen auf dem Plan: die ganze Bewegung erweitert, vertieft, komplizirt sich." (S. 971.) Edg. Loening.

Deutsche Geschichte unter den Karolingern. Von **Engelbert Mühlbacher.** (A. u. d. T.: Bibl. Deutscher Gesch., herausgeg. von H. v. Zwiedineck-Südenhorst.) Stuttgart, Cotta. 1896. VI, 674 S. 1 Karte. 8 M.

Dem Bedürfnis der Gebildeten im Volk, von Kundigen belehrt und zugleich unterhalten zu werden und die Früchte gelehrter Arbeiten in leichter und behaglicher Weise zu pflücken, kommt das bezeichnete Werk, ein Theil jener Sammlung, die dem angegebenen Zweck zu dienen bestimmt ist, in vorzüglicher Weise entgegen. Der Vf. bietet hier, so zu sagen, die Summe einer Lebensarbeit; denn seit über 2 Jahrzehnten ist er unablässig mit der Durchforschung des Zeitraums der Karolingerherrschaft beschäftigt und als Kritiker wie als Darsteller mit allen Quellen auf das innigste vertraut. Die gelehrte Grundlage der neuen Geschichte bilden die 1874 begonnenen und 1889 in ihrem 1. Bande vollendeten, rühmlichst bekannten Regesten der Karolinger. Ihnen schon hat er eine kurz gefaßte, knappe Übersicht über die Entwicklung ihres Reiches vorausgeschickt. Er gehört also zu den besten Kennern der Geschichte jener Zeit und besitzt dabei

die Gabe, das Erforſchte in angenehm lesbarer, anſchaulicher und volksthümlicher Weiſe dem Leſer darzulegen. Mit Leichtigkeit weiß er nämlich treffende Stellen aus den einſchlägigen Geſchichtswerken ſeiner Erzählung einzuflechten, die lebendigſten Abſchnitte jener ihr zu Grunde zu legen, Beweiſe für ſeine Behauptungen daraus beizubringen, mit Sicherheit Urtheile zu fällen und zu begründen und in ſchwierigen Streitfragen, deren es ja bei der Dürftigkeit, Lückenhaftigkeit und vielfach auch der Parteilichkeit der Quellen nicht wenige gibt, feſte Stellung zu nehmen. Wenn etwas im allgemeinen auszuſetzen wäre, ſo wäre es das, daß der Vf. in ſeinem Beſtreben, durch volksthümliche Redeweiſe den Stoff dem Verſtändnis der Leſer näher zu bringen, mitunter etwas zu weit geht und theils durch allzu modiſche, wenn auch bezeichnende Fremdwörter, wie: „Prätendent, Intervention, Entrevue, Regiſſeur, Senſationsroman, etabliren, inſceniren“ dem deutſchen Geiſt ſeiner Darſtellung ſchadet, theils durch allzuderbe Kraftwörter und Redensarten, wie: „Es klappt nicht, ſtolperte, trollte ſich, Schauderroman, Ammenmärchen, poetiſcher Malkaſten“, den edlen Ton geſchichtlicher Erzählung in's Unfeine herabzieht. Andrerſeits bieten eben dieſelben Redewendungen doch ein Bild davon, wie der Vf. bemüht iſt, ſelbſt auf die Gefahr hin, ſich verfänglicher Mittel zu bedienen, ſeiner Erzählung Leben einzuhauchen. Häufig iſt dieſelbe auch durch ſeine Ironie und durch Humor gewürzt. Ein andrer Fehler aber dürfte ſein, daß er eben durch dieſes Haſchen nach Volksthümlichkeit und durch die Fülle ſeiner Kenntniſſe verleitet, ſich oft in Einzelnheiten verliert, die für den großen Gang der Dinge von wenig Belang ſind, wie Himmelserſcheinungen, Witterungszuſtände oder Vorfälle des Privatlebens. Ja, ſelbſt die 34 Seiten umfaſſende Geſchichte des Ehehandels Lothar's II. und ſeiner Gemahlin Theutberga, die freilich für Lothar und ſein Reich verhängnisvoll iſt und ſtark eingreifende Wirkungen auf kirchliche und ſtaatliche Verhältniſſe ausübt, erſcheint etwas zu breit angelegt und dem nach Familiengeheimniſſen lüſternen Theil der Leſer mehr Rechnung zu tragen, als nöthig iſt. Immerhin iſt zuzugeben, daß gerade dieſer Eheſtreit einen tiefen Einblick in die Sittenzuſtände der Zeit gewährt. Endlich iſt noch zu erwähnen, daß das perſönliche Urtheil über ſittlichen Werth oder Unwerth von Perſonen und Handlungen, das ſog. „Moraliſiren“, mehr in den Vordergrund tritt, als ſich mit dem ruhigen Abwägen unparteiiſcher Geſchichtſchreibung verträgt, für die uns Ranke Bahnbrecher und Muſter geworden iſt. Über mittel-

alterlichen Chronikenton, zu dem die lose Aneinanderreihung von Einzelnheiten den Vf. leicht verführen konnte, erhebt dieser sich ja freilich dadurch, daß er nach Schluß der Abschnitte oder nach Darlegung hervorragender Begebenheiten die staatliche oder weltgeschichtliche Bedeutung derselben eingehend würdigt und Vergleichungen mit verwandten Vorfällen anderer Zeiten anstellt. Ebenso ist der Lebendigkeit der Erzählung sehr dienlich, daß er an den Sagen der Zeit nicht verächtlich vorübergeht, sondern ihren geschichtlichen Kern herausschält, von den Zuthaten der volksthümlichen Einbildungskraft säubert und spätere irrige Auffassungen zurückweist, wie z. B. bei der Geschichte von Pippin's Löwenkampf und seiner Erhebung auf den Thron unter Mitwirkung der Päpste. Meist entwirft er auch anschauliche Bilder der treibenden Persönlichkeiten. Über Ludwig den Frommen und Karl III. scheint er indessen in hergebrachter Weise zu streng zu urtheilen und den günstigen Aussagen zeitgenössischer Geschichtschreiber über sie zu viel Mißtrauen entgegenzubringen. Hat doch schon Ranke, dem gerade in Bezug auf Erfassung von Persönlichkeiten eine maßgebende Meinung zuzuerkennen ist, Ludwig Gerechtigkeit zu Theil werden lassen. Er sagt: „In der Verflechtung der Erbansprüche mit dem Versuche, die geistliche Macht zu einem überwiegenden Ansehn in dem Reiche zu erheben, liegt die Signatur der Epoche. Das Verdienst Ludwig's ist nun, daß er weder in der einen, noch in der andern Hinsicht seine Autorität fallen ließ (WG. 6, 1, 92), und er gibt nur zu (a. a. O.): Die Elemente, die zur Selbständigkeit strebten, waren einmal vorhanden. Ludwig war die Persönlichkeit nicht, sie zurückzudrängen —: indem er dies versuchte, mußte er erleben, daß er der Schwächere war." M. selbst hebt ja die „Keime der Zersetzung" jener Zeit hervor, deren Überwuchern nur durch „eine überragende Persönlichkeit" gehemmt werden konnte. Nun, Ludwig's Unglück war es eben nur, daß er eine solche „Persönlichkeit" nicht war. Sonst aber muß doch etwas Edleres in ihm gelegen haben, was es ihm ermöglichte, sich immer wieder, wie ein Antäus, aus tiefstem Sturze zu erheben und die Unterstützung von Söhnen und Volk zu gewinnen. Ebenso kommt auch Karl III. bei M. schlechter fort als bei Ranke. Während jener ihn als den unfähigsten deutschen Kaiser bezeichnet und fast eine Genugthuung darin findet, daß „seines unbedingten Lobredners" „Name uns erspart geblieben ist", urtheilt der Letztere viel unparteilicher: „Dem Kaiser Karl III., der kein Kriegsheld war, läßt sich doch die Ehre nicht abstreiten, daß er der Stadt Paris zu Hülfe

gekommen ist und sie entsetzt hat", und „man vermißte eine scharfe Züchtigung seiner Feinde. Das kann jedoch den lange Nachlebenden nicht hindern, die Bedeutung seiner Handlungen zu würdigen. Bei Aschloh hat er die Konfinien von Lotharingien und Germanien von einer unmittelbaren Gefahr befreit.' Ein nicht geringerer Erfolg ist es, daß er Paris vor dem Untergang rettete." Er scheint mehr vorsichtiger Diplomat gewesen zu sein, als es dem kriegerischen Geiste seiner Zeitgenossen paßte, und von körperlichen Leiden mehr heimgesucht gewesen zu sein, als es für die stürmischen Zeiten und Drangsale des Reiches zuträglich war. Aber wäre er auch zum Beherrscher des Gesammtreiches erkoren worden, wenn er von vornherein als völlig Unwürdiger und Unfähiger allgemein bekannt gewesen wäre? Schwerlich, trotz seiner Berechtigung durch Abstammung! Endlich sind auch neuere französische Geschichtschreiber, wie Lapôtre und seine Beurtheiler, geneigt, Karl II. (Kahlen) höher zu stellen, als M. es thut, der ihn „einen feigen, niedrigen Charakter" nennt. Solche mit einseitiger Schärfe gefällte Urtheile sind ebenso wie hier gegen Personen, mitunter gegen die Quellen gerichtet, die er in der Einleitung bespricht. Dabei gibt sich, wie auch bei der eigentlichen Geschichtserzählung, Humor und Ironie kund, so wenn er die „Höflingshand" in den Reichsannalen von 830 ab (S. 5) mit den Worten kennzeichnet: „Was der Herr Kaiser thut oder auch nicht thut, ist wohlgethan", oder wenn er von „einem Einrücken in das Amtsblatt" spricht. — Diese Einleitung ist übrigens dadurch werthvoll, daß sie nicht bloß eine gediegene Quellenkunde, sondern eine zwar kurzgefaßte, aber lebendige Geschichte der geistigen Bewegung, besonders auf dem Gebiete der karolingischen Geschichtschreibung enthält und diese von ihren dürftigsten, mit Beispielen belegten Anfängen bis zu ihrer höchsten damaligen Entwicklung begleitet. Dabei berücksichtigt er die zahlreichen neueren Quellenuntersuchungen, von denen er freilich nicht mit Unrecht meint, daß darüber „viel zu viel Tinte geflossen" sei und „kritischer Scharfblick und kritisirender Spürsinn" ihr „Scherflein beigetragen" haben, die einschlägigen Fragen zu „entwirren — und zu verwirren". Er selbst nimmt mit Entschiedenheit Stellung zu den meisten derselben. So hält er trotz Sybel's gegentheiliger Meinung die „Reichsannalen" nicht für ein in Lorsch entstandenes „Klostergewächs", sondern für halbamtliche, am Hofe entstandene Jahrbücher, darin mit Kurze, dem neuesten Erforscher derselben, übereinstimmend. Wie auf Jahrbücher und Chroniken, geht er auch auf die andern

Gruppen, auf Briefe und Urkunden ein, die ja sein eigentliches Arbeitsfeld sind. Dabei deutet er an, daß die Geschichte der Urkundenfälschungen noch ihrer „Bearbeitung harrt". —

Aus der umfangreichen Hauptgeschichte sei nur Weniges hervorgehoben. Für die Abstammung der Karolinger sind die vorhandenen Genealogien als Quellen dafür nach M. werthlos, die darüber berichtenden Urkunden werthvoller. Französischen Meinungen gegenüber stellt er fest, daß die Karolinger ein deutsches Geschlecht sind. Bei der Erzählung von den Siegen Karl Martell's und der Schlacht bei Poitiers ist der Zwiespalt in den arabischen Reichen nicht genug in Anschlag gebracht und die Rettung des neugepflanzten Christenthums und der eben emporsprießenden germanischen Kultur dadurch nicht genügend betont. Betreffs der „Schenkungsfrage", über die „manches tiefe Tintenfaß trocken geschrieben" ist, und wobei „der eine verficht, was der andre bestreitet, und bestreitet, was der andre verficht", hält er das von Pippin gegebene Versprechen, den von den Langobarden entrissenen Besitz der römischen Kirche wiederzugeben, für „außer jedem Zweifel" und zwar die „Provinz Italien, den Dukat und das Exarchat" umfassend. Die Urkunde darüber ist gewissermaßen die „Gründungsurkunde des Kirchenstaates", aber auch „bedeutungsvoll für die weiteren Geschicke Italiens", auf die der Vf. einen kurzen Ausblick thut. Betreffs des Streites über Karl's Geburtszeit und -ort hebt er hervor, daß des Kaisers spätere Heiligsprechung zur Sagenbildung über jene erheblich beigetragen hat. Unparteiisch spricht er sich dafür aus, daß Karl wahrscheinlich in Neustrien, d. h. in jetzt französischem Gebiete, und nicht unehelich geboren ist und daß entgegenstehende historische Angaben auf Irrthum beruhen. Die Erzählung des Papstbuches über die Schenkung Karl's an Hadrian erklärt er für glaubwürdig, die eingeschaltete Grenzbeschreibung dagegen für unhaltbar. Nach dem Nachtrag erscheint ihm keine der bisherigen Lösungen dieser Frage für unanfechtbar, die neueste von Lindner noch am ansprechendsten. Die Deutung Pippen's über die Hinrichtung der 4500 Sachsen bei Verden verwirft er als mißlungen, ebenso auch andere Erklärungen, rechtfertigt aber Karl's That als durch die Umstände geboten. Die Rolands-Sage, wie die staatlichen und kirchlichen Verhältnisse in Baiern, besonders die Bekehrungen der Grenznachbarn und ihre Germanisirung, behandelt er eingehend. Ein angeblicher Kanzler Tassilo's, Namens Crantz, dessen Schrift Aventinus benutzt haben soll, erscheint ihm „in mythisches Dunkel gehüllt".

Über die libri Carolini haben Hampe's neueſte Unterſuchungen richtigere Ergebniſſe geliefert. Heuchelei bei dem Unwillen Karl's über die unvermuthete Kaiſerkrönung läßt er nicht gelten, ebenſo wenig aber auch die neueſte Deutung Dahn's über den Anſpruch Leo's III., Karl damit ein Beneficium zu verleihen. Des Königs Sträuben führt er vielmehr mit Döllinger auf die rechtlich formloſe Weiſe zurück, mit der Leo dabei verfuhr. Das umfangreiche 12. Kapitel über die Geſetzgebung Karl's iſt eine kurz gehaltene Verfaſſungsgeſchichte, wie das 11. über des Herrſchers Perſönlichkeit und Hofhaltung eine kurze Sittengeſchichte der Zeit. Endlich gibt auch der Schlußabſchnitt des ganzen Werks ein Geſammtbild der ſtaatlichen, kirchlichen und Kulturzuſtände des oſtfränkiſchen oder deutſchen Reichs, wobei die nordiſchen Bekehrungsverſuche und die Kunſtentwicklung etwas zu kurz gekommen ſind, während Kanzlei und Urkundenweſen, der Beſchäftigung M.'s damit entſprechend, ſich eingehenderer Behandlung erfreuten. Eine hübſche Karte des deutſchen Reichs nach den Theilungen von Verdun und Meerſen nebſt einem Nebenkärtchen über die Gebiete Karl's des Großen und eine Stammtafel dienen zur Erläuterung der anregenden Darſtellung. H. Hahn.

Annales regni Francorum (741—829), qui dicuntur annales Laurissenses majores et Einhardi. — Post editionem G. H. Pertzii recognovit **F. Kurze.** Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex MGH. separatim editi. Hannov., Hahn. 1895. XIX, 204 S.

Die Ergebniſſe der ausführlichen Unterſuchungen über die annal. Laur. maj. und Einhardi im Neuen Archiv faßt Kurze in ſeiner neuen Schulausgabe der „Annalen des Frankenreichs und der ſogen. Reichsannalen", wie er ſie jetzt bezeichnet, zuſammen. Danach iſt der Vf. dieſer unter amtlichem Einfluß entſtandenen Jahrbücher des Frankenreichs Rikulf, Diakonus am Hofe Karl's des Großen und 787 Erzbiſchof von Mainz. Ihre Fortführung von 795 ab hat er vermuthlich Einhard überlaſſen. Dieſer hat aber die Ausarbeitung derſelben während der Abfaſſung des Lebens von Karl unterbrochen, ſie dann jedoch bis 820 weiter fortgeführt. In Übereinſtimmung mit Monod bezeichnet der Herausgeber den Erzkapellan Hilduin als den nachfolgenden Berichterſtatter. Die Angaben zu den Jahren 813 bis 829 ſind in der vita Caroli und in anderen Geſchichtsquellen verarbeitet worden, z. B. in dem chron. Moissiac. und in den ann. Sithienses,

vielleicht auch von Einhard selbst bis 823 für die Mönche von Blandigny zurecht gemacht. Einer Abschrift hat sich derselbe möglicherweise zur Ausarbeitung der annal. Fuldenses (Seligenstadenses) bedient. Eine Handschrift der Handschriftenklasse D bildete die Vorlage für die zwischen 830 bis 840 überarbeiteten Reichsannalen (ann. Einhardi). Vf. derselben ist jedenfalls ein Genosse des Hofes, jedoch weder Einhard, noch der Erzdiakon Gerold, wohl aber ein Friese oder Sachse. Den Stammbaum der Handschriften beider Werke stellt der Herausgeber fest, kennzeichnet die einzelnen Klassen und wichtigeren Handschriften derselben, führt die bisherigen Ausgaben und Übersetzungen auf und erläutert den Text in den Anmerkungen unter Benutzung der bisherigen Untersuchungen und Werke darüber. Gerade aber diese urtheilsvolle Zusammenfassung des bisher in Bezug auf diese Geschichtsquellen Geleisteten macht die neue Ausgabe werthvoll. Sie wird von einem Namen-, Sach- und Wortverzeichnis geschlossen. H. Hahn.

Monumenta Germaniae historica. Epistolae saeculi XIII. e regestis pontificum Romanorum selectae per G. H. Pertz. Edidit **Carolus Rodenberg.** Tomus III. — Berolini apud Weidmannos MDCCCXCIV. (Mit Index nominum, glossarium, index initiorum und index editionum.) — 4°. XXVIII, 807 S.

Es ist nicht uninteressant, zu verfolgen, wie die vorliegende Publikation der Monumenta Germaniae, welche nunmehr für diesen Zeitraum zum Abschluß gebracht ist, allmählich ihren Charakter verändert hat. Denn wenn Rodenberg, trotz einzelner Bedenken, im 1. Bande der Epistolae pontificum ausschließlich epistolas a Pertzio descriptas et omnes et solas herausgab (I. p. XIV), so trat bei der Herausgabe des 2. Bandes, einmal infolge der Öffnung des Vatikanischen Archivs und dann wegen der dadurch erst möglich gewordenen Publikationen aus den Registerbüchern durch die Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome, doch das Bedürfnis ein, die von Pertz gemachten Abschriften mit den Registerbüchern zu kollationiren und in nicht unbedeutendem Maße zu vermehren. Für den 3. Band nun mußten die Registerbände vollständig von neuem durchgegangen werden, da P. mit den Jahren immer weniger Abschriften machte, für die Jahre 1265—1268 (Clemens IV.) sogar gar keine. So stellt sich in dem vorliegenden Bande die Sachlage etwa so, daß unter den 696 Nummern, die er für die Jahre 1250, Juli 15, bis

1268, Oktober 26, gibt, etwa nur die eine Hälfte von Pertz herrührt, die andere aber von dem Herausgeber, der wieder von Meynke und Monaci trefflichst unterstützt wurde.

Die Aufgabe, die R. gestellt war, läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß er aus den Registern der Jahre 1250 bis 1268 alle Aktenstücke zusammenbringen sollte, welche für die Reichsgeschichte von Bedeutung sind. Die Auswahl der Stücke ist nun aber gerade für diesen Zeitraum, das sog. Interregnum, eine schwierige Sache. In dem Wirrwarr dieser Jahre bietet aber doch das Interesse an dem Schicksal der Hohenstaufen einen gewissen Halt, und es scheint dem Ref., daß R. sehr recht daran that, daß er gerade die auf diese bezüglichen Aktenstücke möglichst vollständig aufgenommen hat. Umgekehrt wird niemand dem Herausgeber einen Vorwurf daraus machen wollen, daß er z. B. die Urkunden, die auf den Deutschorden in Preußen oder auf Böhmen Bezug nehmen, unberücksichtigt ließ, abgesehen davon, daß diese ja schon hinreichend im Zusammenhang publizirt sind. In vielen Fällen mußte das subjektive Gefühl entscheiden: mancher Historiker wird dieses oder jenes vermissen, ein anderer gerade das auf demselben Gebiet schon Gebotene als für zu viel erachten und Anderes wünschen. Wer aber Alles haben will, für den können die oben erwähnten Publikationen der Bibliothèque des écoles françaises als Ergänzung dienen, welche die in den Papstregistern enthaltenen Urkunden in mehr oder minder vollständigem Texte geben, sofern sie nicht schon anderweitig in leicht erreichbaren Ausgaben, wie z. B. in den Epistolae pontificum, zu finden sind, so daß letztere also auf keinen Fall überflüssig geworden sind.

Der Ref. prüfte nun die von R. gebotene Auswahl mit Hülfe der B. F. W.-Regesten, einmal darauf hin, ob der Herausgeber vielleicht zu viel, dann ob er zu wenig gebracht hat, beides natürlich nur an einer beschränkten Zahl von Nummern. Das Ergebnis war, daß R. die Auswahl nach beiden Seiten im großen und ganzen in hervorragend geschickter Weise getroffen hat, wie sie nur jemand gelingen konnte, der auf dem Gebiete so zu Hause ist wie der Herausgeber. Ja, dieser ging noch über die ihm gestellte Aufgabe hinaus, indem er die Zahl der Urkunden in den Anmerkungen bedeutend vermehrte, wofür ihm Jedermann gern Dank wissen wird.

Sehr wichtig ist bei einem Sammelwerk, wie dem besprochenen, ein genaues Register. Ich habe nun nach beiden Seiten hin Stichproben vorgenommen, aber keinen Fehler entdeckt, so daß man Karl

Hampe, der ſich dieſer ebenſo unangenehmen wie undankbaren Arbeit unterzogen hat, ſeine volle Anerkennung ausſprechen muß. — Zum Schluſſe möchte dem Ref. wünſchenswerth erſcheinen, daß in den Regeſten der zum Abdruck gebrachten Urkunden neben den Daten auch die Ortsangabe zu finden ſei und daß in ihnen die Orts- und Perſonennamen nicht in der Form, wie ſie zufällig in der betr. Urkunde ſtehen, ſondern in der allgemein üblichen Schreibweiſe gegeben werden. Alfred Winkelmann.

Deutſche Geſchichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges (1555—1648). Von **Moriz Ritter**. 2. Band: 1586—1618. (Bibliothek deutſcher Geſchichte.) Stuttgart, Cotta's Nachfolger 1895. XI, 482 S.[1]).

Ritter hilft mit den beiden bisher erſchienenen Bänden ſeiner „Deutſchen Geſchichte" eine recht merkbare Lücke in unſerer Geſchichtsliteratur ausfüllen, die nicht nur von den Fachgenoſſen, ſondern auch von den weiteren Kreiſen der Geſchichtsfreunde, an die ſich das Unternehmen der „Bibliothek deutſcher Geſchichte" wendet, oft empfunden worden iſt.

Ich habe mich hier nur mit dem 2. Bande dieſes Werkes zu beſchäftigen[2]), der die Auflöſung der alten Reichsverfaſſung und das Herannahen des großen Krieges in zwei Büchern, dem fünften und ſechſten von R.'s Geſammtwerk, zum Gegenſtande hat. Das fünfte Buch behandelt hauptſächlich die Vorgeſchichte der beiden Bünde im Reich, der Union und der Liga, die Zuſpitzung der Parteiverhältniſſe und die dadurch herbeigeführte Zerſchlagung der alten Reichsverfaſſung, welche in der Sprengung des Reichstages von 1608 ihren Ausdruck findet; — der förmliche Abſchluß der beiden Sonderbünde, deren Gegeneinanderwirken und die Verſuche der in ihrer Autorität immer mehr beſchränkten Centralgewalt, die roſtige Reichsmaſchine durch die kleinen Mittel unzulänglicher und darum unbefriedigender Zugeſtänd-

[1]) Wir haben dem Vf. anheimgeſtellt, ſeinem Kritiker demnächſt bei uns zu antworten, möchten aber unſererſeits ſchon jetzt mit der Bemerkung nicht zurückhalten, daß Ref. u. E. dem Werke nicht ganz gerecht geworden iſt. Gegenüber einem ſo ſpröden und weitſchichtigen Stoffe können die Urtheile über die Bedeutung der einzelnen Aktionen wohl ſtärker als ſonſt differiren. Über dieſen Differenzen ſcheint uns Ref. aber die Kraft und Schärfe der Geſammtauffaſſung aus dem Auge verloren zu haben. Die Redaktion.

[2]) Vgl. über Bd. 1 H. Z. 72, 102.

niſſe an beide Parteien noch eine Weile im Gang zu erhalten, füllen das ſechſte Buch.

R. hat ſich nirgends auf die Reichsgeſchichte im engſten Wortſinn beſchränkt: verhältnismäßig breiten Raum nimmt die Darſtellung der politiſchen und religiöſen Verhältniſſe in den Königreichen und Erblanden des Hauſes Öſterreich ein, der Bruderzwiſt im Hauſe Habsburg und die Türkenkriege finden eingehende Erörterung, ebenſo die Beziehungen des Reiches oder vielmehr der Reichsſtände zu den angrenzenden Nachbarſtaaten; die Würdigung der Regierung Heinrich's IV. von Frankreich, namentlich ſeiner Politik gegenüber Spanien und den Parteien im Reich darf als beſonders gelungen bezeichnet werden. Selbſtverſtändlich war das nämliche auch von R.'s Darſtellung der Geſchichte der evangeliſchen Union zu erwarten: im fünften Buch und in einem Teil des ſechſten hat R. ja nur auf den ſtattlichen Grundlagen aufzubauen gehabt, die er in ſeinen zahlreichen Arbeiten über dieſen Gegenſtand gelegt hatte; da für die Zeit nach 1610 und beſonders nach 1613 derlei Vorarbeiten mangeln, hat R. ungedrucktes Aktenmaterial unmittelbar für die Darſtellung der ſpäteren Abſchnitte heranziehen müſſen.

So dankenswerth dies Bemühen an ſich iſt, ſo hat es doch der Überſichtlichkeit und Gleichmäßigkeit der Darſtellung im ſechſten Buch einigen Abbruch gethan; allerdings geräth auch ſchon im fünften zuweilen der Fluß der Geſchichtserzählung durch allzu maſſenhafte Häufung von Einzelnheiten (beſonders wo es ſich um die Verhandlungen zwiſchen den evangeliſchen Ständen handelt) in's Stocken und ermüdet dadurch den Leſer, der den trockenen Auseinanderſetzungen monographiſcher Forſchung aus dem Wege gehen möchte.

Bezieht ſich dieſer Mangel nur auf die Form, ſo geht ein anderer, wichtigerer auf das Weſen der Sache. Während die Politik der proteſtantiſchen Reichsſtände manchmal bis in die kleinen Einzelnheiten vorgetragen wird, bleibt für die Beſtrebungen der katholiſchen Gegner nur wenig Raum übrig, und gleich ſtiefmütterlich wird die Politik des kaiſerlichen Hofes bedacht, der doch immer noch neben den beiden Religionsparteien ein bewegende Kraft im Reich geblieben iſt. — Wie weit treten z. B. in R.'s Darſtellung die langjährigen Bemühungen, die Nachfolge im Reiche ſicher zu ſtellen, hinter die Erörterungen über den Jülicher Erbſtreit (deſſen Geſchichte man an elf verſchiedenen Stellen zuſammenſuchen muß) zurück! Hier wird dem Leſer kaum ein nebenſächlicher Umſtand erlaſſen, dort

verbirgt ihm R. die Thatsache, daß auch Herzog Maximilian von Baiern sich einst recht lebhaft um die deutsche Königskrone beworben hat.

Es ist leicht erkennbar, was R. veranlaßt hat, das Schwergewicht seiner Darstellung auf die Politik der protestantischen Stände zu legen, nicht etwa konfessionelle Parteinahme, — von solcher hält R. sich durchaus frei — wohl aber die einseitige und fast ausschließliche Benutzung von Akten protestantischer Stände. Selbst im fünften Buche, für welches Drucke und Bearbeitungen, die R.'s eigene Sammlungen und Forschungen nach der andern Seite hin ergänzen konnten, reichlicher zur Verfügung standen, macht sich dies Mißverhältnis fühlbar, obgleich R. namentlich das Hauptwerk für die Beurtheilung der Politik der katholischen Stände, F. Stieve's Politik Baierns in den Jahren von 1591 bis 1607, fleißig zu Rathe gezogen hat. Von 1608 ab mußte R. dieser Stütze entbehren und war auf die älteren und veralteten Arbeiten von Wolf, Hammer, Hurter, Gindely angewiesen, die doch nur ungenügenden Ersatz für die mangelnde genauere Kenntnis des Inhalts der kaiserlichen, der kurmainzischen und der baierischen Akten bieten konnten.

Die Ungleichmäßigkeit in der Behandlung des Stoffes erstreckt sich selbst auf R.'s Lieblingsthema, auf die Geschichte der evangelischen Union, für die nach der großen Aktion vor Jülich des Vf. Interesse erlahmt; die Darstellung ihrer weiteren Entwicklung ist lückenhaft, zum Teil ungenau, namentlich im Vergleich zu der Sorgfalt, die R. auf die Vorgeschichte des evangelischen Bundes verwendet hat, — aber es ist allerdings keine dankbare Aufgabe, die Geschichte eines Verfalles darzustellen. R. erkennt ganz richtig eine der Hauptursachen des raschen Rückganges der Union in dem Widerstreit der fürstlichen und der reichsstädtischen Interessen; aber nicht viel besser war es um die Einigkeit unter den unirten Fürsten selber bestellt, und einer traute dem andern zu, daß er um eines besonderen Vortheils willen selbst die Bundesabschiede hintansetzen und auf andere die Last der kaiserlichen Ungnade, als es sich um Bewilligung der kaiserlichen Forderungen beim Reichstag handelte, laden würde.

Dabei war, was der Vf. zurücktreten läßt, die kaiserliche Regierung weder so arm, noch so machtlos, als daß sie nicht jedem dieser Fürsten Vortheile gewähren oder Verlegenheiten hätte bereiten können, namentlich in der Verwaltung des Rechtes durch den Reichshofrath; denn mochte dessen Zuständigkeit auch noch so sehr angefochten

werden, deſſen günſtige Beſcheide und Gutachten, wie den in der pfälziſchen Adminiſtrationsſache, erkannten auch die Gegner ſehr bereitwillig an, und noch war die kaiſerliche Acht keine leere Drohung. Der kaiſerliche Hof hätte nur auf demſelben Weg weitergehen dürfen, der Braunſchweig, Heſſen-Marburg und das ganze Haus Sachſen ihm entgegengeführt hatte, und er hätte mit einiger Sicherheit das weitere Abbröckeln der Union erwarten können. Nur die völlige Unfähigkeit der kaiſerlichen Räthe, vor allem die kurzſichtige Politik des Reichsvizekanzlers Ulm, der ſtets die Wege des ſtaatsklugen und „politiſchen“ Khleſl kreuzte, hat 1613 die Reichsſtädte bei der Union gehalten: das geringfügige Zugeſtändnis der wirklichen Reſtitution Donauwörths, deſſen Schickſal die meiſten Städte in die Union getrieben hatte, hätte das Band zwiſchen Fürſten und Städten zertrennt.

Nach dem oben Geſagten wird es nicht Wunder nehmen, wenn die überhaupt nur in Umriſſen gezeichnete Geſchichte des katholiſchen Bundes nach 1610 gleichfalls große Lücken aufweiſt. Dabei räume ich gerne ein, daß die Geſchichte der Liga namentlich zwiſchen 1611 und 1614 wenig anziehend iſt und im Grunde dasſelbe Bild wie die der Union bietet: hüben und drüben herrſcht Mangel an Einigkeit und Mangel an Geld, und die Beſtrebungen, den Bund durch die Heranziehung der neutralen Stände zu ſtärken, verlaufen beiderſeits mit gleich ungünſtigem Erfolg. Den Gegenſatz der Intereſſen zwiſchen den rheiniſchen und oberländiſchen Ligamitgliedern hat R. kaum angedeutet, obwohl er auch mit der Jülicher Frage zuſammenhängt; dagegen betont R. ganz ſachgemäß den geringen Eifer des Kurfürſten von Mainz für die katholiſchen Bundesbeſtrebungen (S. 342) und die ſpärliche Opferwilligkeit der geiſtlichen Stände insgeſammt (S. 232) vgl. auch S. 374); nur iſt auch R. entgangen, daß dieſe Zurückhaltung und die ganze zögernde Politik der geiſtlichen Kurfürſten und Fürſten mit einer bisher kaum beachteten Bewegung im Innern der Hochſtifte zuſammenhängt: die Kapitel lehnen ſich gegen ihre Ordinarien auf, beſonders wegen der zunehmenden Belaſtung des Stiftvermögens; Kurmainz mußte den päpſtlichen Legaten in Köln deswegen zu Hülfe rufen und mit Kurtrier und Kurköln gemeinſame Schritte vereinbaren, an das Konſtanzer Kapitel richtete der Papſt damals in derſelben Sache, beſonders auf Anſuchen Maximilian's von Baiern, ſehr ernſte Breven. Ähnlich ſtand es in Fulda, und in den Salzburger Handel ſpielte der Gegenſatz zwiſchen dem Erzbiſchof und dem Kapitel ſehr merkbar herein. So wird es erſt

begreiflich, warum die Bischöfe selbst zu ihrem eigenen Schutze nur schwer ihre Hand öffneten und warum Kurmainz auf den Gedanken, beide Bünde im Reiche aufzulösen, so eifrig einging; erst die Niederlage, welche die Liga bei der Kaiserwahl in Frankfurt erlitt, hat den Eifer der katholischen Bundesstände wieder etwas belebt.

Nach 1612 hat R. seine Aufmerksamkeit besonders den Successions- und Kompositionsverhandlungen zugewendet; gerade dafür aber wäre genauere Kenntnis der Wiener Akten ihm von Vortheil gewesen. Die Bestrebungen, die Nachfolge im Reiche zu sichern, beginnen übrigens beinahe schon mit Rudolf's Regierungsantritt; seit 1600, besonders aber seit 1610, stehen sie im Vordergrund der politischen Interessen, so auch auf dem Prager Fürstenkonvent von 1610. Kurz spricht R. von den Aussichten des Erzherzogs Leopold auf die Kaiserkrone (S. 352); aber auch des Hoch- und Deutschmeisters Maximilian wäre dabei nicht zu vergessen gewesen; er war geraume Zeit der einzige, der die Stimmen beider Parteien auf sich hätte vereinigen können.

Die Bedeutung des Nürnberger Kurfürstentages, der vor allem der Ordnung der Nachfolge im Reiche galt, ist von R. nicht richtig erfaßt worden; sie beruht gerade in dem, was R. (S. 357) in Abrede stellt: die Kurfürsten sind damals wirklich über den Grundsatz hinweggegangen, daß die Wahl des Nachfolgers nur mit Zustimmung des regierenden Kaisers möglich sei. Die von den Kurfürsten nach Prag abgefertigten Gesandten hatten ein Schreiben in der Tasche, das dem Kaiser ankündigen sollte, die Kurfürsten würden im Nothfall auch ohne seine Zustimmung thun, was ihres Amtes wäre und die goldene Bulle erfordere. Zutreffend ist dagegen die Darstellung des Frankfurter Wahltages.

Die Versuche, eine Verständigung zwischen den beiden Religionsparteien, die „Komposition", herbeizuführen, kennzeichnen allerdings Khlesl's Regiment; aber auch diese Bestrebungen sind noch älter, als R. annimmt, und reichen wenigstens bis 1607 zurück; neben Khlesl zeigte Kurmainz hierin vielen Eifer, aber die Interpositionsverhandlungen auf dem Regensburger Reichstage wurden schließlich doch durch die Unnachgiebigkeit Kurkölns und Baierns, durch die Umtriebe des päpstlichen Legaten und seiner Agenten und durch die Ungeschicklichkeit des Reichsvizekanzlers Ulm vereitelt. Weiter Blickende erkannten übrigens damals schon, daß auf dem Weg der Interposition und Komposition nichts mehr zu erreichen sein werde. — Das

Ergebnis des Reichstags von 1613 war im Grunde der engere Anschluß des Kaisers an die katholische Liga.

R.'s Vorliebe ist bei den Jülicher Streitigkeiten, die in den Mittelpunkt der ganzen Darstellung gerückt werden und dadurch mehr Gewicht erlangen, als ihnen in Wirklichkeit zukommt, und doch hat R. das Bedeutsamste an diesem Erbstreit kaum gestreift, daß nämlich Kurbrandenburg um Jülichs wegen fortan eine Politik mit zwei Fronten führt. Aber selbst hier erlahmt nach dem Jahre 1613 das Interesse des Vf., der auch seines Stoffes nicht mehr völlig Herr geworden ist.

Die Stärke von R.'s Arbeit beruht im Wesentlichen auf der Darstellung diplomatischer Verhandlungen; die Charakteristik der Persönlichkeiten, welche den Gang der politischen Ereignisse bestimmt haben, tritt dahinter stark zurück. Wenn man von Christian von Anhalt, Maximilian von Baiern und Khlesl absieht, so erscheinen bei R. alle anderen, Fürsten und Räthe, einerlei ob katholisch oder evangelisch, als eine unterschiedslose Masse, einander so ähnlich wie die Blätter eines Baumes. Mit Liebe und Sorgfalt ist die Gestalt des Anhalters gezeichnet; für Khlesl hat R. viele Beiworte, aber er hat doch nur das tendenziöse Urtheil Hammer-Purgstall's und die dehnbaren Redensarten des Venetianers Soranzo umschrieben. Über die oft plebejischen Manieren des Emporkömmlings, seinen rastlosen Ehrgeiz, seine Eifersucht gegen die Umgebung, die vom Tag seines Aufsteigens an auf seinen Fall gelauert hat, war auch bisher kein Zweifel; daß Khlesl's Politik sprunghaft war bis zum Schein der Unverständlichkeit, ist nie in Abrede gestellt worden; daß man im Lager der Katholiken wie der Protestanten, im Reich und in den Erblanden gleichmäßig über ihn abgeurteilt hat, zeigt jede größere Aktensammlung. — Aber gerade der letztere Umstand sollte zu denken geben: Khlesl hatte sich eben ein anderes Ziel gesteckt, als sich die Anerkennung der einen oder der anderen Partei zu erwerben: er wollte vor allem der treue Diener seines Herrn sein. Matthias in die Höhe zu bringen und auf ihr zu erhalten, dieser Aufgabe hat Khlesl seine ganze Kraft und zuweilen auch wohl seine eigene Überzeugung geopfert. R. selbst stellt dar, wie der Erfolg mit Khlesl war: er hat den gealterten gutmüthigen Matthias im steten Kampf mit Rudolf II. und den Landständen bis zur höchsten Stufe erhoben und dabei Zugeständnisse an die Gegner, selbst Demüthigungen nicht gescheut. Möglich, daß Khlesl dabei den Hintergedanken hegte, der leicht lenkbare

Matthias, einmal im Beſitz der kaiſerlichen Gewalt, werde ein bequemes Werkzeug der Gegenreformation ſein, und die Zugeſtändniſſe an die Unkatholiſchen im Reich und in den Erblanden, die um Matthias' willen gemacht wurden, würden der römiſchen Kirche noch Wucherzinſen abwerfen. — In Rom wenigſtens hat man Khleſl trotz aller Anſchwärzungen vertraut.

Khleſl's Politik darf weder vom Standpunkt der Union noch von dem der Liga, nicht einmal von dem des Bekenntniſſes beurtheilt werden; ſie iſt ebenſo wie zwei Jahrhunderte ſpäter die ſeines Nachfolgers Metternich, der in mancher Hinſicht mit Khleſl vergleichbar iſt, zunächſt eine dynaſtiſche und öſterreichiſche: wie der eine ſeinen Kaiſer, ſo hat der andere ſeinen Kaiſerſtaat groß machen wollen; daß andere berechtigte Intereſſen darunter litten, hat keinen der beiden in ſeinem Gewiſſen beunruhigt. Khleſl hat die mannigfaltigen Schwierigkeiten, die in den Königreichen und Erblanden ſeinem Herrn im Wege lagen, mit Geſchick beſeitigt und den nachgeborenen Matthias in alle Stellungen Rudolf's II. eingeſetzt — geradeſo wie Metternich es verſtanden hat, ſeinem Kaiſer und ſeinem Öſterreich nach den langen Kriegsjahren den vorwaltenden Einfluß im deutſchen Bunde und die erſte Stimme im europäiſchen Völkerkonzerte zu erwerben und durch Jahrzehnte zu erhalten; beide Staatsmänner haben aber auch ihr eigenes Werk untergehen ſehen müſſen: Metternich iſt an der Klippe der inneren Politik Öſterreichs, Khleſl an der der äußeren, der Reichspolitik, geſcheitert; der eine, der Sproß der vornehmen rheiniſchen Adelsfamilie, ſchon in ſeinen jungen Jahren Miniſter eines deutſchen Kleinſtaates, weil er nie das eigenartige und vielgeſtaltige Innenleben des Kaiſerſtaats verſtehen gelernt hat; — der andere, der Wiener Bäckersſohn, in ſpäten Jahren an die Spitze der Reichsregierung berufen, weil er bei den verwickelten Reichsgeſchäften nicht „hergekommen" war; aber jeder von ihnen hat ein Anrecht, auch nach dem beurtheilt zu werden, was er gewollt und wenigſtens zeitweiſe erreicht hat.

Nicht die intereſſanteſte, wohl aber die bedeutendſte Perſönlichkeit jener Zeit iſt Herzog Maximilian von Baiern. Deſſen Charakteriſtik, für die allerdings Stieve längſt ſchon in einer akademiſchen Feſtrede und in einem Artikel der Allg. D. Biogr. die Grundlinien feſtgeſtellt hat, gehört zu den beſten Partieen von R.'s Buch (S. 315—320); nur möchte man das Verhältnis Maximilian's, dieſes erfolgreichſten Vorkämpfers der Gegenreformation, zur Religion und zur Kirche noch

deutlicher gezeichnet ſehen. Zur völligen Würdigung dieſes Fürſten gehört vor allem die Erkenntnis, daß er in den erſten zehn Jahren ſeiner Regierung und noch darüber hinaus vorzugsweiſe Haus- und Territorialpolitik getrieben hat. Auf den Reichstagen war er zwar eifrig in der Bewilligung von Türkenſteuern, aber er ſchützte damit zugleich ſeine eigenen Lande, die den ungariſchen Grenzen nahe lagen. Wehrte er ſich mit Eifer und Nachdruck gegen die Ausdehnung des Religionsfriedens, gegen die Beſeitigung des geiſtlichen Vorbehalts, gegen Zugeſtändniſſe an die Bisthumsadminiſtratoren, ſo mochte ihn auch die Erwägung leiten, daß jede Verſchiebung der Kräfte im Fürſtenrath, jede Schwächung der geiſtlichen Stände auch ſeine und ſeines Hauſes Macht bedrohe. Die Kurie hat ſein Eintreten für den Katholizismus obendrein mit werthvollen Zugeſtändniſſen belohnt, ſie hat auf ſeinen Bruder Ferdinand geiſtliche Würden und Pfründen gehäuft und den Herzog ſelbſt in ſeiner inneren Kirchenpolitik ſeine Wege gehen laſſen. Maximilian hat die Beſetzung der Bisthümer Freiſing und Regensburg beeinflußt, als handle es ſich um landſäſſige Prälaturen, er hat durch ſein kirchliches Polizeiregiment in die Jurisdiktion der Ordinarien zuweilen recht empfindlich eingegriffen, namentlich aber hat er bei der Abrechnung mit dem Erzbiſchof Wolfdietrich von Salzburg die Früchte ſeines katholiſchen Eifers geerntet.

Man darf ſich wundern, daß R. für dieſes merkwürdigſte Ereignis der deutſchen Gegenreformation, für die Verdrängung eines hohen Kirchenfürſten durch einen katholiſchen weltlichen Fürſten, der nicht etwa der Vollſtrecker päpſtlicher oder kaiſerlicher Mandate war, kein Wort hat, obgleich wir über Wolfdietrich von Raittenau und ſeinen Sturz ſeit zehn Jahren die ausführliche Diſſertation Mayr-Deiſinger's beſitzen; und doch iſt es für die Beurtheilung Maximilian's ungemein lehrreich, wie er den Salzburger Handel, der ſeit langem vom Himmel hing, zum Austrag gebracht hat; noch bezeichnender für den Herzog iſt aber, wie er ſodann ſeinen Erfolg ausgebeutet hat: der Salzſtreit, um deſſentwillen die Schwerter aus der Scheide gefahren waren, mußte natürlich nach ſeinem Willen geſchlichtet werden, auch die Kriegskoſten ſchenkte er dem Erzbisthum nicht, aber tapfer hat er der Verſuchung widerſtanden, das erzbiſchöfliche Gebiet zu ſchmälern, nicht gegen das Land, nur gegen eine Perſon wollte er Krieg geführt haben. Wie viele von Maximilian's Standesgenoſſen hätten wohl den Vogel ungerupft aus den Händen gelaſſen?

Dieſelbe kluge Überlegung und Zurückhaltung zeigt der Herzog in der Donauwörther Sache. Wenigſtens die Protokolle des baieriſchen geheimen Raths beſtätigen R.'s Vermuthung nicht, daß Maximilian von Anfang an das arme kleine Reichsſtädtchen ſeinem Gebiet habe einverleiben wollen. Der Herzog hat ſich durch Jahre erboten, Donauwörth an's Reich zurückzuſtellen, ſobald ihm die allerdings ſehr reichlich bemeſſenen Exekutionskoſten erſetzt würden. Der Beſitz einer größeren Barſumme wäre in den Zeiten drohender kriegeriſcher Verwicklungen dem guten Rechner werthvoller geweſen als die Erwerbung der verſchuldeten Stadt, die keine beſondere ſtrategiſche oder merkantile Bedeutung hatte; das Werk der katholiſchen Reformation, das Maximilian ſich ſo angelegen ſein ließ, hätte ſich in jedem Fall ſichern laſſen.

Im Salzburger und im Donauwörther Handel iſt der Herzog zweifelsohne auch durch kirchliche und religiöſe Erwägungen geleitet worden; lediglich die Hausintereſſen und verletztes Selbſtbewußtſein haben dagegen Maximilian's Verhalten vor und während des Reichstages von 1613 beſtimmt. Er hat trotz der dringendſten Aufforderungen von Seiten des Kaiſers, der geiſtlichen Kurfürſten, des Legaten, durch ſein perſönliches Erſcheinen zu Regensburg die bereits zaghaft gewordene eigene Partei zu ſtärken und die Gegner einzuſchüchtern, faſt bis zuletzt ſich geweigert, ſich beim Reichstag einzufinden, ſo lange nicht der ſeit Jahren ſchwebende Präzedenzſtreit zwiſchen ſeinem Hauſe und dem Hauſe Öſterreich nach ſeinem Wunſch entſchieden und ihm vom Kaiſer der begehrte Titel Durchlaucht zugeſtanden würde — und ſein eigenſtes Werk, die katholiſche Liga, wollte er lieber zergehen laſſen, als ſich mit einem öſterreichiſchen Erzherzog in das Direktorium teilen.

Trotz ſeiner kirchlichen Geſinnung war Maximilian ein kühler Realpolitiker, dem geradeſo wie den andern Fürſten des Zeitalters der Gegenreformation das Glück zu Theil wurde, daß ſeine religiöſen Empfindungen und ſeine politiſchen Beſtrebungen einander nicht widerſtritten. — Wer möchte überhaupt heute ſchon ein Urtheil wagen, ob das katholiſche Fürſtenthum mehr die kirchliche Gegenreformation gefördert hat oder dieſe mehr die fürſtliche Landeshoheit? R. iſt an dieſer Frage ſchweigend vorübergegangen.

Auch Maximilian's Verhältnis zur Geſellſchaft Jeſu hätte wohl ein Wort mehr verdient; die Bemerkungen auf S. 218 ſtreifen doch nur das Äußerliche. Was Maximilian von ſeinen Lehrern aus der Geſell-

ſchaft Jeſu wirklich erworben hat, iſt die an ihm ſo vielfach bemerkte „Mortifikation" der Leidenſchaften, die Schulung und Konzentration des Willens, die Unterordnung des kleineren Zweckes unter den größeren, vor allem aber das Verſtändnis für den Werth des unbedingten Gehorſams; der perſönliche Einfluß einzelner Jeſuiten, etwa der Beichtväter, iſt nicht allzu groß; in Staatsſachen hat der Herzog ſich von ihnen nicht merkbar beeinfluſſen laſſen, in der politiſchen Korreſpondenz bis 1618 mag man lange ſuchen, bis man eines Jeſuiten Erwähnung findet.

Mit der Erzählung des Prager Fenſterſturzes ſchließt R. die zum Ende haſtende Darſtellung der deutſchen Politik von 1586 bis 1618 — trotz mancher Mängel immer noch eine bedeutende und dankenswerthe Leiſtung, wenn man die Sprödigkeit des Stoffes recht erwägt[1]). Nicht dasſelbe läßt ſich von dem Schlußkapitel „Deutſchland vor dem Dreißigjährigen Kriege" ſagen, das der materiellen und geiſtigen Kultur von 1555 bis 1618 gewidmet iſt. Von den 24 Seiten, die R. für dieſen Gegenſtand erübrigt (die Jülicher Sache fordert deren 80), entfällt die Hälfte auf eine Betrachtung des Geldweſens und der Geſchicke des Handels, vornehmlich der Hanſa — aber nichts von dem Verhältnis der Geburtsſtände zu einander, nichts von dem wirthſchaftlichen Niedergang der Reichsſtädte, von ihrer zunehmenden Verſchuldung, von dem ſteten Gegenſatze zwiſchen der herrſchenden Kaſte und der ſteuerzahlenden Gemeinde, welche für die Politik der Patrizier, die ſtets Geld koſtete, kein Verſtändnis hatte: wie und warum ſich die Lage der Landbevölkerung verſchlechtert, die Leibeigenſchaft im Süden und Norden immer härtere Formen annimmt — auch davon kein Wort.

Faſt noch dürftiger wird die geiſtige Kultur und was mit ihr zuſammenhängt behandelt; Landeskirchenthum und Kirchenregiment, Jeſuiten und Kapuziner, Studien und Unterricht, Univerſitäten, Polizei- und Strafrecht, Teufel und Hexen: das iſt ſo ziemlich Alles, was R. erwähnenswerth findet. Dabei fehlt es auch hier nicht an trefflichen Beobachtungen, ſo z. B. über die politiſche Rolle, welche die Kapuziner ſpielten; zu anderen Ausführungen wird man aber doch ein Fragezeichen ſetzen müſſen: mit R. anzunehmen, daß in der Pflege

[1]) Der Ref. findet es nicht für überflüſſig zu bemerken, daß dies Urtheil, unbeeinflußt von der obigen Redaktionsnotiz, ſchon Monate vorher niedergeſchrieben worden war.

der Wiſſenſchaften, in Studium und Unterricht, außer dem theologiſchen, in beiden religiöſen Lagern Gemeinſamkeit der Methoden und Ziele geherrſcht habe, iſt für dieſe Zeit noch verfrüht; auch für die geiſtige „Kompoſition“ hatte damals die Stunde noch nicht geſchlagen. Man erinnere ſich nur, mit welchem Eifer in den Schulen der Gegenreformation die Schriften des Erasmus verfolgt worden ſind. — Wohl haben damals ein welſcher Katholik und ein deutſcher Proteſtant den Sternen ihren Schrecken genommen, aber erſt das eindringliche Studium der Naturwiſſenſchaften ſeit dem Ende des 17. Jahrhunderts hat beiden Bekenntniſſen ein Gebiet gemeinſamer geiſtiger Arbeit eröffnet. Die Jahrzehnte vor dem großen Kriege ſind in Wahrheit nicht Zeiten der Verſöhnung, ſondern der Gegenſätze: gerade um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts vollzieht ſich die Scheidung des gebildeten Deutſchland in zwei ſcharf abgegrenzte Kulturkreiſe: den evangeliſch-franzöſiſchen und den katholiſch-ſpaniſch-italieniſchen; dieſe Scheidung nimmt ihren Ausgang von den Höhen der Geſellſchaft und beeinflußt ſchließlich auch das Alltagsleben des Bauers und des Handwerkers.

Von Literatur und Kunſt weiß R. dem Leſer gar nichts zu ſagen. Daß in jenen ſechzig Jahren, deren Haupt- und Staatsaktionen vorgeführt werden, das Fauſtproblem zuerſt deutſche Gemüter erfaßt und erſchüttert hat, daß damals Shakeſpeare und Marlowe über's Meer gekommen ſind und mit dem ſpaniſchen Schelmenroman und der romantiſchen Aſtraea des Urſée um die Gunſt des deutſchen Publikums rangen und daß gerade noch vor Beginn des Dreißigjährigen Krieges die fruchtbringende Geſellſchaft die erſte nationale Gegenwirkung gegen das Eindringen und Überwuchern fremder Formen verſucht hat — über all' das geht R. hinweg, gerade ſo wie über die künſtleriſchen Beſtrebungen jener Zeit, da Orlando Laſſo lebte und wirkte, am Prager und Münchener Hof die Malerei eine beſcheidene Nachblüte erlebte. Peter Candid die Münchener Reſidenz und Elias Holl das Augsburger Rathhaus bauten und die Kleinkunſt der Augsburger und Nürnberger Goldſchmiede die höchſte Blüte erreichte. — Wahrhaftig auch in der Zeit ſeiner größten Armuth iſt das deutſche Leben unendlich reicher und mannigfaltiger geweſen, als R. die Leſer ahnen läßt.

A. Chroust.

Die älteren Hohenzollern und ihre Beziehungen zum Elſaß. Feſtſchrift zur Einweihungsfeier des Kaiſer-Friedrich-Denkmals bei Wörth von Profeſſor Dr. **Heinrich Witte,** Oberlehrer am Gymnaſium zu Hagenau. Straßburg, Heitz. 1895. 136 S.

In einem vornehm ausgeſtatteten Werke, deſſen Äußeres dem Verleger zur Ehre gereicht, hat der unermüdliche Forſcher Heinrich Witte ſeine Reſultate über die Genealogie der älteren Hohenzollern niedergelegt. Ref. hatte die Beſprechung des Werkes übernommen, weil er der Meinung war, daß dieſe Feſtſchrift vor allem die Beziehungen der Hohenzollern zum Elſaß darſtellen wollte, und die Einleitung beſtärkt thatſächlich in dieſer Annahme. W. hat wohl auch zunächſt dieſe Abſicht gehabt, aber ſeine Forſchungen haben ihn tiefer in die vielumſtrittenen Fragen über den Urſprung der Zollern hineingeführt und ſo ſind es ſchließlich nur wenige Blätter, die ſich mit den Beziehungen des alten Grafengeſchlechts zum Reichslande befaſſen. Aus der elſäſſiſchen Feſtſchrift iſt eine eingehende genealogiſche Unterſuchung über die Zollern und die ihnen verwandten ſchwäbiſchen Geſchlechter geworden.

So behandelt W. in Kapitel 3 „die älteren Hohenzollern“ vor ca. 1200, ihre Trennung in die als die ältere erwieſene Linie Hohenberg und die jüngere der Zollern, ihre Verbindung mit den Geſchlechtern Tübingen, Nellenburg, Baden-Langburg und Toggenburg. Auch auf die politiſche Stellung der Familie in den Kämpfen Heinrich's IV., Lothar's und Friedrich's I. geht er ein. In den folgenden drei Kapiteln werden die verwandtſchaftlichen Beziehungen mit den Burchardingern zu erweiſen geſucht, und zu dieſem Zwecke geht Vf. bis auf Graf Hunfried von Rhätien zurück. Die Reſultate baſiren hauptſächlich auf Feſtſtellung der Beſitzungen, die urſprünglich den Burchardingern eigneten und dann unter Zollernſcher reſp. Hohenburgiſcher Herrſchaft ſtehen. Als Vermittler zwiſchen Zollern und Burchardingern erſcheinen die Nellenburger. W. zeigt bei dieſen Ausführungen, daß er das bisher beigebrachte Material in vollem Maße beherrſcht; doch auch ſelbſtändig trägt er manchen neuen Stein herzu, um ſeinem kühnen Bau Halt und Abſchluß zu geben. Wie immer, ſind auch hier die W.'ſchen Schlüſſe äußerſt ſcharf. Aber mit Sicherheit vermag auch er natürlich nicht in dieſem Labyrinth die Wege zu weiſen. Wie weit nun ſeine Wahrſcheinlichkeitsbeweiſe haltbar ſind, das werden nur die Spezialforſcher über hohenzollernſche Genealogie zu entſcheiden vermögen.

Was die Beziehungen zum Elsaß angeht, so beruhen diese auf dem Besitze des Weilerthals, das durch die erste Gemahlin Rudolf's von Habsburg, Gertrud, die W. wohl mit Sicherheit als eine Hohenzollerntochter (Linie Hohenberg) erwiesen hat, an Habsburg gelangt. An Hohenberg ist dieser Besitz durch die Verheiratung einer (allerdings nicht urkundlich nachgewiesenen) Tochter des Geschlechtes von Haigerloch mit Burchard III. gekommen. Die Haigerloch haben es von den Hürningen, deren Familie auf Graf Werner von Ortenberg (ca. 1000) zurückgeht. Da Graf Werner, wie W. nachweist, durch seine Tochter auch Großvater der Grafen Burchard I. und Wezil de Zolorin (1061) ist, so läßt sich demnach manches Band aufweisen, das die ältesten Hohenzollern mit dem Elsaß verknüpft.

Ob nun das mit so außerordentlichem Fleiß und Scharfsinn bearbeitete Werk dem Zwecke einer Festschrift, die doch auch weiteren Kreisen als der geringen Zahl der historisch gebildeten Theilnehmer der Oktoberfesttage als Lese- und Studienstoff dienen soll, entspricht, möchte ich bezweifeln. Selbst dem Historiker wird es nicht leicht, sich durch das Wirrsal von Familienverbindungen hindurch zu winden. Andrerseits würde sich wohl bei Berücksichtigung der späteren Jahrhunderte eine ganze Reihe weiterer Beziehungen finden lassen, die die Hohenzollern mit dem Elsaß, resp. mit Lothringen verknüpfen, und die Vertiefung einer solchen auch weitere Kreise interessirenden Zusammenstellung hätte der Festschrift den vornehmen wissenschaftlichen Charakter, den sie jetzt trägt, durchaus gewahrt. So ist es, um nur Einiges herauszugreifen, von Chatelain höchst wahrscheinlich gemacht (Jahrbuch für lothringische Geschichte Bd. 7), daß Ida v. Zollern, eine Schwester Friedrich's III., die Stammmutter des Geschlechtes von Finstingen ist; interessant ist auch, daß Burggraf Friedrich von Nürnberg seine Tochter Adelheid den Brüdern von Geroldseck in Verwahrung gibt, bis der Sohn des Grafen von Burgund sie heimführen darf. Heinrich von Tiersberg, der 1262 bei Hausbergen fällt, ist mit Sophie von Zollern vermählt, und Heinrich von Geroldseck hat eine Adelheid von Zollern heimgeführt. — Schließlich mag nicht unerwähnt bleiben, daß mehrere gute Lichtdrucke von Burgen und Kirchen, zu denen das Hohenzollerngeschlecht in Beziehung gestanden hat, dem schönen Werke beigegeben sind.

Wolfram.

L'Alsace pendant la révolution française. Par **R. Reuss.** T. II. Paris, Fischbacher. 1894. 392 S.

Dem erſten, im Jahre 1870 erſchienenen Bande ſeiner Aktenſammlung hat Reuß nunmehr einen zweiten folgen laſſen, der vom Januar 1790 bis Januar 1793 reicht und aus den reichhaltigen Beſtänden des Straßburger Stadtarchivs eine Fülle werthvollen Materiales für die Geſchichte der Stadt und des Elſaſſes in dieſem Zeitraum mittheilt: neben den Berichten des ſtädtiſchen Abgeordneten für die Nationalverſammlung, Schwendt, welche den Grundſtock der Sammlung bilden, Denkſchriften, Erlaſſe und Eingaben verſchiedenſter Art, die ein buntes Spiegelbild der politiſchen und kirchlichen, der wirthſchaftlichen und induſtriellen Zuſtände der Stadt bieten. Wir ſehen, wie die überwiegend royaliſtiſch geſinnte Bevölkerung für die neue Konſtitution, ſo lange ihre Forderungen gemäßigte bleiben, offen eintritt und bereit iſt, die Opfer zu bringen, die jene heiſcht; — wie die Stadt ihre angeſtammten Privilegien, territoriale Gerechtſame, Zollfreiheiten, Meiſterrechte u. a. der Reihe nach preisgibt, ohne dafür ihrem gerechten Verlangen entſprechend entſchädigt zu werden. Nur die ſchweren Gefahren, die den heimiſchen Tabakbau und die Tabakfabrikation bedrohen, gelingt es ihr, trotzdem ihr in Mirabeau ein Gegner entſtanden, abzuwenden: Tabakbau und -fabrikation werden freigegeben, eine blühende Induſtrie gerettet. Von Intereſſe iſt es auch, den zähen Widerſtand zu verfolgen, den die Stadt der Naturaliſirung der Juden entgegenſetzt: trotz aller Dekrete der Nationalverſammlung hat es zwei Jahre gedauert, bis ſie ſich in dieſem Punkt gefügt. Verhängnisvoll wird der Konflikt auf kirchlichem Gebiete. Mit dem Moment, wo die Constitution civile des Klerus in's Leben tritt, wechſelt die Stimmung der Bevölkerung. Deutlich zeigt ſich gerade im Elſaß, wie ſehr dieſe kirchliche Geſetzgebung der Sache der Revolution geſchadet hat. Angeſehene, konſtitutionell geſinnte Männer legen ihre öffentlichen Ämter nieder, weil ihnen die Maßregeln gegen den Klerus widerſtreben, andere, wie Türkheim, legen offen Proteſt ein gegen jede Unterdrückung der Gewiſſensfreiheit; im Volke aber, vor allem auf dem Lande, wächſt, wie draſtiſche Beiſpiele lehren, immer mehr die Erbitterung gegen die aufgezwungene Ordnung. Zugleich entbrennt in der Stadt der Kampf zwiſchen den Konſtitutionellen und Radikalen; während der Magiſtrat in ſtolzer, ſelbſtbewußter Sprache Verwahrung einlegt gegen die Ausſchreitungen des Pariſer jakobiniſchen Pöbels vom 20. Juni 1792, wird er, an ſeiner Spitze

Dietrich, seitens der Radikalen denuncirt und verrätherischer Umtriebe mit den Feinden verdächtigt. Ein Dekret der Rathsversammlung vom 18. August lädt Dietrich zur Verantwortung vor, es folgt seine Verhaftung und Absetzung; die Antwort der Bürgerschaft ist die Wiederwahl ihres Oberhauptes mit großer Stimmenmehrheit. Auf die Dauer aber vermögen die gemäßigten Elemente dem Ansturm der radikalen Minderheit auch hier nicht zu widerstehen. Mit der Auflösung des Gemeinderaths und dem Einzug der Konventskommissäre, unter deren Druck die Neuwahlen stattfinden, geht die Herrschaft an die Jakobiner über, beginnt die Periode des „Schreckens", deren Ereignisse ein dritter, von R. in Aussicht gestellter Aktenband behandeln soll.

K. Obser.

Stammbaum des Württembergischen Fürstenhauses. Sr. Majestät dem König Wilhelm II. in tiefster Ehrfurcht gewidmet von **J. Giesel, Th. Schön** und **H. Kolb**. Stuttgart, Wilh. Effenberger.

Textheft zum Stammbaum des Württembergischen Fürstenhauses. Stuttgart, Wilh. Effenberger. 1895. 38 S.

Es war an der Zeit, die Ergebnisse der neueren Forschung über die Genealogie des Hauses Wirtemberg übersichtlich darzustellen. Hat sich doch die von E. Schneider neu und stichhaltig begründete frühere Aufstellung Chr. Fr. Stälin's über den Zusammenhang der Häuser Württemberg und Beutelsbach mehr und mehr Freunde erworben, obgleich sie eine Korrektur des Codex Hirsaugiensis fordert. Ebenso ist der nur 1236 genannte Graf Eberhard von Schneider in ein neues Licht gerückt worden. Auch für die neuere Hausgeschichte gab es zu berichtigen und Lücken zu ergänzen. Der vorliegende Stammbaum, eine Tafel von 78 cm Breite und 113 cm Höhe in flotter Ausstattung, gibt eine sehr fleißige Arbeit von Archivsekretär Giesel und dem durch genealogische Arbeiten in Schwaben wohl bekannten Privatgelehrten Th. Schön, welche im Textheft die nötigen Nachweisungen geben. Der künstlerische Schmuck der Tafel und des Textheftes ist das Werk von Professor Kolb an der Stuttgarter Kunstgewerbeschule. Die Tafel hat ein sehr gefälliges Aussehen. Mit Hilfe verschiedener, die Lesbarkeit nicht störender, matter Farben kommen die einzelnen Linien wie die Reihenfolge der Regenten zu klarer Anschauung. Indem die übliche Darstellung der Linien in Horizontalen nicht streng eingehalten wird, was nur selten die Mühe des Suchens mehrt, wird viel Raum

gewonnen, ſo daß auch die Entwicklung des Wappens geſchickt veranſchaulicht werden konnte.

Das Textheft gibt in knappſter Form eine Geſchichte des Fürſtenhauſes und Landes, dann ein reichhaltiges Verzeichnis der Linien und ihrer Glieder, ein beſonders dankenswerthes, praktiſches Verzeichnis nach Rufnamen, eine Linearüberſicht des Hauſes, im Anhang eine kurze Geſchichte des Wappens und einen Nachweis der Quellen.

Nicht ganz verſtändlich iſt, warum die Linie Grüningen-Landau bei einem auf Vollſtändigkeit angelegten Werk nur bis 1280 berückſichtigt iſt. Mag der Vorgang beider Stälin beſtimmend eingewirkt haben, den Hiſtoriker intereſſirt nicht nur das Aufſteigen, ſondern auch das Abſteigen eines Hauſes in ſeinen Linien. Iſt auch die Linie Grüningen-Landau verarmt, ſo daß ſie auf den Grafentitel verzichtete und ſich zu den Freiherrn zählte, ſo blühte ſie doch noch bis 1690 und zählte tapfere Haudegen in ihrer Mitte (vgl. Stälin 3, 717). Unter Karl V. war Jakob von Landau ein geachteter Mann, der vom öſterreichiſchen Regiment mehrfach mit Aufträgen in Schwaben betraut wurde. So ſtehen verſchiedene Glieder dieſer Linie an Bedeutung nicht hinter manchen der auf der Tafel und im Textheft genannten zurück. Es liegt auch eine eigenartige Tragik darin, daß die Nachkommen jenes Grafen Hartmann, der ſich durch die Devotion gegen die römiſche Kirche beſonders hervorthat (vgl. Württemberg. Kirchengeſchichte S. 141), ſo raſch herabſanken und bei aller Ergebenheit gegen die alte Kirche und Öſterreich im 16. Jahrhundert nicht mehr emporkamen, während andere Geſchlechter neue Kraft gewannen. Der Mangel an Raum war kein abſolutes Hindernis; die namenloſen Glieder des Hauſes, vollends die totgebornen, durften ſich mit Nennung im Textbuch begnügen. Im Nothfall konnte auch der künſtleriſche Schmuck am Fuß der Tafel, der ihr einige Ähnlichkeit mit einem Ausſtellungsplakat gibt, beſchränkt werden, daß wenigſtens für die Stammhalter jener Linie Raum blieb.

Im Quellenverzeichnis, das ſonſt ſo reichhaltig iſt, vermißt man ungern die Abhandlung des ſcharfſinnigen Hermann Bauer in der Zeitſchr. des hiſt. Vereins für württb. Franken 7, 384—428: „Abſtammung und Urſprung des württembergiſchen Fürſtenhauſes“. Im Ganzen bieten die Verfaſſer ein treffliches Hülfsmittel für den Forſcher.

G. Bossert.

Akten zur Geſchichte der Verfaſſung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert. Bd. 2. Von **W. Stein.** (Publikationen der Geſellſchaft für Rheiniſche Geſchichtskunde. Bd. 10, 2.) Bonn, Herm. Behrendt. 1895. XXII, 798 S.

Entſprechend der in dem Vorwort (S. III) des 1. Bandes (ſ. Hiſt. Zeitſchr. 74, 113—115) gegebenen Dispoſition für die Publikation bringt dieſer 2. Band (Dritter Theil) die Verwaltungsakten Kölns aus dem 14. und 15. Jahrhundert, die naturgemäß auch verſchiedentlich Nachrichten, die für die Verfaſſung der Stadt von Belang ſind, enthalten. Vorwiegend jedoch werden Wirthſchafts- und Kulturgeſchichte daraus Gewinn ziehen. Die auch hier wieder in chronologiſcher Folge zum Abdruck gebrachten Aktenſtücke erſtrecken ſich über alle Gebiete des kommunalen Lebens des ſelbſt bis zum Ausgang des Mittelalters hochanſehnlichen Gemeinweſens. Beſtimmungen über Handel und Verkehr, den Weinhandel, den Vertrieb von Lebensmitteln und Kaufmannswaare wechſeln in bunter Folge mit Polizeivorſchriften, die das Verhalten der Bürgerſchaft bei Feuersbrünſten, bei Kriegsgefahr, bei Turnieren und ſonſtigen außergewöhnlichen Vorkommniſſen regeln. Neben Beſtrebungen, durch Verordnungen dem Luxus bei Familienfeſten und in der Kleidung zu ſteuern — ſelbſt vor einem Attentat auf die Schleppe ſchreckt der Kölner Rath 1439 nicht zurück (ſ. S. 291) — gehen ſolche her, welche die Unſittlichkeit, die in den verſchiedenſten Formen auftritt (vgl. S. 583 ff.), einzuſchränken beſtimmt ſind. Auch gegen Gotteslästerung und die Verhöhnung religiöſer Gebräuche ſieht ſich der Rath in Köln im 15. Jahrhundert einzuſchreiten genöthigt.

Um aber ein vollſtändiges Bild von der Bedeutung Kölns im Mittelalter zu gewinnen, bedarf es, wie der Herausgeber ſehr mit Recht hervorhebt, der Veröffentlichung weiteren Materials, die ja auch die Geſellſchaft für Rheiniſche Geſchichtskunde ſchon ſeit längerer Zeit in Ausſicht genommen hat. Die Archive der verſchiedenen geiſtlichen Korporationen in der Stadt verdienen auf jeden Fall auch noch eine eingehendere Berückſichtigung.

Die Behandlung der Texte der Aktenſtücke in dieſem Band iſt, ſoweit ſich das ohne Nachprüfung feſtſtellen läßt, eine gleich ſorgfältige, wie in den beiden erſten Theilen. Ein Orts-, Perſonen- und Sachregiſter, ferner eine chronologiſche Überſicht über den Inhalt beider Bände beſchließen die fleißige Publikation. Ilgen.

Geſchichte der Stadt Duisburg bis zur endgültigen Vereinigung mit dem Hauſe Hohenzollern (1666). Von **Heinrich Averdunk.** Duisburg, Joh. Ewich. 1895. 780 S. (Mit einem alten Stadtplan und einer Karte.)

Duisburg am Niederrhein mit ſeinem alten Reichshofe, dem Reichswalde und deſſen eigenartigen Verhältniſſen, in ſeiner ganzen innern und äußern Entwicklung, insbeſondere auch mit ſeinen Anſätzen und Aſpirationen zur freien Reichsſtadt, denen erſt durch den definitiven Übergang an Kurbrandenburg ein Ende gemacht ward, zählt unſtreitig zu den hiſtoriſch bemerkenswertheſten Städten des weſtlichen Deutſchlands. Von ſeiner einſtigen Blüte zeugen die Urkunden des ſtädtiſchen Archivs mit königlichen und fürſtlichen Privilegien und ſeine trotz wiederholter Ausſtoßung ziemlich lange Zugehörigkeit zur Hanſa. Es ſind daher, von älteren Verſuchen abgeſehen, Darſtellungen der Geſchichte Duisburgs ſchon durch Johann Hildebrand Withof (1749—1760) und Chriſtian Auguſt Borheck (1800), beide Profeſſoren der alten Univerſität Duisburg, unternommen worden, jedoch in ſehr unvollkommener und unvollſtändiger Weiſe. Umſomehr füllt das vorliegende Buch eine längſt empfundene Lücke aus, indem dasſelbe die erſte auf gründlichen urkundlichen Forſchungen beruhende Geſchichte der Stadt darbietet. Nachdem der Vf. zuerſt über die ſagenhafte (richtiger vielleicht aus gelehrten Phantaſien gewobene) Urzeit Duisburgs nach Johannes Tybius und anderen älteren Chroniſten berichtet, gibt er über die Quellen (namentlich des Stadtarchivs und im Düſſeldorfer Staatsarchive), ſowie über die handſchriftlichen und gedruckten Hülfsmittel einſchließlich der bildlichen Darſtellungen, Karten und Beſchreibungen (S. 13—43) genaue Rechenſchaft, um ſodann mit einer Reihe von ſyſtematiſch aneinandergefügten Abſchnitten (über den großen Königsforſt zwiſchen Rhein, Ruhr und Düſſel und den Königshof nebſt Pfalz zu Duisburg, den Reichswald mit den Gerechtſamen des Forſtmeiſters und der Jagd der wilden Pferde, über Herzogthum, Gau, Grafſchaft und Pfalzgraf bis zum 12. und 13. Jahrhundert, Gericht und Hundertſchaft, die Veränderungen des Rheinlaufes, die Grenzſtreitigkeiten, S. 44—106) auf die ſpezielle Schilderung des Hundertſchafts- und Waldgebietes mit Düſſern und den Ruhr- und Rheinauen (S. 107—135) überzuleiten. Auf die Beſchreibung der Stadt und ihrer Beſtandtheile (S. 136—215) folgt die Darſtellung der älteſten Zeiten der Stadt bis zur Zeit der Karolinger (S. 216—236), weiterhin die äußere Geſchichte derſelben unter den deutſchen Königen bis zum Tode Rudolf's von Habsburg (S. 237—255). Dann unter-

bricht der Vf. den Gang der Ereigniſſe, indem er (S. 256—268) Verfaſſung und Verwaltung, ſowie Handel und Verkehr Duisburgs im vorbezeichneten Zeitpunkte erörtert. Die letzten fünf Kapitel (S. 269—734) behandeln die Ereigniſſe vom letzten Drittel des 13. Jahrhunderts bis zum Jülich'ſchen Erbfolgevergleich von 1666 und zum Schluſſe die Geſchichte der ſtädtiſchen Schulanſtalten vor und nach der Reformation. Schon aus dieſer kurzen Inhaltsandeutung erhellt, daß die Anordnung des Stoffes eine etwas zu komplizirte iſt; es wäre einfacher geweſen, von vornherein äußere und innere Geſchichte in zwei Haupttheile zu ſondern. Man vermißt auch ungern die nähere Berückſichtigung der Geſchichte der alten Univerſität Duisburg, was freilich damit zu erklären ſein dürfte, daß dem Vf. das archivaliſche Material über dieſelbe nicht vorlag. Endlich wäre auch die Weiterführung der Stadtgeſchichte von 1666 bis zur Gegenwart, mit Bezug namentlich auf die neuere induſtrielle Entwicklung des Orts, gewiß von Intereſſe geweſen. Die Darſtellung des Vf. iſt im Ganzen klar und leicht lesbar; die genaue Vertrautheit mit dem Gegenſtande auf Grund langjähriger Beſchäftigung tritt überall entgegen. Nachträge und Berichtigungen (S. 735—742), Geſchlechtstafeln (S. 743—745), ein Perſonen-, Orts- und Sachregiſter (S. 746—776) und das Inhaltsverzeichnis (S. 777—780) beſchließen die fleißige Arbeit. H.

Urkundenbuch von Stadt und Kloſter Bürgel. Erſter Theil: 1133 bis 1454. Bearbeitet von **Paul Mitzſchke.** (A. u. d. T.: Thüringiſch-ſächſiſche Geſchichtsbibliothek. Begründet und redigirt von Paul Mitzſchke. 3. Band.) Gotha, Fr. Andr. Perthes. 1895. VIII, 569 S.

Das jetzt zum Großherzogthum Sachſen-Weimar gehörige, zwiſchen Jena und Eiſenberg gelegene Städtchen Bürgel hat zu keiner Zeit eine hervorragende geſchichtliche Bedeutung gehabt, und auch das 1133 begründete Benediktinerkloſter daſelbſt, deſſen prächtige Kirche neuerdings theilweiſe reſtaurirt worden iſt, vermag die Aufmerkſamkeit der Forſcher kaum mehr auf ſich zu ziehen, als andere oſterländiſche Klöſter. So war die Aufgabe, die ſich der Herausgeber geſtellt hatte, nicht eben eine dankbare, und weſentlich erſchwert wurde ſie dadurch, daß über dem Archiv der Stadt wie des Kloſters ein beſonderer Unſtern gewaltet hat: beide ſind bis auf geringe Reſte zu Grunde gegangen. Glücklicherweiſe haben ſich wenigſtens 2 Kopialbücher des 16. Jahrhunderts, die wohl den größten Theil der Kloſterurkunden in ſich

vereinen, im Grh. Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar erhalten. Auch die Urkunden des mit Bürgeln verbundenen Benediktinerinnenklosters zu Remse bei Glauchau, das das Urkundenbuch gleichfalls behandelt — ein Hinweis auf dem Titel wäre zu wünschen gewesen —, sind größtentheils verschwunden. Es gehörte also Fleiß und Ausdauer dazu, um aus abgeleiteten Quellen die zahlreichen Lücken der Überlieferung möglichst zu ergänzen, und daran hat es der Herausgeber nicht fehlen lassen: nicht weniger als 35 Bibliotheken und Archive stellt er in der Einleitung zusammen, die ihm Material gewährt haben. So hat er für die Zeit bis 1454 400 Nummern (darunter allerdings auch viele Notizen aus Chroniken, Nekrologien, Inschriften ꝛc.) zusammengebracht, von denen etwa 160 bisher ungedruckt waren. Nur ungefähr 75 Nummern konnten nach Originalen mitgetheilt werden; es sind noch dazu meist solche, die sich nicht unmittelbar auf das Kloster beziehen und nur auszüglich gegeben zu werden brauchten.

Unter diesen Umständen kam viel auf die editorische Behandlung der Abschriften an, und im Ganzen hat der Vf. seine Aufgabe in dieser Hinsicht mit Geschick gelöst. Völlig zu billigen ist, daß stillschweigend eine gleichmäßige Vereinfachung der Schreibweise durchgeführt ist, wo sich ein Text bloß in geringwerthigen späteren Kopien mit lediglich oder überwiegend orthographischen Varianten erhalten hat, und daß selbst bei den Kopialen des 16. Jahrhunderts eine Mittheilung von Varianten in der größeren Hälfte des Bandes nur insoweit stattgefunden hat, als es sich um sachliche Verschiedenheiten und um Eigennamen handelt; der Herausgeber hätte in dieser Beziehung sogar wohl noch weiter gehen können. Noch eine andere Vereinfachung hätte sich im Interesse der Übersichtlichkeit empfohlen; unter den aufgezählten handschriftlichen Quellen finden sich vielfach Abschriften aus neuerer Zeit, die schlechterdings keinen Werth für die Feststellung des Textes haben, da sie lediglich Ableitungen von ebenfalls benutzten älteren Vorlagen sind. So sind z. B. bei Nr. 175, die nach dem Originale wiedergegeben werden konnte, außer diesem und einem gleichzeitigen Transsumpt, sowie einer Kopie des 16. Jahrhunderts, an die sich allenfalls noch ein kritisches Interesse knüpft, fünf Kopien des 18. und 19. Jahrhunderts genannt, die völlig überflüssig sind; ähnlich bei Nr. 292, 303 u. ö. Oder bei Nr. 3, 285 u. ö. sind neben den der Ausgabe zu Grunde gelegten Drucken Abschriften genannt, die auf eben diese Drucke zurückgehen und natürlich ganz

unbeachtet bleiben konnten. Derartige Fälle wiederholen sich außerordentlich oft. Solche übertriebene Gewissenhaftigkeit, die nur den Überblick erschwert, ist unserer Ansicht nach auch das Bestreben, die Drucke, Regesten und sonstigen Anführungen der Urkunden in der Literatur möglichst vollständig zu geben, was doch auch bei großer Belesenheit dem Herausgeber kaum je gelingt; namentlich bei allbekannten und oft gedruckten Urkunden, zumal solchen, die für den vorliegenden Zweck nur nebenher in Betracht kommen und daher nur auszüglich mitgetheilt werden, scheint es mir entschieden rathsamer, eine kritische Auswahl bei diesen Literaturangaben vorwalten zu lassen, neben etwa dem ältesten nur den besten oder den neuesten Druck zu nennen, besonders wenn dieser auch schon Angaben über frühere Drucke gibt, von Regesten nur solche anzuführen, die entweder sich in den landläufigen Regestenwerken finden oder einen irgendwie selbständigen Werth haben, und endlich auch bei Hinweisen auf die Literatur, für die ja der Benutzer vielfach sehr dankbar sein wird, Maß zu halten.

Im übrigen hält sich der Herausgeber durchaus an die jetzt übliche Editionsweise und handhabt dieselbe mit Sicherheit; Lese- und Datirungsfehler sind mir nicht aufgefallen, die Überschriften der Stücke und die Auszüge aus den nicht vollständig mitgetheilten Urkunden sind meist klar und zutreffend. Unter den Handschriftenangaben verdient die sorgfältige Siegelbeschreibung Anerkennung. Daß dagegen sämmtliche Dorsalnotizen und nicht bloß diejenigen, die irgendwie von Belang sind, mitgetheilt werden, scheint mir wiederum zu viel des Guten.

Sehr ausführlich sind vielfach die Anmerkungen, die sich oft zu dankenswerthen sprachlichen, genealogischen und ortsgeschichtlichen Exkursen erweitern (vgl. z. B. Nr. 2, 46, 318). Von besonderem Interesse sind diejenigen kritischer Art. Nicht bloß aus älterer Zeit lagen verschiedene Fälschungen vor, die der Vf. zum Theil zuerst als solche erkannt (z. B. Nr. 11 Urk. K. Konrad's III. von 1143 Febr. oder März) und durchweg sehr sorgfältig namentlich auf die innern Merkmale hin geprüft hat (vgl. z. B. Nr. 7, 66, 139, 159, 281 u. ö.), wobei er freilich uns hie und da etwas weit zu gehen scheint; sondern noch im vorigen Jahrhundert hat das Kloster in Hans Basilius Edlem von Gleichenstein (Burgelinensis abbatiae primitiae) einen Geschichtschreiber gefunden, der die Lücken der Überlieferung unbedenklich durch meist sehr ungeschickte Machwerke auszufüllen bestrebt war (vgl. z. B.

Nr. 3, 9, 16, 110, 141, 270, 381, 390); ihn entlarvt zu haben, iſt das Verdienſt des Herausgebers.

An Nachträgen wird es bei dieſem wie bei allen andern Urkundenbüchern nicht fehlen. So fanden wir im Dresdener Hauptſtaatsarchiv gelegentlich noch einige Urkunden des Kloſters Remſe, die wohl im 2. Bande noch zu veröffentlichen ſein dürften; ſo Or. Nr. 395 von 1243 Nov. 7: Der Propſt des Kloſters Remſe vertauſcht mit den Deutſchen Ordensherren in Altenburg das Dorf Reichenbach gegen das Dorf Limbach und die Mühle zu Münſa (vgl. Ub. Nr. 81); Or. 6274 von 1433 Nov. 3: Burggraf Otto von Leisnig, Herr zu Rochsburg, verſchenkt den Kloſterjungfrauen Margarete Knauwen und Jutte von Meckau Zinſen zu Oberfrohna. Andere Überweiſungen von Zinſen an Kloſterjungfrauen zu Remſe finden ſich z. B. im Kopial 37 fol. 79b (1417) und im Kopial 44 fol. 251 (1451); überhaupt hätte eine Durchſicht der Kopialbücher des Hauptſtaatsarchivs, allerdings eine mühſelige Arbeit, nicht unterbleiben dürfen. Aber auch, wenn der Herausgeber eine ſolche nicht vornehmen konnte, wären die ſog. Kramer'ſchen Extrakte des Hauptſtaatsarchivs (die übrigens nicht aus dem 19., ſondern aus dem 18. Jahrh. ſtammen) keinesfalls als Quellenangabe zu verwenden geweſen; ſie weiſen ja ausdrücklich auf die Kopialbände des Hauptſtaatsarchivs hin, in denen ſich alle nach dieſer Quelle angeführten Stücke (Nr. 190, 213, 236, 283, 313) in authentiſchen Abſchriften dem vollen Wortlaut nach finden.

Die Einleitung beſchränkt ſich in verſtändiger Weiſe auf eine Kritik der bisherigen Arbeiten zur Geſchichte von Bürgel und auf eine Beſprechung der benutzten Quellen; dankenswerth ſind die angefügten Überſichten über die Äbte des Kloſters Bürgel und die Pröpſte und Priorinnen des Kloſters Remſe. Ein Gloſſar — freilich ohne alle Worterläuterungen — und ein anſcheinend ſehr ſorgfältiges Namensregiſter bilden den Beſchluß des Bandes.

Der Vf. beabſichtigt, die Urkunden des Kloſters bis zur Aufhebung 1526 zu veröffentlichen. Wenn er im Vorwort ſagt, daß der vorliegende Band etwa ein Drittel des ganzen Stoffes enthalte, ſo iſt damit hoffentlich nicht gemeint, daß ihm für die letzten 70 Jahre des Kloſters noch zwei weitere Bände folgen ſollen. Zwar wächſt im ſpätern Mittelalter der Stoff lawinenartig von Jahrzehnt zu Jahrzehnt; aber das geſchichtliche Intereſſe, das er bietet, nimmt in der Regel in demſelben Maße ab, und es iſt daher eine nicht angenehme, aber unabweisbare Pflicht des Herausgebers, ſo viel als

irgend möglich zuſammenzuziehen und zu kürzen. Dann werden die noch übrigen Dokumente und Aktenſtücke ſich gewiß in einem mäßigen Bande vereinigen laſſen. H. Ermisch.

Het Rechtsboek van den Dom van Utrecht door mr. Hugo Ustinc. Von **S. Muller.** (A. u. d. T.: Werken der vereeniging tot uitgave der bronnen van het oude vaderlandsche Recht, no. 18.) 's Gravenhage, Mart. Nyhoff. 1895.

Dieſe neue Ausgabe der bekannten niederländiſchen Geſellſchaft iſt ſozuſagen ein Gegenſtück zur erſten ihrer Ausgaben, das Rechtsboek van den Briel. Es gibt eigentlich, wie es ſelbſt ſich nennt, die Statuta et privilegia majoris ecclesie Trajectensis, alſo nicht ein eigentliches ſyſtematiſches Rechtsbuch, wie das des Brieller Sekretärs, ſondern ein rein auf die Praxis berechnetes Sammelbuch von Rechten und Gewohnheiten darſtellt. Die Sammlung, aus der Mitte des 14. Jahrhunderts ſtammend, bietet höchſt merkwürdige Notizen eines erfahrenen Utrechter Kanonikus und Juriſten über die Beziehungen zwiſchen der weltlichen und der geiſtlichen Macht im Utrechter Stift, über die Einrichtung der Kapitel, ihre Beamten, ihre Mitglieder, ihre Güter, ihre Beziehungen zum Biſchof. Auch für die allgemeinen ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe im Stift hat ſie reichhaltige Nachrichten, die uns dieſe wenig bekannten Dinge in den Mittheilungen eines vielfach bewährten Mannes der Praxis lebhaft vors Auge ſtellen. — Die Ausgabe iſt, wie wir ſie von der Geſellſchaft gewohnt ſind, muſterhaft; der Herausgeber hat ſich für die Herſtellung des richtigen Textes viel Mühe gegeben, obwohl er geſtehen muß, daß es ihm nicht geglückt iſt, die Alleinberechtigung der von ihm hauptſächlich benutzten Handſchrift völlig feſtzuſtellen. Dem um die Utrechter Geſchichte vielfach verdienten Reichsarchivar ſagen wir unſern Dank für dieſe neue werthvolle Gabe. P. J. Blok.

Lettres de Pierre de Groot, ambassadeur des Provinces-Unies, à Abraham de Wicquefort, résident des Ducs de Brunswick. Publiées d'après les manuscrits par **F. J. L. Krämer.** La Haye, Martinus Nijhoff. 1894. 429 S.

Pierre de Groot, der Sohn des berühmten Staatsrechtslehrers und Politikers Hugo de Groot, zählt nicht zu den hervorragendſten unter den zahlreichen Diplomaten, deren Dienſte Jean de Witt zur Durchführung ſeiner Pläne in Anſpruch nahm. Sein Verhalten in

jenen Tagen, da er seine diplomatischen Fähigkeiten erproben sollte, bewies, daß er einer großen Aufgabe durchaus nicht gewachsen war. Liest man die Briefe, die er aus Paris im Laufe des Jahres 1671 an Wicquefort richtete, dann gewinnt man alsbald die Überzeugung, daß es den vielerfahrenen, geriebenen französischen Diplomaten vortrefflich gelang, den Vertreter de Witt's zu täuschen. Kurzsichtigkeit, Unerfahrenheit und Eigendünkel charakterisiren sein damaliges Auftreten, und alle diese Fehler treten uns auch in den Briefen entgegen, die Groot in den Jahren 1668—1674 an Wicquefort gerichtet hat. Ref. bezweifelt die Nothwendigkeit, diesen Briefwechsel, dessen Inhalt zum Theil bereits bekannt war, vollständig wiederzugeben; der Werth der Publikation entspricht ihrem Umfange gewiß nicht. Weder aus Stockholm, noch aus Paris, noch aus Köln sendet Groot wirklich interessante Berichte über Zustände oder Personen, die er zu beobachten in der Lage ist. Auszüge aus seinen Briefen würden daher vollkommen genügt haben. Die Beibehaltung der Orthographie Groot's scheint Ref. überflüssig; die in den Anmerkungen herangezogene Literatur ist keineswegs erschöpfend.

Einleitend erörtert der Herausgeber die Beziehungen Groot's zu Wicquefort, deren Lebensschicksale er kurz zusammenfassend erzählt.

A. Pribram.

La domination française en Belgique, 1795—1814. Par **L. de Lanzac de Laborie.** Paris, Plon, Nourrit et Co. 1895. 465, 409 S.

Das Werk von Lanzac de Laborie darf als ein werthvoller Beitrag zur Bereicherung unserer Kenntnisse über die Geschichte der Revolutionszeit und der napoleonischen Herrschaft dankbar begrüßt werden. Aus der Fülle der damaligen Verwaltungsakten zusammengestellt, erhalten wir in diesen zwei stattlichen Bänden von kundiger Hand ein Bild der innern Entwicklung und der politischen und Verwaltungskrisen, durch welche die österreichischen Niederlande seit ihrer Eroberung bis zum Sturze des Kaiserreichs hindurch gegangen sind. Nicht allein haben die darin enthaltenen Thatsachen noch niemals eine so eingehende Schilderung erfahren, sondern es ist auch noch nie eine so durchaus unparteiische Beurtheilung der politischen, ökonomischen und moralischen Zustände der alten belgischen Landschaften aus französischer Feder geflossen. Auf's Genaueste werden wir hier über die wechselnden Tendenzen, über Erfolge und Mißerfolge der verschiedenen republikanischen Verwaltungen und des napoleonischen

Régimes in den eroberten und annektirten Landestheilen durch die in's kleinste Detail eingehende Schilderung L.'s eingeführt; diese beruht in allen Theilen auf den regelmäßigen Berichten der Kommissare des Direktoriums und der Präfekten, sowie der außerordentlichen Bevollmächtigten des Kaisers, welche als eine Art Missi dominici von Zeit zu Zeit das Land bereisten, die Behörden revidirten und dem allgewaltigen Herrscher mehr oder minder getreue Stimmungsbilder seiner dortigen Unterthanen vorzulegen hatten. Was in allen diesen Berichten zu lesen steht, ist jedenfalls eher abgeschwächte als zu grell gefärbte Wahrheit gewesen.

Der Vf. hat sich die Mühe nicht verdrießen lassen, unzählige Aktenfaszikel des Pariser Nationalarchivs durchzustöbern; er hat aber auch eine Fülle charakteristischer Züge zusammengebracht, die über die einschlägigen Fragen alle nur wünschenswerthe Belehrung gewähren. In der Art und Weise Taine's, mit äußerer Leidenschaftslosigkeit und gründlichster Dokumentirung, wird uns zuerst die zerfahrene Wirthschaft der revolutionären Behörden geschildert, die den meist bigottfrommen und durchaus konservativ gesinnten Belgiern ihren politischen Enthusiasmus und ihren Pfaffenhaß in zuweilen sehr aufdringlicher Weise einzuflößen versuchten, dabei aber selten viel zu Wege brachten, so daß die Leitung der neuen Departements entweder auswärtigen, unerfahrenen Strebern oder einzelnen verbissenen Lokalfanatikern anvertraut werden mußte. So gerieth die eigentliche innere Verwaltung bisweilen in gar wunderliche Hände. Was L. von einem schmuggelnden Polizeikommissar erzählt, der persönlich auf die Pirsch nach Zollwächtern zieht; von einem großen Staatswald, der spurlos verschwindet, ohne daß man erfahren kann, wer ihn abgeholzt und das Geld eingesteckt hat; von einem Kreishauptmann, der als ehrsamer Notar so sehr beschäftigt war, daß er sein Staatsamt durch Weib und Tochter verwalten ließ; von Gefängnisaufsehern, die schwere Verbrecher einfach fortlaufen ließen, um sie nicht füttern zu müssen, und Ähnliches, würde Stoff zu mehr als einem lustigen Vaudeville abgeben.

Unter dem Konsulate Bonaparte's tritt dann eine bedeutende Besserung der Verhältnisse ein. Das umsichtige, staatsmännische Gebahren des neuen Machthabers verfehlt seinen Eindruck auch auf die phlegmatischen Blämen und die beweglichen Wallonen nicht, und in den Flittermonaten nach Abschluß des Konkordats ist auch in Belgien, wenn nicht gerade Begeisterung, so doch ein ruhiges sich Fügen in die neuen Verhältnisse allerwärts bemerkbar. Dann aber beginnt die

Überlast der Konskription fühlbar und fühlbarer zu werden, und der Bruch Napoleon's mit dem Papste eröffnet ein neues und letztes Kapitel belgischer Wandlungen in jener Zeit. Der Vf. hebt mit Recht hervor, daß vielleicht in keiner Landschaft des großen Reiches der religiöse Konflikt so heftig, wie hier in Belgien, die Macht des weltlichen Herrschers erschüttert hat. Auch hat er diesem bald offen ausbrechenden, bald unterirdisch gegen die Präfekten, ja selbst gegen einzelne gefügige Bischöfe geführten Kampfe eine sehr eingehende und meist auch sehr unparteiische Schilderung gewidmet.

Freilich darf dabei nicht vergessen werden, daß dieser an sich ehrenwerthe Widerstand einer zielbewußten Geistlichkeit, die sich auf die durchaus ergebenen und durchaus ungebildeten Volksmassen stützte (wie es ja auch noch im heutigen Belgien geschieht), nicht allein gegen unberechtigte Eingriffe in die Sphäre der Gewissensfreiheit gerichtet war, sondern auch gegen durchaus lobenswerthe Maßregeln moderner Toleranz (wie z. B. das Begraben Andersgläubiger auf den Friedhöfen) heftig opponirte. So wird man immerhin mit etwas gemischteren Gefühlen, als es der Vf. vielleicht erwartet, diese demagogisch-klerikale Schilderhebung gegen die napoleonische Tyrannei verfolgen, die zuletzt bei Vielen in trotzige Befehdung der kaiserlichen Behörden durch weithin verbreitete Pamphlete und in offene Unterstützung der fahnenflüchtigen Jugend ausartete. Zuletzt genügt das Erscheinen der ersten Truppen der Alliirten, um die wurzellose Fremdherrschaft, die Liberalen und Klerikalen gleich verhaßt geworden, aus dem Lande zu verjagen.

Einzelne interessante Personalskizzen, wie die des bekannten geistreichen Grafen Boyer d'Argenson, des Zwangspräfekten von Antwerpen, oder des Abbé de Pradt, des abentheuerlichen, designirten, aber nie bestätigten Erzbischofs von Mecheln, beleben die in durchaus ruhigem, sachgemäßen, hie und da vielleicht etwas zu nüchternem Tone geschriebene Erzählung, die wir Jedem, der sich einen genauern Einblick in die Verwaltungsgeschichte jener Zeit verschaffen möchte, bestens zu eindringlichem Studium empfehlen. R.

Gallus Jakob Baumgartner, Landammann von St. Gallen, und die neuere Staatsentwicklung der Schweiz (1797—1869). Mit Benutzung des schriftlichen Nachlasses. Von **Alexander Baumgartner** S. J. Freiburg i. Br., Herder. 1892. VIII, 536 S. (Mit Bildnis.)

Baumgartner ist eine der ausgeprägtesten politischen Persönlichkeiten der Schweiz in den inneren Kämpfen während des zweiten

Drittels des 19. Jahrhunderts. Geboren 1797, war der von Haus aus ganz unbemittelte, talentvolle Jüngling als Günstling des im Geiste eines nachträglichen aufgeklärten Despotismus waltenden St. Galler Staatsmannes Müller-Friedberg emporgestiegen, unter diesem seit 1826 als Staatsschreiber des Kantons St. Gallen thätig. Aber 1830 stellte sich der ehrgeizige, in Schrift und Wort gleich sehr zum Kampfe gerüstete jüngere Politiker an die Spitze der Bewegung, die Müller-Friedberg's System beseitigte. Als Landammann stand fortan Baumgartner in der Leitung der neuen Ordnung der Dinge, deren Ausdruck, die 1831 verkündigte Kantonsverfassung, sein Werk war. Auch in den eidgenössischen Fragen arbeitete er in der Richtung auf eine centralisirende Revision des Bundesvertrages von 1815; er betrieb die engere Verbindung der durch das Jahr 1830 „regenerirten" Kantone unter einander zur Aufrechterhaltung der neugeschaffenen Verfassungen, besonders auch im Sinne einer die staatlichen Rechte gegenüber Rom und dem katholischen Klerus wahrenden Politik. Aber 1841 wandte er sich durchaus von dieser Auffassung hinweg. Vielleicht in der Erkenntnis, daß sein Einfluß in Gefahr stehe, von rücksichtsloseren Führern überholt zu werden, jedenfalls verließ er — Angesichts des dem Wortlaute des Bundesvertrages widersprechenden Vorgehens der Aargauer Regierung gegen die dortigen Klöster — seine bisherige Stellung an der Seite der radikalen Vorfechter der Staatsautorität, zwar nicht sogleich nach jenen Vorgängen, aber nach einem Jahre inneren Kampfes um so vollständiger; er sprach sich für die Wiederherstellung erst einiger, dann aller aufgehobenen Klöster aus. In dem katholischen Politiker war der josephinische durch den römischen Geist überwunden. Das brach aber auch Baumgartner's Stellung in seinem Kanton, obschon er sich da — nach einem ersten Rücktritt im Oktober 1841 — noch bis 1847 in der Regierung zu behaupten vermochte; denn da er jetzt ausdauernd seine neu errungene Auffassung festhielt, wurde er bald einer der von den bisherigen Freunden bestgehaßten Vertreter der Gegenpartei. Zwar kehrte er 1859 bei einer politischen Verschiebung nochmals in die Leitung des Kantons S. Gallen zurück; aber 1864 wurde er endgültig verdrängt. Fortan widmete er, wie er denn schon früher mehrmals in der Journalistik thätig gewesen war, seine ungern ertragene Muße ganz schriftstellerischen Arbeiten. B.'s Geschichte der Schweiz von 1830 bis 1850, seine Geschichte des Kantons Gallen, von der er zwei Bände zu Ende brachte, sind höchst bemerkenswerthe, wenn

auch allerdings wegen der persönlichen Stellung des Vf. nicht schlechthin als Geschichtsquellen zu betrachtende Werke. Er starb 1869.

Ein Sohn Baumgartner's, Angehöriger der Gesellschaft Jesu, der durch ausgedehnte und gewandte literarische Thätigkeit in katholischen Kreisen bekannte P. Alexander Baumgartner, hatte schon 1890 aus des Vaters Nachlaß den über die Jahre 1830 bis 1851 reichenden Bd. 3 der Kantonalgeschichte herausgegeben. Jetzt läßt er, gestützt auf den schriftlichen Nachlaß des Vaters, dessen Lebensbeschreibung folgen. Es versteht sich, daß er jene Wendung von 1841 beleuchten will: „Nachdem jene Bewegung, aus welcher die heutige politische Gestaltung der Schweiz hervorgegangen, offenbar den Pfad der Gewalt und Ungesetzlichkeit schritt, hielt Baumgartner zwar an seinen Reformideen, soweit sie nur die Politik betrafen, unverbrüchlich fest, trennte sich aber auf kirchenpolitischem Gebiete von der herrschenden Partei, bekämpfte bis zu seinem Lebensende die Gewaltthaten, welche sie gegen die katholische Kirche verübte, und ward so einer der entschlossensten und unermüdlichsten Vertheidiger der katholischen Sache in der Schweiz", so heißt es hier im Vororte, und dann weiter: „Eben diese seine politische Selbständigkeit hat zu den verschiedensten Mißverständnissen und Mißdeutungen Anlaß gegeben."

Das Buch ist sehr geschickt und lebendig geschrieben, reich an Aufschlüssen, aber allerdings in der Wahl des Stoffes da und dort unverkennbar auf die Rechtfertigung desjenigen, was in das Licht gerückt werden soll, angelegt. So ist schon einleitungsweise, wo von der Entstehung des Kantons St. Gallen, dem Gegensatz zwischen diesem und dem früheren Abte Pankratius Vorster, von der „Berechtigung der Wiederherstellung des Klosters" die Rede ist, nicht betont, daß der unbeugsame Charakter des geistlichen Fürsten, ganz besonders sein ruhelos aggressives Verhalten — 1813 und 1814 — ein Nebeneinanderbestehen von Kloster und Kanton unter einem Abte von dieser Charakterschärfe zur einfachen Unmöglichkeit machten. Dann behandelt der Sohn zurückhaltend und möglichst kurz die „liberale Kirchenpolitik", in der von 1833 an der Vater eine so entschiedene Stellung einnahm, und Dierauer hatte, als er 1893 als Heft 5 seiner „St. Gallischen Analekten" Briefe Baumgartner's aus den Jahren 1829 bis 1833 herausgab, die den Staatsmann als Vorkämpfer nach der Seite der kirchenpolitischen Frage zeigen, ein Recht, zu sagen, er bringe hier eine Ergänzung, weil die Biographie „mit scheuer Eile über jene Zeit hinweggeglitten" sei. Allerdings glaubt der Sohn in seinen Aus-

führungen über den Vater, so wie dieser vor 1841 gewesen sei, bezeugen zu können, daß ihm — besonders auch in der journalistischen Thätigkeit, in seinem Organ, dem „Erzähler" — der Kampf gegen Kirchengewalt, Klöster, kirchliche Institutionen nie das Hauptziel, sondern nur das Mittel gewesen sei, um den Widerstand gegen seine rein politischen Reformpläne zu brechen. Ebenso unterwarf der Biograph im 20. und 21. Abschnitt die Art und Weise, wie Baumgartner darauf nach den ihm als ein „Kulturbrutalismus" — „mit den bösen Dünsten des Trugs und der Sophistik" — sich darstellenden Aargauer Vorgängen hervortrat, als Apologet einer sehr interessanten, Stufe nach Stufe vorschreitenden, psychologischen Würdigung.

Das Werk enthält interessante originale Mittheilungen aus den Papieren Baumgartner's. Dahin fällt der autobiographische Theil, über die Jugendzeit bis 1820, und hier bildet eine eigenthümliche Episode aus der Epoche der Demagogenverfolgungen nach den Karlsbader Beschlüssen die Geschichte der nach neunmonatlicher Gefangensetzung ausgesprochenen Ausweisung Baumgartner's aus Österreich; der ehemalige Wiener Student war aus den unbegründetsten Ursachen in den Verdacht politischer Konspiration gefallen. In späteren Abschnitten theilt der Biograph auch interessante Tagebuchauszüge an solchen Stellen mit, wo er den „völlig liberalen, halb protestantischen Standpunkt" des Inhaltes derselben verwirft, so S. 141 ff. über eine Reise Baumgartner's 1839 als eidgenössischer Kommissar nach Sitten zum Behuf der Vermittlung in den Walliser Wirren, ferner S. 152 ff. über die Zürcher Wirren des gleichen Jahres. Der Staatsmann Baumgartner verurtheilt hier völlig den Versuch der ihm zwar gesinnungsverwandten Zürcher Regierung, Dav. Friedr. Strauß an die Hochschule zu berufen, als eine verkehrte Maßregel, während ihn andrerseits, zumal da er der zur Zeit der Revolution vom 6. September in Zürich selbst versammelten Tagsatzung als Vertreter seines Kantons beiwohnte, bei seiner ausdrücklichen Vorstellung von der Nothwendigkeit einer staatlichen Autorität, die Thatsache des Umsturzes des Regierungssystemes in Zürich auf das Heftigste empörte. Stücke des Briefwechsels mit einem früheren Studiengenossen, Studach, Aumonier der schwedischen Kronprinzessin in Stockholm, erstrecken sich über die Jahre 1838 bis 1842. Briefe Siegwart-Müller's, des Urhebers des Sonderbundes der katholischen Kantone, betreffen die Frage der Jesuitenberufung, in der sich Baumgartner anfangs durchaus abmahnend und zurückhaltend erwies, wie er denn auch — nach dem

S. 261 ff. abgedruckten Protokoll der 1846 abgehaltenen Verſammlung des allgemeinen Katholikenvereins — nach den Freiſcharenzügen den Angriffen der radikalen Partei anſtatt des durch Siegwart angeſtrebten kriegeriſchen Bündniſſes eine derartige Intereſſenvereinigung entgegenzuſtellen ſuchte. Sehr einläßlich iſt S. 298 ff. der Verſuch geſchildert, den ein Vertreter der von dem Zürcher Bluntſchli geleiteten liberal-konſervativen Partei 1847 bei Pius IX. in Rom machte, durch eine direkte Vorſtellung bei der päpſtlichen Kurie die Abberufung der Jeſuiten aus Luzern zu erzielen und ſo den Bürgerkrieg in der Schweiz zu vermeiden. Von S. 324 an folgen Briefe, die Baumgartner 1848 als unfreiwilliger Zuſchauer der Märzrevolution in Wien ſchrieb; er hatte ſich — jetzt vergeblich — nach ſeiner Entwurzelung in der Schweiz zum Behuf der Auffindung einer neuen Lebensſtellung dorthin begeben. Aber auch ſonſt enthält das Buch ſehr intereſſante Aufſchlüſſe.

Dazu unterſcheidet ſich das Werk dieſes der Schweiz ferngerückten Sohnes eines ſchweizeriſchen Politikers über den Vater in ſehr angenehmer Weiſe von einer ähnlichen Publikation, einem der fehlerreichſten Produkte der Neuzeit, das H. Z. 42, 79 nach dieſer Seite beurtheilt worden iſt. Zwar fehlt es nicht ganz an Irrthümern in Namen, beiſpielsweiſe S. 229, wo „Wollenhof", „Wyß", S. 322 wo „Wiltau" ſtehen ſollen. Unbequem iſt die Anbringung der Seitenzahlen am unteren Rande der Seiten. M. v. K.

History of the English Parliament, together with an account of the Parliaments of Scotland and Ireland. By **G. Barnett Smith.** Vol. I: From the earliest times to the death of Charles II. Vol. II: From the Revolution to the Reform Acts of 1884—85. Ward, Lock, Bowden & Co. London, New-York, Melbourne, Sidney. 1892. 562 und 629 S.

Das durch die Zeitungen und Maueranſchläge pomphaft angeprieſene Werk, das auch bereits in einer Volksausgabe erſchienen iſt, beanſprucht, die erſte eingehende und zuſammenhängende Geſchichte des Parlaments als geſetzgeberiſcher Inſtitution zu bieten. In Wahrheit iſt es eine recht oberflächliche Kompilation aus den landläufigen engliſchen Verfaſſungsgeſchichten mit gelegentlicher Benutzung bequemer Quellenſammlungen. Den größeren Theil ſeiner Aufmerkſamkeit hat S., ſeiner eigenen Angabe nach, auf die weniger bekannten älteren Perioden verwandt. Um ſo erſtaunter war ich, zu finden, daß nicht nur einzelne mit Anführungszeichen verſehene Sätze, ſondern

ganze Seiten aus der Einleitung zu Stubbs' Select Charters und der Constitutional History ohne erhebliche Veränderung des Wortlautes abgeschrieben sind. So entsprechen sich S. 7—10 dieses Buches mit S. 8—10 bei Stubbs, wovon aber ein Paar Sätze noch für S. 13 und 14 aufgespart sind. S. 14/15 stammt aus Stubbs S. 12/13. Dann springt er auf S. 60 über. S. 19/20 geben Constitutional History S. 87 konfus wieder. Wer die Select Charters nicht zur Hand hat, findet die Hauptsätze von S. 14, 16 und 17 bei Smith S. 41/42. Weiterhin tritt die Constitutional History in den Vordergrund. S. 45 = 279, S. 40 = 251. Nicht überall, wo der Kompilator den bei Stubbs gefundenen Wortlaut abändert, ist wenigstens der Sinn richtig geblieben. Ich greife eine Bemerkung über die Funktionen des Vorstehers der Hundertschaft heraus:

Stubbs (S. 9):	Smith (S. 8):
He is helped by a body of freemen, twelve or a multiple of twelve, who declare the report of the hundred, and are capable of declaring the law.	He was assisted by a body of freeman, — twelve, or a multiple of twelve — who declared the report of the hundred and were capable of enforcing the law.

Die zweimalige Wiederholung des Wortes declare hat den Abschreiber zu der sinnentstellenden Variante enforcing geführt. Dann fährt Stubbs fort: Nearly all the work of judicature is contained in this, for questions of fact are determined by compurgation and ordeal. Smith schreibt nur die erste Hälfte ab und macht den Satz dadurch unverständlich.

Sonderbar ist auch, daß S. alle Werke, die er citirt, nur mit dem Titel oder sogar nur mit dem Namen des Autors bezeichnet, dagegen bei den Rolls of Parliament, die wohl kaum ein geduldiger Leser seines Buches aufschlagen wird, Band und Seitenzahl genau angibt. Einige beigegebene Facsimiles interessanter Urkunden und 17 Abdrücke von Aktenstücken und Listen sind nicht übel ausgewählt. L. Riess.

A Constitutional History of the House of Lords. From original sources by **Luke Owen Pike,** M. A., of Lincoln's Inn, Barrister at Law, Assistant Keeper of the Public Records, Editor of the "Year Books" published under the direction of the Master of the Rolls, Author of "A History of Crime in England" etc. London and New-York, Macmillan & Co. 1894. XXXV, 405 S.

Wie die Bräuche und Institutionen, auf deren staatsrechtlicher Anerkennung die Bedeutung des englischen Oberhauses beruht, sich

gebildet und entwickelt haben, ist der Gegenstand dieser gediegenen Darstellung. Die Einwirkung des Oberhauses auf die Entscheidung der großen Fragen in der politischen und kirchlichen Geschichte Englands wird nicht untersucht; ebensowenig die Ursachen, die einst die Schöpfung, im 17. Jahrhundert aber auch die Auflösung und Wiederherstellung dieses ältesten Bestandtheiles des Parlaments herbeigeführt haben; denn mit den Verfassungsgeschichten von Hallam, May, Stubbs und Gneist wollte Pike nicht konkurriren.

Von seinen fünfzehn Kapiteln beleuchten fünf die rechtliche Stellung der Gesellschaftsklassen und Staats- und Kirchendiener, aus denen das Oberhaus sich zusammensetzte. Das Ergebnis ist, daß bis in's 15. Jahrhundert die durch einen Antheil an den öffentlichen Einnahmen einer gewissen Grafschaft gekennzeichnete dynastische Stellung der Earls unvergessen blieb. Ebenso deutlich tritt es hervor, daß der Besitz einer Baronie und nicht etwa eine Titelverleihung oder die persönliche Berufung zum Parlament bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts die soziale Stellung der Lords begründete. Erst nach Festsetzung der vom Auslande übernommenen Bezeichnungen Duke, Marquess und Viscount bürgerte sich allmählich der Titel Baron als individuelle Rangbezeichnung ein. Die reale Unterlage dieser sozialen Auszeichnung erhielt sich aber noch bis 1475, da bis dahin mit jedem Adelspatent Landverleihungen verbunden waren. Der fundamentale Unterschied der früheren und späteren Epoche liegt, wie mit Recht scharf hervorgehoben wird, darin, daß ursprünglich die regelmäßige Berufung zum Oberhaus als eine Bürde aufgefaßt wurde, während sie später als ein auszeichnendes Privilegium galt. Die Bischöfe und Äbte waren ihrem Gerichtsstande nach niemals Peers; in kritischen Situationen verschanzten sie sich nur hinter dem benefit of clergy. Wie weit diese Theorie ausgedehnt wurde und wie die weltlichen Lords durch falsche Analogie eine entsprechende Straflosigkeit selbst für einmaligen Einbruch, Straßenraub, Pferdediebstahl und Kirchenraub genossen, ist als ein ergötzliches Kuriosum mittelalterlicher Rechtsanschauung urkundlich belegt. Die einleitenden Ausführungen über die Bedeutung der Titel Dux und Comes im römischen Reiche hätten dagegen ohne Schaden wegbleiben können.

Das Idealbild eines angelsächsischen Parlamentarismus, das durch Freeman wieder populär geworden ist, schiebt P. mit leisem Humor für die orthographischen Pedanterien des verstorbenen Antiquars ruhig bei Seite. Das Parlament ist nach normannischem Vorgange

auch in England aus dem Common Council hervorgegangen; ſeine Formation hat es zugleich als höchſter Gerichtshof des feudalen Staates und als berathende und legislative Verſammlung erhalten. Gegenüber der Verwirrung, die der Ausdruck Common Council und der allmählich ganz veränderte Sinn des Wortes Parlament in den meiſten engliſchen Verfaſſungsgeſchichten angerichtet hat, betont es P. nachdrücklich, daß in der techniſchen Bezeichnung the King's Council in his Parliament das Unterhaus nicht einbegriffen iſt, und daß bis in die Zeiten Richard's II. der König und das Oberhaus mit Ausſchluß der Gemeinen das Geſetzgebungsrecht ausübten. Erſt ſeit der Abſonderung des Parlaments vom Common Council im Anfange der Regierung Richard's II. gewannen die gewählten Landesvertreter allmählich eine dem Oberhauſe die Waage haltende Bedeutung; ſchon unter Heinrich V. wird ihr Zuſtimmungsrecht zu neuen Geſetzen anerkannt.

Über die Steuerbewilligungen des Oberhauſes in älterer Zeit geht P. ſchnell hinweg, weil dieſes Recht ſpäter zu einem Minimum herabgeſunken iſt. Dagegen zeigt er ein ſehr eingehendes Intereſſe für die gerichtlichen Funktionen der Lords. Zwei Kapitel beſchäftigen ſich nur mit den Judgements by Peers und den Trials by Peers, ein weiteres mit den Umgeſtaltungen der höchſtinſtanzlichen Appellationsgerichtsbarkeit, in die ſich Oberhaus und Privy Council theilen.

Auf die Zuſammenſetzung des Oberhauſes haben die Auflöſungen der Klöſter in der Reformationsperiode den größten Einfluß gehabt. Seit dieſer Zeit iſt die geiſtliche Bank des Oberhauſes an Bedeutung ſtetig zurückgegangen, während die weltlichen Lords an Zahl und Einfluß zugenommen haben. Die Vereinigung Englands mit Schottland und Irland hat dem repräſentativen Princip auch in das altfeudale Oberhaus Eingang verſchafft, ſo daß die neueſten Reformvorſchläge darin eine Verbeſſerung erblicken konnten. Auch von den allerneueſten Verſuchen, den erblichen Faktor des engliſchen Parlamentes ganz bei Seite zu ſetzen, berichtet P. gelegentlich.

Die ruhige Klarheit, die über dem ganzen Werke ſchwebt, hängt mit dem einſeitig rechtshiſtoriſchen Geſichtspunkt des Vf. eng zuſammen. Wir erfahren nur, wie die ſtaatsrechtlichen Bedürfniſſe ſich nach und nach fühlbar machten und durch die das Staatswohl erwägende Vernunft der einander ablöſenden Generationen engliſcher Könige, Staatsmänner, Richter und Adelsfamilien ihre Löſung fanden. In einem ſchönen Schlußworte führt P. aus, wie der Wandel der

Zeiten auch dem vermeintlich ſo ſtabilen Oberhauſe ſein Gepräge aufgedrückt und es zu einem die Vergangenheit mit der Gegenwart verknüpfenden Faktor des nationalen Lebens gemacht hat.

Ludwig Riess.

Historical Sketches of the reign of Queen Anne. By Mrs. **Oliphant.** London, Macmillan & Co. 1894. 381 S.

Man muß bei der Leſung dieſes intereſſanten Buchs zunächſt ein leichtes Gefühl der Enttäuſchung überwinden; denn ſein Inhalt deckt ſich nicht mit dem, was der Titel erwarten läßt. Es ſind biographiſche Skizzen, die uns da geboten werden, nur durch das lockere Band zuſammengehalten, daß die Wirkſamkeit der darin geſchilderten Männer in die Lebenszeit der Königin Anna fällt. Man iſt verſucht, dieſe Eſſays, die urſprünglich, etwas verkürzt, als zwangloſe Beiträge in einer amerikaniſchen Revue erſchienen ſind, zunächſt als pſychologiſche Studien aufzufaſſen; denn in allen — mit Ausnahme des letzten über Addiſon — feſſelt die Autorin ein ſeeliſcher Konflikt, eine Inkongruenz im Charakter der Geſchilderten. In der erſten Studie wird uns die Königin Anna ſelbſt vorgeführt als Kind, Jungfrau, Gattin, Mutter, Freundin; die politiſchen Ereigniſſe werden nur, ſoweit es unbedingt nöthig war, berührt. Das Hauptgewicht legt Mrs. O. auf das ſeltſame Verhältnis zu Sarah Jennings, der ſpäteren Herzogin von Marlborough; in ſeiner Weiſe wird dasſelbe zergliedert, die rührende Liebe, ja Unterthänigkeit der ſozial höher ſtehenden Frau zur Unterthanin geſchildert; zur Erläuterung werden zahlreiche Stellen aus dem Briefwechſel der beiden Frauen herangezogen, und endlich wird abermals der Bruch dieſes Verhältniſſes erörtert: die Urſache desſelben — wie es Ref. ſcheint, keine glückliche Löſung — mehr in einer Wandlung des Charakters der Königin, als in geſchickt benutzten äußeren Einflüſſen geſucht. Der zweite Aufſatz hat die Lebensgeſchichte William Penn's, des Quäkers und Begründers von Pennſylvania, zum Vorwurf. Auch hier mangelt es nicht an feinſinnigen Beobachtungen, wie die, daß bei der erſten Drangſalirung Penn's durch die Behörden wegen ſeiner Lehre, er bereitwillig für ſie in den Tod gegangen wäre, ihm aber ſelbſt die kurze Gefängnishaft in Geſellſchaft nicht gleich geſtellter Genoſſen unerträglich dünkte (S. 148); ebenſo die Hervorhebung ſeiner Seelengröße, die darin lag, daß er ſo bereitwillig auf eine Abänderung der von ihm ſelbſt geſchaffenen Verfaſſung in Pennſylvania einging (S. 206).

Das Problem, das da die Vf. vor allem feſſelt, iſt die Frage, wie es kam, daß der Menſchenfreund Penn ſich mit der Willkürherrſchaft Jakob's II. befreunden konnte, wie der unverzagte Streiter für Gotteswort und Menſchenrechte zu einem gefügigen Höflinge werden mochte — ohne daß hiefür mehr als ein non liquet erbracht würde. Ein weiterer Aufſatz befaßt ſich mit Jonathan Swift; es wird auch hier dem kundigen Leſer nichts Neues geboten, aber das Alte in ſo feſſelnder, geiſtvoller Form gegeben, daß man gerne längſt Gewußtes nochmals vor Augen ſieht; am meiſten intereſſirt Mrs. O. — ein Zug, der den weiblichen Autor verräth — Swift's Verhältnis zu ſeiner Stella, die Frage, ob er ſie wirklich geheiratet habe. Eine Frage, die Vf., ohne neues Beweismaterial zu erbringen, im Gegenſatze zu den meiſten Biographen Swift's, gleichſam intuitiv, verneint. Demzufolge würde es ſcheinen, es habe da ein Verhältnis obgewaltet, ähnlich dem zwiſchen Grillparzer und Katharina Fröhlich in neueren Zeiten.

Die zwei letzten Eſſays ſchildern den „Journaliſten" und den „Humoriſten" Englands zu Anfang des 18. Jahrhunderts: Daniel De Foe und Joſeph Addiſon. Bei erſterem wird ſein eigenthümliches Verhältnis zur hiſtoriſchen Wahrheit erörtert; ſein Geſchick, erfundene Dinge mit einem ſolchen Scheine von Wirklichkeit zu umgeben, daß Wahrheit und Dichtung kaum mehr zu trennen ſind, daß man ihm zuletzt ſogar ſeinen Robinſon auf der wüſten Inſel glaubt: dieſes große Talent hat De Foe dann in den politiſchen Dienſt geſtellt und unter dem Anſcheine eines Tory eine dieſer Partei dienſtbare Zeitſchrift im Sinne und zum Vortheile der Gegner, der Whigs, geleitet. Recht als Gegenſtück zu dieſem talentirten, aber gewiſſenloſen Manne erſcheint uns der Herausgeber des „Tatler" und „Spectator", der Erfinder der glänzenden Figuren des Iſaak Bickerſtaff und Roger de Coverley, wobei der Antheil Richard Steele's an dieſen Schaffungen von der Vf. nicht vergeſſen wird: das Verhältnis des geiſtig und körperlich vornehmen Addiſon zum lockeren, ſittenloſen Steele entbehrt ja nicht eines gewiſſen Reizes der Merkwürdigkeit. Damit endet Mrs. O. ihre Schilderungen aus der Zeit der Königin Anna; ſie verſäumt ſelten eine Gelegenheit, den zünftigen Hiſtorikern — ihre bête noire iſt beſonders Macaulay — einen Hieb zu verſetzen (S. 5. 7. 14. 26. 48. 73. 74. 239. 242. 358); ſeien wir aber galant und ſagen wir: es iſt ein hübſches Buch, das geleſen zu werden verdient. Behauptungen, wie daß Marlborough und Berwick die beiden größten Feldherren ihrer Zeit geweſen ſeien (S. 16), oder

daß Verfolgung Princip und Pflicht der katholiſchen Religion ſei (S. 172), dürfen wohl weniger der Dilettantin, als der Engländerin auf's Kerbholz geſchrieben werden. Ottocar Weber.

Neuere Erſcheinungen über italieniſche Geſchichte des Mittelalters und der Renaiſſance.[1]

II.

Unter den Forſchern, welche das Denken der mittelalterlichen Menſchheit auf ſeinen phantaſiereichen Pfaden verfolgen, iſt Arthur Graf längſt als ein Meiſter anerkannt. Er hat aus ſeinem eigenſten Gebiete wieder eine Reihe werthvoller Studien veröffentlicht.[2] Un mito geografico, vom Magnetberg handelnd, bietet einen allgemeinen Beitrag zur Geſchichte der geographiſchen Märchen. Un Monte di Pilato in Italia zeigt dagegen, wie eine der ganzen Chriſtenheit angehörige Tradition, die Pilatus-Legende, ſich ſpeziell in Italien geſtaltete, wie ſie ſich im Herzen des Landes, am Berg und See von Norcia lokaliſirte. Hier hat ſeit alter Zeit die Natur ſelbſt das Volk zu unheimlichen Phantaſien angeregt. So war auch die Umgebung feuerſpeiender Berge ſtets ein fruchtbarer Boden der Sage. Der Ätna galt im Mittelalter wie im Alterthum als Höllenſchlund. Die Geſtalten der Cyklopen und Giganten, der Proſerpina und des Empedokles lebten in der Erinnerung fort. Ja, noch im Jahre 1536 hört man in Sicilien von Erſcheinungen Vulkan's und der Cyklopen. Das Volk hielt an dieſen antiken Vorſtellungen feſt, die dem Weſen ſeines Berges ſo gut entſprachen. Nur durch fremde Einwanderer konnte hieher ein ſo entlegener, innerlich verſchiedener Sagenſtoff, wie der vom König Artus verpflanzt werden. In Artù nell' Etna führt Graf aus, daß dies durch die Normannen geſchah.[3] Sie konnten wohl das erbeutete Land mit der paradieſiſchen Inſel Avalon vergleichen, dem Wohnſitz des Artus und ſeiner Schweſter Morgana. Das Phänomen der Luftſpiegelung, das man an der ſiciliſchen Meerenge häufig beobachtet, mochte ihnen als ein Wunder der Fee Morgana erſcheinen. Daß König Artus' Palaſt in der Tiefe

[1] Vgl. H. Z. 75, 323 ff.

[2] Miti, Leggende e Superstizioni del medio evo. Vol. II. Torino, Loescher. 1893. 398 S.

[3] Schon O. Hartwig hat in der Einleitung zu Gonzenbach, Sicilian. Märchen, 1870, S. LII f. auf dieſen Zuſammenhang hingewieſen, was dem Vf. entgangen zu ſein ſcheint.

des Ätna verborgen sei, war schon sicilischer Volksglaube zu der Zeit, als Gervasius von Tilbury, der erste, der uns davon Kunde gibt, Sicilien bereiste. — La Leggenda di un Pontefice und La Leggenda di un Filosofo betreffen Papst Sylvester II. und Kaiser Friedrich's II. Hofastrologen Michael Scotus, welche beide durch ihr außergewöhnliches Wissen und durch ihren Aufenthalt in Spanien in den Verdacht kamen, mit dämonischen Mächten Verbindung zu pflegen. — Il Rifiuto di Celestino V behandelt die Überlieferung, nach welcher Benedetto Gaetani (Bonifaz VIII.) durch ein gefälschtes Wunder seinen unglücklichen Vorgänger zum Verzicht auf die Tiara bewogen haben soll, eine Erzählung, die sich zum ersten Mal in der dem Brunetto Latini zugeschriebenen Florentiner Chronik findet.[1]) An dieser Stelle sei eine kleine Schrift von Ambrogio Roviglio, La Rinuncia di Celestino V[2]), erwähnt. Der Vf. prüft noch einmal unsere Kenntnis der geschichtlichen Verhältnisse, an die jene Tradition anknüpft, und gelangt in steter Auseinandersetzung mit Tosti's Apologie des ehrgeizigen Gaetani im wesentlichen zu den gleichen Ergebnissen, wie sie Gregorovius (Geschichte der Stadt Rom 5⁴, 502 ff.) bietet. — Während Graf's Studien: Fu superstizioso il Boccaccio? und San Giuliano nel Decamerone e altrove bemerkenswerthe Beiträge zur Kenntnis Boccaccio's geben, interessiren die vorher erwähnten über Sylvester, Michael Scotus und Coelestin in besonderer Weise die Dante-Forschung. Unmittelbar gehört ihr der Aufsatz Demonologia di Dante an.

Über die reiche Dante-Literatur der letzten Zeit haben Kenner wie F. X. Kraus[3]) und G. A. Scartazzini[4]) an allgemein zugänglicher Stelle Bericht erstattet. Ich begnüge mich hier auf Carducci's in neuer und vermehrter Auflage erschienene Studi letterari[5]) hinzuweisen, in welchen u. a. die glänzende Studie Della varia fortuna di Dante enthalten ist, und auf die Vorlesung Carlo Cipolla's Di

[1]) Ein Abdruck dieser Chronik jetzt bei Villari, I primi due secoli della Storia di Firenze. II. Firenze 1894. 193 ff.

[2]) Saggio critico-storico. Verona-Padova, Drucker. 1893. 54 S.

[3]) Literaturblatt für german. und roman. Philologie. Mai 1894 und Januar 1895.

[4]) Beilage zur Allgem. Zeitung vom 11. August 1893; 19., 20. und 22. Februar 1895; 21., 22., 23. Juli 1896.

[5]) Opere di Giosuè Carducci. VIII, St. l. Bologna, Zanichelli. 1893. 451 S.

alcuni luoghi autobiografici nella Divina Commedia[1]), die wohl geeignet ist, das psychologische Verständnis von Dante's Persönlichkeit zu vertiefen. Eine mehrfach umstrittene Episode aus der Verbannungszeit des Dichters wird von L. A. Ferrai[2]) berührt, seine politische Mission nach Venedig, ein Ereignis, das uns nur durch einen in später italienischer Übersetzung erhaltenen Brief Dante's an Guido Polenta überliefert ist. Dieses problematische Schriftstück, nach Scartazzini[3]) „eine thörichte Schreiberei", „die als ein Brief Dante's ausgegeben wurde", gilt Ferrai als ein vollkommener Ausdruck Dante'scher Leidenschaft. Des Dichters Groll gegen Venedig wäre allerdings erklärlich. Für die Eigenart dieser Republik konnte der Verfasser der Monarchia kein Verständnis haben. Übrigens entfernten sich damals auch die theoretischen Verfechter des gegnerischen Standpunktes in ihren Forderungen nicht minder weit von der praktischen Wirklichkeit als Dante. Die curialen Juristen schlugen in ihren Denkschriften einen Ton an, welcher äußerst schlecht zu der damaligen Lage des Papstthums paßte und darum auch von dem Realpolitiker Clemens V. in seinen offiziellen Kundgebungen zeitgemäß herabgestimmt wurde. So liefern die auf den Konflikt zwischen diesem Papste und Kaiser Heinrich VII. bezüglichen Aktenstücke, welche P. Gachon kürzlich herausgab und ausführlich einleitete[4]), un chapitre de plus à l'histoire des traditions qui s'effacent, malgré le respect et la passion formaliste de quelques fidèles, un document de plus à l'étude, si souvent faite, des dogmes, qui finissent. In der oben (vgl. Anm. 2) erwähnten Abhandlung beleuchtet Ferrai die Stellungnahme Heinrich's VII.[5])

[1]) Atti della R. Acc. delle Scienze di Torino. Vol. XXVIII, Cl. sc. mor. etc. Torino, Clausen. 1893. 111 ff.

[2]) Enrico VII di Lussemburgo e la Repubblica Veneta in Studii storici. Padova-Verona, Drucker. 1892. II, 370 S. Von den Aufsätzen dieses Sammelbandes, die meist schon in Zeitschriften erschienen sind, kommen für die italienische Geschichte in Betracht: Gli ultimi studi sul Carmagnola, vier Studien Per la Riforma in Italia, N. Machiavelli e i suoi tempi di P. Villari (Kritik des 3. Bandes), La democrazia fiorentina e N. Machiavelli (gelegentlich des 3. Bandes von Perrens' Histoire de Florence).

[3]) Dante-Handbuch. Leipzig 1892. 152.

[4]) Étude sur le manuscrit G 1036 des Archives Départementales de la Lozère, Pièces relatifs au débat du pape Clément V avec l'empereur Henri VII. Montpellier, Jean Martel ainé. 1894. XLV, 79 S.

[5]) In diesem Zusammenhang sei hier auch eine Schrift nachgetragen, die sich mit dem kläglichen Unternehmen König Ruprecht's befaßt, die mit

gegenüber Venedig und betont, daß der Kaiser, talvolta più un visionario che un politico malaccorto, die geſchichtlich gewordene Größe jenes einzigen Staatsweſens völlig ignorirte, die Venezianer dagegen trotz augenblicklicher Schwierigkeiten ſich derſelben ſtets bewußt blieben.

Dem Machtbereiche Venedigs, Iſtrien, entnimmt Silvio Mitis den Stoff zu zwei Arbeiten.[1]) Mit ſympathiſch berührender Wärme ſpricht er von den Zeiten, da auf ſeiner Heimatinſel Cherſo noch der Markuslöwe Wacht hielt. Wenn man neuerdings die venezianiſche Regierung beſchuldigte, ſie habe in jenen Gegenden die Oligarchie begünſtigt, das Volk politiſch und geiſtig niedergehalten, durch eine barbariſche Rechtspflege gequält und fiskaliſch ausgeſogen, ſie habe ferner das Land durch Abholzung der Wälder dauernd geſchädigt, ſo weiß Mitis dieſe Vorwürfe an dem Beiſpiel Cherſos wirkſam zu widerlegen. Einen größeren Beitrag zur Hiſtoriographie Venetiens bringt Antonio Bonardi.[2]) Er zeigt, daß die Geſchichte Ezzelin's von Pietro Gerardo mehr Beachtung verdient, als man ihr in neuerer Zeit geſchenkt hat, doch ſcheint mir ſein Verſuch, dieſe Schrift als ein Werk des beginnenden Trecento nachzuweiſen, nicht geglückt.

Lange vor der Republik an der Adria hat deren ligurische Rivalin ihren klaſſiſchen Geſchichtſchreiber erhalten. Mit Caffaro beginnt die Reihe jener großen Italiener, die ſelbſtthätig die Geſchicke ihrer Gemeinweſen beſtimmen halfen und zugleich als Chroniſten die erlebte Geſchichte der Nachwelt überlieferten. In einem

---

umſichtiger Quellenkritik gearbeitete Leipziger Diſſertation von Hans F. Helmolt, König Ruprecht's Zug nach Italien. Jena, Frommann'ſche Hofbuchdruckerei (Herm. Pohle). 1892. IV, 181 S.

[1]) Frammenti di Storia Liburnica. Zara, Tip. Ed. di S. Artale. 1890. 75 S. In dem Aufſatze: Croati in Dalmazia e lo statuto di Cherso ed Ossero ſetzt der Vf. die älteſten ſtatutariſchen Aufzeichnungen an's Ende des 13. Jahrhunderts. In den folgenden behandelt er verſchiedene Epiſoden aus der Vergangenheit ſeiner Heimat vom Cinquecento bis zur Vereinigung des Quarnaro mit der öſterreichiſchen Provinz Iſtrien im Jahre 1815. — Il governo della Repubblica Veneta nell' Isola di Cherso, Memorie e documenti. Maddaloni, Tip. Ed. di Salafia F. Paolo. 1893. 35 S.

[2]) Della Vita et Gesti di Ezzelino Terzo da Romano scritta da Pietro Gerardo, Estr. dalla Miscellanea S. 2, Tom II della R. Dep. Veneta di St. patr. Venezia, Visentini. 1894. 149.

ernſthaft gearbeiteten und ſchön geſchriebenen Buche[1]), das aber auf unſere reichhaltige neuere Literatur über genueſiſche Verfaſſung und Marine keine Rückſicht nimmt, gruppirt der Marcheſe Imperiale di Sant' Angelo die Geſchichte Genuas im 12. Jahrhundert um die Perſönlichkeit des Annaliſten, als des Idealtypus der neuen ſtädtiſchen Ariſtokratie. In ſeiner Jugend Kreuzfahrer, hat Caffaro di Caſchifellone dann ein langes Menſchenleben hindurch ſeiner Vaterſtadt gedient, als Soldat, als Beamter, als Diplomat, als Admiral, und er hat ſeinen Namen mit jedem ruhmvollen Vorwärtsſchreiten des Staates unauflöslich verbunden. Nachdem der achtzigjährige Greis im Jahre 1162 ſeine letzte Miſſion erfüllt und ſeinen Mitbürgern die Anerkennung der genueſiſchen Freiheiten aus dem Hoflager Barbaroſſa's heimgebracht, mußte er noch zuſehen, wie manches von den politiſchen Gütern, die er und ſeine Genoſſen mühſam errungen, durch die Schuld der neuen Generation wieder verloren ging. Den gewaltigen Aufſchwung des lombardiſchen Bundes ſollte er nicht mehr erleben. Erſt ein Jahr nach Caffaro's Tod, im Dezember 1167, ſchloſſen ſich die beiden Städtegruppen des Oſtens und Weſtens zu jener unwiderſtehlichen Liga zuſammen, die ſich eine eigene Centralgewalt ſchuf und eine eigene Verfaſſung ausbildete.

Zur Geſchichte dieſer Liga veröffentlicht Ferdinand Güterbock, ein Schüler Scheffer-Boichorſt's, einige verdienſtvolle Unterſuchungen[2]), durch die Gieſebrecht's Darſtellung (5, 760 ff.) mehrfach berichtigt wird. Mit Hülfe einer von Ficker in Mantua entdeckten Urkunde ſucht er die Entwicklung der ligiſtiſchen Verfaſſung in den Rektoreneiden darzulegen: die verſchiedenen Stadien der Entwicklung ſind der Ausdruck der jeweiligen politiſchen Lage. Der Friede von Montebello am 16. und 17. April 1175 gilt als Epoche. Derſelbe nöthigte die Städte, „ihre Bundesverfaſſung, die im Kampfe gegen den Kaiſer entſtanden und nur für Kriegszwecke berechnet war, der veränderten Lage entſprechend umzugeſtalten". Dieſer Friede iſt ein Separat-

[1]) Cesare Imperiale di Sant' Angelo, Caffaro e i suoi tempi. Torino-Roma, Roux. 1894. 434 S.

[2]) Der Friede von Montebello und die Weiterentwicklung des Lombardenbundes. Berlin, Mayer & Müller. 1895. III, 122 S. — Vgl. dazu den kürzlich erſchienenen 6. Band von Gieſebrecht's „Geſchichte der deutſchen Kaiſerzeit", herausgegeben und fortgeſetzt von B. v. Simſon. Leipzig, Duncker & Humblot. 1895. Beſonders S. 520 ff. 535.

abkommen zwiſchen dem Kaiſer und den Lombarden. In dem Beſtreben, ſeine beiden großen Gegner, die Liga und Papſt Alexander III., zu trennen, hatte er bereits im Jahre 1170 verſucht, mit der Kurie Frieden zu ſchließen ohne die Lombarden. Jetzt paktirte er mit dieſen ohne die Kurie. Aber durch die Stimmung im Bunde gedrängt, brachen die Rektoren den Vertrag von Montebello ſchon nach wenigen Tagen und übten einen Druck auf den Kaiſer aus, in dem Sinne, daß er auch mit Alexander in Unterhandlung treten mußte. Der ganze Sommer verging mit Friedenskonferenzen. Sie wurden ſchließlich von der Kurie und der Liga abgebrochen. Nachdem dann die Lombarden einen vermittelnden Schiedsſpruch der Cremoneſer Konſuln abgelehnt, eröffnete der Kaiſer wiederum die Feindſeligkeiten. Das Verfahren der Lombarden hat ſich trotz ihres glänzenden Waffenerfolges bald gerächt. Denn die wichtige Genoſſin Cremona trennte ſich von ihnen und trat noch im Jahre 1176 zum Kaiſer über, und Tortona folgte dieſem Beiſpiel. Die Breſche, die ſie durch ihren Abfall in die antiſtaufiſche Allianz legten, ward noch bedenklich vergrößert, als der Papſt ſeinen Separatfrieden mit Barbaroſſa ſchloß. So erlangten die Sieger von Legnano ſchließlich in Konſtanz weniger, als ihnen der Kaiſer in Montebello geboten hatte.

Durch den Sieg über die Welfen in Deutſchland geſtärkt, ſtand die ſtaufiſche Macht glänzender da denn je zuvor. Und bald wirkte ſie nicht allein von Norden her auf die italieniſchen Verhältniſſe. Es gelang ihr auch im Süden Fuß zu faſſen, für den päpſtlichen Herrſchaftsbereich in gefährlicher Nähe. Friedrich's Politik ſicherte ſeinem Hauſe die Erbfolge auf einem Throne, der ehedem die Stütze der Kirche gegen das Kaiſerthum und noch in den jüngſten Kämpfen ſeinen Feinden verbündet geweſen war, auf dem Throne der Normannen zu Palermo.

Für die Kenntnis der Beziehungen der normänniſchen Eroberer zur Kirche iſt die Abhandlung des Archivdirektors Baron Starabba über die Gründungsurkunden der ſiciliſchen Bisthümer[1]) von großer Bedeutung. Nicht nur die Diplomatik, ſondern auch die Schriftſtellerkritik (Gaufridus Malaterra) kann daraus lernen. — Eine wiſſen-

[1]) Contributo allo studio della Diplomatica Siciliana dei tempi Normanni. I Diplomi di fondazione delle chiese episcopali di Sicilia (1082—1093), Estr. dall' Arch. stor. sic. N. S. Ao. 18. Palermo, Tip. „Lo Statuto". 1893. 108 S.

ſchaftliche Monographie über die Geſchichte des italieniſchen Normannenreiches hat uns in Deutſchland bisher gefehlt. Lothar v. Heinemann[1]) unternimmt es, dieſe Lücke auszufüllen. So ſehr er den Werth einer Reihe von Vorarbeiten (Breßlau, Gieſebrecht, Meyer v. Knonau, Steindorff, F. Hirſch, Baiſt) anerkennt, ſo wenig will er ſich doch auf eine Zuſammenfaſſung der Einzelforſchungen Anderer beſchränken. Sein Werk ſoll auf eigenen Füßen ſtehen. Der vorliegende 1. Band, der die Geſchichte der normänniſchen Eroberung bis zum Tode Robert Guiskard's erzählt, beweiſt denn auch, zumal in den kritiſchen Exkurſen des Anhangs, daß der Vf. die Quellenſchriften ſelbſtändig durchgearbeitet hat. Unſere Kenntnis wird hinſichtlich zahlreicher Einzelheiten berichtigt und vervollſtändigt. Die Darlegung des äußeren politiſchen Verlaufs dürfte auch noch im 2. Bande einen ſehr beträchtlichen Raum einnehmen. Erſt nach Erledigung dieſes Stoffes beabſichtigt der Vf. dann die inneren Zuſtände im Zuſammenhang zu ſchildern. Auf eine Skizze der normänniſchen Entwicklung vor der Eroberung Italiens glaubte er verzichten zu müſſen. In dieſem Punkte iſt doch der Graf Schack, wie mir ſcheint, einem richtigeren hiſtoriſchen Gefühl gefolgt. Es liegt z. Th. in der ſoeben mitgetheilten Dispoſition, wenn die Lektüre dieſer Normannengeſchichte nicht in dem Maße anziehend iſt, wie man es einem ſo verdienſtvollen und wichtigen Buche wünſchen möchte. (Vgl. Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 21. Juni 1894.) Kaum kann eine größere Verſchiedenheit des hiſtoriſchen Stils gedacht werden, als die zwiſchen Heinemann's Werk und den pikant geſchriebenen byzantiniſchen Studien von Karl Neumann[2]), die zum Theil den gleichen Gegenſtand berühren. Indem uns der Vf. das Weltbild des 10. und 11. Jahrhunderts von der Warte der griechiſchen Kaiſerſtadt aus zeigt, läßt er auch die italieniſchen Dinge, Burgundiſches und Langobardiſches, Deutſches und Normänniſches in einer ungewohnten und ungemein intereſſanten Beleuchtung erſcheinen. Das Talent, einen großen geſchichtlichen Stoff auf wenige Formeln zu reduziren, ſtatt des Ganzen nur wenige charakteriſtiſche Züge, dieſe aber in plaſtiſcher Anſchaulichkeit, zu geben, bewährt Neumann auch

[1]) Geſchichte der Normannen in Unteritalien und Sicilien bis zum Ausſterben des normanniſchen Königshauſes. Bd. 1. Leipzig, Pfeffer. 1894. V, 403 S.

[2]) Die Weltſtellung des byzantiniſchen Reiches vor den Kreuzzügen. Leipzig, Duncker & Humblot. 1894. XI, 121 S. Vgl. H. Z. 74, 357.

in seinem Vortrage „Über Kunst in Italien im 12. Jahrhundert".[1]) Er betrachtet nicht etwa die romanischen Denkmäler der Poebene, die dem Kreise der nordischen Kunst angehören, vielmehr die Schöpfungen eines Gebietes, dessen Centren Venedig und Pisa, Rom und Palermo sind. Ihren gemeinsamen Charakter sieht er in der mangelnden Originalität der Erfindung, in den Kunstmitteln eklektischer Nachahmung, besonders in dem Streben, durch dekorative Pracht, durch kostbares Material zu wirken. Im einzelnen freilich sind die Unterschiede groß genug: die Miniaturarbeit der Cosmaten, die stolze Baugesinnung der aufstrebenden Seestädte, endlich der sinnbestrickende Glanz der sicilischen Denkmäler. Die Normannenbauten, in denen wir einen „Wiederklang" manches untergegangenen orientalischen Vorbildes finden, vereinigen die Kunstmittel vieler fremden Kulturen. Aber es fehlt der „beherrschende Kunstgedanke". „Für das lebendige Fortschreiten der Kunst bedeuten diese sicilischen Werke so gut wie nichts, und die haben sich sehr vergriffen, die den Ursprung des Spitzbogensystems nach Sicilien und in diese Zeit verlegt haben. Dies ist kein Boden, von dem neue Gedanken ausgegangen sind."

Sicilien und Italien sind nicht die Heimat der Gotik. Der neue Stil kam aus dem Norden. Aber aus welchem Lande hat ihn Italien erhalten? Auf welchem Wege und zu welcher Zeit? Diese Frage beantwortet der Franzose C. Enlart[2]) zum ersten Mal in gründlicher und ausführlicher Weise. Sein Buch: Origines françaises de l'architecture gothique en Italie ist eine vornehme wissenschaftliche Leistung und vortrefflich ausgestattet. Nimmt man noch die ergänzenden Bemerkungen G. Dehio's[3]) hinzu, so ergibt sich das klare Bild einer kunstgeschichtlichen Entwicklung, die bisher fast ganz unbekannt war. Der gothische Stil wird in Italien hauptsächlich durch zwei Orden verbreitet. Die Cisterzienser führen ihn aus Burgund ein. Ihre Bauten zu Fossanova in den pontinischen Sümpfen sind die ersten Beispiele (1187—1208). Eine burgundische Bauschule entsteht durch sie in Italien. Die Abweichungen der italienischen Gothik vom Charakter der nordfranzösischen und deutschen

[1]) Sonderabdruck aus den Neuen Heidelberger Jahrbüchern. V, 16 S.

[2]) Ouvrage illustré de 34 planches hors texte et de 131 figures d'après les dessins et photographies de l'auteur. Paris, Thorin & fils. 1894. (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome, fasc. 66.) XII, 335 S.

[3]) Repertorium für Kunstwissenschaft 17 (1894), 379 ff.

werden daher vielfach nicht, wie man bisher glaubte, aus dem national-italieniſchen Geſchmack, ſondern aus dieſem burgundiſchen Urſprung zu erklären ſein. Doch dieſe frühgothiſche Bewegung in Italien, an der neben den Ciſterzienſern auch die regulirten Chorherren theilnehmen, wäre vielleicht eine Epiſode ohne dauernde Folgen geblieben, wenn ſich nicht der mächtigſte und populärſte Orden jenes Zeitalters, die Franziskaner, mit Eifer des neuen Stils angenommen hätten. Sie erſt ermöglichten die Ausbildung einer wahrhaft italieniſchen Gothik. Die Bauten der Ciſterzienſer ebenſo wie die nach provençaliſchen Muſtern errichteten Bauten der Anjous waren dagegen mehr nur eine fremde „Kolonialkunſt".

Unter der ſtaufiſchen Herrſchaft zeigt die Kunſt Süditaliens eine entſchiedene Neigung zur Nachahmung antiker Vorbilder. Wie die Schloßarchitektur Friedrich's II. im Großen, ſo geben die Münzen dieſes Kaiſers im Kleinen davon Zeugnis. Die Auguſtalen zeichnen ſich vor gleichzeitigen Goldprägungen anderer Länder „durch ihre verhältnismäßig hohe künſtleriſche Ausſtattung und ihre erfolgreiche Nachahmung der Antike" aus. Eduard Winkelmann[1]) hat die ſiciliſchen Goldmünzen Friedrich's II. einer eingehenden Prüfung unterzogen und durch die mühevollen Beſtimmungen ihres Metall- und Umlaufwerthes ein wichtiges Mittel zur Beurtheilung des Finanzweſens, der Verwaltung, der Beſoldungsverhältniſſe im unteritalieniſchen Königreich dargeboten. Die Auguſtalen, die als ein neues geſetzliches Zahlungsmittel neben den alten ſiciliſchen Goldtarenen eingeführt wurden, haben ſich im Verkehr niemals recht einbürgern können. Ihre Einführung war auch nicht aus wirthſchaftlichen Gründen erfolgt, ſondern zu dem Zwecke, den kaiſerlichen Namen in beſonderer Weiſe zu verherrlichen. Sie ſind in ihrer Ausſtattung und Benennung ebenſo wie die Constitutiones Augustales von Melfi ein Ausdruck „der von Friedrich II. auf's Lebhafteſte erfaßten Idee des Kaiſerthums". Wenn W. ſich für die Porträtähnlichkeit des Münzbildes ausſpricht, ſo vermag doch auch er nicht zu erklären, warum Richard von San Germano, der den Kaiſer jedenfalls oft geſehen hat, bei Beſchreibung der Münze nur ganz allgemein ein caput

[1]) Über die Goldprägungen Kaiſer Friedrich's II. für das Königreich Sicilien und beſonders über ſeine Auguſtalen. Sonderabdruck aus den Mitth. des Inſt. f. öſterr. Geſchichtsforſch. XV, 40 S. (S. 401 ff.) Vgl. A. Schaube in derſ. Zeitſchrift 16, 545 ff.

hominis erwähnt. Dieſer Chroniſt iſt der einzige, der über die Einführung der Auguſtalen berichtet.

Bekanntlich hat vor einigen Jahren Gaudenzi eine neue Chronik Richard's entdeckt und publizirt. Sie umfaßt nur die Jahre 1208 bis 1226, während das im 19. Bande der Monumenta Germaniae gedruckte Geſchichtswerk von 1189 bis 1243 reicht. Durch Unterſuchung und Vergleichung beider Schriften iſt A. Winkelmann[1]) zu dem Reſultat gekommen, daß die erſtere, eine dem Abt Stephan von Montecaſſino gewidmete Kloſterchronik, in den Jahren 1220—1222 begonnen und wegen deſſen 1227 erfolgten Todes nur bis 1226 geführt, hauptſächlich durch die zahlreich mitgetheilten Aktenſtücke von Werth iſt, daß dagegen die andere, eine zur Reichschronik erweiterte Umarbeitung, von dem Urkundenmaterial meiſt nur ganz kurze Auszüge gibt, ſonſt vielfach Verbeſſerungen, gelegentlich aber auch Nachläſſigkeiten der Umſchrift enthält und daß für die Geſchichte der Jahre 1208—1226 beide Werke einander in nützlicher Weiſe ergänzen. In der Reichschronik tritt Richard's Parteinahme für den Kaiſer deutlich hervor. Die ſpätere Entwicklung der politiſchen Verhältniſſe entlockte dem greiſen Schriftſteller melancholiſche Betrachtungen.[2]) Die Welt ſchien ihm gealtert, wie er ſelbſt; er ſah ſie unter wachſender Trübſal dem nahen Tode entgegengetrieben.

Freilich der Untergang des ſtaufiſchen Hauſes vollzog ſich ſchneller als irgend jemand erwarten konnte. Nach dem großen Sterben, das die kaiſerliche Familie im Beginn der fünfziger Jahre heimſuchte, blieb als einziger legitimer Erbe der ſtaufiſchen Anſprüche das Kind Konradin übrig. Die Geſtalt des letzten Hohenſtaufen gibt dem Geſchichtſchreiber wenig pſychologiſche Probleme auf. Aber um der großen Beziehungen willen, die ſich an dies ſechzehnjährige Leben knüpfen, iſt eine Biographie Konradin's von welthiſtoriſchem Intereſſe. In ganz beſonderer Weiſe berührt ſie aber die italieniſche Geſchichte. Karl Hampe iſt gerade dieſem Umſtand in hohem Maße

---

[1]) Das Verhältnis der beiden Chroniken des Richard von San Germano. Sonderabdruck aus den Mitth. d. Inſt. f. öſterr. Geſch. XV, 14 S. (S. 600 ff.)

[2]) Heinrich Loewe, der in einigen Punkten zu den gleichen Reſultaten gelangt wie Winkelmann, hat in ſeiner Berliner Diſſertation: „Richard von San Germano und die ältere Redaktion ſeiner Chronik", erſter Theil (Magdeburg, Faber. 1894) 26 S., alle Nachrichten über das Leben des Chroniſten in dankenswerther Weiſe zuſammengeſtellt.

gerecht geworden.[1]) Sein Buch über Konradin gehört, wie mir scheint, in die Reihe der besten Monographien zur politischen Geschichte des Mittelalters. Die ruhige Sicherheit, mit welcher der Vf. seinen Stoff beherrscht, erregt umsomehr Staunen, wenn wir hören, daß er ein Anfänger ist und daß das vortreffliche 4. Kapitel „Guelfische Reaktion in Italien" als Dissertation gedruckt wurde. In diesem und im 6. Kapitel sind die italienischen Parteiverhältnisse wirklich mit der erreichbaren Vollständigkeit geschildert.[2]) Aber nicht allein in der äußeren Vollständigkeit überholt Hampe die Arbeit Schirrmacher's, sondern auch in der kritischen Durchdringung des Stoffs.[3]) Wenn er über die Usurpation Manfred's vielleicht allzu kurz hinweg geht, so kann man im allgemeinen doch sagen, daß er jede Frage erschöpfend zu behandeln sucht. Dabei wird die Darstellung niemals langweilig, sie ist stets voll Leben und an manchen Stellen von epischer Schönheit. Seine Auffassung ist vom ernstesten Wahrheitsstreben geleitet. So vermag sie auch dem politischen und psychologischen Verständnis eines Karl von Anjou und Clemens IV. nahe zu kommen. Durch die Vernichtung Konradin's, die Karl mit kalter staatsmännischer Berechnung bis zur letzten Konsequenz geführt, erfüllte sich ein Lebensziel des Papstes. „Die Befreiung der Kirche von dem Geschlecht der Staufer war zur Thatsache geworden — in Wirklichkeit freilich weniger durch die Macht des Papstthums als durch die Frankreichs." Nicht die Kurie war damals der ausschlaggebende Faktor in Italien, sondern der Anjou von Neapel. Man wird sich dessen noch deutlicher bewußt, wenn man die Stellung Clemens' IV. vergleicht mit derjenigen, die sein nach dreijähriger Sedisvakanz im Jahre 1271 gewählter Nachfolger zu erringen vermochte. Über die Politik Gregor's X. haben A. Busson und O. Lorenz einerseits und Ranke andrerseits verschiedene Werthurtheile abgegeben; neuerdings hat Fritz Walter, wie Hampe ein Schüler Scheffer-

---

[1]) Geschichte Konradin's von Hohenstaufen. Innsbruck, Wagner. 1894. XI, 394 S.

[2]) S. 77 Anm. 1 wäre G. Rondoni, Sena Vetus o il Comune di Siena dalle Origini alla battaglia di Montaperti (Riv. stor. it. 9 [1892], 1 ff. 193 ff.) anzuführen gewesen.

[3]) Dem weniger gut gewappneten Vorgänger gegenüber weiß Hampe überall Maß zu halten. Ein Fall von Hyperkritik, wie auf S. 360 oben, ist vereinzelt.

Boichorst's, in tüchtiger und klarer Darlegung über sie gehandelt.[1]) Er zeigt, wie Gregor sich über die Parteien zu einer schiedsrichterlichen Autorität erhebt, wie er unablässig für den europäischen Frieden arbeitet in dem Gedanken, die gesammten Kräfte des Abendlandes mit denen der Griechen und sogar der Mongolen zu vereinigen zur Vertheidigung und Befreiung des hl. Landes, dessen Verhältnisse er aus eigener Anschauung kennt. Auf dem Konzil von Lyon, wo die Unterwerfung des offiziellen Griechenthums unter die römische Kirche erfolgte, schien das riesenhafte Unternehmen gesichert. Gregor's Tod verhinderte die Ausführung. Doch war es dem Papste beschieden, daß er den deutschen Kronstreit beendete und eine italienische Expedition Alfonso's von Castilien vereitelte. Als Friedensbürgschaft erstrebte er eine Verschwägerung Rudolf's von Habsburg mit den Anjous. Freilich nur für den völligen Verzicht auf alle hohenstaufischen Ziele und für die weitgehendste Anerkennung der päpstlichen Besitzungen, Ehren und Rechte verhieß die Kurie dem neuen deutschen König die Kaiserkrone. Der Versuch, den Kirchenstaat um die Romagna zu vergrößern, mag weniger der Initiative des erkrankten Papstes, als dem Einfluß der französischen Partei im Kardinalskollegium entsprungen sein. Im Pontifikate Gregor's X. entfalten sich noch einmal, gleichsam in milderer Form, die Ideen des dritten Innocens. Es ist ein letztes Aufleuchten. Bald folgen dann die Zeiten von Anagni und Avignon. Wie an geistlicher und politischer Macht, so erleidet die Kurie auch an weltlichem Besitz die größten Einbußen. Es ist nicht viel weniger als der gesammte Kirchenstaat, was Gil Albornoz in den Jahren 1353 bis 1362 in heißer Arbeit dem Papstthum zurückerobern muß. Der Kardinal begnügt sich nicht mit den diplomatischen und militärischen Erfolgen. Er ergreift die Aufgabe, die wiedergewonnenen Provinzen durch einheitliche Verwaltung und Gesetzgebung zu einem dauerhaften Staatsganzen zusammenzuschmelzen. Seine berühmte, zunächst für die Marken geschaffene Kodifikation ist Gegenstand einer eingehenden Untersuchung von Filippo Ermini.[2]) Der Vf. bespricht die drei ersten, das öffentliche Recht umfassenden Bücher der Konstitutionen und zeigt, mit welcher politischen Weisheit

[1]) Die Politik der Kurie unter Gregor X. Berlin, A. Sayffaerth. 1893. 113 S.

[2]) Gli Ordinamenti politici e amministrativi nelle »Constitutiones Aegidianae«. Torino, Fratelli Bocca. 1894. 148 S. (Aus Rivista ital. per le scienze giuridiche. XVI.)

Albornoz die vielgeſtaltigen Verhältniſſe der päpſtlichen Gebiete ſeinem Centraliſationsgedanken anzupaſſen verſtand.

Man vermißt den Namen des großen ſpaniſchen Kardinals in der hübſchen Skizze von Benedetto Croce[1]), welche die politiſchen und kulturellen Berührungen zwiſchen Spanien und Italien bis zum Quattrocento ſchildert. Um Croce's Ausführungen zu ergänzen, zu berichtigen und zu vertiefen, ſchrieb Arturo Farinelli unter der Form einer Recenſion eine lange, viele werthvolle Notizen enthaltende Abhandlung über den gleichen Gegenſtand.[2]) Als Söldner und Kaufleute wenig beliebt, als Piraten gehaßt und gefürchtet, erhielten die Catalanen früher denn die übrigen Spanier Fühlung mit dem italieniſchen Weſen. Es iſt das begreiflich, da ja ſchon im 14. Jahrhundert die beiden größten italieniſchen Inſeln den Königen von Arragon gehörten. Der Einfluß des pyrenäiſchen Brudervolks wird in Italien fühlbar. Aber während die Spanier in der italieniſchen Politik immer mehr Boden gewinnen, machen die Italiener in Spanien geiſtige Eroberungen. Ihre Trecentiſten ſchaffen ſich dort Bahn. Petrarca's Canzoniere bedeutet einen Markſtein auch in der ſpaniſchen Literaturgeſchichte. Das 15. Jahrhundert brachte dann die beiden Nationen noch enger zuſammen, als der Thron von Neapel und der Stuhl Petri mit Spaniern beſetzt wurden. Wie Papſt Calixt III., ſo ſind auch die ſpäteren Borgia in ihrem Weſen Spanier geblieben. In der Umgebung Alexander's VI. ward ſpaniſche Sprache und Sitte gepflegt. Daß Madonna Lucrezia, der ein Arioſt und Bembo huldigten, auch in ſpaniſchen Verſen beſungen wurde, iſt natürlich. Eine ſolche Poeſie, die der ſchönen Fürſtin und ihren Hofdamen in den erſten Jahren ihres Aufenthaltes zu Ferrara gewidmet iſt, hat B. Croce mit Einleitung herausgegeben.[3])

Viel mehr aber als der päpſtliche Hof des erſten und zweiten Borgia war derjenige von Neapel ein Centrum ſpaniſcher Kultur geworden.[4]) Unter Alfonſo I. erfolgte eine Maſſeneinwanderung von

[1]) Primi Contatti fra Spagna e Italia. Napoli, Tip. d. R. Università. 1893. 30 S. (Aus den Atti dell' Acc. Pontan. Bd. 23.)

[2]) Giornale stor. della lett. it. 24, 202 ff.

[3]) Versi Spagnuoli in lode di Lucrezia Borgia, Duchessa di Ferrara, e delle sue Damigelle. Napoli 1894. XV, 13 S. (Aus Rassegna Pugliese, a. XI.)

[4]) Benedetto Croce, La Corte Spagnuola di Alfonso d'Aragon a Napoli. Napoli, Tip. d. R. Università. 1894. 30 S. (Aus Atti dell' Acc. Pontan. Bd. 24.)

Catalanen, Arragoneſen, Caſtiglianern. Das ſpaniſche Element macht ſich in politiſchen Einrichtungen bemerkbar, in der höfiſchen Geſellſchaft iſt es herrſchend. Catalaniſch iſt die Kanzleiſprache, meiſt caſtilianiſch die Hofpoeſie. Ja ſogar eingeborene Neapolitaner verſuchen ſich in ſpaniſchen Verſen. Im allgemeinen aber fühlt ſich die einheimiſche Bevölkerung hohen und niederen Standes einig in einer tiefen Abneigung gegen die fremden Eindringlinge und das fremde Weſen. Als der große Alfonſo ſtarb, wurde der neapolitaniſche Boden den ausländiſchen Kavalieren zu heiß. Es fand eine förmliche Rückwanderung nach Spanien ſtatt. Indeſſen zu einer durchgreifenden italieniſchen Reaktion konnte es in Süditalien nicht mehr kommen. Wurde das Land doch bald auf die Dauer von zwei Jahrhunderten politiſch an Spanien gefeſſelt. Aus der Zeit, als Ferdinand der Katholiſche ſich mit den Franzoſen um dieſe Gebiete ſtritt, ſtammt ein ſpaniſcher Roman, die Question de Amor, in welchem ſich, wie Croce zeigt[1]), intereſſante Nachrichten über das Leben der ritterlichen Geſellſchaft Neapels finden und unter fingirten Namen zahlreiche hiſtoriſche Perſönlichkeiten geſchildert werden. In der Heldin Beliſea erkennt man leicht Bona Sforza, die Tochter Iſabella's von Arragon, die ſpätere Königin von Polen. Nicht ſicher zu identifiziren iſt dagegen ihr unglücklicher Anbeter, Flamiano, der in der Schlacht bei Ravenna 1512 fällt. Der anonyme Dichter berichtet ausführlich über den Auszug des ſpaniſchen Heeres aus Neapel unter dem Befehl des Vizekönigs D. Raimondo de Cardona. — Don Raimondo war im Jahre 1509 von der Verwaltung der Inſel Sicilien hinweg auf den höheren Poſten nach Neapel berufen worden. In Palermo folgte ihm D. Ugo de Moncada. Dieſer Vizekönig von Sicilien iſt ſowohl in Bezug auf ſeinen Charakter als auf ſeine Amtsführung von den Geſchichtſchreibern ganz beſonders ungünſtig beurtheilt worden. Er hat ſich jedenfalls viele zu Feinden gemacht. Doch darf nach der Unterſuchung von Giorgio La Corte[2]) ſeine Vertreibung aus Palermo im März 1516 nicht der palermitaner Bürgerſchaft zugeſchrieben werden, vielmehr den Baronen mit ihren bäuerlichen Hinterſaſſen und dem hauptſtädtiſchen Pöbel. Die Erklärung der Aufſtändiſchen,

[1]) Di un antico Romanzo Spagnuolo relativo alla storia di Napoli, la »Question de Amor«, notizia di B. C. Napoli 1894. 26 S. (Aus Archivio Stor. per le Prov. Napoletane. Ao. 19.)

[2]) La Cacciata di un vicerè, Saggio di critica storica. Giarre, Cristaldi. 1894. 98 S.

daß durch den Tod König Ferdinand's die Vollmachten des Vizekönigs erloſchen ſeien, entbehrt jeder rechtlichen Grundlage.

Die Hiſpaniſirung Süditaliens geht ohne Zweifel in ihren Anfängen auf Alfonſo I. zurück. Und doch hat dieſer König nicht als Spanier, wie ihn die meiſten ſeiner Zeitgenoſſen betrachteten, in der Erinnerung fortgelebt, ſondern als Idealtypus eines italieniſchen Fürſten der Renaiſſance. C. Sutter.

Geſchichte Liv-, Eſt- und Kurlands von der „Auffegelung" des Landes bis zur Einverleibung in das ruſſiſche Reich. Eine populäre Darſtellung von **Ernſt Seraphim**. Mit 6 Bildern, einer Karte und einem Perſonen- und Sachregiſter. Bd. 1: Die Zeit bis zum Untergang livländiſcher Selbſtändigkeit. Reval, Kluge. 1895. VIII, 425 S.

Nach dem Erſcheinen der großen Urkundenpublikationen und zahlreicher Monographien auf dem Gebiete der Geſchichte Livlands war, wenigſtens für die Zeit bis zum Ende der Konföderation, eine Darſtellung der livländiſchen Geſchichte keine ſo ſchwierige Aufgabe mehr, wie vor vierzig Jahren, als ſich Alex. v. Richter mit ſeinem umfaſſenden Werke abquälte. Vor acht Jahren iſt ſie Th. Schiemann gelungen, als er für die Oncken'ſche Sammlung ſeine Geſchichte Livlands ſchrieb. Wäre ſie als beſonderes Buch erſchienen, ſo hätte ſie in den baltiſchen Provinzen weite Verbreitung gefunden, und ein nochmaliger Verſuch einer Darſtellung livländiſcher Geſchichte, wenigſtens bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts, wäre überflüſſig geweſen. Der hohe Preis des Werkes iſt aber der Verbreitung hinderlich geweſen, und ſomit blieb der lebhafte Wunſch nach einem populären livländiſchen Geſchichtsbuch beſtehen. Seraphim's Werk erfüllt nicht die Anſprüche, die man an ſolch' ein Buch zu ſtellen berechtigt iſt. Im weſentlichen beruht es auf Schiemann's Buch und den nur handſchriftlich in wenigen Exemplaren vorhandenen Kollegienheften Schirren's aus der Blütezeit der Dorpater Univerſität. Daneben werden Bienemann, Schlözer, Hildebrand und viele andere ausgeſchrieben. Man vermißt eine ſelbſtändige Durchdringung und Verarbeitung des Stoffes. Oft haftet der Vf. nur an der Oberfläche, oft geht er zu ſehr in's Detail, ohne daß der Zuſammenhang dadurch klarer wird. Auf Schritt und Tritt ſtößt der Leſer auf Ungenauigkeiten und Flüchtigkeiten. S. hat mit ſo geringer Akribie gearbeitet, daß er ſelbſt grobe Schnitzer nicht vermieden hat. Nur wenige Beiſpiele mögen es beweiſen. In der Schlacht von Tannenberg läßt er, anſtatt Ulrich's

von Jungingen, den bereits drei Jahre zuvor verstorbenen Konrad von Jungingen den Reitertod sterben (S. 192). Die „Trutzburg" Iwangorod bei Narva läßt er zweimal errichten, 1492 und 1550 (S. 236 und 350). Auch der sagenhafte, von der historischen Forschung schon vor langen Jahren abgethane Dorpater Bischof Hermann Bey (Toll-Schwartz, Chronologie S. 371) ist für S. noch immer eine geschichtliche Persönlichkeit (S. 334). Dazu kommt, daß das Buch von einer erschrecklich großen Zahl von Druckfehlern entstellt wird. S. 93 heißt es, das Ordenshaus in Riga wäre im 8. Jahrhundert als der Hauptstuhl des Ordensmeisters angesehen worden. Bekannte Namen sind so verballhornt, daß sie nicht wiederzuerkennen sind. Auch die Kunst der Darstellung ist zu kurz gekommen. Sie hätte aus der Zeit der Reformation und des Untergangs viel mehr machen können. Auch sollte das wohl ein überwundener Standpunkt sein, die Mitte des 16. Jahrhunderts in Livland nur in den allerdüstersten Farben zu malen. Liest sich das Buch auch leicht, so ist doch die Sprache wenig sorgfältig und gefeilt. Alle Anerkennung aber verdient die warme, wohlthuende, patriotische Gesinnung, die das Buch durchweht.

Viel schwieriger, als die mit 1562 abschließende Periode der livländischen Geschichte darzustellen, ist es, die sich daran schließende Zeit bis zur Einverleibung in Rußland zu behandeln, weil es hiefür lange nicht so viele Vorarbeiten gibt, wie für jene ersten Jahrhunderte. Hier wird der Vf. doch selbst in die Archive hinabsteigen und selbständige Forschungen anstellen müssen.[1]) B.

Die Kämpfe Ungarns mit den Osmanen bis zur Schlacht bei Mohacs, 1526. Von L. **Kupelwieser**, k. k. Feldmarschall-Lieutenant a. D. Mit 12 Karten und Plänen. Wien u. Leipzig, Wilhelm Braumüller. 1895.

„Die Kämpfe Ungarns mit den Osmanen bis zur Schlacht bei Mohacs, 1526" betitelt sich eine von dem Feldmarschall-Lieutenant a. D. L. Kupelwieser veröffentlichte, aus einem Vortrage über Joh. Hunyady hervorgewachsene Schrift. Der Vf. hat das gedruckte Material, soweit es in deutscher und lateinischer Sprache vorliegt, in ziemlichem Umfang, aber keineswegs vollständig zusammengebracht — am wenigsten von ungarischen und gar nichts aus polnischen und russischen Werken profitirt. So entstand eine etwas ungelenke, von zahlreichen Fehlern und Irrthümern durchsetzte Kompilation, die man

[1]) Bd. 2 ist inzwischen erschienen.

für völlig werthlos erklären möchte, wenn nicht der Vf. durch den Versuch, die lückenhaften und zum Theil sagenhaften Berichte durch militärtechnische Vorstellungen zu illustriren, eine anregende Unterlage für zukünftige Betrachtungen des Gegenstandes geliefert hätte. Was seiner Zeit Köhler in seiner Schrift „Die Schlachten von Nikopoli und Varna" (Breslau, 1882) versucht, das ist hier in einem weitläufigeren Gebiete unternommen worden. Freilich ist Köhler die Unterscheidung zwischen glaubwürdigen Thatsachen und ausschmückenden und tendenziösen Anekdoten geläufiger als unserem Vf., der weder in dem Anschluß an seine Vorlagen und Gewährsmänner, noch in den wichtigen geographischen Bestimmungen eine ausreichende Sorgfalt bewährt hat. Am besten sind die Theile ausgefallen, die auf Köhler's und Huber's „Die Kriege zwischen den Ungarn und Türken 1440 bis 1443" beruhen. Zahlreiche unrichtige Angaben (z. B. S. 187 Johann Casimir für Joh. Albrecht) und namentlich auch die falsche Schreibung vieler Ortsnamen, sowie die Unterlassung der Stellenangabe bei citirten Autoren verrathen den Dilettanten auf dem Gebiete der historischen Darstellung. Bemerkenswerth ist, daß auch dieser Erzähler der moralischen Haltung der Türkenheere vor der der christlichen den Vorzug gibt.

J. Caro.

Skanderbeg. Historische Studie von **Julius Pisko**, k. u. k. Vizekonsul und Leiter des k. u. k. österr.-ungar. Generalkonsulats in Janina. Wien, k. u. k. Hofbuchhandlung Wilhelm Frick. V, 162 S.

Zinkeisen bemerkt in seiner Geschichte des osmanischen Reiches (1, 770, Note 1): „Nach aufmerksamer Vergleichung der zahlreichen Schriften über das Leben und die Geschichte Skanderbeg's, welche mir fast alle zur Hand sind, wie namentlich derer von Puffendorf (1684), du Poncet (1709), Biammi (soll heißen Biemmi, 1742), der seltenen Cronica . . . . por Joan Ochoa de Lesalde (1592), der Venetianischen Werke in Sansovino's Sammlung (1582) und des neuesten von Bulgaris in neugriechischer Sprache, kommt man am Ende doch darauf zurück, daß Marini Barletii de vita et gestis Scanderbegi LL. XIII, verglichen mit den Andeutungen bei den Byzantinern, leider immer die Hauptquelle für diesen Theil der osmanischen Geschichte bleibt, welche mit großer Vorsicht benützt sein will." — Es ist nun merkwürdig, daß der Verfasser des hier angezeigten Buches weder Zinkeisen noch die von ihm angeführten Schriften mit Ausnahme des Barletius, des Biemmi und der Sansovino'schen Samm-

lung kennt, dagegen aus einer Reihe späterer Schriften schöpft, die wiederum Zinkeisen nicht gekannt hat oder, da sie erst nach 1840 erschienen sind, nicht kennen konnte. Und doch erfährt man aus dem sehr fleißigen und mit einem Übermaß von Genauigkeit in unentscheidbaren Einzelheiten gearbeiteten Werke in der Hauptsache nicht viel mehr, als schon bei Zinkeisen zu lesen ist. Auch er erkennt an, daß Barletius „der einzige zeitgenössische Schriftsteller in Albanien selbst war", auch er nimmt an der rhetorischen und übertreibenden Manier Barletto's Anstoß und hebt vielmehr den Werth Biemmi's darum hervor, weil in Biemmi's Istoria di Giorgio Castriota ein 1480 erschienenes, per quendam Albanensem verfaßtes, sonst aber verschollenes Buch hineingearbeitet ist, das einer darin vorkommenden Stelle zu Folge, einen Mann zum Verfasser hat, dessen Bruder im Heere Skanderbeg's diente, der also den Ereignissen persönlich nicht gar zu fern stand. Allein der Gewinn dieser veränderten Werthschätzung der Quellen ist nicht groß, und des Vf. fleißiger Auszug aus allerlei ihm zufällig zu Gebote stehenden Schriften (z. B. aus Schlosser's Weltgeschichte) deckt doch nur die Thatsache zu, daß auch ihm die Darstellung des Barletius als wesentliche Unterlage gedient hat. Inbetreff der türkischen Quellen, als deren Sammelort bei Zinkeisen Seadeddin gilt, verläßt der Vf. sich auf Hammer, und während Zinkeisen unter den Byzantinern den Chalcondylas häufig zu Worte kommen ließ, beschränkt sich der Vf. im wesentlichen auf die Auszüge bei du Cange. Ohne den Fleiß und die Umsicht des Vf. herabsetzen zu wollen, meinen wir doch, daß der Wissenschaft mehr gedient worden wäre, wenn der Wink du Cange's, der den Versuch gemacht hat, die Clane, oder slavisch ausgedrückt, die Zupanien Albaniens genauer auseinander zu legen, benutzt und fortgeführt worden wäre. Die Rolle des Arianites Thopia würde dann zu größerer Klarheit gelangt sein. Trotz der dankenswerthen Beiträge, die der Vf. aus den italienischen Archiven ermittelt hat, bleibt das schwankende Verhältnis Venedigs zu Skanderbeg im Dunkel. Ebenso ist seine Stellung zu Alfonso dem Aragonesen und zu Neapel überhaupt nicht klar herausgearbeitet. Die Darstellung der Schlacht bei Varna, die sich vornehmlich auf Biemmi stützt, ist ganz gewiß unrichtig. Die „polnische Chronik", auf welche sich Schlosser für die Abscheulichkeit der Genueser und Venetianer, die für einen „Judaslohn" das türkische Heer über die Meerenge brachten, beruft, ist gar keine polnische Chronik, sondern der Bericht des Andrea de Palatio, auf dem wieder

die Darstellung des Enea Sylvio beruht. Daß der Vf. den Briefwechsel zwischen Murad und Skanderbeg von 1445 bei Sansovino für echt hält, ist wunderlich. Ich thue es nicht. Es mag ja gerne zugegeben werden, daß in Janina und Scutari viele Bücher nicht zu haben waren, welche anderwärts zu Gebote stehen, und daß auch wiederum anderwärts manche Bücher nicht zu haben sind, welche die Jesuitenbibliothek in Scutari darbietet. Zu einer wissenschaftlichen Lösung werden die vielen fraglichen Punkte im Leben Skanderbeg's und in der Geschichte Albaniens erst dann gelangen, wenn jemand es sich nicht verdrießen läßt, für dieses Gebiet, wo Orient und Occident sich berühren, den geistigen Vorrath von Orient und Occident zusammenzutragen, wie der unvergeßliche Hahn mit bewunderungswürdigem Erfolge gethan hat. Je mehr es aber den Anschein hat, als müßten sich die Augen unserer Generation dem albanesischen Gebiete mit Interesse zuwenden, desto mehr wird man es dankend anerkennen, daß der Vf. in den Urwald der Landesgeschichte wenigstens einige gangbare Bahnen gebrochen, viele kleine Unebenheiten und Anstöße aus dem Wege geräumt, eine ansehnliche Zahl von Örtlichkeiten näher bestimmt und doch auch die Umwandlung des mythisch umkleideten Helden in eine historische Gestalt sehr wesentlich gefördert hat. J. Caro.

Die italienischen Buchdrucker- und Verlegerzeichen bis 1525. Von Dr. **Paul Kristeller.** Straßburg, J. H. Ed. Heitz. 1893. XVI, 148 S. gr. 4°.

Nach Städten und innerhalb der Städte nach den Verlegern und Druckern alphabetisch geordnet, werden in diesem vornehm ausgestatteten Werk gegen 350 Signete vorgeführt. Ein alphabetisches Verzeichnis der Personennamen und der Monogramme erleichtert wesentlich die Benutzung. Für die Geschichte der Buchausstattung in Italien wird dieses Material erst interessant, wenn man die Signete nach der Zeitfolge ihres Auftretens anordnet. Da zeigt es sich, daß, abgesehen von dem ganz vereinzelten frühesten Auftreten des Signets in Italien, nämlich in Neapel, wo zuerst Sixtus Riessinger aus Straßburg in den 70er Jahren des 15. Jahrhunderts eines in Form einer wappenhaltenden Frau anwendete, Venedig die Stätte ist, wo das Verleger- (und Drucker-)Zeichen im Jahre 1481 aufkommt, und zwar gleich in jener für ganz Italien als typisch anzusehenden Form eines in vollendeter Weise gezeichneten Kreises mit einem Doppelkreuz darüber, anfangs in Roth, dann auch in Schwarz

gedruckt. Der erste Drucker, der es verwendet, ist Johann von Köln, der mit mehreren Genossen die Typen des im Jahre 1480 verstorbenen Nik. Jenson übernommen hatte. Kristeller meint, daß Johann nach deutschem Brauch seine Hausmarke hier verwendet habe. Auffallend ist nur, daß zwei andere Druckergesellschaften, die gleich in den folgenden Jahren ebenfalls mit Jenson'schen Typen drucken, genau dieselbe Marke benutzen, nämlich Gregorius Dalmatinus mit Genossen, sowie Barthol. de Blavis und Andreas de Torresanis; und von 1484 an mehrere venetianische Drucker, wie Andr. de Bonetis, Peregrinus de Pasqualibus, Andr. de Soziis. In demselben Jahre 1484 finden sich zum ersten Mal die Anfangsbuchstaben des Verlegers als Unterscheidungszeichen eingefügt, von Octav. Scotus aus Monza; und erst vom folgenden Jahre ab, wo die gleiche Sitte auch in andern oberitalienischen Städten, wie Vicenza und Brescia, auftritt, finden wir solche Anfangsbuchstaben in dem Signet der bereits genannten Barth. de Blavis und Andr. de Torresanis. Wenn es sich bei dem Zeichen um die Hausmarke des Joh. von Köln gehandelt hätte, so wäre es verwunderlich gewesen, wenn er nicht gesucht hätte, seinen Nebenbuhlern das Handwerk zu legen. Wie dem auch sei: aus Deutschland wird diese Gewohnheit nach Italien verpflanzt worden sein; die Form aber ist, wie auch K. meint, dem Signet durch einen italienischen Künstler gegeben worden.

Von Venedig aus findet diese Sitte ihre Verbreitung über die anderen Städte Italiens. Jul. de Zerbo in Pavia verwendet 1484 noch ein Signet von anderer, durchaus gothischer Form, mit einem Stundenglas; sonst bleibt in dieser ersten Zeit die typische Form, nur leicht variirt, herrschend. Außer den bereits genannten Vicenza und Brescia folgt 1486 Florenz, 1488 Bologna, wo zuerst die Kugel in ein Herz verwandelt wird, Siena, Turin, 1490 Ferrara, 1491 Mailand, wo Ulr. Scinzenzeler zuerst ein Emblem, den behauenen Stamm Lodovico Sforza's, anwendet. Die weitere Entwicklung, die natürlich durch die Gestaltung der großen Kunst entfernt bestimmt wird, zu verfolgen, ist hier nicht der Ort. Rom kommt erst 1493, Messina 1498 an die Reihe; an beiden Orten sind es Deutsche, die das Signet einführen. Venedig, das, seiner Bedeutung als Druckort entsprechend, in dieser Veröffentlichung mehr als die Hälfte des Raumes einnimmt, behält fortgesetzt seine führende Stellung. Als besonders geschmackvoll zeichnet sich das Signet des Heilbronners Santritter (1488) aus; 1490 tritt die bekannte Katze des Mailänders

Seſſa, mit der Maus im Maule, auf; ebenſo der Baum der Gebrüder Tridino; 1493 der Engel des Alex. Calcedonius; 1494 der Phönix des Blondus von Florenz; 1495 Fontana's Springbrunnen als redendes Zeichen und endlich 1502 der Delphin mit dem Anker, das berühmte Sinnbild des Römers Aldus. — Der Herausgeber gibt ſelbſt zu, daß es ſchwer ſei, die von ihm aufgeſtellten drei Gruppen ſolcher Zeichen als Hausmarken, perſönliche Zeichen und Aushängeſchilder ſcharf von einander zu ſondern.

W. v. S.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Eine vor einem halben Jahre begründete Vorderasiatische Gesellschaft, die sich als spezielle Aufgabe die Erforschung Vorderasiens, insbesondere seiner alten Monumente durch Anregung und Förderung von Ausgrabungen, gestellt hat, hat jetzt auch das erste Heft einer eigenen Publikation erscheinen lassen unter dem Titel: Mittheilungen der Vorderasiatischen Gesellschaft (Berlin, Peiser). Den Inhalt desselben bildet eine Abhandlung von L. Messerschmidt: Die Inschrift der Stele Nabunaid's von Babylon, publiziert, übersetzt und eingehend erörtert.

Die kgl. preußischen Hausarchivare J. Großmann und G. Schuster in Gemeinschaft mit Professor F. Wagner versenden ein Zirkular, in dem sie um Zugänglichmachung von Material zu einer authentischen Jugend- und Erziehungsgeschichte der Prinzen und Prinzessinnen des Hohenzollernhauses kurbrandenburgischer Linie auffordern.

Die Bonghi'sche Zeitschrift La Cultura hat mit dem 1. Mai eine neue Serie begonnen unter Leitung von Ett. de Ruggiero, dem als Redakteur D. Baglieri zur Seite steht. Sie soll von jetzt ab wieder in der Hauptsache nur Recensionen und bibliographische Notizen bringen.

In Pavia erscheint eine neue Lokalpublikation: Memorie e documenti per la storia di Pavia e suo principato.

E. Pais, der von der Redaktion der Studi storici zurückgetreten ist, beabsichtigt, hinfort mit Beloch zusammen eine neue Publikation herauszugeben, die hauptsächlich historischen Arbeiten von den Universitäten Rom und Pisa gewidmet sein soll.

In Neapel ſoll vom November dieſes Jahres ab eine Rivista bimestrale di antichità grecche e romane erſcheinen, herausgegeben von F. P. Garofalo (Abonnement 10 Lire).

Die Rivista di Storia antica e science affini von G. Tropea verändert mit dem 2. Jahrgang ihren Titel in Rivista di Storia antica e di Filologia classica.

Von einer Biblioteca critica della litteratura italiana diretta da Franc. Torraca ſind die erſten Hefte ausgegeben. Das erſte Heft enthält W. Gieſebrecht's Aufſatz l'istruzione in Italia nei primi secoli del medio evo in Überſetzung von C. Paſcal.

In Italien iſt auch wieder eine neue philologiſch-hiſtoriſche Vierteljahrsſchrift begründet: Rassegna di antichità classica, diretta da G. M. Columba. (Abonnementspreis jährlich 12 L., für's Ausland 13 L.) Wir notiren aus dem erſten Heft zwei eindringende Artikel des Herausgebers G. M. Columba: Quando fu scritta la *βιβλιοθήκη ἱστορική*? (erſt im höheren Alter Diodor's) und Le fonti di Giulio Solino (im Anſchluß an Mommſen's neue Ausgabe, auch als Sonderabdruck ausgegeben, Palermo, Reber. 39 S.)

Von einer neuen großen Geſchichte der franzöſiſchen Sprache und Literatur, die auf 8 Bände berechnet iſt und bis zum Jahre 1900 reichen und bis zu eben der Zeit auch vollſtändig erſcheinen ſoll, iſt die erſte Lieferung erſchienen: Histoire de la langue et de la littérature française des origines à 1900, publiée sous la direction de L. Petit de Julleville. Paris, Colin & Cie.

Als Separatabdruck aus Rein's Encyklopädiſchem Handbuch der Pädagogik iſt eine Schrift von F. Neubauer erſchienen: Der Geſchichtsunterricht auf höheren Schulen (Langenſalza, H. Beyer & Söhne, 1896, 39 S. Lex.-8, 1 M.) Verfaſſer gibt zunächſt einen guten Überblick der Entwicklung des Geſchichtsunterrichts in Deutſchland ſeit der Reformationszeit, und er behandelt dann im einzelnen die Aufgaben des Geſchichtsunterrichts, den Gegenſtand desſelben (politiſche und Kulturgeſchichte), die Unterrichtsſtufen und die Behandlung des Stoffes, Anordnung des Stoffes, Darbietung und Einprägung desſelben und endlich Vertheilung des Lehrſtoffs und Lehrverfahren auf den einzelnen Unterrichtsſtufen. Im Ganzen können wir uns mit den klaren, ſachgemäßen Erörterungen des Verfaſſers einverſtanden erklären.

Das von uns ſchon im vorigen Hefte S. 272 erwähnte Buch von Camillo Trivero: La storia nell'educazione (Turin, Rom, Loeſcher 1896, XVI und 171 S. 3,50 L.) behandelt in 4 Abſchnitten 1. La questione pedagogica (eine allgemeine Einleitung über Zwecke und Principien der Erziehung und des Unterrichts überhaupt); 2. La natura della storia

(eine Umarbeitung der ursprünglich in den Atti della R. Accad. della Scienze di Torino 30 erschienenen Abhandlung); 3. La Storia nell'educazione (Werth und Bedeutung der Geschichte als Gegenstand des Unterrichts und der Erziehung), 4. Le norme, i mezzi, i metodi dell'insegnamento storico (praktische Behandlungsweise der Geschichte im Unterricht). In dem umgearbeiteten zweiten Abschnitt macht der Verfasser jetzt unseres Erachtens zu viel Zugeständnisse an Croce. Namentlich die Geschichte als eine Art besonderer Disziplin neben Philosophie und Wissenschaft stellen, führt zu Unklarheit; denn in diesem Falle ist Wissenschaft ein unvollständiger und vager Sammelbegriff, während Philosophie und Geschichte Sonderbegriffe darstellen, die doch so gut wie Sprachwissenschaft, Naturwissenschaften ꝛc. zum Gesammtgebiet der Wissenschaft gehören. Auch sonst fehlt es in dem Buche nicht an Unklarheiten und problematischen Ausführungen. Immerhin zeigt sich der Verfasser als ein gedankenreicher und erfahrener Mann, und namentlich Gymnasiallehrer werden von dem Buche auch bei uns mit Nutzen Kenntnis nehmen.

Die von uns S. 384 schon kurz erwähnte Gedächtnisrede Schmoller's auf Sybel und Treitschke ist seitdem auch in den Abhandlungen der preuß. Akademie erschienen. Sie wird späteren Lesern einst als ein wichtiges Zeugnis unserer wissenschaftlichen Entwicklung erscheinen. Ranke einerseits, Sybel und Treitschke andrerseits treten in diesem Bilde glänzend hervor als die „echten Söhne ihrer Zeit", als die geistesmächtigen Vertreter der Lebensideale und Weltanschauungen, wie sie die deutsche Entwicklung in zwei Stufen, von 1815 bis 1840 und von 1840 bis 1870 hervorgebracht hat. Warm bewundernd zugleich und freimüthig, im ganzen mehr reflektirend und analysirend als künstlerisch gestaltend, hat hier Schmoller, obgleich er dem moderneren Geschlechte der Sybel und Treitschke unverkennbar sympathischer und verständnisvoller gegenübersteht als der innigen Kontemplation Ranke's, ein Meisterstück großer objektiver Beurtheilung einer eben erst abgeschlossenen Entwicklung gegeben, die aber nur darum so objektiv hat ausfallen können, weil sie getragen ist von einer starken Weltanschauung, die sich ihrer Grenzen und ihrer Kraft gleichmäßig bewußt ist. Die beste empirische Methode, das ist wohl der Grundgedanke der Rede, macht noch keinen großen Historiker; hinzukommen muß die centrale Weltanschauung, auf dem festen Grunde empirischen Wissens aufsteigend, aber in ihrer Einheitlichkeit nicht möglich ohne subjektiven Zuschuß. Auch darin kann man noch Schmoller beipflichten, daß die Weltanschauung Sybel's und Treitschke's ihre beste Zeit gehabt hat. Nur wird sie hoffentlich den Nachkommen ein größeres Erbtheil hinterlassen, als Schmoller anzunehmen scheint. Was ich ihm gegenüber entschieden betonen möchte, ist, daß jene Ansicht von Wesen und Wirksamkeit des Individuums, wie sie zuerst von der älteren idealistischen Philosophie, namentlich von Humboldt und Schleiermacher ausgeprägt worden ist, lebenskräftig und fundirt genug ist, dem Ansturm sozialpsychologischer und anthropolo-

giſcher Betrachtungsweiſen zu widerſtehen. Sie wird durch dieſe vielleicht vertieft, aber ſchwerlich weſentlich verändert werden. Fr. M.

Neue Bücher: Stammler, Wirthſchaft und Recht nach der materialiſtiſchen Geſchichtsauffaſſung. (Leipzig, Veit. 14 M.) — Rehm, Geſchichte der Staatsrechtswiſſenſchaft. (Freiburg, Mohr. 7 M.) — D'Arbois de Jubainville, Deux manières d'écrire l'histoire. (Paris, Bouillon.)

Alte Geſchichte.

In zuſtimmendem Sinne behandelt E. B. Tylor im Nineteenth Century 233 (Juli 1896): The matriarchal family system.

In der Zeitſchr. für Ethnologie 28, 2 veröffentlicht J. Hampel eine Abhandlung: Neuere Studien über die Kupferzeit (namentlich in Ungarn).

In der Zeitſchr. der deutſchen morgenländ. Geſellſch. 50, 1 handelt H. Jacobi: Nochmals über das Alter des Veda, indem er gegen Oldenberg und Thibaut ſeine Anſicht über höheres Alter des Veda nach aſtronomiſchen Anſätzen aufrecht zu erhalten ſucht. — Ein kleiner Aufſatz von Oldenberg ebendort: Varuna und die Adityas, wendet ſich gegen Kritiken ſeiner „Religion des Veda" in jenem beſondern Punkte.

In den Nachrichten der kgl. Geſellſch. der Wiſſenſchaften zu Göttingen 1896 behandelt und beweiſt H. Jacobi den Urſprung des Buddhismus aus den Sankhya-Yoga. Ebendort gibt F. Kielhorn eine Zuſammenſtellung: Die Sonnen- und Mondfinſterniſſe in den Daten Indiſcher Inſchriften (vom 7. Jahrh. ab).

In der Revue des Questions Histor. 119 ſetzt A. T. Delattre ſeine Studien im Anſchluß an den Thontafelfund von Tell Amarna fort, indem er eingehend die Beziehungen des Landes Kanaan zu Ägypten zur Zeit Amenophis III. und IV. und die Verwaltung des Landes unter ägyptiſcher Oberherrſchaft darlegt: Le pays de Chanaan province de l'ancien empire égyptien, eine intereſſante und lehrreiche Studie.

In den Bonner Jahrbüchern 99 findet ſich ein von A. Wiedemann bei der Winkelmann-Feier in Bonn gehaltener Vortrag abgedruckt: Die Kulturbeziehungen Altägyptens zum Auslande; im Gegenſatz zu der früheren Anſchauung von der Iſolirtheit der altägyptiſchen Kultur ſind durch die neueren Funde, wie W. zeigt, jetzt überall die lebhafteſten Beziehungen Ägyptens zu andern Ländern bezeugt.

Über die von Flinders Petrie gefundene Inſchrift aus dem 12. oder 13. Jahrhundert v. Chr. mit der Erwähnung der Iſraeliten vgl. die Artikel von E. Sellin in der Neuen Kirchlichen Zeitſchr. 7, 6: Ein für Iſraels Geſchichte nicht unwichtiger Fund auf ägyptiſchem Boden, und von

Steindorff in den Mittheilungen und Nachrichten des deutschen Palästina-Vereins No. 3: Israel auf einer altägyptischen Inschrift.

Unter dem Titel: Das nomadische Ideal im Alten Testament, behandelt K. Budde im Juliheft der Preußischen Jahrbücher, die von dem Keniter Jonadab ben Rekab und den Rekabiten (vgl. 2. Kön. 9, 10 und Jerem. 35) vertretenen Anschauungen, daß Jahwe in Wahrheit ein Gott der bedürfnislosen Zeltbewohner ist und sein will, Anschauungen, die in veränderter Gestalt auch bei Hosea und Jesaia noch nachklingen.

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften Nr. 26 erstattet Al. Conze den Jahresbericht über die Thätigkeit des kaiserl. deutschen archäologischen Instituts (in Athen und Rom).

„Die Entwicklung der antiken Geschichtschreibung" behandelt O. Seeck in einem aus Vorträgen hervorgegangenen größeren Aufsatze im Juli- und Augustheft der Deutschen Rundschau (1. historische Lieder und Lokalgeschichten, 2.) Hesiod und Homer, 3.) Logographen, 4.) Herodot, 5.) Thucydides, 6.) Memoiren und Tendenzgeschichten).

Bei den Ausgrabungen der Amerikanischen Schule auf dem Boden von Alt-Korinth ist ein prähistorischer Begräbnisplatz gefunden. Auch sind die Fundamente des Theaters und einer großen Säulenhalle freigelegt.

In Mykene ist von Tsundas ein neues, wie es scheint, noch nicht ausgeraubtes Kuppelgrab entdeckt.

Ein Aufsatz von Ed. Stempflinger in den Baierischen Blättern für das Gymnasialschulwesen 32, 5.6 behandelt: die literarischen Kreise am makedonischen Königshofe (bis zur Zeit des Antigonos Gonatas).

Im Hermes 31, 3 veröffentlicht Br. Keil eine Miscelle über *Ὀλαὶ ἀνήρ* im C. I. A. I, 274; danach waren die Olaten eine thracische Völkerschaft in der Umgebung von Apollonia.

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften 35 setzt J. Vahlen seine Untersuchungen fort: Über einige Anspielungen in den Hymnen des Kallimachus (die Beziehungen des Hymnus auf Apollo zu der Gründung von Kyrene und der Feier der Karneen daselbst).

Der Philologus 55, 1 bringt die Fortsetzung von O. Crusius: Literargeschichtliche Parerga (3. Kleobuline, Kleobulos und Aisopos; die Überlieferung über Kleobuline und Kleobulos ist unhistorisch. 4. Alkaios und Anakreon; Polemik gegen Beloch). In demselben Heft beginnt G. F. Unger mit der Veröffentlichung einer umfangreichen und bemerkenswerthen Studie über Umfang und Anordnung der Geschichte des Poseidonios. Wir notiren noch die Artikel von J. H. Lipsius: Zu Hypereides' Rede gegen Athenogenes (Bereicherung unserer Kenntnisse durch den Fund; Erläuterungen dazu); R. Fuchs: Zu den Epidemien I des Hippokrates

(Textkritiſches); J. Zahlfleiſch: Die Metaphyſik des Ariſtoteles, das einheitliche Werk Eines Autors; A. Milchhöfer: Athen und Thukydides 2, 15 (wendet ſich, wie Stahl, gegen Dörpfeld), und eine Miscelle von K. Zacher: Die erhöhte Bühne bei Ariſtophanes (Beweis ihrer Exiſtenz).

In den Neuen Jahrbüchern f. Philologie 1896, 3/4 erörtert W. Schwarz im Anſchluß an Lepſius und Puchſtein: Die Inſchriften des Wüſtentempels von Redeſiye (an der Straße von Apollonospolis nach Berenike, 58 griechiſche Inſchriften aus dem 3. bis 1. Jahrhundert v. Chr.). Ebendort macht W. Dörpfeld noch einmal kurze Bemerkungen: Zum altgriechiſchen Theater (über die Thymelefrage, gegen Weißmann). Ferner gibt K. Lincke: Xenophon's Kynegetikos, eine Zuſammenfaſſung der Ergebniſſe der neueren Unterſuchungen über die Schrift, und E. Drerup veröffentlicht eine ſorgfältige, intereſſante Unterſuchung: Über die Publikationskoſten der attiſchen Volksbeſchlüſſe (für jede angefangenen 500 Buchſtaben durchſchnittlich zehn Drachmen). Wir notiren endlich Artikel von P. Suſemihl: Ariſtoteles und Drakon (im Anſchluß an den Aufſatz von Blaß; vgl. die Notiz 76, 347); O. E. Schmidt: Zu Cicero's Briefen an Atticus (10, 1), und F. Vogel: Cäſar's zweite Expedition nach Britannien (pragmatiſche Erörterung und Darſtellung des Zuges nach dem aus Cicero zu ergänzenden Berichte Cäſar's). — Aus der zweiten Abtheilung des Heftes erwähnen wir noch den Abdruck eines von W. Soltau bei der Philologenverſammlung in Köln gehaltenen Vortrags über das Thema: Wie gelang es Rom 340—290 v. Chr. Italien zu unterwerfen? (Erörterung der inneren Organiſation und der äußeren Politik Roms, die dieſe Fortſchritte ermöglichten).

Aus dem Supplementheft der Jahrbücher 23, 1 kommt hier nur eine Abhandlung von J. Tolkiehn in Betracht: De Homeri auctoritate in cotidiana Romanorum vita (Zuſammenſtellung über die Herrſchaft der homeriſchen Gedichte auch in Rom in der Schule und im täglichen Leben der Gebildeten; auch als Sonderabdruck ausgegeben).

In der Revue archéologique Mai-Juni 1896 veröffentlicht R. Duſſaud einen Bericht: Voyage en Syrie, Octobre-Novembre 1895, Notes archéologiques (Funde von griechiſchen Inſchriften und Skulpturen; auch für's Mittelalter). Ebendort ſucht ſich H. Lechat in einem kleinen Artikel: Les édifices d'Épidaure, gegen die von Chipiez an ſeinem Antheil an dem von ihm und Defraſſe veröffentlichten Werke über Epidaurus geübte Kritik zu vertheidigen, worauf Chipiez kurz und ſcharf replizirt.

In der Académie des inscr., März-April 1886, macht H. de Villefoſſe Mittheilung über die jüngſt vom Louvre erworbene Tiare du roi Saitaphernes (nebſt Abbildung), deren Echtheit jedoch neuerdings in Zweifel gezogen iſt (vgl. darüber einen Aufſatz von A. Furtwängler im Auguſtheft der Cosmopolis, und dagegen von H. de Villefoſſe im Septemberheft ebendort).

In demſelben Heft der Académie iſt von E. Guimet ein Artikel über die Entwicklung des Iſis-Dienſtes im römiſchen Reich veröffentlicht: L'Isis romaine (mit zahlreichen Abbildungen von Bildwerken).

In der Classical Review 10, 5 (Juni 1896) ſetzt A. H. J. Greenidge ſeine Studien zur römiſchen Verfaſſungs- und Rechtsgeſchichte fort: The »provocatio militiae« and provincial jurisdiction (ein wirkliches Geſetz, das die Grenzen der provocatio für römiſche Bürger auch auf die Provinzen ausdehnte, exiſtirte in der Zeit der Republik nicht; nur gewohnheitsrechtlich machte ſich die provocatio auch in den Provinzen geltend).

Im American Journal of Archeology 11, 1 ſucht R. Norton in einem umfangreichen, durch Abbildungen erläuterten Aufſatz: Andokides, feſtzuſtellen, was mit Sicherheit dieſem atheniſchen Vaſenmaler des 6. Jahrhunderts v. Chr. zuzuweiſen iſt, bezw. auf ſein Vorbild zurückgeht, zugleich eine Kritik von Klein. Ebendort folgen Inscriptions from the Argive Heraeum (neun weitere Nummern) und Additional tiles from the Heraeum von R. B. Richardſon.

In der Rivista di storia antica 1, 4 tritt A. Beltrami in einem Artikel: Plutarchiana für die direkte Abhängigkeit Plutarch's im Leben Otho's von Tacitus ein (gegen Valmaggi). Es folgt die Fortſetzung der Unterſuchungen von G. B. Dal Lago: Sulla topografia di Taranto antica (6. Le porte della città; vie e monumenti). Sodann macht P. Orſi eine neu gefundene kurze Iscrizione relativa a Gelone II di Siracusa bekannt. In einem größeren Aufſatz behandelt ferner L. A. Michelangeli: I tempi e l'opera di Simonide Ceo, und ebenſo E. Stampini: Il suicidio di Lucrezio (a proposito di una pubblicazione recente, sc. von G. Giri, im Gegenſatz zu dem er an der Überlieferung vom Selbſtmord des Lucrez im Wahnſinn feſthält; vgl. dazu G. Giri: Ancora del suicidio di Lucrezio, Palermo, 29 S.). Es folgen eine Studie von C. Paſcal: La battaglia di Zama (Analyſe der Quellen, die ſich nach Paſcal gegenſeitig ergänzen, und Erörterung der neueren Literatur über die Schlacht) und eine Quaestiuncula von Em. Ciaceri: De Ciceroniano poemate ad Caesarem (Marcus Tullius Cicero ſchrieb allerdings auf Anlaß ſeines Bruders ein Gedicht über den britanniſchen Krieg, ohne es jedoch ſpäter zu publiziren). Endlich den Beſchluß des inhaltsreichen Heftes machen zwei umfangreiche Abhandlungen: Gli scriptores Historiae Augustae von G. de Sanctis (durch Prüfung der hiſtoriſchen Beweismomente ergibt ſich dem Verfaſſer die Authentizität der Historiae Augustae und die Verfehltheit der ſchon von Klebs mit durchſchlagenden Gründen bekämpften Deſſau'ſchen Hypotheſe), und Il nome Italia von G. Tropea (eingehende Beſprechung und Kritik der ganzen neueren Kontroverſen über Ausgangspunkt und Verbreitung des Namens).

Eine kleine Schrift von G. Tropea behandelt: Le conoscenze geografiche della Sicilia nelle fonti letterarie del VI e V secolo a. C.

(Hecataeus von Milet, Hippys von Rhegion, Hellanicus und Herodot). Meſſina, G. Principato. 1896. 39 S.

Über die Kenntnis Abeſſiniens im Alterthum veröffentlicht J. Guidi einen Aufſatz in der Nuova Antologia vom 16. Juni: L'Abissinia antica.

Das Märzheft der Notizie degli scavi bringt einen weiteren Bericht von F. Barnabei über die Ausgrabungen im Bezirk von Conca: Nuove scoperte nell' area dell' antico tempio presso le Ferriere. In demſelben Heft gibt Ch. Huelſen neue Leſungen und bemerkenswerthe Erläuterungen zu der 1873 gefundenen Inſchrift Corp. Inscr. 6, 3824: L'iscrizione della Via Caecilia. — Im Aprilheft veröffentlicht E. Brizio einen ausführlichen, durch Abbildungen erläuterten Bericht über die aufgegrabenen Reſte einer römiſchen Brücke bei Bologna und dabei gemachte Inſchriftenfunde (44 Nummern): Prima relazione intorno ai ruderi dell' antico ponte romano sul Reno presso la città. — Im Maiheft wird ein weiterer intereſſanter Bericht von F. Barnabei und R. Mengarelli über die Ausgrabungen bei Conca veröffentlicht: Nuovi scavi nel tempio Satricano di Mater Matuta, scoperto sulla collina presso le Ferriere di Conca. In demſelben Heft gibt Barnabei noch Ergänzungen zu den Berichten über den Nemiſeefund, unter Hinweis auf eine große Abhandlung von V. Malfatti darüber in der Rivista Marittima 29, 6, und W. Helbig berichtet über Nuovi scavi nella necropoli tarquiniese von Corneto-Tarquinia.

In Form von Annalen nach dem Vorbild Muratori's und als Anfang zu einer modernen Erneuerung von deſſen großem Werke veröffentlicht L. Cantarelli eine Geſchichte der beiden letzten Dezennien des römiſchen Weſtreiches, eine fleißige und brauchbare Arbeit: Annali d'Italia dalla morte di Valentiniano III alla deposizione di Romulo Augustolo, Anni 455—476. Roma, Tipografia Poliglotta. 1896. 87 S. 4°.

Ein kleiner Artikel von G. Lumbroſo in den Rendiconti der R. Accad. dei Lincei 5, 5, 4/5: De proprietatibus gentium, gibt im Anſchluß an ein in den Auctores Antiquissimi veröffentlichtes Stück eine kleine Zuſammenſtellung über verſchiedenen Völkern im Alterthum beigemeſſene Eigenſchaften.

Im Neuen Korreſpondenzblatt f. die Gelehrten u. Realſchulen Württembergs 3, 4 u. 5 wirft Oſiander die Frage auf: Kleiner Bernhard oder Mont Cenis? Beitrag zur Hannibal-Geſchichte. In den beiden vorliegenden Artikeln ſucht er die Mont Cenis-Hypotheſe zunächſt in der Weiſe zu begründen, daß er die Bernhard-Hypotheſe einer eingehenden Kritik und Widerlegung unterzieht. Die Genevre-Hypotheſe glaubt er als erledigt außer Diskuſſion laſſen zu können. Den poſitiven Theil ſeiner Unterſuchung ſtellt er für ſpäter in Ausſicht.

In der Zeitschr. f. das Privat- u. Öffentl. Recht der Gegenwart 23, 3 findet sich ein Vortrag von M. Conrat (Cohn) abgedruckt: Der Rechtsunterricht im römischen Reiche (mit Ausblicken auf das Mittelalter und die Neuzeit).

Von der in Ägypten gefundenen Inschrift des Cornelius Gallus (vgl. die Notiz S. 163) liegt jetzt eine vollständige Publikation mit trefflichen Erläuterungen vor in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissensch. Nr. 20: Eine trilingue Inschrift von Philae, von H. G. Lyons und L. Borchardt (nebst Facsimile); dazu Bemerkungen von Ad. Erman: Zu der hieroglyphischen Inschrift, und von O. Hirschfeld: Zu der lateinisch-griechischen Inschrift. Es stellt sich dabei heraus, daß die drei Inschriften nicht genau identischen Inhalts sind, sondern dasselbe in zwar paralleler, aber doch unterschiedlicher Darstellung berichten. — Vgl. noch eine Mittheilung darüber von G. Maspero in der Académie des inscr. März-April.

Ein Aufsatz von Hirschfeld in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissensch. Nr. 20: Aquitanien in der Römerzeit, stellt zusammen, was sich aus Literatur und Inschriften über Verfassung, Religion ꝛc. Aquitaniens ermitteln läßt.

Über den „Silberschatz von Boscoreale" veröffentlicht Ad. Michaelis einen gut orientirenden Essai im Juliheft der Preuß. Jahrbücher; desgl. F. Winter im Anzeiger des Jahrbuchs des Kaiserl. deutschen archäologischen Instituts 11, 2.

Eine von O. Richter vor der Front des Kastor-Tempels in Rom ausgeführte Ausgrabung hat ergeben, daß dort die dritte Rednertribüne des Forums war. Die ganze Front des Tempels wurde von einer prächtigen, mit Schiffsschnäbeln geschmückten Quadermauer eingenommen, die als Tribüne diente und zu der seitlich die Treppen emporführten. Die beiden andern Rednertribünen des Forums waren am Severusbogen und am Tempel des Divus Julius.

In den Nachrichten der kgl. Gesellsch. der Wissensch. zu Göttingen 1896, 1 veröffentlicht A. Mau zwei kleine Beiträge zu den römischen Privatalterthümern: Fulcra lectorum. Testudines alveorum (ad fulcra lectorum war der Platz an der offenen Seite des Triclinium's, wo der Tisch für die Kinder stand; die testudines alveorum, Vitruv 5, 10, waren halbcylinderförmige Kessel, von denen aus das erwärmte Wasser in die Wannen geleitet wurde).

Von demselben Verfasser, A. Mau, findet sich ein umfangreicher Bericht über die ungemein ergebnisreichen Scavi di Pompei 1894/95 (speziell über die casa dei Vettii) in den Mittheilungen des kaiserl. deutschen archäolog. Instituts, Röm. Abth. 11, 1. Vgl. dazu auch die Nuova Antologia vom 16. August: La casa dei Vettii von F. de Simone Brouwer.

Eine Publikation von Ad. Harnack in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wiſſenſch. Nr. 27: Die pſeudojuſtiniſche „Rede an die Griechen", gibt einmal eine Überſetzung der ſyriſchen Recenſion der Rede von Baethgen, ferner eine Publikation des griechiſchen Textes und endlich auf Grund dieſes Materials eine kritiſche Unterſuchung der Rede. Danach iſt die ſyriſche Recenſion eine Überſetzung nicht unſeres griechiſchen Originaltextes, ſondern einer Überarbeitung und Erweiterung desſelben. Die Schrift ſelbſt iſt nach Harnack Ende des 2. oder Anfang des 3. Jahrhunderts entſtanden und hat ſicher nicht Juſtin zum Verfaſſer.

In der Proteſtantiſchen Kirchenzeitung Nr. 24—26 erörtert R. Steck noch einmal, in eingehender Kritik der neuerdings darüber veröffentlichten Arbeiten: Das Regenwunder des Kaiſers Marc Aurel.

Ein Artikel von P. Wendland im Hermes 31, 3: Philo und Clemens Alexandrinus, behandelt die Bedeutung der Excerpte des Clemens aus Philo für die Kritik der Philoniſchen Schriften.

In Hilgenfeld's Zeitſchr. f. wiſſenſchaftl. Theologie 39, 3 erörtert C. Erbes: Das Todesjahr Agrippa's II., des letzten jüdiſchen Königs (iſt in's Jahr 86 zu ſetzen). Ebendort veröffentlicht F. Görres einen Artikel: Die Saſſaniden von Shapur II. bis Chosres II. (310—628) und das Chriſtenthum, nach den von Georg Hoffmann veröffentlichten ſyriſchen Märtyrerakten des britiſchen Muſeums.

In der Theologiſchen Quartalſchrift 78, 3 veröffentlicht Funk eine akademiſche Rede: Konſtantin der Große und das Chriſtenthum (tritt dafür ein, daß Konſtantin von aufrichtiger, innerer chriſtlicher Überzeugung durchdrungen war). Ebendort publizirt, überſetzt und erörtert O. Bardenhewer: Ungedruckte Excerpte aus einer Schrift des Patriarchen Eulogius von Alexandrien (580—607) über Trinität und Inkarnation (nach Manuſkripten der Pariſer Nationalbibliothek und der Bodleyana zu Oxford).

In einer eigenen kleinen Schrift behandelt J. Führer: Eine wichtige Grabſtätte der Katakombe von S. Giovanni bei Syrakus (München, Lindauer'ſche Buchhandlung. 1896. 11 S. Vgl. dazu auch Blätter für das Gymnaſialſchulweſen 32, 7/8). In Ergänzung zu der im vorigen Heft S. 355 von uns erwähnten Geſammtpublikation über dieſe Katakombe von Orſi ſucht Verfaſſer feſtzuſtellen, daß eine iſolirt gelegene Grabſtätte wahrſcheinlich einer Heiligen aus dem 5. Jahrhundert n. Chr. Namens Deodata angehörte.

In der English Historical Review 43 veröffentlicht F. Haverfield einen kleinen Aufſatz: Early British Christianity (4. und 5. Jahrhundert, unter Heranziehung der chriſtlich-römiſchen Grabinſchriften und der Kirchenbaureſte).

Neue Bücher: Farnell, The cults of the greek states. Vol. I. II. (Oxford, Clarendon Press. 32 sh) — W. Ihne, Römiſche Geſchichte.

Zweite umgearb. Aufl. II. (Leipzig, Engelmann. 4 M.) — Pallu de Lessert, Fastes des provinces africaines sous la domination romaine. I. (Paris, Leroux.) — Eisele, Beiträge zur römischen Rechtsgeschichte. (Freiburg, Mohr. 7.20 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Über die 3. Lieferung der von der Reichslimeskommission herausgegebenen Publikation, betr. die Kastelle von Marköbel und von Niedernberg, berichtet H. Arnold in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 24. Juli: Der obergermanisch-rhätische Limes.

In den Bonner Jahrbüchern 99 veröffentlicht A. Kisa einen ausführlichen und instruktiven Bericht über römische Ausgrabungen an der Luxemburgerstraße in Köln. Aus demselben Bande notiren wir von H. Dragendorf: Verzeichnis der Stempel auf Terrasigillata-Gefäßen, die sich in die Zeit von rund 70—250 n. Chr. datiren lassen (eine ebenso nützliche, wie mühsame und fleißige Arbeit); ferner von F. Haug: Epona (im Anschluß an die 75, 544 f. von uns erwähnte, auch als Sonderabdruck ausgegebene Arbeit von S. Reinach über diese gallische Gottheit) und einen kleinen Artikel von A. Brinkmann: Der römische Limes im Orient (zum Vergleich mit dem germanischen).

In der Zeitschr. f. bildende Kunst 7, 8 u. 9, Kunstgewerbeblatt, veröffentlicht A. Kisa noch einen bemerkenswerthen Aufsatz: Antikes Kunsthandwerk am Rhein, in dem er zeigt, wie aus der Verbindung des römischen Kunsthandwerks mit dem einheimischen Geschmack am Rhein sich eine neue Richtung entwickelte.

Im Korrespondenzblatt des Vereins f. siebenbürg. Landeskunde 19, 6 publizirt A. Schuller: Aufnahmen des siebenbürgisch-sächsischen Bauernhauses.

Im Korrespondenzblatt des Gesammtvereins ꝛc. 44, 6/7 gibt F. Haug einen Überblick über die Fortsetzung der Limesarbeiten: Vom römischen Grenzwall. — Ebendort findet sich eine offizielle Mittheilung über die Organisation der Denkmalspflege in Preußen (Stand der Angelegenheit am 1. März 1896).

Eine Abhandlung von H. F. Helmolt im Görres-Jahrbuch 17, 2: Die Entwicklung der Grenzlinie aus dem Grenzsaume im alten Deutschland, versucht bekannte Nachrichten über wüste Strecken an den Grenzen der Sueben ꝛc. zu verallgemeinern; eine eigentliche, feste Grenzlinie habe sich erst im 12. und 13. Jahrhundert aus dem Grenzsaum entwickelt. Wir halten die Argumente und das Material, worauf Verfasser diese allgemeine Hypothese begründet, für bei weitem nicht ausreichend. — In den kleinen Beiträgen des Heftes behandelt F. X. v. Funk: Die Zeit des codex

Rossanensis (Evangelienhandschrift mit Bildern), die er im Gegensatz zu Harnack und Gebhardt, die die Handschrift in eine frühere Zeit datirten, in's 8. oder 9. Jahrhundert setzt.

In der Westdeutschen Zeitschrift 15, 2 veröffentlicht W. Sickel den ersten Theil einer bemerkenswerthen Abhandlung: Die Privatherrschaften im fränkischen Reiche. In eindringender Untersuchung wird der Prozeß geschildert, durch den im Frankenreich seit Chlodwig durch die Entstehung großer Grundherrschaften Millionen von Freien zu Herrschaftsleuten wurden. — In demselben Heft veröffentlicht Fr. Henkel eine kunstarchäologische Studie: Der Lorscher Ring, als Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Goldschmiedekunst im Mittelalter. Jener Ring ist nach ihm von einem deutschen Meister verfertigt, aber unter byzantinischem Einfluß, der im 10. Jahrhundert durch die Verbindung der Ottonen mit dem byzantinischen Reiche in Deutschland sich bedeutend geltend machte.

In den Englischen Studien 22, 2 wirft R. Thurneysen die Frage auf: Wann sind die Germanen nach England gekommen? Er erörtert eingehend die verschiedenen Traditionen und entscheidet sich im Anschluß an die brittischen für das Jahr 428 (nicht 449, wie man gewöhnlich nach Beda datirt).

Ein kleiner Artikel von F. Liebermann wird von Brunner in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissensch. 35 mitgetheilt: Kesselfang bei den Westsachsen im 7. Jahrhundert (aus drei Stellen in Ines Gesetz, die man bisher falsch erklärte, geht hervor, daß das Ordal schon damals in England bekannt war und nicht erst, wie man fälschlich annahm, zur Dänenzeit dort erschien).

Von demselben Verfasser F. Liebermann notiren wir noch einen kleinen Artikel im Archiv f. d. Studium der neueren Sprachen u. Literaturen Bd. 96, 3/4: Die englische Gilde im 8. Jahrhundert (sie wird nach Liebermann auch in ihrer eigentlichen Form als eine mit Trinkgelagen verbundene religiöse Verbrüderung schon für's 8. Jahrhundert, namentlich in zwei Briefen Alcwines, bezeugt).

Nach chinesischen Quellen und den Ergebnissen der russischen Orchonexpeditionen behandelt E. H. Parker in der English Historical Review 43: The origin of the Turks (6. Jahrh.). Ebendort veröffentlicht E. Jenks eine Miscelle: The problem of the Hundred (glaubt für die Bedeutung der alten Hundertschaft namentlich die skandinavischen Rechtsquellen, besonders das Westgotalag, in's Feld führen zu können), und Liebermann gibt einen Nachtrag zu Vacarius Mantuanus.

In der Zeitschr. f. christl. Kunst 9, 3 u. 4 wirft G. Humann die Frage auf: Ist die Kapelle auf dem Valkhofe zu Nimwegen von Karl dem Großen erbaut? Es muß nach Humann vorläufig mindestens zweifelhaft bleiben, ob sie nicht vielmehr einer späteren Zeit enstammt.

Eine eingehende, scharfsinnige Untersuchung: Über die Chronologie der Briefe Papst Paul's I. im codex Carolinus veröffentlicht P. Kehr in den Nachrichten der Kgl. Gesellsch. der Wissensch. zu Göttingen, philolog.-histor. Klasse 1896, H. 2, indem er namentlich die diplomatischen, bezw. Stilkriterien der Briefe zu einer neuen, richtigeren Datirung derselben zu verwerthen sucht. Von besonderer Bedeutung ist die zweite Hälfte der Abhandlung über den die langobardischen Irrungen betreffenden Theil der Briefe, zugleich ein Beitrag zu der Frage über die Pippinische Schenkung und eine Ergänzung zu der darüber in unserer Zeitschrift Bd. 70 veröffentlichten Abhandlung Kehr's. Zum Schluß veranschaulicht Verfasser in einer Tabelle die von ihm angenommene chronologische Folge der Briefe.

In der Zeitschr. f. Kirchengesch. 16, 4 setzt L. K. Goetz seine „Studien zur Geschichte des Bußsakraments" fort: II. Die päpstlichen Reservatfälle in der Bußdisziplin Romipetal. Verfasser weist nach, wie die Sitte, für bestimmte schwere Verbrechen zur Buße nach Rom zu wallfahrten, allmählich zu einem Gewohnheitsrecht wurde, das dann im Jahre 1131 auch formell fixirt wurde.

Eine eingehende Besprechung des Buches von Godefr. Kurth über Chlodwig veröffentlicht M. Sepet in der Revue des Quest. Histor. 119 (Mélanges: Clovis d'après l'ouvrage de M. God. Kurth).

In der Revue Bénédictine 13, 7 veröffentlicht D. G. Morin: Note sur une lettre attribuée faussement à Amalaire de Trèves dans le manuscrit lat. 21568 de Munich (ein Brief an Karl den Großen über die Taufe, durch dessen falsche Überschrift in dem Codex sich Dümmler hat täuschen lassen).

In der Revue archéologique Mai, Juni 1896 veröffentlicht Deloche eine Fortsetzung seiner Études sur quelques cachets et anneaux de l'epoque mérovingienne.

Seine agrarhistorischen Studien setzt H. Sée (vgl. unsere Notiz 74, 542) in den Annales de Bretagne 11, 3 u. 4 fort: Étude sur les classes rurales en Bretagne au moyen age.

In der Bibliothèque de l'école des chartes 57 werden aus den Familienpapieren des Comte de Clugny zwei Papstbullen publizirt: Bulles des Papes Innocent II et Eugène III pour l'abbaye de Savigny (vom 22. März 1140 und 14. Nov. 1145).

Eine neue bibliographische Arbeit von großem Interesse von Leopold Delisle ist auch als Sonderabdruck erschienen: Notice sur les manuscrits originaux d'Adémar de Chabannes (Tiré des Notices et Extraits des Manuscrits de la Bibliothèque Nationale et autres bibliothèques. T. 35, 1. Paris, Imprimerie Nationale, 1896, 118 S. 4° u. 6 Facsimiletafeln. 6,50 Fr.). Nach einem kurzen Überblick über das Leben Ademar's

(988—1034) werden die von ihm hinterlassenen Manuskripte (ursprünglich dem Kloster des hl. Martialis zu Limoges hinterlassen, jetzt eins auf der kgl. Bibliothek zu Berlin, eins auf der Universitätsbibliothek zu Leyden, die übrigen 10 bezw. 11 auf der Bibliothèque Nationale in Paris) ausführlich und sorgfältig beschrieben, unter Mittheilung und kritischer Erörterung zahlreicher Auszüge. Von den 6 Facsimiletafeln am Schluß der Publikation gehören zwei dem Berliner, eine dem Leydener und drei den Pariser Manuskripten an.

In sorgfältiger Untersuchung und eingehender Darstellung behandelt Léon Le Grand in der Revue des Quest. histor. 119 die Krankenpflegerorden im Mittelalter, ihre Entstehung und festere Ausbildung im 13. Jahrhundert in Frankreich und ihre Regeln, die als Ausgangspunkt die Vorschrift des heiligen Augustinus nahmen, sich aber nach Provinzen bezw. Bisthümern differenzirten (Les Maisons-Dieu. Leurs statuts au XIII^e siècle).

In der Revue internationale de Théologie 4, 15 veröffentlicht J. Friedrich einen Artikel: Die noch erhaltenen Schriften des Slavenapostels Constantinus oder Cyrillus (unter Wiederabdruck eines Briefes des Anastasius an Bischof Gauderich aus den Jahren 875—79 nach einer Abschrift Dr. Heine's im Döllinger'schen Nachlaß. Vgl. dazu auch einen kleinen Artikel vom Baron d'Avril in der Revue de l'Orient chrétien 1, 1). Aus demselben Heft notiren wir von E. Michaud: Études eucharistiques (Eindringen materialistischer Auffassung im 9. Jahrh. statt der ursprünglichen spiritualistischeren, Schlußartikel) und L'ancienne et la nouvelle église en occident au IX^e siecle (Anfang eines allgemeineren Artikels mit ähnlicher Grundanschauung).

Eine Abhandlung von E. Michaelis in der Zeitschr. f. kathol. Theologie 1896, 3: Die Kirche und das koloniale Deutschland des Mittelalters, betrachtet die besondern Verdienste der Kirche und ihrer Orden um die deutsche Wiederbesiedelung des ostelbischen Gebiets (Mecklenburg, Pommern, Brandenburg, Schlesien und Preußen).

In einer Miscelle in der Alemannia 24, 1 gibt P. Albert einen kleinen Beitrag: Zur Erläuterung des Radolfzeller Marktprivilegs vom Jahre 1100, indem er den Sinn eines dunklen Passus festzustellen sucht (vgl. dazu die Literaturnotizen der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 11, 459 f.).

In einer längeren, sorgfältigen Untersuchung behandelt K. Weller in den Württemb. Vierteljahrsheften f. Landesgesch. 1896 1/2: Gottfried und Konrad von Hohenlohe im Dienste Kaiser Friedrich's II. und seiner Söhne, der Könige Heinrich und Konrad IV., indem er an der Hand der Urkunden die Beziehungen der beiden Brüder zu den Hohenstaufen vom Jahre 1225 bis zu Gottfried's Tode im Jahre 1256 im Einzelnen darlegt.

Aus den Blättern des Vereins f. Landeskunde von Niederösterreich, N. F. 30, 1—4, notiren wir einen Aufsatz von R. Müller: Wien und Schottwien. Verfasser handelt namentlich im Gegensatz zu Grienberger über Bedeutung und Beziehung der beiden Namen zu einander, unter vollständiger Heranziehung des urkundlichen Materials. Für Schottwien hält er an der Erklärung „Schadewien", unechtes, linkes Wien, fest. — In demselben Heft veröffentlicht J. Lampel den Anfang einer topographischen Untersuchung: Wo lag Mochinle? In dem vorliegenden Theile wendet er sich gegen die Identifizirung von Mochinle mit Groß-Mugl, nördlich von Stockerau; den positiven Theil der Untersuchung soll der Schlußartikel bringen.

Im Historischen Jahrbuch 17, 2 veröffentlicht Al. Lang eine größere Abhandlung: Passauer Annalen, Forschungen zur Passauer Geschichtschreibung im Mittelalter. Er tritt der Überschätzung der verloren gegangenen Passauer Annalen in ihrem älteren Theile entgegen, indem er sich im wesentlichen Ratzinger's Auffassung anschließt; der Darstellung Hundt's liegt nach ihm das Werk von Brusch zu Grunde, das er nur gelegentlich aus Passauer Geschichtsaufzeichnungen ergänzte.

Im Anschluß an das Erscheinen des 1. Bandes der „Geschichtlichen Denkmäler des Herzogthums Kärnthen": die Gurker Geschichtsquellen 864—1132, herausgeg. vom Archivar des Kärnthner Geschichtsvereins A. v. Jaksch (Klagenfurt 1896), bespricht F. v. Krones in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 29. Juni: Die Gurker Fälschungen, welche in der zweiten Hälfte des 12. und zu Anfang des 13. Jahrh. von der bischöflichen Kanzlei Gurks zur Ausdehnung der Rechte des Bisthums im Kampf mit dem Erzbisthum Salzburg systematisch ausgeführt wurden. — In der Beilage vom 17. Juni bespricht F. Bock empfehlend eine topographisch-historische Schrift von C. Arendt: Schloßburg Lützelburg. — Ebendort, in der Beilage vom 4. Juli, findet sich ein Artikel: Die herzogliche Burg zu Burghausen (Bayern), im Anschluß an die Schrift von K. Stuhl: Burghausen und seine Umgebung in landschaftlicher, historischer und topographischer Beziehung, Burghausen, 1891.

Eine wirthschaftsgeschichtlich interessante, fleißige Arbeit veröffentlicht G. Hertel in den Geschichtsblättern f. Stadt u. Land Magdeburg 31, 1: Geschichtliche Nachrichten über die Saale bei Calbe (mit einem umfangreichen Anhang von Urkunden, 38 Nummern, 1168—1718).

In den Mittheilungen der Gesellsch. für Salzburger Landeskunde 36, 1 behandelt J. Wichner nach archivalischen Quellen: Das Benediktiner-Stift Admont in seinen Beziehungen zum Erzstifte und Lande Salzburg (von der Gründung in der Mitte des 11. Jahrh. ab).

Im Archeografo Triestino N. S. 20, 2 veröffentlicht B. Joppi einen Artikel: La basilica di Aquileja, note storicho-artistiche con documenti

(mit Regeſten von 1031 bis 1570 und Urkunden von 1211 bis 1570, 18 Nummern).

Den Anfang einer umfangreichen Lokalſtudie über: Biella e i vescovi di Vercelli veröffentlicht F. Gabotto im Archivio storico italiano 17, 2.

Neue Bücher: Wattenbach, Das Schriftweſen im Mittelalter. 3. Aufl. (Leipzig, Hirzel. 14 M.) — Sachſe, Canoſſa. 1. Heft. (Leipzig, Thomas.) — Dobenecker, Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae. 2. Halbband 1120—1152. (Jena, Fiſcher. 16 M.) — Holden Hutton, Philip Augustus. (London, Macmillan and Co. 2 s. 6 d.) — R. Merlet, La chronique de Nantes 570—1049. (Paris, Picard,)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

In Notices et Extraits des Mss. de la Bibliothèque Nationale T. XXV, 1 behandelt L. Delisle in bekannter ſorgfältiger Weiſe eine Handſchrift der Markus-Bibliothek zu Venedig, die bisher nicht richtig erkannt war, und ſetzt ihren Inhalt feſt als eine Chronik, entſtanden unter dem Pontifikat Johanns XXII., fortgeführt bis 1344 und verfaßt von einem Dominikaner des Kloſters zu Parma. Delisle weiſt den engen Anſchluß des Verfaſſers an Ptolemäus von Lucca nach und druckt eine ganze Reihe ſeiner eigenen Nachrichten ab. Von dieſen beanſpruchen allgemeines Intereſſe die Schilderung vom Tode Heinrich's VII., die ſehr originelle Züge bietet, und ein auf die Wahl Rudolf's von Habsburg bezügliches Stück, das ſchon früher durch Ficker und Buſſon zur Kenntnis gebracht worden iſt und von dem hier eine Nachbildung beigefügt iſt. Ein Appendix gibt in neuem Abdruck die wichtigſten Theile jenes im Göttinger diplomatiſchen Apparat gefundenen Fragments einer niederrheiniſchen Chronik, das ſchon L. Weiland 1894 in ſeiner letzten Publikation herausgegeben und kommentirt hatte.

Ein Weisthum über das Recht des Bannes Maxſain (Weſterwald) aus dem 13. Jahrhundert, das auch ſprachlich von Wichtigkeit iſt, publizirt W. Sauer in Annalen des Naſſauiſchen Alterthumsvereins 28, 299.

Eine Biographie des Nicolaus II. Herrn von Werle († 1316) beendet Auguſt Stichert im Programm des Gymnaſiums zu Roſtock 1896 (Theil 1 und 2 erſchienen 1891 und [vgl. H. Z. 71, 375] 1893). Vorwiegend an der Hand der Urkunden verfolgt ſie die Theilnahme des Fürſten an den Kämpfen zwiſchen Dänemark, den Landesherrn und den Hanſeſtädten der Oſtſee.

In der Zeitſchr. f. Kirchengeſchichte Bd. 17 handelt J. Prieſack über die Sachſenhäuſer Appellation Ludwig's des Bayern. Zunächſt wird der 22. Mai 1324 als Datum erwieſen und dann gezeigt, wie die Appellation „nicht nur den Inhalt des Prozeſſes vom 23. März unberückſichtigt

läßt, ſondern überhaupt das Vorhandenſein dieſes Prozeſſes gefliſſentlich ignorirt". Es ſei hier geſtattet, zu S. 78 Anm. 1 ein Mißverſtändnis zu berichtigen. Cod. Vindob. 2373 Bl. 154 1 Kol. 1 Zeile 2 hat: anno domini MCCCXXIIII in Zeile 3: die VII. mensis Maii u. ſ. w. Dies hat jedoch auf die Beweisführung der Anmerkung keinen Einfluß.

In einer Broſchüre erzählt uns K. Wenck eine mailändiſch-thüringiſche Heiratsgeſchichte aus der Zeit König Wenzel's (Dresden, Baenſch. 1895. 42 S.). Der Stoff, in der That für einen hiſtoriſchen Roman wie geſchaffen, iſt einem im Archivio storico Lombardo veröffentlichten Aufſatz Romano's entnommen, erfährt aber hier in einigen Hauptpunkten eine weſentlich abweichende Beurtheilung. Die 1399 ehelich Verbundenen, Bernabo's Tochter Lucia Visconti und Landgraf Friedrich der Friedfertige von Thüringen, haben einander nie geſehen. Lucia mußte durch dieſe Heirat dem brutalen Willkürregiment ihres Oheims eine Herzensneigung zum Opfer bringen. Mit der Schilderung ihres auch ſonſt von Stürmen heimgeſuchten Lebens wird vor den Augen des Leſers ein anziehendes Zeitbild entrollt. (Vgl. H. Z. 74, 142.) Souchon.

In den Hanſ. Geſchichtsblättern 1895 S. 59 ſchildert W. Brehmer den Verlauf eines Prozeſſes vor der päpſtlichen Kurie, den ein Roſtocker Geiſtlicher gegen den Rath der Stadt erfolglos führte. Der Rath hatte ihn ſchwer mißhandelt unter dem Vorgeben, er habe den Ausbruch der Peſt von 1350 zuſammen mit anderen Geiſtlichen durch Ausſtreuen von Gift herbeigeführt. S. 137 veröffentlicht K. Kunze das Statut der Haarlemer Schonenfahrergilde von 1416.

In Röm. Quartalsſchrift 1896, S. 99 gibt K. Eubel eine Zuſammenſtellung der von Gregor XII. nach Mitte Mai 1408 vorgenommenen Provisiones praelatorum. Abgedruckt iſt S. 129 ein Inſtrument von 1415 Sept. 18., in dem ſich verſchiedene Kurialen Gregors um Aufnahme in die päpſtliche Kanzlei zu Konſtanz bewerben. Ebenda S. 163 wird von L. Schmitz eine Bulle Johann's XXIII. von 1410 Juli 23 publizirt, in der der Verfaſſer des Buches Somnium Nabugodonosor sive Statua Danielis vom Verdachte der Häreſie freigeſprochen wird.

In Heft 27 der Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln beginnt R. Knipping mit der Regiſtrirung der Papierurkunden des 15. Jahrhunderts und der ſtädtiſchen Urkundenkopiare, zunächſt von 1210 bis 1450, nachdem H. Keuſſen die Briefeingänge zum Abſchluß gebracht hat (H. Z. 75, 551). Ein ausführliches Regiſter beſchließt das Heft und zugleich den Bd. 10 der Publikation.

In Annalen d. Naſſauiſchen Alterthumsvereins 28, 1 gibt W. Sauer geneologiſche Forſchungen für die Geſchichte der Herren von Beilſtein und Greifenſtein und der aus dieſen Häuſern hervorgegangenen Nebengeſchlechter. Eine Stammtafel und eine Siegeltafel ſind beigefügt. Ebenda

S. 53 finden ſich kleinere Beiträge zur Genealogie des Hauſes Naſſau von demſelben Verfaſſer.

Neue Bücher: Sievers, Die polit. Beziehungen Kaiſer Ludwig's des Baiern zu Frankreich 1314—1337. (Berlin, Ebering.) — Thureau-Dangin, St. Bernardin de Sienne. (Paris, Plon. 3 fr.) — Perret, Histoire des relations de la France avec Venise du XIII^{e} siècle à l'avènement de Charles VIII. I. II. (Paris, Welter. 25 fr.) — Baudon de Mony, Relations politiques des comtes de Foix avec la Catalogne, jusqu'au commencement du XIV^{e} siècle. I. II. (Paris, Picard.) — Erslev, Repertorium diplomaticum regni danici mediaevalis II^{1}. (Kopenhagen, Gad.) — Schoenhof, A history of money and price . . . from the beginning of the 13. cent. to the present time. (New-York. 6,6 sh.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Die reformationsgeſchichtliche Flugſchriftenliteratur als Spiegel der Zeit behandelt Gerh. Heine in einer populären Skizze in den Deutſch-evangeliſchen Blättern. (Bd. 21, H. 2.)

Fr. L. Baumann behandelt in den Sitzungsber. d. Münchener Akademie d. Wiſſenſch. (1896 H. 1) die Stellung der Eidgenoſſen zum deutſchen Bauernkriege bis März 1525 und weiſt nach, daß von einer Beeinfluſſung und Förderung des Aufſtandes durch ſie, wie dies Ranke u. a. angenommen haben, nicht die Rede ſein kann; oder doch nur inſoweit, als die Furcht vor einem etwaigen Eingreifen der Schweizer zunächſt die Obrigkeiten von einem energiſchen Vorgehen gleich zu Anfang des Aufſtandes abgehalten hat.

In der Revue historique (1896 Juli-Aug.) unterſucht H. Hauſer die Frage, ob der Volksaufſtand in Lyon vom April 1529 rein ſozialer Natur war oder ob auch religiöſe Momente dabei mitgewirkt haben. Auf Grund einer eingehenden kritiſchen Prüfung der gleichzeitigen Berichte an der Hand der Akten des Stadtarchivs neigt er ſich zu der (allerdings nur ſchwach begründeten) Anſicht, daß in der That religiöſe Intereſſen, wenn auch erſt in zweiter Linie, den Aufſtand veranlaßt hätten.

Geſtützt auf ein reiches handſchriftlichen Material behandelt H. Kretſchmayr in einer trefflichen Monographie (Wien, C. Gerold's Sohn. 1896) das Leben Ludovico Gritti's, des natürlichen Sohnes des Dogen von Venedig, der in der Türkei zu hoher Stellung gelangte und als Vertreter Venedigs bei der Pforte, namentlich aber als Reichsgouverneur in Ungarn in dem Kampfe gegen Ferdinand eine entſcheidende Rolle ſpielte. Dieſe letzte Periode ſeiner Thätigkeit, vom Jahre 1529 bis zu ſeiner Hinrichtung im Jahre 1534, wird naturgemäß am eingehendſten geſchildert. Der

Abdruck einer Reihe ungedruckter Aktenstücke aus dieser letzten Zeit machen den Beschluß.

In den Preußischen Jahrb. (Aug. 1896) schildert H. Virck auf Grund der Nuntiaturberichte (Bd. 1—4) das Verhältnis der Kurie zu Deutschland in den Jahren 1533—39; neben einer Charakterisirung der in Frage kommenden Nuntien behandelt er die kirchlichen Zustände in Deutschland und Deutschland und die Kurie unter Klemens VII., 1533/34. (Schluß im Septemberheft.)

In der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins (Bd. 11 H. 2) gibt K. Varrentrapp eine Übersicht über den Inhalt von Sebast. Brant's Beschreibung von Deutschland und bespricht ausführlicher die Art und Weise, in welcher Caspar Hedio im Jahre 1539 die Veröffentlichung derselben besorgte.

Einen für die Hildesheimer Reformationsgeschichte werthvollen Bericht über den Fasching vom Jahre 1545 und die dabei getriebene Verspottung der Heiligthümer und der katholischen Religion veröffentlicht Jos. Schlecht aus d. Vatik. Arch. in der Römischen Quartalsschrift (Bd. 10 H. 1/2).

Eine sehr gründliche Untersuchung über die Geschichte des Gymnasiums zu Essen von K. Ribbeck bringen die Beitr. z. Gesch. v. Stadt und Stift Essen H. 16 (1. Theil bis 1564). In einleitenden Kapiteln wird eine Übersicht über die Quellen und Bearbeitungen und über die Stiftsschule bis 1546 gegeben, dann folgt die Geschichte des Gymnasiums bis 1564: den Beschluß bildet der Abdruck einer Reihe von Urkunden.

In der Deutschen Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft (1896 H. 2) gibt P. Sander einen Beitrag zur Kritik Peter Harer's, indem er auf Grund einer unbekannten Handschrift vom Jahre 1551 nachweist, daß wir in der Geschichte Harer's den verloren geglaubten, auf offiziellen Angaben beruhenden Bericht des Grafen Eberhard II. von Erbach vor uns haben.

Zwei Briefe zur Geschichte Sienas im Jahre 1554 veröffentlicht C. Garnesecchi im Bulletino Senense di Storia Patria (Bd. 3 H. 1).

In den Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg (H. 11) veröffentlicht G. v. Kreß 55 Briefe, die der jüngere Christoph Kreß als Student aus Leipzig und Bologna in den Jahren 1556—60 an seinen Vater gerichtet hat. Die Leipziger Briefe haben dadurch besonderes Interesse, daß K. dort im Hause des Joach. Camerarius lebte. — In demselben Hefte dieser Zeitschr. wird eine Instruktion des Kaisers Maximilian für Sixt Oelhafen vom 16. April 1502 zum Abdruck gebracht, die sich auf eine Werbung an den Kurfürsten von Mainz wegen des kaiserlichen Siegels bezieht.

Aus dem Bulletin historique et littéraire de la société de l'hist. du protestantisme français notiren wir die Veröffentlichung mehrerer Dokumente zur Reformation in Bearn (1560—72) (Juni- und Juliheft 1896) und einen Aufsatz von Monin über die Verfolgungen einer

adeligen Hugenottenfamilie nach der Aufhebung des Edikt von Nantes, der im einzelnen Neues bietet, ohne jedoch ein erhebliches allgemeines Intereſſe beanſpruchen zu können. (Juniheft 1896.)

L. Devillers ſchildert in den Sitzungsberichten der hiſt. Kommiſſion der belgiſchen Akademie (6, 1, 1896) die Reiſe der Deputation der hennegauiſchen Stände nach Spanien 1572, wo ſie bei Philipp II. gegen die von Alba beabſichtigte Einführung neuer Steuern proteſtiren ſollten. Der Empfang der Deputation am Madrider Hofe war im allgemeinen ein überraſchend wohlwollender.

In der American Historical Review (1, 4 Juli 1896) analyſirt H. M. Baird eingehend und geiſtvoll die politiſchen Ideen des hervorragendſten politiſchen Schriftſtellers der Hugenotten Franz Hotmann (1524—1590), beſonders den Inhalt ſeines Hauptwerkes Franco-Gallia (erſchienen 1573). Hotmann verſuchte in dieſem „revolutionären Buche“ nichts geringeres, als die Erblichkeit des franzöſiſchen Königthums anzugreifen und die Idee der Volksſouveränetät zu entwickeln und hiſtoriſch für Frankreich zu begründen.

Nach einem ungedruckten und nunmehr veröffentlichten Dokument macht A. Goovaerts einige nähere Mittheilungen über vier Spione bezw. agents provocateurs, deren ſich Walſingham bediente, um Verſchwörungen gegen Eliſabeth von England anzuzetteln und dadurch Material zu einem Prozeß gegen Maria Stuart zu gewinnen. (Sitzungsber. d. hiſt. Kommiſſion der belgiſchen Akademie. 6, 1, 1896.)

In den Hanſiſchen Geſchichtsblättern (1895) verzeichnet H. Keuſſen den Inhalt eines aus dem Nachlaß des päpſtlichen Diplomaten Minucci ſtammenden Fascikels, das ſich auf deſſen Stellung zur Hanſa in den Jahren 1580 bis 1589 bezieht, und druckt zwei der wichtigſten Aktenſtücke ab.

Aus der Vierteljahrsſchrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde (24, 1896) erwähnen wir einen Aufſatz von Herm. Hahn über den handſchriftlichen Nachlaß Bernhard Hertzog's († ca. 1596) in der Frankfurter Stadtbibliothek, der viele, aber z. Th. ſehr unkritiſch zuſammengetragene genealogiſche Nachrichten zur Geſchichte des rheiniſchen Adels enthält.

In einer Überſicht über neuere Arbeiten zur ſpaniſchen Kulturgeſchichte im 16. Jahrhundert (Beil. z. Allg. Ztg. Nr. 174 und 175) betont R. Beer namentlich die Leiſtungen der Spanier für die exakten Wiſſenſchaften.

In einer Bonner Diſſertation (1895) behandelt A. Wahl die Kompoſitions- und Succeſſionsverhandlungen unter Kaiſer Matthias 1613 bis 1615. Die ſchon von M. Ritter in ſeiner „Deutſchen Geſchichte von 1555 bis 1648“ (Bd. 2, S. 429, Anm. 1) angekündigte Arbeit enthält im

weſentlichen nur eine detaillirtere Ausführung der dort gegebenen Darſtellung dieſer Verhandlungen. Trotzdem ſie im einzelnen, beſonders durch Ausbeutung des Wiener Archivs, manches Neue bringt, kann ſie Ref. im allgemeinen nicht als eine werthvolle Bereicherung unſerer Kenntniſſe anſehen. Zum Theil liegt die Schuld am Thema, das ſich einer monographiſchen Behandlung gegenüber ſehr ſpröde erzeigt. Aber auch der Verfaſſer zeigt keine beſondere Befähigung, verwickelte und größtentheils ergebnisloſe Verhandlungen zu einem klaren, umfaſſenden Geſammtbilde zu geſtalten. Statt deſſen reiht er monoton eine Phaſe der Verhandlungen an die andere, und der ziemlich unmotivirte Abbruch der Arbeit macht mehr den Eindruck, daß den äußerlichen Anforderungen einer Diſſertation nunmehr genügt ſei, als daß er der inneren Berechtigung des Themas entſpräche.

C. Sp.

Karl Wittich: Dietrich von Falkenberg's Ende. (Leipzig, Veit & Cie. 1895. 32 S. M. 0.60.) Das Schriftchen enthält eine Entgegnung und kräftige Abwehr gegen die Ergebniſſe, zu denen der „rückſichtsloſe und erbitterte Gegner" des Verfaſſers, Dr. Volkholz in ſeiner Schrift „Jürgen Ackermann, Kapitän beim Regiment Alt-Pappenheim, 1631" bezüglich der im Titel angegebenen Frage gelangt war. Ob Falkenberg beim Beginn des Sturms auf dem Wall am „Neuen Werk" oder ein bis zwei Stunden ſpäter im Straßenkampf an der „Hohen Pforte" gefallen ſei, — „das iſt nun die Frage", möchte man beinahe mit Shakeſpeare ſagen. Als Forſcher, Kritiker und Darſteller zeigt ſich Wittich auch in dieſer Streitſchrift ſeinem Gegner erheblich überlegen, wenn mir auch einzelne ſeiner Ausführungen, z. B. ſeine Interpretation des Walmerode'ſchen Berichts auf S. 17, an Hyperkritik zu leiden ſcheinen. Die Mehrzahl der kompetenten Beurtheiler wird ſich wohl ſeinen Ausführungen anſchließen. Es kann indeſſen nicht verhehlt werden, daß der wiſſenſchaftliche Streit, der ſich an den Flammen des unglücklichen Magdeburg entzündet hat und ſich ſchier endlos hinzuſchleppen ſcheint, für einen unbetheiligten Beobachter immer unerquicklicher wird. Wo ſoll es denn mit der hiſtoriſchen Litteratur hinaus, wenn jede Meinungsdifferenz in ähnlicher Weiſe behandelt werden ſoll?

C. Sp.

Ein Feſtvortrag von Brandt über die große Landgräfin von Heſſen Amalie Eliſabeth gelangt im „Heſſenland", Zeitſchr. f. heſſ. Geſch. u. Litt. Jahrg. 10 Nr. 13 ff. zum Abdruck. Was bis jetzt davon vorlag, läßt ihn quantitativ ziemlich ausführlich, qualitativ als gute Durchſchnittsleiſtung erſcheinen.

Im Juliheft der Scottish Review gibt Mylne einen kurzen Abriß vom Leben und Charakter der Königin Chriſtine von Schweden. Er bemüht ſich, Licht und Schatten möglichſt unparteiiſch auf ſie zu vertheilen und ſie nicht einſeitig vom evangeliſchen oder katholiſchen Standpunkte aus

zu beurtheilen. Abgesehen von dieser löblichen Tendenz hat die Arbeit aber wissenschaftlich keinen großen Originalwerth.

Die an zahlreichen Stellen in der gedruckten Literatur zerstreuten Notizen über den schwedischen Heiratsplan des Großen Kurfürsten hat Armstedt zu einer hübschen zusammenfassenden Darstellung verwebt. Wir erhalten die Bestätigung, daß Gustav Adolf den Plan angeregt, der Große Kurfürst ihn nach seiner Thronbesteigung auf's eifrigste betrieben hat und sein Scheitern hauptsächlich Axel Oxenstjerna zur Last fällt. Vielleicht hätte die Stellung Christinens zu dem Projekt noch etwas schärfer präzisirt werden können. Wir wissen zwar, daß sie dem Heiratsgedanken im allgemeinen abgeneigt war. Manches deutet jedoch darauf hin, daß ihr der Große Kurfürst nicht ganz gleichgültig war. (Beilage zum Programm des Altstädtischen Gymnasiums zu Königsberg in Preußen. Ostern 1896. 45 S. M. 0,90.)

Eine literar- und kulturhistorische Studie von W. Knörich in der Zeitschr. f. Kulturgeschichte 3, 6, 1896 beschäftigt sich mit den literarisch-geselligen Bestrebungen besonders der Damenzirkel in Frankreich während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Aus Romanen und Schauspielen, besonders Molière's, rekonstruirt der Verfasser ein Bild der französischen Geselligkeit jener Zeit. Als ihr Vorbild und ihren Typus schildert er den Zirkel der Marquise von Rambouillet, auf [illegible] ganz fälschlich aller der Unsinn gedeutet ist, welchen Molière in den précieuses ridicules geißelt.

Neue Bücher: Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts. IV. Beiträge zur Reichsgeschichte 1553—1555 von A. v. Druffel und K. Brandi. (München, Rieger. 20 M.) — Dépêches de Fourquevaux, ambassadeur du roi Charles IX en Espagne (1563—1572) p. p. Douais. I. (Paris, Leroux.) — Van Someren, La correspondance du prince Guillaume d'Orange avec J. de Wesenbeke (Archives de la maison d'Orange). (Utrecht, Kemink. 6,50 M.) — Petri Canisii epistulae et acta coll. O. Braunsberger, S. J., Vol. I: 1541—556. (Freiburg, Herder. 14 M.) — Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens 1542—1582. Bearb. von J. Hansen. (Bonn, Behrendt. 20 M.) — Duhr, Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu. (Freiburg, Herder. Geh. 3 M.) — Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger. 2. Band: Die Weltbörsen und Finanzkrisen des 16. Jahrhunderts. (Jena, Fischer. 7 M.) — Codex Diplomaticus Silesiae. 17. Band: Wutke, Die schlesische Oderschifffahrt in Vorpreußischer Zeit. Urkunden und Aktenstücke. (Breslau, Max.) — Spahn, Verfassungs- und Wirthschaftsgeschichte des Herzogthums Pommern von 1478 bis 1625. Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. 24, 1. (Leipzig, Duncker & Humblot. 4,60 M.) — Luschin von Ebengreuth, Österreichische Reichsgeschichte. II: 1526—1867. (Bamberg, Buchner.) — Arezio, L'azione diplomatica del vaticano

nella questione del matrimonio spagnuolo di Carlo Stuart Principe di Galles. (1623. Palermo, Reber.) — Lodge, Richelieu. (London, Macmillan and Co. 2 s. 6 d.) — Larsen, Kejserkrigen. Et Bidrag til de nordiske Rigers Krigshistorie. I. (Kopenhagen, Gad.)

1648—1789.

Das Juliheft der English Historical Review enthält einen Aufsatz von Gardiner über Cromwell und Mazarin im Jahre 1652. Er betrifft hauptsächlich die Verhandlungen über die Abtretung Dünkirchens an England und bringt hierüber viel neue Aufklärung, wenn auch Manches trotz der sehr exakten und gründlichen Forschung des Verfassers, wie er selbst zugibt, noch Vermuthung bleibt.

In den Veröffentlichungen der Schottischen histor. Gesellschaft ist vor Kurzem ein Buch erschienen (Scotland under the Commonwealth 1651—1653), das nach ungedruckten Quellen viel Neues über die Unterwerfung Schottlands durch Cromwell resp. Monk brachte. Die wichtigsten Resultate desselben macht Colville in einem Aufsatz in der Scottish Review (Juli 1896) einem weiteren Leserkreise zugänglich.

In den Sitzungsberichten d. hist. Kommission der belgischen Akademie (6, 1, 1896) macht Piot auf eine kürzlich vom Brüsseler Staatsarchiv erworbene Sammlung von Briefen an Ferd. Nipho, Sekretär der Nuntiatur in Brüssel, aufmerksam, die er als werthvolle Quelle für die religiösen Verhältnisse Belgiens und des Auslandes bezeichnet. Sie umfassen die Zeit vom November 1655 bis Mai 1657. Ihre Verfasser, meist Bischöfe und Geistliche, werden von Piot namentlich aufgeführt.

Die Bonner Jahrbücher (Jbb. d. Ver. v. Alterthumsfreunden im Rheinland) enthalten in ihrem 99. Heft (Bonn 1896) einen längeren Aufsatz von E. Renard über die Bauten der Kurfürsten Joseph Clemens und Clemens August von Köln (1689—1761). Im Mittelpunkt der sehr gründlichen Arbeit steht die Baugeschichte der Schlösser von Bonn und Poppelsdorf. Sie zeigt uns die rheinische Baukunst in völliger Abhängigkeit von den Franzosen. Als Leiter der Bauten erscheint der Direktor der Pariser Bauakademie Robert de Cotte. In einem einleitenden Kapitel werden auch Charakter und Regententhätigkeit der beiden Kurfürsten kurz geschildert.

Wir finden in der English Historical Review (Juliheft) einige Notizen aus englischen Gesandtschaftsberichten über Lady Bellamont, die Beschützerin der Jakobiten am hannoverschen Hofe.

Eine in der österr. militär. Zeitschr. (Juliheft) veröffentlichte Dienstinstruktion für den Militärdirektor der ober- und vorderösterreichischen Lande aus dem Jahre 1709 zeigt die engbegrenzten Befugnisse dieses zum

Zweck der allmählichen Zentralisirung der militärischen Verwaltnng geschaffenen Amtes.

In den Mittheil. des Ver. für Gesch. der Deutschen in Böhmen (34, 4) theilt Weber im Anschluß an seine Studien über die Schicksale Prags in den schlesischen Kriegen (vgl. 76, 372) in sorgfältiger Edition ein anonymes, bisher unbekanntes Diarium über die Belagerung und Okkupation Prags durch die Preußen im Jahre 1744 mit, das zwar keine neuen Thatsachen bietet, aber in lebhafter, interessanter Weise die Erlebnisse und Stimmungen eines Bewohners der Stadt während dieser Zeit schildert.

Jacquemont de Donjon veröffentlicht in der Nouvelle Revue (15. Juni) zwei Briefe der Pompadour an Freundinnen, unbedeutenden Inhalts, aber charakteristisch für das Leben in den Hofkreisen und die Schreiberin.

In Nr. 27 und 28 der Grenzboten gibt Julius Franz ein im allgemeinen klares Referat der Lehmann'schen Schrift über den Ursprung des Siebenjährigen Krieges und die Gründe, mit denen seine Gegner ihn bekämpft haben, und schließt sich im Urtheil den Gegnern an.

In dem zweiten Theile seiner „Beiträge zur Entstehungsgeschichte des Siebenjährigen Krieges“ (Forschungen zur Brandenb. und Preuß. Geschichte 9, 101—328; über den ersten Theil vgl. Koser in dieser Zeitschrift 77, 1 ff.) untersucht Naudé den Zustand der preußischen Armee, des preußischen Kriegsschatzes, der schlesischen Festungen und der Waffenvorräthe König Friedrich's vor Beginn der Rüstungen im Jahre 1756, ferner die militärischen Maßnahmen des Königs im Jahre 1756 bis zum 19. Juni, dem ersten Tage der „Mobilmachung“. Auf Grund eines reichen Quellenmaterials wird überzeugend nachgewiesen, daß der Charakter der militärischen Maßregeln König Friedrich's jede Möglichkeit der planmäßigen Vorbereitung eines Offensivkrieges vollständig ausschließt. Weit entfernt, daß im Sommer 1756 des Königs angebliches militärisches und finanzielles Programm fast durchgeführt, seine Vorbereitungen für den Angriff fertig (Lehmann S. 73) gewesen wären, waren bei Beginn der Vertheidigungsrüstungen, wie Naudé durch eine Fülle von Einzelheiten belegt, „die Festungsbauten in Schlesien nicht vollendet, die Pallisaden in den Grenzfestungen nicht vorhanden, weder die Garnisonbataillone gebildet, noch die Garnisonartillerie verstärkt, weder die Feldarmee vermehrt, noch der Schatz hinreichend gefüllt, die Offiziere zum Theil in der Ferne, die meisten Regimenter ohne Urlauber, die neuen Überkompletten nicht ausgerüstet und nicht beritten, an Pferden und an Munition erheblicher Mangel“. Die seit dem 19. Juni vorgenommenen Rüstungen richteten sich, wie Naudé ferner zeigt, in der Hauptsache zunächst gegen den befürchteten Angriff der Russen, wobei freilich der „Garnisonwechsel“ noch nicht völlig aufgeklärt ist; offensive Rüstungen gegen Österreich beginnen erst in der zweiten Hälfte des Juli. Die Beweisführung Naudé's, der sich auch gegen die Kritik seiner

ersten Abhandlung mit Glück vertheidigt, ist trotz einzelner auffallender Mißgriffe im Ganzen durchschlagend, der Zusammenhang insbesondere zwischen der politischen Lage, wie Friedrich sie verstand, und seinen defensiven militärischen Maßregeln einleuchtend nachgewiesen; und es wird der ernstesten und gründlichsten Anstrengungen Lehmann's und Delbrück's bedürfen, wenn sie für ihre Hypothese auch über den Kreis ihrer Schüler und der Gelehrten der historisch-politischen Blätter hinaus Anhänger künftig gewinnen wollen.

Hans Müller gibt im Anschluß an die von ihm theilweise mit bearbeitete Geschichte der königl. Akademie der Künste zu Berlin (I. Berlin, R. Bong) einen kurzen Überblick über die ersten hundert Jahre ihres Bestehens. Neben den Künstlern Joseph Werner und Chodowiecki wird die Thätigkeit des Ministers Heinitz hervorgehoben, der sich, bezeichnenderweise, unter starker Betonung ihrer praktischen, industriellen Bedeutung um die Reorganisation der Akademie wohl verdient machte. (Preuß. Jahrb. 85, 1.)

Ansprechend, aber ohne tiefere eigene Forschung und Auffassung schildert Guntram Schultheiß, nach den Stimmen der Zeitgenossen vornehmlich (Sartori, Moser ꝛc.) und ohne genügende Berücksichtigung der neueren Literatur, die Zustände in den geistlichen Staaten, beim Ausgang des alten Reichs. (Virchow-Wattenbach'sche Sammlung von Vorträgen Heft 219. Hamburg, Verlagsanstalt.)

Magnette veröffentlicht (Compte rendu des séances de la comm. royale d'hist. Acad. Royale de Belgique 5, 6) die Denkschrift eines anonymen Frankfurters, die mit den damals von bedeutenderen Männern in geschickterer Weise verwendeten Gründen für die von Joseph II. erhobene Forderung der Öffnung der Schelde eintritt.

Auf Akten zur Geschichte der Stellung der Protestanten in Frankreich in den letzten Jahrzehnten vor der Revolution macht N. Weiß im Bulletin de la société de l'histoire du protestantisme français (Juni 1896) aufmerksam, indem er zugleich zwei Briefe daraus mittheilt.

Funck-Brentano behandelt die Schicksale der vornehmsten Gefangenen in der Bastille (Voltaire, la Beaumelle, Morellet, Marmontel, Linguet) und widerlegt die hierüber namentlich von Linguet verbreiteten Fabeln. Das Ergebnis seiner Untersuchungen ist mindestens überraschend: nie, meint er, sei eine Regierung gegen Schriftsteller, deren Lehren geradezu auf den Umsturz der Staatsgewalt gezielt hätten, so mild und duldsam verfahren, wie das ancien régime. (Deutsche Revue, August 1896.)

Neue Bücher: Lavisse et Rambaud, Histoire générale du IVe siècle à nos jours. VII: Le XVIIIe siècle 1715—1788. (Paris, Colin. 12 fr.). — Sylwan, Svenska pressens Historia til stats hvälfningen 1772. (Lund, Möller.) — Beidtel, Geschichte der österreichischen

Staatsverwaltung 1740—1848. 1. Bd.: 1740—1792, herausgegeben von A. Huber. (Innsbruck, Wagner.) — Mickiewicz, La diplomatia pontificia e la prima spartizione della Polonia. (Pistoja, Flori e Biagini.)

Neuere Geſchichte ſeit 1789.

Die Fortſetzung der Veröffentlichungen aus dem Tagebuche des Marquis Espinchal (H. Z. 76, 376) bringt Mittheilungen über den Aufenthalt der Emigranten in Turin im September und Oktober 1789, den Eindruck der Nachrichten aus Paris, die allgemeine Mißſtimmung der Italiener über den ſteifen Hochmuth einiger Bourbonen, namentlich des Prinzen von Artois. (Revue de Paris, 15. Juli.)

In den Memoiren des Grafen Paroy, die Charavay (Paris, Plon) herausgegeben hat, wird das Leben geſchildert, das ein königstreuer Edelmann, der nicht auswanderte, während der Revolutionsjahre in Frankreich geführt hat. Sie umfaſſen Ereigniſſe aus den Jahren 1789 bis 1797. Über Zeit und Art der Abfaſſung bemerkt der Herausgeber nichts. Jedenfalls iſt die Redaktion erſt längere Zeit nach den Ereigniſſen, wahrſcheinlich, wie man aus einzelnen Notizen ſchließen kann, erſt nach der Wiedereinſetzung der Bourbonen erfolgt. Der Verfaſſer erſcheint als ein ehrenhafter, liebenswürdiger Charakter, der im Unglück treu zu Verwandten und Freunden hält und für ſie eintritt, den Lebensluſt, Geiſtesgegenwart und eine gewiſſe Verſchlagenheit auch in den gefährlichſten Lagen des Lebens nicht verlaſſen. Nach Verluſt ſeines Vermögens ſchafft er ſich ſelbſt ſein Brot durch ſein Zeichner- und Erfindertalent. Zwei Drittel des Buches behandeln die Ereigniſſe in Paris bis zum 10. Auguſt 1792, und dieſer Theil, der großentheils aus den Protokollen der Körperſchaften und Memoiren anderer kompilirt iſt, war urſprünglich ſogar noch umfangreicher. Die Darſtellung iſt ſorgfältig, der Verfaſſer bemüht ſich, unparteiiſch zu ſein, und ſpricht faſt niemals ein Urtheil aus. Da Paroy keine öffentliche Wirkſamkeit hatte und das, was er von eigenen Erlebniſſen niedergeſchrieben hat, offenbar aus dem Gedächtnis ſchöpfte, ſo erzählt er nur ſehr weniges in neuer Färbung. Nur über die Ereigniſſe vom 20. Juni und 10. Auguſt 1792, an denen er betheiligt war, berichtet er perſönlich. L. M.

Gallier ſchildert Robespierre und ſeine Diktatur, im Sinne Taine's, ohne etwas Neues beibringen zu können. (Revue des quest. hist. Juli 1896.)

In der Révol. française veröffentlicht Chaſſin, der die Vendée patriote beendet hat und an einer Fortſetzung unter dem Titel Les pacifications vendéennes et le Concordat arbeitet, eine Studie über die Pazifikation der Vendée im Februar 1795, welche die bereits früher beſtrittene Exiſtenz geheimer Artikel leugnet, aber für die Beſtechung

einzelner Führer namentlich aus dem Generalstab Stoffel's neue Beweise beibringt (Juniheft), und eine interessante Denkschrift des republikanischen Kommandanten von Quiberon, Delise, über die Eroberung der Halbinsel durch Engländer und Emigranten im Juli 1795 (Aprilheft). Das letztere Heft enthält noch den Schluß der Abhandlung von Pouchet: Les sciences pendant la terreur (mit einer höchst charakteristischen Rechtfertigung der französischen Plünderungen in Museen und Bibliotheken durch die soif d'instruction et de connaissances qui dévore la nation entière; vergl. H. Z. 77, 183). Im Mai- und Juniheft behandelt Dubois den culte révolutionaire à Coutances (Feier der Dekaden unter geringer Theilnahme der Bevölkerung, die nach dem 9. Thermidor allmählich ganz erlischt; doch werden von 1795 bis 1801 in der Hauptkirche neben dem katholischen Gottesdienste die Dekaden offiziell noch immer gefeiert).

Ein Aufsatz von Legrand widerlegt endgültig die Fabel von der Eroberung der holländischen Flotte durch französische Kavallerie im Jahre 1795. (Séances et travaux de l'acad. des sciences mor. et polit.)

Eine Darstellung seiner hier mehrfach erwähnten Ansichten über den Rastatter Gesandtenmord in französischer Sprache gibt H. Hüffer in der Revue hist. 61, 307—321.

Der Frage, welche Rolle Nelson bei der Verhaftung der Neapolitanischen Republikaner im Jahre 1799, insbesondere bei der Hinrichtung eines ihrer Hauptführer, des Herzogs von Caracciolo, gespielt hat, widmet Robby Roßmann eine Spezialuntersuchung. Der Verfasser erkennt an, daß der Herzog formell Strafe für seinen Abfall von den Bourbonen verdient hatte, meint aber, daß sich bei der zerfahrenen Regierung mancherlei Entschuldigungsgründe für ihn anführen lassen und daß Nelson nicht berechtigt war, die Todesstrafe zu vollstrecken. Nelson handelte unter dem Einflusse der Lady Hamilton, die wiederum ihre politische Direktive von ihrer intimen Freundin, der Königin von Neapel und Sicilien, einer erbitterten Feindin Caracciolo's, empfing. (Sammlung gemeinverständlicher, wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von R. Virchow und W. Wattenbach, Heft 224).

Für die Geschichte der englischen Politik von 1795 bis 1807 ist eine neue, nicht unwichtige Quelle erschlossen in der diplomatischen Korrespondenz Arthur Paget's (The Paget papers, herausgegeben von Sir Augustus Paget, London 1896), der 1794/95 in Berlin und München, 1800 in Palermo, 1805 in Wien und 1807 in Konstantinopel Englands Interessen vertrat. Ein Artikel der Edinburgh Review, Juli 1896, orientirt über den Inhalt.

Du Moulin Eckart behandelt unter dem Titel „München und Wien, eine Studie zur baierischen Aufklärungspolitik" sehr eingehend die feindselige Haltung der österreichischen Regierung gegenüber der reformirenden

und ſäkulariſirenden Politik Baierns in den Jahren 1800 bis 1805, wobei er hauptſächlich die Berichte der öſterreichiſchen Geſandten in München und einen Rechenſchaftsbericht von Montgelas über ſeine Verwaltung verwerthet. (Reinhardſtöttner, Forſchungen zur Kultur- und Literaturgeſchichte Bayerns, IV, 153—236).

Der Schluß der Broſchüre von Julius Mayer (Die franzöſiſch-ſpaniſche Allianz in den Jahren 1796—1807, Linz, Ebenhöch, 1 M.; vergl. H. Z. 76, 183) behandelt die Jahre 1806 und 1807, insbeſondere die Bemühungen des Friedensfürſten, bei Ausbruch des preußiſchen Krieges die Allianz mit Frankreich zu brechen. Wir erfahren, daß im März 1807 Verhandlungen zwiſchen Spanien und Rußland über den Beitritt Spaniens zur Koalition ſtattgefunden, aber ſich bald zerſchlagen haben. Einige Berichte des öſterreichiſchen Geſandten in Madrid, auf denen dieſe Darſtellung baſirt, werden abgedruckt.

A. Fournier ſchildert anſprechend die Beziehungen und Begegnungen zwiſchen Goethe und Napoleon, indem er beſonders die Urtheile Goethe's über ſeinen gewaltigen Zeitgenoſſen erörtert. (Chronik des Wiener Goethe-Vereins vom 15. Juni.)

In der Deutſchen Revue (Auguſt und September) publizirt Pfiſter, hauptſächlich nach württembergiſchen Quellen, eine Abhandlung über den Untergang der Lützower bei Kitzen und veröffentlicht dabei u. a. die Berichte der betheiligten württembergiſchen Offiziere Oberſtlieutenant Kechler und General Normann, ſowie Schreiben des Königs Friedrich von Württemberg.

In einem Aufſatze in der Revue de droit internationale et de législation comparée beſpricht der kürzlich verſtorbene Aubert, Profeſſor des Völkerrechts an der Univerſität Chriſtiania, die ſchwediſch-norwegiſchen Unionsdifferenzen. In zwei einleitenden Paragraphen überblickt er Norwegens völkerrechtliche Stellung von der Kalmarer Union bis zur Verbindung mit Schweden 1814/15. Wenn er dabei hervorhebt, daß die Auffaſſung, Norwegen ſei ſeit 1537 eine Provinz von Dänemark geweſen, juriſtiſch irrig ſei, ſo iſt doch zu bemerken, daß die vertragsmäßigen Erwähnungen einer norwegiſchen Krone, eines norwegiſchen Königreichs ſich durchweg auf die Zuſtände von 1537 gründen. Ein dritter Paragraph beſchäftigt ſich mit den ſchwebenden Differenzen, wie ſie der am 13. November 1895 vom Könige eingeſetzten ſchwediſch-norwegiſchen Kommiſſion zur Entſcheidung vorliegen, und entwickelt ihre Entſtehung aus der Unionsakte, welche als gemeinſam für beide Reiche nur die Perſon des Königs und die auswärtigen Angelegenheiten nennt. Verfaſſer iſt der Meinung, daß die ungenügenden Beſtimmungen über die Handhabung der letzteren zu ergänzen ſeien aus dem Brauch der verfloſſenen achtzig Jahre und aus dem internationalen Recht. Für die Einrichtung des auswärtigen Dienſtes,

den zu regeln die Hauptaufgabe der niedergesetzten Kommission sein wird, verweist Verfasser wiederholt auf deutsche Verhältnisse. -r.

Im Nytt juridiskt arkiv Abthlg. II (Tidskrift för lagstiftning) 20. Jahrg. bespricht der ehemalige schwedische Finanzminister Hans Forssell (Verfasser von Sverige i 1570) den Artikel 4 des Kieler Friedens: Fjärde artikeln af fredstraktaten i Kiel d. 14. Jan. 1814. Er führt gegen Alin den Nachweis, daß Norwegen nicht an das Reich, sondern an die Krone Schweden abgetreten, nicht jenem inkorporirt, sondern dieser als neues Königreich überwiesen worden ist. Die Korrekturen, die der Entwurf des Friedens erfahren hat, belegen das auf's Deutlichste. Die Auffassung, daß der Kieler Friede die Grundlage der bestehenden Union sei, lehnt auch Forssell ab. Es ist erfreulich, daß auch in Schweden die Stimmen sich mehren und gewichtiger werden, deren Auffassung, so weit wenigstens die historischen Hergänge in Frage kommen, einer Verständigung mit den norwegischen Unionsfreunden zuneigt. (Vgl. die Notiz von K. Maurer in der Deutschen Zeitschr. für Geschichtswissenschaft N. F. I, 2.) -r.

Einen Briefwechsel zwischen der Großfürstin Katharina Paulowna, späteren Königin von Württemberg, mit dem Schweizer Gelehrten J. G. Müller in den Jahren 1814/16 veröffentlicht J. Merkle in der Württemberg. Vierteljahrsschr. f. Landesgesch. V, 1, 2. Die Korrespondenz bezieht sich meist auf religiöse und persönliche Angelegenheiten, die Zeitereignisse werden selten gestreift.

Unter dem Titel Portraits 1815/16 veröffentlicht die Revue de Paris (1. Mai 1896) einige Bruchstücke aus den Memoiren des Barons d'Haussez, die in sarkastischer Weise einige bekannte politische Persönlichkeiten charakterisiren; so u. A. den Kanzler Pasquier, der als politischer Achselträger, und Lafayette, der als Verkörperung der Revolution, als „ruheloſe Revolutionsmaschine" bezeichnet wird.

Die oft wiederholte Erzählung, daß Großfürst Nikolaus beim Tode Alexander's I. seinem Bruder Konstantin sogleich als loyaler Unterthan gehuldigt und erst nach dessen Verzicht schweren Herzens die Krone angenommen habe, erklärt Th. Schiemann für eine Fabel. Nikolaus wollte unmittelbar nach Alexander's Tode die Regierung übernehmen, wurde aber durch General Miloradowitsch, den Vertreter des Legitimitätsprinrips, gezwungen, seinem älteren Bruder Konstantin zu huldigen. (Preußische Jahrbücher 85, 2.)

Dard erzählt, hauptsächlich unter Benutzung der Erinnerungen von Prokesch-Osten, das tragische Schicksal des Herzogs von Reichstadt, den er als intelligent, feurig, edel und energisch charakterisirt. (Ann. de l'école libre des sc. pol. 15. Mai.)

Ein anregender Eſſay der Edinburgh Review Juli 1896 behandelt im Anſchluß an die kürzlich erſchienene Biographie des Kardinals Manning von Purcell (London, Macmillan, 2 voll..) und an das Ward'ſche Buch über W. G. Ward die katholiſche Bewegung in England in ihrem allgemeinen europäiſchen Zuſammenhange. (Vgl. auch Beilage der Allg. Zeitung Nr. 202.)

Die aus bisher unbenutzten Quellen geſchöpften, inhaltreichen Studien des Oratoriers Lecanuet über Montalembert ſind jetzt unter dem Titel Montalembert, sa jeunesse 1810—1836 in Buchform erſchienen. (Paris, Pouſſielgue, 1895.) Auf die große Bedeutung des Werkes für die Geſchichte der katholiſchen Bewegung in Frankreich iſt hier ſchon mehrfach hingewieſen (vgl. 75, 379 u. 564); daneben iſt es aber auch höchſt bezeichnend für gewiſſe Strömungen der Gegenwart. Der Verfaſſer erblickt in den einſt von Lammenais und ſeinen Freunden im Avenir vertretenen und von Rom damals bekanntlich verurtheilten Ideen die Vorläufer der ſozialpolitiſchen Anſchauungen Leo's XIII., wie ſie beſonders in der Encyklika de conditione opificum ihren Ausdruck finden. Weitere Forſchungen über Montalembert, namentlich über deſſen Stellung während der Republik von 1848 und unter Napoleon III., veröffentlicht ſein Schwiegerſohn Vicomte de Meaux im Correspondant (10. und 25. Mai).

Der geiſtvolle franzöſiſche Kritiker Faguet ſchildert die Theorien Proudhon's und das ſozialpolitiſche Syſtem Fourier's, den er als das Bindeglied zwiſchen Rouſſeau und einem großen Theile der Kollektiviſten von heute bezeichnet. (Revue de Paris, 15. Mai; Revue des deux mondes, 1. Auguſt.)

Wiedemann erörtert, zum Theil aus Nachlaßpapieren, die Beziehungen Varnhagen's zu Ranke von 1824 bis 1827 und die Einwirkung von deſſen Kreiſe auf den jungen Hiſtoriker. (Deutſche Revue, Auguſt.)

Der von den Biographiſchen Blättern preisgekrönte und in Bd. 2 Heft 3 veröffentlichte Aufſatz Stamper's über Uwe Jens Lornſen iſt im weſentlichen nur eine Umſchreibung der Treitſchke'ſchen Darſtellung — ohne dieſe zu citiren!

In der Zeitſchrift für Kulturgeſchichte 6, 3 bringt in der Fortſetzung ſeiner kulturgeſchichtlichen Streifzüge durch das Jahr 1848 Karl Adam nicht unintereſſante Bilder aus der Paulskirche, ſo neben der Schilderung der Parteiverhältniſſe Charakteriſtiken von Arndt, Jahn, Fürſt Lichnowsky und anderen bekannten Abgeordneten.

Einige Berichte der franzöſiſchen Geſchäftsträger in Konſtantinopel Benedetti und Thouvenel aus der Zeit des Krimkrieges publizirt E. Thouvenel in der Revue de Paris 15. Juni. Wir erfahren daraus einiges über die Zuſtände der türkiſchen Hauptſtadt und erſehen, daß der Sultan mit größter Bereitwilligkeit ſtets den keineswegs immer beſcheidenen Wünſchen der engliſchen und franzöſiſchen Heerführer entgegenkam.

Ein ziemlich weitſchweifiger Aufſatz von H. Domol in der Rev. d'hist. dipl. 10, 3 ſchildert die Verhandlungen zwiſchen der deutſchen und franzöſiſchen Regierung über die Räumung des franzöſiſchen Gebietes durch die Okkupationstruppen im Jahre 1871. Zugleich werden eine Anzahl Briefe von Manteuffel, Thiers und dem franzöſiſchen Unterhändler Graf St. Vallier abgedruckt. Manteuffel erſcheint nach Domol entgegenkommend und verſöhnlich, hat jedoch den Einfluß Bismarck's gegen ſich.

Von weiteren Aufſätzen über 1870 notiren wir noch die Abhandlung Granier's über Spicheren in den Jahrbüchern für die Deutſche Armee und Marine (Juliheft), die von Hauptmann v. Sothen über die Schlacht von Le Mans im Beiheft z. Mil. Wochbl., und die Mittheilungen aus dem Tagebuche des Generals v. Hagen. (Mil. Wbl., Auguſt.)

Der von uns 77, 187 erwähnte Auszug aus den Kriegstagebüchern des Grafen Fred von Frankenberg (jetzt als Buch erſchienen: Stuttgart, Deutſche Verlagsanſtalt) hat in Frankreich viel Beachtung gefunden. So hat die radikale Preſſe den — ſeit Jahren verſtorbenen — Biſchof von Orleans, Dupanloup, wegen ſeiner angeblich zu entgegenkommenden Haltung gegen die Deutſchen heftig angegriffen. Hiergegen vertheidigt ihn H. de Lacombe; der Biſchof habe zwar den Frieden dringend gewünſcht, aber niemals die Abtretung Elſaß-Lothringens gutgeheißen. (Correspondant, 25. Juli 1896).

Die Souvenirs de Russie et d'Allemagne 1870—1872 des Marquis de Gabriac (Paris, Plon, 1896. VII, 337 S.) enthalten außer den hier bereits erwähnten Kapiteln über die Verhandlungen von Thiers in Petersburg und den Unterredungen des Verfaſſers mit Bismarck im Jahre 1871 (H. Z. 76, 558) noch Mittheilungen über den Umſchwung der öſterreichiſchen Politik infolge des Frankfurter Friedens (Erſatz des Grafen Beuſt durch Andráſſy), das von J. Favre angeregte Vorgehen gegen die Internationale und die Anfänge des Kulturkampfes. Ein Anhang gibt Stücke aus dem Briefwechſel Gabriac's mit Chaudordy und Remuſat. Ohne beſonders Neues zu bringen, bilden dieſe Erinnerungen, deren Ton recht maßvoll und deren Inhalt wenigſtens ſubjektiv glaubwürdig iſt, eine nicht unwichtige Quelle für die Geſchichte der Politik Rußlands während des deutſch-franzöſiſchen Krieges und für die Kenntnis der Beziehungen Frankreichs zu Deutſchland unmittelbar nach Abſchluß des Frankfurter Friedens.

Neue Bücher: Glagau, Die franzöſ. Legislation u. d. Urſprung der Revolutionskriege 1791/92. (Berlin, Ebering. 6 M.) — Correspondance de l'impératrice Marie Feodorowna avec Mlle. de Nélidoff 1797—1801. P. p. la princesse L. Troubitzkoy. (Paris, Leroux.) — v. Angeli, Erzherzog Karl von Öſterreich als Feldherr u. Heeresorganiſator. I. 1. Hälfte. (Wien, Braumüller.) — Charléty, Histoire du Saint-Simonisme (1825—1864). (Paris, Hachette et Cie.) — Sepp,

Görres. (Geiſteshelden XXIII.) (Berlin, Hofmann. 2,40 M.) — Chevalier, Tours capitale. La délégation gouvernementale et l'occupation prussienne 1870/71. (Tours, Mame.)

Deutſche Landſchaften.

Eine erfreuliche Erſcheinung trotz des wenig erfreulichen Stoffes iſt Riezler's „Geſchichte der Hexenprozeſſe in Baiern" (Stuttgart, Cotta. 1896), in welcher der verdienſtvolle Forſcher auf Grund reichen, archivaliſchen Materials den Urſprung, Lauf und Ausgang dieſes unſeligen Wahns in ſeinem engeren Vaterlande erſchöpfend behandelt. Indeſſen iſt das Buch keineswegs bloß für die baieriſchen Verhältniſſe von Wichtigkeit, ſondern durch ſeine breite Grundlage nnd ſeine weitgehenden, zu beſtimmter Formulirung gelangenden Reſultate für die Auffaſſung der ganzen Frage maßgebend. Der kirchliche Urſprung des Hexenwahnes und des Prozeßverfahrens wird haarſcharf bewieſen, die lediglich durch geiſtliche Elemente auf entſetzliche Höhe getriebene Grauſamkeit der Verfolgungen in voller Nacktheit dargeſtellt. Alle Vertuſchungsverſuche, den Hexenwahn als ein Erbe unſerer heidniſchen Vorzeit hinzuſtellen, müſſen vor dieſem erdrückenden Beweismaterial verſtummen. Ebenſo geht aus dem Buch mit Beſtimmtheit hervor, daß bei den Opfern dieſer Prozeſſe von Suggeſtion und anderen Vorſtellungen einer bedenklichen Myſtik nicht die Rede ſein kann. Riezler läßt lediglich die Thatſachen ſprechen, erzielt aber durch taktvolle und feinfühlige Gruppirung geradezu künſtleriſche Wirkung und ſpricht, ohne ſich auf eine weitläufige Polemik einzulaſſen, über die bezüglichen Maximen und Behauptungen von Janſſen und Paſtor ein vernichtendes Urtheil.

R. D.

Die Beiträge zur Geſchichte der Stadt Roſtock, herausgegeben von Archivar Karl Koppmann, II, 1, enthalten einen Vortrag über den Roſtocker Erbvertrag vom 13. Mai 1788 von Amtsrichter F. Bunſen, vier Abhandlungen des Herausgebers und von L. Krauſe, betreffs der Roſtocker Heide, der Rathsjägermeiſter und der Mandate und Verträge über die Jagd von 1554 bis 1680, ſowie eine größere Anzahl kleinerer Aufſätze lokalgeſchichtlichen Inhalts, vornehmlich zur Baugeſchichte der Stadt.

In der Virchow-Wattenbach'ſchen Sammlung gemeinverſtändlicher Vorträge bieten Heft 213 und 230 Beiträge zur Geſchichte Breslaus im 15. und 18. Jahrhundert. In dem erſten Heft ſchildert Paul Stade unter dem Titel „Breslau ein Schutzwall gegen das Slawenthum" die Bedeutung der Stadt in Gegenwart und Vergangenheit und entwirft namentlich ein anſchauliches Bild von den Wirren und Kämpfen, in denen die Bürgerſchaft ihre Selbſtändigkeit gegenüber Georg Podebrad zu vertheidigen ſuchte, bis ſie ſich ſchließlich Matthias Corvinus in die Arme werfen mußte. Die Darſtellung iſt nach Form und Inhalt dem Verſtändnis und dem Intereſſe

weiterer Kreise angepaßt. Von mehr wissenschaftlicher Bedeutung ist der Aufsatz „Die Breslauer Messe“ von Archivar Dr. Konrad Wutke; auf Grund ungedruckten Materials aus dem Breslauer Staatsarchiv wird der interessante, aber erfolglose Versuch Friedrich's des Großen ausführlich erörtert, dem Leipziger Handel und dem Dresdener Hof durch Schaffung eines neuen merkantilen Mittelpunktes für die deutsch-polnischen und deutsch-ungarischen Handelsbeziehungen Abbruch zu thun. J. H.

Neue Bücher: Cartellieri, Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Constanz 517—1496. II. Band, 2. und 3. Lief.: 1314—1351. (Innsbruck, Wagner.) — Reicke, Geschichte der Reichsstadt Nürnberg. (Nürnberg, Raw. 10 M.) — Hansisches Urkundenbuch, herausgegeben vom Verein für Hansische Geschichte. IV: 1361—1392. Bearbeitet von K. Kunze. (Halle a. S., Waisenhaus. 16 M.) — Sach, Das Herzogthum Schleswig in seiner ethnographischen und nationalen Entwicklung. 1. Abth. (Halle a. S., Waisenhaus. 2,80 M.) — Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt in Siebenbürgen. 3. Band. Rechnungen. (Kronstadt, Alexi.)

Vermischtes.

Die 37. Plenarversammlung der historischen Kommission bei der kgl. baier. Akademie der Wissenschaften hat in München am 29. und 30. Mai stattgefunden. Seit der letzten Plenarversammlung sind folgende Publikationen durch die Kommission erfolgt: 1. Allgemeine deutsche Biographie. Bd. 39 Lieferung 4 u. 5, Bd. 40, Bd. 41 Lieferung 1. — 2. Chroniken der deutschen Städte, Bd. 24. Bd. 3 der niederrheinischen und westfälischen Städte: Soest, Duisburg. — 3. Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Bd. 2. — 4. Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Baierns Fürstenhaus. Bd. 4. — Die Hansarezesse sind dem Abschluß nahe. Die Chroniken der deutschen Städte sind bei ihrem 25. Band, dem 5. Band der Chroniken der Stadt Augsburg (bearbeitet von Roth), angelangt. Er ist inzwischen erschienen und enthält die „Chronik neuer Geschichten“ von Wilh. Rem, 1512—1527, nebst fünf Beilagen, unter welchen besonders bemerkenswerth ist die Relation über den Reichstag von Augsburg 1530 aus der Chronik von Langenmantel. An den Jahrbüchern des Deutschen Reichs war Winkelmann bis zu seinem Tod mit dem 2. Band der Jahrbücher unter Kaiser Friedrich II. beschäftigt. Das Manuskript für die Jahre 1228—1233 liegt druckfertig vor und soll demnächst als 2. Band veröffentlicht werden. Von der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland ist die Geschichte der Geologie und Paläontologie vom Geheimen Rath v. Zittel dem Abschluß nahe gerückt. Das druckfertige Manuskript reicht bis 1820, die Vollendung des Ganzen glaubt der Verfasser für den Mai 1897 in Aussicht stellen zu dürfen. Die Allgemeine deutsche Biographie nimmt ihren regelmäßigen Fortgang. Der

Schluß des 41. Bandes iſt bald nach Ablauf des Geſchäftsjahrs (1. Juli) zu erwarten. Die Redaktion beſchäftigt ſich bereits mit den Vorbereitungen für die Nachtragsbände, ſowie für das allgemeine Namensregiſter zum ganzen Werk. Die Reichstagsakten der älteren Serie ſind zum Beginn der Drucklegung eines neuen Bandes gelangt, nämlich des von Dr. Beckmann bearbeiteten 11. Bandes, der den Schluß der Regierung Sigmund's, die Zeit nach der Kaiſerkrönung, enthalten ſoll. Auch der 10. Band, die Romzugszeit umfaſſend, von Dr. Herre bearbeitet, wird vorausſichtlich noch vor Erſcheinen des 11. Bandes druckfertig werden. Von den Reichstagsakten der jüngeren Serie iſt der 2. Band der Reichstagsakten unter Kaiſer Karl V. der Plenarverſammlung überreicht worden. Neben dem Druck desſelben hat die Redaktion des 3. Bandes begonnen, deſſen Material im weſentlichen vorliegt. Derſelbe wird die Anfänge des Regiments und den erſten Reichstag zu Nürnberg März und April 1522, den Städtetag zu Eßlingen vom Juni 1522, den zweiten Reichstag zu Nürnberg November 1522 bis Februar 1523, den neben dieſem Reichstag hergehenden Städtetag und wo möglich auch noch den Städtetag zu Speier vom März 1523, der eine unmittelbare Folge des Reichstags iſt, umfaſſen. Von der älteren Baieriſchen Abtheilung der Wittelsbacher Korreſpondenzen iſt der 4. Band, bearbeitet von Dr. Brandi, inzwiſchen ausgegeben worden. Er umfaßt die Jahre 1553—1555. Die wichtigſten der in ihm enthaltenen Aktenſtücke zur Geſchichte des Religionsfriedens ſollen in einer zum Gebrauch der hiſtoriſchen Übungen geeigneten Separatausgabe veröffentlicht werden. Auch der Druck der Beiträge zur Geſchichte Herzog Albrecht's V. und des Landsberger Bundes, bearbeitet von Dr. Götz, hat begonnen. Die jüngere Baieriſche und Pfälziſche Abtheilung der Wittelsbacher Korreſpondenzen iſt in erfreulichem Fortgang begriffen.

Die vierte Verſammlung deutſcher Hiſtoriker fand vom 11. bis 14. September in Innsbruck ſtatt, von 119 Theilnehmern beſucht. Am erſten Tage ſprach zuerſt O. Redlich aus Wien über das Inſtitut für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung. Intereſſant war namentlich, was er über die Gründung des Inſtituts 1854 in ihrem Zuſammenhange mit den damals in Öſterreich herrſchenden abſolutiſtiſch-centraliſtiſchen Tendenzen erzählte. Er verſuchte auch das Überwiegen des hülfswiſſenſchaftlichen Betriebes am Inſtitute zu rechtfertigen. — Prutz empfahl ſodann eine Reihe von Theſen über möglichſte Erleichterung der Archivbenutzung (u. a. Freigebung der Archivalien bis mindeſtens zur Mitte dieſes Jahrhunderts, Vorlegung der Archivrepertorien, Ertheilung der Benutzungserlaubnis für die endgültig freigegebenen Akten unmittelbar durch den Archivvorſtand). Man wird ſich im allgemeinen freuen können, wenn dieſe Wünſche, deren genauere Prüfung und Bearbeitung dem Ausſchuſſe des Verbandes der deutſchen Hiſtoriker überwieſen wurde, erfüllt werden ſollten, doch aber

zugleich auch denen zustimmen, welche in der Debatte es betonten, daß die wissenschaftliche Tüchtigkeit der Archivare und der ganze Geist der Archivverwaltungen bessere Garantien bieten als alle Paragraphen und Reglements. — E. Richter-Graz sprach mit schlichter und fesselnder Klarheit über die Anlegung eines historischen Atlas der Alpenländer (vgl. seinen Aufsatz in den Mitth. des österr. Instituts, 5. Ergänzungsband Heft 1). Sein Gedanke, auszugehen von dem ganz bekannten Zustand der letzten Zeiten des ancien régime, also dem 18. Jahrhundert bezw. für Österreich der Zeit vor 1848, und von da aus rückwärts zu gehen, entspricht merkwürdig dem Grundsatze, den Knapp am folgenden Tage auch für die agrarhistorische Forschung aufstellte. Auch der historische Atlas der Rheinprovinz, dessen verheißungsvolle Anfänge bereits vorliegen, verfährt, wie Ref. betonte, nach diesem durch sich selbst einleuchtenden Grundsatze. Für die österreichischen Alpenländer speciell müsse eine Landgerichtskarte über den Zustand von 1848 die Grundlage bilden. — Der am ersten Tage noch gehaltene Vortrag Hirn's über Innsbrucks historischen Boden ist inzwischen in den Mittheilungen des deutschen u. österreich. Alpenvereins 1896 erschienen.

Der zweite Verhandlungstag begann mit dem Vortrage Luschin v. Ebengreuth's über die Entstehung der Landstände, speziell in den österreichischen Territorien, an den sich eine sehr interessante Debatte (v. Below, Thudichum, Schmoller, Stieve, Seeliger u. A.) schloß. Da er ebenso wie der am gleichen Tage gehaltene Vortrag Knapp's über die Grundherrschaft im nordwestlichen Deutschland demnächst in unserer Zeitschrift erscheinen wird, so können wir unsere Leser darauf verweisen. Als Ersatz für das Referat des erkrankten Prof. Lamprecht über das Wesen der Kulturgeschichte diente der Vortrag R. v. Scala's über Individualismus und Sozialismus in der Geschichtschreibung. Trotz seiner Sympathien für die von Lamprecht vertretene Richtung wandte er sich doch entschieden gegen die Einseitigkeiten der ökonomischen Geschichtsauffassung und warnte vor einer übertriebenen Schematisirung der sozialpsychischen Erscheinungen. Ein neues ethisch-soziales Staatsideal liege der neuen Richtung der Geschichtschreibung als treibende Kraft zu Grunde, und meine Befürchtung, daß die „neue Richtung" bei der Einseitigkeit ihrer Voraussetzungen sich schwerlich zur harmonischen Klarheit durcharbeiten werde, sei grundlos. Ich will ihm jetzt gern zugestehen, daß diese meine vor einem Jahre ausgesprochene Befürchtung zu pessimistisch war. Gerade die überaus anregende Diskussion, die dem Scala'schen Referate folgte, zeigte deutlich, daß die Gefahr eines Sieges der extremen Gedanken Lamprecht's nicht so groß ist. Wenn Gothein diesem entgegenhielt, daß er Ranke unbillig behandelt habe, daß ferner die geistigen Mächte erst das wirthschaftliche Rohmaterial formen und daß die Nationalökonomen, die zur Geschichte kommen, ruhiger und maßvoller über das wirthschaftliche Moment denken wie er, wenn Schmoller — in Übereinstimmung mit dem, was ich selbst kürzlich hier gegen Lamprecht aus-

führte, — ihm eine Überschätzung der Empirie vorwarf und den Einfluß der Weltanschauung auf die historische Auffassung nachdrücklich wieder betonte, so sind das erfreuliche Anzeichen dafür, daß ein mittlerer Weg gefunden werden wird, auf dem sich der ethische und politische Idealismus und die Würdigung der sozialen und wirthschaftlichen Kräfte mit einander werden verständigen können. Den Standpunkt des linken Flügels der Wirthschafts-historiker, wenn man so sagen darf, vertrat bei dieser Debatte L. M. Hartmann aus Wien.

Am dritten Verhandlungstage (14. Sept.) sprach Heigel über die geschichtlichen Aufgaben, die eine gemeinsame Förderung seitens der deutschen Akademien verdienen, unter Anknüpfung an die von Lappenberg einst auf dem Frankfurter Germanistentage 1846 vorgetragenen Wünsche: Aufstellung eines deutschen Ortsnamenverzeichnisses, Materialiensammlung zur deutschen Kolonisation und Auswanderung, Herausgabe der Kreistagsakten, systematische Leitung der Studien im vatikanischen Archive und Verwandlung des preußischen historischen Instituts in Rom in ein deutsches. — Über die Berathungen der (gleichzeitig tagenden) 2. Konferenz von Vertretern historischer Publikationsinstitute berichtete Hansen. Man hatte dort zuerst, ohne zum Beschluß zu kommen, über die Frage verhandelt, ob Urkundenbücher besser für ganze Landschaften oder für die einzelnen Institute und Korporationen zu veranstalten seien. Ferner sollen, auf Köcher's Anregung, zur Fortführung des alten Koner'schen Zeitschriftenrepertoriums die historischen Vereine angeregt werden und besondere Kommissionen für Deutschland, Österreich, Schweiz und Niederlande die bezüglichen Pläne ausarbeiten. Endlich hat die Konferenz auch über die Anlegung historischer Grundkarten verhandelt und dabei den Thudichum'schen Gedanken, die Gemarkungsgrenzen als Grundlage zu nehmen, gebilligt, den von ihm geforderten einheitlichen Maßstab von 1 : 100 000 aber für nicht nothwendig und schwer durchführbar erklärt.

Im übrigen sei auf den demnächst erscheinenden ausführlichen Bericht über die Versammlung verwiesen. Das Institut des Historikertages hat sich, wie man es jetzt wohl aussprechen darf, erfreulicher entwickelt, als der erste Anfang erwarten ließ. Seitdem in den Verhandlungen Fragen von bedeutendem historischen Interesse in den Vordergrund getreten sind, wird man auf eine steigende Theilnahme der Fachgenossen hoffen dürfen. Sehr zu statten kam den Verhandlungen diesmal die rege Betheiligung der Nationalökonomen und Rechtshistoriker. Fr. M.

Bei der 25. Versammlung des Hansischen Geschichtsvereins, die im Juni in Bremen stattfand, hielt u. A. Dietr. Schäfer einen in der Weserzeitung vom 31. Mai und 3. Juni dann veröffentlichten Vortrag über „Die Zeit der großen Entdeckungen und der Hansa", in dem er ähnliche Gedanken entwickelte und weiter ausführte, wie in dem kürzlich in den Preuß. Jahrb. veröffentlichten Aufsatze (vgl. unsere Notiz 76, 550 f.). Wir

erwähnen außerdem den Vortrag von Dr. Haſſe-Lübeck über „Die Anfänge der Genoſſenſchaft deutſcher Kaufleute auf Gothland“.

Ein zur 100jährigen Jubelfeier der deutſchen Stenographie von Chr. Zohnen herausgegebenes Feſtbuch enthält auch Artikel über die älteſte Kurzſchrift der Griechen und über die tironiſchen Noten (von Gitlbauer und Schmitz).

Wieder hat die deutſche Geſchichtswiſſenſchaft einen aus jener glänzenden Reihe berühmter Männer verloren, die die bevorzugte Stellung der Geſchichte im Geiſtesleben unſeres Volkes begründet haben: Ernſt Curtius iſt am 11. Juli im Alter von faſt 82 Jahren (geb. 2. Sept. 1814) in Berlin geſtorben. Unter den Namen, die ſchon dem Knaben auf der Schule vertraut werden und deren Klang in den weiteſten Schichten der Gebildeten wiederhallt, ſtand der ſeinige obenan. Ein glückliches und erfolgreiches Leben war ihm beſchieden. In der alten Hanſeſtadt Lübeck aus einer angeſehenen Bürgerfamilie entſproſſen, durfte er ſchon als Jüngling, nachdem ihn Welcker in Bonn, Böckh in Berlin und Otfried Müller in Göttingen in den Geiſt des Hellenenthums eingeführt hatten, das Land ſeiner Sehnſucht mit eigenen Augen ſehen. Ein günſtiges Geſchick führte ihn als Hauslehrer nach Athen, und dort traf er in gleicher Stellung einen Lübecker Landsmann, deſſen Name gleichfalls bald guten Klang gewinnen ſollte, Emanuel Geibel. Die Freundſchaft, die beide Männer verband, bekundete ſich auch in gemeinſamen Arbeiten, Überſetzungen griechiſcher Dichter, die ſie zuſammen herausgaben, und auch in freien dichteriſchen Produktionen, die freilich tieferen Boden zu faſſen nicht vermochten, hat ſich Curtius bis in ſein Alter gerne verſucht. Neben dem dichteriſchen Freunde ſtand als beſter wiſſenſchaftlicher Freund und Berather Curtius ſein jüngerer Bruder Georg zur Seite, der feinſinnige Sprachforſcher und Grammatiker, der ihm um einige Jahre in den Tod vorangegangen iſt. Beide Brüder waren, wie in der äußeren Erſcheinung, ſo auch in Weſen und Gehalt merkwürdig verſchieden: Georg klar, einfach, beſtimmt, mit einem Anflug von Nüchternheit, ein geborener Pädagog, Ernſt ſchwärmeriſch, hochſtrebend, träumeriſch; an bleibender wiſſenſchaftlicher Leiſtung auf ſeinem engeren Gebiete hat Georg den älteren Bruder wohl beträchtlich übertroffen; aber Ernſt zog weitere Kreiſe und hat fruchtbare Anregung und Anſtoß zu epochemachenden Arbeiten gegeben. Aus Griechenland in die Heimat zurückgekehrt, ward Curtius als Privatdozent in Berlin durch ein günſtiges Geſchick der Gemahlin des Prinzen von Preußen, der nachmaligen Kaiſerin Auguſta, bekannt, und ihm wurde die Vollendung der Erziehung des älteſten Prinzen Friedrich Wilhelm, des nachmaligen Kaiſers Friedrich, übertragen. Er begleitete denſelben auf die Univerſität nach Bonn, und die Beziehungen des Gelehrten zum Königshauſe ſind immer lebendig geblieben und haben auch wiſſenſchaftlich ſchöne Früchte getragen. Denn dieſen Beziehungen iſt es hauptſächlich zu ver-

danken, daß in den ſiebziger Jahren die epochemachenden Ausgrabungen in Olympia zu Stande kamen. Curtius hatte ſeit 1856 als ordentlicher Profeſſor in Göttingen gelehrt; 1868 war er als Nachfolger Böckh's an die Berliner Univerſität zurückgekehrt. Inwiefern es ihm vergönnt war, auch ſeinerſeits zu dem Glanze des neuen Reiches durch wiſſenſchaftliche Leiſtungen und Anregungen beizutragen, iſt ſchon kurz berührt. Zu den Ausgrabungen in Olympia 1875—81, deren Förderung immer das Hauptverdienſt von Ernſt Curtius bleiben wird, geſellte ſich die Begründung des deutſchen archäologiſchen Inſtituts in Athen und die Veranſtaltung der topographiſchen Vermeſſung von Attika; Hand in Hand damit gingen die wiſſenſchaftlichen Publikationen von Curtius: die zuſammen mit Adler und Hirſchfeld beſorgte Veröffentlichung über die Ausgrabungen von Olympia nebſt vielen anſchließenden kleineren Arbeiten, die Curtius bis in die letzten Monate ſeines Lebens beſchäftigten, und der mit Kaupert herausgegebene Atlas von Athen nebſt der Stadtgeſchichte von Athen. Dazu geſellen ſich die Univerſitätsreden, die Curtius als Magiſter Eloquentiae gehalten und in drei Bänden unter dem Titel: Alterthum und Gegenwart, geſammelt herausgegeben hat. Endlich haben wir noch nicht genannt das Werk, durch das der Name von Curtius in die weiteſten Kreiſe gedrungen iſt und das ihn gleichſam zum Repräſentanten des Griechenthums unter uns für das deutſche Volk gemacht hat, ſeine Griechiſche Geſchichte in 3 Bänden. Es iſt hier nicht der Ort, auf die Vorzüge und Schwächen des Werkes einzugehen. Gewiß iſt, daß es Sinn und Begeiſterung für's Hellenenthum in Tauſenden und Abertauſenden geweckt hat, und ſo wird Curtius als Lehrer und Förderer des Griechenthums auch fernerhin dem deutſchen Volke in dankbarer Erinnerung bleiben. (Die Gedächtnisrede auf E. Curtius, die R. Kekule v. Stradonitz bei der Trauerfeier der Berliner Studentenſchaft gehalten hat, iſt im Verlage von W. Spemann, Berlin, erſchienen; ein Auszug davon in der Wochenſchrift Gegenwart Nr. 34. Einen vortrefflichen Nekrolog hat außerdem Ad. Michaelis veröffentlicht in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 7., 8. u. 9. Auguſt).

In Kopenhagen ſtarb am 16. Juni der däniſche Geſchichtſchreiber Paul Frederik Barford im Alter von 85 Jahren, Verfaſſer mehrerer größerer Geſchichtswerke über ſeine däniſche Heimat. — In Chriſtiania ſtarb am 24. Mai, 65 Jahre alt, der ſchwediſche Reichsarchivar Michael Birkeland. — Am 18. Juni ſtarb in Frankreich im Alter von 76 Jahren E. de Rozière, bekannt namentlich durch ſeine Ausgabe der merovingiſchen Formelſammlungen (Recueil général des formules usitées dans l'empire des Francs du Ve au Xe siècle in 3 Bdn).

Berichtigung.

Auf S. 347 f. dieses Bandes äußert sich Herr E(rhardt) folgendermaßen: „Wenn er (Steinhausen) meint, daß auch die Historische Zeitschrift ihn mißverstanden habe, indem sie immer mit dem allgemeinen Begriff der Kulturgeschichte operire, während er selbst Kulturgeschichte im engern Sinne im Auge habe, so genügt es, auf unsere Notiz 74, 527 zu verweisen. Dabei passirt Steinhausen das Malheur, zugleich wieder ein Beweis für die Unklarheit der unter dem Schlagwort Kulturgeschichte vertretenen Bestrebungen, daß auch in diesem Falle sein Genosse Bernheim auf anderem Boden steht wie er, und Kulturgeschichte vielmehr im weiteren Sinne auffaßt als allgemeine Sitten- und Geistesgeschichte."

Hiezu bemerke ich, daß ich selbst einen gewissen Gegensatz zu Bernheim in meinem Artikel feststelle, der Ausdruck „Malheur passiren" also unmöglich angewandt werden kann. Weiter aber habe ich die Äußerung „im Gegensatz auch zu Bernheim" nicht in Bezug auf die Trennung von engerer und allgemeiner Kulturgeschichte gebraucht. Denn in dieser Beziehung steht Bernheim nicht, wie Herr E. meint, „auf anderem Boden" wie ich, sondern macht genau dieselbe Unterscheidung. Vgl. Bernheim's Lehrbuch der historischen Methode, zweite Auflage S. 42: A. Allgemeine Geschichte. 1. Universalgeschichte oder Kulturgeschichte im weiteren Sinne u. s. w. B. Spezialisirte Geschichte. 1a. Kulturgeschichte im engeren Sinne u. s. w. b. Politische oder bürgerliche Geschichte u. s. w.

Dr. Georg Steinhausen,
Universitätsbibliothekar.

Auf vorstehende Erklärung kann ich nur erwidern, einmal, daß der Ausdruck „Malheur passiren" doch nicht besagt, daß der, dem das Malheur passirt ist, es nicht bemerkt; wenigstens ich habe nicht daran gedacht, diesen Sinn damit zu verbinden. Andererseits betreffs der Auffassung Bernheim's von Kulturgeschichte muß ich ihm selbst die Entscheidung überlassen. Für mich handelte es sich zunächst um den Artikel über Croce, in dem Bernheim allerdings auf anderem Boden steht wie Steinhausen (vgl. Steinhausen selbst S. 323 des Artikels: „warum ist dann die Kulturgeschichte nicht auch eine Spezialgeschichte? Das ist ja gerade, was ich will, im Gegensatz auch zu Bernheim"). Die Stelle in Bernheim's Lehrbuch möge der Leser selbst in extenso nachlesen. Meiner Auffassung nach versteht Bernheim auch dort an beiden Stellen unter Kulturgeschichte dem Wesen nach dasselbe, nämlich was ich selbst als „allgemeine Sitten- und Geistesgeschichte" im Gegensatz zur einseitig politischen Geschichte bezeichne, nur im zweiten Falle beschränkt auf einzelne Völker und Staaten, im ersten Falle ausgedehnt über die ganze Entwicklung der Menschheit (daher qualitativ, d. h. nur dem Gesichtspunkte nach, nicht quantitativ spezialisirte Geschichte). Steinhausen's Einwendungen kann ich daher als berechtigt nicht anerkennen. — Dagegen räume ich ein, von Bernheim darauf aufmerksam gemacht, in meiner Recension des Croce'schen Buches S. 268 Bernheim insofern zu meinem Bedauern einen unberechtigten Vorwurf gemacht zu haben, als auch er in seinem Buche die Wirksamkeit der Phantasie beim Geschichtschreiber, wenn auch m. E. nicht in ganz hinreichender Weise, ausdrücklich hervorhebt.

Erhardt.